0207336

Digitized by the Internet Archive
in 2016

https://archive.org/details/monatlichenachri1825unse

BC 1160631

Schweizerische

Monaths-Chronik

Zehnter Band.

Oder

Monathliche Berichte

von vaterländischen Gegenständen.

Sechsundsiebzigster Jahrgang.

1825.

Zürich,
bey J. J. Ulrich.

Inhalt.

Allgemeine Angelegenheiten.

Mittheilungen des Vororts S. 1. 77. 101. 126. 149. 253. 277.

Reklamation des Hrn. Oberst Bleuler gegen einen Artikel der Monathschr. vom Dez. 1824 S. 60.

Gegenerklärung des Verf. jenes Artikels S. 61.

Versch. Nachrichten über die Französischen Schweizerregimenter S. 125.

Münzkonkordat zwischen 7 Kantonen S. 125. 226.

Tagsatzung S. 173.

Ueber die Unterhandlungen mit dem Großherzogth. Baden in Handelssachen S. 225. 253. 277.

Moustiers Abschied S. 226. Sein Auftreten in Spanien S. 253.

Handelsvertrag mit dem Königreich Würtemberg S. 226.

† Hr. Freyherr von Schraut, k. k. Oestreichischer Gesandter S. 253.

Die Bestimmungen des Handelsvertrags mit Würtemberg über die Kornausfuhr S. 277.

Zürich.

Gr. Rath S. 3. 126. 278.

Natürliche Pocken S. 3. 50. 149. 227.

† Hr. Daverio S. 5.

Neue Straße nach Knonau S. 49.

Verrichtungen des Obergerichts S. 49.

Verzeichniß der Bürger und Ansäßen S. 50.

Waisenanstalt im Oberamt Regensperg S. 77.

Ueber das Sechseläuten S. 78.

† Hr. Heinrich Meyer, gew. öffentl. Ankläger S. 101.

†Hr. Ludimoderator Jakob Wolf S. 102.

† Hr. Heinrich Füßli, Mahler S. 103.

Zahlreiche Nachkommenschaft S. 104.

† Hr. Staatsschreiber Stapfer S. 127.

Jahrgängergesellschaft S. 127.

† Hr. J. J. Germann, Verwalter am Blindeninstitut S. 150.

† Hr. Dekan Heinrich Schinz S. 178.

Privatverein für Erzielung einer Hagelassekuranz S. 201. 255.

Steuer für die Waldenser in Piemont S. 227.

Zürcherische Synode S. 228.

† Hr. Pfr. Leonhard Scheuchzer S. 230.

Neuer Salzvertrag mit Bayern S. 254.

Gesellschaft der Aerzte S. 254.

Blindeninstitut S. 279.

Armenschule S. 279.

Juristische Bibliothek S. 280.

Bern.

Oekonomische Gesellschaft S. 5. 27. 104.

† Hr. Bernhard Friedrich Kuhn S. 25.

† Hr. Prof. Meisner S. 26.

Gr. Rath S. 51. 151.

Hagelassekuranz S. 52. 83. 151.

Taubstummenanstalten S. 52.

Denkmahl für die 1798 Gefallenen S. 129.

Musikverein in Burgdorf S. 151.

Bienenzuchtanstalt in Bern S. 181. 256.

Die Spitäler S. 230.

Preisaufgaben der Akademie S. 255.

Bürgerrechtsertheilungen in der Stadt Bern S. 280.

Wahl von 35 Kandidaten zu Ergänzung der 200 der Stadt Bern S. 280.

† Hr. Rathsherr Rudolf Stettler S. 281.

Luzern.

Gr. Rath S. 7. 27. 152.

Großer Gaunerprozeß S. 8. 53. 231. 256. 281.

Felberscher Prozeß und Litt. desselben S. 28. 53. 138. 197. 232. 258. 281.

† Die Zeichen der Zeit S. 52.

Neapolitanische Kapitulation. S. 107. 181. 281.

Landwirthschaftlich-ökonomische Gesellschaft S. 107.
Jahrestag der Schlacht bey Sempach S. 153.
Wunsch einer ref. Kirche S. 152.
Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft S. 201.
† Hr. Karl Ambros Glutz, gew. Abt. v. St. Urban S. 258.

Uri.

Empfehlung des Neapolitanischen Diensts S. 9.
† Hr Landschreiber Lusser S. 9.
Landsgemeinde S. 109.

Schwyz.

† Hr. Kanzleydirektor Reding S. 9.
Vereinigung mit dem Bisthum Chur-St. Gallen S. 28.
Landrath S. 28.
† Conrad IV., Abt von Einsiedeln S. 83.
Landsgemeinde S. 110.
Natürliche Pocken S. 232. 282.
† Hr. General Nazar Reding S. 233.
Eidgenössische Inspektion S. 258.
Kasse zu Unterstützung alter und kranker Priester S. 282.
Schweizerische Bibliothek in Schwyz S. 282.

Unterwalden.

Aesthetische Straßenanlage in Nidwalden S. 54.
Landsgemeinden S. 110.
Neues Basrelief des Hrn. Rathsherr Müller S. 155.

Glarus.

Bevölkerungszunahme S. 83.
Landsgemeinde S. 110.
Der Sempacherverein in Näfels S. 155.
Natürl. Pocken S. 259.
Eschers Denkmahl S. 259.

Zug.

Landsgemeinde S. 111.
Abschlag des Neapol. Dienstes S. 233.
Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte S. 233.

Freyburg.

Rothfärbung des Murtnersees S. 84.
Neapolitanische Kapitulation S. 155. 234. 259.
Schweizerische Mobiliar-Assekuranz S. 233.

Solothurn.

Neapolitanische Kapitulation S. 155. 259.
Gesellschaft Schweizerischer Naturforscher S. 182.
Betrachtungen über den ökonomischen und geistigen Zustand des Kantons und die Kapitulation mit Neapel S. 282.

Basel.

Gr. Rath S. 29. 84. 156. 234. 284.
† Hr. J. J. Hagenbach, Naturforscher S. 183.
Die Landarmenschule zu Gundeldingen S. 210.
Verbesserung an einem gemahlten Papst S. 284.

Schaffhausen.

Blindenkasse S. 29.
Verfassungsrevision S. 30. 54. 285.
Regungen des Gemeinsinns S. 54.
Der Schweiz. Korrespondent S. 84. 187.
Gr. Rath S. 156. 259.
† Hr. alt-Bürgermeister Balthasar Pfister S. 285.

Appenzell.

Monathblatt S. 10. 30. 55. 260. 285.
Landsgemeinden S. 86.
Vermächtnisse des Hrn. alt-Landseckelmeister Toblers S. 156.
Exkommunikation S. 185.
Natürl. Pocken S. 285.

St. Gallen.

Gr. Rath S. 11. 131.
Der Erzähler S. 12. 31. 132.
Natürl. Pocken S. 30. 235.
Tolle Thiere S. 157. 235.
Eidgenössische Musikgesellschaft S. 185.
Steuer für die Waldenser S. 235.

Graubünden.

Gr. Rath S. 32. 132. 167. 186. 261.
Zustand der Bergwerke S. 33.
Natürl. Pocken S. 34. 57.
Neues Kriminalgesetzbuch S. 56.
Uebertritt des Dekans v. Kastelberg zum kathol. Glaubensbekenntniß S. 235.
Naturforschende Kantonalgesellschaft S. 261.
Brand in Haldenstein S. 286.

Aargau.

Gr. Rath S. 13. 157.
Errichtung v. Armenschulen S. 34.
Ueber die Heilquellen in Baden S. 35. 236.
Die Perückenmacherey eine freye Kunst S. 58.
Helvetische Gesellschaft S. 87.
Allgemeines Zivilgesetzbuch S. 113.
Erste öffentl. Rechenschaft über die Staatsverwaltung S. 132.
Schullehrerverein S. 158.
Würtembergischer Orden und Titel der Hrn. Herzog Vater und Sohn S. 237.
Zofingerverein S. 238.
Ref. General-Kapitel S. 286.
Zwey Schiffleute fahren den Rhein bey Laufenburg hinab S. 288.

Thurgau.

Gr. Rath S. 14. 133.
Die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen S. 115.
Steuer für die Waldenser S. 238.
Ueber Schuhkrafft S. 238.

Tessin.

Gr. Rath S. 36. 134. 158.
† Hr. alt-Landammann Caglioni S. 261.

Waat.

Gr. Rath S. 36. 134.
Kirchliche Angelegenheiten S. 37. 261.
Hagelableiter S. 58. 187. 239.
Kanal von Entreroche S. 58.
Brand der Kathedrale in Lausanne S. 116.
Waatländische Scharfschützengesellschaft S. 187.
Philhellenische Gesellschaft S. 238.
† Hr. de Loys S. 288.
Bibelnstehlende Diebsbande. S. 288.

Wallis.

Landrath S. 58. 135.
Energische Strafurtheile S. 59.
Der General Roten S. 239. 262.
Ankündigung einer christkatholischen Volksbibliothek S. 288.

Genf.

† Hr. Staatsrath Pictet S. 38.
Repräsentantenrath S. 59. 159. 187. 289.
† Hr. Prof. Pictet S. 91.
Brand in der Stadt S. 116. 136.
Selbstmorde veranlaßt durch den Methodismus S. 262.
† Hr. Jaques Necker de Saussure S. 262.
Verein Genferischer und Waatländischer Artillerie-Offiziere S. 289.
Antrag dem Philosophen J. J. Rousseau ein Denkmahl zu errichten S. 289.

Litteratur.

Zerstreute Notizen S. 15. 147. 255. 285.
Neujahrstücke S. 15.
Gedichte aus Rhätien S. 17.
Historischer Kalender von Stierlin S. 17.
Die Macht der Liebe v. J. G. Tobler S. 18.
Geschichte der Eidgenossen von J. J. Hottinger S. 18.
Homilie von K. R. Hagenbach S. 19.
Predigten von K. Rickli S. 19.
Predigt von Mathäus Kubli S. 20.
Die Schuhkrafttiade von Hundt-Radowsky S. 20.
Welcher Anspruch auf Duldung ist Sekten zuzugestehen? S. 21.

Berner Monathschrift S. 39.
Reimchronik des Appenzellerkrieges von J. von Arx S. 40.
Katechismus von Gutmann S. 41.
Kapitelsrede von J. U. Benker S. 42.
Poetische Versuche von J. G. Rütlinger S. 43.
Gedichte von Niklaus Fäsch S. 44.
Reden von Hellsehenden S. 45.
Almanach Génevois pour l'année 1825 S. 61.
Bemerkungen über des Erzählers Beyträge zur Geschichte der neuen Bisthumseinrichtung im K. St. Gallen S. 64.
Ueber das Nachtschwärmen und Kiltgehen S. 64.
Kampf des Rationalismus mit dem Supernaturalismus von Konrad von Orelli S. 65.
Geschichte der sogenannten Momiers 1stes Heft S. 67.
L'homme du Midi et l'homme du Nord par Mr. de Bonstetten S. 68.
Ansichten und Vorschläge über das eidg. Wehrsystem S. 69.
Gedanken über die Wünschbarkeit und Möglichkeit eines Privatvereines für die Bildung und Unterstützung der Landschullehrer des K. Zürich, von Prof. Orelli S. 92.
Bemerkungen über vorstehende Schrift von Pfr. Müller S. 92.
Liederkränze von Hans Georg Nägeli S. 117.
Verhandlungen der landwirthschaftlichen Gesellschaft des K. Luzern v. J. 1825. S. 136.
Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft vom J. 1824. S. 136.
De la constitution du canton de Vaud par Eugène Monod S. 188.
Réflexions sur la brochure de Mr. Eugène Monod par O. Louis de La Harpe S. 189.
Beyträge zur Kenntniß der Synode von Dordrecht von Pfr. Graf S. 199.
Predigten von Karl Baggesen S. 211.
De la censure dans le canton de Vaud par Eugène Monod S. 213.
Le père Thomas ou Manuel du citoyen Vaudois S. 214.
Hundert neue Fabeln von Emanuel Fröhlich S. 217.
Reisen nach Glarus und Graubünden von Dr. Hegetschweiler S. 218.
Musikalische Anekdoten von Franz Kuenlin S. 222.
Anleitung zur Kenntniß und Behandlung des eidgenössischen Infanterie-Gewehrs S. 239.
Rauracis, ein Taschenbuch, v. Pfr. Lutz S. 240.
Anleitung zum richtigen Gebrauch der Bad- und Trinkkuren von Dr. Rüsch S. 241.
Quelques faits remarquables d'infanticide S. 245.
1. Rapport sur le projet de loi relatif à l'établissement d'une prison pénitentiaire.
2. Rapport sur le projet de loi pour le régime intérieur des prisons — par Mr. Dumont S. 262.
Ueber die Entbehrlichkeit des Lateinlernens für Nicht-studierende v. Prof. C. Bernoulli S. 267.
Bemerkungen über den Werth der Alterthumsstudien, ein Programm, von Prof. R. Rauchenstein S. 269.
Verhältniß des Sprachunterrichts zu den übrigen Lehrgegenständen von Prof. F. D. Gerlach S. 270.
Erste Anfangsgründe der Feldbefestigung von Ingenieurhauptmann D. Rüscheler S. 272.
Des Hrn. Pfrs. Mudry in Versoix sechs letzte Wochen S. 273.
Geschichte der sogenannten Momiers 2tes Heft S. 275.
Bemerkungen auf einer Alpenreise von Oberförster Karl Kasthofer S. 275.
Kapitelsrede von Pfr. Ludwig Rahn S. 290.
Katholikon, für Alle unter jeder Form das Eine S. 291.
Historischer Kalender von Pfr. Stierlin für 1826 S. 293.
Baslerisches Neujahrsblatt für 1826 S. 294.
Thurgauisches Neujahrsblatt für 1826 S. 294.
Arnold von Brescia und seine Zeit von Dr. Heinrich Francke S. 295.
Der Udligenschwyler-Handel S. 297.

Miscellen.

Ueber die eidgenössischen Uebungslager und die vorgeschlagene Verlängerung ihrer Dauer S. 21.
Ueber die Hagelableiter S. 45.
Ein Kapitel aus Bonstettens L'homme du Midi et l'homme du Nord mit Noten S. 72. 97.
Ein Schweizerischer Text zu der Melodie „Wo Kraft und Muth in Deutschen Seelen flammen" S. 100.
Der Umzug der Fleischer in Zürich bey Einweihung des neuen Schlachthauses S. 121.
Gedankenspäne S. 123.
Ein Artikel des Schweizerbothen „von Eschers Denkmahl" S. 147.
Sängerfest im Speicher und auf Vögeliseck S. 160.
Die Feyer in Näfels S. 164.
Auch einige Gedanken über Denkmähler und das Denkmahl an der Linth S. 168.
Anekdoten S. 224.
Ueber die Bekleidung der vaterländischen Milizen S. 299.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 1. Januar 1825.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Am 31. Dec. übermachte die Regierung des Vororts Bern den Ständen die Uebergabsurkunde, durch welche nach dem Bundesvertrag die Leitung der eidg. Angelegenheiten für die Jahre 1825 und 1826 auf Luzern übergeht. Die eidg. Kanzley traf am 1. Jan. Abends in Luzern ein. Durch eine Note vom 15. Dec. eröffnete der Franz. Bothschafter dem Vorort, er sey im Begriff zur Eröffnung der Deputiertenkammer nach Paris zu verreisen; während seiner Abwesenheit werde Hr. Vikomte de Lapasse die Geschäfte besorgen. — Der Englische bey der Schweiz akkreditierte Minister machte dem Vorort am 15. Jan. die Anzeige, er gehe mit einem Urlaub von 3 Monathen nach England, die Geschäfte bleiben inzwischen dem Legationssekretär übertragen. Zugleich eröffnete er dem Vorort zu Handen der Stände die erfolgte Anerkennung der Amerikanischen Staaten Mexiko, Columbia und Buenos-Ayres von Seite Englands. — Am Ende des Jahres starb der Schweizerische Geschäftsträger in Wien, der Freyherr Müller v. Mühlegg. Die nächste Tagsatzung soll diese Stelle wieder besetzen. Die laufenden Geschäfte besorgt inzwischen der Chef des Hauses Geymüller. Diplomatische Mittheilungen geschehen durch die Oestreichische Gesandtschaft in der Schweiz. — Nach einem Kreisschreiben des Vororts vom 9. Dec. sollen die Unterhandlungen wegen der Justizverhältnisse der Niederländischen Schweizerregimenter, nach einer Unterbrechung von anderthalb Jahren, wieder aufgenommen werden. Der noch immer in der Schweiz sich aufhaltende Graf von Liedekerke ist dazu bevollmächtigt. — Zufolge eines Kreisschreibens vom 29. Nov. und nach königl. Entschließung vom 25. Oct. werden während der Kindheit des Herzogs von Bordeaux alle die Schweizertruppen in Franz. Diensten betreffenden Verfügungen im Nahmen des Generaloberſten durch dessen ersten Generaladjutant, Hrn. von Gady, ausgestellt und unterzeichnet, nachdem sie zuvor dem Könige zur Genehmigung vorgelegt worden sind. — Das zweyte Schweizerregiment de Riaz traf am 12. Dec. in Madrid ein, und bildet mit dem Regiment Bleuler die Schweizerbrigade, unter Kommando des Marechal de Camp, Graf de la Loyère, welche allein von den fremden Truppen in Spaniens Hauptstadt zurückbleibt. Die Nachricht Franz. Blätter, als hätten sämmtliche Offiziere des Regiments Riaz gegen den Einmarsch in Spanien protestiert, ward in der Lausannerzeitung Nro. 5 durch Hrn. v. Gady und

Hrn. v. Riaz selbst in scharfen Ausdrücken widersprochen. — Die im letzten Hefte der Schweiz. Monathschronik v. 1824 (S. 201.) enthaltenen Aeußerungen über Hrn. von Haller gehören ursprünglich der Quotidienne an. Hr. von Haller ließ unterm 23. Dec. in demselben Blatte folgende Gegenerklärung einrücken: „Wer mich jemahls gesehen hat, weiß, wie geschwächt meine Gesundheit ist, wie meine physischen Kräfte zusehends abnehmen, und wie ich bey unnachläßlichem Bedürfniß der Ruhe alles vermeiden muß, was irgend eine Gemüthsbewegung veranlaßen könnte. Meine Bekannten wissen auch, daß alle meine Stunden der Abfassung oder Uebersetzung eines weitläufigen Werkes, das keine Beziehung auf die Schweiz hat, und der Erfüllung der Pflichten einer Stelle, welche der König mir zu verleihen geruht hat, gewidmet sind, so daß mir kaum Zeit übrig bleibt eine Zeitung zu lesen, aber durchaus keine, um Beyträge dafür zu liefern. Ich erkläre darum ein für alle Mahl, daß Alles, was in den Pariser-Tagblättern, die Schweiz betreffend, erscheint, mir völlig fremd ist. Uebrigens sende ich alltägliche inbrünstige Gebethe zum Himmel, für das Glück und Wohl eines Vaterlandes, das mir theuer ist, so wie die braven Leute, deren sich viele darin finden, und die mich mit ihrer Freundschaft beehren. Dieß ist die Art und Weise, wie ich verläumde und schmähe. Ich werde dieselbe bis zum letzten Lebenshauche fortsetzen." Der Schweizerbothe meint, es wäre zu wünschen, daß eine mehr als Hr. v. Haller beargwohnte Person den Muth hätte, eine gleiche Erklärung von sich auszustellen. Wir wissen nicht, wen der Schweizerbothe im Auge hat. Kaum werden aber jene Artikel in den Franz. Blättern ohne Theilnahme von Schweizern geschrieben. Einige Beargwohnte sind immer unschuldig. Wer gestern schrieb, protestiert heute; wer heute schreibt, wird morgen protestieren, wann er seine Pfeile verschossen hat. Hrn. Hallers Erklärung sagt keineswegs, daß er auch früher nie die Schweiz betreffende Artikel geschrieben habe. — Der Milchbruder des Oestreichischen Beobachters,*) der Schweize-

*) In Nro. 96 vorigen Jahres befreut sich der Correspondent außerordentlich, daß der Oestreichische Beobachter die Benennung „Insurgenten" in diejenige „Griechen" umgewandelt habe; als ob das Schicksal der Griechen von dem Titel abhange, den ihnen der Oestreichische Beobachter gibt. Dann fährt der Correspondent also fort: „Gewiß lebt auch in dem Herzen „des Redakteurs des Oestreichischen Beobachters noch der Keim eines menschenfreundlichen „(vornehmlich aber christlichen) Sinnes, und wir achten den Tausch des Wortes Insur„genten an den Nahmen Griechen für die ersten Regungen desselben, und wollen im wei„tern Gott bitten, daß er erstarke, und ein Blatt, welches sonst in würdevollem Sinn ge„schrieben ist, in Beziehung auf Griechen und Türken auch in christlichem Sinne geschrie„ben werde." Uns aber dünkt der Oestreichische Beobachter mindestens konsequent, und billig erregt die Griechenfreundschaft des Correspondenten mehr Verwunderung als die Griechenfeindschaft des Oestreichischen Beobachters.

rische Korrespondent, ärgerte sich bey diesem Anlaß bitter über die neue Zürcherzeitung, daß sie Hrn. v. Hallers großes Restaurationswerk „verschollen" nannte. — — Auch der gegenwärtige König von Frankreich, Karl X. hat der Eidgenossenschaft in einem Schreiben vom 6. Dec. seine lebhafte Theilnahme an dem Erfolge der Neapolitanischen Kapitulation ausgedrückt. Indessen steht der Erfolg derselben gegenwärtig noch dahin, und zwar in gedoppelter Hinsicht. Einerseits fragt sich's, ob der Tod des Königs von Neapel in der Sache keine Aenderung mache, anderseits, ob der Stand, dessen Beyspiel entscheidend seyn muß, Bern, mit allgemeinen Versprechen von Handelsbegünstigungen für die Schweiz sich begnügen werde.

Zürich.

Der in der December-Sitzung des großen Rathes von der Mehrheit desselben geäußerte Wunsch eines künftighin vom kleinen Rathe dem großen vorzulegenden Büdjets beschränkte sich nach der neuen Zürcherzeitung darauf: es möchte künftig der kl. Rath, so oft es sich darum handelt, Einrichtungen und Anstalten zu errichten, welche bedeutende und außerordentliche Kosten veranlaßen, davon dem gr. Rathe Bericht erstatten, bevor darüber Beschlüsse gefaßt und die Ausgaben verwirklicht werden, zu deren Deckung nachher Anträge zu machen sind, die der Genehmigung des gr. Rathes bedürfen. — Der bey den niedrigen Getreidepreisen seit einiger Zeit vom Staate gesammelte Vorrath gedörrten Kornes beträgt ungefähr 14,000 Mütt, und wird jährlich noch vermehrt. — Der kl. Rath bewilligte am 30. Dec. der Benediktiner-Abtey Rheinau die Annahme von 7 Novitzen, von denen 5 Schweizer, 2 großherzogl. Badische Unterthanen sind. Das Personale dieses Klosters besteht gegenwärtig aus 21 Konventualen, 2 Professen und 7 Laienbrüdern. — Von Erbauung eines Dampfbootes auf dem Zürchersee, das auch den Linthkanal und den Wallenstadtersee beschiffen sollte, weiß man in Zürich bis jetzt noch nichts, was auch die Lausannerzeitung und andere davon gesagt haben. Hr. Escher im Felsenhof hat mit Rücksicht auf einen Artikel in der Allgemeinen Zeitung, worin er ausdrücklich als einer der Unternehmer genannt war, öffentlich erklärt, daß ihm nichts davon bewußt sey. — Die natürlichen Pocken haben sich in der zweyten Hälfte des Decembers und im Laufe des Januars in Wädenschweil und in der Stadt Zürich gezeigt. Nach Wädenschweil brachte sie ein Schiffmann, nach Zürich ein Zimmergesell aus dem Lichtensteinischen, der kurz vor seiner Erkrankung zu Hause gewesen war. Diese beyden Personen mitgerechnet, beschränkte sich die Zahl der Angesteckten bis Ende Januars auf neun, welche alle in abgesonderte Verwahrung in den Spital nach Zürich gebracht wurden. Fünf davon, worunter drey Erwachsene, sind gestorben. Großen Lärm machte Anfangs, besonders unter denen, welche den Schutzpocken nicht hold sind, der Umstand, daß zwey Personen in Zürich, die früher geimpft worden waren, von einem pockenartigen Ausschlag befallen wurden. Allein diese Pocken hatten ei-

nen ganz andern, viel schnellern und ungefährlichen Verlauf, und sind keineswegs eine neue, sondern auch anderswo schon beobachtete Krankheit, die man mit dem Nahmen modifizierte Pocken zu belegen pflegt. Mag man sie übrigens nennen, wie man will; wenn sie ungefährlich sind, so ist auch so der Zweck der Schutzpocken erreicht. — Das Sanitätskollegium machte durch eine Kundmachung vom 19. Jan. das Publikum mit dem wahren Verhalt der Sache bekannt, und empfahl dringend ungesäumte Impfung der noch ungeimpften Erwachsenen und Kinder. Dieser Aufforderung wird denn auch fortwährend bereitwillig entsprochen, und die Erfahrung zeigt, daß auch ganz kleine Kinder in sonst ungünstig geachteter Jahreszeit ohne Gefahr geimpft werden können. — — In der Stadt Zürich und den dahin eingepfarrten Gemeinden starben im J. 1824 — 459 Personen, 525 Kinder wurden geboren, 140 Ehen geschlossen. — Die reformierte Gemeinde Grönenbach bey Memmingen wandte sich im Nov. vorigen Jahres mit einem Bittschreiben an die ref. Schweiz um Unterstützung zu einem der kleinen und ökonomisch beschränkten Gemeinde schwer fallenden Kirchenbau. Auf Mittheilung des Kirchenrathes hin hat die Regierung von Zürich öffentliche Bekanntmachung dieses Gesuches bewilligt „in freundlich milder Betrachtung der drückenden Lage „dieser altverbrüderten Glaubensgenossen, und in steter Bereitwilligkeit, dem Beyspiel ihrer „seligen Standesvorfahren gemäß, nach Kräften zur Ehre Gottes und Aufrechthaltung der „rein evangelischen Kirche und Lehre beyzutragen." Zu diesem Zwecke eingehende Gaben werden von Hrn. Diakon Breitinger gesammelt. — Ohne irgend eine Anregung der Wohlthätigkeit tadeln zu wollen, kann es doch auffallend scheinen, daß für solche unbedeutendere Veranlaßungen die Wohlthätigkeit öffentlich und gleichsam offiziell in Anspruch genommen wird, während bey der unerhörten Noth, welche die Ueberschwemmungen am Ende des vorigen Jahres über viele unserer Nachbarn im südlichen Deutschland brachten, weder von Behörden, noch wohlthätigen Anstalten, noch Privaten eine öffentliche Aufforderung zu Beysteuern erschien. Die Vorfahren hätten in einem solchen Falle eine Kirchensteuer angeordnet. Die bekannte Aufforderung Hrn. Ludwig Schuhkrafts konnte natürlich nicht geeignet seyn, die Sache in Gang zu bringen. — Hr. Adolf Follen, Professor zu Aarau, Bürgers des Aargaus, den wir gegenwärtig auf dem Territorium von Zürich besitzen, erließ vom Schloß Altikon bey Winterthur, unterm 7. Jan. folgende Erklärung: „Mit gro„ßem Bedauren höre ich, daß die Zeitungen sich immer noch um meine Angelegenheit be„kümmern, und zwar keineswegs der Wahrheit getreu; — während ich ihrem Treiben stets „völlig fremd bleibe und, wie es meine Pflicht und Ehre fordern, mein Geschäft ganz an„dern Händen anvertraut habe." — Seit Monathen enthielten sämmtliche Schweizerblätter Hrn. Prof. Adolf Follen betreffend nichts anders als die Nachricht, daß der Preußische Geschäftsträger dem Vorort erklärt habe, seine Regierung beharre nicht weiter auf der Auslieferung des Prof. Adolf Follen in Aarau, und derselbe möge sich in der Schweiz hinbegeben, wohin seine gestörte Gesundheit es erfordern könne. Diese Nachricht ist nach einem

Kreisschreiben des Vororts vom 13. Dec. so gewiß als irgend etwas, das je in einer Zeitung gestanden hat. Wir wissen also in der That nicht, was jene Erklärung sagen sollte.

Dem am letzten Tage des verflossenen Jahres in Zürich verstorbenen Hrn. Michael Paulus Franz Daverio hat die neue Zürcherzeitung ein schönes und würdiges, allen, die den liebenswürdigen Mann kannten, willkommenes Denkmahl gesetzt. Durch den Zweck und Raum dieses Blattes für solche Mittheilungen auf engere Schranken zurückgewiesen, begnügen wir uns einige Hauptzüge aus seinem Leben heraus zu heben. Der Verstorbene begann sein mannigfaltig bewegtes Leben den 4. Oct. 1770 auf der Herrschaft seiner Familie Vergiata in der Nähe des Langensees. Frühe zum geistlichen Stande bestimmt und priesterlicher Obhuth übergeben, faßte der geistreiche Knabe entschiedene Abneigung gegen diese Bestimmung. Auf der Universität Pavia, wo damahls aufgeklärte Männer in den Grundsätzen Josephs II. lehrten, mit den theologischen Studien wieder in etwas versöhnt, widmete er sich vier Jahre lang den theologischen und andern Wissenschaften, erhielt die theologische Doktorwürde, und ward nach zwey Jahren nach kurzer Unterbrechung aufs Neue begonnener Studien auch Doktor der Rechte. Der nach Josephs II. Tod nun wirklich betretenen geistlichen Laufbahn entrissen ihn bald die Bewegungen der mit dem Einmarsch der Franzosen in Mailand (1796) eintretenden Staatsumwälzung. Nach dem er mehrere Stellen bekleidet, verließ er bey der Rückkehr der Oestreicher Mailand mit den Franzosen, (1799) ward Soldat und machte als Artillerieoffizier mehrere Schlachten und Treffen mit. In einem dieser Gefechte ward er am Fuße verwundet und gelähmt. Im J. 1802 ward er Oberaufseher des Staatsarchivs in Mailand, verheirathete sich 1804, und weihte sich von dieser Zeit an litterarischen Arbeiten, vorzüglich einer urkundlichen Geschichte des Herzogthums Mailand, von welcher jedoch nur ein Band gedruckt erschien, neun andere handschriftlich sich noch auf der Stadtbibliothek in Mailand befinden. Nach der Rückkehr der alten Ordnung der Dinge nahm er im Spätjahr 1814 seine Entlassung, begab sich in die Schweiz, und wählte nach kürzerem Verweilen an etlichen andern Orten Zürich zu seinem bleibenden Aufenthalt. Hier lebte er vornehmlich der Erziehung seiner Kinder, erwarb sich Zürcherisches Indigenat und Bürgerrecht, trat 1819, seiner lange schon genährten Ueberzeugung gemäß, aber ohne damit Aufsehen zu machen, zur protestantischen Kirche über. Durch seine Kenntnisse und die Liebenswürdigkeit seines Charakters erwarb er sich die Achtung vieler Staatsmänner und Gelehrter, die sich in seinem Umgange gefielen, und die Liebe der Jünglinge, denen er in der Archäologie und der Italiänischen Sprache Unterricht gab. Eine schnell eintretende Entkräftung endigte nach kurzem Krankenlager das Leben des vielgeprüften Mannes.

Bern.

Auch die letzte Sitzung der ökonomischen Gesellschaft am 1. Dec. war wieder durch interessante Verhandlungen bemerkenswerth. Die Kommission zum Entwurf einer Ha-

gelassekurantz hat denselben vollendet, und nachdem ihn die engere Gesellschaft geprüft, ward er der Landesökonomie-Kommission vorgelegt, um nach ihrem Gutfinden die Einführung einzuleiten. Dem in vorigen Sitzungen geäußerten Wunsche nach ausführlichen Beschreibungen einzelner Gegenden des Kantons ward bisher durch eine einzige Arbeit entsprochen, eine Beschreibung des Oberamts Sanen durch Hrn. Raflaub, Notarius und Amtsrichter von Sanen, welchem die Gesellschaft 4 Dukaten und eine silberne Medaille zusprach. Ueber die Preisfrage wegen Verbesserung der Viehzucht im Kanton war eine Schrift eingegangen von Hrn Zahler, Rechtsagent in St. Steffan, welcher das Accessit von 5 Dukaten und die silberne Medaille zuerkannt wurde. Diese Preisfrage ward nochmahls ausgeschrieben. Rücksichtlich des sogenannten trockenen (auf trockenem Boden wachsenden) Reises hatte sich bey genauer Untersuchung gefunden, daß er mit dem bekannten Ammer- oder Eichkorn sehr viel Aehnlichkeit habe. Hrn. von Fellenberg, der damit Versuche angestellt hatte, waren dieselben nicht gelungen. Hr. Rathsherr Lerber machte die Gesellschaft auf das in den Piemontesischen Thälern bis zu einer bedeutenden Höhe gepflanzte Bergreis aufmerksam, und anerboth sich Versuche damit zu machen. Die Untersuchungen über die Verbesserung der Alpenwirthschaft sind durch den Tod des Hrn. Rathsherr Koch von Thun für ein Mahl unterbrochen worden. Hr. Oberförster Kasthofer in Thun sandte eine Abhandlung ein über die Einführung der Caschemir-Ziegen in unser Vaterland, worin er die Ansicht ausspricht, diese ursprünglich aus den Hochgebirgen von Thibet stammenden Thiere dürften in unsern Bergen vielleicht noch besser gedeihen, als in mehreren flachen Gegenden Europas, wohin sie verpflanzt worden sind. Hr. Rathsher Lerber äußerte die Hoffnung, von Hrn. Ternaux, der jene Ziegen nach Frankreich verpflanzt hat, einige Stücke zur Probe erhalten zu können. Hr. Wurstemberger machte auf die Erfindung der Hagelableiter aufmerksam und wünschte, daß die ökonomische Gesellschaft diesen Gegenstand betreffende Kundmachungen sammle.

Der 19. Bericht der Armendirektion über ihre Verrichtungen im J. 1823 zeigt eine Einnahme von 17,766 Fr. wovon 9317 Fr. alte Restanz sind. Die Ausgaben betragen 8447 Fr. davon 4302 auf Besteuerung (?) und Krankenpflege, 705 Fr. für die Arbeitschulen, 1290 Fr. für das Armenhaus. Die Beyträge des Publikums verminderten sich im J. 1823 um 500 Fr., das Vermögen der Anstalt um 411 Fr. Das Armenhaus besitzt ein Kapitalvermögen von 6450 Fr., nahm ein 4510 Fr., gab aus 4801 Fr. woraus 24 Personen, meistens alte Dienstbothen verpflegt wurden. Die Spinnanstalt besitzt einen Kapitalfond von 12,994 Fr. und einen Handlungsfond von 10,265 Fr. Sie nimmt größten Theils abgelebte Personen auf, damit, wenn sie die Kraft, oder manchmahl auch nur den guten Willen haben, etwas zu arbeiten, dieser gute Wille nicht verloren gehe. — —

Am 20. Dec. faßten vier Männer aus der Gemeinde Lenk den verwegenen Entschluß über den Rawylberg in's Wallis zu gehen, um — Branntwein zu kaufen und ihn mit grö-

ßerm Vortheil verkaufen zu können. Sie kamen glücklich hinüber. Ungeachtet aber in der Nacht Schnee fiel, machten sie sich doch auf den Rückweg, weil bey längerem Verweilen der Schaden größer gewesen wäre als der Gewinn. Drey von ihnen trugen Fäßchen mit Branntwein, der vierte eine sogenannte Heuschrote, um damit in dem gefrornen Schnee Tritte auszustechen. Einer von ihnen, der mehrere Jahre in Holland Soldat gewesen war, und solcher Abenteuer nicht mehr gewohnt seyn mochte, ward an einer der gefährlichsten Stellen schwindlicht, glitschte aus und fiel vor den Augen seiner Gefährten über eine senkrechte Felsenwand hinunter, die ihn erst am folgenden Tag, mit aus einem benachbarten Dorfe herbey gehohlter Hülfe, aber todt wieder auffinden konnten. Seit zehn Jahren, schreibt der Pfarrer von Lenk, sey dieß der dritte Unglückliche, der auf diesem im Winter nur mit augenscheinlicher Lebensgefahr zu passierenden Wege sein Leben eingebüßt habe, und zwey von ihnen gerade am kürzesten Tage. — — Im Schweizerfreunde, dem wir die vorstehenden Notizen entheben, lesen wir ein Avertissement, das wohl verdient mit ein Paar Worten bemerkt zu werden. Ein vornehmer Herr in der Gegend von Moskau, der eine Sennerey nach Schweizerart anlegen will, verlangt eine reformierte Schweizerfamilie von 4 bis 5 Personen. Der Mann muß die Landwirthschaft und Viehzucht wohl verstehen, lesen und schreiben, wo möglich auch ein wenig rechnen und Französisch reden können. Die Frau muß Küche und Keller und das ganze Hauswesen besorgen. Sie soll eine Tochter mitbringen, die gut nähen, feines Zeug waschen und glätten kann. Unter den Beweggründen einer solchen Reise lesen wir auch, „um Rußland ein Wenig kennen zu lernen, um dem Schweizernahmen in Rußland Ehre zu machen." Es müßte doch ein unbegreiflicher Fluch auf unserm Lande liegen, wenn solche Leute nicht zu Hause ihr Auskommen fänden. Gehen sie aber doch nach Rußland, so gehören sie in's Narrenhaus.

Luzern.

Nachdem der große Rath, durch Hrn. Schultheiß Rüttimann am 27. Dec. eröffnet, eine Stelle im tägl. Rathe und vier in seiner Mitte wieder besetzt, und Hrn. Amrhyn als Amtsschultheiß für das Jahr 1825 bestätigt hatte, vertagte er sich auf den 24. Jan. — Eine Beylage zum Luzerner-Intelligenzblatt Nro. 51. enthält einen Beschluß des täglichen Raths vom 26. Nov. 1824 in 48 Paragraphen zu Vollziehung eines vom gr. Rath bereits am 16. Jan. 1819 gegebenen Gesetzes über die Einführung einer Handwerksordnung. In jedem Oberamte bilden die Meister eines Handwerkes eine Handwerksgesellschaft. Sind ihrer weniger als 6, so schließen sie sich an ein anderes Oberamt oder an ein verwandtes Handwerk im gleichen Oberamte an. Jeder Kantons- oder Schweizerbürger muß sich in eine solche Gesellschaft aufnehmen lassen, wenn er ein Handwerk als Meister auf eigene Rechnung betreiben will. Die Handwerke, welche in solche Gesellschaften sich vereinigen müssen, sind §. 3. nahmentlich aufgezählt; allfällige Streitigkeiten, ob ein Gewerbe dahin

gehöre oder nicht, entscheidet der tägl. Rath. Jede Handwerksgesellschaft versammelt sich jährlich wenigstens ein Mahl am Hauptorte des Oberamtes. Jede wählt einen Obmann, einen Ladenmeister und einen Schreiber auf zwey Jahre. Aus den Gebühren vom Aufdingen, Ledigsprechen u. s. w. wird eine Kasse gebildet. Jede Gesellschaft macht sich ein Reglement für die innere Einrichtung, das vom tägl. Rathe ratifizirt werden muß. Für das Aufdingen wird 2 Franken bezahlt, ebenso viel für das Abdingen. Jeder Junggeselle soll die von jedem Handwerk selbst festgesetzten Wanderjahre erfüllen. Es kann jemand auch künftig mehrere Handwerke betreiben, wenn er für jedes das Meisterrecht erlangt hat. Eine Wittwe ohne Söhne kann den Beruf ihres Mannes nur noch zwey Jahre nach dessen Tod fortsetzen. Eigenthümer von ehehaften Gewerbsstätten können sie vermiethen, oder durch einen Gesellen das Gewerbe betreiben lassen, auch ohne Meister zu seyn. — — Ein Mitglied der Brüderschaft der ledigen Gesellen in Luzern, Hr. Benedikt Ferenbach hat es durch sein eigenes gutes Beyspiel und Aufforderung zur Wohlthätigkeit an Andere dahin gebracht, daß diese Brüderschaft nun ein eigenes Krankenhaus für kranke Handwerksgesellen besitzt, das sich durch gute Einrichtung, Reinlichkeit und freundliche Pflege auszeichnet. Hr. Ferenbach ist selbst der unermüdeteste Krankenpfleger, ein rechtes Gegenstück zu Herrn Chorherr Geiger, der als Vorstand der Marianischen Congregation in Luzern das neue Jahr wieder gebührend eingeschimpft hat. Der Hr. Chorherr schimpfe nur zu auf die Vernunft; das bringt sie in Kredit: auf dem Todtenregister von 1825 wenigstens wird er sie gewiß nicht finden. — Aus der Gemeinde Rußwil haben sich einige fromme Männer entschlossen, nach Rom auf das Jubeljahr zu pilgern. Weil es aber den meisten an Reisegeld fehlte, so sammelte man für sie eine Kollekte. Das verdienstvolle Werk wird also nun der ganzen Gemeinde wohl thun. — Der Anfang der dießjährigen Fastnacht ward auf den 24. Jan. festgesetzt. Rücksichtlich des Maskeraden-Gehens scheint es bey dem letztjährigen Verbothe zu bleiben, da die Verordnung vom 16. Jan. 1824 aufs Neue von den Kanzeln verlesen werden mußte. — Hr. Alphons Pfyffer von Heidegg ist vom tägl. Rathe zum Professor der allgemeinen und vaterländischen Geschichte am Lyzäum ernannt worden. — Die Verordnung wegen der breiten Radfelgen tritt mit Anfang Februar in volle Wirksamkeit. — Die neue Kapitulation der päpstlichen Schweizergarde wurde am 18. Oct. von Sr. Heiligkeit ratifizirt. — Das Protokoll der wegen Klara Wendel den 29. und 30. Nov. in Richtenschweil gehaltenen Konferenz wurde unterm 10. Dec. den betreffenden Ständen vom Luzernerischen Rathe mitgetheilt. Durch Hrn. Zeugherr Heer von Glarus und zwey Mitglieder des Appellationsgerichtes von Luzern wird die Untersuchung an letzterm Orte fortgesetzt. Von den 437 von Klara Wendel angegebenen Diebstählen wurden 8 im Kanton Zürich begangen, im K. Luzern 125, im K. Uri 4, im K. Schwyz 136, im K. Unterwalden 21, im K. Glarus 24, im K. Zug 30, im K. St. Gallen 43, im K. Graubünden 7, im K. Aargau 16, im K. Tessin 3.

Uri.

Zu Altdorf starb am 8. Dec. nach langer und schmerzhafter Krankheit, 43 J. alt, Hr. Karl Florian Lusser, Landschreiber und Kanzleydirektor seit 1803, auf eidgenössischen Tagleistungen als vieljähriger Gesandter von Uri rühmlich bekannt, durch Einsichten und Redlichkeit ausgezeichnet, um seinen Kanton vielfach verdient.

Seit wir vor bald einem Jahre über eine neue Auflage des vertheidigten Wilhelm Tells ein Paar Worte zu sagen hatten, ist uns aus dem Kanton Uri nichts Bemerkenswerthes weder in politischer noch litterarischer Hinsicht zu Gesichte gekommen. Am Ende vorigen Jahres ist bey Z'graggen in Flülen ein Produkt anderer Art erschienen, das wir nicht darum unter den Titel Uri setzen, um es dem ganzen Kanton zum Vorwurf zu machen, *) (denn wir hoffen zu Gott, daß der Verfasser kein Urner seyn möge) sondern weil ein solcher Wisch nicht unter die Litteratur gehört, und einzig um der politischen Niederträchtigkeit willen merkwürdig ist, die sich darin ausspricht. „Ueber den Neapolitanischen „Kriegsdienst" ist der Titel dieser saubern Rarität, ihr Stichwort, »Veder Napoli e poi morir"! Wir begreifen, wie Einige aus Interesse die fremden Kriegsdienste, also auch den Neapolitanischen anpreisen, Andere, weil sie darin Vortheil oder wenig Nachtheil für das Vaterland zu sehen meinen. Gerne wollen wir bey Meinungsverschiedenheiten die Personen schonen, sogar bis dahin, wo der Geldbeutel die Meinung bestimmt. Allein wer so schreibt, als ob die ganze Schweiz nur da wäre, um ein Militärdepot für die fremden Höfe zu seyn, als ob Jeder ein Feiger oder ein Feind des Vaterlandes wäre, der nicht jeder fremden Trommel entgegen jauchzt, der prahle nicht mit der Enkelschaft Tells, damit nicht der erzürnte Schatten aus dem Grabe steige, den Entarteten über eine Trommel zu spannen. Der ganze Wisch ist zwar so plump, daß er nur in einer Schenke aus dem Munde eines Werbers Eindruck machen könnte, er ist eben so lächerlich als niederträchtig, und verdiente nicht einmahl der Erwähnung, wenn nicht in unserer an Keimen politischer Entartung so reichen Zeit wünschbar wäre, daß auch das Unbedeutendere ans Licht gezogen und der öffentlichen Verachtung Preis gegeben werde.

Schwyz.

Gegen das Ende des verflossenen Jahres erlitt der Kanton Schwyz einen Verlust, der um so empfindlicher seyn dürfte, je weniger er vielleicht von einem Theil seiner Bewohner gegenwärtig empfunden wird. Am 18. Dec. starb zu Schwyz, in einem Alter von 38 Jahren, der gewesene Kanzleydirektor Hr. Balthasar Anton Reding von Biber-

*) Eine Korrespondenznachricht im Schweizerbothen sagt, der Verfasser sey ein Basleroffizier, ob mit Grund, wissen wir nicht.

egg, Neffe des bekannten Aloys Reding. Seine Bildung erhielt er zuerst in Schwyz, theils durch Privatunterricht theils auf dem damahls besser eingerichteten Gymnasium, später in Zürich. Bis an's Ende seines Lebens studierte er rastlos fort, vorzüglich in der Philologie, Mathematik und Geschichte. Er war ein Mann von ernstem und festem, menschenfreundlichem Charakter, von zartem Gewissen und unbefleckter Vaterlandsliebe, eine Zierde des Nahmens Reding. Die Stelle eines Kanzleydirektors, die er seit 1814 bekleidete, hat er mit eben so viel Würde verwaltet als niedergelegt. Als auf der letzten Landsgemeinde die Neapolitanische Kapitulationssache gegen das Gesetz erst nach vier Uhr zur Sprache gebracht wurde, war er es, der mit Hinweisung auf das Gesetz gegen alle noch zu fassenden Beschlüsse protestierte, aber dafür von leicht zu errathendem Munde den Vorwurf hören mußte: einem Landschreiber würde es besser anstehen, mit dem rothen Mantel die Bühne zu besteigen, wo sein Platz sey. Bald nachher legte Hr. Reding sein Amt nieder, und nahm es nicht wieder an, ungeachtet der Kantonsrath ihn durch zwey Abgeordnete darum ersuchen ließ. — — Nach einer Nachricht im Schweizerbothen, verbiethet eine neuerliche Verordnung, Fallimente von Schwyzerischen Kantonsbürgern im Wochenblatte anzuzeigen.

Zug.

In der Stadtpfarre Zug wurden im J. 1824 getauft 77 Kinder (ein außerehliches), es starben 83 Personen, Ehen wurden geschlossen 17. — 22 im Jahre 1774 geborne Bürger von Zug entschlossen sich am 10. Jan. ihr erreichtes fünfzigstes Altersjahr feyerlich zu begehen. Am Morgen hielten sie ein feyerliches Hochamt, Mittags ein fröhliches Mahl beym Sternen. Nachts sah man folgenden Transparent: Io! QVeIs ConIgerat DeCeM LVstra ViVere. — — Den bekannten Artikel über die Konsistorialen in der Schweiz, den zuerst die allgemeine Zeitung enthielt, hatten wir der Vollständigkeit halber im December-Hefte ebenfalls abdrucken lassen, ohne besondern Werth darauf zu legen. Jetzt bringt der Schweizerbothe sie aufs Neue aus Französischen Blättern zur Sprache. Die Konsistorialen sollen die Affilierten der ehemahligen Jesuiten seyn, weltliche Mitglieder des Ordens, die oft durch einen einzigen Eingeweihten mit demselben zusammen hangen, ohne daß es die übrigen wissen. Daß die Sache nicht ganz aus der Luft gegriffen sey, scheint uns ein Artikel in der Zugerzeitung vom 25. Dec. zu bestätigen, worin gegen jenen Artikel der allgemeinen Zeitung grimmig los gezogen wird, als wäre er eine Satyre auf die Römisch-katholische Kirche überhaupt. Wer dieser Beller auch sey, er muß sich, wie es scheint, getroffen gefühlt haben.

Appenzell.

Im December vorigen Jahres erschien eine Ankündigung eines Appenzellischen Monathblattes von einigen Mitgliedern des vaterländischen Vereines. Von diesem Blatte

soll monathlich ein Bogen erscheinen, zu dem jährlichen Preise von 1 fl. Es enthält bloß Einheimisches, unter 5 Rubriken: 1) Topographie des Landes überhaupt oder einzelner Gemeinden, 2) Naturgeschichte, 3) Geschichte des Landes, 4) witzige Anekdoten von Appenzellern, 5) Aufsätze vermischten Inhaltes. Die erste Nummer ist bereits erschienen und enthält außer einem Vorwort die Tauf- Sterb- und Ehen-Register der einzelnen Gemeinden von Außerrhoden, verschiedene Notizen über Vermächtnisse und Armensteuern in den einzelnen Gemeinden, allgemeine Landesangelegenheiten vom J. 1824, endlich Beyträge zur Jahresgeschichte der einzelnen Gemeinden. In dem Vorworte freuen sich die Herausgeber des Beyfalls und der Unterstützung, welche ihr Unternehmen von allen Seiten her gefunden habe, verbergen sich jedoch auch nicht, daß ihre Bemühungen Einzelnen mißfällig seyn möchten. „Einige, die dem Krebsgang huldigen, und deren Kredit auf „die Unwissenheit des Volkes sich gründet, werden uns freylich für unsere Arbeit wenig „Dank wissen. Sie werden sich, so bald sie das Ding riechen, hinter die Halbmäßige be„geben und rufen: Helfet! rettet! das Vaterland ist in Gefahr! Schon wieder etwas Neues! „Die alte Freyheit muß endlich gar zu Grunde gehen! — — Ist nicht die Freyheit zu re„den die älteste, die es gibt? Und reden und schreiben, sind das zwey so verschiedene „Dinge? Schreiben heißt in der That nichts anders, als mit der Feder reden. Wem ist „es verbothen, so laut zu rufen, daß ihn das ganze Land hören kann? Wer eine rechte „Sache hat, der kann und soll sie aussprechen. — Ueberzeugt, daß Offenkundigkeit „ein ganz vorzügliches Mittel sey, ein Land vorwärts zu bringen, haben wir dieses Geschäft „auf uns genommen; denn fortschreiten in der Bildung ist unser Wunsch. Hierin, glau„ben wir, bestehe des Landes Nutzen und Ehre. Vieles ist zu diesem Zweck von unsern „Vorfahren gethan worden. Wir sollen und wollen auch Einiges thun." — Wir konnten uns nicht enthalten, einige Aeußerungen dieses Vorwortes anzuführen. Die Grundsätze sind richtig, werden aber nicht bloß von einzelnen Appenzellischen Landleuten, sondern oft auch von sich superklug dünkenden Staatsmännern übersehen. Wir nennen uns Republikaner, und man muß dergleichen erst unter uns predigen! — — Die Zahl der Gebornen in Appenzell Außerrhoden betrug 1824 — 1325 Einzelngeborne, 13 Paar Zwillinge, 68 Todtgeborne; die Zahl der Gestorbnen 1044 (ohne die Todtgebornen), die Zahl der Ehen 361. (Die Gemeinde Rehetobel allein mangelt in allen diesen Angaben.)

St. Gallen.

Der vom 20. bis 23. Dec. versammelte große Rath genehmigte die Staatsrechnungen von 1823, bewilligte 6 Bittstellern das Kantonsbürgerrecht, darunter 3 Heimathlosen; der Einkauf der Ortsgenossenschaften ward auch für Kantonsbürger an die freye Bewilligung der Genossenversammlungen gestellt. — Durch Beschluß des kl. Rathes vom 30. Dec. sind durchlöcherte große und kleine Münzen verrufen. — Die Straßenarbeiten durch das Rhein-

thal und bis zum Schollberg sollen unverzüglich durch die pflichtigen Gemeinden fortgesetzt werden. — Der Bischof von Chur-St. Gallen that seinen Amtsantritt und die Ernennung eines Generalvikars durch einen Hirtenbrief vom 16. Nov. kund, worin er den Gehülfen seines Amtes die Verrichtung des heil. Meßopfers und das Lesen des Breviers als ihre ersten und wichtigsten Pflichten empfiehlt. Es bleiben dann freylich noch andere Pflichten des Geistlichen übrig, die Predigt des göttlichen Worts, der Religionsunterricht der Jugend und das Beyspiel. Die Predigt soll sich vor spekulativer Philosophie und Rationalismus hüthen. Im Antirationalismus geht der Herr Bischof seinen Untergebenen mit gutem Beyspiel voran, wie man aus seinem Briefe an Hrn. Landrichter Riedi weiß. — Nach der achten Rechnung der Hülfsgesellschaft von St. Gallen hat sich ihr Vermögen um 1579 fl. auf 15,277 fl. vermehrt. — Am Neujahrstage sah man zu St. Gallen (wie auch an andern Orten der Schweiz) in mehreren Gärten mancherley Blumen; Hände voll Gerstenähren wurden in die Stadt gebracht. Das Thermometer stand am 27. Dec. Mittags im Schatten 10 Grade über Null. — Die natürlichen Pocken haben im Kanton St. Gallen ziemlich um sich gegriffen, nahmentlich im Bezirk Sargans und im Rheinthal; die einzige Gemeinde Rütti zu oberst im Rheinthal zählte 30 Opfer dieser Seuche. — Den Dampfschiffen auf dem Bodensee sind verschiedene Unfälle begegnet. Dem Friedrich Wilhelm zerriß am 4. Jan. auf der Fahrt von Friedrichshafen nach Rorschach ein Windstoß das 16 Zentner schwere eiserne Kamin, so daß er zurückkehren mußte und bedeutende Ausbesserungen nöthig hatte. Als der Max Joseph am Neujahrstage eine Lustfahrt nach Schaffhausen unternahm, brach bey der Rheinbrücke zu Konstanz etwas an dem Mechanismus, der zum Einsenken des Kamins dient. Das Schiff streifte an, das Kamin fiel und jagte dem Steuermann den Rauch in's Gesicht. Das Schiff strandete und lief, kaum wieder flott gemacht, bey Gottlieben auf eine Sandbank. — Am Stephanstage versank bey Lindau das mit Korn und Waaren beladene Rheinecker-Schiff. Doch konnten die Menschen und der größte Theil der Ladung gerettet werden. — Auf dem Kornmarkt zu Rorschach betrug im J. 1824 die Summe der eingekauften Früchte 1,260,520 Viertel um den Preis von 1,483,208 fl. Der Durchschnittspreis des Viertels war 8 Kr. höher als im J. 1823. — Die „Schuhkrafttiade" ist zu St. Gallen mit Sequester belegt worden. Diese Schrift ist übrigens nicht in Zürich erschienen, wie der Erzähler wissen will, sondern bloß durch den Buchhandel nach Zürich gekommen, so gut als in andere Städte der Schweiz. „Im zensurfreyen Kanton St. Gallen, sagt ebenfalls der Erzähler, sey der Druck derselben untersagt worden." Wir wußten nicht, daß noch ein zensurfreyer Kanton in unserm Vaterland existiere. Unsere Freude über diese Entdeckung wird aber sehr gemäßigt durch die Betrachtung, daß die Zensur in andern Kantonen ihren mäßigen Appetit mit einzelnen Worten oder Stellen stillt, die Zensurfreyheit im Kanton St. Gallen aber ganze Bücher verschlingt. Wenn übrigens im Kanton St. Gallen Zensurfreyheit herrscht, wie kam

es, daß sich über die Bisthumsangelegenheiten nie in einem St. Gallischen Blatte eine Oppositionsstimme hören ließ??

Aargau.

In seiner außerordentlichen Wintersitzung vom 20. bis 24. Dec. ratifizierte der große Rath die Staatsrechnung und die Rechnung der Schuldentilgungskasse von 1823, wählte Hrn. Herzog zum Amtsbürgermeister und Hrn. Fetzer zum zweyten Bürgermeister für 1825, verschob den Bezug einer auf 1825 fälligen Vermögenssteuer von 76,000 Fr. auf 1827, in Berücksichtigung der sehr starken Beschädigungen, die ein großer Theil des Kantons im vorigen Sommer durch Naturereignisse erlitt. Zehn Mitglieder des gr. Rathes wurden gewählt, die in Verbindung mit sieben Regierungsmitgliedern den bereits fertigen Theil des bürgerlichen Gesetzbuches vorzuberathen und zu prüfen haben. Zu Gunsten der Schuldentilgungskasse wurde eine Konsumsteuer von einem Batzen auf die Maß Französischer Weine gelegt. Lebhafte Berathungen veranlaßten die Verhandlungen des letzten Generalkapitels der reformierten Geistlichkeit. Weil aber die Nachrichten öffentlicher Blätter, *) welche hierbey angeführt wurden, keine Autorität seyn konnten, so mußte, in Erwartung näherer Aufklärung, die dießfällige Diskussion für ein Mahl ohne weitere Folge bleiben. Von sehr großem und allgemeinem Interesse scheint eine andere Diskussion des Aargauischen gr. Raths über die aufgestellte Zensur öffentlicher Schriften. Der gr. Rath beschloß in dieser Hinsicht der Regierung zu erklären, daß er der Beschränkung der Presse nur innerhalb der Gränzen, welche der Tagsatzungsbeschluß vorzeichnet, folglich nicht für innere Angelegenheiten beygetreten sey, und daß er auch über die in ersterer Beziehung allfällig nöthig erachteten Anordnungen den Vorschlag eines Gesetzes erwarte. — Es wird wohl nicht ohne gute Folgen für unser Vaterland seyn, daß diese eben so nahe liegende als richtige (von dem Repräsentantenrath Genfs schon früher förmlich ausgesprochene) Unterscheidung zwischen innern und ausländischen Angelegenheiten rücksichtlich der Zensur in dieser gesetzgebenden Versammlung durchgedrungen und ausgesprochen worden ist. Schon vor jenen Beschlüssen der Tagsatzung existierten in mehreren Kantonen Zensurbehörden. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob solche Institutionen mit dem Begriffe eines Freystaats vereinbar seyen, noch welche Gründe eine solche Inkonsequenz einiger Maßen entschuldigen mögen. So viel wird je-

*) Wir waren weit entfernt zu ahnen, daß die kurze Nachricht, welche wir im Octoberheft dieser Zeitschrift von jenen Verhandlungen des Aarg. ref. Generalkapitels gaben, im K. Aargau so viel Gerede verursachen, sogar im gr. Rath zitiert werden würde. Uebelwollende Absicht war keine dabey, weder gegen die ref. Geistlichkeit noch gegen die Regierung. Die öffentliche Bekanntmachung der Rede Hrn. Pfr. Pflegers oder ein ausführlicher Bericht an den gr. Rath wird lehren, ob wir die Sache (immerhin ohne Absicht) entstellt haben.

der Billige zugeben müssen, daß, bey der jetzigen Unbill der Zeiten, die Aufstellung von Zensuren der öffentlichen Blätter rücksichtlich der ausländischen Angelegenheiten von Seite der Regierungen wohlgemeint, ohne Zweifel auch für das Vaterland heilsam war. Allein warum den von Außen abgedrungenen Zwang ohne Noth auch nach Innen ausdehnen? Warum Grundsätze, die für Andere passen mögen, die wir außer den Gränzen unsers Landes achten können und müssen, auf unsere innern Angelegenheiten anwenden, bey deren konsequenter Durchführung wir aufhören würden, Schweizer zu seyn? Weil es nicht rathsam scheint, laut von den Nachbarn zu reden, sollen wir darum auch in unserm Hause über unser Haus kein freyes Wort zu den Hausgenossen reden dürfen? — Daß aber wirklich jenen Beschlüssen der Tagsatzung da und dort eine unnöthige Ausdehnung gegeben wurde, beweist die unwidersprechliche Thatsache, daß die Zensurbehörden, welche schon längst bestanden, in der Regel viel weniger streng sind als die neuen, *) daß man Kantone, welche man früher in Rücksicht von Drucksachen vermied, jetzt aufsucht. Wir könnten Beyspiele anführen, daß Erzählungen von Thatsachen, (nicht ein Mahl Räsonnements) die das Ausland nicht ein Haar angingen, die in andern Schweizerblättern schon enthalten waren, von der Zensur gestrichen wurden — in Kantonen, die man sonst als den Sitz eines übertriebenen Republikanismus ansieht. Es steht zu hoffen, das Beyspiel des gr. Rathes von Aargau werde auch anderswo nachgeahmt werden, daß man Maßregeln einschränke, durch welche, aus Furcht vor unangenehmen Reibungen mit dem Ausland, des Guten wahrlich zu viel geschah.

Thurgau.

Der große Rath war vom 3. bis 5. Jan. für die erste ordentliche Jahressitzung versammelt. Die beyden Landammänner und der Landesstatthalter wurden in ihren Würden bestätigt, die öffentlichen Rechnungen von 1823 gutgeheißen, die Abgaben für ehehafte Gewerbe und die Wasserzinse wurden herabgesetzt, 3 Schweizerbürgern und 3 Heimathlosen das Kantonsbürgerrecht ertheilt. — Im Normaljahre vom 1. Oct. 1823 bis 1824 wurden von den 32 Kreisammännern 1136 bürgerliche Streitfälle gütlich beseitigt; die 32 Kreisgerichte beurtheilten deren 567, die 8 Amtsgerichte 443, das Obergericht 32. Vom Kriminalgerichte erster Instanz wurden 13 Fälle, vom obern Kriminalgerichte ein Fall beurtheilt. 8 Bewilligungen wurden ertheilt zu Vollziehung paritätischer Ehen, denen die bischöfliche Bewilligung versagt worden war. Im Zuchthaus befinden sich 8 Manns- und 2 Weibspersonen, im Arbeitshause 16 Manns- und 9 Weibspersonen. Selbstmorde ereigneten sich 7.

*) Man beurtheile die Zensuren ja nicht nach der Zahl und Größe der Zensurlücken. Es gibt Kantone, wo auch die Zensurlücken verbothen sind.

29 junge Schullehrer evang. Konfession erhielten den ersten Kurs ihrer Bildung; 5 neue Schulhäuser wurden erbaut; 4 Studierende der Theologie erhielten 600 fl. an Stipendien. — Die Bevölkerung des Kantons beträgt 79,305 Personen, nähmlich 61,996 Reformierte und 17,309 Katholiken. Die Zahl der Gebornen war 3000, der Gestorbnen 2203, der Ueberschuß 797, die Zahl der Ehen 592. Geimpft wurden 1513 Kinder. Epidemische Krankheiten herrschten unter den Menschen keine. Unter dem Vieh zeigte sich sporadisch die Lungenseuche. Wüthige und wuthverdächtige Hunde zeigten sich 29, wüthige Katzen 2 und ein wuthverdächtiges von einem wüthigen Hunde gebissenes Pferd. Menschen wurden 3 leicht, einer schwer von solchen Hunden gebissen, alle wurden aber geheilt.

Litteratur.

Von allgemeinen litterarischen Veränderungen, die mit dem neuen Jahre eintreten, haben wir unsern Lesern nicht viel zu berichten. Vom Ableben irgend einer Schweizerischen Zeitung oder Zeitschrift ist wenigstens öffentlich noch nichts bekannt geworden. Die Helvetia ist bloß scheintodt, und wird im Jahr 1825 hoffentlich wieder erscheinen; nur ist sie noch zweifelhaft, in welchem Kanton sie ihr Auferstehungsfest feyern will. Die neue Zürcherzeitung hat sich in ihrem politischen Theil zu einem Riesenquart ausgedehnt, in den litterarischen Beylagen in ein kleines Oktav zusammen gezogen. Sie erscheint jetzt nur zwey Mahl wöchentlich, die Beylagen zu jeder dritten Nummer. Die Masse des Textes und (was die Hauptsache ist) der Gehalt bleibt derselbe. Die Leser zahlen einen Thaler weniger, und am meisten verliert das — Stempelamt. Von den Unterhaltungsblättern für Welt- und Menschenkunde erscheinen nun wöchentlich 2 Bogen, alle 14 Tage überdieß eine litt. Beylage von einem halben Bogen. Der Preis ist auf 16 Fr. erhöht worden. Von dem neuen Appenzellischen Monathblatt ist oben Nachricht gegeben worden. Von den beyden aus Lichtensteig und Ebnat angekündigten Monathschriften haben wir in diesem Augenblick die ersten Hefte noch nicht erhalten, und behalten uns vor das Nähere davon künftig zu berichten. — Hr. Theologus Schultheß von Zürich wird in diesem Jahre Neueste theologische Annalen herausgeben, die aber nicht in der Schweiz, sondern in Marburg erscheinen.

Der Inhalt der Zürcherschen Neujahrstücke für 1825 ist folgender. In leichtem und gefälligem Tone erzählt dasjenige der Musikgesellschaft die letztjährige Reise zum Musikfest in Luzern und das Konzert auf dem Rigikulm. Mit wahrem Vergnügen liest man diese muntere Erzählung und die das Ganze schön schließende poetische Beylage von einer Zürcherschen Sängerinn: „Sehnsucht nach dem Rigi." Das mit solchen Umgebungen übel harmonierende Solo des Luzerner-Löwen hätte füglich wegbleiben können. Vermuthlich ist es der Jugend zu Gefallen beygefügt worden, welche Mährchen liebt. Denn der Gedanke der Errichtung dieses Denkmahls wird riesenhaft genannt, und erzählt: bey der Eröffnung am 10. Aug. 1821 sey im Augenblick der Enthüllung des Denkmahls ein Sonnenstrahl durch das dunkle Gewölk gedrungen, und eine weiße Taube habe sich auf das Haupt des Löwen geneigt. Das Kupfer (die Darstellung des Löwendenkmahls) von Fr. Hegi, ist etwas oberflächlich. Die Stadtbibliothek erzählt die Schicksale der Waldenser. Beym Anblick des Titelkupfers denkt man unwillkührlich an den bekannten Reim: „Den Zweck des Stücks den weiß er zu erreichen, das Mitleid mit dem Bild und Furcht vor mehr dergleichen." Sehr vorsichtig hat der Künstler seinen Nahmen weggelassen, allein man erräth dennoch, daß es Hr. Hegi ist. Versöhnt wird man aber durch den Adel, der sich in Geist und Sprache des Textes ausspricht. Besonders die Einleitung ist ein goldenes

Wort an unsere charakterlose Zeit. — Die Gesellschaft zur Chorherren gibt einen schätzbaren Nachtrag zur Reformationsgeschichte, das Leben des Commenthurs Schmid zu Küßnacht. Das von H. Meyer gestochene Porträt berechtigt zu den schönsten Hoffnungen für diesen Künstler. Fleiß, zarte delikate Behandlung des Grabstichels, und getreues Studium des Charakters jeder einzelnen Sache verrathen Uebung und Nachdenken. Wenn hin und wieder etwas mehr Bestimmtheit in den einzelnen Theilen der Kleidung, mehr Zartheit in der Gesichtsbildung, besonders in den Augen gewünscht wird, so ist dieß der mangelhaften Zeichnung zuzurechnen. — Das Neujahrstück der Künstlergesellschaft enthält das Leben und die Charakteristik Johann Heinrich Trolls von Winterthur, und ist wahrlich ein Muster einer mit Treue und Liebe, ohne Uebertreibungen und fade Deklamationen geschriebenen Biographie. Das Porträt Hrn. Trolls von H. Meyer gest. ist des eben ausgesprochenen Lobes werth. In der Landschaft (die Einsiedeley von Gersau nach Troll) hat Fr. Hegi sein oft schon bewundertes Talent für aqua tinta auf's Neue bewiesen. — Die naturforschende Gesellschaft beschreibt die in den Steinkohlengruben zu Käpfnach gefundenen Knochenreste von Riesenthieren der Vorwelt. Das Bild stellt das Gerippe des Mammuths dar, worin J. Kull großen Fleiß und Genauigkeit, und vorzügliches Geschick zu solchen Arbeiten mühevoller Ausdauer beweist. — Die Hülfsgesellschaft wählte zu ihrem Gegenstande die landwirthschaftliche Armenschule im Bläsihof. Die bildliche Darstellung dieser wohlthätigen Anstalt ist von dem noch nicht lange aus Italien zurückgekehrten Caspar Schinz deutlich und getreu gezeichnet, von M. Eßlinger mit besonderm Fleiße gestochen. — Die Gesellschaft zum schwarzen Garten beschreibt das oberhalb des Dorfes Rüschlikon am Zürchersee gelegene Rydelbad. Die Ansicht des Badhauses verdient, mit Ausnahme des dürftigen Vordergrundes, unter die gelungenern Bilder der Schw. Bäder gezählt zu werden. Nur wäre zu wünschen, daß dieselben künftig sorgfältigern Koloristen übergeben würden. — Die Feuerwerkergesellschaft erzählt die Fehden mit Herzog Albrecht von Oestreich nach der Zerstörung von Rapperschweil. Ob bey dem Plane der Umgebungen von Zürich der schickliche Anlaß, eine in jeder Hinsicht getreue Darstellung zu liefern, genügend benutzt worden sey, möchte bezweifelt werden. Dem Stiche gebührt mindestens das Prädikat der Deutlichkeit. Die Vignette von Fr. Hegi, wahrscheinlich das Werk weniger Stunden, verräth, wenn schon nicht in der Ausführung, doch im Effekt unverkennbar den Meister. — Die Stadtbibliothek in Winterthur hat mit einigen geschichtlichen Notizen eine Ansicht von Andelfingen herausgegeben. Mit dieser Ansicht in aqua tinta, nach einer Zeichnung von Meyer tritt R. Bodmer zum ersten Mahl vor das Publikum, und verdient unter die bessern Arbeiter im Landschaftfache gereiht zu werden. Luft, Wasser, Bäume sind geschickt und verständig behandelt, die Gebäude sorgfältig und treu. Bey den letztern bleibt nur hin und wieder eine sorgfältigere Nuancierung der Töne zu wünschen. An der Brücke sind die nothwendig starken Töne vielleicht bloß durch Fehler des Abdruckes verloren gegangen.

Das 3te Neujahrstück für die Jugend des Kantons Schaffhausen enthält die frühere Geschichte der Stadt Schaffhausen von 1127 bis 1202. Die Ansicht des Klosters Wagenhausen nach einer Zeichnung von Beck in Schaffhausen von C. Nordorf in Tuschmanier gezeigt unverkennbar den vollendeten Schüler von Fr. Hegi. Luft, Wasser, Hinter- Mittel- und Vordergrund verrathen eben so viel Kunst und Zartheit, als getreue Auffassung der Natur und Fleiß. Einzig möchte man den Bäumen und Gesträuchen etwas mehr Leichtigkeit wünschen. — Der Gegenstand des Bernerischen Neujahrstückes ist die Gefangennehmung des Freyherrn von Rinkenberg 1381. Das Kupfer nach G. Voltmar v. J. Lös gestochen verdient einen ehrenvollen Rang unter den Neujahrstücken dieses Jahres. Komposition und Beleuchtung sind eben so ansprechend als wohlgewählt, und theilweise gut und fleißig durchgeführt. Ob aber der Ausdruck der Köpfe in den beyden Hauptfiguren der passende sey? Der Bauer brauchte dem Freyherrn nur die Hände über das Gesicht zu halten, so würde in seinem Gesichte der Ausdruck einer freundschaftlichen Ueberraschung, in demjenigen des Freyherrn die gutmüthige Aufnahme dieses Scherzes unverkennbar wahr dargestellt

seyn. — Das der Aargauischen Jugend gewidmete Neujahrstück der Brugger Bezirksgesellschaft enthält die Geschichte des Aargau's von Karl dem Großen bis auf Rudolf von Habsburg. Der gelehrte und geistreiche Verfasser, dessen Kraft und Gesinnung man auch hier nicht verkennt, wird uns den Wunsch nicht übel deuten, der uns auch bey Lesung anderer Arbeiten von seiner Hand sich schon aufgedrungen hat, daß er auf die Komposition, eine faßliche lichtvolle Anordnung der Materialien zu einem lebendigen Ganzen, mehr Sorgfalt wenden möchte. Treue und kräftige Gesinnung sind große Tugenden eines Geschichtschreibers, aber nicht die einzigen. Sonst gäbe es keine feste Gränze zwischen ihm und dem Chronisten. Das Kupfer, die Uebergabe jener berüchtigten heiligen Lanze darstellend, ist aus der Lithographie der Gebrüder Belliger in Aarau. Nach diesem Blatte zu urtheilen, mögen ihnen architektonische Arbeiten bekannter seyn, als historische Kompositionen, richtige Zeichnung der Figuren, gehörige Vertheilung von Licht und Schatten, Ausdruck und Charakter in den Gesichtern. Die Vignette scheint getreu die Abbildung von 1644 wieder zu geben, ohne daß dabey irgend eine Verbesserung versucht worden. — Das zweyte Thurgauische Neujahrstück, von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen herausgegeben, enthält die Geschichte und Ansicht von Bischofzell. Der Zeichner dieser Ansicht scheint sich wenig mehr als über die Anfangsgründe der Kunst, die vier- und sechslinigen Häuser erhoben zu haben. Sehr bescheiden oder klug hüllte er die chaotischen Massen des Hintergrundes, worin sich der geschickteste Alpenkenner kaum zurecht finden möchte, in gewitterschwere Wolken. Das beygedruckte Porträt des Dr. Scherb scheint, aus den charakteristischen Zügen zu schließen, sehr ähnlich, und wenn auch nicht von einem kunstmäßig ausgebildeten, doch von einem talentvollen Zeichner verfertigt zu seyn. Der Text aber ist aller Ehren werth und verräth fleißiges und gründliches Geschichtsstudium. — Mit Vergnügen weilt das Auge auf dem Baslerischen Neujahrblatte, welches die Ankunft der Hussitischen Gesandten auf dem Konzilium zu Basel darstellt. Es ist ohne Unterschrift; allein aus den richtigen Charakteren, der genauen Kenntniß des alterthümlichen Kostums und der sprechenden genialischen Komposition läßt sich unzweifelhaft auf den jüngsthin in einigen Kunstblättern unverdient hart mitgenommenen Heß von Basel als Zeichner schließen. Man bedauert an dieser geistreichen Komposition die Mängel des Steindrucks bey Zeichnungen von so verjüngtem Maßstabe, und kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Grabstichel von Eßlinger oder Lips sie möchte dargestellt haben. Der Text, welcher das Konzilium zu Basel 1431 bis 1448 schildert, ist geistreich und sorgfältig abgefaßt. Die nächste Bestimmung für die Jugend und höhere Rücksichten scheinen uns darin glücklicher vereinigt, als vielleicht in keinem der übrigen Neujahrstücke.

F. — N.

Noch gedenken wir hier mit ein Paar Worten einiger anderer kleinen Schriften, die als Neujahrgeschenke erschienen sind. Die Gedichte aus Rhätien (Chur bey Otto 1825) erscheinen, wie das Vorwort sagt, als erster Versuch, um bey günstiger Aufnahme jährlich ein veredelteres Neujahrgeschenk zu bringen. Wir möchten die Herausgeber unserseits nicht gerne von der Wiederhohlung des Versuches abschrecken. Einiges hat uns durch Gesinnung und Darstellung recht sehr angesprochen, allein die Wahrheitsliebe fordert zu gestehen, bey weitem nicht Alles. Der Plan mag etwas eilig gefaßt worden seyn, so daß man Alles nahm, was eben bey der Hand war. In Prosa und Versen wird die Entstehung des Rhätischen Volkes gepriesen aus der Vereinigung der alten kräftigen Ureinwohner und des Griechischen Stammes der Etrusker. Mögen uns die Herausgeber der Gedichte aus Rhätien künftiges Jahr diese glückliche Vereinigung durch die That noch besser beurkunden, indem sie die Kraft der alten Rhätier mit der Formenvollendung der Griechen verbinden. — Der fünfte Jahrgang des historischen Kalenders für die Schweizerische Jugend v. E. Stierlin, erstem Helfer am Münster (Bern bey Jenni) ist ein für Knaben sehr empfehlenswerthes Neujahrgeschenk. Er enthält einzelne Anekdoten und einige ausführliche Darstellungen aus der vaterländischen Geschichte, mit kleinen Kupferchen, die zu diesem Zwecke und zu diesem Preise nicht zu strenge beurtheilt werden dürfen. Der Styl ist

einfach und angenehm; die nicht zu häufig vorkommenden Reflexionen, die bey zusammenhängenden Darstellungen nur stören, sind bey Bruchstücken als Einleitungen ganz zweckmäßig. Möge dieser Almanach ferner das Seine beytragen, um die Fluth sinnloser Mährchen und anderer Alfanzereyen von unserer Jugend abzuhalten, die uns alljährlich überschwemmt. Ein Mährchen ohne tiefern Sinn (und das sind die meisten) ist für die Kinder gerade das, was ein geistloser bloß zum Zeitvertrieb geschriebener Roman für die Erwachsenen, — ein zum Mindesten entnervendes Gift. — Die Macht der Liebe gegen Eltern, Kinder und Vaterland, in Beyspielen für die Jugend, von J. G. Tobler (St. Gallen bey Wägelin und Rätzer) enthält vier Erzählungen, gegen welche nicht viel einzuwenden wäre, wenn man sie in einer ganzen Sammlung zerstreut fände. Allein warum der Verf., wenn er nur viere drucken lassen wollte, gerade diese wählte, das wird man sich die erste allenfalls ausgenommen, vergeblich fragen. Unter allen Beyspielen der Vaterlandsliebe, welche unsere Geschichte darbiethet, fand der Verf. kein passenderes für die Jugend, als jene von Hrn. Pfr. Appenzeller mit niederländischem Pinsel (in ihrer Art gut) gemahlte Anekdote von jenem Oberländer, der im Grauholz 1798 im ungleichen Kampf mit 4 Franzosen, 3 derselben tödtet, mit dem vierten eine Stunde sich herumbalgt, ihm die Nase abbeißt u. s. w. Der Tag im Grauholz ist ein Ehrentag des Vaterlandes so gut als einer, auch der rohe an Barbarey gränzende Muth der Verzweifelung hat sein Großes. Aber das Höchste der Vaterlandsliebe ist er nicht, zum Beyspiel für Kinder vollends gar nicht geeignet. N.

Geschichte der Eidgenossen während der Zeiten der Kirchentrennung, von J. J. Hottinger. Zürich bey Orell, Füßli und Comp.

Sehnsuchtsvoll sahen nach dem Tode des edeln Glutz-Blotzheim die Freunde des Vaterlandes sich nach dem Manne um, der es wagen dürfe, den zum zweyten Mahl abgerissenen Faden der vaterländischen Geschichtschreibung wieder aufzunehmen, und dieses Ehrenwerk unserer Nation, auf welches wir stolz seyn dürfen, weil keines der neuern Völker ein gleiches aufzuweisen hat, weiter fortzuführen. Daß diese Sehnsucht durch das vorliegende Werk befriedigt sey, darüber herrscht, so viel Ref. weiß, nur Eine Stimme, und auch er pflichtet ihr aus dem Grund seines Herzens bey. — Das Werk enthält zwey wesentlich verschiedene Theile. Voran geht die Geschichte der auswärtigen Verhältnisse, und nahmentlich der Mailändischen Feldzüge, von 1517 bis 1525, ein düsteres Gemählde vielfachen Verderbens, das die Sucht, in ausländischem Fürstendienst zu glänzen, über unser Vaterland gebracht hat, (eine Warnungstafel für unsere Zeit), nur dürftig erhellt durch einige Züge von Edelmuth und Zwingli's unermüdeten Eifer für des Vaterlandes Ehre und Selbstständigkeit. Der zweyte Theil umfaßt die Geschichte der Kirchentrennung bis in die Mitte des Jahres 1524. Niemand, der für sittliche Erhabenheit und Größe einigen Sinn hat, wird diese Geschichte lesen, ohne sich in seinen Vorsätzen für Menschenveredlung und Menschenbeglückung neu gestärkt zu fühlen. Billig zwar hält der Verfasser sein eigenes Urtheil über Personen und Sachen im Einzelnen so weit, als nicht das Interesse der Darstellung darunter leiden müßte, zurück, und läßt es nur als Gesammtansicht durchschimmern; aber Thatsachen reden lauter und eindringender als alles Räsonnement. „In Zwingli lernen wir (es sind des Verf. eigene Worte in der Vorrede S. IX.) keinen Heiligen — die Geschichte gewöhnt sich an Mißtrauen gegen solche — aber einen Mann hellen Geistes, voll Kraft und voll Glaubens kennen, einen Eidgenossen, wahrlich in des Wortes edelstem Sinne." In der Kirchentrennung selbst erblickt der Vf. einen Fortschritt zu höherer Ausbildung und Veredlung der Menschheit. „Von der Idee des Sittlich-erhabenen geleitet, (Vorrede S. VIII.) tritt der Forscher in die weiten Regionen des geistigen Wirkens hinüber, und erkennt in blühendern Saaten, in schnellerm Durchflug der Meere, in den eröffneten Wundern unermeßlicher Himmelsräume, in geläuterten Religionsbegriffen, im wissenschaftlichen und sittlichen Fortschreiten — die Wirkungen der Denkfreyheit, in dieser das heilige Geschenk der Heroen des sechszehnten Jahrhunderts, welche die verderblichste aller Universal-Monarchien, die geist-

liche, in ihren Grundfesten erschütterten und auf ewige Zeiten ihre Herstellung unmöglich machten." Von der geistigen und sittlichen Vervollkommnung des Menschen, als dem höchsten Lebenszweck, ausgehend, hat der Vf. einen höhern und festern Standpunkt, und sein Werk unendlich mehr Konsequenz gewonnen, als bey Joh. Müller der Fall war, welchen sein vorherrschender Leitstern, eine zwar edle und wohlgemeinte, aber oft einseitige und blinde Vaterlandsliebe, zu manchen Verirrungen verleitete. Daß aber durch diese mit edler Freymüthigkeit, wie sie dem Protestanten, dem Eidgenossen und dem Geschichtschreiber geziemte, gleich im Eingang des Werks ausgesprochene Ansicht der geschichtlichen Wahrheit Eintrag geschehen sey, glaubt Ref. aus voller Ueberzeugung verneinen zu dürfen, und überhaupt scheint es ihm, daß in Hinsicht auf geschichtliche Kritik nichts zu wünschen übrig bleibe. Einen wesentlichen Vorzug der zweyten Abtheilung erblickt Ref. auch in der musterhaften Auswahl desjenigen, was in ein solches Geschichtwerk gehört, aus dem überschwenglichen Reichthum an geschichtlichem Stoff, der sich dem Verf. darbiethen mußte. In der Art der Darstellung findet man weder die glühende Einbildungskraft Joh. Müllers noch den stoischen Ernst von Glutz-Blotzheim, aber allenthalben weht eine edle Begeisterung, entsprossen aus der Tiefe des Gemüthes und aus eben jenem, sittlich-religiösen Sinne, der den Helden der Glaubensverbesserung zu ihrem großen Werke die Kraft und den Segen verliehen hat. — Die Sprache ist durchweg kräftig und lebendig, der Ton durch das Ganze gleichmäßig gehalten, und, der wesentlichen Einheit des Ganzen unbeschadet, wird durch einen geschickt angeordneten Wechsel der Erscheinungen das Interesse des Lesers immer wieder neu angeregt. Die Gemählde großer geschichtlicher Scenen sind wohl den gelungensten von Müller beynahe gleich zu stellen. An Gediegenheit des Ausdruckes ist zwar letzterer noch überlegen; aber eben darum hat auch Hr. Hottinger die Klippe der Dunkelheit glücklicher vermieden, er hat nicht, wie Müller, der Sprache Gewalt angethan, und das Ganze liest sich leicht und ohne Anstand fort. — Die Freyheitskämpfe der Schweizer hätte wohl niemand so schön geschildert, als Joh. Müller mit seiner herrlichen Genialität; den Verfall des Vaterlandes betrauert man gerne mit dem edeln, für Recht und Wahrheit begeisterten Glutz; aber die Geist und Gemüth erhebende Periode der Glaubensverbesserung will wenigstens Ref. am liebsten an Hrn. Hottingers Hand durchwandeln. Die Vorsehung verleihe dem würdigen Manne Kraft und Muße, das große Werk zum Ziele fortzuführen. — Wenn neben Großem auch Kleines gerühmt werden darf, so verdienen der mäßige Preis und die schöne typographische Ausstattung des Werkes ehrenvolle Erwähnung, beydes Vorzüge, welche man an Deutschen Werken zu oft vermißt.

M.

Die Darstellung Christi im Tempel, eine Homilie, v. K. R. Hagenbach, Liz. der Theol. und außerord. Prof., zum Besten der Waldensergemeinden herausgegeben, (Basel bey Neukirch) dürfen wir, auch abgesehen von dem wohlthätigen Zwecke, um ihrer selbst willen jedermann mit Ueberzeugung zum Lesen empfehlen. Am letzten Sonntage des Jahres weiß der Verf. seine zwischen den Nachklängen der Weihnacht und dem Hinblick auf den Jahreswechsel gleichsam getheilten Zuhörer durch glückliche Benutzung des gewählten Textes auf den Standpunkt zu führen, wo sich iene getheilte Andacht vereinigt. Der Wechsel des Irdischen (ist der Hauptgedanke) muß betrachtet werden im Lichte des Ewiggleichen, der Religion. — Es ist hier nicht der Ort, das in der Ausführung dieses Gedankens entwickelte Talent und ansprechende religiöse Gesinnung weiter herauszuheben. Es wird niemanden gereuen, sie selbst gelesen zu haben. — Zwey Predigten vom Gebethe v. K. Rickli, Spitalprediger zu Bern, herausgegeben zum Besten einer bedrängten Familie. (Bern in der Stämpflischen Buchdruckerey) Wir freuen uns über die Erscheinung dieser Predigten, welche sich durch gründliches Nachdenken und tiefes Forschen in der h. Schrift vor vielen andern vortheilhaft auszeichnen. Ungeachtet sie aber vor einem gebildeten Auditorium gehalten und nach dem Vortrage erst noch erweitert worden sind, scheint doch, wenn man sie auch bloß als Predigten zum Lesen betrachtet, der didaktische Charakter allzusehr vorzuherrschen, besonders in der ersten, wo Manches auf die Kanzel gebracht wird, was dem

Katheder angehört; daher auch der Styl hin und wieder etwas ermüdend wird. Reichlich wird aber der Leser dafür entschädigt durch die tiefe, aus einem wahrhaft christlichen Gemüthe hervorgehende Behandlung eines für jeden Christen so wichtigen Gegenstandes.

K.

Durch die Herausgabe der Predigt vor der evang. Landsgemeinde den 11. May 1823 v. Mathäus Kubli, weil. Pfr. in Netstall, (Glarus bey Freuler) hat Hr. Pfr. Heer in Glarus seinem frühe entschlafenen Amtsbruder ein würdiges Denkmahl gestiftet. Begeistert vom Hochgefühle der Freyheit, mit ungekünstelter Beredsamkeit, (alle wahre Beredsamkeit ist einfach und gedeiht nur auf dem Boden der Freyheit) mit männlichem Muthe, der sich nicht scheut, dem selbstherrlichen Volke die Wahrheit zu sagen, spricht der Verewigte von den Mitteln, wodurch ein Volk das Glück seiner Freyheit erhöhen kann. Vorsicht bey der Wahl der Vorsteher und Beamten, vermehrtes Zutrauen zu den weltlichen und geistlichen Führern, Gewöhnung an strengere Gesetzlichkeit und Ordnung, gute Schulen und Lehranstalten — sind diese Mittel. —

Die Schuhkrafftiade, oder ausführlicher Bericht, warum Hr. Ludwig Schuhkrafft zu Roggweil Schläge von mir bekommen, und was sich weiter zugetragen hat. Von Hartwig Hundt-Radowsky. Altdorf 1824.

Schon lange hatten wir gewünscht, über Hrn. Ludwig Schuhkrafft und sein Treiben, früher in Würtemberg, seit einigen Jahren in der Schweiz, etwas Zuverlässiges zu erfahren, um es dann unsern Lesern mitzutheilen. Schon längst lasen wir in einem öffentlichen Blatte, daß er eigentlich ökonomischer Verhältnisse wegen sich in die Schweiz zurückgezogen habe. Aus den gedruckten Verhandlungen der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft erfuhren wir, daß zu wiederhohlten Mahlen die Aufnahme Hrn. Schuhkrafft's abgelehnt worden sey. Wir hörten von vielen Pfarrern klagen, wie er sie posttäglich mit Druckschriften überschwemme. Wir wußten, daß seine gepriesenen Armeninstitute zur Zeit noch bloß auf dem Papiere vorhanden waren. Allein auf der andern Seite hatten ihm Deutsche und Schweizerische Regierungen für seinen Briefwechsel und Versendungen Postfreyheit bewilligt. Männer, die ihn persönlich kannten, versicherten, er sey im Grunde gutmüthig und mohlmeinend. — Daß die eben angezeigte Schrift diese Widersprüche lösen würde, dazu war freylich schon nach dem Titel wenig Hoffnung; und nachdem wir sie durchgelesen haben, müssen wir gestehen, daß die Schuhkrafftiade in dieser Sache so wenig eine Autorität seyn kann, als der von Hr. Schuhkrafft herausgegebene Armenfreund, von dem wir nächstens auch ein Wörtchen zu sprechen haben werden. Inzwischen hoffen wir, dieser leidenschaftliche und offenbar bloß aus persönlicher Rache entsprungene Angriff werde zu weitern Nachforschungen und Aufklärungen führen, damit Hrn. Schuhkrafft so oder anders in der öffentlichen Meinung endlich sein Recht widerfahre. — Wer sich übrigens einen rechten Spaß machen will, der mag das, von andern Rücksichten abgesehen, nicht ohne Witz geschriebene Produkt selbst lesen. Die Scene, welche zu dem Titel Veranlaßung gab, findet sich S. 31.

„Dieses hämische Hohngelächter, das selbst einem Teufel Ehre gemacht hätte, em„pörte mich auf das Aeußerste. So fest ich noch vor wenigen Augenblicken entschlossen „war, meinen Zorn zu mäßigen und alles einer richterlichen Entscheidung zu überlassen, so „konnte ich mich doch jetzt länger nicht halten. Er stand gerade etwas gebückt vor einem „Stuhl, so daß die schwarzen geistlichen Hosen ziemlich stramm sich über sein dürres Hin„tertheil hinzogen. Judas! Verräther! Schurke! rief ich, voll Wuth und ohne Erbar„men auf sein Sitzfleisch loshauend, gib mir meine Sachen und meine Papiere zurück! „Du Ungeziefer! — Herr Jesus! Herr Jesus, sie sind ja beym Doctor Forrer! es ist alles „bey Forrer! schrie er voll Angst, und schlüpfte mir endlich zur Thüre hinaus und die „Treppe hinab. Ich flog ihm nach; allein, schnell wie ein Eichhörnchen, hüpfte der große,

„erhabene Mann vorweg, so daß ich, der ich wenig Schuhkraft besitze und kein starker Läufer bin, nur mit Mühe ihm folgen, und mit meinem Bambusrohre ihn nur noch ein „Paar Mahle berühren konnte.“

Welcher Anspruch auf Duldung ist Sekten zuzugestehen?

Ein Versuch der Beantwortung dieser Frage aus dem Gesichtspunkt der Politik. Zürich, bey Geßner.

Diese kleine, in den letzten Tagen des verflossenen Jahres erschienene Schrift erklärt sich frey und kräftig für unbedingte Freyheit in religiösen Dingen, gegen alle und jede sogenannten Sektenedikte. Der Verfasser ist zwar offenbar nicht ganz unbefangen; nicht allenthalben sind die Grundsätze richtig angewandt, die Gedankenreihe folgerecht, die Beyspiele passend, die Darstellungen von Thatsachen treu. Dennoch muß Referent, der weder ein Mystiker noch ein Freund von religiösen Absonderungen ist, offen und mit Ueberzeugung gestehen, daß er sich wahrhaft über die Erscheinung dieser Schrift gefreut hat. Der Ton ist männlich und freymüthig, aber ohne Leidenschaft und Bitterkeit. Der im Titel angegebene Standpunkt ist im Allgemeinen festgehalten, und wenn auch einzelne Abschweifungen vorkommen, so verirren sie sich wenigstens nicht in dogmatische Erörterungen, die hier durchaus nichts entscheiden können. Die obersten Grundsätze, von denen ausgegangen wird, sind wahr, wenn auch einzelne Schlüsse schwankend erscheinen mögen. Des Wahren und Treffenden findet sich überhaupt in der ganzen Schrift weit mehr als des Halbwahren und Schiefen. Es war an der Zeit, daß jene besonders in unserm Vaterland vielfach besprochene, oft aus ihrem wahren Standpunkt verrückte Streitfrage auch einmahl von dieser Seite öffentlich behandelt werde. — Warum könnte sich also nicht der Freund freyer Meinungsäußerung über diese Schrift freuen, auch wenn er nicht alle Ansichten derselben theilen kann? Die Berichtigung des Irrigen überlassen wir denen, die mit besonderen Schriften gegen den Verf. auftreten werden. Er verdient aber durch die Art, wie er auftritt, daß man ihm mit Mäßigung und Würde antworte.

N.

Miscellen.

Ueber die eidgenössischen Uebungslager und die vorgeschlagene Verlängerung ihrer Dauer.

(Vergl. Monathschronik 1824 S. 121.)

Die Freunde des eidgenössischen Militärwesens, diejenigen, welche vermittelst der Vervollkommnung und einer ächt republikanischen Gestaltung desselben dem Vaterlande eine der ersten Stützen seiner zukünftigen Selbstständigkeit zu verschaffen hoffen, müssen sich freuen, daß an der vorjährigen Tagsatzung ein Bericht der eidgen. Aufsichtsbehörde, verbunden mit dem Antrag, die Dauer der Uebungslager zu verlängern, vorläufigen Eingang gefunden hat, und daß dieser Gegenstand auf der nächsten Tagsatzung neuerdings zur Sprache gebracht werden soll. Wer den bisher Statt gefundenen drey Uebungslagern von Wohlen, Bière und Schwarzenbach beygewohnt hat, wird den Anstrengungen der wackern Wehrmänner (soldats-citoyens) und ihrer Anführer alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, und dessen ungeachtet müssen diese selbst zugeben, daß ihre Lernbegierde über viele dem Krieger höchst wissenswerthe Gegenstände unbefriedigt geblieben ist. Die Kürze der Zeit gestattete neben den von

der Elementartaktik vorgeschriebenen Uebungen, welche nothwendiger Weise allem andern vorgehen müssen, wenig anders als den Lagerdienst zu betreiben, und am Schlusse der Uebungszeit eine kleine Recognoszierung vorzunehmen. Dem Felddienste im weitern Sinne konnte nicht derjenige Unterricht gewidmet werden, welchen jener insbesondere für die Offiziere und Unteroffiziere unserer Milizen erheischt. Hinwieder ist schon zu verschiedenen Mahlen von kenntnißreichen Militärs auf die Wichtigkeit der Feldverschanzungskunst für unsere vaterländische Armee aufmerksam gemacht worden, und die neueste Kriegsgeschichte liefert unwiderlegbare Belege, daß die Benutzung des Bodens einen wesentlichen Theil unserer Landesvertheidigung ausmachen soll. Es wäre daher sehr zweckmäßig, wenn bey den Uebungslagern die Offiziere der Infanterie und der Scharfschützen gelehrt würden, wie sie sich im Nothfall bey Befestigung eines Postens zu benehmen, und wie sie ihre Mannschaft zu dessen Vertheidigung aufzustellen haben. So gewinnen wir auf der einen Seite manchen brauchbaren Offizier, für den ohne diese praktische Anleitung die fleißigsten Studien aus den Büchern ohne Nutzen geblieben wären, anderseits gewöhnen wir unsere Milizen, eine der wichtigsten Arbeiten im Felde nicht, wie es sonst öfters zu geschehen pflegt, als etwas Entehrendes anzusehen, und wir haben zugleich den Anlaß, ihnen Lust für eine Fechtart beyzubringen, zu welcher sonst nur alte versuchte Krieger mit Erfolg sich verwenden lassen.*) Wenn mit diesem Unterrichte öftere Recognoszierungen, Allarmierungen der Vorposten bey Tage und zur Nachtzeit, und gelegentlich ein Kolonnenmarsch auf einige Stunden Entfernung, mit allen im Felde üblichen Vorkehrungen begleitet, verbunden werden, dann können Offiziere und Mannschaft aus dieser Schule vernünftigere Begriffe von ihrer Bestimmung als Schweizerische Militärs davon tragen, als wenn das Institut der Uebungslager in eine bloße Nachäfferey der im Auslande vorkommenden großen Parademanöver und in einen Tummelplatz der militärischen Modensucht und Eitelkeit ausarten sollte.

Die Uebungslager sollen aber nebenbey eine Schule für die Offiziere des eidgen. Generalstabs seyn. Es wird heutzutage von einem Adjutanten mehr gefordert als einen Brief zu schreiben, oder im Gefolge des Obersten zu courbettieren, denn das erstere kann allenfalls auch ein Stabsfurier und für das letztere ist jeder Reitknecht gut genug. Allein eine Kolonne zu führen, einen Landstrich zu recognoscieren, eine Position zu wählen und anzugeben, eine detaschierte Truppe zu commandieren u. s. w. das sind alles Verrichtungen, wozu Männer erfordert werden, die mit vielerley militärischen Kenntnissen jene praktische Gewandtheit

*) In den letzten Tagen des May 1799. als Massena seinen rechten Flügel in das verschanzte Lager am Zürichberg stellte, verließ auch der bisdahin den Fahnen noch treu gebliebene Theil der Helvetischen Auszüger die Armee, sobald sich unter den Bataillonen die Sage verbreitete, daß sie zur Vertheidigung der Redouten verwendet werden sollten.

verbinden, welche die Folge wiederhohlter Uebung ist. Einige der angegebenen Verrichtungen, welche zum Theil auch in das Gebieth des Quartiermeisterstabs gehören, werden für diesen in der Schule von Thun gelehrt, und dieser Unterricht ist schon von einigen Offizieren des großen Stabs aus eigenem Antriebe und auf eigene Kosten benutzt worden. Diesen wackern Männern gebührt für ihren Eifer alles Lob; allein es ist dennoch zu wünschen, daß der Unterricht allgemeiner und auch denen zu Theil werde, deren ökonomische Verhältnisse jenes schöne Opfer nicht gestatten. Ein solcher Unterricht ist zum Theil auch der Zweck der Uebungslager, welcher aber ebenfalls nur durch eine Verlängerung ihrer Dauer auf eine genügende Weise erreicht werden kann.

Die von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagene Verlängerung beträgt sechs Tage. Mithin würden die Uebungslager anstatt acht Tage, vierzehn Tage hindurch dauern. Die Vermehrung der Kosten würde ungefähr 16,400 Franken betragen, und in Folge dessen ein solches Lager künftighin ungefähr 58,000 Franken kosten. Bisanhin trugen die Kantone an die Ausgaben der eidgen. Militär-Aufsichtsbehörde zusammen jährlich 20,000 Franken bey; das Uebrige wurde aus den Zinsen des hiefür bestimmten Fonds bestritten. Der Zustand dieses Fonds ist aber so beschaffen, daß wenn die Kantone jenen jährlichen Beytrag von 20,000 Franken fernerhin leisten wollen, vom Jahr 1828 an das Uebungslager in verlängerter Dauer alle 2 Jahre wird abgehalten werden können.

Bereits haben einige Stände nicht nur ihre Bereitwilligkeit geäußert, die Dauer der Uebungszeit zu verlängern, sondern sich auch lebhaft gegen den Gedanken ausgesprochen, die Lager zur Kostenersparniß bloß zu drey Jahren um abzuhalten, indem auf diese Weise den meisten Militärs in den Kantonen, wo die Dienstzeit kurz ist, diese ablaufen würde, ehe sie Anlaß gehabt hätten, die eidgen. Unterrichtsanstalt zu benutzen. Viele Leute klagen sehr über die Kosten, welche das Militär verursacht. Allerdings kostet es viel, um so mehr als, der Souveränität der Kantone zu lieb, die Administration in 24 für sich selbstständige Theile zerrissen und deßnahen mit mehrern Kosten verknüpft ist, als wenn dasselbe Einer gemeinsamen und vereinfachten Leitung sich zu erfreuen hätte. Wenn sich aber hoffen läßt, daß durch die vollendete Ausbildung seiner Milizen das Vaterland einmahl in den Stand gesetzt seyn wird, alle ungerechten und ehrrührigen Zumuthungen des Auslandes von sich zu weisen, so sollte ein jeder, dem das Vaterland lieb ist, und der dasselbe frey und selbstständig zu sehen wünscht, mit Freuden diejenigen Opfer bringen, welche zu Erreichung dieses Zweckes erforderlich sind. In den Zeiten der alten Eidgenossen war jeder Bürger verpflichtet, sich selbst auszurüsten. Dqmahls war freylich die Ausrüstung nicht so kostbar, noch die Ungleichheit des Vermögens so auffallend, als heut zu Tage, und die nur theilweise (für die Bekleidung und die Bewaffnung) auf unsre Zeit herübergetragene Anwendung des Grundsatzes der Selbstausrüstung mag für die arme Klasse einiger Kantone drückend genug seyn.

Auf der andern Seite sind an vielen Orten die wegen körperlicher Gebrechen vom Dienst befreyten jungen Leute, auch wenn sie zur vermöglichsten Klasse gehören, so leicht besteuert, daß mancher junge Mann, der die mit dem Militärdienste (besonders für die Offiziere) verbundenen Opfer an Zeit und Geld seinem Patriotismus nicht darzubringen vermag, dadurch verleitet wird, diese oder jene kleine Schwäche des Körpers (z. B. die Kurzsichtigkeit) zum Vorwande zu nehmen, um sich des Militärdienstes entheben zu lassen. Die Fortschritte der Gesetzgebung in den eidgen. Kantonen lassen indessen nicht bezweifeln, daß beyden Uebelständen nach und nach wird abgeholfen werden, wie solches zum Theil bereits geschehen ist.*)

Jeder billig denkende Schweizer wird zugeben, daß die vom Staate in neuerer Zeit für das Militärwesen ausgeworfenen Summen meistens auf eine zweckmäßige Weise verwendet worden sind. Um so schöner würde es seyn, wenn durch Vereinfachung der den Einzelnen obliegenden Selbstausrüstung, durch Beschränkung des einem Republikaner so übel anstehenden Aufwands im Putze, besonders der Offiziere**) jeder weitere Zweifel gehoben würde. Oder sollte man sich verwundern, wenn der gemeine Mann, welcher bey uns über die Verwendung seiner Beyträge an die Staatslasten nichts erfahren darf, in seiner Einfalt beym Anblicke der von Gold und Silber strotzenden Offiziere auf den Einfall kommt, auch er habe an diese Herrlichkeiten beytragen müssen, und wenn er überhaupt eine ganz verkehrte Ansicht von dem Zwecke der großen Anstrengungen für das Militärwesen auffaßt. Sobald aber einmahl nicht nur die Leistungen des Staates, sondern auch die der Einzelnen das Gepräge der Zweckmäßigkeit und soliden Einfachheit tragen, so wird selbst der Ununterrichtete von dem Wenigen, das er sieht, auf eine vortheilhafte Weise auf das Ganze schließen. Durch die Verbannung des weibischen Putzes, der als eine der saubern Folgen des Lohndienstes auf natürlichem Wege in unsere Landwehr sich eingeschlichen hat, mag bewirkt werden, daß kein Eidgenosse fürderhin unsere Wehrverfassung mit der Institution der stehenden Heere in monarchischen Staaten, welche der Fluch ihres Landes sind, verwechseln, sondern dieselbe als eine Zierde des Vaterlandes, als die einzige Bürgschaft seiner zukünftigen Selbstständigkeit betrachten wird.

R.

---

*) Im Kanton Luzern z. B. werden die um ihres Gewerbs oder ihrer schwachen Gesundheitsumstände willen der Militärpflicht Enthobenen je nach Maßgabe ihres Vermögens zu einem jährlichen Beytrage von 1 bis 12 Franken angehalten.

**) So kostet z. B. der Federbusch des eidgen. Obersten 40 Schweizerfranken, die Schärpe 120 Fr., die goldenen Epauletten 80 bis 200 Fr., das silberne Portd'epee 28 Fr., die silberne Huthquaste 30 Fr., die Ganse 30 Fr., die goldenen Sterne auf den Ueberschlägen 12 Fr. Dazu kommen noch die goldenen Borten an der Pferdequipage. Und dieser Prunk ist durch das Reglement vorgeschrieben.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 2. Februar 1825.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Zürich.

Eine Verkommniß zwischen den Regierungen von Zürich und St. Gallen zu Regulierung der Verhältnisse bey pfandrechtlichen Verschreibungen von Gütern, die aus einem Kanton in den andern hinüberstoßen, ward unterm 6. Jan. ausgefertigt und ausgewechselt. — Die sechszehnte Rechnung der Brandassekuranz vom 1. Nov. 1823 bis 31. Okt. 1824 zeigt eine Ausgabe von 22,226 fl. 29 ß., nähmlich 21,106 fl. 7 ß. Entschädigungen für 18 Brandunglücke, und 1120 fl. 22 ß. Verwaltungskosten. Zu Deckung derselben ward eine Steuer von 6 Rappen auf 100 fl. des versicherten Häuserkapitals erhoben. — Für den Spitalbau der Waldenser sind noch weiter 1316 Fr. 5 B. eingegangen, so daß also die ganze Steuer 4404 Fr. 5 B. beträgt. — Für die durch Einäscherung ihrer Baumwollenspinnerey im Kanton Glarus beschädigten Gebrüder Mettler von Stäfa ward am Ende des verflossenen Jahres in den Oberämtern Meilen und Wädenschweil eine Liebessteuer eingesammelt; sie betrug 1651 fl. 29 ß. — Das Sanitätskollegium hat Anfangs dieses Jahres eine Anleitung zur Rettung scheintodter und vergifteter Menschen drucken und den Gemeindbehörden und Aerzten des Kantons zustellen lassen. — Die natürlichen Pocken machten im Laufe des Februars nicht die befürchteten Fortschritte. Nur drey neue Fälle gelangten zur Kenntniß der Behörden. Eine Publikation des Sanitätskollegiums vom 16. Febr. machte das Publikum mit dem wahren Verhalt der Sache bekannt, und forderte dringend zu fortgesetzter Impfung der Schutzpocken auf.

Bern.

Drey und sechszig Jahre alt starb am 4. Febr. Hr. Bernhard Friedrich Kuhn von Bern, vormahls Professor der Rechte an der Akademie daselbst, eines der ausgezeichnetesten Mitglieder der helvetischen Gesetzgebung und Regierung während der Revolution. Etliche seiner Arbeiten als Mitglied des großen Raths behalten einen von Zeit und Umständen, für die sie berechnet waren, unabhängigen Werth, und seine Schrift „Ueber das Einheitssystem und den Föderalismus, als Grundlagen einer künftigen Helvetischen Staatsverfassung (im May 1800)" enthält die gründlichste Erörterung der für die Beurtheilung der damahligen Verhältnisse wichtigen Frage. Ein durchaus rechtschaffener, kenntnißreicher, scharfsinniger und geistvoller Mann, beynebens von festem Charakter, lebhaftem und wohl auch hefti-

gem Sinne, blieb Hr. Kuhn seinen Ueberzeugungen treu, und so oft er denselben nicht unbedingt folgen oder sie mit Erfolg anwenden zu können erachtete, zog er sich lieber gänzlich zurück. Er wohnte 1803 der Schweizerischen Devutiertenversammlung in Paris bey. Später privatisierte er in Bern, als Rechtsanwald geehrt und glücklich, wenn die Geschäfte dieses Amtes ihn befriedigen konnten. Der Tod einer trefflichen Gattinn, die ihm keine Kinder geboren hatte, beförderte seine Neigung zur Zurückgezogenheit mehr und mehr, die ihn endlich auch den achtungswürdigsten Freunden entfremdete. Da verfinsterte sich sein Gemüth vollends, und er hat die letzten Jahre in der trefflichen Anstalt für Gemüthskranke, welche Hr. Doktor Schnell in Wiflisburg besorgt, seiner eigenen Verhältnisse nicht bewußt, zugebracht. Ein Schlagfluß lähmte ihm die rechte Seite, und wenige Tage nachher hat er sein Leben geendigt. Seine letzten Stunden waren schmerzenlos und ruhig. In den früheren Jahren hatten Plane für vaterländische Arbeiten verschiedener Art den trefflichen Mann beschäftigt, und Bruchstücke davon sind in Zeitschriften erschienen. Seine Beobachtungen über die Gletscher (in Höpfners Magazin) gehören noch jetzt zu den wichtigsten und gelungensten Erörterungen über die schwierigen Fragen von Bildung, Bewegung, Wachsthum und Abnahme dieser Naturerscheinung. — Dieß sagt die Neue Zürcherzeitung von Hrn. Kuhn; der Erzähler charakterisierte ihn, im Wesentlichen übereinstimmend, also: ein geist- und kenntnißvoller Mann, oft von nur zu festem Charakter, dem aber niemand hohe Rechtlichkeit absprach.

Am 12. Febr. starb zu Bern, etliche und sechszig Jahre alt, in Folge angedauerter Krankheit, Hr. Friedrich Meisner, Professor der Naturgeschichte an der Akademie. Von Geburt ein Deutscher und Schweizer durch Einbürgerung, war der achtungswürdige Mann als Jugendbildner nach Bern gekommen, und hatte 1796 eine Privaterziehungsanstalt gegründet, über deren Verhältnisse und die darin befolgten Grundsätze er in einer eignen 1799 gedruckten Schrift Rechenschaft gab. Dieses beliebte Institut löste sich auf, als ihm 1805 das Lehramt der Naturgeschichte und Geographie an der Akademie in Bern anvertraut ward. Dafür schrieb er bald nachher (1806) seine Lehrbücher der Erdbeschreibung und Zoologie. Schon 1804 gab er das Verzeichniß der Schweizervögel im Museum zu Bern, welches später (1815) in der gemeinsam mit Hr. Doktor Schinz bearbeiteten Schweizerischen Ornithologie weiter ausgeführt ward. Sein seit 1807 herausgegebenes Museum der Naturgeschichte in Bern enthält manche werthvolle Beyträge, auch Bereicherungen der Zoologie, und durch den seit 1817 besorgten naturwissenschaftlichen Anzeiger, der im vorigen Jahr in die Annalen überging, gab Hr. Meisner fortlaufende schätzbare Berichte von den Arbeiten der Gesellschaft Schweizerischer Naturforscher. Eigenthümliches Verdienst erwarb sich der tüchtige und fleißige Mann noch durch seine für die Jugend bearbeiteten gehaltreichen Reisen in der Schweiz, deren schon 1801 ein Bändchen, später aber die Sammlung von vier Bändchen, das letzte vor etlichen Wochen erst, erschienen ist.

Bey Wiedereröffnung seiner Sitzungen am 7. Febr. beschloß der große Rath mit 104 Stimmen gegen 67, die Unterhandlungen wegen der Militärkapitulation mit Neapel aufzuschieben, weil die Präliminarpunkte wegen des Handelsverkehrs von dem Könige noch nicht zugestanden worden. — Am 10. Febr. ward auf Antrag des Finanzrathes eine Buße von 24,000 Fr., welche das Appellationsgericht einem Wucher treibenden Rechtsagenten aus dem Amte Aarwangen auferlegt, nach Abzug des dem Verleider zukommenden Antheils, zu zwey Drittheilen dem Schulfond jenes Oberamtes, und zu einem Drittheil der Kantonalanstalt des äußern Krankenhauses zugesprochen. Das Appellationsgericht hatte diesen Wucherer, der sich durch seine Erpressungen in Kurzem ein Vermögen von 100,000 Fr. sammelte, überdieß zu einjähriger Zuchthausstrafe, und lebenslänglicher Bevogtigung verurtheilt. — Einige früher zurückgewiesene Artikel der Advokatenordnung wurden in ihrer neuen Redaktion genehmigt. Die Staatsrechnungen für 1823 wurden genehmigt. 12000 Fr. wurden für die Versetzung des Bärengrabens bewilligt, ebenso ein außerordentlicher Kredit von 25000 Fr. für die Korrektion der Aare zwischen Thun und Bern. Nach Berathung eines Gutachtens über die Folgen der Religionsänderung ward beschlossen, diesen Gegenstand für unbestimmte Zeit auf sich beruhen zu lassen.

Nach einer Zählung vom J. 1818 betrug die Bevölkerung von Bern 17,552 Menschen, wovon 3136 Bürger und 14,416 Ausbürger. — Am 17. Jan. wurden in Langenthal drey an einander gebaute Häuser und eine Scheune ein Raub der Flammen. — Schon im letzten Spätjahr ward eine Ersparungskasse für das Oberamt Nydau gestiftet. Die Statuten derselben wurden unterm 3. Nov. von der Regierung gut geheißen. — Die Kassenrestanz des Griechenvereins in Kirchberg, bestehend in 106 Fr. ist der Schulmeisterkasse des Kantons übergeben worden. — Am 7. Febr. ward ein Bernerischer Landjäger, der im Oberamt Pruntrut an den Gränzen des Elsasses stationiert war, von einem Französischen Wildschützen ermordet. —

Luzern.

Der am Ende des Jahres vertagte große Rath setzte seine Verhandlungen vom 24. bis 28. Jan. fort. Der tägliche Rath ward ermächtigt, gutfindenden Falles den Preis des Salzes von 12 Rappen auf 10 Rappen das Pfund herabzusetzen. (Nach einem Regierungsbeschluß vom 9. Febr. wird dieser herabgesetzte Preis mit dem 1. März eintreten.) Ein Gesetzesvorschlag, daß die Kantonseingetheilten (Heimathlose, welche zur Unterstützung im Fall der Armuth auf die Gemeinden in einem angenommenen Verhältnisse vertheilt werden) gegen Erfüllung zweyer Drittheile jener Leistungen, welche für jeden Kantonsangehörigen, der ein anderes Gemeindebürgerrecht erwerben will, vorgeschrieben sind, das volle Bürgerrecht der Gemeinde, an welche sie eingetheilt sind, erhalten können, ward genehmigt. Der jährliche Gehalt des Staatsschreibers ward von 1300 auf 1600 Fr. erhöhet. Ein Memorial,

welches die dringende Nothwendigkeit eines Kantonalkrankenhauses für chronische Krankheiten darstellte, und als Mittel zur Kostenbestreitung Auflagen auf Kaffee, Taback u. s. w. vorschlug, ward an den tägl. Rath gewiesen. Rücksichtlich der Bisthumsangelegenheit ward der Antrag gemacht, sich von den Kantonen, mit denen man bis jetzt die Unterhandlungen gemeinschaftlich geführt, zu trennen und die Errichtung eines Kantonalbisthums zu versuchen. Allein der gr. Rath war beynahe einstimmig der Ansicht, die Unterhandlungen auf dem eingeschlagenen Wege fortzusetzen.

Der zu Luzern im Pensionsstande lebende Oberst Felber bewohnte mit seinem Tochtermann ein in der Nähe der Stadt liegendes Landgut. Es scheinen Familienzwistigkeiten obgewaltet zu haben, welche am 28. Jan. Abends vollends so weit kamen, daß der erstere den letzteren schlug und mißhandelte. Dieser verließ hierauf mitten in der Nacht das Haus, begab sich zu einem Freunde und von dort in den Gasthof zur Waag, wo er am 31. plötzlich und ganz unvermuthet verschied. Es ward die gerichtliche Leichenöffnung in Gegenwart dreyer Mitglieder des Sanitätskollegiums vorgenommen, Hr. Felber in gefängliche Haft gebracht, auch desselben Frau und Tochter, die Wittwe des Verstorbenen, in Arrest gesetzt.

Schwyz.

Die päpstliche Bulle, welche den Kanton Schwyz mit dem Bisthum Chur-St. Gallen vereinigt, ist der Regierung von Schwyz zugekommen. Die Kanzleytaxe dafür betrug siebenzig Louisdor. Um die Sache vollends in Ordnung zu bringen, ward von dem Kantonsrath unterm 3. Febr. eine Gesandtschaft von 4 Personen an den Hrn. Fürstbischof nach Chur abgeordnet. — Der Landrath machte unterm 25. Jan. einige Abänderungen in den Paternitätsgesetzen, daß nähmlich künftig jedes außereheliche Kind der Mutter folgen und in ihre Heimath gehören, und jede Paternitätsklage vor den natürlichen Richter des beklagten Theiles gebracht werden solle. — Einem Gerüchte zu Folge, welches mehrere Schweizerblätter enthielten, wären der Regierung von einem fremden Spekulanten Anträge gemacht worden, gegen einen bedeutenden Abtrag ein Spielhaus auf dem Rigi etablieren zu dürfen. Die Regierung aber habe diesen Antrag mit geziemender Verachtung abgelehnt.

Solothurn.

Die Zahl der Studenten in den acht Klassen des Gymnasiums von Solothurn betrug im verflossenen Jahre 209, nähmlich 112 aus dem eigenen Kanton, 93 andere Schweizer und 4 Ausländer. Aus dem K. Aargau z. B. studierten in Solothurn 23, aus dem K. St. Gallen 18, aus dem K. Bern 10, u. s. w. — Von dem Kantonsgerichte wurden im J. 1824, 56 Prozesse beurtheilt; 14 wurden theils zurückgezogen theils ausgeglichen; polizeyrichterliche Prozeduren wurden 12 von demselben beurtheilt.

Basel.

Die vor bald einem Jahre errichtete landwirthschaftliche Armenschule, deren in diesen Blättern bereits früher erwähnt wurde, zählte im Anfang dieses Jahres 14 Zöglinge, arme Waisenknaben vom Lande, die hier in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet und zu einem ordentlichen Leben und zur Feldarbeit angehalten werden. Durch Unterschriften sind der Anstalt 3733 Fr. jährlicher Unterstützungen zugesichert, ungerechnet 7449 Fr. die an Liebesgaben eingingen. Man sammelt jetzt auch Beyträge auf dem Lande. — Die Regierung von Basel hat durch Kundmachung vom 18. Dez., dem Ansuchen der Regierung von Schwyz entsprechend, die am 30. Juli durch Hagel beschädigten Landschaften March, Wollerau und Pfäffikon der Wohlthätigkeit ihrer Angehörigen empfohlen, zu deren Empfang, nach dortiger Sitte, auf der Post und im Berichthause vier Wochen lang Kästchen aufgestellt worden sind. (In Zürich wurde auf ein ähnliches Ansuchen von Schwyz die Steuersammlung abgelehnt, aber aus der Staatskasse eine Steuer von 800 Fr. übersandt.) — Im Kanton Basel sind seit Kurzem drey Wölfe geschossen worden, der größte, der 73 Pfund wog, am 26. Jan. im Altenschwylerwalde. — Unterm 13. Dez. verordnete der kl. Rath zur Beförderung der einheimischen Viehzucht: es solle vom 1. Jan. 1825 an allen Händlern das Hausieren mit Schweinen verbothen und dieselben angewiesen seyn, diesen Handel nur auf offenen Märkten zu treiben. — Ein Soldat unter der Baslerischen Standeskompagnie, der, als Schildwache beym Kaufhaus aufgestellt, eine Aufhaltkette von 12 Batzen an Werth ab einem Güterwagen nächtlicher Weile entwendet hatte, ward, nach dem Spruch des Kriminalgerichtes vom 29. Jan., vor die Fronte der Kompagnie gestellt, kassiert, auf ein Jahr in's Zuchthaus gethan und zu Kostenzahlung angehalten. — Eine im Dez. bekannt gemachte Fortsetzung des Verzeichnisses derjenigen Personen, die neu in's Gemeindbürgerrecht der Stadt Basel aufgenommen worden sind, begreift 8 Kantonsbürger, 8 Schweizerbürger und 13 Ausländer. Unter den letztern befinden sich die Professoren Jung und Sartorius. — Der große Rath eröffnete seine erste dießjährige Sitzung am 7. Febr. Meist beschäftigten ihn laufende Geschäfte und Wahlen. Es wurden einige Motionen angehört und eingeschrieben, um in einer folgenden Sitzung erörtert zu werden. Die seit 1803 vereinigten Stellen des Appellationsgerichtschreibers und des Kriminalgerichtschreibers wurden getrennt. Die Besoldung des erstern ist auf 1000 Fr. gesetzt, außer den gesetzlichen Schreibtaxen; er wird vom großen Rath aus einem doppelten Vorschlage des Appellationsgerichtes gewählt. — Einem Bürger, der um die Dispensation nachgesucht hatte, seine Schwägerinn heirathen zu dürfen, ward dieselbe ertheilt. —

Schaffhausen.

Gegen die Bemerkungen über die Blindenkasse Hrn. Altdorfers, welche wir im De-

zemberhefte vorigen Jahres (S. 199.) aus dem Schweizerbothen aufgenommen hatten, erschien in Nro. 2. des dießjährigen Schweizerbothen aus Schaffhausen eine lange und breite Widerlegung. Die im Schweizerbothen angegebenen Thatsachen werden auch hier nicht widersprochen, sondern nur beschönigt. Da der Schweizerbothe gefunden hat, eine solche Replik erfordere keine Duplik, so werden auch wir weiter kein Wort darüber verlieren. — Auch der Schweizerische Korrespondent Nro. 8 enthielt einen (eingesandten) Artikel, der jene von der allgemeinen Zeitung zuerst gegebenen Notizen über die Konsistorialen als einen Angriff auf die katholische Kirche überhaupt darstellen will. — Alle diese Drehungen werden in jedem Unbefangenen nur die Meinung bestärken, daß wirklich etwas an der Sache sey. — — Ueber die bevorstehende Verfassungsrevision im Kanton Schaffhausen enthielt der Schweizerbothe Nro. 6. Folgendes. Zu Schaffhausen beschäftigt die nahe Revision der Kantonskonstitution die erfahrensten und würdigsten Männer der Stadt. Aber sie begnügen sich nicht allein damit, einige Abänderungen in Vorschlag zu bringen; sie wünschen auch mehrere Reformen in der öffentlichen Verwaltung, wodurch der allgemeine Vortheil nur befördert werden kann. So scheint es unter anderm, daß der öffentliche Unterricht einen großen Theil an dieser Reorganisation haben dürfte, und Hr. Stierlin hat deßhalb schon treffliche Ideen bekannt gemacht.

Appenzell.

Zu den der ersten Nummer des Appenzellischen Monathsblattes enthobenen Notizen haben wir noch nachzutragen: den im vorigen Jahre angefangenen und vollendeten Bau eines neuen Zeughauses in Trogen für 10,500 fl., und den Beschluß des großen Rathes vom letzten Dezember zu Enthebung einer Landesabgabe von 20,000 fl. — Bereits ist auch die zweyte Nummer des genannten Blattes erschienen. Sie enthält unter andern den Anfang einer naturhistorischen Beschreibung des Alpengebirges im Kanton Appenzell, verbunden mit einer Aufzählung der Litteratur dieses Gegenstandes. Auch der Artikel der Appenzeller Einfälle hat in dieser Nummer begonnen. Sie mögen zur Probe hier stehen. „Als jüngsthin in einem Wirthshause erzählt wurde, wie Raoul-Rochette in seinen Briefen über die Schweiz geäußert habe: in Appenzell Innerhoden sey die Demokratie auf den Altar, d. h. auf die Religion, gegründet; in Außerrhoden hingegen sey dieselbe ein bloßes Gaukel- oder Brögi-Spiel: bemerkte ein anwesender Bauer: jo, jo, 's ist gad schad, daß mer zo üserem Brögi-Spiel ken Brögi-Narren bruchen chönnid; der Rothschegg gäb eben en tolle." — Woher mag es doch kommen, fragte Einer, daß die Welt von Jahr zu Jahr schlimmer wird? — Woher? erwiderte der Andere, das ist leicht zu merken. Es ergibt sich ja ganz deutlich aus den Leichenpersonalien, daß immer nur gute Leute sterben, die schlechten also zurückbleiben.

St. Gallen.

Die Pockenseuche war im K. St. Gallen während dieses Monaths noch im Fortschreiten begriffen. Im Bezirk Sargans zählte man 40 Opfer dieser Krankheit. Auch hier sind die den natürlichen besonders im Anfang äußerlich sehr ähnlichen modifizierten Pocken beobachtet worden, allein ebenfalls mit schnellerm und gutartigem Ausgange. Bereits unterm 20. Jan. erließ deßhalb die Regierung in 14 Artikeln eine durchgreifende Anordnung betreffend das Impfen der Kuhpocken, die Absonderung der Angesteckten u. s. w. — Die Beziehung einer vom großen Rath im vorigen Juni bewilligten Vermögenssteuer von 56,000 fl. ward im Laufe des Januars bewerkstelligt. Wer über 500 fl. Vermögen besitzt, bezahlt von jedem Hundert 12 Kr. oder 2 fl. vom Tausend. Die Uebrigen, deren Vermögen 500 fl. nicht erreicht, haben einen Steuerbetrag von 35 Kr. zu leisten. — Die Bevölkerung der Stadt St. Gallen betrug im J. 1824: Gemeindsbürger 4662, Kantonsbürger 1282, andere Schweizerbürger 2114, Ausländer 852, im Ganzen 8906 Seelen, wovon 7662 evangelischer, 1232 katholischer Konfession, und 12 Israeliten. — Der landwirthschaftlichen Gesellschaft ward bey ihrer fünften Jahresfeyer am 6. Dez. von ihrem Vorsteher Hrn. Viceantistes Steinmüller eine Uebersicht ihrer Verhandlungen vorgelegt. Ihr Hauptaugenmerk war letztes Jahr die Rindviehzucht. Der Berichterstatter lenkte die Aufmerksamkeit der Gesellschaft besonders auch auf den kläglichen Zustand der Forstwirthschaft. Die St. Gallischen Blätter enthalten seit geraumer Zeit viele Klagen, Aufmunterungen und Vorschläge über diesen Gegenstand, was voraussetzen läßt, daß nicht bloß bey Einzelnen die Ueberzeugung herrsche, es müsse hierin bald etwas Durchgreifendes geschehen. — Hr. Bösch aus dem Obertoggenburg, Zögling des in England befindlichen wackern Mechanikers Bodmer von Zürich, bietet sich zu Errichtung eines Schiffes an, das ohne Dampf, vermöge seiner Maschinerie, von wenig Händen geleitet, jede Stunde 30,000 Fuß Franz. Maßes zurücklegen könne. Gegenwind verstärkt die Schnelligkeit der Schiffsbewegungen.

Der Erzähler hat sich über einige Glossen unsers letzten Stückes (S. 12.) bitterlich geärgert. Wir befreuen uns, daß er in Nro. 8. sich so reichlich und glücklich seines Zornes entlud. Die Monathschronik selbst hat sich an dem witzigen Ungewitterchen ergötzt. Gehn auch die Blitze schief, so hat es doch gedonnert; und daran liegt dem Erzähler, nicht am Treffen. — Wir vermaßen uns nicht, dem Kanton St. Gallen Belehrungen zu geben, (der Erzähler zwar nimmt sich diese Freyheit gegen alle Kantone; aber dafür ist er auch der Erzähler,) noch über Zensurfreyheit und nicht Zensurfreyheit jemanden unsere Ansicht aufzudringen; wir hatten es lediglich mit dem Erzähler (ob der vielleicht gar der Kanton St Gallen ist?) und seinen Widersprüchen zu thun, die er in seinem vielkammerigen Herzen zu beherbergen vermag. In Nro. 53. des verflossenen Jahres meldete der Erzähler: „Unter dem Titel Schuhkrafftiade erscheint zu Zürich eine Schmähschrift, deren Druck

„im zensurfreyen K. St. Gallen untersagt worden ist.“ Die Schuhkrafttiade haben wir nicht gelobt, wie aus unserm letzten Stücke (S. 20.) zu ersehen ist, ebenso wenig dem Kanton St. Gallen seine Zensur oder die Untersagung des Druckes angetastet, aber in den Worten des Erzählers fanden wir einen Widerspruch, und finden es noch so. Die Preßfreyheit und Preßunfreyheit haben ihre Inkonvenienzen. Der Staat mag zwischen beyden wählen. Will er aber die Inkonvenienzen der Preßfreyheit vermeiden, so muß er auch auf ihre Vortheile verzichten. In allen Staaten sollen und müssen die Wohlfahrt des Staates und die Rechte der Einzelnen gegen den Mißbrauch der Presse geschützt werden. In dem preßfreyen Staate geschieht dieß durch förmliche Klage gegen die begangene Rechtsverletzung und förmliches Urtheil der kompetenten Gerichte, im nicht-preßfreyen hingegen durch die Zensur und polizeyliche Maßregeln. Da nun im Kanton St. Gallen nach der selbsteigenen Relation des Erzählers rücksichtlich der Schuhkrafttiade das Letztere geschah, so machten wir daraus den, wie wir denken, bündigen Schluß, daß im K. St. Gallen keine Zensurfreyheit (oder Preßfreyheit) Statt finde. Weit lieber als in ein Witzgefecht, würde sich die Monathschronik mit dem Erzähler in ein ganz ernsthaftes Gespräch über diesen Gegenstand einlassen, und wenn nichts dabey gewonnen wäre, würde wenigstens auch Niemand etwas dabey verlieren. Allein die Monathschronik hat ebenfalls ihre Zensur, und schweigt also. — Ueber einen andern Vorwurf des Erzählers können wir uns kurz fassen. Die Monathschr. sagte in ihrem letzten Stücke: „Der Fürstbischof von Chur gehe im Antirationalismus seinen Untergebenen mit gutem Beyspiele voran,“ und berief sich dabey ausdrücklich auf das Schreiben des Fürstbischofs vom 23. Juni 1824. (Monathschr. S. 202.) Wir fordern Jedermann auf jenes Schreiben zu lesen, und uns zu sagen, ob die darin theils ausgesprochenen theils angedeuteten Grundsätze nicht diejenigen des zwölften Jahrhunderts sind. — und diese soll ein Protestant (und warum nicht auch ein Katholik?) im neunzehnten nicht antirational nennen dürfen, ohne von dem Erzähler der Intoleranz bezüchtigt zu werden!!

Graubünden.

Im Heumonath v. J. hat der große Rath des Kantons Graubünden einen Gesetzesvorschlag entworfen, in Folge dessen alles außer den Kanton verkaufte werdende Holz mit einem Ausgangszoll belegt werden soll, der dem dreyßigsten Theil des Holzwerthes gleich kommt. Durch Circularschreiben vom 30. Dez. setzt der kleine Rath die Ehrsm. Räthe und Gemeinden hiervon in Kenntniß, und ladet dieselben ein, ihre Deputierten deßhalb mit hinreichender Instruktion auf die nächste Versammlung des großen Rathes zu versehen. Diesem Gesetzesvorschlag ist das Gutachten einer Regierungs-Commission beygefügt, welche beauftragt war, die allgemeinen forstwirthschaftlichen Verhältnisse des Kantons näher zu prüfen, und diejenigen Mittel vorzuschlagen, welche geeignet seyn möchten, die als dringend

nothwendig erkannte Einführung einer geregelten Forstwirthschaft zu begründen. Zu diesem Zwecke soll ein Forstbeamter aufgestellt werden, welcher sich von dem Zustande aller Gemeinde- und Privatwaldungen genaue Kenntniß erwerben und der Regierung seine Vorschläge zu zweckmäßiger Waldwirthschaft übergeben wird. Ueberdieß sollen die Gemeindsbehörden besondere Aufsicht über alle in ihrem Gemeindsbezirk liegenden Waldungen anordnen, auch das Abholzen größerer Waldbezirke zum Verkaufe oder zu anderer augenblicklicher Benutzung nur mit Bewilligung der Regierung geschehen dürfen. Neben diesen forstpolizeylichen Bestimmungen enthält das Commissional-Gutachten noch verschiedene zweckmäßige Vorschriften und Anleitungen zu Abhülfe von mancherley Mißbräuchen in der Waldbenutzung und Behandlung, und dem Ganzen ist eine wohl etwas zu kurz gefaßte Anleitung über die wesentlichsten Theile der Forstwirthschaft beygefügt. Diese Bemühungen der Regierung des Standes Graubünden für Verbesserung ihres Waldungswesens und für Sicherung des unentbehrlichen Holzbedarfes, sind ein neuer Beweis, wie immer allgemeiner das Volk und die Regierung auf diesen wichtigen, bisher aber zur Ungebühr vernachläßigten, Theil der Staatswirthschaft aufmerksam werden. Wenn auch der von manchen gefürchtete Holzmangel nie in hohem Grade eintreten wird, so sind viele andere Gründe, welche eine leitende und ordnende Einwirkung der Regierungen auf das Forstwesen nothwendig machen, besonders auch in der Schweiz, wo so manche Erfahrungen beweisen, daß in möglichst zweckmäßiger Benutzung des Bodens der sicherste Bürge bleibenden Wohlstandes zu finden sey. — Ob die Regierung des Standes Graubünden durch Aufstellung eines einzigen Forstbeamten, dessen Geschäftsgang ziemlich mühsam angeordnet ist, diesen Zweck zu erreichen vermöge, wird die Erfahrung lehren.

Ein interessanter Bericht des Hrn. Dr. Ebel in der Neuen Zürcherzeitung Nro. 8 über den Stand der gegenwärtig im K. Graubünden in Betrieb stehenden Bergwerke zählt deren folgende auf. 1.) das Bley- und Zinkbergwerk in Davos, welches schon im 16. und 17. Jahrh. betrieben wurde, dann stille lag, bis es 1805 zu Gewinnung des Bleyglanzes aufs Neue bearbeitet ward. 2.) Das Bergwerk auf silberhaltigen Bleyglanz in dem Scharlathal, welches sich im Unterengadin südöstlich des großen Dorfes Schuls öffnet. Hier wurde vom 14. bis in's 17. Jahrhundert ein so thätiger Bergbau betrieben, daß 3 Schmelzöfen im Gange waren. Nach 200 jähriger Ruhe, zog Hr. Landammann Hitz, der thätige Verwalter des Davoserbergwerkes, unterstützt von gemeinnützig denkenden Landsleuten, im J. 1823 mit seiner Familie und 60 Bergknappen in dieses Thal, um den Betrieb der so lange verlassenen Erzgruben wieder zu beginnen. 3.) Das Eisenbergwerk im Ferrarathal, einem Seitenthale des Schamserthales. Dieses schon in früheren Zeiten betriebene Bergwerk wurde 1805 von Italiänern aus Lecco in Pacht genommen und aufs Neue bearbeitet. 4.) Das Eisenbergwerk in dem Pontegliarthal, welches sich bey Trons im grauen Bunde öffnet. Die hier im J. 1817 entdeckten Eisenerzlager, wovon der Zentner Erz 40 bis 60

Pfund Eisen liefert, veranlaßten 1818 und 1819 zu Eröffnung eines neuen Bergwerkes. Ungeachtet des großen Reichthums an Erz und Brennmaterial aber kam das Werk seit einiger Zeit in Stillstand, weil die Kosten die jährliche Einnahme um einige 1000 fl. überstiegen. Hr. Dr. Ebel glaubt, der Grund habe nur in dem Mangel einer gehörigen praktischen Kenntniß der Behandlung dieser Erze gelegen. — Hr. Dr. Ebel macht bey gleicher Gelegenheit darauf aufmerksam, daß der K. Graubünden weißen Marmor besitze, der so rein und schön wie der Carrarische sey, und Mineralquellen, die bey besserer Benutzung bedeutende Summen, die in's Ausland gehen, dem Vaterlande zuwenden könnten. —

In der Stadt Chur wurden im J. 1824 getauft 124 Kinder (41 Bürgers- und 83 Ansäßenkinder), es starben 77 Personen. Auf dem bischöfl. Hof wurden getauft 30, starben 8. — Eine Publikation des Sanitätsrathes vom 19. Jan. enthält kräftige Maßregeln gegen die in den Umgebungen, hin und wieder auch im Kanton Graubünden sich zeigenden natürlichen Pocken. Die Gemeindevorsteher werden aufgefordert, jedes Haus, wo die Seuche sich zeigt, zu sperren. Wenn eine Gemeinde dieß verabsäumt, so wird sie selbst gegen die benachbarten so lange gesperrt, bis allgemeine Impfung in der Gegend die Gefahr weiterer Verbreitung entfernt hat. Jede Gemeinde, worin man sich weigert, die impfungsfähigen Kinder durch den Impfarzt impfen zu lassen, wird, wenn die natürlichen Pocken daselbst ausbrechen, ebenfalls gesperrt. Die Impfärzte haben in den zerstreuten Dörfern ihre Stationen, wohin man ihnen die Kinder zum impfen und nach acht Tagen zur Visitation hinbringen muß. Das Sanitätskollegium ermahnt, besonders auch das Letztere nicht zu versäumen, weil durch diese Versäumniß hauptsächlich eine für die gute Sache gefährliche Ungewißheit über den Erfolg der Schutzpockenimpfungen entsteht. — Zu Dissentis starb am 1. Jan. der hundertjährige Greis Fidel Huonder. — Auch im K. Graubünden ward in den letzten Monathen eine Liebessteuer für die Waldenser gesammelt, welche, aus den Bescheinigungen in der Churerzeitung zu schließen, ziemlich reichlich ausfällt.

Aargau.

Die allgemeine Gesellschaft für vaterländische Kultur, welche in stillem Wirken stets fortschreitet, und deren Thätigkeit und gemeinnützigem Sinne wir schon manch Erfreuliches zu danken haben, ist nun mit der Lösung einer schwierigen Aufgabe beschäftigt, nähmlich mit Errichtung von Armenschulen. In jedem der eilf Amtsbezirke des Kantons soll so eine Schule zu Stande kommen, deren besondere Beaufsichtigung und Leitung, in pädagogischer sowohl als ökonomischer Rücksicht, der Bezirksgesellschaft obliegt; der Ausschuß in Aarau (der eigentlich als Vorort der verbündeten Bezirksgesellschaften zu betrachten ist, und sich auch am häufigsten versammelt,) hat die Oberaufsicht.

Das Unternehmen zeugt unstreitig von edelm, menschenfreundlichem Sinne, der den wackern Männern, die sich damit beschäftigen, wahrhaft zur Ehre gereicht. Man will die

leider in so vielen Gemeinden des Kantons herrschende, oft sehr drückende Armuth unterstützen und erleichtern, und es mag wohl am gründlichsten geholfen werden, wenn Kinder armer Eltern auf zweckgemäße Weise unterrichtet und beschäftigt werden, und zwar so, daß sie nicht nur während einiger Stunden des Tages dem Müßiggange entzogen und zur Reinlichkeit gehalten werden, sondern auch, daß dasjenige, was sie da lernen, ihnen zum fernern ehrlichen Fortkommen den Weg bahne. So schön auch der Gedanke ist, und so viel Gutes auch aus solchen Anstalten, wenn sie ihrem Zwecke entsprechend eingerichtet sind, entspringen kann, so wird man doch in der wirklichen Ausführung auf manches, vielleicht ganz unerwartetes Hinderniß stoßen, und, wie wir glauben, um desto mehr, jemehr man diese Schulen vervielfältigen will. Es sollen ihrer eilf eingerichtet werden. Wäre es nicht vielleicht besser gewesen, vorerst nur eine zu gründen, an dieser Erfahrungen zu sammeln, und später dann, mit Benutzung der letztern, andere Gegenden mit ähnlichen Instituten zu erfreuen? Es fehlt zwar nicht an herrlichen Mustern, und wir zweifeln nicht, daß man sich nicht bestreben werde, so gut möglich nachzuahmen, was die Armenschulen in Hofwyl, an der Linth, und im Bläsihof ruhmwürdig geleistet haben. Aber wo sollen die Lehrer für eilf Schulen jetzt schon gefunden werden? Doch wir wollen gerne hoffen, es werde dem edeln Eifer der Männer, welche, mit Aufopferung ihrer Zeit, ihrer Kräfte und ihrer Ersparnisse, sich diesem gemeinnützigen Unternehmen widmen, manches möglich werden, und manches gelingen, worüber jetzt noch ernste Zweifel walten; und wir wünschen ihnen hiezu von Herzen alles Gedeihen, und den Segen von oben, der bey guten Werken niemahls ausbleibt.

Der Sanitätsrath des Kantons Aargau hat, aus besonderm Auftrag der dortigen Regierung, jüngsthin eine eigene Kommission nach Baden gesandt, um über die Art und Weise, wie die, bisher stets unbenutzt gebliebene, warme Mineralquelle am linken Ufer der Limmat, hinter den Bädern des Stadthofs, gefaßt und zum Wohl der leidenden Menschheit benutzt werden könnte, eine Lokal-Untersuchung vorzunehmen, und sodann über deren Resultat ihren Bericht zu erstatten. Der, wegen seiner Bemühungen für die Verbesserung der Badanstalten zu Baden rühmlich bekannte Herr Ritter von Gimbernat war dabey thätig zugegen, und, wie verlautet, hat die, bey dem damahls sehr niedrigen Wasserstand der Limmat Statt gehabte Untersuchung, welche, da die fragliche Quelle vorher eingedämmt worden, und zwey Fuß hoch über den Wasserspiegel ausströmte, mit vielem Erfolg vorgenommen werden konnte, das erfreuliche Resultat gezeigt, daß diese Quelle, welche, nach vorläufiger Analyse, durchaus das nähmliche Mineralwasser enthält, welches allen übrigen dortigen Badquellen eigen ist, und zwar im gleichen Wärmegrad von + 37° R., wie jene, die stärkste aller Quellen in Baden ist, indem sie in einer Minute 97 bis 100 Maß liefert. Es darf nun nicht bezweifelt werden, daß die Regierung des Aargau's, welche seit langem schon ihr Augenmerk auf Verbesserung der wirklich noch in mancher Hinsicht man-

gelhaften Bäder zu Baden gerichtet hat, nicht auch mit besonderer Aufmerksamkeit die gehörige, und für die Kranken möglichst vortheilhafte Weise der künftigen Benutzung dieser reichhaltigen Quelle berathen, und darüber recht bald das Erforderliche verfügen werde. Daß diese Quelle bis jetzt unbenutzt in die Limmat ausfloß, und seit Jahrhunderten, obwohl bekannt, nicht gefaßt wurde, würde unbegreiflich, ja eine Sünde gegen die leidende Menschheit scheinen, wenn man nicht in dem lähmenden Prinzip der Fideikommisse, die dort noch florieren, den Grund fände. Es wird aber, wir glauben es zuversichtlich, auch hierin für Baden ein neues Leben entstehen, und die Kantonsregierung wird auch bey diesem Anlaß ihre angelegene Sorge für das Wohl ihrer Bürger gerne bethätigen.

Die bey Hrn. Sauerländer in Aarau veranstaltete Sammlung von Liebessteuern für die Waldenser ertrug 1520 Fr. 5 B. Es befinden sich darunter zahlreiche Gaben aus dem Kanton Basel. —

Tessin.

Der große Rath war vom 23. Nov. bis 19. Dez. in außerordentlicher Sitzung versammelt. Die Zollgefälle wurden neu verpachtet und das Reglement für die Pachtersteher festgesetzt. Die Zölle wurden auf drey Jahre für jährliche 73,000 Livres, die Weggelder von Airolo und Biaska für 44,200 Livres erstanden. Die 1823 aufgehobene Befreyung der Theologie Studierenden vom Militärdienst ward wieder hergestellt. Für die Errichtung eines Findelhauses und einer Versorgungsanstalt für mittellose alte Leute, beschloß man die Errichtung einer Lotterie von 12000 Loosen. Die von Luzern aus besonders betriebenen Vorschläge für weitern Straßenbau am Gotthard wurde dem Staatsrath zu näherer Prüfung überwiesen.

Waat.

Der große Rath war am 29. Nov. bis 11. Dez. in außerordentlicher Sitzung versammelt. An die Stellen der verstorbenen Staatsräthe Voruz und Bocherens wählte er die Hrn. Potterat und Milliet; der erste Präsident, der zweyte Mitglied des Appellationsgerichtes, welches durch die Hrn. Jayet und Veret wieder ergänzt wurde. Die Präsidentenstelle in diesem Tribunal ward Hrn. Genton übertragen. Die Erörterung des Gesetzentwurfes über das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen wurde beendigt, mit einigen Modifikationen genehmigt und soll mit dem 1. Juli 1825 in Kraft gesetzt werden. Eine von 14 Pfarrern und 12 ordinierten Geistlichen unterzeichnete Denkschrift, welche den Waadländischen Klerus gegen die Vorwürfe der Unrechtgläubigkeit und Unduldsamkeit vertheidigen sollte, ward verlesen, aber nicht weiter berücksichtigt, weil die Geistlichkeit ihre gesetzlichen Organe zu Mittheilungen an die Regierung habe. Eine Großrathwahl des Kreises des Planches vom verflossenen März ward als unregelmäßig kassiert. — Ein dritter Momierprozeß ward

(man glaubt, zum Theil durch Einfluß der öffentlichen Meinung) milder beurtheilt, als die frühern. Den durch das Distriksgericht in Orbe zu dreyjähriger Verbannung verurtheilten Hrn. Vivaz sprach das Appellationsgericht am 10. Dez. von dieser Strafe frey und auferlegte ihm bloß einen Theil der Kosten. Am 3. Febr. verurtheilte hingegen das Appellationsgericht zwey Geistliche, die Hrn. Chavannes und Juvet wegen Uebertretung des Sektengesetzes zu 3 jähriger Verbannung. — Der Staatsrath hat aus Rücksicht für Pestalozzi dem Joseph Schmid erlaubt, noch bis zum 1. März im Lande zu bleiben. Pestalozzi will sich mit demselben zu Gründung einer Erziehungsanstalt nach Paris begeben. — Daß der Banquier Perdonnet von Seite einer Zahl Aktionärs zwey Millionen Franken zu Verbindung des Genfer- und Neuenburgersees durch Vollendung des Kanals von Entre-Roches angebothen habe, ward später widersprochen. — Bey einem freundschaftlichen Mahle Waatländischer und Genferscher Artillerie-Offiziere zu Vivis ward der Wunsch, eine Schweizerische Militärgesellschaft für den Generalstab, das Genie und die Artillerie zu gründen, mit lebhaftem Interesse aufgenommen. Hr. Benjamin Delessert, gewesenes Mitglied der Französischen Deputiertenkammer, hat der Gemeinde Cossonay, aus welcher seine Familie abstammt, 10,000 Fr. geschenkt zu Gründung einer Schule des gegenseitigen Unterrichtes. — Am 17. Dec. starb zu Lausanne Hr. Louis Reynier, Direktor der Waatländischen Posten, ein verdienstvoller Gelehrter und achtungswürdiger Bürger. Er hatte der Franz. Expedition nach Aegypten als Gelehrter beygewohnt, später in Neapel bis zu Ferdinands Rückkehr wichtige Verwaltungsstellen bekleidet. Sein Hauptwerk ist die Geschichte des Staatshaushaltes und der Landwirthschaft der alten Völker, wovon vier Bände erschienen sind.

Die zu Lausanne in Folge einer gesetzlichen Verfügung am 1. März 1824 eröffnete Zeichenschule hielt am 26. Jan. ihre erste öffentliche Prämienaustheilung. Gegen eine jährliche Leistung von 8 Fr. steht die Schule Fremden und Einheimischen offen. Im vorigen Jahr war die Zahl der Zöglinge 80 bis 85; jetzt ist sie auf 95 gestiegen. Sie sind in drey Klassen getheilt, deren jede wöchentlich drey Stunden Unterricht erhält. — Das Programm der Akademie in Lausanne enthält einige bemerkenswerthe Preisaufgaben für die Studierenden auf 1825. Der Gegenstand der kriminalrechtlichen ist: eine Darstellung des Einflusses, den Beccaria's Werk über Verbrechen und Strafen auf die Strafrechtspflege gehabt hat. Die poetische Aufgabe ist: Griechenlands Wiedergeburt, und den Preis der Beredsamkeit erhält der beste Vortrag über die Pflichten studierender Jünglinge gegen das Vaterland. — Das Ehrenamt eines Konservators der Kantonalalterthümer, welches Hr. Reynier bekleidet hatte, wurde dem durch bedeutende Schenkungen um das Museum sehr verdienten Hrn. General Laharpe übertragen. —

Rücksichtlich der oben erwähnten, dem großen Rathe in seiner letzten Sitzung von einigen Geistlichen überreichten Adresse, versichert man von Lausanne aus, es sey dieselbe in den Zeitungen nicht ganz richtig eine Petition genannt worden, auch haben die Unter-

zeichner sich keineswegs die Miene gegeben, als sprächen sie im Nahmen der ganzen Waatländischen Geistlichkeit. Bloß als einzelne Bürger, denen die Verfassung das Recht gebe, ihre Ideen dem gesetzgebenden Rathe vorzulegen, haben sie denselben zu Annahme des Grundsatzes der Duldung einladen und zeigen wollen, daß es unter der Geistlichkeit Individuen gebe, welche die Grundsätze der Unduldsamkeit nicht theilen. Vollends unbillig sey dann in einer Zeitschrift den Unterzeichnern jener Adresse die Absicht beygemessen worden, eine Trennung zu bewirken. Seit wann es denn die Freunde der Duldung seyen, welche Trennungen bewirken? — Wir haben die fragliche Adresse vor uns, und können nichts daran finden, das der eben mitgetheilten Ansicht widerspräche. In der ersten Hälfte derselben lehnen die Unterzeichner den hin und wieder auch der Waatländischen Geistlichkeit gemachten Vorwurf der Heterodoxie von sich ab, und erklären ihre gänzliche und aufrichtige Anhänglichkeit an die Helvetische Konfession, welche sie als die nothwendige und sichere Grundlage der Lehreinheit unter den Predigern, der Glaubenseinheit unter den Gemeinden und des Zusammenhanges unter den reformierten Kirchen zu betrachten scheinen. Darin möchten freylich nicht alle reformierten Theologen den Unterzeichnern beystimmen, aber weit die meisten den Gesinnungen der Milde und Duldung, welche in dem zweyten Theile der Adresse ausgesprochen sind. Als Diener dessen, der sich den Fürsten des Friedens nannte, als Verkündiger der Religion der Liebe, werden sie in ihren Gesinnungen stets allen Maßregeln der Strenge fremd bleiben, welche gegen solche ergriffen werden könnten, die sich von ihnen trennen, sey es aus religiösen Beweggründen oder aus Unglauben. Das Christenthum dürfe nur durch die Waffen der Ueberzeugung sich ausbreiten und herrschen. Strenge und Härte dürfte Manchen erbittern, und noch mehr entfernen, den Sanftmuth und Milde vielleicht zurückgeführt hätten.

Genf.

Zu Genf starb am 27. Dec. der Staatsrath Karl Pictet, der jüngere Bruder des Professors Marc August Pictet. Im Jahr 1755 geboren, widmete er sich, nach zehn in fremdem Kriegsdienst zugebrachten, aber höherer Ausbildung geweihten Jugendjahren, in seiner Vaterstadt dem Staatsdienste und den Wissenschaften. Während der Stürme der Revolution zog er sich zurück. Reisen brachten ihn in mannigfaltige Verbindungen mit berühmten Zeitgenossen. Im Zeitpunkt der Auflösung des Französischen Kaiserreiches erwarb er sich große Verdienste um die Wiederherstellung der Freyheit seines Vaterlandes. Aus dem Staatsrathe zog er sich bald wieder zurück, blieb aber einflußreich auf die öffentlichen Angelegenheiten durch Theilnahme an den Sitzungen des Repräsentantenrathes. Gemeinschaftlich mit seinem Bruder gab er seit 1796 die bibliothèque britannique heraus, die seit 1815 den Nahmen bibliothèque universelle führt. Die Bestrebungen des trefflichen Mannes (sagt sein Nekrolog in der neuen Zürcherzeitung), der die Verhältnisse und Be-

dürfnisse des Zeitalters mit umfassender Einsicht erkannt und mit menschenfreundlichem Sinne gewürdigt hatte, waren zunächst auf die Beförderung alles dessen gerichtet, was auf dem Wege der Erziehung und der Volksbildung jene Bedürfnisse zu befriedigen und durch Erkenntniß des Guten und Nützlichen den reinen und tugendhaften Willen und die Kraft für Erzielung des Bessern herbeyzuführen vermögend ist. — Wie sehr man in Genf den Verlust dieses Mannes fühlt, mag schon der Umstand beweisen, daß, da der vorsitzende Syndik dem Repräsentantenrathe die Trauerbothschaft mittheilte, wegen der allgemeinen Rührung die Sitzung sogleich aufgehoben wurde.

Der im Repräsentantenrathe*) bey der Nachricht von dem Tode des Hrn. Pictet gemachte und dem Staatsrath zu näherer Prüfung zugewiesene Antrag, demselben, in Anerkennung seiner Verdienste um das Vaterland, ein Denkmahl zu errichten, ward nicht angenommen, aus Gründen, denen auch die, welche anderer Ansicht waren, ihre Achtung nicht versagen konnten. Privatpersonen, Hr. von Bonstetten an ihrer Spitze, haben nun eine Subscription eröffnet, um Hrn. Pictet ein Denkmahl zu errichten. Schweizer aller Kantone können dazu beytragen, jeder Einzelne aber nicht mehr als zwey Franken.

Litteratur.

Berner Monathschrift. Erster Jahrgang. Erstes Heft.
Bern in der Stämpflischen Buchdruckerey 1825.

Unter diesem Titel wird das erste Probeheft einer Zeitschrift ausgegeben, die neben merkwürdigen Urkunden und handschriftlichen Seltenheiten auch statistische, biographische und historische Aufsätze, so wie Nachrichten von vaterländischen Anstalten, Vereinen, Erfindungen, neuen Werken mittheilen will. Gerne vernimmt man in unserer östlichen Schweiz anregende und beurtheilende Stimmen vorzüglich auch aus Bern, und an reichem Vorrathe zu interessanten Mittheilungen gebricht es dort keineswegs. Möge das Unternehmen ermunternde Theilnahme finden! Daß es aus vaterländischem Sinne hervorgegangen sey, läßt besonders auch das Motto hoffen: „Die Freyheit einer Nation nimmt in dem Maße ab und „zu, wie sich ihre Kraft zu Beherrschung der Leidenschaften verliert oder vermehrt.“ Das vorliegende Heft wird eröffnet durch den ersten Theil einer Beschreibung des Feldzuges der Berner gegen Savoyen im Jahr 1589. Wenn auch dem Verfasser Originalität in Ansicht und Darstellung abgehen mag, so bleibt ihm doch das Verdienst, als Augenzeuge berichtet zu haben, und in dieser Beziehung hat die, bisher ungedruckte, Nachricht ihren Werth.

---

*) Die bemerkenswerthesten Verhandlungen des Repräsentantenrathes werden wir in unserm nächsten Stücke nachtragen.

Dem sodann mitgetheilten Briefe Johannes Müllers an Hrn. Haller v. Königsfelden sind Bemerkungen des letztern, oder vielmehr Hinweisungen auf sein eigenes Werk „Helvetien unter den Römern" beygefügt. S. 19. scheint dem Referenten in der Anmerkung Altenburg bey Windisch mit dem kleinen Orte gleichen Nahmens bey Rheinau verwechselt, an welchen gewiß Müller als Schaffhauser eher denken mochte, und dessen Lage auch, vereinigt mit Spuren von Wall und Graben, wie mit der allgemein verbreiteten Ueberlieferung, auf Befestigung zu den Zeiten der Römer schließen läßt. Dieses hindert indeß keineswegs, anzunehmen, daß die Stelle bey Tacitus (histor. I. 67) weit eher auf Baden zu deuten sey. Dank werden zuverlässig die meisten Leser der Redaction wissen, wenn die Aehrenlese „hauptsächlich für Genealogen" fortwährend, wie in diesem Hefte, auf wenige Seiten beschränkt wird. Von allgemeinerem Interesse hingegen sind der angefangene Bericht des Hrn. Schlatter über die Bohrversuche auf Salz und die Bevölkerungstabelle der XVII Städte des Kantons Bern vom Jahr 1818.

H.

Reimchronik des Appenzellerkriegs, von einem Augenzeugen verfaßt, und bis 1405 fortgesetzt. Herausgegeben von J. v. Arx, Regens und Bibliothekar.

Sanct Gallen bey Wegelin und Rätzer. 1825.

Es ist zu bedauern, daß die, auf diese Reimchronik verwendete große Mühe des geschickten Herausgebers nicht durch ein erfreulicheres Ergebniß des Ganzen gelohnt wird. Umsonst sucht man hier gerade das Interessanteste: Darstellung der größern Waffenthaten (die Schlachten am Stoß und der Wolfshalden fallen schon außer die Epoche, auf welche der Verfasser sich beschränkt), Schilderung hervortretender Charaktere, Würdigung der Begebenheiten aus höherem Standpunkt. Einzelnheiten, Raufereyen, Viehdiebstähle u. dgl. werden ohne Plan und Leben in den plattesten, wahrhaft ermüdenden Reimen erzählt, und es erfordert Geduld und Anstrengung sich bis zum Ende hindurchzuarbeiten. Mitunter indeß stößt man auf einen guten Einfall, eine etwas merkwürdigere Thatsache, findet auch wohl Stoff zu Bemerkungen über Etymologie und Idiotismen, denen der Herausgeber durch eine Menge beygefügter Worterklärungen ehrenwerth nachhilft; auch verdient wenigstens deßhalb das Werk der Beachtung, weil sein Verfasser Zeitgenosse war. Nicht uninteressant ist eine Vergleichung der Darstellungen des Treffens am Speicher durch Johannes Müller und in der Reimchronik. Poet und Prosaiker scheinen die Rollen vertauscht zu haben. Wenn der Letztere uns die Söhne des Landes, durch ehrwürdige Greise gesegnet, die Morgenröthe, und auf den Höhen 2000 Mann, ja ganz Appenzell unter den Waffen, auch den freudigen Trotz auf jedem Gesichte sehen läßt; während er die Banner, die Reisigen der Feinde heraufführt über den Linsenbühel, die hohle Gasse, in langer Ordnung bis sie, die Schweizerischen Führer erkennend, einen verstellten Rückzug anordnen, der durch Mißverstand sich in Flucht auf

löst; — begnügt sich der Dichter, anzuzeigen, daß von den Appenzellern kaum zweyhundert Mann in's Treffen gekommen wären,

(„es warend nit zweyhundert Mann,
die den Schaden taten")

und der Grund der Niederlage ihrer Gegner lediglich in dem heillosen Mangel aller Ordnung zu suchen sey. H.

Katechismus, das ist, Unterricht in der wahren christlichen Religion, mit Erläuterungen und Zeugnissen der heiligen Schrift. Von Heinrich Gutmann, Pfarrer zu Meilen am Zürichsee.

Zweyte Auflage. 1825. Zürich bey Friedr. Schultheß.

Denjenigen Regierungen und Kirchenräthen unsers gemeinsamen Vaterlandes, welche schon seit mehrern Jahren dem Gedanken der Einführung eines neuen Schul- und Kirchen-Katechismus Raum gaben, mag wohl jeder werthvolle Beytrag zur Katechetik eine angenehme Erscheinung seyn. Der vorbenannte Gutmannische Katechismus empfiehlt sich durch Geist, Form und Sprache. Der Vf. hat denselben, nachdem die im Jahr 1818 herausgekommene erste Auflage vergriffen war, den Wünschen mehrerer Freunde und Amtsbrüder entsprechend, zur Erleichterung eines allgemeinern Gebrauches möglichst abgekürzt. Der Hauptinhalt blieb, wie er von Anfang war. — Dieser Katechismus scheint ganz besonders zunächst für die evangelisch-reformierte Jugend eines paritätischen Kantons geschrieben und geeignet zu seyn von dem Verfasser, der ein Jahrzehend in einer paritätischen Gemeinde lebte. Sein kleines Lehrbuch der christlichen Religion, geschöpft, nicht aus scharf gezeichneten, veränderlichen Lehrbegriffen einer Konfession, sondern aus den ewig bleibenden, heitern Wahrheiten der hl. Schrift, hat keine polemische, die Intoleranz nährende, unfreundliche und ärgernde Fragen aufgenommen. — Wenn eine weise Zürcherische Regierung schon im Jahr 1616 eine den Katholiken anstößige Frage aus dem damahligen Katechismus wegzulassen erkannte, und die Regierung eines andern Kantons vor mehrern Jahren diese Weisheit nachahmte, so mag wohl auch dem Hrn. Gutmann die Weglassung polemischer Fragen nicht zum Vorwurfe gereichen. Die Tendenz seines christlichen Lehrbüchleins ist gründliche Belehrung, Beförderung vernünftiger Religiosität, wahre Erbauung, Veredlung, Beruhigung. Der spätere Neokommunikantenunterricht biethet schon Gelegenheit dar, das Nöthige über Unterscheidungslehren zu sagen, ohne Verletzung des großen Religionsgebothes der Liebe, welche nach der 35sten Frage des Katechismus darin besteht, „daß wir alle Menschen, wel„ches Standes, Volkes und Glaubens sie seyn mögen, als Kinder Eines Gottes und als „unsre Brüder ansehen, an ihren Schicksalen herzlichen Antheil nehmen, ihnen wohlwollen „und wohlthun nach all unserm Vermögen." O möchte nur dieses große Religionsgeboth der Liebe allen katholischen und reformierten Katecheten unsers Vaterlandes beym Jugend-

unterrichte stets vor der Seele schweben!! — Licht, Klarheit, Deutlichkeit ist ferner ein empfehlender Vorzug dieses Katechismus. Alles ist in demselben nach dem heutigen Sprachgebrauche in kurzen Sätzen, ohne zu lange Zwischensätze, faßlich, deutlich und würdig ausgedrückt. Es findet sich da nicht eine einzige sonderbare, dunkle, unwürdige Fragenstellung, wie ältere Katechismen solche haben. Das ganze Lehrbüchlein überhaupt ist vollendet nach einem wohlgeordneten, den Inbegriff christlicher Glaubens- und Tugendlehre in sich fassenden Plan, der in vier Abschnitte zerfällt. Erster Abschnitt. Von der Religion, von Gott und seinen Werken. Frage 1 — 6. Zweyter Abschnitt. Von der Natur und Bestimmung des Menschen. Fr. 7 — 14. Dritter Abschnitt. Von Jesus Christus, seinem Evangelio und seiner Kirche. Fr. 15 — 27. Vierter Abschnitt. Von den Pflichten des Menschen. Fr. 28 — 52. Großen Theils stimmt der Plan mit demjenigen des Zürcherschen in mehrern Kantonen gebrauchten christlichen Gesangbuches überein, so daß eines auf das andere hinweiset, eines das andere schön bestätigt. Darum hat Hr. G. auch in der zweyten Auflage seines Katechismus am Ende jedes Sonntages ein oder mehrere auf das Thema desselben sich beziehende Lieder des genannten, sowie auch des St. Gallischen Gesangbuches zitiert. Der ganze Katechismus hat zwar, zu beliebiger Behandlung, nach der beliebten Form des noch bestehenden Zürcherschen Katechismus 52 Fragen für 52 Jahressonntage. Ein Compendium, welches nicht nur zu einem Pensum memoriæ weit besser und leichter, als ältere Katechismen, für die Jugend sich eignet, sondern zugleich in den den Hauptfragen folgenden Erläuterungssätzen und biblischen Stellen zu lehrreicher Erbauung hinreichenden Stoff darbiethet. Nebendem findet der Katechet Veranlaßung, zu gefälliger Abwechslung auch biblische Beyspiele anzuwenden, welche Hr. G. ebenfalls am Ende jedes Sonntags kurz andeuten wollte. — Dem Vorwurfe, daß dem Dekalogus nicht sein Recht, wie in ältern Katechismen, gegeben sey, begegnet der Verfasser damit, daß er pag. 34 und 35 am Ende eines jeden Gebothes die Zahl der dasselbe behandelnden Frage und Antwort anschreibt zu Vermeidung überflüssiger Wiederhohlungen. Das Nehmliche hat er auch beobachtet bey den 12 Glaubens-Artikeln. — Einige in manchen bisherigen Katechismen nicht aufgenommene Fragen und Gegenstände erhöhen den Werth des Gutm. Katechismus: z. B. der menschliche Leib, die menschliche Seele, Leben und Thaten Jesu, äußere Gottesverehrung, gutes Beyspiel, Pflichten der Herrschaften und Dienstbothen, Vaterlandsliebe, Sorge für Leben und Gesundheit, Sorge für unser geistiges Wohl, gute Anwendung der Lebenszeit.

L. in B.

Ueber die Stellung der reformierten Aargauischen Geistlichen in der gegenwärtigen Zeit.

Ein Vortrag vor dem ref. Generalkapitel in Aarau gehalten den 8. Oct. 1823, von J. U. Venker, Pfr. in Schinznacht. Aarau bey Beck.

Mit den meisten Synodal- und Kapitelsreden theilt auch diese die Schwachheit der

Breite und Weitläufigkeit, daß sie Manches enthält, das wohl recht und gut seyn mag, aber, in solcher Ausführlichkeit wenigstens, nicht hieher gehörte. Allein diese leicht begreifliche Schwachheit wird von entschiedenen Vorzügen weit überwogen. Es athmet in dieser Rede ein kräftiger Geist, entbunden von alten Vorurtheilen, unbestochen von unklugem Neuerungseifer. Der Verfasser fühlt die Würde seines Standes, dagegen bemerkt man keine Spuren jenes Geistes, der sich, unter dem Nahmen des Kirchenthums, seit einiger Zeit in der protestantischen Kirche gewaltig regt, aber beym rechten Lichte besehen nur die Parallele zu der sich wieder erhebenden katholischen Hierarchie bildet. — Für den öffentlichen Gottesdienst wünscht Hr. Pfr. Benker im Nahmen der Geistlichkeit eine den Forderungen der Zeit besser entsprechende Bibelübersetzung und Liturgie; Hebung des Kirchengesangs besonders durch ein Gesangbuch, das sich nicht auf die Psalmen beschränke; Einleitung und Anbahnung zur Einführung eines neuen Katechismus. Er dankt der Regierung für das, was sie zur Aufnahme der Primarschulen durch Errichtung eines Schullehrer-Seminars und Ausdehnung der Sommerschulen gethan habe, glaubt aber rücksichtlich der letztern, es möchte zweckmäßig seyn, aus billiger Hinsicht auf die Lehrer und das Landvolk, das Gute auf einmahl nicht zu weit zu treiben. Betreffend die ins Ministerium tretenden Jünglinge wird gewünscht, (wer wünscht es nicht mit dem Verfasser?) daß ihnen nie gestattet werde, in ihrem Bildungsgange die klassischen Studien zu vernachlässigen, und daß man sie strenge prüfen möge. — Was von den religiösen Absonderungen und Privatversammlungen gesagt wird, übergehen wir, weil wir es weder ganz unterschreiben, noch auch dem Geistlichen verargen können, wenn er, zunächst von ihnen berührt und gehemmt, sich in eine etwas scharfe Opposition gegen dieselben setzt. N.

Poetische Versuche von J. G. Rütlinger,

Lehrer an der Stadtschule in Altstädten. St. Gallen b. Zollikofer und Züblin.

Wenn Jemand für eine frohe Gesellschaft, zum Trost oder zur Ergötzung seiner Freunde von Zeit zu Zeit ein Paar Verse macht, auch ohne die Naturgaben und Bildung des Dichters zu besitzen, wer wird es ihm verargen? Werden aber solche Kinder des Augenblicks und der Oertlichkeit durch den Druck öffentlich bekannt gemacht, dürfen sie dann noch auf die gleiche Milde der Beurtheilung Anspruch machen? Wir wollen die Nachsicht noch weiter gehen lassen. Selbst gedruckt sollen uns eine gewisse Klasse von Gedichten ohne eigentlichen Kunstwerth willkommen seyn, solche nähmlich, wo der kunstlose Sänger im Kreis seiner eigenen natürlichen Anschauungen und Gefühle bleibt, und sie in einer wenigstens erträglichen Form, auf eine für die Menschen seiner eigenen Bildungsstufe ansprechende, manchmahl nützliche Weise darstellt. — Nach diesen Grundsätzen wollen wir auch einen Theil der Gedichte Hrn. Rütlingers, z. B. die religiösen und ländlichen, nicht nach dem Maßstab einer strengen Kunstkritik verurtheilen. Allein was sollen wir von der großen Mehr-

zahl derjenigen sagen, wo der Verf., in fremde Regionen sich versteigend, Reminiscenzen zusammen flickt? Er will uns zwar in der Vorrede glauben machen, er sey ein sogenannter Naturdichter. Nichts weniger! Unverdaute Erinnerungen aus andern Dichtern schwirrten in seinem Kopfe herum, stießen sich aneinander, und schlugen sich, da sie keinen andern Ausweg fanden, zu neuen abenteurlichen Schöpfungen nieder. Was sollen wir aber von Hrn. Rütlinger lallen hören, was Schiller, Hölty, Bürger u. s. w. längst gesungen haben. Für Schillers Laura am Klavier gibt uns Hr. R. eine Emma am Klavier, für Hölty's Aufmunterung zur Freude seine Lebensphilosophie; was Hölty am Grabe seines Vaters sang, klimpert Hr. R. am Grabe seines Vetters. Man vergleiche!

Hölty, am Grabe seines Vaters.

Schwebe, wann der Tropfen Zeit zerrinnet,
Den mir Gott aus seiner Urne gab,
Schwebe, wann mein Todeskampf beginnet,
Auf mein Sterbebett herab:
Daß mir deine Palme Kühlung wehe,
Kühlung wie von Lebensbäumen träuft,
Daß ich sonder Graun die Thäler sehe,
Wo die Auferstehung reift.

Rütlinger, am Grabe seines Vetters.

Tritt der Tod einst, blaß und hager,
Mit den Schrecken seiner Macht,
An mein Bett in dunkler Nacht:
Tritt auch Du mit an mein Lager!
Fächle mit dem Palmenzweige
Kühlung mir in mein Gesicht;
Und wann dann mein Auge bricht,
Mir des Himmels Eden zeige.

Solcher Originalitäten des angeblichen Naturdichters ließen sich bey Dutzenden nachweisen. Die Griechische Mythologie gibt mitunter zu lustigen Mißverständnissen Veranlaßung. Die Parzen werden zu Huldgöttinnen, das Elysium zu einer Elyse. Allein nicht bloß das blinde Heidenthum, sondern sogar die Bibel hat der Hr. Schullehrer travestiert. Das vierte Geboth lautet nach seiner Redaktion: „Sechs Tage sollst du thätig seyn, den siebenten dann freyen." N.

Gedichte und Lieder von Niklaus Faesch.

Basel bey Neukirch.

Nach den in der vorhergehenden Anzeige ausgesprochenen Grundsätzen haben wir von den Gedichten und Liedern des Hrn. Faesch nur ein Paar Worte zu sagen. Er sind lauter Gelegenheitsgedichte, Hochzeit- und Leichen-Carmina, Gratulationen, Elegien auf den Tod von Eichhörnchen, Kanarienvögeln, und dergleichen Schnurrpfeifereyen. Bey den meisten bedauert man die guten Leute, die darüber Anstands halber haben lachen oder weinen müssen. Sie wimmeln von Schnitzern gegen die bekanntesten Sprachregeln. Die Muse des Dichters trampelt daher, wie ein alter Gaul, der an allen Vieren steif ist. Zur Probe nur zwey Strophen aus einer poetischen Epistel an den Großvater des Verf., als er diesem Betrachtungen über seinen Lebenslauf zugeschickt hatte. (S. 30.)

Du hast mich mit deines Lebens Skize,
Edler Greis! recht inniglich erfreut;
Ausdrucksvoll und mit erhabnem Witze
Viele bunte Blumen drein gestreut.

Aber in dem Bilde, das du mahlest,
Miß ich deiner Thaten schöner Kranz;
Zu bescheiden; doch nur heller strahlest
Du in ihrem nicht verborgnen Glanz.

N.

Reden von Hellsehenden über religiöse Gegenstände.

1r Theil. Basel bey Niklaus Müller.

Die Herausgabe dieser Schrift ward durch eine merkwürdige Erscheinung veranlaßt, die im J. 1819 in einem Städtchen des Großherzogth. Baden sich zutrug, und seither auch in andern Gegenden des Landes sich äußerte. In L. versah ein 18 J. altes Mädchen, eine gesunde, starke und wohlgesittete Person, bey der Frau des dortigen evang. Predigers, in dessen Nachbarschaft sie wohnte, einige Haushaltungsdienste. Es zeigte sich bey ihr die Fähigkeit, im Dunkeln zu sehen und die Gegenstände genau zu unterscheiden. Der Geistliche, um die Sache genau zu untersuchen, band ihr die Augen zu im finstern Zimmer; sie las dessen ungeachtet aus jedem ihr vorgelegten Buche. Dieser Umstand, nebst andern Veranlaßungen, bewog den Geistlichen, der den Magnetismus kannte, ein Mahl zu dem Versuche, ihr die Hände mit Gebeth aufzulegen. Sogleich fielen ihr die Augen zu, und sie hielt in diesem Zustande eine geistvolle, christliche Rede. — Diese Gabe, mit geschlossenen Augen geistvolle, christliche Reden zu halten, äußerte sich bald auch bey andern Personen beyderley Geschlechtes, unter andern auch bey einem Israeliten. — Durch die Reden dieser Personen sind viele Menschen erschüttert, zum Nachdenken gebracht und bekehrt worden. Sie wurden den Sprechenden nachgeschrieben, gesammelt und von einem Ungenannten herausgegeben. — Wir entheben diese Notizen der Vorrede. Schon der erste dicke Band enthält 97 (sage, sieben und neunzig) solcher Reden. Unsere zum Lesen sonst ziemlich starke Geduld blieb in diesem Walde stecken. So viel wir gesehen haben, findet man darin unter anderm gründlichen Bericht über Teufel und Engel, Hölle und Vorhölle, Himmel und Vorhimmel, und das Zwischenreich des Hades. Hellsehende mögen sich an den Reden der Hellsehenden erbauen. Wir mit unsern verblendeten Augen können darin nichts sehen, als eine kranke Einbildungskraft und viel geistlichen Hochmuth, in der Herausgabe aber ein Zeichen der Verrücktheit des Zeitalters. Davor zu warnen, finden wir unserseits überflüssig. Das Buch ist viel zu dick und langweilig, um viel schaden zu können.

N.

Miscellen.

Hagelableiter.

Während die ökonomische Gesellschaft in Bern sich mit gemeinnützigem Eifer bemüht, durch Mitwirkung der Regierung eine Hagelassekuranz zu Stande zu bringen, glaubt

die naturwissenschaftliche Kantonalgesellschaft in Lausanne durch Einführung der neuen Erfindung der sogenannten Hagelableiter die Verheerungen jener furchtbaren Naturerscheinung, wenn nicht völlig, doch in den meisten Fällen verhindern zu können. Ihren lobenswerthen Bemühungen ist es bereits gelungen, den Verein der Rebenbesitzer in Lausanne zu einem Versuche für dieses Jahr zu bewegen. Unterm 9. Januar beschloß dieser Verein, sich mit den Besitzern anderer Güter in der Gegend von Lausanne zur Errichtung von Hagelableitern zu verbinden. Es wurde zu diesem Ende hin eine Subscription eröffnet, und sobald diese den gehofften Erfolg gehabt haben wird, soll eine allgemeine Versammlung der Subscribenten die zur wirklichen Ausführung des Vorhabens dienlichen Maßregeln bestimmen. Die Ansichten der Naturforscher in unserm Vaterlande über die von diesen Hagelableitern erwartete Wirkung sind zur Stunde noch sehr von einander abweichend. Einige zweifeln sehr an einem glücklichen Erfolge, den andere als ziemlich gewiß anzusehen scheinen.

Die geschätzte Zeitschrift **Feuille du Canton de Vaud** enthält zwey auf den erwähnten Gegenstand sich beziehende Vorträge des Hrn. Prof. Dan. Alex. Chavannes vor der naturwissenschaftlichen Kantonalgesellschaft in Lausanne, den ersten im 9. Heft des verflossenen, den zweyten im 1. Hefte des gegenwärtigen Jahres. Wir entheben denselben einige Notizen über die Grundsätze, auf welche man die Anwendung der Hagelableiter gründet, die bisher gemachten Erfahrungen und die Beschaffenheit der Hagelableiter selbst. — — Die Bildung des Hagels erfolgt nie ohne gleichzeitiges oder unmittelbar vorhergehendes Gewitter, ohne Donner, Blitze, mit einem Worte, nie ohne elektrische Erscheinungen. Gesetzt auch, daß man noch nicht dahin gekommen sey zu erklären, wie eigentlich die Einwirkung der Elektrizität die Dünste in Hagelkörner verwandele, so scheint doch so viel gewiß und von allen Physikern zugegeben, daß die Elektrizität auf die Erzeugung des Hagels einen wesentlichen und unmittelbaren Einfluß äußere. Wenn es also ein Mittel gibt, den Gewitterwolken ihre allzu starke elektrische Ladung zu entziehen, so wird man durch Anwendung dieses Mittels, wenigstens in den meisten Fällen, die Hagelbildung verhindern können. Dieses Mittel ist in den gewöhnlichen Blitzableitern bereits gefunden, und die Hagelableiter sind nichts anders als eine Anwendung derselben im Großen. — Dieß scheinen uns die ganz einfachen Hauptsätze, auf welche man die Erfindung und Anwendung der neuen Hagelableiter gebaut hat. — Die Beschaffenheit dieser Hagelableiter selbst, wie sie in der Gegend von Bologna angewendet wurden, ist folgende. Es sind 35 bis 50 Fuß hohe Stangen, an ihrem obern Ende mit einer etwas mehr als eine Linie dicken und vier bis fünf Zoll langen Spitze von Messingdraht versehen. Von dieser Spitze an geht der Stange nach ein messingener eine halbe Linie dicker Draht bis einige Fuß tief in den Boden hinein; metallene Ringe halten den Draht an der Stange fest. An denjenigen Orten, wo hohe Bäume, Pappeln oder Eichen standen, begnügte man sich, mit übrigens gleicher Vorrichtung, an ihrem Gipfel Verlängerungsstangen anzubringen, die sich mehrere Fuß über den Baum selbst

erheben. Diese Stangen wurden auf den Gränzen gegen die nicht mit ähnlichen Ableitern versehenen Grundstücke in einer Entfernung von 450 Franz. Fuß eine von der andern aufgestellt; im Innern rückte man sie etwas weiter aus einander. Die Hagelableiter, welche man in Frankreich im Departement der obern Pyrenäen angewandt hat, waren von ähnlicher Beschaffenheit, nur machte man die Stangen etwas weniger hoch, und statt des ableitenden metallenen Drahtes diente ein wenigstens 15 Linien dickes Strohseil, das in seiner Mitte eine aus 12 bis 15 Fäden bestehende ungebleichte leinene Schnur enthielt. — Die für die Wirksamkeit dieser Hagelableiter sprechenden Erfahrungen sind, im Verhältniß zu den sich aufdrängenden nicht unbedeutenden Zweifeln, zur Stunde noch in geringer Anzahl. Schon im Jahre 1819 sollen in Amerika mit glücklichem Erfolge Versuche angestellt worden seyn, und man wird sich erinnern, in den Zeitungen davon allgemeine und unbestimmte Nachrichten gelesen zu haben. Allein es scheint nicht, daß sich die naturforschende Kantonalgesellschaft in Lausanne, ungeachtet ihrer Bemühungen, zuverlässigere Nachrichten darüber habe verschaffen können. Zwey andere in nicht so großer Entfernung angestellte, in ihren Einzelnheiten besser bekannte und, wie man glaubt, mit glücklichem Erfolge gekrönte Versuche sind es, welche die Aufmerksamkeit der Schweizerischen Naturforscher neuerdings auf diesen Gegenstand hingelenkt haben. Hr. Thollard, Prof. der Physik zu Barbes, im Departement der oberen Pyrenäen, führte im J. 1822 die Hagelableiter in mehreren Gemeinden jener Gegend ein, und das Resultat soll gewesen seyn, daß, während mehrerer mit Hagel begleiteten Ungewitter, die mit Hagelableitern versehenen Gemeinden nur auf den Gränzen gegen die nicht mit solchen versehenen Gemeinden betroffen, ein in der Mitte von lauter Hagelableiter-Gemeinden liegendes Dorf aber gänzlich verschont wurde. — In der Gegend von Bologna, wo sich mehrere Professoren der Universität mit besonderem Interesse mit der Theorie der neuen Hagelableiter beschäftigen, machte Hr. Crud, ein Schweizer von Geburt, in Verbindung mit einigen Nachbarn im verflossenen Jahre einen Versuch auf seinen Gütern, und mehrere Mahle, wann es außer und an der Gränze der Hagelableiter hagelte, soll im Innern des geschützten Landstückes nur Regen oder Schnee gefallen seyn. — Ob solche einzelne Versuche einzelner Jahre, wovon der letztere überdieß auf einem verhältnißmäßig ziemlich beschränkten Raume angestellt wurde, für entscheidend angesehen werden können, darüber müssen natürlich verschiedene Ansichten walten. — Abgesehen von dem größern oder kleinern Werthe, den man jenen Erfahrungen beylegt, gibt es nicht unbedeutende Gründe, vorerst noch an dem Erfolge zu zweifeln. Wenn man den ausgedehnten Herd der meisten Ungewitter und das Riesenhafte dieses Prozesses der Natur betrachtet; wenn man bedenkt, was für unzählige natürliche Ableiter den Wolken beständig Elektrizität entziehen, ohne daß dadurch Explosionen verhindert werden — so muß man natürlich zweifeln, ob man durch eine verhältnißmäßig sehr geringe Anzahl künstlicher Leiter die Absicht erreichen werde, die Gewitterwolken dermaßen von Elektrizität zu entladen, daß keine

Explosionen noch Hagelbildung erfolge. Ein anderes Hauptbedenken wird sich jedem, der in einer mit Blitzableitern reichlich versehenen Gegend lebt, sogleich aufdrängen, auch wenn er in seinem Leben kein Wort von Physik gehört hätte. Es ist bekannt, daß die Blitzableiter nicht leicht irgendwo allgemeiner eingeführt sind, als in der Stadt Zürich und ihren Umgebungen. Alle diese Blitzableiter sollten, weil sie bey jedem Gewitter eine große Masse Elektrizität unmerklich ableiten, nach den oben angeführten Grundsätzen zugleich als Hagelableiter wirken. Wie kommt es nun, daß bey den zahlreichen Ungewittern der letzten Jahre über die Stadt Zürich im Durchschnitt mehr Hagel fiel, als über viele andere Gegenden, wo die Blitzableiter selten sind? — — Glauben und zweifeln ist erlaubt; beydes dient, in einem angemessenen Verhältniß zu einander stehend, den Fortschritten in der Wissenschaft und im Leben. Ein Urtheil aber über den besprochenen Gegenstand und weiteres Eintreten über die noch sehr dunkele Theorie der Hagelbildung, kommt dem Referenten nicht zu, und würde auch der Bestimmung dieser Blätter nicht angemessen seyn. Es sind und geben sich diese wenigen Zeilen für nichts anders, denn ein Wort eines Lajen an Lajen über eine alle Beachtung verdienende Zeiterscheinung.

Eine Stimme über die Einführung von Liturgien.

Aus der Schrift: Was ist von der Kritik der neuen Preußischen Kirchen-Agende zu halten, welche unlängst in der Herrmannischen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. erschienen ist, unbefangen untersucht und freymüthig beantwortet v. Wilhelm Schröter, Pfr. z. Groß-Heringen bey Naumburg. S. 107, folg.

— — Indeß auch dieser versuchte Entwurf und noch mehr eine vollständige Agende muß, vor der Einführung in's kirchliche Leben, den Gemeinden zur Prüfung vorgelegt werden. Ich weiß, was Sie sagen wollen: nicht Hans und Kunz sollen hier prüfen, sie sollen es nicht, aus dem einfachen Grunde, weil sie es nicht können. Die aus den Gemeinden erwählten Sachverständigen aber, die Theologen, die Geistlichen, die Philosophen, die Poeten, auch die Musikverständigen und dergl., die allesammt Eins sind in einem ächt religiösen und christlichen Sinne, diese haben in ihrer Wissenschaft des Prüfens auch das Recht, und als Mitglieder der christlichen Kirche und Gemeinde auch die Pflicht, zu prüfen, an deren Ausübung sie Niemand hindern darf. Die daraus sich ergebenden Resultate sind nun dasjenige, nach welchem eine besonders dazu niedergesetzte Commission, ebenfalls aus Sachverständigen bestehend, über die Tauglichkeit des Werkes für die besondern Zwecke zu urtheilen und zu entscheiden hat. Nur auf diesem von Vernunft und Religion vorgezeichneten Wege darf man hoffen, zu etwas Vollendetem zu gelangen, und dadurch aller Verständigen und recht Denkenden Wünsche zu befriedigen; nur auf diesem Wege wird eine Liturgie zu einem Nationalwerke, und ein Jeder hat die Zufriedenheit, das Würdige und Heilige auch auf eine würdige und heilige Weise behandelt zu sehen und zu haben. In den Kirchen selbst das Werk zu probieren, ist eine Entweihung der Kirche, in welcher nichts probiert werden soll, und ist, wie auch die Entscheidung ausfallen dürfte, nur mit mannigfaltigen nachtheiligen Folgen verknüpft. Im Grunde heißt dieß auch: den Hans und Kunz darüber entscheiden lassen. Durch ein Machtwort aber die Gemeinden zur Annahme einer bloß von Einzelnen und Unbekannten gefertigten Arbeit nöthigen wollen, heißt verlangen, daß das Volk seine Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens an einzelne Menschen, und an eine bloß menschliche Autorität gefangen nehmen soll; — und das ist unevangelisch.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 3. März 1825.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Zürich.

Der kl. Rath hat am 8. März die Anlegung einer neuen Straße von Zürich nach Knonau beschlossen. Dieselbe soll von Knonau über Unter-Metmenstetten, Dachlesen, Affoltern, Hedingen, Bonstetten, Wettschweil, Landikon, Ris, Albisrieden und Hard in die Hauptstadt führen. Die alte Straße über den Albis ist zwar beträchtlich kürzer, allein sehr beschwerlich, im Winter sogar gefährlich, und erfordert selbst für leichtere Fuhrwerke Vorspann; die neue hingegen wird mit Ausnahme der Albisriedersteig meistens eben, und zu jeder Jahreszeit ungefährlich seyn. Bedeutende Strecken des neuen Straßenzuges, z. B. die Albisriedersteig, sind bereits erbaut oder bedürfen nur der Verbesserung. Der Staat leistet alles, was baare Auslagen erfordert: Entschädigungen für den zur Straße nöthigen Boden, einzelne die Kräfte der Gemeinden übersteigende Werke, endlich die Aufsicht und Leitung des Ganzen. Die Herbeyschaffung des Straßenmaterials, die erforderlichen Arbeiten und künftig die Unterhaltung wird von den betreffenden Gemeinden gerne übernommen, da sie von der Nützlichkeit des Werkes überzeugt sind. Die auf den Staat fallenden Kosten werden zwischen 11,000 und 12,000 Fr. geschätzt. Das Werk soll in zwey Jahren vollendet seyn. — — Das Obergericht hielt im J. 1824 — 144 Sitzungen. Von 142 Zivil- und Polizeyappellationen wurden 32 von den Parteyen nicht verfolgt, 8 gütlich verglichen. Von 42 beurtheilten Fällen wurden 30 erstinstanzliche Urtheile bestätigt, 12 modifiziert. Von 51 vor das Tribunal gelangten Kriminal- und schwerern Polizeyfällen wurden 42 beurtheilt, die 116 Personen befaßten. Es ward kein Todesurtheil ausgesprochen. Die Zahl der Selbstmorde war 10, der sonst gewaltsam Umgekommenen 50, worunter wieder 21 Kinder, die in fahrlässig offen gelassenen Wasser- und Gauchebehältern ertranken. — Betreffend den Verwandtschaftsgrad des Ausstandes im Malefizgericht hat der kl. Rath unterm 5. Febr. festgesetzt, daß Vater und Sohn oder Brüder nicht neben einander im Malefizgericht sitzen sollen. Da nun in Malefizfällen dem Obergericht 4 Mitgl. des kl. Rathes durch das Loos beygeordnet werden, so sind diejenigen kl. Räthe, die mit Oberrichtern in jenem Grade verwandt sind, von dieser Loosziehung ausgeschlossen. — Am 10. Febr. und 12. März hat der kl. Rath die Sensalenordnung von 1805 etwas modifiziert. Die Zahl bleibt auf 5 Hauptsensale und 3 Nebensensale festgesetzt. Die Wechsel- und Seiden-

geschäfte sollen fernerhin nur den erstern zustehen, für den übrigen Verkehr (nahmentlich mit Baumwolle und Baumwollengarn) sind nun auch die letztern ermächtigt. — Am Ende des Februars zeigten sich wieder mehrere Fälle von wahren Pocken, 2 in der Stadt Zürich, 2 im Oberamt Meilen, 1 im Oberamt Kyburg, und 1 im Oberamt Grüningen. — Der Friedensrichter Jakob Funk von Ottenbach ward am 14. März, als er einen im Aargau gekauften Ochsen über die Reuß in seine Heimat bringen wollte, von diesem störrischen Thiere aus der Fähre gestoßen. Dem Fährmann Jakob Sydler von Ottenbach gelang es zwar, nach muthigen, aber lange vergeblichen Anstrengungen, den Verunglückten mit Hülfe zweyer zu Hülfe geeilter Männer an's Land zu bringen. Funk kam in Folge zweckmäßig angewandter Mittel wieder zum Bewußtseyn, starb jedoch denselben Abend an den erlittenen Beschädigungen. Dem wackern Fährmann und dem Müller Beerli für die Menschenfreundlichkeit, mit welcher der Verunglückte in seinem Hause gepflegt wurde, sind vom Sanitätskollegium Zeichen des Beyfalls zugestellt worden. — Die milden Beyträge für den Kirchenbau der Gemeinde Grönenbach in Bayern ertrugen 846 fl. R. V. — Die von Hrn. Hegner-Bodmer in Winterthur für die Wasserbeschädigten in Schwaben gesammelte Steuer ertrug an 116 Gaben 505 fl. 41 Kr. — Hr. David Bürkli fordert in seiner den Hülfsbedürftigen aller Art immer offenen Zeitung nun auch zu Unterstützung der Wasserbeschädigten in Holland auf, und hat bereits mehrere beträchtliche Gaben zu diesem Zwecke erhalten. — Eine außer ihrem nähern Kreise weniger bekannte Anstalt ist das Magazin von Krankenmobilien, welches, vor zwey Jahrzehenden von einigen verdienten Aerzten Zürichs gestiftet, sich seither durch Vermächtnisse und freywillige Beyträge erhalten und vermehrt hat. Diese Anstalt ist keineswegs bloß für Arme berechnet, sondern enthält, neben gewöhnlichen Krankengeräthschaften, hauptsächlich auch solche, die selbst der Wohlhabende sich nicht leicht anschaffen kann oder wenigstens des seltenen Gebrauches wegen nicht anschafft. Beytragende sowohl, als andere Personen auf Empfehlung eines beytragenden Arztes können das Benöthigte jeder Zeit daraus erhalten. Nach einem den Interessenten kürzlich, nebst einem Verzeichniß der Mobilien, mitgetheilten Rechnungsauszuge v. J. 1821 — 1823 betrug 1821 die Einnahme 192 fl. 33 ß., die Ausgabe 132 fl. 5 ß.; 1822 die Einnahme 172 fl. 24 ß., die Ausgabe 58 fl. 17 ß.; 1823 Die Einnahme 77 fl. 28 ß., die Ausgabe 75 fl. 31 ß. Gegenwärtig besitzt die Anstalt einen Fond von 915 fl. 39 ß. — Das Verzeichniß der Stadtbürger und Ansäßen von Zürich, herausgegeben von Heinrich Hofmeister, Stadtschreiber, ist in diesem Monath in einer neuen, mit mehreren interessanten Uebersichten vermehrten Auflage erschienen. Die günstige Aufnahme, welche dieß manchen Zürchern so unentbehrlich wie das liebe Brot gewordene Buch fortwährend findet, wird den Hrn. Verfasser einiger Maßen für seine mühevolle Arbeit entschädigen und zu Fortsetzung derselben ermuntern. Einzelne Verdrießlichkeiten werden ihn dabey nicht irre machen. Auf Anfechtungen muß man gefaßt seyn, so bald man eine Feder

in die Hand nimmt, hätte man auch bloß Rahmen und Zahlen und Titel zu schreiben. Wir entheben diesem Bürgeretat einige Angaben und Resultate, welche auch für Nichtzürcher einiges Interesse haben können. Zürich zählt 1174 Wohnhäuser, von denen 109 dem Staate oder Korporationen, 1065 Privaten gehören. Die Zahl der verbürgerten Einwohner beträgt 7395, der Ansäßen 3243. Die erstern haben sich seit 2 Jahren um 28, die letztern um 239 Personen vermehrt. 20 Personen wurden seit zwey J. ins Bürgerrecht aufgenommen. Seit 1803 sind 22 bürgerliche Geschlechter ausgestorben. Der älteste Bürger ist 90, die älteste Bürgerinn 93 J. alt. Von der Gesammtzahl der bürgerlichen Einwohner sind nur 77 über 80 J. alt.

Von den Schulen und dem Gymnasium Zürichs haben wir lange nicht mehr gesprochen, aus dem natürlichen Grunde, weil nichts Neues bemerkenswerthes davon zu melden war. Für die Lateinischen Schulen erschien vor Kurzem eine neue Auflage der Lateinischen Grammatik.*) Schon die Ausgabe von 1817 hatte einen starken Schritt zum Bessern gethan, die gegenwärtige ist in mehrern Theilen, besonders in der Syntax, als eine ganz neue Arbeit anzusehen. Man erkennt die Feder eines erfahrnen und denkenden Lehrers besonders auch in der Art, wie nicht zu viel und nicht zu wenig, sondern gerade das Zweckdienliche gegeben, und, der nothwendigen Gedrängtheit ungeachtet, jene Klarheit, Bestimmtheit und Faßlichkeit in hohem Grade erreicht wurde, welche in Schulbüchern und im mündlichen Unterrichte immer die erste Tugend bleibt. In einigen Schulen unsers Vaterlandes, z. B. in Basel und Winterthur, ist diese Lateinische Grammatik bereits eingeführt. Schulmänner, die sie in ihren neuesten Gestalten vielleicht nicht kennen, werden es nicht bereuen, wenn sie dieselbe ihrer Aufmerksamkeit würdigen wollen. Für Zürich aber wünschen wir, daß die Verbesserung dieser Grammatik ein Vorzeichen noch anderer Verbesserungen und Umgestaltungen in den Schulen seyn möge, die wahrlich Noth thäten. Wir freuten uns ein Beyspiel anführen zu können, daß die Zürcherschen Schulen doch nicht so ganz, wie man bisweilen glaubt, auf dem Ruheküssen der Ansicht schlummern: es sey nichts mehr anders und besser zu machen — eine Ansicht, die nicht allein da, wo das Meiste schlimm ist, sondern auch da, wo sich recht viel Gutes findet, nie anders als verderblich wirken kann. — — Die Beschränktheit des Raumes nöthigt uns, ein Wort über das Frühlingsfest in Zürich für das folgende Heft aufzusparen.

Bern.

Am 7. März ertheilte der gr. Rath dem geheimen Rathe einen Kredit von 4000 Fr. zu Vollendung der Grenzberichtigung gegen Frankreich. — Schon unterm 27. Jan. erließ

*) Anfangsgründe der Lateinischen Sprache zum Gebrauch der Zürcherischen Schulen. Fünfte, umgeänderte Auflage. Zürich bey Orell, Füßli und Komp. 1825. 324 S. 8

auch der Sanitätsrath von Bern eine Aufforderung zu ungesäumter Impfung der Schutzpocken, in Betracht der Fortschritte, welche die natürlichen Pocken in einigen östlichen Kantonen gemacht hatten. — Die von der ökonomischen Gesellschaft entworfenen Grundgesetze zu einer freywilligen Hagelassekuranz erhielten, nachdem sie durch die Landesökonomie-Kommission geprüft worden waren, unterm 26. Febr. die Genehmigung der Regierung. Hr. Rathsherr Tscharner ward zum Regierungsaufseher ernannt, und ein Komitté der ökonomischen Gesellschaft einstweilen mit der Leitung der Arbeiten beauftragt, bis eine hinreichende Anzahl von Unterschriften erlauben wird, statutengemäß die höchsten Theilnehmer zu versammeln, welchen dann die Wahl der Behörden und Beamten der Gesellschaft zukommt. Es wurden im ganzen Kanton Exemplare der Grundgesetze und Formulare verbreitet, eine provisorische Verwaltungskommission verordnet, und eine Aufforderung zu Beytrittserklärungen erlassen. — Der Wilddieb, welcher am 7. Febr. den Bernerschen Landjäger Monta von mordete, erhielt, ungeachtet er sich in seiner Heimath der That rühmte, von dem Maire einen Paß ins Innere von Frankreich, und der Verhaftbefehl gegen ihn ward erst am 10. erlassen. Die Regierung hat die nöthigen Schritte gethan, um seine Verhaftung zu bewirken. — Se. Maj. der König von Neapel ließ durch den unterm 10. Febr. als bevollmächtigten Minister bey der Eidgenossenschaft akkreditierten Herzog von Calvello, betreffend die von einigen Kantonen, nahmentlich von Bern, geforderten Handelsvortheile, erklären: die Ehre seiner Krone und das Interesse seiner Staaten erlaube ihm nicht, mehr zu gestatten, als gleich Anfangs ausgesprochen worden sey. Der Herzog ist beauftragt, mit Kantonen, welche der Kapitulation von Luzern beypflichten, abzuschließen, und die Werbung zu eröffnen. — Der Taubstummenanstalt, von welcher wir voriges Jahr S. 128 weitläufigere Nachrichten gegeben haben, wurden von der Regierung für 1825 abermahls 3500 Fr. geschenkt. Mit Ostern beginnt bey dem Schulmeister Balmer in Laupen eine Vorbereitungsanstalt für solche Knaben, die zur Aufnahme in die erstere noch zu jung sind. Es sollen in der Folge noch mehrere solcher Nebenanstalten errichtet werden. Außerdem besteht in der Enge bey Bern eine Pension für taubstumme Mädchen, die 9 Zöglinge zählt. — Seit einiger Zeit ereignen sich im obern Aargau auffallend zahlreiche Feuersbrünste, in Zeit von einigen Monathen 4 im Oberamt Wangen und eben so viele im Oberamt Aarwangen. Man wollte bemerkt haben, daß noch andere Gebäude in jener Gegend sich entzündet, aber noch bey Zeiten der Ausbruch verhindert worden sey, ohne daß man jedoch sichern Verdacht oder Spuren von Brandstiftung entdeckt hätte. — Am 21. Jan. wurde in der Gegend von Büren durch Hrn. Kohler, gewesenen Dragonerhauptmann, ein Eber erlegt, der 2½ Zentner wog. —

Luzern.

Die Zeichen der Zeit sind aus Mangel an Lesern vom litterarischen Himmel ver-

schwunden. Was ist nun aber dieß für ein Zeichen der Zeit? fragt der Schweizerbothe. Da man von Todten nichts als Gutes reden soll, so werden wir uns kein Wort über die verblichenen erlauben. — Der Appellationsrath sprach am 23. März Hrn. Oberst Felber von der Kriminalanklage frey und überwies ihn der korrektionellen Polizey, da sich aus der Untersuchung ergeben habe, er habe zwar seinen Tochtermann mißhandelt, der Tod des letztern aber sey keine Folge dieser Mißhandlung gewesen. Von der Vertheidigungsrede des Hrn. Kantonsfürsprech Kopp sagte die Neue Zürcherzeitung, man spreche davon mit vielem Lobe, der Erzähler, die Zuhörer haben sie etwas ermüdend gefunden.. Noch andere Bemerkungen des letztern Blattes, die wohl aus Luzern selbst herkommen, beweisen wenigstens, daß man dort diesen Prozeß und dessen Behandlung verschieden ansah. Möglichste Oeffentlichkeit, nicht allein für die nähere Umgebung, die wenigstens die Rede des Anklägers und Vertheidigers anhören kann, sondern auch für das größere Publikum, ist wohl in solchen Fällen für den Beklagten selbst zu allererst wünschbar. Uebrigens war die Nachricht einiger Blätter, daß zur Untersuchung des Leichnams des Verstorbenen auch Zürcherische Aerzte berufen worden seyen, so viel wir wissen, ungegründet. — Die Regierung von Luzern setzte auf die Einbringung des Johann Wendel, genannt Krüsihans, als eigentlichen Anführers jener berüchtigten Diebsbande, einen Preis von 400 Fr., welche selbst ein Mitschuldiger nebst gänzlicher Straflosigkeit verdienen könne. Johann Wendel wurde dann später in Bellenz wirklich gefangen. — Aus jener Verfügung, bemerkte die Neue Zürcherzeitung, ergebe sich ganz unzweydeutig der große Werth, den man auf Einfangung dieses Verbrechers gelegt habe. Inzwischen frage sich doch hinsichtlich der vorläufig zugesicherten Begnadigung, wie diese wohl von dem tägl. Rathe des Standes Luzern habe ausgesprochen werden können, während noch ungewiß sey, welchem Kanton die Beurtheilung des Ausgeschriebenen nach den Bestimmungen der Richtenschweilerkonferenz zukomme, da ja bloß die Untersuchung, nicht aber die Judikatur zentralisiert sey, und während, selbst auf den Fall, daß derselbe dem Urtheil des Luzernerschen Gerichtes anheim fiele, nur dem gr. Rath, nicht dem täglichen, nach der Verfassung, das Begnadigungsrecht zukomme. — Eine Frage ganz ähnlicher Natur ist die: ob selbst einem Gerichte, nachdem es ein Mahl ein Urtheil ausgefällt hat, zustehen könne, die auferlegte Strafe ganz oder zum Theil wieder zu erlassen, d. h. sich ganz oder zum Theil das Begnadigungsrecht anzueignen.

Schwyz.

Was im letzten Hefte aus andern Blättern von einem projektierten Spielhause auf dem Rigi gemeldet wurde, ist von der Neuen Zürcherzeitung widerlegt worden. Das Gerücht sey vielleicht daraus entstanden, weil schon vor drey Jahren ein junger Mensch aus Schwyz mit einem Juden ein solches Plänchen ausgeheckt hatte. — In der Abtey Ein-

siedeln befanden sich 1824 unter dem Abte Konrad IV. 47 Priester und Kapitularen, 13 Profeßbrüder und 14 Konversbrüder.

Unterwalden.

In Nidwalden wird seit einiger Zeit ziemlich viel an Straßen gebaut; allein es scheint nicht gar viel dabey herauszukommen. Die vor 10 Jahren von Stanz nach Stanzstad angelegte Straße ist durch Vernachlässigung in ziemlich schlechtem Zustande. Wenn man die vor 2 Jahren nach Obwalden gebaute nicht besser besorgt, so wird sie noch früher das gleiche Schicksal haben. Jetzt wird eine Straße nach Wolfenschieß und eine andere nach Buochs und Bekenried angelegt. Auffallend ist es, daß die Straße nach Buochs über eine Anhöhe bergauf bergab gezogen wird, wo bedeutende Lasten nur mühsam ohne Vorspann fortgeschleppt werden können, während sie ohne Umweg über eine Ebene einem an Straßenmaterial reichen Flüßchen entlang hätte gemacht werden, und dann zugleich als Straße nach dem als Landungsplatz nicht unbedeutenden Bürgenstad hin hätte dienen können. Vielleicht zog man die Richtung über den Berg vor, um den Reisenden den reizenden Anblick von zwey Campagnen einflußreicher Männer nicht zu entziehen. —

Schaffhausen.

Die zu Revision der Verfassung geordnete Kommission schreitet in ihren Arbeiten zwar langsam, aber ununterbrochen vorwärts. Wie man vernimmt, hat sie sich bereits über mehrere wesentliche Punkte vereinigt, als: über die Trennung der Gewalten (Aufstellung besonderer Behörden für Justiz und Verwaltung); über das Aufhören der direkten Repräsentation der Zünfte im kleinen Rath, über das Verhältniß der Repräsentation zwischen Stadt und Land. — Die zur Revision des öffentlichen Unterrichtes bestellte Kommission arbeitet ebenfalls mit unermüdetem Fleiße und seltener Umsicht, und zwar unentgeltlich und unter dem Versprechen der Verschwiegenheit bis zum offiziellen Erscheinen ihres umfassenden Gutachtens. Die Vorschläge sollen sich über alle Theile des öffentlichen Unterrichtes erstrecken. — Der Zeitpunkt zu solchen Verbesserungen scheint auch wirklich gekommen zu seyn, da die neueste Zeit reich ist an Beweisen eines in diesem Kanton schön erwachenden Gemeinsinnes. Privatimpuls hat den Vorschlag zu Erbauung eines neuen Bürgerspitals geweckt, der bereits in herrlicher Vollendung dasteht. Durch Einwirkung der mit wahrem Segen stets fortarbeitenden Hülfsgesellschaft ist die äußerst gelungene neue Waisenanstalt entstanden, und bringt, unter väterlicher Aufsicht einer Direktion, und unter der trefflichen Leitung ihres Inspektors, des Hrn. Arbenz, bereits erfreuliche Früchte. Demselben sich stets mehrenden Gemeinsinne verdankt der Kanton Schaffhausen das Entstehen eines landwirthschaftlichen Vereines, und diesem das Publikum die vor wenigen Wochen veranstaltete öffentliche Preisvertheilung an die Eigenthümer des schönsten selbstgezogenen Viehes, und

die daraus hervorgehende Aufmunterung zur Verbesserung des Viehstandes. — Von eben so ersprießlichen Folgen wird hoffentlich die Problandwirthschaft seyn, welche durch eben diesen Verein auf einem ungefähr 180 Juchart haltenden, von der Regierung in Pacht genommenen Stücke Landes errichtet worden ist. — Auch auf der Landschaft gelingt es dem Gemeinsinne, die frühern trüben Wolken nach und nach verschwinden zu machen. Demselben verdankt z. B. die Gemeinde Unterhallau, die bedeutendste im Kanton, die Anlegung einer ganz neuen, mit Leichtigkeit fahrbaren, wohl 18 Fuß breiten Kommunalstraße über den Berg nach dem Bad. Orte Egkingen. Ein Gemeindbeschluß befahl ihren Bau, und die Bürger liehen gerne ihre arbeitgewohnten Hände zu Ausführung des nicht leichten Werkes. Der ehrenwerthe Bürger, der den Vorschlag machte, den Plan vorlegte, diese Arbeit, so wie seit mehreren Jahren die Kommunalstraßenangelegenheit überhaupt, unentgeltlich dirigierte, ist Hans Jakob Rahm von Unterhallau. — Möge dieser Sinn für gemeinnütziges Wirken sich immer schöner und allgemeiner entwickeln. Der oben erwähnte Bürgerspital ward am 20. Jan. durch Gottesdienst eingeweiht. Ein Mitglied der Regierung hielt eine zweckmäßige Rede, Hr. Pfr. Melchior Kirchhofer die Einweihungspredigt, in seinem neun und achtzigsten Lebensjahre, vielleicht der älteste aktive Prediger in der Schweiz. — Der Griechenverein in Schaffhausen machte im Februar seine Rechnung bekannt. Vom 4. Febr. 1822 bis zum 20. Jan. 1825 beliefen sich die sämmtlichen Einnahmen auf 1377 fl. 2 Kr., die Ausgaben auf 1349 fl. 26 Kr., blieb also ein Saldo von 27 fl. 36 Kr. Das Meiste wurde auf Unterstützung der durch die Schweiz reisenden Griechischen Flüchtlinge und auf Beytrag an die Kosten ihrer Einschiffung verwendet. — Hr. Diakon und Professor Altorfer hat für die Wasserbeschädigten in Süddeutschland 407 fl. 23 Kr. an wohlthätigen Beyträgen gesammelt. — Das Kriminalgericht verurtheilte am 18. Febr. den Hans Ochsner von Oberhallau zur Ausstellung an den Pranger mit einer Ruthe in der Hand, zu zehnjähriger Zuchthausstrafe und zu Bezahlung der Prozeßkosten, weil er vor einigen Monathen durch das Vorgeben, als sey er auf öffentlicher Straße unweit Schaffhausen um die Mittagstunde meuchelmörderisch überfallen und einer in der Stadt entlehnten Geldsumme beraubt worden, auf eine höchst strafbare Weise den Ruf der öffentlichen Sicherheit gefährdet und das Mitleid zu mißbrauchen gesucht hatte.

Appenzell.

Das Märzheft des Appenzellischen Monathblattes, welches das Interesse, womit es auch außer den heimischen Gränzen aufgenommen ward, fortdauernd rechtfertigt, enthält unter anderm einen sehr belehrenden und merkwürdigen Aufsatz „Ueber die Sanitätspolizey des Kantons Appenzell A. Rh.“ Man erfährt daraus, daß eine im May 1810 niedergesetzte Sanitätskommission nicht viel über ein Jahr in Wirksamkeit blieb, weil gewisse Umstände deren Auflösung nach sich zogen. Von dieser Zeit an sey ein zehnjähriges Reich der Ruhe

und des Friedens eingetreten für alle diejenigen, welche es gelüstete, mit Vitriolöhl alte Lebern wegzubeizen und neue zu erzeugen, halbmonathliche Laxierkuren zur Stärkung des Magens und zur Verbesserung der Verdauung vorzunehmen, u. s. w. Ein im April des J. 1820, von den meisten studierten Aerzten unterzeichnetes, dem großen Rathe eingereichtes Memorial habe endlich bewirkt, daß im May 1821 eine aus 5 Mitgliedern bestehende Sanitätskommission niedergesetzt wurde, die am 24. März 1823 ihre erste Sitzung hielt, und ihre am 20. Juni gleichen Jahres vom gr. Rathe genehmigten Statuten entwarf. Am 14. Juni 1824 wurde dann vorerst ein Theil der Pfuscher vorgenommen, und den meisten derselben das Handwerk gelegt oder auf Ungefährlicheres beschränkt. In Zukunft sollen alle, welche die Heilkunst ausüben wollen, examiniert werden, oder genügende Zeugnisse vorlegen, daß sie studiert haben. Auch die Hebammen sollen geprüft werden, da seit zwanzig Jahren keine mehr regelmäßig unterrichtet worden sind. Ein Hebammenlehrer vor der Sitter ist bereits ernannt, und die Ernennung eines zweyten hinter der Sitter steht zu erwarten, die alle drey Jahre einen Lehrkurs zu halten verpflichtet werden. Eine am 13. März dieses Jahres in den Kirchen verlesene Empfehlung der Schutzpocken ist nicht ohne guten Erfolg geblieben. — — Trogen besitzt jetzt vielleicht das stattlichste Pfarrhaus in der Schweiz, nachdem Hr. Oberstlieutenant Honerlag eines der schönsten Gebäude des Ortes an sich gekauft und der Gemeinde ohne die mindeste Aufgabe gegen das alte Pfarrhaus überlassen hat. — Ein bedauerliches Beyspiel religiöser Schwärmerey ereignete sich unlängst bey den Appenzellischen Truppen in Holland. Ein gewisser K. beraubte sich nähmlich seiner rechten Hand, um dem Spruche Marci IX. 43. ein Genüge zu thun. Der Unglückliche wurde von dem König edelmüthig pensioniert und nach Hause entlassen. —

Graubünden.

Bereits vor mehreren Jahren hatte der große Rath den kleinen zur Ernennung einer Kommission beauftragt, um, zu Befriedigung eines lebhaft gefühlten Bedürfnisses, ein Kriminalgesetzbuch zu entwerfen. Die erste Ausarbeitung dieses Entwurfes ward von der Kommission einem rechtskundigen und zugleich mit den Eigenthümlichkeiten des Landes und Volkes hinlänglich bekannten Mitgliede derselben anvertraut. Seine Arbeit ward sodann durch die Kommission geprüft, und, mit ihren Bemerkungen begleitet, dem großen Rath in der letzten Sitzung vorgelegt, welcher angemessen fand, den Entwurf den Ehrs. Räthen und Gemeinden vorläufig zu näherer Prüfung mittheilen zu lassen. Ein Kreisschreiben des kl. Rathes vom 11. März fordert nicht allein die Obrigkeiten und Gemeindvorsteher, sondern überhaupt alle Sachverständigen auf, ihre Bemerkungen und allfälligen Vorschläge über jenen Gesetzesentwurf bis Ende des laufenden Jahres einzugeben. Mit Berücksichtigung dieser Bemerkungen und Vorschläge wird die Kommission dem gr. Rathe 1826 in außerordentlicher Versammlung ein Gutachten vorlegen, und der gr. Rath entscheidet dann, in welcher

Gestalt der Entwurf den Gemeinden und Räthen als Gesetz vorzuschlagen sey. — — Die Organisation der Gerichtsstellen lag außer dem Bereiche des Entwurfs, weil diese durch uralte und von der Verfassung gewährleistete Einrichtungen in ihren Hauptzügen bereits gegeben war. — Der Entwurf der Kriminalprozedurordnung verwirft unter anderm jede Art der Folter und körperlicher Marter, um von dem Angeklagten das Geständniß zu erpressen. Das Selbstbekenntniß des Verbrechers ist, wofern andere zureichende Erweismittel im Prozeß vorhanden und erhoben sind, um die Gewißheit der Schuld herzustellen, nicht unausweichlich nothwendig. — Der zweyte Theil des Entwurfes, die Kriminalgesetze selbst, beschränkt sich auf die Verbrechen, indem die geringern Vergehen, bis künftig auch hierüber gesetzliche Bestimmungen aufgestellt seyn werden, nach den örtlichen Gesetzen zu bestrafen sind. Das Begnadigungsrecht, als eine Ausnahme vom Gesetz, kann nur von der souverainen Landesbehörde, also von den Räthen und Gemeinden ausgeübt werden. Die Todesstrafe, deren Anwendung in enge Schranken gehalten bleibt, besteht in der Enthauptung durch das Schwert, und soll nie weder durch körperliche Martern noch durch Verstümmelung des Leichnams verschärft werden. Die Brandmarkung, als mit dem einen Zweck der Strafe — (der Besserung des Fehlbaren) in geradem Widerspruch stehend, soll abgeschafft werden. Der Kindsmord wird, wie die übrigen Gattungen des vorsetzlich vollbrachten Mordes, mit dem Tode bestraft. — Die Neue Zürcherzeitung schließt ihre ausführlicheren Nachrichten von dieser Angelegenheit mit folgender wohlzubeherzigenden Betrachtung, welche hier noch ein Mahl abgedruckt zu sehen, Niemand verdrießen möge. „Billig freut man sich des schönen und wichtigen Fortschrittes, der in der Gesetzgebung Graubündens durch den Entwurf dieses Strafgesetzbuches gethan ward, vollends dann aber auch der dabey eingeschlagenen Bahn der Oeffentlichkeit und der Theilnahme an Vervollkommnung des Werkes, wozu alle dafür tüchtigen Mitbürger eingeladen werden. Diese Bahn und ein solch offenkundiges Verfahren sind es, was den Freystaaten ziemt, den Arbeiten selbst aber auch Gelingen sichert. Daß man auf dieser Bahn gedeihlich vorrücke, thun die neuesten Vorgänge der Kantone Bern und Waat dar. Daß beym entgegengesetzten Verfahren und der möglichst vermiedenen Oeffentlichkeit, statt der Fortschritte — Rückschritte geschehen, könnte nicht unschwer in andern Beyspielen nachgewiesen werden."

Der Bothe aus den Alpen vom 17. März meldete, die natürlichen Pocken machen im Kanton Graubünden, der getroffenen Vorkehrungen ungeachtet, immer noch Fortschritte. Zugleich aber widersprach er der Nachricht ausländischer Blätter, daß alle davon befallenen Personen daran gestorben seyen. Mehrere Gemeinden, die früher auf alle Weise sich der Impfung zu entziehen gesucht, haben sich jetzt selbst bey der Sanitätsbehörde darum bemüht. Im Durchschnitt sey die Impfung in den reformierten Gemeinden willkommener als in den katholischen. — In den ersten Tagen des März fiel eine solche Menge Schnee, daß die ältesten Leute sich keiner größern erinnern wollten. In Chur lag der Schnee drey

Fuß tief, in den höhern Thälern waren die Häuser fast ganz darin vergraben. Durch Lauinen wurden verschiedene Unglücksfälle veranlaßt. Als am 2. März 14 Männer aus zwey oberhalb Vallendas liegenden Höfen den Weg nach diesem Dorfe öffnen wollten, wurden 5 derselben durch eine Lauine in den Abgrund gerissen, und einem sechsten der Schenkel zerbrochen.

Aargau.

Ein Beschluß der Regierung vom 11. Febr. erklärte die Perückenmacherey zur freyen Kunst, da sich keine hinreichende Anzahl Haarkünstler findet, um in jedem Bezirk eine Handwerksgesellschaft zu bilden. — Im Schweizerbothen Nrn. 10. ward ein warnendes Beyspiel von früher Reife zum Bösen erzählt. Aloys Mäschli von Muri, der schon 1821 mit Ausstellung nach dem sonntäglichen Gottesdienst und 20 Ruthenstreichen bestraft worden war, wurde vom Appellationsgerichte zu sechsjähriger Kettenstrafe verurtheilt. Dieser gefährliche Dieb ist erst 16 Jahre alt, und die Zahl seiner größern und kleinern Diebstähle ist hundert und vier und sechszig. Die Regierung hat auf Ansuchen des Appellationsgerichtes angemessene Fürsorge für Unterricht und Erziehung des Verurtheilten getroffen.

Waat.

Bey Umgrabung des Erdreichs, wo das alte Castrum Ebrodunense stand, fanden sich zu Iferten fünf Denkmähler, die sich auf Merkur, Apollo und Minerva beziehen, Bruchstücke von Säulen und Römische Münzen. — Beynahe alle Grundeigenthümer der Gegend von Lausanne haben sich zur Errichtung von Hagelableitern unterschrieben. Am 28. Febr. ernannte eine allgemeine Versammlung der Unterzeichner eine aus 7 Mitgliedern bestehende Kommission zur Ausführung. Als Hauptgrundsatz ist angenommen, daß die Weinberge mehr an die Kosten beytragen als die Felder, und diese mehr als die Wiesen. Das Verhältniß der Beyträge und die Stellung der Hagelableiter wird durch unparteyische Personen bestimmt werden. — Nach dem Nouvelliste Vaudois wird ernstlicher als je die Vollendung des Kanals von Entreroche besprochen. Vor einigen Wochen habe in Bern eine Zusammenkunft von Personen aus mehreren Kantonen dießfalls Statt gehabt. Das Unternehmen finde auch in der Bernerschen Regierung eine Stütze.

Wallis.

Der Landrath bewilligte im letzten Dezember 64000 Fr. für Straßenarbeiten, setzte gleichförmiges Maß für den ganzen Kanton fest, erhöhte die Eingangs- und Ausgangszölle für verschiedene Artikel. Auch Schweizerweine sollen z. B. zwey Franken vom Zentner Eingangsgebühr bezahlen. — Die Neue Zürcherzeitung machte schon vor einiger Zeit drey Urtheile bekannt, die das Kriminalgericht des Zehnten Martinach innerhalb sechs Wochen

gegen Nichtangehörige des Zehntens erließ. Ein etwa 40 jähriger Mann, der 4 Pferddiebstähle und 14 kleinere Diebereyen begangen haben, auch falsche Pässe bey sich tragen sollte, ward an den Pranger gestellt, ausgestäupt, gebrandmarkt, das rechte Ohrläppchen ihm abgeschnitten, und er überdieß zu lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt. Ein 60 jähriger Mann ward wegen einer Menge kleiner Diebereyen, als unverbesserlich mit der gleichen Strafe belegt, die Verstümmelung ausgenommen. Der dritte, ein 18 jähriger Jüngling, der 6 metallene Töpfe gestohlen hatte, ward an den Pranger gestellt, ausgestäupt und lebenslänglich aus dem Kanton verwiesen. — — — Schon oft ist bey Lesung der abgerissenen und unvollständigen Nachrichten, welche die Schweizerischen Tagblätter hin und wieder von Kriminalurtheilen geben, und nach ihrer Einrichtung nicht anders geben können, der Wunsch in uns rege geworden, es möchten rechtskundige Männer verschiedener Kantone sich zur Herausgabe einer eigenen, das Theoretische und Praktische umfassenden, vaterländischen Zeitschrift für Rechtspflege und Rechtsgesetzgebung verbinden. Der gegenwärtige Zeitpunkt, wo in manchen Kantonen neue Zivil- und Kriminalgesetzbücher entweder bereits zu Stande gebracht worden sind, oder bearbeitet werden, scheint recht eigentlich zu einem solchen Unternehmen aufzufordern. Man darf die Ueberzeugung hegen, daß viel veraltetes Zeug, wogegen hier und dort in Rathssälen vergebens angekämpft wird, von selbst verschwinden dürfte, wenn es an's Tageslicht der Oeffentlichkeit gezogen würde, wie Leichen, die in Grabgewölben sich Jahrhunderte lang erhielten, in Staub zerfallen, so bald sie an die Luft gebracht werden.

Genf.

Diejenigen Gegenstände, welche in der letzten, am 3. Dez. eröffneten, am 18. März geschlossenen Sitzung des Repräsentantenrathes von Genf am weitläufigsten und lebhaftesten debattiert wurden, waren die Garnison und die Festungswerke der Hauptstadt. Rücksichtlich der Garnison ward am 9. Febr. mit einer Mehrheit von bloß zwey Stimmen beschlossen, daß sie auf eine Landjägerkompagnie von 75 Mann und eine Artilleriekompagnie von 126 Mann, die Offiziere einbegriffen, reduziert werden solle. Die Gesammtkosten sind nach der neuen Einrichtung auf 250,348 Genfergulden jährlich berechnet, mit einer Ersparniß von ungefähr 80,000 fl. Ueber das Gesetz wegen der Festungswerke ward am 14. März abgestimmt und beschlossen, daß gegenwärtig nur die Festungswerke auf dem linken Rhoneufer hergestellt, die Rathschläge über das Weitere hingegen bis ins J. 1831 verschoben bleiben sollen. Für die erforderlichen Erhaltungsarbeiten wurden 610,000 Genfergulden bewilligt. — Ein seltenes Beyspiel von Rechtlichkeit, obwohl es schon vor einiger Zeit fast alle Zeitungen durchlaufen hat, darf und muß dennoch in einer Sammlung vaterländischer Nachrichten nochmahls wiederhohlt werden. Das Genferische Handelshaus B. M. et M. war im J. 1811 genöthigt gewesen, seine Zahlungen einzustellen. Ein Theilhaber desselben

Hr. B. starb bald nachher und empfahl sterbend dem Sohne die Wahrung seiner Ehre. Bereits im J. 1818 sah sich dieser im Stande, den Gläubigern seines Vaters eine Summe von 57,000 Fr. zu bezahlen und die Rehabilitation des Hauses auszuwirken. Bey fortgesetzten glücklichen Geschäften hat derselbe nun im letzten Christmonath mit 200,000 Franz. Fr. die ganze Schuld des Hauses, dessen Theilhaber sein Vater gewesen war, sammt den Zinsen getilgt.

Allgemeine Angelegenheiten.

Herr Oberst Bleuler hat neulich durch das Sekretariat der Zürcherischen Werbkommission dem Herausgeber der Schweizerischen Monathschronik eine Reklamation gegen den ersten Artikel des Dezemberheftes zustellen lassen, mit dem Ersuchen, daß selbige ebenfalls hier aufgenommen werde. Wir entsprechen hiermit recht gerne dem Wunsche des Hrn. Oberst Bleuler, und benutzen diesen Anlaß zu der Erklärung, daß die Monathschronik jederzeit bereit seyn wird, Beschwerden auch gegen sich selbst aufzunehmen, unter der einzigen Bedingung, daß die Reklamanten sich möglichster Kürze befleißen, und uns nicht ohne Noth in Kollisionen mit der Zensur verwickeln mögen.

Madrid den 26. Febr. 1825.

Ohne in eine weitläufige Widerlegung des in der Schweiz. Monaths-Chronik No. 12. December, 1824. erschienenen „Worts über die Dienstverhältnisse der capitulierten Schweizer-Regimenter in Frankreich" eintreten zu wollen; glaubt Unterzeichneter sich doch verpflichtet, zu bemerken, daß der Verfasser eben so wenig unsre dermahlige Stellung und die Geschichte der Franz. Schweiz. Regimenter überhaupt, als auch unsre Militair-Capitulation zu kennen scheint, und besonders sehr übel berichtet ist, wenn er sagt „daß bey unsern „Regimentern so oft und so stark davon (daß wir in Spanischen Sold treten) geredet „wurde, daß die Officiers die Sache von der ernstesten Seite nahmen, und, „im lebhaften Gefühl ihrer beschwornen Pflicht und der Ehre ihrer Na„tion, laut und kräftig dagegen auftraten, ihre Rechte sowohl als ihre „Ehre vor einem solchen diplomatischen Kaufvertrag zu schirmen." Von diesem allem ist kein Wort wahr, und Oberst Bleuler ist sogar überzeugt, daß „ein solch „wackeres Benehmen" von Leuten, welche gesunde Begriffe von militairischer Pflicht und Ehre haben und dem Charakter des Königs von Frankreich, der seine Schweizer-Truppen nicht als „Waare" behandelt, Gerechtigkeit wiederfahren lassen, nicht gebilligt worden wäre. — Unterzeichneter wünscht, daß der Herausgeber der Schweiz. Monaths-Chronik, um der lieben Wahrheit willen, diese Erklärung in sein Blatt aufnehmen möchte.

Bleuler, Oberst.

Der Hr. Verfasser des angefochtenen Artikels im Dezemberheft, dem wir die Erklärung des Hrn. Oberst Bleuler in einer Abschrift mittheilten, hat uns folgende nachträgliche Bemerkungen zugesandt.

Der Verfasser jenes Artikels hatte die Militair-Capitulation, welche der Kanton Zürich, in Verbindung mit mehrern andern eidgenössischen Ständen, im Jahr 1816 mit Frankreich abschloß, vor Augen, als er seine Ansichten über die Dienstverhältnisse der kapitulierten Schweizerregimenter in Frankreich niederschrieb. Herr Oberst Bleuler irrt sich also, wenn er ihm Unkenntniß dieser Capitulation vorwirft. Wenn die, nicht als bestimmt gegebene, sondern bloß als Vermuthung geäußerte Protestation der Offiziere des Regiments de Riaz, und des Herrn Oberst Bleuler gegen eine allfällig projectierte, temporäre, Ueberlassung dieser beyden Regimenter an die Krone Spanien nicht Statt gehabt hat, so ist damit nicht gesagt, daß sie, wenn ein solcher Kaufvertrag wirklich im Werk gewesen wäre, nicht hätte Statt haben sollen; und es muß wirklich befremden, wenn Herr Oberst Bleuler öffentlich erklärt, „er sey sogar überzeugt, daß ein solches Benehmen, von Leuten, welche gesunde Begriffe von militairischer Pflicht und Ehre haben, nicht gebilligt worden wäre.“ In der Schweiz wenigstens, wo die Begriffe von Pflicht und Ehre immer so gesund sind, als zu Madrid, hat man sich hierüber allzubestimmt ausgesprochen, als daß noch Zweifel über die Sinnesart vieler braver Vaterlandsfreunde walten könnten, welche sich wirklich freuen, daß ihre Mitbürger bey jenen Regimentern, wie es hieß, mit kräftiger und energischer Rede gegen jenes Project, das ihre Ehre geschändet hätte, aufgetreten seyen: Herr Oberst Bleuler scheint aber im Grunde dieser Ansicht auch zu huldigen. Denn, wenn er gleich „überzeugt ist,“ daß verständige Männer eine Protestation der Regimenter gegen ihren eigenen Verkauf nicht gebilligt haben würden, so will er denn doch, daß man zur Ehre des Königs, dem er dient, glaube, es würde derselbe seine Schweizertruppen nicht „als Waare“ behandeln. Wir glauben dieß auch. Wie aber, wenn er es dennoch thäte? oder wenn in hundert Jahren ein König von Frankreich es versuchte? Würde es dann nicht gebilligt, wenn die Truppen, welche man als „Waare“ behandeln möchte, diese Schmach nicht leiden wollten? Es mag dieß hinreichen, den Widerspruch zu zeigen, der in obiger Erklärung des Herrn Oberst Bleuler enthalten ist, und dieß auch „um der lieben Wahrheit willen.“

Litteratur.

Almanach Génevois pour l'année 1825.

Genève, chez P. A. Bonnant.

Das bewegte mannigfaltige Leben von Genf, das man deßwegen halb im Scherz halb im Ernst bisweilen Klein-Paris nennen hört, zeigt sich von einer Seite auch in die-

sem Almanach. Fast die ganze Deutsche Schweiz liefert ihre Beyträge zu den Bernerischen Alpenrosen; Genf hat für sich allein ein solches poetisches Quodlibet. Darin unterscheidet sich jedoch der Genfersche Almanach von den Alpenrosen, daß er, mit einer einzigen Ausnahme, bloß Verse enthält. Lieder, poetische Erzählungen, kleine Sittengemählde, Epigramme sind so ziemlich alle Gattungen, die man darin findet. Die gelungensten Stücke scheinen uns die, wo Witz und Scherz, eine gewisse, in der Poesie wohl erlaubte, Frivolität die Hauptrollen spielen, und von dieser Art enthält der Almanach Manches, das man nicht ohne heiteres Behagen lesen wird, obwohl für den Nichtgenfer eine Menge Anspielungen auf Oertlichkeiten und örtliche Vorfälle verloren gehen müssen. Den empfindsamen Gedichten aber, überhaupt denen, welche in die Deutsche Manier hinüberspielen, vermag gerade ein Deutscher Leser nicht viel Geschmack abzugewinnen, so wenig als den Epigrammen, die uns meist geschraubt vorkommen. Genf hat zwar die beyden großen Mittler zwischen dem Französischen und Deutschen Geiste, Rousseau und Mad. Stael, hervorgebracht; dennoch werden die Genfer und die Französischen Schweizer überhaupt, eben weil sie Französisch sprechen, in der Litteratur wesentlich immer Franzosen bleiben, wie wir Deutsche Schweizer durch die Deutsche Sprache an die Deutsche Litteratur gebunden sind, obwohl wir in andern Hinsichten weder die Französischen Schweizer durchaus für Franzosen, noch die Deutschen Schweizer durchaus für Deutsche, sondern alle Schweizer für ein Volk halten. — Um unsern Lesern von dem Genferschen Almanach eine etwelche Vorstellung zu geben, wählen wir von den beyden Hauptgattungen ein Lied in der Ursprache und wenigstens das Gerippe einer poetischen Erzählung. S. 96. folgg. lesen wir einen mit Laune und Talent durchgeführten Schwank folgenden Inhalts. Herr Larise, ein frommer gottesdienstlicher Christ, der nie eine Predigt oder Gebeth versäumte, auch nicht diesem oder jenem Modeprediger zulief, sondern immer in die Kirche ging, in welche er gehörte, fand sich eines Montags im Jenner bey grimmiger Kälte (wie es auch anderswo in Wochenpredigten zu begegnen pflegt) mit dem Pfarrer allein in der Kirche. Dieser, aus christlichem Erbarmen mit dem vor Frost zitternden Bruder, macht ihm den Vorschlag, die Predigt lieber in seinem Hause beym warmen Ofen zu hören. Wie sollte das Schaf seinem Hirten nicht folgen? Zu Hause angekommen, spricht der Prediger zu seinem Zuhörer: ein klein Gläschen Wein würde uns gar trefflich bekommen und unsere Seele fürs Himmlische erwecken; der Genuß ist erlaubt, nur der Mißbrauch verbothen. Gesagt, gethan. Er langt aus seinem Schranke eine Flasche guten Ryfwein hervor, und weil ein Pastor ohne zu essen nicht trinken kann, werden auch Kastanien aufgetischt. Jetzt wird der Text vorgelesen, erklärt, die Anwendung gemacht, und dem an Wein wenig gewöhnten Hr. Larise deucht Alles so schön, daß er beym Amen, das Pfarrhaus vergessend, mit lautem Klatschen bravo! ruft. Jetzt schiebt ihn der Pfarrer zur Thüre hinaus, und noch hat der fromme Mann schwampelnd sein Haus nicht erreicht, so kommt ihm seine theure Ehehälfte

ntgegen. „Aber, mein Schatz, wo kommst du denn her? Ach Gott! und in welchem Zuande!" — „Sey ruhig, mein Kind, ich komme aus der Predigt." — „Nun so sag mir einmahl den Text, über den der Pfarrer gepredigt hat." — „Ja — wart nur einen ugenblick, — das will ich dir gleich sagen: — Kastanien und Ryswein." — Man bringt rn. Lariſe auf sein Bette, und als er ausgeschlafen hat, ist sein erstes Wort wieder: Kanien und Ryswein.

L'ORIGINAL. (S. 69 folg.)

1.

De mes principes l'on s'étonne;
Je suis accusé fréquemment,
De ne penser comme personne,
Et d'agir singulièrement.
Ces propos ne m'émeuvent guère;
Je vais tout doucement mon train;
Je veux le bonheur du prochain,
J'aime la paix, je crains la guerre. . . .
On en rira, mais c'est égal,
Moi, je veux être original.

2.

Ma bile s'allume et je gronde,
Contre certains grands que je vois,
Être inutiles dans ce monde,
Et le surcharger de leur poids.
L'homme qui cultive la terre,
Est plus respectable à mes yeux,
Qu'un fat rempli de ses ayeux,
Et qui met sa gloire à rien faire.
On en rira, etc.

3.

Romans nouveaux, bien emphatiques,
Remplis de mots, vides de sens,
Vers et prose mélancoliques,
Vous n'obtiendrez point mon encens.
De l'Allemagne et l'Angleterre,
Tous les romantiques fatras,
A mon avis, ne valent pas
Fénélon, Racine et Voltaire.
On en rira, etc.

4.

Je ne crus point dans ma jeunesse,
Que tout devait m'être permis;
Je fus fidèle à ma maîtresse,
J'ai su conserver des amis.
L'hymen n'éteignit point mes flammes,
De ma moitié toujours épris,
Je suis le phénix des maris,
Je crois à la vertu des femmes!
On en rira, etc.

5.

A la gauche, au centre, à la droite,
Tour-à-tour on ne m'a point vu:
Je ne fus jamais girouette,
Jamais je ne me suis vendu.
Qu'on soit de Genève, ou de Rome,
Simple ou savant, pauvre ou Crésus,
Je ne m'attache qu'aux vertus:
Enfin, je crois être honnête homme. . .
On en rira, mais c'est égal,
Moi, je veux être original!

Bemerkungen über die im vorigen Jahre 1824 in die 44, 45, 46 Nummer des St. Galler Erzählers eingerückten „Beyträge zur Geschichte der neuen Bisthumseinrichtung im Kanton St. Gallen."

Chur bey A. T. Otto 1825.

Die Schwierigkeiten, welche sich aus Anlaß der Errichtung des neuen Doppelbisthums zwischen der Bündnerischen und St. Gallischen Regierung erhoben, sind bekannt, so wie jener merkwürdige Briefwechsel des Hrn. Landrichter Riedi mit dem Fürstbischof von Chur, und die hierauf vom gr. Rathe des Kantons Graubünden gefaßten würdigen Beschlüsse. Die Frage, auf welche bey diesem Streite Alles ankommt, ist, wie der Verfasser der Bemerkungen gleich Anfangs sagt, diese: ob das Oberhaupt der Römischen Kirche, oder, unter dessen Nahmen und Schutz, ein Bischof berechtigt sey, willkührlich, ohne Begrüßung und Vorwissen des Souverains, in dessen Lande die Residenz, das Einkommen und der größte Theil des bischöflichen Sprengels liegt, mit diesem die allerwesentlichsten, auf Besetzung des Stuhles, den Aufenthaltsort des Bischofs u. s. w. den entschiedensten Einfluß habenden Veränderungen vorzunehmen oder nicht? Nach den Grundsätzen eines Hildebrand muß man diese Frage natürlich bejahen: Die Grundsätze und zahlreiche Beyspiele unserer Zeit aber sagen eben so bestimmt: Nein. Dieß fühlend, hatte der Doppelbisthumsanwald im Erzähler den Standpunkt der Frage zu verrücken, und durch die Art, wie er die Verhältnisse des Standes Graubünden, des Gotthausbundes und des Bisthums Chur darstellte, seiner Sache von der historischen Seite einen bessern Anstrich zu geben versucht. Der Zweck der Bemerkungen ist nun dieser, durch eine gründliche, mit allen wünschbaren Rückweisungen auf die Quellen versehene geschichtliche Entwickelung jener Verhältnisse zu zeigen, daß auch vor dem historischen Tribunale der Schutzredner der hierarchischen Anmaßungen seinen Prozeß verlieren müsse, daß schon seit dem 15. und 16. Jahrhundert gegen die Anwendung der Grundsätze gekämpft worden sey, die man jetzt im 19. aufs Neue geltend zu machen suche. Diese gehaltreiche, nicht um den Kanton Graubünden allein, sondern um die ganze katholische (mittelbar auch um die protestantische) Schweiz verdiente Schrift gestattet ihrer Natur nach keinerley Auszug, bedarf auch dessen nicht, da sie von allen denen, die sich für den Kampf des Lichtes mit der Finsterniß in unsern Tagen interessieren, gelesen wird.

Ist das Nachtschwärmen und Kiltgehen eine unschuldige ländliche Sitte oder aber eine wahre Landes- und Volkspest?

Aarau bey Beck 1824. 15 Kr.

Diese kleine Schrift ist, wie schon auf dem Titelblatte bemerkt ist, für die Landleute, Junge und Alte, zu wohlmeinender Beherzigung geschrieben. Diesem Zwecke entspricht sie durch den ganzen Ton ihrer Abfassung. Der Verfasser kennt das Landvolk und versteht für dasselbe zu schreiben. Wir empfehlen sie besonders der Aufmerksamkeit von Seelsorgern, die sie vielleicht noch nicht kennen. Wir müßten uns sehr irren, wenn sie nicht allgemein würdig gefunden werden sollte, unter dem Volke verbreitet zu werden. Belehrung durch solche Volksschriften und mehr noch durch das lebendige Wort des Lehrers muß gegen jene verderbliche Sitte das Meiste wirken; denn ohne sie wird die Gesetzgebung allein schwerlich viel ausrichten können. Die Sache hat nähmlich offenbar zwey Seiten; es ist eine unchristliche, verderbliche Sitte, aber eben auch eine Sitte. S. 24. wird die Erfahrung angeführt, das neue Gesetz im Canton Bern, nach welchem die unehlichen Kinder alle den Müttern zugesprochen werden, habe im ersten Jahre seiner Vollziehung die Folge gehabt, daß die Zahl der unehlichen Kinder in Vergleichung mit dem vorhergehenden Jahre über 100 geringer gewesen sey. Es ist sehr zu wünschen, daß solche Erfahrungen, und zwar eine Reihe von Jahren hintereinander und mit Angabe des Resultates für die einzelnen Oberämter, öffentlich bekannt gemacht werden mögen.

Ueber den Kampf des Rationalismus mit dem Supernaturalismus. Eine Vorles. gehalten in der Prosynode des Zürch. Stadtkapitels von Conrad von Orelli, Pfarrer an der Predigerkirche und Chorherr, als Camerar. des E. Stadtkap. Nebst einer Vorrede und einer Zugabe verwandten Inhalts von D. E. G. Bengel. Tüb. Ostand. 1825.

Diese kleine Schrift ist, obwohl im Auslande erschienen, dennoch sowohl nach ihrem Verfasser, als nach ihrer ursprünglichen Bestimmung als Schweizerisches Produkt zu betrachten, und scheint überdieß bey dem Bestreben, sie auch unter ein Deutsches Publikum zu verbreiten, wofür sie eben von der Vor- und Nachrede eines Deutschen Theologen schützend in die Mitte genommen wird, den Charakter einer bedeutsamen Stimme aus der Mitte der Zürcherischen Geistlichkeit erhalten zu sollen.

Der würdige Verfasser, bekannt und geachtet theils als unermüdlicher philologischer Schriftsteller, theils als beredter Prediger, fühlte sich durch die mannigfaltigen, auch religiösen und theologischen, Kämpfe unsrer Zeit und durch seine amtliche Stellung gedrungen, ohne Menschenfurcht, dem Vorgange eines andern verehrungswürdigen Mannes um desto muthiger nachtretend, sein theologisches Glaubensbekenntniß abzulegen, welches kürzlich darin besteht, daß er, zum Supernaturalismus sich bekennend, dem alles zerstörenden System des sogenannten Rationalismus ewig nie huldigen werde. Er that dieß in einer Versammlung von Amtsbrüdern, deren Vorsteher er ist, und, vermuthlich aufgemuntert in diesem engern Kreise durch den Beyfall der Einen und das Stillschweigen der Andern, beschloß er, seinen Worten auch noch ein weiteres Publikum zu geben. Eine gründliche, philosophisch wissenschaftliche Erörterung des (wir denken doch, für beyde Parteyen) noch unentschiedenen Gegenstandes darf man hier nicht erwarten,*) sondern bloß eine beredte und wortreiche Lobpreisung der einen Ansicht, die nach unserm Befinden, nicht, wie die Vorrede besagt, zu unbefangener, also von vorne beginnender Prüfung auffordert, sondern geradezu auf den Supernaturalismus, als das Eine und Wahre, hinweist, übrigens dann dieselbe Sprache, welcher bey einer andern Gelegenheit nicht ohne Grund vorgeworfen und nachgewiesen wurde, daß sie, in Lob und Tadel ungemessen, Zeiten und Personen vermische, durch Bilder und Gleichnisse, welche doch den gewöhnlichen Naturfehler ihrer Gat-

*) Der Vorredner scheint wirklich zu fühlen, daß dieses vor dem wissenschaftlichen Deutschland einer Rechtfertigung bedürfe, und weist dieselbe nach in der nächsten örtlichen Bestimmung des Aufsatzes. Allein man dürfte doch noch fragen, ob vor einer Versammlung, die aus lauter studierten Theologen bestand, etwas mehrere Gründlichkeit nicht besser an ihrem Platze gewesen wäre, als deklamatorische Wiederhohlung des Längstgesagten. Freylich hätte sich dann allerdings nicht der ganze vielseitige Gegenstand in die Vorlesung Einer Stunde zusammendrängen lassen.

tung nur zu sehr an sich tragen, sich selbst und andere bestechen, und im Schwunge einer zu wenig beherrschten Beredsamkeit sich des wirklichen, einfachen Thatverhaltes nicht immer bewußt bleibe.

Wir sind nicht gesinnet, hier die Vertheidigung des Rationalismus gegen die kaum ganz unbefangenen Rügen des Hrn. Verfassers zu unternehmen, was überhaupt nicht dieses Ortes seyn kann. Aber das gestehen wir aufrichtig, daß wir in dem wichtigen Streite die Akten weder für die eine noch für die andre Partey geschlossen glauben, daß wir darum für den Rationalismus das Recht einer wissenschaftlichen Ansicht fordern, die in der christlichen Kirche selbst älter ist, als viele meinen mögen, und, so lange es überhaupt eine Wissenschaft des Glaubens, eine Theologie, gibt, sich ihr Daseyn neben den andern Ansichten vindizieren wird. Wir fragen dann ferner: Ob es denn zwischen dem enge geschlossenen System des Supernaturalismus und dem Katechismus der Fränkischen Theophilanthropen keine Mitte gebe, auf welcher der christliche Rationalismus immer noch Positives genug behalten könne, um dem menschlichen Herzen (auch des Ungebildeten) Kraft zur Tugend und Beruhigung im Leiden zu geben? Ob es billig sey, zu weit gehende, und insofern der Kritik der Wissenschaft anheim fallende, Kühnheit Einzelner der Ansicht als solcher aufzubürden, und den Rationalismus in einer Konsequenz, an die wohl noch kein rationalistischer Theologe gedacht hat, wo möglich ad absurdum zu treiben, während man von der andern Seite, um nicht geringern Absurditäten auszuweichen, immer die Anerkennung eines rationalen, d. h. gemäßigten Supernaturalismus fordert? In welcher Absicht man jetzt noch auf Bücher eifern könne, deren neuere Auflagen durch Verbesserung früherer Unziemlichkeiten (die jeder Vernünftige von Herzen mißbilligt) eben beweisen, daß dergleichen nicht mehr im Geiste unsrer Zeit liege? Ob denn die Obergerichts-Amtsgerichts-Ehegerichtsprotokolle erst seit dem furchtbaren Ueberhandnehmen des Rationalismus, oder etwa schon seit langem her, in der guten alten gläubigen Zeit schon mit traurigen Beyspielen alles Bösen angefüllt gewesen seyen? Ob nur der rationalistische Prediger „einer Wenigen verliehenen Lehrweisheit" bedürfe, *) oder ob nicht auch der Supernaturalismus bey

*) Der Herr Verfasser bedauert die rationalistischen Prediger besonders auch wegen der Verlegenheit, in welche sie auf christliche Festtage kommen müßten, wo sie, nach ihrer Ansicht, bloß „über Unsterblichkeit und Wiedersehen, über den hohen Lohn und Triumpf der Tugend" u. dgl. predigen dürften. Wir können nicht umhin, aus dessen „Kanzelvorträgen, Zürich 1803." hier folgende Festthemata anzumerken: Am Osterfeste: Nur der Glaube an Unsterblichkeit gibt bleibenden Trost. Am Auffahrtsfeste: Von der Hoffnung des Wiedersehens unserer Geliebten. Am Pfingstfeste: Was hindert den Geist der Liebe, und was befördert ihn? Communionspredigt: Vom Glücke der Eintracht u. s. f.

vielen seiner Sätze, z. B. gerade bey der Versöhnungslehre, eine weise und vorsichtige Lehrart erfordere, um dieselben nicht zur Quelle des Aberglaubens und zum Küssen des Lasters zu machen? Endlich (und das bedünkt uns hier das Wichtigste) was es fromme, solche Dinge in die Welt hinaus zu rufen *) und vor den Richterstuhl derjenigen zu bringen, die wissenschaftliche Bestrebungen und Ansichten unmöglich aus dem richtigen Standpunkte zu beurtheilen wissen? Wir stehen unserseits ganz zu dem Grundsatze, der so oft schon in Anspruch genommen wurde, daß es besser sey, theologische Streitigkeiten aller Art in dem wisschaftlichen Kreise zu belassen, in den sie allein gehören. Aber wir sind nicht der Meinung, daß derselbe nur den Rationalisten gelte, und daß es hingegen den Freunden des Supernaturalismus frey stehen soll, in Schriften, die nicht wissenschaftlicher Art sind, und auch von Ungelehrten gelesen, oft absichtlich unter sie verbreitet werden, die entgegengesetzte Ansicht als die Quelle alles Bösen anzuklagen, und einige Einzelnheiten, in das Grellste ausgemahlt, als „Knecht Ruprecht" (S. 41.) — hinzustellen. In diesem Falle müßte es denn doch billiger Maßen vor dem gleichen Forum auch heißen: Audiatur et altera pars!

X. X.

Geschichte der sogenannten Momiers,

einer in einigen Schweizerkantonen sich ausbreitenden Sekte. Aus sichern Quellen geschöpft. Erstes Heft. Basel bey Neukirch.

Der sich G. B. unterzeichnende Verfasser glaubte sich in der Vorrede gegen den Vorwurf verwahren zu müssen, als sey diese Geschichte der Momiers bloß eine Abschrift der voriges Jahr erschienenen histoire véritable des Momiers de Genève. (Vergl. Schweiz. Monathschr. 1824, S. 134 folgg.) Denn, setzt er gar naiv hinzu, bey genauer Durchsicht derselben habe er gefunden, daß ihr Inhalt mit dem, was er niedergeschrieben habe, im Wesentlichen völlig übereinstimme. Allein dieß beweise weiter nichts, als daß der Verfasser jenes Werkes und er aus gleichen Quellen geschöpft haben, und möge zur Verbürgung der Aechtheit dienen. — In der That, die Uebereinstimmung der Geschichte der Momiers und der histoire véritable des Momiers ist so wunderbar, daß man entweder jene lediglich als eine Uebersetzung von dieser ansehen, oder zu einer Art Inspiration seine Zuflucht nehmen muß, um sich die Sache doch irgendwie zu erklären. Weil uns Hr. G. B. nicht erlaubt, den ersten Fall anzunehmen, so müssen wir seine Geschichte der Momiers als das erste Wunder, das uns in diesem

*) Wir glauben, dieses auch von der Schrift des Hrn. v. Orell fragen zu müssen. Wäre sie geblieben, wofür sie vielleicht zuerst allein bestimmt war, eine offene Herzensergießung vor Männern vom Fache, wer könnte etwas gegen sie einwenden? oder sie hätte dann dort ihre vertrauliche Gegenrede gefunden. Nun sie aber ein Schrey geworden, der durch das Land gehen soll, so werden ihr nach unsrer Meinung alle oben bemerkte Rügen mit Recht vorgehalten.

Jahre vorgekommen ist, anerkennen, und dieß mag freylich zur Verbürgung der Aechtheit dienen. Ohne Wunder aber kann es nicht zugehen, daß zwey Schriftsteller, die einander nicht ausschreiben, aus ein Paar Dutzend Broschüren immer gerade dieselben Stellen ausheben, dieselben ganz gleich, meist mit den gleichen Worten beurtheilen u. s. w. — Die histoire véritable des Momiers ist, wie wir an einem andern Orte weitläufiger gesagt haben, nichts anders als eine Rekapitulation, ein Generalrepertorium aller seit 8 Jahren auf die Genferische Geistlichkeit gerichteten Angriffe, eine leidenschaftliche und einseitige Sammlung der leidenschaftlichen und einseitigen Stimmen bloß der einen Partey. Das Gleiche gilt von der Geschichte der Momiers des Hrn. G. B. was er uns auch in der Vorrede von seiner Unparteylichkeit rühmen mag. — Wir können nach unserer Privatüberzeugung die leidenschaftliche Stimmung eines Theils der Geistlichen im Kanton Genf und Waat gegen die Momiers nicht billigen; wir glauben, daß die strengen Maßregeln der Waatländischen Regierung nicht zu dem erwarteten Ziele führen werden; wir bemitleiden die Momiers aufrichtig, wenn sie bisweilen vom Pöbel ungestraft beleidigt werden: allein Schutzschriften, wie die histoire véritable des Momiers und die Geschichte der Momiers des Hrn. G. B., werden den Momiers unter unbefangenen Leuten keine Freunde machen, und können nur dazu dienen, daß man immer allgemeiner das ganze Treiben als gar nicht erfreulich ansehen wird, obwohl man es höherer Rücksichten wegen dulden kann. N.

L'homme du Midi et l'homme du Nord,

ou l'influence du climat; par Mr. Ch. Victor de Bonstetten. Genève et Paris, chez J. J. Paschoud.

Seit geraumer Zeit haben wir kein Erzeugniß inländischer Litteratur mit mehr Interesse in die Hand genommen und befriedigter weggelegt als das eben genannte. Die Untersuchung vom Einfluß des Klimas ist eine der wichtigsten für die Kenntniß der Menschen und Staaten, und wen sollte man lieber darüber sprechen hören, als den Freund Müllers, dem keine der dazu erforderlichen Eigenschaften fehlt, weder lange Erfahrung, noch eigene Anschauung, noch Beobachtungsgabe, noch Unbefangenheit. Hr. von Bonstetten hat drey Menschenalter gesehen, stets von dem Grundsatze geleitet, daß das edelste Studium des Menschen der Mensch sey; er hat mehrere Jahre in Dänemark und in Italien, in seinem eigenen Vaterlande in den verschiedensten Klimaten gelebt; er hat durch seinen Aufenthalt unter den entgegengesetztesten Nationen, im Umgang mit geistreichen Männern derselben jene örtlichen und Volksvorurtheile abgestreift; er hat sich auch von den Einseitigkeiten der Zeitalter, in welche sein mannigfaltiges Leben sich theilte, frey zu erhalten gewußt. — Für alles, was wir hier sagen, wird der aufmerksame Leser in Hrn. von Bonstettens Werke sprechende Beweise finden. Nachdem er in einer Einleitung die zu behandelnde Frage näher bestimmt, und den Norden und Süden in allgemeinen

Umrissen geschildert, geht er auf das Einzelne über, und zeigt den Gegensatz zwischen dem Nord- und Südländer aus den besondern Gesichtspunkten des Ackerbaues, der Politik, der Religion, der Sitten, der Litteratur und Dichtkunst, der Liebe, der Freundschaft, der Erziehung u. s. w., wie die Ueberschriften der einzelnen Kapitel ankünden. Einem systematischen Deutschen würde zwar, wenn er mehr auf die Form als auf Gehalt und Geist sehen wollte, Einiges zu wünschen übrig bleiben. Manches hätte systematischer angeordnet werden können; Erfahrungen ganz verschiedener Zeiten stehen oft dicht bey einander (doch meist mit einem, Mißverständniß verhüthenden Wink des Verfassers); einige Mahle findet man in einem Kapitel ganz andere Dinge, als die Ueberschriften erwarten lassen; ein Paar gerade von den größten Kapiteln sind förmliche Digressionen, die streng genommen nicht in dieß Werk gehörten. — Allein so bald man die Entstehungsart desselben bedenkt und mehr auf das Wesen sieht, wird man jene kleinen Inkonsequenzen dem Verfasser nicht im Ernste anrechnen wollen. Hr. von Bonstetten faßte nicht, nach der Art mancher Gelehrten, den Plan, über den Einfluß des Klimas zu schreiben, und fing dann an die Bibliotheken zu plündern, um aus hundert Büchern das hundert und erste zu machen, sondern er wollte, zum Frommen der Zeitgenossen und der Nachkommen, Erfahrungen, Beobachtungen, Resultate seines Nachdenkens über die klimatischen und Nationalverschiedenheiten sammeln, die er in verschiedenen Zeitpunkten seines langen Lebens zu Papier gebracht hatte. So konnte das Ganze unmöglich aus einem Gusse werden, wenn es in seinen einzelnen Theilen die Frische und Lebendigkeit behalten sollte, die es so anziehend machen. Wir stehen sogar nicht an, einige jener Abschweifungen (z. B. Kap. 24. „Was wir waren und was wir sind, oder, das Jahr 1789 und 1824.") zu den größten Zierden des Werkes zu zählen. — Wir bedauern bey diesem Anlaße aufs Neue die so geringe litterarische Verbindung zwischen der Französischen und Deutschen Schweiz, welche die allgemeinere Verbreitung einer Schrift hindern wird, die auch für uns Schweizer als Schweizer so viel Lehrreiches enthält. Um jedoch zu thun, was an uns steht, werden wir die Digression „Ueber die Patois", welche fast ausschließend die Bewohner der Deutschen Schweiz angeht, in den Miscellen übersetzen.

N.

Ansichten und Vorschläge über das eidgenössische Wehrsystem.

Von einem Schweizer. Dezember 1824. Glarus bey Kosmus Freuler, 1825.

Im ersten Theile dieser zwey Bogen starken, als eine Stimme, wie man sie seit Langem öffentlich nicht mehr gehört hatte, wohl zu bemerkenden Flugschrift, sucht der Verfasser darzuthun, daß das gegenwärtige eidgenössische Wehrsystem als eine blinde Nachahmung der Militäreinrichtungen des Auslandes unsern örtlichen Verhältnissen unangemessen sey, und dennoch die Vollkommenheit seiner Vorbilder niemahls erreichen könne. Das Auszügerkontingent, die Reserve, der die Bewegungen der Truppen ordnende Quartiermeisterstab und das ihre Verpflegung besorgende Kriegskommissariat scheinen ihm nutzlos. Dage-

gen stellt er uns das Bild eines Volkskrieges auf, wo jeder sein eigenes Thal vertheidigt, und nur dann dem bedrängten Nachbar zu Hülfe eilt, wann er jenes gesichert weiß; wo keine Karte, kein Riß zu Rathe gezogen, sondern der Feind auf dem kürzesten Wege aufgesucht wird; wo der Soldat keinen Sold bezieht, sondern seinen Unterhalt auf dem letzten Bissen der Einwohner erhebt. — Vor allem ist der Verf. im Irrthum, wenn er S. 5. behauptet, das ganze Kontingent (er scheint das doppelte zu meinen) begreife alle unsere wirklich organisierten Vertheidigungsmaßregeln in sich. Das eidg. Militärreglement sagt §. 2. der allgemeinen Grundsätze ausdrücklich: „Auf den ersten Auszug folgt die Reserve, und „endlich zuletzt im Fall der Noth des Vaterlandes die Landwehr.„ Und weiter: „Die „Landwehr besteht aus aller wehrhaften und gerüsteten Mannschaft, die nicht zum ersten „Auszug oder zur Reserve gehört.„ Diese Grundsätze hat man allenthalben, wo man Vaterlandsliebe und Ehrgefühl zu Rathe zog, redlich befolgt. Die meisten Kantone haben eine zahlreiche organisierte Landwehr wehrhafter, bestandener Männer, welche bis ins 40ste oder 50ste Altersjahr bey derjenigen Waffe eingereiht bleiben, für welche sie als Jünglinge beym Auszug sich eingeübt haben. Unsere besten Schützen sind bey dieser Landwehr. Auf ihr beruht hauptsächlich die Hoffnung, im Nothfalle einen vernünftigen und wirksamen Volkskrieg zu führen. Mit der Hoffnung eines glücklichen Erfolges kann aber ein Volkskrieg nur dann geführt werden, wann die Bewegungen des aufgestandenen Volkes den Operationen eines disciplinierten Heeres untergeordnet sind, wann der Oberbefehlshaber den Häuptern des Aufstandes und den Führern der Freykorps nach ihren Fähigkeiten und ihrer Stellung mehr oder minder ausgedehnte Vollmachten ertheilt, und sie für die Vollziehung seiner Befehle in strenger Verantwortlichkeit hält. Dieses disciplinierte Heer meint freylich unser Verf. in der Eidgenossenschaft nicht zu finden, und ruft sogar unsre Uebungslager zu Zeugen seiner Behauptung an, beweis't aber damit weiter nichts, als daß ihm die Ergebnisse der Uebungslager eben so unbekannt geblieben sind als das Daseyn der Landwehr. — Die Uebungslager und die eidgenössischen Inspektionen müssen in ihren allgemeinen Ergebnissen den unbefangenen Beobachter überzeugen, daß die Bataillone der beyden Kontingente, sobald sie ein Mahl sechs Wochen lang im Lager, oder in größern Abtheilungen in Kantonnierung beysammen gestanden hätten, jedem Erforderniß ein Genüge leisten, und, von einer patriotisch gesinnten Landwehr unterstützt, den Volkskrieg im schönsten Sinne des Wortes mit gegründeter Hoffnung eines glücklichen Erfolges führen könnten. Freylich müßte so mitunter eine Karte zu Rathe gezogen werden; man könnte den Quartiermeisterstab, auch den Kriegskommissär mit seinen Tabellen nicht entbehren; die Bewohner eines Thales könnten zur Vertheidigung eines anderen gerufen werden, während das eigene in Gefahr stühnde — lauter Dinge, die unserm Verfasser nicht recht einleuchten wollen. Doch lassen wir ihn einmahl den Volkskrieg auf seine Weise führen. Würden nicht seine engherzigen Thalbewohner durch die unbedeutendsten Demonstrationen und Scheinangriffe des Feindes festgebannt, während die

Hauptmacht desselben auf dem entscheidenden Punkte durchdränge? Gesetzt auch die bedrohte Fronte sey so schmal, daß man den Aufstand vieler Thäler auf einem Punkte zusammen ziehen könnte, wo werden die Landsturmmänner, für deren Unterhalt kein Kriegskommissariat durch Anlegung von Magazinen nnd Lieferungstraktate zum Voraus gesorgt hätte, Nahrung, Kleidung und Kriegsbedarf erhalten? Wird die väterliche Verpflegung der Thalvorsteher, von der unser Verf. spricht, nicht bald am Ende seyn? Ein solcher Volksaufstand würde bald, ohne den Feind gesehen zu haben, mit dem Fluche der heimgesuchten Gegend beladen, sich wieder verlaufen. Die neuere Kriegsgeschichte liefert Beyspiele genug, welchen Ausgang Volksaufstände haben, wenn sie ohne Mitwirkung von geübten Truppen unternommen werden. — Soll aber die nach vieljährigen Anstrengungen in unserm Militärwesen zu Stande gebrachte Einheit zerstört werden, und an deren Stelle ein unzusammenhängender Vertheidigungskrieg ohne Plan und Disciplin treten? „Nein, ruft der Verfasser selbst in der zweyten Hälfte seiner Schrift aus, das kann keines Vernünftigen Meinung seyn!“ Diese Aeußerung, welche uns nach dem, was wir bisher von ihm vernommen haben, auffallen muß, geht nun den Vorschlägen für ein neues eidgenössisches Wehrsystem voran, aus denen sich zeigt, daß er zwar denjenigen Kantonen, welche ihr Militärwesen auf eine zweckmäßige Weise ferners eingerichtet zu haben wünschen, solches gerne gönnen mag, daneben aber den andern, welche nichts dafür thun wollen, ebenfalls freye Hand lassen will; mit einem Worte sein neues eidgenössisches Wehrsystem ist kein anderes als das vor dem Jahre 1798 bestandene Defensionale, durch dessen Wiedereinführung freylich dem vom Verfasser S. 15. berührten Uebelstande abgeholfen würde, den Urner am Rhein, den Rheinthaler am Fuße des Gotthards, beyde unter unbekannten Führern fechten zu sehen. — Die jungen Eidgenossen, welche in der Kriegsschule zu Thun, an dem Militärfeste zu Langenthal, in den verschiedenen Uebungslagern, bey den Zusammenkünften der patriotischen Vereine von Schinznach, Stanz und Zofingen, durch die Bande der Freundschaft und Vaterlandsliebe sich aneinander geschlossen haben, werden zwar durch solche unwürdige Aeußerungen sich nicht sobald anderen Sinnes machen lassen; sie werden aber auch einsehen, wie vieles noch zu thun ist, bis der Geist der Engherzigkeit, dieses Vermächtniß aus den Zeiten der Schlaffheit, aus den Gemüthern aller Schweizer verbannt seyn wird. — Die Hellebarden und Doppelhaken, welche in der berührten Schrift als eidgenössische Waffe angerathen werden, sind schon von andern Schweizerischen Schriftstellern für die Landwehr der Gebirgskantone empfohlen worden, die Steinminen hingegen, mit denen der Verf. ganze feindliche Kolonnen zerschmettern will, sind seine eigene, schauderhafte Erfindung. K.

Miscellen.

Das XIV. Kapitel aus dem Werke des Hrn. von Bonstetten »l'homme du Midi et l'homme du Nord."

Abschweifung über die Patois.

Man erlaube mir eine Abschweifung über die Nachtheile, welche die Vernachlässigung des Studiums der gebildeten Sprachen veranlaßt. Es ist sehr zu bedauern, daß in dem Deutschen Theile der Schweiz, welcher nur einen Schritt zu thun brauchte, um eine schöne Sprache zu haben, gerade am allerschlechtesten gesprochen wird. Vor ungefähr hundert Jahren fing man in der Französischen Schweiz an die Volkssprache aufzugeben. Ich weiß nicht, wie es kam, daß die Italiänische Schweiz, die damahls vielleicht bey weitem weniger wissenschaftlich gebildet war, als die Deutsche, eine bessere Sprache hat als das benachbarte Piemont und Mailand. — Die Sprache einiger Städte der Deutschen Schweiz bedient sich im täglichen Leben so schmutziger Ausdrücke (des expressions d'une telle saleté), daß ich den liebenswürdigen Dichter Mathisson erröthen sah, wann er sie den züchtigsten Lippen entschlüpfen hörte.*) Die aufgeklärteste Stadt der Deutschen Schweiz (Zürich)

---

*) Wir sind hier nicht gesonnen, gegen Hrn. von Bonstetten den Schweizerischen Volksdialekten eine Lobrede zu halten. Sie sind, bey manchem Anziehenden, hart, unbeholfen, derb und in vielen Stücken dürftig. Allein die hier mit Mathissons Autorität aufgestellte Behauptung beruht zuverlässig auf einem Mißverständniß. Eine gebildete und feinfühlende Frau z. B. kann sich auch in der Volkssprache keiner schmutzigen Ausdrücke bedienen: und wenn es einem Fremden bisweilen so vorkommt, so hat er den Grund davon lediglich in seiner mangelhaften Kenntniß der Sprache zu suchen. Oft haben dieselben Worte in der Schweizerischen Volkssprache eine andere Bedeutung als in der Deutschen Schriftsprache; derselbe Ton erregt in dem Schweizer eine ganz andere Vorstellung, als in dem mit der Volkssprache unbekannten Deutschen. Mathisson hörte vielleicht eine gebildete Frau sagen: „es ist doch sehr kothig auf der Straße", erröthete und dachte: Pfui, welch schmutzige Sprache! Aber wenn Mathisson sagte: „Was ist doch für ein Dreck in diesen engen Schweizerstädten!" da war die Reihe zu erröthen an den Schweizern. Und beyde Theile hatten gleich Unrecht. Denn jene beyden Worte haben für den Deutschen und Schweizer gerade die umgekehrte Bedeutung. Hört ein Deutscher gar einen Schweizer sagen, „er sey beschissen worden" — oder spricht man in seiner Gegenwart von „beschißnen Tellern" und dergleichen; so geräth er in Versuchung, sein Lachen oder Erröthen mit dem Taschentuche zu verbergen. Aber weiß denn der liebe Mann, daß wir jenes Zeitwort uneigentlich für gröblich betrügen, das Eigenschaftswort für unrein gebrauchen, ohne dabey an die Ableitung des Wortes im Geringsten zu denken? Der Ausdruck ist derb, wie alle Volkssprachen es sind, aber nicht unanständig, viel weniger schmutzig. Gesetzt es komme ein Deutscher aus Berlin, wo selbst de

hat einen so plumpen und übellautenden Accent, und das Ohr des Fremden wird davon dermaßen zermartert, daß man erst einige Zeit braucht, um zu entdecken, daß diese Töne Begriffe und bisweilen sehr feine Begriffe enthalten. — In den meisten Städten der Deutschen Schweiz sind in der That eigentlich 3 Sprachen im Umlauf: das Französische, die mit gutem Deutsch vermischte Landessprache, wie man sie in den Räthen spricht, und endlich die reine Volkssprache. Aus diesen drey Sprachen hat sich eine vierte aus allen zusammengesetzte Sprache gebildet, etwa wie die Fränkische Sprache auf der Küste von Afrika, welche aus allen Ufersprachen des mittelländischen Meeres zusammengestückt ist. — Weil man aber in der Deutschen Schweiz zu gleicher Zeit zwey Sprachen hat, das gute Deutsche und die Volkssprache, so ist dieß kein Grund, um weder die eine noch die andere zu lernen. Und weil man beyde Arten des Deutschen schlecht redet, so braucht man deßwegen die dritte Sprache, die man alle Tage nöthig hat, nicht zu vernachlässigen; und dennoch geschieht es. — Eine der ersten Regeln bey der Erziehung ist, daß man die Zöglinge das recht thun lehre, was sie nothwendig thun müssen. Da nun sprechen das erste und häufigste Geschäft des Lebens ist, so sollte man doch vor allem seine Muttersprache richtig sprechen lernen. Mittelmäßige und ungebildete Menschen betrachten die Kunst, gut zu sprechen, als eine Art Putz, den sie gleich bereit sind lächerlich zu finden, wenn er nicht zu ihrer Landestracht gehört. Sie vergessen, daß die Sprache kein Putz, sondern ein Kleid ist, das die Seele auf allen Punkten berührt. Wer möchte in schmutzige und geschmacklose Lumpen gekleidet seyn! Und wenn es widerlich ist, sich mit Lumpen zu bedecken, die doch bloß den Körper berühren, wie sollte nicht das Wort, welches mit dem Innersten der Seele zusammenhängt, für jedes denkende und fühlende Wesen von der größten Wichtigkeit seyn? — Man begreift nicht, wie die oft mit so viel Reizen begabten Schweizerischen Frauen eher daran denken Musik zu lernen, als die mißtönenden Laute ihrer Sprache zu reinigen. Zu diesem

---

Pöbel sich per Sie ausschimpft, und Ihr noch verrufener ist als Er, — nach Bern, wie wird er staunen, sich allenthalben Ihr betiteln zu hören, und sich über die Grobheit der Schweizer weidlich ärgern! Die Franzosen sagen auch vous, und Niemand fällt es ein, sie deßwegen der Unhöflichkeit zu beschuldigen. Warum sollen denn die Berner nicht auch Ihr sagen dürfen? In einigen Gegenden des Berneroberlandes sagt man von Menschen „saufen", vom Vieh „trinken". Was soll daran unanständig seyn? — Man verzeihe uns diese lange Note, und daß wir darin Deutsch gesprochen haben. Um verstanden zu werden, muß man deutlich seyn; und absichtlich wählten wir jene Beyspiele, weil sie gerade am meisten von Fremden angeführt werden, um eine Beschuldigung zu erhärten, welche, so ungegründet sie ist, selbst von Schweizern anfängt für wahr gehalten zu werden, weil man sie immer und immer wiederhohlen hört.

Anmerkg. der Redaktion.

Ende hin müßte man die Mühe nicht scheuen, die Volkssprache zu studieren, um eine Scheidungslinie zwischen dem Accent derselben und des Hochdeutschen zu finden. — Um eine Sprache zu lernen, muß man sich mit derselben beschäftigen. — Man spricht die Volkssprache in den Rathsversammlungen der Deutschen Schweiz. Es würde sich also der Mühe lohnen diese Sprache zu kennen. Wer sich derselben wohl zu bedienen wüßte, würde dadurch mehr Ueberlegenheit bey den Berathungen erhalten, als man denkt. Man sieht aus den von Frickhart aufbewahrten Reden, was diese Sprache, wenn man sie ein wenig ordnet, im Munde der Berner werden kann. — Seit funfzig Jahren höre ich in der Schweiz sagen, wenn man ein Bischen Latein lerne, so erhalte man dadurch eine große Erleichterung, um die Muttersprache gut zu sprechen. Auf diesen verführerischen Weidspruch sich gründend, begnügt man sich, schlecht Lateinisch zu lernen, und niemand denkt daran, seine eigene Sprache unmittelbar zu betreiben. Und doch sagen die Römer, die man unaufhörlich studiert, in ihren besten Werken: lernt euere Sprache. Seit zwey hundert Jahren leben die Schweizer im Umgang mit den Lateinern, ohne gemerkt zu haben, daß die Vorschriften Cicero's und Quintilian's an Deutsche gerichtet, bedeuten: Ihr sollt Deutsch lernen! — Durch die Sprache lernt man denken und besonders seine Gedanken entwickeln. Ohne eine gute Sprache wird das, was man Geist und Witz nennt, ermüdend und abgeschmackt: selbst das Gefühl würde endlich langweilen, wenn es ihm nicht bisweilen gelänge, sich eine Sprache zu schaffen, die immer gut ist, wann sie von Herzen kommt. Man übersetze die Briefe der Frau von Sévigné in schlechtes Französisch, und bald wird man durch den unaufhörlich wiederhohlten Ausdruck ihrer mütterlichen Zärtlichkeit sich ermüdet fühlen, welcher in der Sprache dieser einzigen Frau immer neu scheint. — Ohne eine gute Sprache sind alle Vorzüge des Geistes für die Gesellschaft verloren. In der gewöhnlichen Unterhaltung berühren sich die Menschen nur duch Nüancen von Gefühlen, die sich in einer ungebildeten und plumpen Sprache unmöglich ausdrücken lassen. Das Schickliche und Passende, das im Umgange ein Hauptverdienst des Wortes ausmacht, wird denjenigen immer mangeln, welche die Sprache nicht recht zu brauchen wissen. Jede Erzählung wird unerträglich im Munde eines Mannes, der schlecht spricht. Der geistreiche Scherz, der sich oft nur auf leichte Nüancen von Vorstellungen und Gefühlen bezieht, und dessen Wirkung ganz von der Art des Ausdruckes abhängt, ist mit einer ungebildeten Sprache durchaus unverträglich. Aus der Unmöglichkeit, die Fröhlichkeit in Worten auszudrücken, ist jenes unmäßige Lachen und niedrigkomische Geberdenspiel entstanden, womit das Volk seine Freude äußert. — Vermittelst einer gebildeten Sprache wird eine Nation der Fortschritte der Wissenschaften theilhaft. Welche Verehrung haben alle Jahrhunderte und alle kultivierten Völker den Athenienſern gezollt, eine Verehrung, die man noch in unsern Tagen selbst auf das Land überträgt, in welchem sie lebten. Nachdem Athen seine Freyheit verloren hatte, ward es noch durch den Glanz seines Nahmens geschützt, und die

Erinnerung seines Ruhmes schien es über seine Erniedrigung zu trösten. Und alle diese Vortheile verdankte Athen seiner Sprache. — Ich weiß, daß man in den Schulen der meisten Deutschen Schweizerstädte einige Stunden Unterricht im Deutschen gibt; allein dieß ist nicht hinreichend. So lange die Mütter die Sprache nicht kennen, welche ihre Kinder sprechen sollen, wird das Deutsche für die Schweizer immer eine todte Sprache bleiben. Ein Deutsches Theater würde ein gutes Mittel seyn, um die Sprache zu erlernen *) — —

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

Austausch der Ideen bewahrt vor Stagnation.

Aus „De Wette Rectoratsrede gehalten in Basel 1823. Theilweise abgedruckt im 4ten Heft des 6ten Bandes vom Sophronizon. Herausgegeben von Paulus 1824." pag. 19.

Eine Bedingung erkannten die weisen Gesetzgeber als nothwendig zum Gedeihen einer Hochschule in Basel, das Berufen fremder Lehrer in Ermanglung einheimischer. Und das war keine Neuerung, sondern die Zurückführung einer alten Uebung. Die meisten berühmten Lehrer der Baseler Hochschule aus dem 15. 16. 17ten Jahrh., ein Joh. Reuchlin, Capito, Oecolampadius, Pellicanus, Carlstadt, Seb. Münster, Sim. Grynäus,

*) Diejenigen Bewohner von Zürich, die schon längst nach einem Theater seufzen, werden erfreut seyn, bey künftig vielleicht sich wieder erhebenden Debatten nun auch die Autorität des Herrn von Bonstetten für sich anführen zu können. Allein Hr. von Bonstetten meint ohne Zweifel ein gutes Theater, das nicht bloß schaulustigen Augen, sondern auch billigen Forderungen der Kunst genügen könnte. Ein gutes Theater wäre noch zu vielen andern Dingen gut: und wer sich nicht durch wohlgemeinte, aber etwas unklare Frömmigkeit und Vaterlandsliebe irre leiten läßt, ist darüber einig, daß die Vortheile allfällige, mit allen menschlichen Dingen verbundene, Nachtheile weit überwiegen würden. Allein ob in Zürich, besonders der beschränkten ökonomischen Kräfte wegen, ein gutes Theater errichtet werden und sich erhalten könnte, das ist die Hauptfrage, welche zu bejahen man sehr anstehen wird, wenn man mit den Verhältnissen großer Theater etwas näher bekannt ist. Ein mittelmäßiges oder schlechtes Theater aber würde alle Nachtheile, die allenfalls auch einem guten sich anschließen, in höherm Grade verursachen, ohne die erwarteten Vortheile zu gewähren. Wahrlich auch die Sprache würde wenig dabey gewinnen. Sonst müßte ja Baden den übrigen Städten der Deutschen Schweiz längst durch eine veredelte Sprache ein Vorbild geworden seyn. Bis jetzt aber hat davon nichts verlautet. — Könnte man übrigens nicht zur Ergötzung des Publikums ohne großen Schaden von Zeit zu Zeit einer wandernden Truppe ein Paar Vorstellungen bewilligen? Hier gilt wohl das Sprüchwort: Wenig schadet wenig. Stiften doch Wachsfiguren, Schlangen, Bauchredner, Taschenspieler, Seiltänzer, so viel wir wissen, eben auch keinen großen Nutzen — und doch hat man sie bis jetzt nicht verbannt.

Anmerkg. der Redaktion.

Joh. Buxtorf, Casp. Bauhin u. a. waren Ausländer, und den zuerst genannten verdankt Basel die unschätzbare Kirchenverbesserung. Die Wahrheit ist das Gemeingut der Menschheit, und es gibt darin für keine Stadt, für kein Volk etwas besonderes. So frey dachten die Baseler der alten Zeit, und darum blühte auch in ihrer Mitte die bürgerliche und kirchliche Freyheit auf. Konnte man fragen, als es galt das Evangelium anzunehmen, ob derjenige, der es verkündigte, ein Einheimischer oder Auswärtiger sey? Wissenschaften und Künste sind die Gastgeschenke, welche die Völker einander senden, um eine edlere Freundschaft zu stiften, als die, welche durch Staats- und andere Verhältnisse unterhalten werden. So sandte auch Basel seine Söhne, die Bernoulli, Euler, Merian u. a. als Lehrer in das Ausland, und verpflichtete sich selbst den fernen Norden zur Dankbarkeit. O edler Tausch des Edelsten, was die Menschheit hat! Ohne Austausch kann das Reich der Wissenschaften nicht bestehen, eben so wenig, als das Leben in den niederen Kreisen. Die Erfahrung lehrt, daß Lehranstalten, die sich nur in sich fortpflanzen und ergänzen, nach und nach einem stehenden Wasser gleich versumpfen; es setzen sich gewisse Formen und Richtungen fest, die Kraft des Geistes erschlafft, und die Enkel ruhen auf den Lorberen der Ahnen. Tritt ein solcher Zustand ein, dann thut es Noth, frisches sprudelndes Wasser zuzuführen, und den geistigen Tod durch lebendige Kräfte aufzuwecken.

Dreyerley Rechte.

Einen Bauer befragt ein reisender Justinianer:
„Wie viel Rechte, mein Freund, gelten in euerem Land?"
Jener versetzt: „Zum Ersten: das Recht; zum Andern: das Unrecht;
Drittens: wie man es macht; selb' ist das fürnehmste Recht."

(Aus den Europäischen Blättern.)

Lebensregel.

Was lange dauert, wird schlecht. Thue Alles, was du thust, schnell. Eine Thorheit aus Uebereilung gethan stiftet mehrentheils weniger Schaden, als eine gute Handlung aus zu viel Ueberlegung unterlassen. Daraus folgt nicht, daß man unbedachtsam handeln soll. Man kann wirklich seinen Kopf so gewöhnen, daß er auf die erste Anforderung das Beste gibt, was er hat. Die kalten Pedanten, die jeden Gedanken zehn Mahl im Kopf herumdrehen, habe ich nie leiden können. Wenn es ein Mahl auf eine augenblickliche Entschließung ankommt, so sitzen sie fest.

(Knigge.)

Probe des Staatsmanns.

Auf glattem, ebenem Boden merkt man nicht leicht, daß Jemand lahm ist. Ebenso sieht man die Schwachheit der öffentlichen Männer wenig im gewöhnlichen Gang der Geschäfte. Aber wenn die Form ausgehoben wird, und Geist und Selbstthätigkeit wirken sollen, dann tritt der eigene Werth und die hinkende Erbärmlichkeit hervor.

(Seume.)

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 4. April 1825.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Hr. Boulard, ehemahliger Kammerdiener der Königinn Marie Antoinette, Augenzeuge der Tapferkeit der Schweizer am 10. August 1792, hat in seinem letzten Willen die Wittwen und Waisen der Gefallenen mit 50,000 Fr. bedacht. — Der Französischen Deputiertenkammer ward am 7. April durch den Kriegsminister ein Gesetzesvorschlag vorgelegt, die noch lebenden Unteroffiziere und Soldaten der Schweizergarde vom 10. Aug. 1792 zu pensionieren. Die Sergenten sollen 300 Fr.; die Korporale 250 Fr., die Soldaten 200 Fr. erhalten. Man rechnet, daß ihrer noch etwa 260 vorhanden seyn mögen, so daß die Ausgabe nicht über 60,000 Fr. steigen würde. Dieser Vorschlag ist auch bereits von der Deputiertenkammer ohne Diskussion angenommen worden. — Der Schweizerische Geschäftsträger Tschan ward schon unterm 27. Febr., wie das ganze diplomatische Korps, zur Krönung nach Rheims eingeladen. Der Stand Solothurn trug durch Rundschreiben auf eine außerordentliche Bothschaft nach Rheims oder auf Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung an. Allein dieser Antrag scheint ohne Folgen geblieben zu seyn. — Der Herzog von Calvello ist nur für die Kapitulationsangelegenheit, nicht auch für das Diplomatische bevollmächtigter Minister. Ueber diese Kapitulationsangelegenheit selbst ist noch immer viel in allen Zeitungen zu lesen. Allein da meist immer die eine Nachricht die andere wieder aufhebt, so glauben wir, bey beschränktem Raume, das Papier nirgends schicklicher sparen zu können als hier. Vielleicht begeistert die Fülle des Stoffes einen Historiker, uns einst mit einer vollständigen Neapolitanisch-Schweizerischen Militärkapitulationsverhandlungsgeschichte zu beschenken.

Zürich.

Die, vor einigen Wochen erschienene, erste Nachricht und Rechnung der Waisenanstalt im Oberamte Regensberg gibt erfreuliche Kunde vom Fortbestehen und Gedeihen dieser wohlthätigen Stiftung. Im ersten Hefte des verflossenen Jahres gaben wir einige Nachrichten von der Einweihung und ersten Einrichtung derselben. Wir entheben dieser ersten Jahresrechnung die Resultate des ökonomischen Zustandes und einige Einzelu-

heiten. Die Passiva der Anstalt betragen 14880 fl., welche von der Uebernahme der Gebäude und Grundstücke des an demselben Orte früher bestandenen Arbeitshauses herrühren. Die Ausgaben vom May 1823 bis Ende des Jahres 1824 betrugen 5096 fl., unter welchen ein bedeutender Theil außerordentliche Ausgaben sind für die erste Einrichtung. Die Aktiva dagegen an Werth und Ertrag des Hofes, Arbeiten der Zöglinge, Tischgeldern, Beyträgen der Unternehmer, Legaten und wohlthätigen Gaben betragen 21687 fl. 21 ß. Gegenwärtig befinden sich in der Anstalt 28 Kinder von 5 bis 12 Jahren aus 12 Zivilgemeinden. Die Lebensordnung der Kinder im Winter ist folgende. Um 7 Uhr nachdem sie angekleidet sind, genießen sie eine nahrhafte Mehlsuppe und widmen nun die zwey ersten Stunden der Arbeit, welche mit dem Absingen eines Morgenliedes anfangen, und wobey das Erlernte (an einem Tage der Katechismus, am andern Psalmen u. s. w.) repetiert wird. Dann folgt eine halbe Stunde Muße, während der die Kinder ein Stück Brot bekommen. Von halbzehn bis halbzwölf Uhr wird wieder gearbeitet. Von da bis ein Uhr ist Muße und Essenszeit. Die Kinder erhalten eine kräftige Milch- oder Erbsensuppe nebst Zugemüse, gewöhnlich Kartoffeln, an Sonntagen abwechselnd Fleisch oder Mehlspeisen. Von 1 bis 2 Uhr ist Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen u. s. w., von 2 bis 4 Uhr wird gearbeitet. Dann wird jedem Kinde ein Stück Brot nebst Obst, so lange solches vorhanden ist, gegeben, und bis zu einbrechender Dunkelheit haben sie Muße. Um halbsechs Uhr genießen sie wieder, wie am Morgen, eine Suppe, und dann sind die folgenden 2 bis 3 Stunden dem Unterricht gewidmet. Die kleinern Kinder gehen um 8 Uhr zu Bette, die größern Mädchen spinnen oder stricken bis zehn Uhr. Jedes Geschlecht hat seine abgesonderte Kammer, und es schlafen je zwey beysammen. In der Kammer der Knaben schläft der Hausknecht, in derjenigen der Mädchen die Lehrerinn. Im Sommer ist natürlich die Lebensordnung anders, und diejenigen Kinder, welche die nöthigen Kräfte besitzen, werden dann hauptsächlich in den Arbeiten des Feldbaues geübt. Von dem Erwerbe gehört der zehnte Theil den Kindern. Mit den Geschenken, welche von wohlthätigen Personen für Alle in die Armenbüchse gelegt oder für Einzelne übergeben werden, wird das Erworbene in die Zürcherische Ersparungskasse gelegt. Die Rechnung über diese Sparpfenninge zeigt bereits die Summe von 111 fl. 17 ß. — Die Wittwen- und Waisenkasse der Stadt Zürich, in die jeder Theilhaber einen jährlichen Beytrag von 5 fl. 8 ß. zu erlegen hat, bestand am Ende ihrer neunten Rechnung vom J. 1824 in 24,314 fl. 28 ß. Von 49 Wittwen bezieht jede jährlich 20 fl. 3 ß. Der Antheilhaber sind 456.

Der Herausgeber der Schweizerischen Monathschronik ward am letzten Frühlingsfeste oder Sechseläuten von einigen seiner Mitbürger aufgefordert, dieses von Jungen und Alten alljährlich zu Zürich gefeyerten Tages in diesem Blatte Erwähnung zu thun. Die Aufforderung war wohl ursprünglich ein gutmüthiger Scherz und ward als solcher auf-

genommen. Allein wie es in der Welt geht — aus Ernst wird Spaß, aus Spaß Ernst. Wenn nicht selten in öffentlichen Angelegenheiten die ernsthaftesten Dinge als Scherz behandelt werden, wie sollte man es einem Privatmanne übel deuten, wenn er ein Mahl aus Spaß Ernst macht?

Am 21. März ward das Frühlingsfest von den Bürgern Zürichs mit gewohnter Freude und Herzlichkeit begangen, wenn schon nicht mit jenem Schimmer und Glanz, den man früherhin verschiedentlich, besonders im Jahr 1820 gesehen hatte. Außer den Fahrten auf den freundlichen Wogen der Limmat am Nachmittag, und den gegenseitigen Besuchen der verschiedenen Bürgergesellschaften am Abend, blieben die Feyerlichkeiten meist auf die traulichen Räume der Zimmer beschränkt. Mancherley Stoff zu Beschreibungen und Betrachtungen könnten wir hier zwar finden, wie an einem Orte eine Gesellschaftsfahne von geistlichen und weltlichen Zungen stattlich eingeweiht, sogar, gleich an ihrem Geburtstage, mit einer kleinen Vorlesung über die Europäische Politik beschenkt ward, wie an einem andern Orte Priester der Musen durch theatralische Darstellungen den Lenz begrüßten; wie hier ein Merkur nach langem Schlafe das Haupt aus dem Sarge erhob, neugierig sich umschauend, ob es noch ferner etwas in Baumwolle und Kaffe zu spekulieren gebe; wie dort ein Spaßvogel durch allegorische Gemählde, ein anderer durch eine zensurfreye Zeitung seiner Laune Luft machte — und was noch anderes zur Unterhaltung und Fröhlichkeit veranstaltet wurde. Allein wir fürchten, Einiges möchte für das größere Publikum nicht so anziehend als für die nähere Umgebung, Anderes zu grob gekörnt seyn, um durch das feine Sieb der Zensur zu fallen. In der That wir wären am Ende unsers Berichtes, ehe wir recht angefangen haben, und hätten unser Versprechen sehr mager erfüllt, wenn uns nicht zum Glück noch ein Ausweg bliebe, ein schlechter zwar nach dem Urtheil Mancher; allein dieß Blatt macht ja eben nicht Anspruch auf den Ruhm, es Allen recht zu machen. Wie gewisse Reisebeschreiber, statt zu erzählen, was sie sahen und hörten, uns ihre Bemerkungen und Empfindungen mittheilen, so mögen hier einige Bemerkungen *über* das Frühlingsfest stehen. Wenn sie denen, die uns zunächst dazu veranlaßt haben, nicht durchaus gefallen sollten, so wird es unsere Schuld nicht seyn: denn man kann wohl das Versprechen geben, zu schreiben, aber nicht, gegen seine Ueberzeugung zu schreiben. —

Wie lange schon das Frühlingsfest von den ehemahligen Zünften der Stadt Zürich gefeyert wurde, sind wir wahrhaftig außer Stand anzugeben, auch jetzt nicht aufgelegt, eine gelehrte Untersuchung darüber anzustellen: gewiß bleibt, daß diese Feyer sehr alt ist. Nach den Stürmen der Staatsumwälzung ward dieß Volksfest, wie manches andere, wieder erneuert, und man wird es begreiflich finden, daß sich besonders an diesem Tage dem Bürger von Zürich manche Betrachtungen über Gegenwart und Vergangenheit, Vergleichungen über die jetzigen und ehemahligen Zünfte aufdrängen mußten. An diesem Tage fühlte sich ehemahls jede Zunft als dreyzehnter Theil des Regiments in ihrer ganzen Herrlichkeit. Jetzt

sind die Zünfte bekanntlich nichts mehr als Gesellschaften und Wahlsektionen der Bürger. Gewiß der Abstand ist groß, und wir hüthen uns, denselben weiter auszumahlen, um Niemandem schlummernde Sehnsucht zu wecken. Nach den Begebenheiten, welche das letzte Restaurationsjahrzehend eröffneten, fingen Viele an, auf die Feyer des Frühlingsfestes größern Werth zu legen, und die, obwohl erst einige Jahre spätern, glänzenden Aufzüge hingen mit alten Erinnerungen und dunkeln Hoffnungen sehr nahe zusammen.

Andere hingegen, jenen Erinnerungen, in denen sich besonders manche Handwerker wiegten, abhold, sahen nicht ohne einiges Mißbehagen den neuen Glanz dieses Festes und die meist auf die Vergangenheit anspielenden Feyerlichkeiten. Wer die gegenwärtige Einrichtung der Zünfte und ihre Stellung zum ganzen Staate kennt, dem dürfen wir nicht erst bemerken, daß jene Träume, von denen wir sprechen, durchaus ungefährlich und jede daher geschöpfte Besorgniß ungegründet war. Diese Rückseite der glänzenden Begehung des Frühlingsfestes vor einigen Jahren wird hier bloß erwähnt, damit das Folgende besser verstanden werde, keineswegs um irgend jemanden einen Vorwurf zu machen. Wir gönnen Jedem gerne die freye Aeußerung seiner Wünsche, und daß er denke und träume, wozu ihn das Herz treibt, am Frühlingsfeste und sonst. Uebrigens würde man der Bürgerschaft von Zürich Unrecht thun, wenn man glauben wollte, sie wisse sich nicht mit der Gegenwart zu befreunden. Gerade während der letzten zehn Jahre sind durch die warnungsvollen Ereignisse der Zeit Manchem die Augen aufgegangen. Man beurtheilt Gegenwart und Vergangenheit immer unbefangener und gerechter. Viele, denen es noch vor wenigen Jahren nicht zu Sinne wollte, fangen an einzusehen, daß, was ein Mahl gut oder erträglich war, darum nicht immer gut und erträglich bleibt; daß es Opfer gibt, welche die Einzelnen dem Ganzen bringen müssen; daß es nichts eitleres gibt als die vergebliche Reue, die das Todte wieder aus dem Grabe hervorweinen möchte, daß ununterbrochenes Fortschreiten, Fleiß und Beharrlichkeit bessere Grundlagen des Wohlstandes sind, als Privilegien und veraltete Formen. Wir glaubten diese glückliche Umst..amung um so eher hier erwähnen zu müssen, als eben das Sechseläuten, das größte Volksfest, der sicherste Barometer für die Stimmung der Bürgerschaft ist. Es war in den letzten Jahren sehr merkbar, wie die Seufzer nach den Fleischtöpfen Aegypti, und die Seitenblicke auf die neuen politischen Institutionen immer seltener werden: und erhebt sich noch bisweilen eine Stimme für den alten Schlendrian, so bleibt sie unbeachtet oder wird verlacht. Wir sprechen natürlich von der Mehrheit. Wie überall gibt es auch in Zürich eine Klasse von Handwerkern und solchen, die nicht-handwerkartige Dinge handwerkmäßig treiben, bey denen die Erfahrungen der Väter für die Söhne verloren sind. — Man darf sich um so mehr der allgemeineren, mehr staatsbürgerlichen als stadtbürgerlichen Richtung freuen, die das Frühlingsfest zu nehmen angefangen hat, da solche Volksfeste für das öffentliche Leben von größerer Bedeutung sind und werden können, als Manche glauben oder zu glauben sich stellen. Hm! denkt hier Ei-

ner, das wird viel zu bedeuten haben, ob ein Paar Dutzend Eimer Wein mehr oder weniger getrunken werden! — Der Wein thut große Dinge. Es wäre viel zu erzählen, was er schon flaschenweise in neuern und alten Zeiten in unserer Stadt gewirkt hat: was ist nicht zu erwarten, wenn er in Fässern aufmarschiert, wie dieß noch der Väter Sitte gemäß auf einigen Zünften zu geschehen pflegt! Ernsthaft gesprochen, das Trinken thut wohl weniger zur Sache, als das zusammen trinken. Wer das ganze Jahr nie aus seiner Werkstadt, Schreibstube oder Studierzimmer kommt, nie mit größeren Massen Menschen zusammen lebt, kann ein guter Mensch dabey bleiben, aber das Bewußtseyn, daß er nicht bloß seinem Hause, sondern auch dem Staate angehört, wird sich nach und nach abstumpfen; es verliert sich das Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten; man vergißt am Ende, was für Pflichten und Rechte man als Glied des Gemeinwesens hat. Diesem Entschlafen des politischen Sinnes kann man durch die Staatsverfassung selbst, und, wo diese hierauf weniger Rücksicht nimmt, durch das gesellschaftliche Leben und Volksfeste entgegenwirken. Unter Volksfesten aber verstehen wir nicht Auftritte, wie man sie in großen Hauptstädten sieht, wo die eine Hälfte der Bevölkerung im Taumel niedriger Belustigung ihre Nichtigkeit zu vergessen sucht, und die andere Hälfte bloß zusieht, was die, welche sie gemeiniglich den Pöbel nennen, für Sprünge machen. Ein Volksfest soll alle Alter und Klassen der Staatsbürger vereinen: der Reiche vergißt auf einen Tag wenigstens seinen Geldkasten, der Arme seine Sorgen, der Handwerker seine Werkstatt, der Staatsmann das Regieren, der Gelehrte seine Bücher; der Ungebildete lernt von dem Gebildeten Anstand, der Gebildete erwärmt sich an der natürlichen, kräftigen Fröhlichkeit der arbeitenden Klasse; der Greis verjüngt sich am Feuer des Jünglings, und der Jüngling wird durch die Gegenwart des Greises in den Schranken der Mäßigung gehalten. Herzliche Freude, ungeheuchelter Jubel belebt alle, vereint alle. Höher schlägt die Brust beym Gefühle: wir sind freye, glückliche Bürger eines freyen und glücklichen Landes; wir leben unter Gesetzen, die Sicherheit und Ordnung erhalten, aber weder den freyen Schwung des Geistes hemmen, noch die Mehrzahl zum Mittel für die selbstsüchtigen Zwecke Weniger machen. Jeder Einzelne fühlt sich gehoben durch die Kraft des Gesammtlebens: es schwindet der Kleinmuth und die schwankende Halbheit, die so gern den Vereinzelten überschleicht, und, unter dem Nahmen staatskluger Bedächtlichkeit entschuldigt, Freystaaten zum Verderben reif macht. Fröhliche Menschen sind nicht böse, nicht unversöhnlich: mancher Privatzwist, manche Abneigung, manches Vorurtheil wird getilgt im Jubel eines frohen Bürgerfestes; auch die Stunde der Gefahr und Noth wird die bereitwilliger, zuversichtlicher und einiger finden, welche sich in den Tagen des Glückes kennen gelernt haben. Ein solches Volksfest ist ein ächt republikanisches Fest, ein öffentliches Bekenntniß der ursprünglichen Gleichheit Aller. Vermögen, Anlage, Bildung und das Bedürfniß des Ganzen bilden mannigfaltige Verschiedenheiten des Berufes und der Lebensart. Es gibt verschiedene Wirkungskreise, Abstufun-

gen des Glückes und der Bildung, aber keine durch feste und unübersteigliche Schranken geschiedene Stände. Jeder hat das Recht, der Gesammtheit das zu werden, wozu ihn Fähigkeit und Neigung bestimmen. Der angesehene Staatsmann schüttelt dem ehrbaren Handwerker an solchen Tagen treuherzig als seinem Mitbürger die Hand, und der Prediger fürchtet keine bedenklichen Blicke, wenn er mit seinen Zuhörern aus voller Kehle ein vaterländisches Lied anstimmt. Der Regent wird durch solche Tage erinnert, daß er Beamter und Verwalter, Lenker, nicht Herr des Staates ist, daß das Vertrauen der Bürger ihn an seine Stelle hob, daß in der Liebe derselben der mächtigste Hebel seiner Wirksamkeit, und die schönste Belohnung seines Verdienstes liegt. Der Bürger, der die Regenten freundlich, leutselig und sonder Anmaßung in seiner Nähe sieht, faßt Vertrauen zu denen, die ihm Vertrauen zeigen, und sein derber, wohlgemeinter Händedruck ehrt sie höher, als keine Ordensbänder den Minister. — Doch es ist hohe Zeit, den Zug der Feder zu hemmen, damit wir nicht selbst solche ermüden, denen dieß kleine, in flüchtigen Umrissen und etwas unharmonischen Farben hingeworfene Gemählde nicht mißfallen dürfte. Gegen die entschuldigen wir uns nicht, die vornehm lächeln, sobald sie das Wort republikanisch oder Bürger hören, oder die gleich einen Sparren sehen wollen, wo etwas nicht im Paradeschritt dahermarschiert. — Ist aber das Frühlingsfest in Zürich ein solches Volksfest? Die durchgehende Aehnlichkeit des Porträts wollen wir nicht verfechten, aber viele Züge sind getreu nach der Natur; ein solches Bild tritt immer vor die Seele des Verfassers dieser Zeilen, wann er das Fest mit herzlicher Freude mitfeyert, und er besorgt nicht, vereinzelt zu stehen mit dem Wunsche, daß das Sechseläuten immer mehr noch ein solch republikanisches Volksfest werden möge. Sein Ursprung aus der alten Ordnung der Dinge kann ihm hierbey von einer Seite sehr beförderlich seyn; denn die ehemahlige Verfassung von Zürich hatte bey all ihren Auswüchsen eine wahrhaft republikanische Grundlage. Der alte Gegensatz zwischen Stadt und Land werde gleich jenen Popanzen, den Sinnbildern des Winters, dem Feuer übergeben, der republikanische Sinn auf die neue Zeit und die neuen Formen übergetragen. — — Endlich müssen wir noch mit Wenigem eines Einwurfes erwähnen, den wir erwarten, aber nicht fürchten: Es werde ein solches Fest, das sich auf die Stadtbürger beschränkt, wenn auch nicht den alten Zunftgeist, doch den Orts- und Kantonalgeist nähren. — Warum denn nicht? wenn es nur der rechte Orts- und Kantonalgeist ist, d. h. der von dem Nationalgeiste in seinen Schranken gehalten wird. Das Leben des Menschen bewegt sich gleichzeitig in stets sich erweiternden Kreisen. Der Mensch ist Einzelnwesen, Glied der Familie, Bürger seines Wohnortes, des Kantons, seiner Kirche, des gesammten Staates. Die Familie führt ihn aus dem engsten Kreis seines Ichs heraus, und so geht er immer vom Kleinern zum Größern, vom Einzelnen zum Allgemeineren fort. Die häusliche Pflicht hebt eine vernünftige Selbstliebe nicht auf, der treue Hausvater ist darum nicht ein schlechterer Bürger; man kann ein eifriger Ortsbürger, und dabey ein untadelicher Kan-

tonalbürger seyn; es gibt einen Kantonalgeist, der, weit entfernt des Nationalgeistes Feind zu seyn, ihm zur Grundlage und festesten Stütze dient. Man bedenkt so häufig nicht, wie schwer es hält, den Privatmann an einen größern Kreis, den er nicht übersieht, zu fesseln und für denselben zu begeistern. Man gewinne ihn erst für den engern Kreis seiner Umgebung und führe ihn auf dem Weg der Natur zum Allgemeinern fort. Man strebe den Orts- und Kantonalgeist zu läutern und zu heben, statt ohne Menschen- und Volkskenntniß dagegen zu deklamieren. Kein Baumeister wird, statt zu bauen, immer nur den Schlußstein auf den Armen halten und anpreisen. Sonst müßte man endlich die Heimathlosen für die besten Schweizer halten, weil sie kein Kantonalbürgerrecht haben.

Bern.

Die Verwaltungskommission der Bernerischen Hagelversicherungsanstalt hat unterm 26. März den Regierungen aller Stände die gedruckten Statuten der Anstalt übersandt, mit der Einladung und Bitte, daß für die Theilnahme an derselben die obrigkeitliche Genehmigung und Schutz in jedem Kanton ertheilt werden möchte. — Die Statuten dieser Anstalt sind bey Jenni in Bern gedruckt erschienen, und auch auf dem gewöhnlichen Wege des Buchhandels zu erhalten. — Unterm 2. April eröffnete die Regierung von Bern durch Kreisschreiben den Mitständen rücksichtlich der sogenannten Warnungsverrufe: sie finde sich bemüßigt zu Wahrung ihrer Angehörigen künftighin solchen Verrufenen den Aufenthalt auf ihrem Gebieth zu verweigern. Auch könne nach ihrer Ansicht in Schwängerungsfällen ein solcher vorhergegangener Warnungsverruf den rein persönlichen Rechten der Weibsperson keinen Eintrag thun, obwohl nach Bernerischem Gesetze das Kind auf jeden Fall der Mutter bleibe. — Die Regierung hat nun wirklich auf Antrag des Hrn. Rathsherr von Lerber mehrere Cachemirziegen und einen Bock von der Herde des Hrn. Ternaux ankaufen lassen. Sie werden nach Unterseen gebracht und der Aufsicht des Hrn. Oberförsters Kasthofer anvertraut. —

Schwyz.

Am 7. April starb der ehrwürdige Vorsteher des Gotteshauses Einsiedeln, der Abt Konrad IV. Am 18. April ward zu dessen Nachfolger gewählt Hr. Cölestin Müller, geboren zu Schmerikon 1772, Konventual und Statthalter des Stiftes auf Sonnenberg im Thurgau.

Glarus.

Die Bevölkerung des Kantons hatte sich von 1803 bis Ende des J. 1821 um 3760 Seelen vermehrt, im J. 1822 um 382, im J. 1823 um 272, im J. 1824 um 343. Die Vermehrung der Bevölkerung von 1803 bis 1824 beträgt also 4757 Seelen. Im J. 1701

lebten evangelische Aktivbürger (über 16 J.) 2970, im J. 1822 — 7597. Katholische Aktivbürger gab es im J. 1672 — 394, im J. 1822 — 906. — Im Schweizerbothen Nro. 16 liest man verschiedene erfreuliche Nachrichten über den fortdauernden und wachsenden Eifer für bessere Schuleinrichtungen und sorgfältigere Bildung der Lehrer in vielen Gemeinden des Kantons Glarus.

Freyburg.

Derselbe Schweizerbothe gibt Nachricht von einer Erscheinung, die dem abergläubigen Volke Stoff zu mancherley Prophezeyungen gebe. Im Murtnersee gibt es nähmlich eine Wasserpflanze, von Albr. v. Haller conserva pollinea purpurea aqua innatans genannt, die sich bey günstigen Umständen, mildem Winter, niedrigem Wasserstande u. s. w., vielfältig fortpflanzt. Von einem anhaltenden Nordwinde losgerissen und zerstört, mit Schaum und Schlamm des Sees vermengt, bilden die zarten und häufigen Fäden dieser Wasserpflanze mit röthlichem Samenstaube vermischt, eine beynahe rosenrothe Decke des Sees. Diese Naturerscheinung soll auf dem Murtnersee nicht selten seyn, wird aber jedes Mahl, und so auch jetzt, von abergläubigen Leuten als eine Vorbedeutung von Krieg, Hunger oder Pestilenz angesehen. — Auch im Kanton Freyburg ist der Salzpreis auf 1 Batzen das Pfund herabgesetzt worden.

Basel.

Der große Rath war vom 4. bis 7. April versammelt. Er beschäftigte sich mit mehreren Wahlen, setzte den Salzpreis auf 1 Batzen das Pfund herab, nahm einen Gesetzesvorschlag an, der die Militärorganisation nochmahls verändert, die Kontingent- und Reservebataillone amalgamiert und die Dienstzeit auf 8 Jahre setzt. Der vor 4 Monathen gemachte Anzug für Erzielung gesetzlicher Bestimmungen über Auslieferungen ans Ausland wurde, nach kurzer Erörterung, dem kl. Rathe zu Abfassung eines Gutachtens überwiesen. — — Die Predigt, welche Hr. Professor Hagenbach vor einigen Monathen zum Besten der Waldenser drucken ließ, hat 225 Fr. ertragen. — In die Rezension der Schweizerischen Neujahrstücke im Januarheft hat sich, freylich nur als Vermuthung geäußert, ein Irrthum eingeschlichen. Das Basserneujahrstück ist nähmlich nicht von Hrn. Heß, sondern von Hrn. Senn gezeichnet.

Schaffhausen.

Auch der Sanitätsrath dieses Kantons hat, durch die Erscheinung der natürlichen Pocken in benachbarten Kantonen veranlaßt, seine Angehörigen dringend zur Schutzpockenimpfung aufgefordert.

Der Schweizerische Korrespondent, dem sonst für vaterländische Nachrichten

mehr nicht als ein Winkelchen übrig bleibt, berichtete uns jüngsthin in einem drey volle Spalten langen Artikel mit ekelhaft behaglicher Schadenfreude die Unfälle, die am 23. April dem Dampfboote Max Joseph auf seiner Rückfahrt von Schaffhausen nach Konstanz widerfuhren, indem er den ganzen Nachmittag hindurch statt nach Konstanz mit Mühe und Anstrengung nach Dießenhofen gelangte. Daß hingegen die Fahrt von Dießenhofen nach Konstanz am folgenden Tag ziemlich schnell und ohne weitere Hindernisse von Statten ging, hat der Korrespondent ganz kleinlaut in einem winzigen Artikelchen nachgebracht. — Niemand bezweifelt, daß die Dampfschiffahrt auf unseren Schweizerflüssen große, wenn auch nicht überall unüberwindliche Hindernisse und Schwierigkeiten finden wird. Daß die Schiffer in Schaffhausen sich über das Scheitern des ersten Versuches mit dem Max Joseph freuten, ist natürlich und ihnen zu verzeihen. Aber der Artikel im Korrespondent, offenbar von einer Hand geschrieben, die mehr die Feder als das Ruder zu führen gewohnt ist, würde unbegreiflich seyn, wenn man nicht wüßte, daß es auch in der Schweiz Leute gibt, die allenthalben Stoff zum Frohlocken finden, wo etwas nicht vorwärts geht, sollte es auch nur ein Dampfboot seyn. Unter diesen Erbfeinden der Fortschritte des menschlichen Geistes rühmt sich der Schweizerische Korrespondent einer der eifrigsten zu seyn. Statt weiterer Bemerkungen entlehnen wir einem mehr für seine nähern Umgebungen berechneten, und daher weniger allgemein verbreiteten Blatte, dem Bothen aus den Alpen, einen kleinen Aufsatz, der uns durch seine einfache gesunde Beurtheilung des Maschinenwesens sehr angesprochen hat.

Wer etwas Großes zu Stande bringt, erregt Bewunderung; aber wer etwas Großes und Gutes bewirkt, erhält den Dank der Nachwelt! So denke ich, wenn ich den Lärm, der wegen verschiedener Maschinen, die da oder dort in Bewegung sind, schon oft in meinen Ohren gellte, erneuert höre. Wenn ich hier einen die künstlichen Einrichtungen derselben lobend und erstaunend beschreiben höre, dort mir ein anderer verwünschend ihre Einwirkungen verderbend darstellt, so zeugt mir jenes für ihre Größe, und mit letzterm appelliere ich an die Zukunft, die ganz beantwortet, was wir nur theilsweis können. Doch — was unumgängliche Folge des Nachdenkens, und also Fortschritt im Gebrauch der Vernunft ist, darf wenigstens nicht lieblos verdammt werden. Und das sind die Maschinen jeder Art, seyen es Pflüge, Wagen, Sägen, Mühlen oder aber Spinn- und Webmaschinen oder gar Dampfschiffe. Freylich, als der Landmann zuerst Pferde oder Ochsen vor den Pflug spannte, werden viele Hände, die ihm vorher seine Erde umgruben, bey Seite gesetzt worden seyn. Als die Wagen zuerst in die Straßengleisen traten, oder schon als die Straßen angelegt waren, werden Lastträger überflüssig geworden seyn. Da das Wasser am Rade das Holz durch Sägen zu zertheilen begann, viele Menschen werden entehrlich geworden seyn; und — als Mühlen das mühsame Zerstoßen der Körner unnöthig machten, wie viele werden nicht ihr einsames Werkgeschirr bey Seite gelegt haben?

Nun was stellten die geschäftlos wordenen Menschen an? Sie ergriffen andere Geschäfte, und meistens solche, wobey ihre dem Menschen eigenthümliche Kräfte mehr zu thun hatten, als bey dem abgegebenen Erdstochern, Lasttragen und Körnermalmen. Das war um so eher möglich, da jede Einrichtung, die Menschen einerseits entbehrlich macht, auf einer andern Seite viele verschiedenartig beschäftigt. Dieses lernt jeder schon durch bloße Anschauung des Baues und der Unterhaltung von solchen Werken.

Die Spinnmaschinen machten ebenfalls Menschen entbehrlich, und die in Zukunft zu errichtenden gleichen oder ähnlichen Maschinen werden solches wieder thun. Vielleicht wurde und werden dadurch einige betroffen, die ihrer Jahre wegen müßig bleiben müssen; aber um der Abgelebten willen gestaltet sich der Lauf der Dinge nicht, er regelt sich nach der kraftvollen Generation. Da bestrebe sich, wer es kann, der anzugehören; er wird weislich mitfahren. Da läßt sich's bedenken, daß der Mensch die Erde beherrscht, daß er die Gegenstände der Natur und ihre Kräfte nicht bloß zu kennen, sondern zu benutzen vermag, und wer es vermag, der thuts. Schon lange her mußten die Thiere unsre Körperkräfte sparen; nun soll's immer mehr unsre Kunst. Wir selbst sind keine bloßen Maschinen, und wer von den jüngern Brüdern weislich mitfahren will im Wirken und Streben der Menschen, mache nur den Kopf zum guten Wegweiser.

Appenzell.

Die Landsgemeinden wurden am 24. April gehalten. Diejenige von Außerrhoden in Hundwyl unter dem Vorsitze des Hrn. Landammann Frischknecht ging ruhig vorüber. Die sämmtlichen Beamten wurden einmüthig bestätigt, und andere Geschäfte waren dieß Mahl nicht zu verhandeln. Diejenige von Innerrhoden, in Appenzell unter dem Vorsitze des Hrn. Landammann Bischofberger gehalten, war sehr stürmisch. Nach abgelegter und gutgeheißener Rechnung beschuldigte ein Haufe Unzufriedener den Landammann willkührlicher Handlungen in Verwaltung der öffentlichen Fonds, und begann ein solches Schreyen und Lärmen, daß Hr. Bischofberger das Landssigel in die Hände des Landschreibers übergab und seinen Stuhl verließ. Von der Opposition wurden nun wirklich Andere in Vorschlag gebracht, allein weitaus das größere Mehr war für den Abgetretenen, der hierauf seinen Platz wieder einnahm. Allein der vorige Auftritt begann von Neuem, und mit der Erklärung: ohne die Achtung und das Zutrauen der Landleute könne und wolle er nicht regieren — legte Hr. Bischofberger zum zweyten Mahl sein Amt nieder, ward aber mit wachsendem Mehre wieder gewählt. Aehnliches versuchte die Opposition bey Bestätigung der übrigen Aemter, allein ebenfalls ohne Erfolg, und weigerte sich endlich zum Schlusse den gewöhnlichen Eidschwur abzulegen.

Aargau.

Dienstags den 3. May hielt die Helvetische Gesellschaft, unter dem Vorsitze des Hrn. Staatsrath Eduard Pfyffer von Luzern, im Bade Schinznacht ihre gewohnte Jahresversammlung. Zum Präsidenten auf das Jahr 1826 ward der ehrwürdige Greis Pestalozzi gewählt, der sich von seinem nahen Landsitze eingefunden hatte. Schon 1824 war beschlossen worden, es solle zwar auch künftig Schinznacht die gewöhnliche Residenz der Gesellschaft bleiben, doch jedes zweyte Jahr der Versammlungsort entweder den westlichen oder östlichen Kantonen näher gerückt werden. In Folge dieses Beschlusses ward jetzt Langenthal auf 1826 zum Ort der Vereinigung bestimmt. Die Versammlung war zahlreich (über 50 Mitglieder und eben so viele Ehrengäste), und nichts störte den frohen Genuß dieses der Freundschaft und patriotischen Mittheilungen geweihten Tages, wozu unstreitig die gehaltvolle, freymüthige und erhebende Rede des Hrn. Präsidenten das Meiste beytrug. Sie ward mit allgemeinem Beyfall aufgenommen, und wird später im Drucke erscheinen. Da es sich aber damit gewöhnlich etwas lange zu verziehen pflegt, so glauben wir unsern Lesern mit einigen vorläufigen Mittheilungen daraus nicht unwillkommen zu seyn. Hr. Staatsrath Pfyffer hatte sich zum Inhalt seiner Rede die Frage gewählt: Wie kann die Freyheit unsers Vaterlandes von Innen und dessen Unabhängigkeit nach Außen befestigt werden? Es würde uns bey der großen Klarheit seines Ideenganges nicht schwer fallen, einen das Ganze umfassenden sogenannten Auszug zu liefern. Allein bey diesem Ausziehen geht gemeiniglich der mit der Form innig zusammenhängende Geist guten Theils weg. Wir wollen darum lieber nur einige Stellen, aber diese mit den Worten des Redners geben.

— — „Das erste und vorzüglichste Mittel, durch welches die Freyheit und Unabhängigkeit unsers Vaterlandes befestigt werden kann, ist Liebe zur Freyheit und zum Vaterlande. Ohne dieses wären alle übrigen Mittel unwirksam. Wir müssen die Freyheit zu schätzen wissen, wenn sie für uns Werth haben soll. Diesen Werth weiß ihr aber nur der Mann beyzulegen, der seine Würde kennt. Er muß fühlen, daß er nicht willenloses Mittel, sondern Selbstzweck ist, daß er nicht zum Lastthier eines andern Menschen herabgewürdigt werden darf, daß er weder Unterdrücker noch Unterdrückter seyn soll, daß seine Rechte nicht nach Willkühr, sondern nur dann beschränkt werden können, wenn die allgemeine Wohlfahrt eine solche Beschränkung erfordert, daß er nur nach Gesetzen gerichtet werden müsse, und daß er frey seine Kräfte entwickeln und üben könne, so fern dadurch die Rechte Anderer nicht verletzt werden. Für den Menschen, der diese Begriffe hegt, ist die Freyheit das höchste und schönste Gut. Es verliert dasselbe seinen ganzen Werth, wenn der Mensch seine Würde nicht kennt, wenn er sich mit Befriedigung seiner sinnlichen Triebe begnügt, wenn er keine höhere Bestimmung als eben diese Befriedigung kennt. Für einen solchen Menschen kann es bloß Pflichten, und keine Rechte geben. Jene den Menschen adelnden Gefühle sind es,

die unsere Väter in der schönsten Periode unserer Geschichte begeisterten, und die jetzt noch unser Volk auf eine höhere Stufe stellen, als jene Völker, die in tiefer, niedriger Knechtschaft schmachten. Die Weckung, Nährung und Vermehrung dieser heiligen Liebe für Freyheit und Vaterland ist das erste und vorzüglichste Erforderniß, damit wir frey und unabhängig seyen und bleiben. — Dadurch wird aber diese Liebe geweckt, genährt und gemehrt, daß man dem Volke die möglichst große politische und individuelle Freyheit einräume. Man lasse immer ungeschmälert den Bürger jene politischen Rechte ausüben, welche ihm Verfassung und Gesetze zusichern; nicht nur hüthe man sich dieselben zu beschränken, sondern man erweitere sie, so viel die Umstände und Verhältnisse es zulassen. Man ehre auch die persönliche Freyheit; denn wahrlich ohne diese ist die politische Freyheit ohne Werth. Die Gesetze seyen daher human; man behandle jeder Zeit den Schweizer als Bürger, nicht als Unterthan; man fordere von ihm keine andere Einschränkung seiner Freyheit, als die, nach wohlerwogenen Umständen, das Wohl Aller gebiethet. Was den Menschen im Allgemeinen zu sehr erniedrigt, was sein Gefühl erstickt, was ihm die dem freyen Mann so nöthige Schwungkraft lähmt, das unterbleibe. Man vergesse besonders bey uns nicht, daß viel befehlen nicht regieren heißt. Vorzüglich verpflanze man nicht auf unsern heimathlichen Boden aller Arten Polizeykünsteleyen, die, unter dem Vorwand die Ruhe des Staates zu sichern und Mißbräuchen vorzubeugen, dem Menschen und Bürger die köstlichsten Rechte schmälern und das Daseyn verkümmern. Freyer Austausch der Ideen in Wort und Schrift kann allein Gemeinsinn erzeugen, und nur Gemeinsinn erhält in einer Republik die Bürger in jener wohlthätigen Stimmung und Theilnahme am Wohl des Vaterlandes, ohne die ein Staat mit solcher Regierungsform sich auf seiner gehörigen Höhe nicht behauptet: denn Apathie und Gleichgültigkeit sind die größten und gefährlichsten Feinde eines Freystaats. Man sey eben nicht ängstlicher in Hinsicht der Freyheit im Reden und Schreiben, als man es im freyen Amerika, in England, selbst noch hie und da in Monarchien ist. Man untersage nicht den Zeitungsschreibern oft Gegenstände zu erwähnen, von denen gleichwohl Alles spricht, die aber gewöhnlich weit richtiger und unverstellter zur allgemeinen Kunde gelangen würden, wenn eine freye, ungehinderte Erwähnung und Erörterung derselben Statt finden könnte. Man vergesse nicht, daß es eines der Grundübel der alten Eidgenossenschaft war, daß keine Publizität Statt fand, und man in der Geheimthuerey das Nonplusultra der staatsmännischen Klugheit suchen wollte. Freylich kann auch die Freyheit der Rede und der Presse mißbraucht werden: aber um einzelner Unbesonnener willen, die man in die Schranken der Gebühr zurückweisen mag, wenn sie solche überschritten haben, soll man nicht auch dem Besonnenern den Weg sperren, seine Gedanken offen und redlich zu äußern. Durch den unüberlegten, ungeschickten Gebrauch des Lichts ist schon manches Gebäude, ja ganze Ortschaften eingeäschert worden; aber ist deßwegen wohl irgendwo gebothen worden, daß, um Feuersbrünsten vorzubeugen, bey der Nacht kein Licht angezündet werden

soll? — Wo der Redner vom Volksunterricht sprach, ließ er sich schließlich also vernehmen: „Freylich hört man noch zuweilen den Zweifel erheben, ob es gut sey, den Volksunterricht im Allgemeinen zu befördern, und ob durch Verbreitung dessen, was man Aufklärung heißt, nicht auch manchem Nachtheil Thür und Thor geöffnet werde? — Alberne Zweifel! Wo, frage ich, wo wohnt sich besser, unter Menschen, welche einen klaren Begriff aller ihrer Pflichten und zugleich ihrer Rechte haben, oder die roh und unwissend, fast ohne Ahnung ihrer Bestimmung dahin leben? Wo wohnt sich besser, an den Ufern des Zürichsees z. B. und des Lemanns, wo muntere, durch gute Schulanstalten gebildete Menschen hausen, oder in der Umgegend Roms und den Gebirgen von Kalabrien, wo der Wanderer unter einem versunkenen, verwahrloseten Volke keinen Schritt ohne Lebensgefahr thun kann, wo man ganze Städte zerstören und schleifen muß, um das Raubgesindel unschädlich zu machen?" —

Wo dann die Rede auf die äußern Verhältnisse übergeht, scheint uns besonders folgende Stelle der Beherzigung werth: „Vor allem halte ich dafür, daß ein offenes, loyales Benehmen gegen alle Mächte unsere Unabhängigkeit sichern werde. Treu und bieder sollen wir halten, was wir versprochen. Ernst und freymüthig sollen wir uns immer aussprechen: mit republikanischer Simplizität sollen wir jeder Zeit zu Werke gehen, und anderer Staaten Politik nicht linkisch nachäffen wollen. Wir sind — und ganz Europa hat uns als solches erkannt — ein nach republikanischen Grundsätzen regiertes Volk. Im Innern und in allen unsern Staatsverträgen sollen wir nie anders als nach diesen Grundsätzen handeln. Wir sollen die Rechte jedes andern Staates ehren, aber auch mit Nachdruck bey jedem Anlaß fordern, daß man die unsrigen ehre. Dieses offene Verfahren, diese gerade Politik, die keine Winkelzüge kennt, ist allein unser würdig, und wird uns allein den größten und zuverlässigsten Bundesgenossen, den wir haben — die öffentliche Meinung Europas — erhalten. Diesem Bundesgenossen verdanken wir vielleicht in unsern Tagen das Meiste, und wir dürfen, so lange wir mit Ehre handeln, auf dessen Schutz kräftiger zählen, als auf die ephemere Gunst einzelner Machthaber. Möge man diese Wahrheit sich tief eingraben! Hierin liegt unsere politische Stärke, und so wie alle Mächte bey unserer Erhaltung sich interessiert finden, so sollen wir nicht, wie man zuweilen hört, Anlehnungspunkte bey einzelnen Mächten suchen, sondern durch eine gleiche Stellung gegen alle uns umgebenden großen Staaten desto mehr unsere wahre Unabhängigkeit, die während Napoleons Herrschaft so wenig mehr zu bedeuten hatte, mittelst dieser eingetretenen politischen Kombination zu behaupten, und die daraus fließenden Vortheile ernstlich zu benutzen wissen." — — Das Militärwesen betreffend heben wir folgende Aeußerungen heraus: „Das Schönste und Beste, was seit der Einführung des neuen jetzt bestehenden Bundes geschah, ist gewiß die Vervollkommnung unsers Heerwesens, und warmer Dank gebührt hierfür den Wackern und Edeln, die seit 1814 so Vieles in dieser Hinsicht leisteten. Die Einführung eines ordentlichen Mili-

tärreglements, wodurch einzig die so nöthige Einförmigkeit erzielt wird; die Aufstellung einer eigenen Militärbehörde aus Oberoffizieren des gemeinsamen Vaterlandes, welche alljährlich zusammentreten, und mit Sachkenntniß die nöthigen Vorschläge an die Bundesbehörde gelangen lassen; die von Zeit zu Zeit erfolgenden eidgenössischen Inspektionen, und die Bildung von Lagern, in welchen die eidgenössische Jugend sich gegenseitig kennen lernt; die Errichtung der trefflichen Schule zu Thun, und die zweckmäßige Anschaffung des nöthigen Materials in den einzelnen Kantonen — sind höchst erfreuliche Erscheinungen unserer Tage, die das Gemüth des Patrioten, dem sein Vaterland und dessen Erhaltung am Herzen liegt, mit frohen Empfindungen erfüllen. Möge in diesem Sinne noch lange fortgewirkt und das Begonnene vollendet werden! Allerdings hört man nur zu oft diese Anstrengungen tadeln, den Aufwand, den sie verursachen, bereuen, und überhaupt manche schiefe, unrichtige Beurtheilung der Sache. Ich aber theile diese Ansicht nicht und halte wahrlich dafür, daß in dieser Sache noch bey weitem nicht zu viel gethan ward. Man kann nicht Alles auf die Zeit der Gefahr verschieben, und dann Alles nur von dem Enthusiasmus und der Begeisterung, die sich der Gemüther bemächtigen werde, erwarten. Die Kriege der heutigen Zeit sind nicht mehr jene der alten Zeit. Der Krieg, seit Erfindung des Pulvers und Einführung der modernen Taktik, bedarf größerer Mittel, größerer Kunst und größerer Kombination als damahls, wo nicht so große Massen, wie jetzt, einander entgegen gestellt wurden, wo nur mit Schwertern, Hellebarden und Morgensternen gestritten, und der Krieg oft mit einem einzigen Schlage entschieden und vollendet ward. Die größte Tapferkeit, die edelste Hingebung würde nichts frommen, wenn man dem Feinde in der Kriegskunst allzusehr zurückstände, und ihm keine wohlbediente Artillerie entgegen gesetzt werden könnte. Muth, Entschlossenheit, Begeisterung, Todesverachtung sind ohne anders die ersten und nöthigsten Eigenschaften eines Kriegers, aber, so wie die Sachen einmahl stehen, dürfen dabey Waffen, Gewandtheit, Uebereinstimmung der Bewegungen und Schnelligkeit nicht vermißt werden. Ohne in dem Kriegsdienst unterrichtete Anführer, ohne gehörige Bewaffnung, ohne alles übrige bey einer Armee nach den jetzigen Umständen unumgänglich nöthige Materiale, würde bey der schönsten Begeisterung im Augenblick der Gefahr rathlose Verwirrung sich einstellen und Schmach die Folge davon seyn. Wir würden uns in den Fall unserer Urväter setzen, als sie mit zwar wilder, aber ungeregelter Tapferkeit sich an die kriegskundigen Römer wagten, dabey aber trotz ihrem großen Muth unterlagen. Wir würden, wenn wir erst die Zeit der Gefahr zu Vornahme der nöthigen Rüstungen erwarten wollten, Leuten gleichen, die bis zum Ausbruch eines Brandes die Einrichtung der erforderlichen Löschanstalten verschieben." — Und endlich eine Stelle gegen den Schluß der Rede, die bey den Hörern unter dem vielen Trefflichen vorzüglichen Beyfall fand. Möchte allenthalben der Grundsatz, den sie ausspricht, befolgt werden! — „Die Mittel, die ich bisdahin angegeben habe, liegen größten Theils in den Händen der Regierungen. Die Weisheit und der Patrio-

tismus derselben ist uns Bürge, daß sie diese Mittel nicht unbenutzt lassen und, würdig die Schicksale eines freyen Volkes zu lenken, ihre erhabene Bestimmung vollkommen erfüllen werden. Inzwischen kann und soll nicht Alles bloß dem Impuls und der Leitung der Regierungen überlassen bleiben. Schon die Beschränktheit der Hülfsmittel, die unsern republikanischen Landesvätern zu Gebothe stehen, an und für sich macht es unmöglich, daß Alles nur von ihnen ausgehe. Abgesehen aber hiervon gehört es eben zum Wesen eines Freystaates, daß nicht alles bloß von Regierungswegen geschehe, und das Volk, gleich einer Drathpuppe, einzig dann sich rühre, wenn es hierzu von seinen Herrschern einen Antrieb erhält. Es ist eine der Eigenthümlichkeiten der Despotien, daß in selben nur der Despot Alles sey, Alles thue, Alles anordne, wo also kein Nationalwille besteht. Im Freystaate waltet ein reges frisches Leben. Der Mensch betrachtet sich nicht bloß als willenloses Mittel, sondern als ein Glied des Ganzen. Jeder Bürger — sein Wirkungskreis sey größer oder kleiner — nimmt warmen Antheil am Wohl des Vaterlandes; er unterstützt die dießfälligen Anstrengungen der Staatsgewalt, und fördert aus eigener Kraft Alles, was zu diesem Zwecke führt, und wo seine Kraft nicht hinreicht, verbindet er sich mit Andern, damit durch vereintes Wirken das geschehe, was dem Einzelnen nicht möglich ist. Dieß begründet ächten Gemeinsinn, und ohne Gemeinsinn ist eine Republik eine todte, leblose Hülle." — —

Referent enthält sich aller weitern Bemerkungen. Grundsätze und Gesinnungen, wie diese, loben am besten sich selbst. Das Angeführte kann genügen, einen Begriff von dieser Rede zu geben, und auch außer dem Schooße der Helvetischen Gesellschaft auf ihre öffentliche vollständige Bekanntmachung begierig zu machen.

Genf.

Dem Anfangs dieses Jahres verstorbenen Staatsrath Karl Piktet ist sein Bruder der Professor Marc August Piktet am 19. April unerwartet schnell nachgefolgt. Im J. 1752 zu Genf geboren ward er Schüler und Freund des berühmten Saussüre, 1786 Nachfolger desselben an der Akademie. In den Stürmen der Revolution zeigte er, ohne sich den öffentlichen Geschäften zu entziehen, Mäßigung, kluge Würdigung der Zeitverhältnisse und das Bestreben, die Leidenschaften der Parteyen auszugleichen. Während der Napoleonischen Herrschaft war Hr. Piktet Mitglied des Tribunates bis zu dessen Auflösung; 1807 ward er von dem Kaiser zu einem der fünfzehn Oberaufseher des Unterrichtswesens ernannt. Seit 1814 lebte er wieder in seiner Vaterstadt in rühmlicher bürgerlicher und wissenschaftlicher Thätigkeit. Das weite Feld der Naturwissenschaften war im ganzen Leben der Hauptgegenstand seiner Beschäftigungen. Allein kein anderes Fach war ihm dabey fremd geblieben. Früher schon und wieder nach seiner Rückkehr ins Vaterland war er Vorsteher der Gesellschaft der Künste. Geliebt und verehrt in seinem Wirkungskreise, hat sich Hr. Piktet

durch seine Schriften einen ausgebreiteten Ruhm erworben. Die vorzüglichsten gelehrten Gesellschaften von Europa zählten ihn unter ihren Korrespondenten oder Ehrenmitgliedern.

Die Lesegesellschaft in Genf, eine der vorzüglichsten Anstalten in ihrer Art, hielt am 20. Januar eine Generalversammlung, um den jährlichen Bericht anzuhören, den Hr. Professor Bellot als Präsident im Nahmen der Verwaltungskommission zu erstatten hatte. Die Zahl der gegenwärtigen Theilnehmer beträgt 348. Im Laufe des Jahres wurden 726 freye Eintrittskarten für 3 Monathe, 99 für ein ganzes Jahr an Fremde abgegeben. Mitglieder und Fremde wetteifern fortwährend, die mit dieser Anstalt verbundene Bibliothek zu bereichern. Im J. 1824 hielt man 94 Journale, davon 54 Französische, 22 Deutsche 16 Englische und 2 Italiänische: 7 derselben sind der Theologie, 6 der Rechtsgelehrsamkeit, 20 den Wissenschaften und Künsten, 7 der Landwirthschaft, 6 der Medizin, 8 der Litteratur und den schönen Künsten, 2 den Reisebeschreibungen, 22 der Politik gewidmet; 3 sind Intelligenzblätter und 13 vermischten Inhalts. Die Gesellschaft wird unverweilt auch die geschätztesten Griechischen Blätter anschaffen. Bücher wurden 1824 gekauft für 1996 Schweizerfr. Durch Kauf vermehrte sich die Bibliothek in diesem Zeitraume um 369 Bände und 40 Broschüren, durch Geschenke aller Art um 310 Bände und 207 Broschüren, durch Zusammenbinden der Journale um 220 Bände. Die Bibliothek zählt jetzt im Ganzen 12,600 Bände und hat der Gesellschaft 28,483 Schweizerfr. gekostet. Die Gesammteinnahme des Jahres stieg auf 10,227 Fr., die Ausgabe auf 9552 Fr.

Litteratur.

1. Gedanken über die Wünschbarkeit und Möglichkeit eines Privatvereines für die Bildung und Unterstützung der Landschullehrer des Kantons Zürich. Von Hrn. Professor Joh. Kaspar Orelli. (Als Manuscript gedruckt) Zürich.

2. Einige Bemerkungen über die Gedanken des Hrn. Professor v. Orelli in Zürich. Von Joh. Heinrich Müller, Pfarrer in Embrach. Ebnat bey Abr. Keller.

Wenn wir der erstern dieser kleinen Schriften in diesem Blatte bisher noch nicht erwähnt haben, so geschah es nicht aus Gleichgültigkeit gegen die Sache, sondern nach dem Wunsche von Männern, die sich vorzüglich dafür interessieren, und um erst die Wirkung der anregenden Stimme des Hrn. Prof. Orelli abzuwarten. Von diesen Wirkungen sind wir noch jetzt nicht im Stande etwas Bestimmtes zu berichten; allein das zweyte der angeführten Schriftchen, das uns (mit dem Erzähler zu reden) aus dem östlichen Athen zugeflogen kommt, zwingt uns das Stillschweigen zu brechen. Das nähere Eintreten in die Vorschläge des Hrn. Prof. Orelli bleibe einer andern Gelegenheit vorbehalten; jetzt haben wir es vorzüglich mit dem Hr. Pastor zu thun.

Hr. Prof. Orelli hegt wohl, wie viele Andere, die es mit dem Vaterlande und ihren Mitmenschen aufrichtig wohl meinen, die Ueberzeugung, daß die möglichst hohe geistige, sittliche und religiöse Entwickelung eines Volkes die wahre Grundlage seines Wohlstandes, seines Glückes und seiner Tugend sey. Und weil die Elementar- oder Volksschulen neben dem öffentlichen Religionsunterrichte das einzige Mittel sind, welches der Masse des Volkes zu ihrer Ausbildung sich anbiethet, so müssen eben diese Volksschulen für den Menschenfreund, den Christenlehrer, den Staatsmann von der größten Wichtigkeit seyn. Hr. Orelli hörte wohl oft von Predigern und Andern, die sich mit besonderm Eifer für den Volksunterricht interessieren, klagen, daß in manchen Gegenden unsers Kantons die Volksschulen das noch nicht seyen und leisten, was sie seyn und leisten sollten. Er fand die Hauptursachen dieses Mangels in der unzureichenden Ausbildung der Schulmeister und in ihrer ärmlichen Besoldung. Gewiß anerkennt auch Hr. Orelli, daß seit 25 Jahren von Seite des Staates vieles für die Verbesserung des Volksunterrichtes geschah. Vielleicht aber schien ihm zu befürchten, der durch die Staatsumwälzung und Pestalozzi hervorgebrachte Eifer möchte, wenn er nicht zunehme, nach und nach etwas erkalten. Er mochte glauben, wenn auch viel geschehe, so geschehe doch nicht genug. Dann entstand aber natürlich die Frage, ob der Staat auch bey dem besten Willen wegen der beschränkten Hülfsquellen einer republikanischen Regierung alles Wünschbare thun könne. Hr. Prof. Orelli hegt ohne Zweifel dieselbe Ueberzeugung, die Hr. Staatsrath Pfyffer in Schinznacht aussprach: es könne die Regierung in einer Republik nicht Alles thun; es brauche auch nicht alles vom Staate auszugehen, der Gemeinsinn müsse oft die beschränkten Kräfte der ausübenden Gewalt ergänzen. — So entstand ganz natürlich der Gedanke, sich an den Gemeinsinn und die Gemeinnützigkeit der Privaten zu wenden, um einen Vereinigungspunkt zu bilden, von welchem aus die Bestrebungen des Staates unterstützt und ergänzt werden könnten. — Das scheint uns der Gesichtspunkt und die Tendenz der kleinen Schrift Hrn. Orelli's. Sie enthält keine positiven ausgeführten Vorschläge; sie sollte bloß im Allgemeinen die öffentliche Aufmerksamkeit diesem Punkte zuwenden und Veranlaßung zu Bildung eines Vereines werden, der dann das Uebrige berathen, Beyträge sammeln und die Ausführung einleiten würde. Das übrigens gibt Hr. Orelli deutlich zu verstehen, ein Schullehrerseminar scheine ihm das wirksamste Mittel den Landschulen aufzuhelfen. Durchweg ist der Ton jener wenigen Blätter ohne Anmaßung, milde, human, ganz geeignet, in jedem Leser das Gefühl zu erregen, es handele sich hier nicht um das Interesse von Parteyen oder Meinungen, sondern um etwas rein Humanes, Christliches, Vaterländisches, wo alle sonst verschiedenen Ansichten sich vereinigen sollten. Aus diesem Gesichtspunkte ist auch in den litterarischen Beylagen der Neuen Zürcherzeitung der Gedanken Hrn. Prof. Orelli's günstig, mit aufmunterndem Lobe gedacht worden: in diesem Sinne haben wir privatim viele achtungswerthe Stimmen sich äußern hören. Indessen durfte man nicht erwarten, daß die Gedanken bey Jedermann

die gleiche Aufnahme finden werden. Einigen konnte die Form in einzelnen Punkten, Andern sogar der Inhalt und die Tendenz anstößig seyn. So haben wir die Einwendung gehört: es sey in den Gedanken das Bestehende, das von Seite des Staates bereits Geleistete nicht hinlänglich gewürdigt worden. Vielleicht mochte Hrn. Prof. Orelli der Gedanke an das, was noch zu thun übrig bleibe, lebendiger vorschweben, und die natürliche Ueberlegung, man dürfe, wenn man zu Mehrerem anregen wolle, mit Lobpreisung des Bestehenden nicht allzu freygebig seyn. Uebrigens fordern wir Jedermann auf, uns in seiner Schrift einen leidenschaftlichen, die Behörden, denen die Leitung des Schulwesens anvertraut ist, beleidigenden Ausdruck nachzuweisen. Man hat wohl dem Stillschweigen und kurzen Andeuten des Bestehenden eine Absicht beygemessen, die nicht im Sinne des Verfassers lag. — Andere fühlten sich unangenehm berührt durch die Art, wie andere Kantone dem Kanton Zürich gleichsam zum Muster vorgestellt und zu verstehen gegeben wurde, der letztere müsse sich beeifern, um nicht hinter denen zurückzubleiben, denen er früher selbst ein Vorbild war. Wir glauben in der That selbst, daß der Kanton Zürich hinsichtlich der Landschulen in ihrem wirklichen Bestande vielleicht nur die Vergleichung mit einem einzigen Kanton zu fürchten hätte. Ob aber nicht hier und da im Vaterlande regerer Eifer und durchgreifendere Thätigkeit für den Volksunterricht sich zeige, als bey uns, so daß also künftig wirklich eintreten könnte, was Hr. Orelli schon als gegenwärtig zu besorgen scheint, das ist eine andere, wohl zubeherzigende Frage. —

Diejenigen, welche das Bestehende für hinlänglich halten, konnten in den Gedanken zum Mindesten nur etwas sehr Ueberflüssiges sehen. Solche, die noch Mehreres gethan wünschen, doch so daß Alles bloß von den Behörden ausgehe, mußten den Ton und die Richtung verfehlt finden. Noch Andere, welche in ihren theologischen Ansichten von Hrn. Orelli abweichen, fürchteten einen einseitigen Einfluß eines solchen Seminars auf den populären Religionsunterricht — eine Furcht, die übrigens schon darum sehr ungegründet ist, da es in den eigenen Wünschen Hrn. Orellis liegt, daß Männer von verschiedenen theologischen Ansichten sich in dem Vereine zu rein humanem und christlichem, nicht dogmatischem Wirken vereinigen mögen. — Alle diese abweichenden Ansichten und Besorgnisse, sagen wir, waren vorherzusehen; aber so ein plumper, unbedachter, seichter und leidenschaftlicher Angriff, wie derjenige des Hrn. Pfr. Müller, schien wenigstens öffentlich nicht zu besorgen. Da wir vermuthen, Hr. Prof. Orelli werde es unter seiner Würde halten, auf einen solchen Angriff zu antworten, so glauben wir hier denselben in einigen Zügen charakterisieren zu müssen. In Wahrheit, man könnte auf den Gedanken kommen, der Hr. Pfarrer habe die Schrift Hrn. Orellis nicht ein Mahl gelesen, wenn er nicht so viele Stellen derselben anführte. Man höre, und man wird nach diesem Pröbchen über nichts mehr in den Gedanken über die Gedanken erstaunen! S. 30 folg. wirft der Hr. Pfarrer Hrn. Orelli vor, daß er bey der Aufzählung derjenigen Punkte, von denen das Wohl eines

Volkes hauptsächlich abhange, Religiosität und Sittlichkeit an den letzten Platz gestellt habe, und ereifert sich gegen diese Rangordnung über die Maßen. Hören wir jetzt die Aufzählung Hrn. Orellis. 1) Oekonomie und Industrie. 2) Gute Gemeindeverwaltung. 3) Kunst und Wissenschaft. 4) Religiosität und Sittlichkeit. — Welcher Unbefangene sieht nicht, daß hier vom Materiellen und Niedrigen zum Geistigen und Höchsten aufgestiegen wird? Oder sollte Hr. Orelli, wenn er in dieser Rangordnung parteyisch seyn wollte, die Wissenschaft, das Feld seiner eigenen Bestrebungen, hinter die Oekonomie zurückgestellt haben? Hätte er, wenn er, wie uns Hr. Müller glauben machen will, als in seinem Kreise befangener Professor schrieb, den Professor an Wichtigkeit für das Ganze einem Gemeindeverwalter untergeordnet? Doch der Hr. Pfarrer brauchte nicht ein Mahl nachzudenken, um die Nichtigkeit seines Vorwurfes einzusehen, er durfte bloß die Augen aufthun. S. 4. sagt Hr. Orelli ausdrücklich: „Das Wohl eines Volkes, wie das unsere, hängt, um von dem „Niedrigsten bis zum Höchsten emporzusteigen, hauptsächlich von vier Punkten ab" — und dann folgt die schon angegebene Aufzählung, wo denn freylich die Religiosität und Sittlichkeit zuletzt kommen mußte. S. 8. wo von der Religiosität und Sittlichkeit in's Besondere die Rede ist, wird sie wieder aufgeführt mit dem Beysatz: unstreitig das Wichtigste! Wir sind weit entfernt, Hrn. Müller zu beschuldigen, er habe Hrn. Orellis Aeußerungen absichtlich verdreht; denn er hatte wenigstens die Gerechtigkeit, die Gedanken Hrn. Orellis seinen Gedanken über dieselben wörtlich vordrucken zu lassen. — Aber wem vorgefaßte Meinung und Leidenschaft die Augen so verblenden, war gewiß nicht berufen, hier seine Stimme zuerst abzugeben. Wer so angreifen wollte, hätte nicht mit Komplimenten von Verehrung gegen die Person und die Absicht des Gegners anfangen, nicht mit der Forderung humaner Beurtheilung seiner eigenen Schrift schließen sollen, wie Hr. Pfr. Müller gethan hat. Er meint S. 44, es müsse sich heut zu Tage mancher ehrliche Mann etwas Hämisches gefallen lassen, weil er nicht unter die gehöre, denen man eine Fackel vorträgt. Daß unbefangene Beurtheiler, unsere Zurückweisung einer hämischen Beschuldigung gegen einen von uns in Wahrheit, nicht bloß auf dem Papier, verehrten Lehrer, hämisch finden werden, fürchten wir nicht. Daß Hr. Müller nicht zu denen gehört, denen man eine Fackel vorträgt, sehen wir aus seiner Schrift; er gehört vielmehr zu jenen, denen man einen Spieß vorträgt. Cicero sagt irgendwo, alle Tugenden werden durch ein gemeinsames Band zusammengehalten. Hr. Pfarrer Müller lehrt uns, daß auch alle Arten der Spießbürgerey miteinander im Bunde stehen. S. 26. folg. belehrt er uns: der Verfall oder die wenigstens noch nicht dem Wunsch entsprechende Blüthe der Oekonomie und Industrie rühre nicht von der Unvollkommenheit der Volksbildung her, sondern „von „dem Trost (will sagen: Troß) fremder Handwerker von allen Nationen, und fremder „Kaufleute, die sich bey uns einnisten. So wie ein fremder Handwerker sich niederläßt „und die Gabe hat zu schwatzen, so findet er Glauben; man eilt zu ihm, man wirft ihm

„sein Geld zu, und wähnt, das, was um einen Groschen wohlfeiler gekauft werden könne,
„sey weit besser noch, als was der Mitbürger liefere. Wie das in Städten im Großen ist,
„so ist es auf dem Lande im Kleinen. Errichte man nur Seminarien, und wecke in den
„Schulen den Sinn für eine mehr als mechanische Thätigkeit, wird dadurch das erzweckt
„werden, was Hr. Prof. O. meint? Gewiß nicht. Der Gedanke wird immer vorherrschend
„seyn: du magst Alles aus dem Grunde lernen, so wird der Fremdling doch dir immer
„vorgezogen werden.“ — So ist freylich der Volksindustrie leichter aufzuhelfen als durch Schullehrerseminarien und Aehnliches. Man darf bloß alle Fremden aus dem Lande jagen, oder, noch kürzer, man hänge einige von den Rührigsten, so werden die Andern von selbst gehen! Wir haben sonst immer geglaubt, man könne sich auf die Menschen da am Sichersten verlassen, wo ihr Interesse mit im Spiel ist. Wenn der Bürger bessere und verhältnißmäßig wohlfeilere Waare liefert, so wird Niemand ein Narr seyn und sie bey dem Fremden kaufen. Aber das ist sicher, daß der Privilegierte sich weniger anstrengt, als wer der Konkurrenz ausgesetzt ist. Doch solche Behauptungen, wie Hr. Müller uns hier eine aufstellt, bedürfen heut zu Tage keiner Widerlegung mehr. — Unsere Leser sind gewiß längst ungeduldig, ob wir bald auf die Sache selbst kommen werden. Sie mögen sich an den Hrn. Pfarrer halten, der so kuriose Kreuz- und Quersprünge gemacht hat, daß man seine Schrift füglich in 4 Theile sondern könnte: 1) Was wahr ist, aber nicht zur Sache gehört, 2) was zur Sache gehört, aber nicht wahr ist, 3) was weder wahr ist noch zur Sache gehört, 4) was wahr ist und zur Sache gehört. Die letzte Abtheilung haben wir absichtlich zu hinterst gestellt, nicht aus dem gleichen Grunde, aus dem Hr. Prof. O. die Religiosität und Sittlichkeit zuletzt setzte, sondern weil die vierte Abtheilung in der That die kleinste ist, und überdieß gar nichts gegen Hrn. Orellis Vorschläge beweis't. Summa Summarum ist der Inhalt der zwey Bogen dieser, daß an den Gedanken des Hrn. Professors, ungeachtet einiger der Konvenienz wegen eingestreuter Komplimente, kein gutes Haar gelassen wird. Hr. Pfarrer Müller glaubt, es geschehe bereits genug, und fürchtet von einem Seminar mehr, als er davon hofft; fürchtet besonders, die Schullehrer könnten dadurch anmaßend werden und ihren Pfarrern über den Kopf wachsen. (S. 35.) Hinc illæ lacrimæ!! Daher sein Zahn auf die Schullehrerseminare! Allein Hr. O. hat sich ja ausdrücklich dagegen verwahrt, indem er S. 12. sagt, man müßte ein Hauptaugenmerk darauf richten, daß die Seminaristen ja nicht übermüthig und anmaßend würden, sondern anspruchlos und einfach bleiben. Und Hr. O. hat sich vermuthlich Pfarrer gedacht, die einen Schulmeister, der allenfalls aus seinem Kreise wollte, schon ohne die Behörden durch geistige Ueberlegenheit im Zaume zu halten wüßten. —

Hr. Pfr. Müller gibt sich die Miene, als ob er in den Ansichten und gleichsam im Nahmen seiner Amtsbrüder spreche. Wir zweifeln nicht, daß er einige finden möchte, die ihm beystimmen würden. Allein die große Mehrheit der Herrn Landgeistlichen würde sich

zuverlässig nicht dazu verstehen, die Schrift Hrn. Pfr. M. zu unterschreiben. Auch die, welche nicht allen Vorschlägen und Ansichten Hrn. Prof. O. beypflichten können, werden die Gesinnung, aus welcher sie hervorgingen, anerkennen. Sie werden gegen die Sache nicht schon darum ein Vorurtheil hegen, weil sie von einem Professor kommt, von einem Professor, der vielleicht über einige Dogmen anders denkt als sie. Sie werden glauben, daß es Dinge gibt, wo man sich, bey aller übrigen Verschiedenheit der Ansichten, brüderlich und christlich die Hand biethen soll. Man darf sich keck gerade auf die Mehrheit der Landprediger berufen, ob nicht noch mehr gethan werden sollte und könnte. Sollten einige dieser Männer, sey es nun für, über oder wider*) ein Schullehrerseminar in diesem Blatte sich vernehmen lassen wollen, so soll es ihnen mit Freuden offen stehen. — Wenn wir aus Hrn. Müllers Schrift nur einzelne Züge hervorgezogen, sie mehr charakterisiert als zergliedert haben, so geschah es darum, weil wir hier nicht 4 Bogen über seine 2 Bogen schreiben können, wie er gegen den einen Bogen des Hrn. Prof. O. zwey schrieb. Uebrigens sind wir erböthig, auf das Einzelne zu antworten und unsere Charakteristik näher zu entwickeln, wenn es gefordert werden sollte. Den Vorwurf der Anonymität wird man dem Ref. nicht machen, da die Bedeutung der unten stehenden Schiffre im Berichthaus zu erfahren ist.

N.

Miscellen.

Das XIV. Kapitel aus dem Werke des Hrn. von Bonstetten »l'homme du Midi et l'homme du Nord.«

Abschweifung über die Patois. (Beschluß.)

Eine wichtige Bemerkung, die man beym Sprachunterrichte nie übersehen sollte, ist folgende. Wann man eine fremde Sprache erlernt, so geht die Seele nie unmittelbar von einer Vorstellung auf die fremde Sprache über, sondern von der Vorstellung zuerst auf die Muttersprache, und von dieser erst auf die erlernte; und Alles, was wir in einer fremden Sprache hören oder lesen, gelangt immer in unserer Muttersprache übersetzt zu unserer Seele. Diese Operation nehmen wir vor, ohne uns derselben immer bewußt zu seyn. Daher die Fehler, welche wir in einer fremden Sprache machen, immer das Gepräge derjenigen tragen, deren wir uns im gemeinen Leben bedienen. — Um also von der Volkssprache auf die gebildete Sprache überzugehen, sollte man erst das Verhältniß beyder Sprachen zu einander gründlich kennen, was um so mehr Schwierigkeit verursacht, weil sie sich sehr

*) Versteht sich in dem Falle, daß man sieht, es handele sich um die Sache, nicht um Persönlichkeiten und Parteyinteressen. Hr. Müller genügte es zu wissen, die Gedanken kommen von einem Professor her, und von einem Professor, der nicht seiner theologischen Partey ist, und dann fuhr er gleich ohne weitere Untersuchung darüber her. Seine Schrift wimmelt von Anspielungen welche dieß beweisen.

ähnlich sind. Je mehr die Verschiedenheiten beyder Sprachen in's Licht gesetzt, je klarer die Gränzlinie zwischen denselben bezeichnet wird, desto mehr werden die Schwierigkeiten in der einen und andern sich verlieren. Will man aber die gebildete Sprache betreiben, bevor man die Regeln der Volkssprache kennt, so wird man immer durch die letztere zu Fehlern gegen die Reinheit der erstern verführt werden. So bald man sich aber der Verschiedenheiten beyder Sprachen deutlich bewußt ist, kann man die Idiotismen vermeiden. Diese Regel ist anwendbar für Jedermann, der sich von seinem Patois los machen will. Durch Kenntniß der Sprache des gemeinen Lebens gelangt man zur Kenntniß der ausgebildeten Sprache. Jene Verschiedenheiten sind, wenn man sie nach Regeln lernt, weniger zahlreich, als man erwarten möchte. Die Methode, die ich hier vorschlage, hätte zwey Vortheile: sie würde die Kenntniß der gebildeten Sprache erleichtern, und die gründliche Kenntniß aller Volksdialekte würde hinwieder zu Bereicherung der gebildeten Sprache dienen, welche immer in der Volkssprache, aus der sie entstanden ist, eingewurzelt bleibt.*) Und überdieß ist

*) Diese wohl zubeherzigenden Winke über die Art, wie in Schweizerschulen Deutscher Sprachunterricht ertheilt werden sollte, sind es vor allem aus, warum wir zu allgemeiner Bekanntmachung das ganze Kapitel übersetzt haben. Wir bitten Lehrer und solche, die nach ihrer Stellung auf Schuleinrichtungen Einfluß haben, Hrn. von Bonstettens Ansicht, wie sie es verdient, ihres nähern Nachdenkens zu würdigen. Will man noch eine Autorität, so können wir den ehrwürdigen geistreichen Girard anführen, welcher in Freyburg den Sprachunterricht auf eine Vergleichung des Patois mit der Schriftsprache gründete. (Man vergl. Hrn. Prof. Hanharts pädagogische Reden und Abhandlungen.) Man spricht so viel von der bildenden Kraft des Unterrichts in der Lateinischen Sprache. Neun Zehntheile von denen, welche in den Schulen Lateinisch lernen, kommen nicht bis zum Mark, zu einer lebendigen Anschauung des innern und äußern Lebens der Alten: die Vortheile, welche sie vom Lateinischen Sprachunterrichte haben, beschränken sich also auf die, welche die Grammatik gibt. Sie sind immer noch groß genug. Aber wie, wenn es ein Mittel gäbe, jeden Bauerknaben, ohne Lateinische Grammatik, jener Vortheile in annäherndem Grade theilhaftig zu machen?? Dieß Mittel ist vorhanden, so bald man Bonstettens und Girards Methode beym Unterricht in der Deutschen Sprache befolgt. Jener mit Recht gerühmte Vortheil des Unterrichtes im Lateinischen, der von Manchen wie eine Art Geheimniß angestaunt wird, besteht ganz einfach darin, daß durch die Vergleichung der beyden Sprachen die Muttersprache erst zum deutlichen Bewußtseyn gebracht, das Sprachvermögen und das damit wie die Seele mit dem Leib verbundene Denkvermögen selbst entwickelt wird. Auf annähernde Weise wird eine theoretische und praktische Vergleichung der Schweizerischen Volkssprache mit der Schriftsprache dieselben Vortheile gewähren. Wir sagen auf annähernde Weise: denn größer ist allerdings die bildende Kraft der Lateinischen Sprache und noch mehr der Griechischen — aus Gründen, welche hier nicht an ihrem Orte seyn würden. So wenig als Hr. von Bonstetten haben wir die Absicht, den Unterricht in den alten Sprachen zu verkleinern. Aber die Deut

es nicht gut, daß man wisse, was man sage, selbst wann man sein Patois spricht? — Eine solche Methode würde auch dazu dienen, eine gute Aussprache zu geben. Erst nachdem man die Laute in ihre Bestandtheile aufgelöst, sie wohl unterschieden und eingetheilt hätte, könnte man aufhören, den Accent ungebildeter Jahrhunderte mit dem Accent eines gebildeten zu vermengen. — Die Kenntniß der gebildeten Sprache erhebt den denkenden Menschen zu der Höhe der Nation selbst, welche diese Sprache ausgebildet hat. Gut sprechen setzt eine lange geübte Aufmerksamkeit voraus, die sich auf den Gedanken selbst richtet. Noch mehr, der Geschmack an den Wissenschaften kann nicht in einem hohen Grade vorhanden seyn, ohne das Verlangen einzuflößen, auch selbst zu schreiben. Und wenn die Mittel zum Schreiben nicht vorhanden sind, so kann Geschmack für die Wissenschaften nicht entstehen oder wird sich bald wieder verlieren. Ich kenne wenig Länder, wo es mehr natürliche Talente gibt, als in der Schweiz, und besonders zu Bern. Die Schweizer würden sich durch Betreibung der Deutschen Sprache bald auf die gleiche Linie mit ihren Lehrern erheben.*) Indem sie nur die Sprache zu lernen glaubten, würden sie die schönste Eroberung machen, diejenige ihrer eigenen Talente und Anlagen, welche jetzt aus Unkenntniß der gebildeten Sprache verloren sind.

---

sche Sprache sollte darum nicht vernachlässigt, oder auf eine todte und tödtende Weise gelehrt werden. Wir hätten noch einige hieher gehörige Bemerkungen auf dem Herzen, die wir auf eine andere Gelegenheit versparen, da wir eben bemerken, daß wir in die philologische Sünde verfallen, den Text unter den Noten zu vergraben.

Anmerkg. der Redaktion.

*) Auch wir erkennen in wissenschaftlicher Hinsicht die Deutschen für die Lehrer der Schweizer, und sehen mit Freude den in der neuesten Zeit wieder lebhafter gewordenen geistigen Verkehr zwischen Deutschland und unserm Vaterlande. Daß aber die Schweiz (das Reformationszeitalter ausgenommen) verhältnißmäßig weit weniger Gelehrte ersten, ja selbst zweyten Ranges hervorgebracht hat, davon liegt der Grund nur zum Theil in dem Mangel an Kenntniß der gebildeten Sprache. Dasselbe Verhältniß fand schon Statt, als noch nicht die Deutsche, sondern die Lateinische Sprache zum Organ der Wissenschaft diente; dasselbe Verhältniß finden wir noch gegenwärtig, wo es in mehreren Städten der Deutschen Schweiz gewiß eine beträchtliche Anzahl Männer gibt, die wahrlich nicht durch Unkenntniß der gebildeten Sprache gehindert werden, sich mit den Deutschen wissenschaftlich auf die gleiche Linie zu stellen. Die wichtigsten Ursachen welche hier zusammen wirken, scheinen uns folgende: Der Mangel an Zentralanstalten (Universitäten und Akademien) und Aufmunterung von Seite des Staates, unsere politischen Institutionen, welche die meisten Talente dem praktischen und öffentlichen Leben zuwenden: endlich eine ungeachtet vieler Uebereinstimmung doch leicht merkbare Verschiedenheit der Individualität und der Anlage. Der Schweizer nähert sich in der Regel an Beweglichkeit und Empfänglichkeit schon mehr seinen südlichen, an praktischem Sinn und Takt seinen westlichen Nachbarn, und ist in so fern dem Deutschen, besonders dem Norddeutschen überlegen, aber auf der andern Seite steht er ihm nach an Tiefe, Beharrlichkeit und geregeltem, auf Einen Zweck gerichtetem Fleiß.

Anmerkg. der Redaktion.

Ein Schweizerischer Text für die Melodie:

Wo Kraft und Muth in Deutschen Seelen flammen.

Wo Kraft und Muth in Schweizerseelen flammen,
Fehlt nie der Eintracht Lied beym Becherklang;
Auf! Brüder auf! schlagt Hand in Hand zusammen,
Und singt es stolz im feurigen Gesang:
Ob Fels und Eiche splittern,
Wir werden nicht erzittern;
Den Jüngling reißt es fort mit Sturmeswehn
Für's Vaterland in Kampf und Tod zu gehn.

Wir alle sind des großen Bundes Glieder,
Der sich vom Rhein bis an den Rhodan zieht;
Wir alle sind vereint als Schweizerbrüder;
Von gleicher Kraft, von gleichem Muth durchglüht.
Ob Fels ꝛc. ꝛc.

Uns alle pflegte in der Alpenwiege
Die Freyheit einst als Mutter treu und warm.
Hoch schlage drum das Herz und jeder fliege
Laut jauchzend hin in seines Bruders Arm!
Ob Fels ꝛc. ꝛc.

Liebt innig heiß das Land, das uns geboren,
O schützet es mit starker Heldenhand;
Laut sey vor Gott der hohe Eid geschworen,
Der Eid für Freyheit und für Vaterland.
Ob Fels ꝛc. ꝛc.

Fest wie der Alpen unentwegte Spitzen,
So werden wir im Schlachtgewühle stehn;
Noch unentwegt wenn die Kanonen blitzen,
Wenn Todesdonner uns entgegen wehn.
Ob Fels ꝛc. ꝛc.

Dort fallen wir kühn in den Vorder-Reihen,
Wie Wolleb einst, wie Arnold Winkelried;
Der Schweizer wird uns eine Thräne weihen,
Hoch preisen uns des Enkels Heldenlied.
Ob Fels und Eiche splittern,
Wir werden nicht erzittern;
Den Jüngling reißt es fort mit Sturmeswehn
Für's Vaterland in Kampf und Tod zu gehn.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 5. May 1825.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Der Gesetzesvorschlag zu Pensionierung der Unteroffiziere und Soldaten vom 10. Aug. 1792 ward auch von der Pairskammer am 9. May fast einstimmig angenommen. Für die, welche innert Jahresfrist die erforderlichen Belege eingeben, sollen die Pensionen vom 1. Jan. 1825 anfangen. — Durch Kreisschreiben v. 25. April lud der Vorort Luzern die Stände ein, ihre Gesandten auf die am 4. Juli zu eröffnende Tagsatzung nach Luzern abzusenden und zu instruieren. Verhandlungsgegenstände werden 49 aufgezählt, von denen ein einziger neu ist, die Beschwerde nähmlich von Zürich, Thurgau und Schaffhausen gegen die im K. St. Gallen auf Schweizerweine gelegte Verbrauchsteuer. Der Vorort trägt darauf an, die Maßregeln rücksichtlich der Druckerpresse und der Fremdenpolizey beyzubehalten. — Ein Kreisschreiben vom 2. May meldete: es habe die Prozedur gegen die Wendelsche Bande verschiedentlich gezeigt, wie dringend nothwendig es sey, zu Abwendung der traurigen Folgen der Heimathlosigkeit kräftige Maßregeln zu treffen. Es soll von der vorörtlichen Gesandtschaft eine hierauf sich beziehende Denkschrift der Bundesversammlung überreicht werden.

Zürich.

In der Nacht vom 12. auf den 13. May verschied nach langem Krankenlager im 86sten Lebensjahre, allgemein und aufrichtig betrauert, Hr. Heinrich Meyer, Mitglied des großen Rathes und gewesener öffentlicher Ankläger am Obergerichte, ein Mann von vielen trefflichen Eigenschaften des Geistes und Herzens. Ursprünglich für den Kaufmannsstand bestimmt, hatte er sich aus angeborenem Sinn für das Schöne dem Studium der vorzüglichern lebenden Sprachen, nahmentlich ihrer Dichter, gewidmet, und dadurch schon früh einen hohen Grad von Vielseitigkeit und ästhetischer Ausbildung gewonnen, deren Gepräge noch die im spätern Geschäftsleben gelieferten Arbeiten unverkennbar an sich trugen. Erst im gereiftern Jünglingsalter verließ er, durch eigene Neigung geleitet und durch achtungswürdige Männer aufgemuntert, die ihm früher bestimmte Laufbahn, um durch das Studium der Alten, dem er sich mit immer zunehmender Vorliebe hingab, so wie dann der Staats- und Rechtswissenschaften, zum Berufe des Staatsmannes sich vorzubereiten. Eine Reihe von militärischen und diplomatischen Dienstverhältnissen, die ihn in den Jahren 1812

bis 1818 beynahe ununterbrochen beschäftigten, und in welchen er sich gerechte Ansprüche auf die Liebe und Achtung seiner Vorgesetzten erwarb, setzte seinen Studien zu seinem eigenen großen Bedauern ein frühes Ziel. Mehr Muße gestattete ihm sein Aufenthalt in Grüningen, wo er während geraumer Zeit seines biedern Vaters (damahligen Oberamtmanns) thätigster Gehülfe war. Später wurde ihm die Stelle eines öffentlichen Anklägers übertragen. Seine fünfjährige Amtszeit zeichnete sich aus durch ein Zusammentreffen der mühevollsten und undankbarsten Geschäfte, die eine ungewöhnliche Anstrengung des Geistes erforderten, zugleich aber das Gefühl so vielseitig und so lebhaft in Anspruch nahmen, daß auch ein gegen solche Eindrücke besser gestähltes Gemüth kaum ohne tiefe Erschütterung aus dieser Krise hervor gegangen wäre. Die von jeher schwächliche und schon früher hart angegriffene Gesundheit konnte einem so heftigen Andrang zerstörender Einflüsse nicht widerstehen; lange noch strebte der rege Geist, die Herrschaft über die hinwelkende Hülle zu behaupten, aber der Todeskeim hatte schon zu tiefe Wurzel gefaßt. Die letzten Lebenstage des Kranken waren heiter. Das Bewußtseyn, daß er in allen Verhältnissen des häuslichen und öffentlichen Lebens nach bester Ueberzeugung dem Guten nachgestrebt habe und den Beyfall manches Edeln mit sich in's Grab nehme, konnten ihm den Schmerz der Trennung von den Seinigen erleichtern, so wie ihn seine wahrhaft christliche Ergebung über alle Ungewißheit der Zukunft erhob. Die liebenswürdige Anspruchlosigkeit, die strenge Pflichttreu, das ungeheuchelte Zartgefühl in allen Verhältnissen der Familie und der Freundschaft, die Anmuth des Geistes und der warme Eifer für alles Schöne und Gute, welche den Hingeschiedenen auszeichneten, werden ihn allen, die ihn näher kannten, unvergeßlich machen.

Am späten Abend des 8. May starb plötzlich an einem Nervenschlage Hr. Jakob Wolf, Ludimoderator, Lehrer der Lateinischen Sprache in der zweyten und der Religion in allen Klassen der Gelehrtenschule. Den 11. Okt. 1766 geboren, und nach Vollendung seiner Studien zu Zürich in den geistlichen Stand aufgenommen, widmete er sich gleich Anfangs dem öffentlichen Unterrichte, und ist während 34 Jahren durch alle Veränderungen, welche unsere Schulen inzwischen erfuhren, hindurch in diesem Wirkungskreise thätig geblieben. Der Verstorbene hat sich während einer langen Reihe von Jahren gegründete Ansprüche auf die Dankbarkeit vieler Aeltern und auf ein liebevolles Andenken in den Herzen seiner Schüler erworben. Sein Streben ging immer hauptsächlich dahin, das einfache schöne Lob zu verdienen, das ihm ein würdiger Mann an seinem Grabe ertheilt hat, als er ihn ein Vorbild stillen Verdienstes und anspruchloser Berufstreue nannte. Hr. Wolf, dessen Bildungszeit noch ganz in jene Zeit fiel, wo man zwar viel anerkannt Gutes besaß und übte, aber das Fortschreiten, besonders in den Schulen, nicht immer zu dem Guten zu zählen schien, hat dennoch in den bewegteren Tagen seines reiferen Alters stets unbefangenen Sinn in Würdigung des Bessern bewiesen, ob es nun seine Quelle in der Vergangenheit oder Gegenwart haben mochte. Unter sehr verschiedenen Einrichtun-

gen der Schulen, arbeitete er mit gleicher Gewissenhaftigkeit, mit gleichem Eifer in dem ihm angewiesenen Kreise. Schlicht und anspruchlos in seinem ganzen Wesen, war er zärtlich und besorgt in seiner Familie, treu und warm als Freund, freundlich und gefällig gegen Jedermann, gewissenhaft in seinem Berufe, in allen Verhältnissen ein Mann von goldener Redlichkeit. Die Liebe seiner Schüler hat sich bey der Nachricht seines Todes, und die Achtung seiner Mitbürger bey dem zahlreichen Leichenbegleite unzweydeutig bewiesen. Seine Familie ward durch den Tod des Vaters und Versorgers in tiefe Trauer versetzt, aber auch sie wird erfahren, daß des Vaters redlicher Nahme das beste Erbtheil der Kinder ist. Hier ist ein Fall, wo wir von Herzen in den schönen, doch, wie alles Gute, nicht zu mißbrauchenden Satz einstimmen:

Bene qui latuit, bene vixit.

Am 15. April starb in London, 83 Jahre alt, der berühmte Geschichtsmahler Heinrich Füßli. 1741 in Zürich geboren, widmete er sich Anfangs dem geistlichen Stande und den Wissenschaften, doch bald wandte er sich völlig der frühe lieb gewonnenen Kunst zu, deren Grundsätze er von seinem Vater und ältern Bruder erhielt. Ohne Lehrer bildete er sich durch sein Genie und das Studium der Antiken. 1761 machte er mit Lavater eine Reise durch Deutschland, ging hierauf für mehrere Jahre nach England, 1772 nach Rom. Seit 1778 hielt er sich beständig in England auf, und erwarb sich vorzüglich durch seine aus dem geistesverwandten Shakespeare geschöpften Werke den Ruhm eines der größten lebenden Mahler. Die Ehrenstelle eines Präsidenten der königl. Großbritanischen Kunstakademie, welche ihm sein Ruhm und die vor derselben gehaltenen Vorlesungen erwarben, nahm er nur für kurze Zeit an. In den letzten Jahren seines Lebens mahlte er selten mehr, sondern lebte in edler Muße dem zwanglosen Genusse mehrerer Lieblingswissenschaften, nahmentlich der Entomologie. Am 25. April fand sein feyerliches Leichenbegleit Statt; er ward in der Paulskirche beygesetzt.

Das Resultat der Verhandlungen der Zürcherischen Gerichtsbehörden v. J. 1824 ist folgendes. Von 3974 an die sämmtlichen Friedensrichter gelangten Streitfällen wurden 2988 gütlich beseitigt, 986 an die betreffenden Gerichtsstellen gewiesen. Vor den Amtsgerichten wurden 854 Zivilprozesse verhandelt, 344 davon vermittelt, 510 entschieden, 144 der letztern wurden durch Appellation weiter gezogen. Kriminalprozesse kamen 62 vor die Amtsgerichte, Polizeyfälle 983. Die Zahl der Konkurse war 221. Das Ehegericht hat 291 Bewilligungen für Vollziehung der Ehe ertheilt, 33 Gesuche zurückgewiesen. Zeitliche Ehescheidungen wurden 69, gänzliche 78 ausgesprochen. Vaterschaftsklagen kamen 288 vor. Die Verhandlungen des Obergerichts sind bereits früher erwähnt worden.

Nach dem Jahresbericht des Sanitätskollegiums wurden im J. 1824 — 12 Aerzte und Wundärzte, 1 Apotheker, 14 Hebammen, und 11 Thierärzte geprüft und patentiert.

zwey Kandidaten der Arzneykunst, der eine auf Zeit, der andere auf immer, zurückgewiesen. Die Zahl der Studierenden am medizinisch-chirurgischen Kantonalinstitute war 90, (44 Kantonsangehörige, 34 andere Schweizer und 12 Ausländer). In der Veterinärschule befanden sich 23 Zöglinge, (15 aus dem Kanton Zürich, 8 aus andern Kantonen). Die sporadische Lungenseuche kam beym Rindvieh in eben so häufigen Fällen zum Vorschein als im vorigen Jahre. Wuthkranke Hunde und Katzen zeigten sich an verschiedenen Orten. Jene bekannte, noch nicht hinlänglich aufgehellte, Krankheit unter den Füchsen wurde häufig bemerkt, scheint aber jetzt ihr Ziel erreicht zu haben. — Die Impftabellen von 1824 zeigen 4504 Schutzpockenimpfungen auf 6694 Geburten.

Die Zürchersche Predigerwittwenkasse vom Jahr 1806, in die jeder Theilhaber 1 vom 100 seines Pfrundeinkommens beyzutragen hat, bestand am Ende des verflossenen Jahres in 19,020 Pfund 7 Schill. Von 34 Wittwen empfing jede 40 Pfund. Der Antheilhaber sind 133.

Man liest so oft in den Zeitungen Beyspiele ausgezeichnet zahlreicher Nachkommenschaft. Zufällig haben wir kürzlich ganz aus der Nähe ein Beyspiel erfahren, das zwar nicht gerade unerhört ist, aber sich doch mit manchem durch alle öffentlichen Blätter zirkulierenden messen kann. Die am 27. April dieses Jahres in Buchs (Oberamt Regensperg) in ihrem 71. Lebensjahre verstorbene Wittwe des Hrn. Kantonsrath Neeracher hatte in ihrer ersten Ehe 13, in der zweyten 3 Kinder. Von diesen 16 Kindern sind noch gegenwärtig 12 am Leben, nähmlich 4 Söhne und 8 Töchter, alle verheirathet. Aus diesen 12 Ehen entsprossen 100 Enkel und 22 Urenkel. 65 Enkel und 12 Urenkel haben die Stammmutter überlebt. Das macht die schöne Summe von 89 lebenden direkten Nachkommen in einem Alter von nicht mehr als 71 Jahren.

Bern.

Die ökonomische Gesellschaft hielt am 20. April ihre besonders von den neuen Mitgliedern ab dem Lande zahlreich besuchte Frühlingssitzung. Der Präsident Hr. Rathsherr Tscharner ward einmüthig ersucht, seine Stelle auch das künftige Jahr zu behalten. Es wurden 2 neue Mitglieder aus der Stadt Bern und 4 aus dem Kanton angenommen. Zu Ehrenmitgliedern ernannte die Gesellschaft: Hrn. Wyß von Bern in Gerzensee, welcher seine ganze Sammlung landwirthschaftlicher Schriften der Bibliothek des Vereines geschenkt hat; Hrn. Staabshauptmann Georg Escher v. Zürich, welcher sehr lehrreiche Auszüge aus Englischen Werken über die Verwandlung des Thons durch Verbrennen in einen sehr wirksamen Dünger eingesandt hat; Herrn Oberst Courant im Grenzgut bey Murten, der verschiedene Arten von Pflügen dem Comité zugesandt und Bericht über die vergleichenden Versuche mit denselben mitgetheilt hat. — Der Präsident der Gesellschaft erstattete Bericht über den Fortgang und die Ausführung der Versicherungsanstalt gegen Hagelschaden. Eine kräf-

tige Beförderung des Werkes sey die Geneigtheit der Regierung, die Zehnten und Güter des Staates in die Versicherung aufnehmen zu lassen, und von der Stadt Bern könne man für die ihrigen das Gleiche hoffen. (Seitdem ist diese Hoffnung wirklich in Erfüllung gegangen.) Im Kanton Bern zeige sich ungeachtet der gewohnten Bedächtlichkeit des Volkes in verschiedenen Gegenden, besonders im Emmenthal, eine erfreuliche Geneigtheit der Anstalt beyzutreten. Es sey Aussicht da, daß in Zukunft auch andere Kantone sich mit der Bernerischen Assekuranz verbinden werden. — Es ward in der Gesellschaft auch von den im Waatlande und im Kanton Neuenburg versuchten Hagelableitern (oder vielmehr Hagelwehrern) gesprochen und gefunden, man wolle den Erfolg abwarten und sich einstweilen an das Sicherere halten. — Hr. Rathsherr Lerber zeigte die Ankunft der von der Regierung gekauften Thibetanischen Ziegen an und wies Proben von ihrer Wolle vor. Diese Thiere sind kleiner als unsere Ziegen, und unterscheiden sich von denselben durch ihre Hörner, die bey dem Bocke sehr groß sind und Steinbockhörnern gleichen, bey den Ziegen näher als bey den einheimischen beyeinander stehen. Schon ihre langen Haare scheinen feiner als diejenigen unserer Ziege, allein die unter denselben den ganzen Leib bedeckende Wolle ist der Stoff, aus dem die berühmten Gewebe verfertigt werden. Drey dieser Thiere sind weiß und eines aschgrau. — Hr. Oberförster Kasthofer und Hr. Dr. Brunner legten eine Schrift über die Anpflanzung der Arven vor. Ein anderes Mitglied empfahl auch die Lerchenbäume, die sich, so wie die Arven, durch Vernachlässigung und aus andern Ursachen in den Hochgebirgen sehr vermindert haben. Die engere Gesellschaft will über diesen Gegenstand noch mehr Notizen sammeln, um dann später die Resultate der Regierung vorzulegen. — Hr. von Erlach von Hindelbank erstattete der Gesellschaft ausführlichen Bericht über die Versuche, die er dieses Frühjahr mit verschiedenen Arten fremder und einheimischer Pflüge gemacht habe, um sie nach ihrer Einrichtung, Kraft und Brauchbarkeit zu vergleichen. Diese Versuche wurden mit 5 Arten von Pflügen, einem Englischen, einem Schottischen, einem ursprünglich Belgischen, und einem andern Belgischen, der durch Hrn. May von Rued und Hrn. von Erlach in mehreren Stücken verbessert worden, endlich auch mit dem sogenannten Aargauer-Pfluge vorgenommen. Die erstern hatte Hr. Oberst Courant nebst Knecht und Pferden nach Bern geschickt. Die Versuche wurden in der Nähe der Stadt auf verschiedenen Arten von Boden gemacht. Ihnen wohnte der Mechaniker Christian Schenk mit einem Kraftmesser bey. Das Resultat war, daß der verbesserte Belgische Pflug der beste sey, und bey der größten Tiefe des Pflügens die geringste Kraft erfordere. Hr. Schenk wird ihn noch mehr zu vervollkommnen suchen, und dann solche Pflüge verfertigen, für die er schon Bestellungen erhalten hat. — Noch zeigte der Präsident der Gesellschaft an, daß derselben mehrere interessante Schriften eingesandt worden seyen, nähmlich: eine Abhandlung über die Ursachen der Verarmung von Hrn. Prokurator Güdel in Sumiswald; eine Anleitung zu zweckmäßiger Behandlung des Rindviehs; zwey Preisschriften über die Verbes-

serung der Viehzucht und eine Beschreibung von Neuenstadt am Bielersee. — — — Auch im Kanton Bern werden nun Versuche mit den Hagelwehrern angestellt. Schon im Herbst 1823 hatte der Hr. Amtsnotar Gürlet von Twann an die Gemeinden des Rebgeländes am Bielersee eine Einladung zu solchen Versuchen erlassen. In diesem Frühling faßten die Gemeinden Ligerz und Twann, aufgemuntert durch das Beyspiel benachbarter Kantone, den Entschluß, ihren Bezirk mit Hagelwehrern zu versehen. Auch in der Gegend von Neuenstadt wurden zu gleichem Zwecke Unterschriften gesammelt. Die Stadt Bern, die in jenen Gegenden große Rebgüter und Zehnten besitzt, ist dem Unternehmen beygetreten.

In dem Städtchen Wiedlisbach ward am 23. April am Jahrmarktstage auf offenem Platze das Goldmacherdorf von 48 jungen Männern und Knaben dramatisiert dargestellt. Aus den benachbarten Orten war ein großer Zulauf von Zuschauern. — In der Nacht vom 15. auf den 16. May brach mitten in dem Dorfe Vinelz (Oberamt Erlach) aus unbekannter Veranlaßung bey heftigem Nordostwinde Feuer aus. Von allen Seiten eilte Hülfe herbey; auch die Bewohner des jenseitigen Seeufers nahmen trotz dem Sturme den kürzesten Weg über den See. Wohlgeleiteten Anstrengungen gelang es endlich das Feuer zu dämpfen. Allein in kurzer Zeit waren 13 Wohnhäuser und 2 Nebengebäude niedergebrannt. Zehn Menschen konnten bey der Wuth der Flamme sich nicht mehr retten. Zwey Greise, ein 15 jähriger Knabe und eine Mutter mit ihren 6 Kindern sind die bedauernswürdigen Opfer. Die letztere hatte bey entstehendem Lärm ihre Kleinen um sich versammelt, auf jeden Arm eines genommen, und ward, von den übrigen umringt, beym Hinaustretten von dem einstürzenden Dache begraben. Das Dorf Vinelz hatte in den letzten Jahren durch Frost und Hagel empfindlich gelitten, und die Brandbeschädigten gehören meist zu den Aermern. Am Pfingsttage ward nach einer Einladung der Regierung in allen Kirchen der Hauptstadt eine Steuer für sie gesammelt, welche 4856 Fr. ertrug.

Daß den vom Exerzierplatz oder von Musterungen heimkehrenden Soldaten zu schießen verbothen ist, weiß Jedermann, aber leyder ist eben so bekannt, wie selten dieß Verboth gehalten wird. Ein abschreckendes Beyspiel ereignete sich neulich im Oberamt Wangen. Ein Fuhrmann aus jener Gegend nahm mehrere ihm bekannte Auszüger am Tage ihrer Entlassung in Bern auf seinem leeren Wagen mit nach Hause. Unterwegs waren sie lustig und guter Dinge, und konnten es sich nicht versagen, ihre Freude auch durch Schießen zu äußern. Einer der Hintersten auf dem Wagen lud sein Gewehr ziemlich stark, und stopfte um den Knall zu verstärken, noch dickes blaues Zuckerpapier auf die Patrone. Der Schuß ging unglücklicher Weise dem Fuhrmann ins Ohr, der nach wenigen Stunden unter heftigen Schmerzen den Geist aufgab. Der Soldat, welcher schoß, und der Getroffene waren die besten Jugendfreunde.*)

*) Ein ganz ähnliches Unglück hat sich vor wenigen Wochen, nur bey einem andern Anlaße, im Kanton Zürich zugetragen. In einem ansehnlichen Orte des Oberamts Wädenschweil schoß

Luzern.

Die Luzernerische Militärkapitulation mit Neapel für ein Bataillon, deren Ratifikation von Seite des Königs der Herzog von Calvello bereits angezeigt hatte, ward am 5. May von dem gr. Rathe ebenfalls ratifiziert. Eine Minderheit von 16 Stimmen verlangte Aufschub, bis man wissen würde, durch welcher anderer Kantone Beytritt das Luzernerische Bataillon ein Regiment bilden könnte. Die Auswechselung der Ratifikationen fand am 15. May Statt. Der Kriegsrath eröffnete am 18. in seiner Kanzley ein Verzeichniß, wo sich die mit den erforderlichen Eigenschaften versehenen Bewerber um Offizierstellen einschreiben konnten. Die obern Offiziere sind bereits ernannt (Hr. Rathsherr von Sonnenberg erhielt das Brevet als Oberst) und die Werbung eröffnet. — Noch ward vom gr. Rathe ein Gesetzesvorschlag über das Verfahren bey Vaterschaftsklagen berathen und mit einigen Modifikationen genehmigt. Der Grundsatz der Paternität wird beybehalten.

Die Landwirthschaftlich-ökonomische Gesellschaft des Kantons Luzern hielt ihre achte Jahresversammlung am 16. May in Sempach, und wurde von dem Präsident Hrn. Staatsrath Eduard Pfyffer mit einer Rede eröffnet, deren Druck man einmüthig beschloß. Hr. Rathsherr Klottmann legte der Gesellschaft einen Aufsatz über die Vermehrung der Kultur der Oehlpflanzen vor, Hr. Stalder Sohn einen andern über die Vervollkommnung des Birnenmosts. Ein Vorschlag über die bessere Ausbildung von Söhnen vermöglicher Landwirthe nach ihrem Austritt aus den Elementarschulen, und ein ähnlicher über die bessere Erziehung der Waisen und die Errichtung von Armenhäusern, ward dem leitenden Komité überwiesen, welches auch den Auftrag erhielt, sich zu berathen, inwiefern eine Hagelassekuranz für den Kanton Luzern ersprießlich und deren Einführung möglich sey. Zum Präsidenten für die nächste Versammlung, die wieder in Sempach gehalten werden soll, wurde Hr. Stalder, Sohn, von Meggen gewählt. Die Zahl der anwesenden Mitglieder betrug 95, der neu aufgenommenen 26.

Der dießjährige Präsident entwickelte in seiner Rede zuerst im Allgemeinen die Vortheile von Privatvereinen. Er stellte sie dar als ein wirksames Mittel, die Bürger unter einander bekannt, den Ideenumtausch lebendiger zu machen und eine große Masse von Einsichten zu verbreiten, den Gemeinsinn zu bilden und zu erhalten, viel Gutes

---

man bey einer Hochzeit wie gewöhnlich aus sogenannten Katzenköpfen. Um die Schüsse recht kräftig zu machen, hatte einer der Schießenden die Gewohnheit, seinen Böller mit Lehm zu stopfen, richtete ihn aber jedes Mahl gegen eine Mauer, damit Niemand getroffen werden könne. Als er am Abend in die nahe Schmiede geht, um ein glühendes Eisen zu nochmahligem Abfeuern zu hohlen, brennt ein Anderer, ohne jene Vorsicht, die er wohl nicht nothwendig wußte, anzuwenden, den Böller los. Eine Person wurde durch den Schuß getödtet, eine andere verwundet.

und Nützliches zu Stande zu bringen, wozu der Regierung, besonders in unsern kleinen Republiken, die Geldkräfte mangeln. Die große Wichtigkeit mannigfaltiger Privatvereine für die ökonomische und geistige Blüthe eines Landes ward im Großen an dem Beyspiele Englands und der nordamerikanischen Freystaaten, in kleinerm Maßstabe an vaterländischen Beyspielen nachgewiesen. Schon der ehrwürdige Balthasar, sagt Hr. Pfyffer, habe die Nothwendigkeit solcher Vereine für den Kanton Luzern ins Besondere lebhaft gefühlt, und laut sein Bedauern geäußert, daß noch keine vorhanden seyen. Nach einem freudigen Blick auf die wachsende Blüthe des landwirthschaftlichen Vereines von Sempach, geht der Redner auf die Frage über, was dieser Verein an seinem Orte zu leisten habe, um seine Nützlichkeit zu bewähren. Landwirthschaft, Industrie und häuslicher Fleiß werden als die Hauptgegenstände seines Strebens bezeichnet. Mit Bedauern wird geäußert, wie sehr der Kanton Luzern, bey einigen rühmlichen Ausnahmen, (z. B. der Gemeinde Meggen) im Allgemeinen in der Landwirthschaft noch zurückstehe. Nachdem Hr. Pfyffer mehrere Zeichen eines bessern Strebens, und anderseits Einiges, das besonders vermißt wird, nahmentlich angeführt, beklagt er den traurigen Zustand des Forstwesens, wofür, mit Ausnahme der, unter der Mediation bewirkten, Abschaffung des Weidganges, so zu sagen nichts geschehen sey. Münster wird als die einzige Gemeinde genannt, die unter Mitwirkung des verdienten Zschokke ihr Forstwesen regle. Noch mehr bleibe zu wünschen übrig für die Industrie, die mit der Landwirthschaft immer Hand in Hand gehen soll. Dem gänzlichen Mangel derselben wird vorzüglich zugeschrieben, daß in einigen Gegenden des K. Luzern die Güter fast um zwey Drittheile im Preise gesunken seyen, während im K. Zürich und Aargau dieß Sinken nur unbedeutend war. In den Theilen des Kantons Luzern selbst, wo einige Industrie mit der Landwirthschaft verbunden ist, seyen der Konkurse weit weniger gewesen, als in den übrigen. Allein auch diese Industrie treibenden Bewohner des Kantons bleiben von auswärtigen Fabrikanten abhängig und werden bey entstehender Stockung immer zuerst brotlos, so lange nicht einheimische Fabriken vorhanden seyen, zu deren Errichtung die Lage des Kantons und andere Umstände so manche Begünstigung darbiethen. Der gegenwärtige Augenblick, wo das seit langem sich immer weiter ausdehnende Prohibitivsystem, durch Englands Umkehr erschüttert, in seinen Grundfesten zu wanken beginnt, scheine neuen Unternehmungen vorzüglich günstig. — Unter den Mitteln zu Beförderung des häuslichen Fleißes und Glückes wird von dem Redner die Erziehung billig obenan gestellt. „Man durchdringe sich von der Ueberzeugung, spricht er, daß von einer guten oder schlechten Erziehung fast immer das künftige Wohl des Menschen abhängt. Deßwegen sey es nochmahls gesagt, denn es kann nicht genug wiederhohlt werden: gut eingerichtete Schulen, ein ordentlicher Volksunterricht allein wird uns eine bessere Nachkommenschaft, und mit dieser eine bessere Zukunft verschaffen. Nur dadurch werden unsere Kinder reine Begriffe, die einmahl zu einem ordentlichen Fortkommen

unentbehrliche Fertigkeiten, und den so nothwendigen Sinn für das Bessere erhalten. Lasset immerhin von Leuten, die den Bauer aus guten Gründen recht dumm und abergläubig wissen möchten, gegen die Vortheile der Schulen Zweifel erheben! Lasset immerhin in sich vornehm glaubenden Zirkeln die Bemühungen tadeln, mittelst welcher man dem Volksunterricht aufhelfen will! Eben aus dem Grunde, aus welchem diese Leute euere Kinder dumm haben möchten, sollet ihr mit rastlosem Eifer das Gegentheil wollen; eben deßwegen weil man euch und sie zum Lastthier herabwürdigen möchte, sollet ihr sie ihre Würde als Menschen und ihre Rechte als solche kennen lehren. — Eines unserer eifrigsten Bestreben sey es, überall, wo wir können, den Unterricht zu heben und zu beleben; und vorzüglich diejenigen aus uns, die als Gemeindebeamte in dieser Hinsicht einwirken können, sollen nie vergessen, daß dieß eine ihrer ersten Obliegenheiten ist. Man entschuldige sich da nicht mit Armuth, mit bösen Zeiten und ähnlichen Gemeinsprüchen. Was für Verbesserung der Schulen und des Unterrichtes verwendet wird, ist das fruchtbarste Kapital, das wahrlich mit erlaubtem Wucher sich hundertfältig verzinset. — Die öffentliche Erziehung finde sich durch die häusliche unterstützt. Man lehre die Kinder arbeiten; man flöße ihnen Liebe zur Thätigkeit ein; man pflanze ihnen ein ächt religiöses Gefühl ein; man wecke ihre Liebe für Recht und Vaterland; man sorge, wenn sie älter werden, für die Aufrechthaltung ihrer Sittlichkeit, und eines schönen häuslichen Sinnes, damit sie froh und willig die Arbeiten ihres Standes verrichten, und überall dabey, wo sie können, dem Nächsten helfen und beystehen. „Nachdem Hr. Pfyffer vor dem, auch beym Landmann immer häufiger werdenden, übertriebenen Aufwand in der Kleidung und andern Lebensbedürfnissen, als vor einem Krebsschaden des Landes gewarnt hatte, schloß er folgender Maßen. „Arbeitsamkeit, größere Regsamkeit ist's, was ich noch gerne am Ende empfehlen möchte. Wir wissen, daß wir einen schweren Boden zu bearbeiten haben, daß wir in einem ungünstigen Klima wohnen, und daß wir eben deßwegen in mancher Hinsicht mehr Bedürfnisse haben, als die Menschen, welche in milderen Gegenden hausen. Desto mehr bedarf es der Anstrengung und der Kraft; desto mehr müssen wir mit der Zeit wuchern; desto mehr müssen wir jeden Tag benutzen. Wie traurig ist es daher, daß trotz der legitimen von der Kirche selbst erfolgten Abstellung so vieler Feyertage, dieselben doch noch mit sträflichem Eigensinn gefeyert, d. h. mit Nichtsthun zugebracht werden."

Uri.

Die am 1. May zu Bözlingen an der Gand versammelte Landsgemeinde hat, nach vollendeter zweyjähriger Amtszeit des Hrn. Landammann Beßler, zu seinem Nachfolger und regierenden Landammann gewählt den Landsstatthalter Joseph Maria Zgraggen, welchem der bisherige Zeugherr Jos. Laurenz Lauener im Statthalteramt folgte. Zum Archivar und Landschreiber ward, an die Stelle des verstorbenen Hrn. Lusser, Hr. J. A. Arnold gewählt.

Schwyz.

Die am 24. April in Schwyz gehaltene Landsgemeinde ging ruhig vorüber. Die Wahlverhandlungen beschränkten sich auf 6 Richterstellen. Treffliche Vorschläge der Hrn. Siebner Jütz und Altrathsherr Reding — wegen Abstellung des Trölens um Aemter, Revision der alten sogenannten 25 Punkte, Revision des Landrechtbuches und Ausmusterung der nicht mehr anwendbaren, zuweilen sich widersprechenden Gesetze und Verordnungen, Gestaltung einer Kantonsorganisation u. s. w. — gediehen zu keinem weiteren Resultate.

Unterwalden.

Die Landsgemeinde von Obwalden übertrug das Landammannamt und die Gesandtschaft an die Tagsatzung dem Hrn. Landammann Nikodem Spichtig, bestätigte die übrigen Beamten, und bevollmächtigte den Landrath, für eine Kompagnie mit Neapel zu kapitulieren.

Die Landsgemeinde von Nidwalden, am 24. April versammelt, wählte mit großen Mehren zum regierenden Landammann und Gesandten an die Tagsatzung Hrn. Franz Joseph Businger, zum Landesstatthalter, an die Stelle des verstorbenen Hrn. Franz Joseph Obersteg, Hrn. Doktor Klemens Zelger, einen würdigen Sohn des vor 4 Jahren verstorbenen verdienten Landammanns Zelger. Die durch Tod erledigte Landweibelstelle erhielt der Alt-Genossenvogt Aloys Lussi. Der Landesseckelmeister Bircher ward bestätigt. Der Herzog von Calvello und der Legationssekretär der Französischen Gesandtschaft wohnten der Landsgemeinde und Abends einem Mahle der Regierungsmitglieder auf dem Rathhause bey. An der Nachgemeinde den 8. May, ward zu Beförderung der edeln Schießkunst bey dem Kontingente beschlossen, daß alle in Auszug und Reserve stehende Mannschaft auf den Schießplätzen des Kantonstheils an den gemeinen Schießtagen doppelfrey schießen könne. Ein Vorschlag, das Alter, welches zu Benutzung der Gemeinderechte oder Genossengüter fähig macht, von 25 auf 30 Jahre zu erhöhen, wurde mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Das Project, eine Feuerassekuranz einzurichten, konnte nicht vor die Nachgemeinde gebracht werden, da dasselbe schon von der die Gesetzesvorschläge vorberathenden Kommission beseitigt worden war.

Glarus.

Zu Wiederbesetzung der durch den Tod des Altlandammanns und Statthalters, Hrn. Karl Burger, erledigten Stelle eines katholischen Statthalters versammelte sich am 8. May zu Schneisigen bey Näfels die katholische Landsgemeinde. Schon zum voraus war die öffentliche Stimme der Landleute über die Wahlart getheilt. Nach der Verfassung des katholischen Landtheils geht nähmlich die Wahl des Statthalters entweder durch das Loos vor, wozu dann zwey Kandidaten aus dem obern und drey aus dem untern Theile genommen

werden, oder ohne Rücksicht auf die Gemeinden durch das freye absolute Stimmenmehr. Da aber der obere Theil nur ungefähr 250 Aktivbürger, der untere 650 zählt, so muß natürlich jener immer auf das Loos, dieser auf das freye Mehr dringen. Nachdem man sich von Mittag bis Abends 6 Uhr über den Grundsatz der Wahlart gestritten, trennte sich die Versammlung, ohne eine Wahl vorgenommen zu haben. Am 25. May ward in der Kirche zu Näfels von dem dreyfachen Landrath, der sich inzwischen über die Sache zu vereinigen gesucht hatte, eine zweyte kath. Landsgemeinde versammelt. Man nahm die Wahl durch das Loos vor. Nachdem aber Hr. Landsfähndrich Freuler aus dem obern Theile, der das erste Loos zog, durchgefallen war, verzichtete man auf weiteres Loosziehen, und wählte den eidgenössischen Staatsschreiber, Hrn. Oberst Hauser, zum Statthalter. Am 15. May wurde zu Glarus sowohl die evangelische als die allgemeine Landsgemeinde sehr ruhig und friedlich abgehalten.

Zug.

Die am 1. May zu Zug versammelte Landsgemeinde wählte den Landammann und Präsidenten der Gemeinde Baar, Hrn. Andermatt, einmüthig zum ersten Standeshaupt, bestätigte dessen Bruder, Hrn. Landschreiber Andermatt, an seiner Stelle. An die Tagsatzung wurden beyde Landammänner, die Hrn. Andermatt und Sydler, geordnet. — Nach der Revision von 1825 beträgt das Kapital sämmtlicher in der Brandassekuranz versicherter Gebäude 3,999,25 fl., 30,050 fl. mehr als 1824. — Am 5. April starb zu Zug Hr. Altlandammann Franz Joseph Michael Letter in einem Alter von 76 Jahren. 1809 war er zum Standesoberhaupt erwählt worden; seit 1820 hatte er sich von den öffentlichen Geschäften zurückgezogen. Durch Vaterlandsliebe und Biederkeit erwarb er sich einen hohen Grad von Zutrauen und Hochachtung bey seinen Mitbürgern.

Solothurn.

Auch in diesem Kanton ist der Salzpreis auf einen Batzen für das Pfund herabgesetzt worden. — Nachdem seit 22 Jahren kein Todesurtheil mehr war ausgefällt worden, wurde am 7. May der 44 J. alte Johann Wyß von Büren, Oberamts Dornek, enthauptet, weil er am 12. März seine Frau auf grausame Weise ermordet hatte.

Basel.

Der Postbeamte Jakob Friedrich Landerer, Bürger von Basel, Vater von 9 Kindern, welcher überwiesen war, seit 1821 nahe an 10000 Fr. unterschlagen zu haben, ward am 16. April durch das Kriminalgericht, zur Entsetzung von seinem Amte, sechsjähriger Kettenstrafe zweyten Grades ohne Ausführung, zum doppelten Ersatz der veruntreuten Gelder und zu den Prozeßkosten verurtheilt. Dessen Bruder, Emanuel Landerer, Paßschreiber am Polizeybüreau, welcher um jene Veruntreuungen gewußt und von dem mit seinem Wissen

veruntreuten Gelde beträchtliche Vorschüsse erhalten hatte, verurtheilte dasselbe Tribunal unter gleichem Datum zur Entsetzung, achtmonathlicher Einsperrung, solidarischem Ersatz des Veruntreuten und zu den Prozeßkosten.

St. Gallen.

Auch von der Regierung des Kantons St. Gallen ist der Salzpreis auf einen Batzen für das Pfund herabgesetzt worden. — Am 26. April Morgens um 3 Uhr flog die Pulvermühle an der Sitter eine halbe Stunde von St. Gallen in die Luft. — In dem Alpenbothen Nro. 20. liest man Folgendes. „Am 8. May Nachmittags während des Gottesdienstes schlug der Blitz zu Wyl in ein Thürmlein an der Pfarrkirche. Mehrere hundert Ziegel fielen vom Dache, und die helle Flamme loderte auf; doch gelang es dem Muthe eines wackern Maurers, unterstützt von thätiger Mithülfe andrer beherzter Männer, daß die Flamme bald gelöscht und Niemand beschädigt wurde. Der heftige Platzregen half die Gefahr abwenden. Innerhalb weniger Jahre traf der Blitz drey Mahl in den gleichen Dachstuhl. 1812. soll es in den gleichen Balken geschlagen haben; (der Bürger- und Bauernfreund sagt, in jenem Jahr habe der Blitz den damahligen Pfarrer in seinem Hause erschlagen) vor einem Jahre fuhr der Blitz unweit davon in die Erde. — Für die Erhaltung ihrer Kirche stimmten die Einwohner am gleichen Abend ein Tedeum an, wohl bewußt: „so der Herr die Stadt nicht beschützt, so wacht der Wächter umsonst." Hoffentlich eben so wohl werden sie sich bewußt seyn: „wer da weiß Gutes zu thun, und thut es nicht, dem ist es Sünde", und werden die Kirche so bald als möglich mit einem Blitzableiter verwahren." — In der folgenden Nummer desselben Blattes heißt es dann: „Drohung der Gefahr ist oft Antrieb zu Ergreifung der Mittel gegen sie. Weise ist, wer die mögliche Gefahr zur Lehre sich macht, und das Seinige thut, den Schaden zu hindern. Die Bewohner von Wyl wollen weise seyn, und ihre Kirche mit einem Blitzableiter verwahren."

Im Erzähler vom 6. May liest man Nachricht von einer Pensionsanstalt eigener Art. Der Besitzer des Schlosses Wolfsberg, dessen zauberische Lage außer dieser Gegend kein Seitenbild in der Schweiz findet, hat mit dem 1. May eine interessante Anstalt eröffnet, jener ähnlich, die der erste Anlaß des unermeßlichen Fremdenbesuchs in Genf geworden ist. Ganze Familien und einzelne Fremde finden in diesem Eden für kürzern oder längern Aufenthalt, auch für den Winter, geschmackvolle Wohnung, leckerhafte Tafel, vortreffliche Bedienung, und bereits sind Personen hohen Ranges und Schöngeister da angesagt. Zu dem Personale des Hauses gehören, ein Arzt, ein Wagenmeister, ein Französischer Koch, ein Glacier, eine Feinwäscherinn. Die Stunden für Gabel- und andere Frühstücke, Tafel- und Theegesellschaft sind auf Französischem Fuße. Zu Diensten der Gäste stehen Bäder, Stallung, Remisen, Pferde, Caleschen, Schiffe, Jagden, Fischenzen, Jour-

nale, Billards, Gärten und einladende Spaziergänge. Für den Genuß aller dieser Herrlichkeiten bezahlt der Fremde 140 fl. monathlich und 35 für den Bedienten. Die Ankündigung ist mit der Ansicht des Schlosses und der Umgebung geschmückt.

Aargau.

Seit dem Jahr 1803, in welchem dieser Kanton, so wie er jetzt besteht, aus dem eigentlichen, vormahls Bernischen Aargau, dem Kanton Baden, und der Landschaft Frickthal gebildet wurde, haben seine Bürger bis jetzt nicht unter den gleichen Civilgesetzen gelebt; jeder Landestheil behielt einstweilen das Gesetzbuch, das bey ihm gegolten hatte, und so wie der Kanton aus, man möchte fast sagen, heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzt wurde, eben so besteht die Gesammtmasse der Civilgesetze, nach denen die Rechte der Einwohner des Aargaues vor den Richterstühlen erörtert werden, aus sehr heterogenen Theilen. Die vier ehmahligen Munizipalstädte des alt-bernischen Aargaues haben ihre geschriebenen Stadtsatzungen, als Supplementar-Recht gilt bey ihnen die alt-bernische Gerichtssatzung, welche, außer den Städten, im Lande den Civil-Coder vorstellte; die ehmahlige Grafschaft Lenzburg besitzt eigene Statuten; in der ehmahligen Grafschaft Baden ist einzig das Erbrecht einiger Maßen festgesetzt, und gedruckt; in den ehmahligen freyen Aemtern bestimmen alte Uebungen, was Recht ist, und im Frickthal endlich ist das alt-östreichische Civil-Gesetzbuch in Kraft, und die Hofdekrete der letzten Kaiser. So mag es wohl geschehen, daß an der obern Reuß wohl begründetes Recht ist, was am Rheine der Kaiser Leopold scharf verbothen hat, und daß der Richter in Baden oder Zurzach recht finden muß, was in Kulm oder Zofingen einhellig für unrecht erkannt würde. Kein Wunder daher, daß wenig Anwälde im Kanton in allen Bezirken auftreten können, weil es in der That sehr schwierig ist, alle die alten Statuten und Uebungen so genau zu kennen, wie ein Advokat sie kennen soll, wenn er seine Sache gründlich verfechten will. Für niemand aber mußte diese Menge und diese Verschiedenheit, und doch Lückenhaftigkeit, der Civilgesetze so große Schwierigkeiten darbiethen, wie für die oberste Central-Gerichtsbehörde, das Appellationsgericht. Hier sollte denn jedes Mitglied eigentlich alle jene verschiedenartigen Rechte kennen, um mit gutem Gewissen aburtheilen zu können; — denn aus dem ganzen Kanton kommen Rechtshändel vor diese Behörde. Wie viel Uebung und Erfahrung aber dieß erheischt, wird jeder Rechtsverständige bald einsehen.

Wurde daher schon in dem ersten Jahrzehend der Existenz des Kantons der Wunsch nach einem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche laut und lebhaft ausgesprochen, so war dieß eine natürliche Folge der Verhältnisse, und das Bedürfniß eines solchen Civil-Codizis mußte um so dringender gefühlt werden, als Oestreich ein neues Gesetzbuch erhielt, und Bern ebenfalls mit Einführung eines neuen Gerichtsverfahrens in bürgerlichen Streitigkeiten die wichtige Reform begann. Das alt-östreichische Gesetzbuch, ein Erbe der alten Herr-

schaft, gilt nun einzig noch im Frickthal, und der Aargauer in den Bezirken Aarau, Zofingen, Kulm, Lenzburg und Brugg muß seine Rechte noch nach der alt-bernischen Gerichtssatzung abmessen, die in Bern selbst nun nicht mehr gilt, weil eine bessere, auf das Bedürfniß der Zeit berechnete, Prozeßordnung daselbst bereits in Kraft getreten ist. Es soll und wird aber auch dem Kanton Aargau, wie billig, hierin ein neuer Stern aufgehen. Wenn auch seit dem Jahr 1811 lange Zeit mit fruchtlosen Einleitungen vergangen war, weil, nachdem ein erfahrner und geschickter Rechtsgelehrter eines andern Kantons sich dazu verstanden hatte, die Redaktion eines neuen Civil-Gesetzbuches für den Kanton Aargau zu übernehmen, er späterhin durch den Ruf seiner eigenen Regierung zu ähnlicher Arbeit eingeladen wurde, und somit die frühere Zusicherung nothgedrungen zurück nehmen mußte; so konnte darum diese Arbeit doch nicht unterbleiben; im ganzen Kanton war man von deren Bedürfniß zu sehr überzeugt, und die Regierung selbst kannte dasselbe zu gut, als daß sie nicht gerne demselben abzuhelfen sich bestrebt hätte. Somit wurde bereits vor drey Jahren dieser Gegenstand neuerdings berathen, die früher schon bestandene Commission ergänzt, und mit Einreichung neuer Vorschläge beauftragt.

Ihre erste Aufgabe mußte seyn, sich darüber zu verständigen, auf welchem Wege man am schnellsten und zweckmäßigsten zu einem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche gelangen, und welcher bereits bestehende Civil-Coder allenfalls zum Muster angenommen werden könnte. Daß keines der im Lande bestehenden Gesetzbücher hiezu dienen könne, war, aus mehrern Gründen, einleuchtend, und so schritt man denn zur sorgfältigen Prüfung der anerkannt besten Gesetzbücher anderer Staaten. Was Oestreich, Preußen, Frankreich, Baden, und der Kanton Waat in neuerer Zeit für sich selbst als gut erachtet hatten, wurde mit Ernst und Fleiß und ruhiger Umsicht verglichen und erwogen, und nach Jahresfrist vereinigten sich die Stimmen der Beauftragten alle dahin, daß Oestreichs neuer Civil-Coder vor allen andern durch seine Grundsätze sowohl, als die gründliche Bearbeitung, und die Klarheit und Präzision der Sprache den Vorzug verdiene. Den Ansichten der Commission beypflichtend, beschloß dann die Regierung, daß bey Bearbeitung des neuen bürgerlichen Gesetzbuches der neue Oestreichische Civil-Coder als Grundlage dienen, und das Waatländische Gesetzbuch, als einem, in Hinsicht auf Verfassungsgrundsätze, nahe verwandten Kanton angehörend, da benutzt werden solle, wo die organischen Institutionen des Kantons dieses nothwendig mit sich bringen. Zum Redaktor wurde einer der verdientesten Rechtsgelehrten des Kantons ausersehen, Herr Rudolf Feer von Aarau, J. U. D. und Fürsprech, und es entsprach derselbe dem ehrenvollen Rufe mit Freuden.

Unter der Leitung der bestellten Kommission hat nun derselbe seit zwey Jahren sich mit Fleiß dieser wichtigen Arbeit gewidmet, und bereits ist diese so weit vorgerückt, daß das erste Hauptstück des neuen Gesetzbuches, das Personenrecht, von der Regierung berathen und, als Entwurf, dem Drucke übergeben ist, um sodann, nach dem löblichen Beyspiel

Bern's allen Rechtsverständigen im Lande, allen Gliedern des großen Raths, und allen Gerichten mitgetheilt zu werden, damit jeder seine Bemerkungen binnen bestimmter Frist eingeben könne. Ein eigenes Reglement über die Berathung des Gesetzbuches im großen Rathe hat dieser schon im vorigen Jahre genehmigt, und aus seiner Mitte noch zehn Mitglieder ernannt, welche, vereint mit der von dem Kleinen Rathe bestellten, aus sieben Gliedern bestehenden, Commission, den Entwurf noch vorberathen, und ihre Ansichten eröffnen sollen. Es ist nun gegründete Hoffnung vorhanden, daß bereits im nächsten Spätjahr jener erste Theil des Entwurfs von der obersten gesetzgebenden Behörde werde berathen werden. Auf solche Weise wird allmählig fortgefahren werden; der Gang ist, wenn auch nicht rasch, doch sicher, und wohl liegt hier weit weniger an schneller Beförderung, als an reifer, bedächtlicher Prüfung.

In wenig Jahren wird sich daher auch der Kanton Aargau eines, so lange entbehrten, allgemeinen Civilgesetzbuches zu erfreuen haben, und wenn die Gerechtigkeitspflege dadurch ungemein gewinnt, so mag auch der hohe Gewinn nicht verkannt werden, der für die engere Verbindung und Verschmelzung aller Landestheile unstreitig daraus hervorgeht. Einheit der Gesetze war stets ein festes Bindemittel der Staaten, und wo die Bürger nicht unter gleichen Gesetzen stehen, werden sie einander um so leichter entfremdet.

Thurgau.

Schon vor 3 Jahren bildete sich im Thurgau die Gesellschaft zur Beförderung des Gemeinnützigen. Alles, was des Volkes physisches und geistiges Leben veredeln, was Wohlstand, Aufklärung und Bürgerglück erhöhen kann, ist Gegenstand ihrer Sorge. Hat sie gleich bey Beschränktheit der Mittel und der Zeit noch nicht vieles von dieser hohen Aufgabe lösen können, so hat sie doch Einiges gethan, das auf Besseres hoffen läßt. Ein Neujahrsblatt begann alljährlich das Dunkel der unbekannten Geschichte zu erhellen. Es entstand eine Ersparnißkasse, die gegenwärtig 12344 fl. 13 Kr. zählt und wohl noch mehr zählen würde, wenn das Lotteriewesen nicht so manchen Sparpfenning verschlänge — diese Charlatanerie, zu welcher unsere feilen Zeitungsschreiber in jeder Bauernhütte den Harlequin spielen. Ein Kantonalspital ward in Anregung gebracht. Zwar wird der Staat für eine solche Anstalt sorgen, nichts desto weniger dem gemeinnützigen Sinn des Einzelnen noch Spielraum genug lassen.

Alles dieses entwickelte der würdige Präsident sehr anziehend in der Versammlung, welche am 16ten May in Weinfelden gehalten wurde. Nachdem mehrere andere Geschäfte beseitigt worden, legte man der Gesellschaft den Entwurf einer Hagelassekuranz vor, über den die hohe Regierung ihr Gutachten zu vernehmen wünschte. Den Beschluß machte endlich die treffliche Abhandlung eines sachkundigen, um Thurgau hochverdienten Mannes: über die immer größere Verarmung des Thurgauischen Volkes. Hier wurde gezeigt, wie

schädlich der allzugroße Kredit sey, der das Borgen auf Liegenschaften, Haus, Vieh u. s. w. so lange erleichtert, bis ganze Ortschaften in die Hände der Viehhändler fallen, und die freyen Bürger zu Sklaven der beschnittenen und getauften Juden werden. Eine Stimme machte dann auch auf die Schädlichkeit des Schatzungsgesetzes aufmerksam, das die besten Bürger ruiniert und schon manchen Vorsteher mit dem Verluste seines Vermögens bestrafte, weil er zur Zeit der Theurung schätzte, wie die Noth es forderte und der damahlige Werth der Güter es erlaubte. Und so endigte dann diese Sitzung, die zu den interessantesten gezählt werden muß, die diese Gesellschaft bis jetzt gehalten hat.

Waat.

In der Nacht vom 23. auf den 24. May, um Ein Uhr Morgens und während eines kurzen Gewitters, traf der Blitz die Thurmspitze über dem Chor der Kathedralkirche in Lausanne und entzündete alsbald das Holzwerk. Die Feuersäule, 230 Fuß über dem Boden, erleuchtete die Stadt und Gegend weit umher und gewährte einen fruchtbar prachtvollen Anblick. Glücklicher Weise hatte der Wind sich gelegt und der gutentheils eiserne Werksatz hinderte den Einsturz des Helms, dessen Masse das Gewölbe des Chors erdrückt und den Untergang des Kirchengebäudes so wie der nahestehenden Häuser zur Folge gehabt hätte. Hülfreiche Hände und Spritzen waren herbeygeeilt, die den Brand löschten, ohne daß anderweitiges Unglück sich der Zerstörung des vom Blitz getroffenen Thurmeingeweides beygesellte. Das Ergebniß sey eine Strafe des Himmels für die vielen jüngst errichteten Hagelableiter, klagten einige gute Leute. Den Klagenden erwiederten verständigere Leute: es möge in dem Unglück eine ganz natürliche Strafe der Fahrlässigkeit wahrgenommen werden, mit der man versäumt hatte, des Thurmes Metallspitze mit den regenabführenden Dachröhren zu einem Blitzableiter in Verbindung zu setzen, so daß nun der einfallende Blitz der Eisenmasse im Innern des Thurmes zugeführt werden mußte und das Holzwerk entzündete, weil kein zusammenhängender Leiter ihn nach dem Erdboden hinführte.

Genf.

Eine Feuersbrunst in der Nacht vom 18. auf den 19. May hat Schrecken und Trauer in Genf verbreitet. Vier oder fünf Häuser in der rue des belles filles sind eingeäschert und mehrere anstoßende beschädigt, größere Verheerungen mochten nur durch außerordentliche Anstrengungen abgewandt werden; diese aber haben zehn bis zwölf Personen das Leben gekostet, die von den Dächern der brennenden Häuser herab Hülfe zu bringen beschäftigt waren, die Gefahr ihres Einsturzes mißkannten und darin ihr Grab fanden. Unter diesen Opfern ihres menschenfreundlichen Eifers befand sich ein hoffnungsvoller Jüngling, der 22jährige Sohn des Hr. Syndic Vernet-Pictet.

Liederkränze von Hans Georg Nägeli.

Zürich 1825.

Wir kommen mit unserer Anzeige der Nägelischen Gedichte etwas spät. Wir wünschten erst privatim Stimmen aus dem lesenden Publikum und, wo möglich, auch einige öffentliche Beurtheilungen zu vernehmen, nicht um sodann unser Urtheil nach dem herrschenden Winde zu richten, sondern ganz einfach zur Vergleichung und — Bestätigung unserer Ansicht. Mochte man auch ungewiß seyn über den ersten Eindruck, den diese in unserer poetischen Armuth allerdings bedeutende Erscheinung machen würde, so konnte man doch das ruhigere und besonnene Urtheil nicht der Kritik allein, sondern auch der öffentlichen Meinung unzweifelhaft voraussehen. Gegen unsere Erwartung scheint aber das lesende Publikum, so viel wir wenigstens aus der Schweiz haben vernehmen können, im Allgemeinen gleich Anfangs den richtigen Gesichtspunkt gefunden zu haben; und die zwey öffentlichen Beurtheilungen, die uns bis jetzt zu Gesichte gekommen sind, eine ganz kurze im Erzähler, die sich fast mehr erratben läßt als ausspricht, und eine gründliche, ausführliche in den Europäischen Blättern, sagen im Grunde ziemlich Dasselbe. Da die letztere Kritik, die auf der einen Seite von den obersten Grundsätzen ausgeht, und auf der andern ins Einzelnste eintritt, in der Hauptsache auch unsere Ansicht ausspricht, so könnten wir uns vielleicht am Besten lediglich auf dieselbe berufen, um so mehr da wir weder viel Neues sagen noch so weitläuftig seyn können. Allein da es nun einmahl die Gewohnheit dieses Blattes ist, litterarische Erscheinungen solcher Art nicht zu übergehen, und damit man nicht gänzliches Stillschweigen unrichtig deute, möge auch unsere Ansicht neben den andern, in einigen Andeutungen freylich nur, vor die Augen des Publikums treten.

Als Hr. Nägeli eine Sammlung von Gedichten ankündigte, mußte natürlich die öffentliche Neugierde gespannt werden; man konnte von einem Manne, dessen Geist, dessen Bedeutung auf einem andern Gebiethe der Kunst mit Recht anerkannt sind, nichts Alltägliches erwarten. Allein wenn man anderseits bedachte, daß der Verfasser in einem so hereifen Alter erst nicht bloß Gedichte drucken zu lassen, sondern auch, wie uns Freunde von ihm versicherten, erst in spätern Jahren, und zwar anfänglich nur zum Behufe der Komposition, zu dichten angefangen habe; wenn man die der Ankündigung beygegebenen Proben betrachtete; so konnte man sich zwar immer noch verpflichtet halten, sein Urtheil vor der Hand nicht abzuschließen, aber die Erwartung mußte sich herabstimmen. Dessen ungeachtet, wenn Hr. Nägeli die hübschesten Blumen seiner vierzehn Kränze in einen einzigen zusammen gebunden und — die Vorrede, „Standpunkt des Dichters" betitelt, weggelassen hätte, so würde er, ohne gerade im Weihrauch zu ersticken, wie ein Göthe, doch des Lobes viel und des Tadels weit weniger gehört haben. Allein dieser „Standpunkt des Dichters" macht Ansprüche, und zwar nicht geringe, die eine unbestochene Kritik nicht wird gutheißen können; er gibt dem Kritiker aus der Hand des Verfassers selbst

einen Maßstab, und zwar einen strengen; er spricht als keck auftretende Theorie die einseitigen Ansichten von der lyrischen Poesie aus, die in den Gedichten selbst als Praxis verborgen liegen; er zeigt, daß der Dichter, wo er sündigte, mit Wissen und Absicht sündigte — ein Umstand, der zwar den selbstständigen und seines Thuns sich bewußten Mann zeigt, das Urtheil über die Gedichte selbst aber als solche nichts weniger als mildern wird. Darum hat auch der Verfasser der Rezension in den Europäischen Blättern seine Kritik ganz richtig mit einer Kritik der Vorrede angefangen, und brauchte dann bey den Gedichten selbst nur nachzuweisen, wie Hr. Nägeli seine einseitige und zum Theil schiefe Theorie wirklich befolgt hat. Diese Theorie ist ziemlich lakonisch abgefaßt, und in abgebrochenen, nicht selten mysterios klingenden Sätzchen, fast wie ein Orakel. Doch hätte es nicht ein Mahl so viel gebraucht, um den Standpunkt des Dichters zu erfassen und die Gedichte ganz so zu erwarten, wie sie auch wirklich sind. Dazu scheinen uns schon folgende zwey Stellen vollkommen hinreichend. S. XIX. „Die Lyrik ist die Poetik (Poesie) des Moments. Von zwey, „dem Inhalt nach, gleich guten lyrischen Gedichten ist das kürzere das bessere; unter den „kurzen ist dasjenige das vollkommenste, welches nur aus Einem Perioden besteht. Das „Punktum hemmt den lyrischen Aufschwung. Sprachförmlichkeiten schwächen die Wirkung. „Einsylbigkeit vermehrt sie. Den Stammwörtern wohnt die meiste lyrische Kraft inne. „Lange Phrasen dürfen ihre Verlängerung nicht durch Zwischensätze erhalten. Vordersätze, „die erst durch Nachsatz verständlich werden, sind zu vermeiden; ebenso jeder Periodenbau, „worin die Logik die Hauptrolle spielt. Beym Nachsatz muß der Vordersatz schon „wieder vergessen werden können. — S. XXV. „Im höhern Kunstgedicht, dessen inneres Wesen durch sein äußeres, mithin auch durch Vers und Reim, bedingt ist, „darf der Ausdruck nie dem Gedanken geopfert werden." — Die erste dieser Stellen, in der, aus Mißverständniß und genialer Uebertreibung anderer Theorien, Wahres und Falsches in sonderbarem Gemisch erscheinen, zeigt wenigstens so viel klar und unzweydeutig, daß Hr. Nägeli die Lyrik auf einen sehr kleinen Kreis beschränkt, und gerade die höhern Gebiethe derselben, die Ode, die Hymne, die Elegie, nicht kennt oder nicht anerkennen will. Denn für diese können doch unmöglich im Ernste diese Grundsätze aufgestellt werden. War sich Hr. Nägeli bewußt oder nicht, möchten wir fragen, daß er mit wenigen Worten die größten lyrischen Dichter aller Nationen, wir nennen bloß Pindar, Horaz, Klopstock, geradezu verwirft?? Mag er sich also mit Recht beklagen, wenn Andere einen großen Theil seiner lyrischen Gedichte nicht anerkennen wollten? — Die zweyte der angeführten Stellen ist wahr, so bald ich hinzusetze: auch der Gedanke darf nie der Form geopfert werden. Allein wenn ich den Satz bloß einseitig aufstelle, wie Hr. Nägeli, so gebe ich stillschweigend zu, man dürfe den Gedanken allenfalls der Form opfern. Daß es in der That so gemeint sey, kann man nicht bezweifeln, so bald man die Praxis in den Gedichten zu Erklärung der etwas räthselhaften Theorie zu Hülfe nimmt. Wo aber der Verfasser

in seiner Vorrede sich über das, was er Form nennt, näher erklärt, spricht er immer nur von Rythmus und Melodie, die poetische, bildliche Sprache, die das Gedicht anschaulich und fühlbar macht, die eben wesentlich die Schöpfung der Einbildungskraft von der Schöpfung des Verstandes, der Prosa, unterscheidet, liegt ihm ganz bey Seite. Er hat offenbar den Pulsschlag mit dem ganzen Körper verwechselt. Auch was noch sonst in der Vorrede Wahres und Einseitiges von der lyrischen Poesie gesagt wird, hat nebst dem Angeführten eine gemeinschaftliche Quelle, und sehr leicht läßt sich begreifen, wie der Verfasser zu diesen Ansichten gekommen ist. Der Standpunkt des Dichters ist nähmlich (Hr. Nägeli möge uns auch einen Orakelspruch durchgehen lassen) mit einem Worte der Standpunkt des Komponisten. Hr. Nägeli, und diese Gerechtigkeit muß man ihm widerfahren lassen, hat seine Theorie nicht bloß vorn hingestellt, sondern wirklich befolgt, und wer die Gedichte selbst, ohne sie gelesen zu haben, nach dem Standpunkt des Dichters beurtheilen wollte, würde wenig irren. Das leichte, heitere Lied, wo der schnelle Wechsel der Empfindung an seinem Platze, ein wenig Spielerey erträglich ist, und die poetische Sprache am mindesten vermißt wird, muß ihm gelingen. Vortrefflich in ihrer Art werden einzelne Stücke seyn, wo Reim und Rythmus der Natur der Sache nach die Hauptrolle spielen. Aus den höhern Gebiethen der Lyrik darf man nicht viel erwarten, und wo die Natur des Stoffes den Verfasser dahin hätte führen sollen, wird er fast unwillkührlich widerstreben. In einer großen Anzahl dieser Lieder wird eine ungemessene Ueberschätzung des Aeußern, nahmentlich des Reimes, dem von Hr. Nägeli's Theorie nicht befangenen Leser auch das Gute daran ungenießbar machen. Daß ein sehr großer Theil der ganzen Sammlung aus Spielereyen und Tändeleyen besteht, mußte Hr. Nägeli selbst fühlen. Ein ganzer Kranz führt die Ueberschrift: Scherz, ein anderer: Ernst in spielender Form, noch ein anderer: Vers- und Reimspiele; und wahrlich auch aus allen übrigen Kränzen müßte manches Stück in den letztgenannten wandern, so man strenge sondern wollte. Fatal ists, daß der Verfasser durch seine Theorie und Neigung sich hin und wieder zu Dingen hat verleiten lassen, die man kaum anders als abgeschmackt nennen kann. Das Schnappsgläschen wollten wir als Spaß hingehen lassen, aber das Kreuz, das Sinnbild der Gnade, kann keinen Pardon erhalten. Von andern Einzelnheiten schweigen wir, und haben auch zu den allgemeinen Urtheilen absichtlich keine Beyspiele angeführt, weil dieß von dem Rezensenten in den Europäischen Blättern bereits hinlänglich geschehen ist. Auch im bloßen Klingklang gibt sich eine große Gewandtheit im Ausdruck und in der Behandlung der Sprache kund, auch in den Versspielereyen muß man oft wenigstens die große technische Fertigkeit anerkennen. Wir wissen einen Mann wie Hr. Nägeli gar wohl von einem Fäsch und Rütlinger und andern, die wir in diesem Blatte schon vorgehabt haben, zu unterscheiden. Allein seine Lieder haben uns die Oden Klopstocks und Höltys noch nicht verleidet, ungeachtet man bey diesen nebst dem Gefühl und Ohr bisweilen auch den Verstand braucht, und nicht immer

beym Nachsatz den Vordersatz schon wieder vergessen darf. — Zum Schlusse stehe hier ein Gedicht, das uns durch seinen Inhalt und ungekünstelte Form angesprochen hat, ohne daß wir behaupten wollen, es gebe nicht andere in der Sammlung, die vor dem Richterstuhle der Kritik den Vorzug erhalten würden. Eine uns sehr achtbare Klasse von Lesern dieses Blattes hat die Wahl bestimmt.

Der Landpfarrer. (S. 9.)

1.

Wohl kannst du sagen, daß dein Loos
Aufs Lieblichste dir fiel.
Wie blühn dir, der Natur im Schooß,
Der reinen Freuden viel!

2.

Ein stilles Dorf im Freyheitsland,
Und Menschenkinder drin,
Herzinniglich dir zugewandt
Mit liebevollem Sinn.

3.

Ein harmlos Volk, voll Offenheit,
Das rings auf dich nur schaut,
Sein Innerstes, in Freud und Leid,
Seelsorger, dir vertraut.

4.

Wie freu'n die guten Seelen sich,
So oft sie dich nur sehn!
Wie zeigst du ihnen väterlich
Den Weg des Heils so schön.

5.

Wie führst du schon die Kindlein zart
Früh auf der Tugend Bahn,
Daß eine beßre Menschenart
In ihnen reift heran.

6.

Thust ewig Evangelium
Den zarten Herzen kund,
Schlingst heilig Band um sie herum,
Weihst sie dem Christenbund.

7.

Rufst an geweihter Stelle aus:
Kommt Alle, kommt herzu!
In unser Aller Gotteshaus
Wohnt Segen, Heil und Ruh.

8.

Bedeutungsvoll lenkst du zum Kreuz
Den Pilgerlauf hinan;
Der Erde Trost, des Himmels Reiz,
Ja Alles hängt daran.

9.

Was frommes Herz nur fassen mag,
Quillt überströmend dir
An jedem Sonntag; Wonnetag
Ist er Dir für und für.

10.

Und in des Festtags heil'gem Glanz,
Und an der Liebe Mahl,
Erfüllst mit Licht und Heil du ganz
Die Deinen überall.

11.

So lichterfüllt, so heilgetränkt,
Von Gottes Wort gespeist,
In Heilandsliebe tief versenkt,
Durchglüht vom heil'gen Geist:

12.

So wird der Gnadenfülle satt
Dein Volk in Gottes Haus;
Und was dein Amt für Segen hat,
Spricht ewig Niemand aus.

13.

Drum Heil, o Heil dir, dem sein Loos
Aufs Lieblichste hier fiel.

Ja edel, herrlich, göttlichgroß
Ist deines Wirkens Ziel.

N.

Miscellen.

Der Umzug der Fleischer in Zürich

bey Einweihung des neuen Schlachthauses am 19. May 1825.

Da wir an allen Volksfesten eine absonderliche Freude haben, so glauben wir die Feyerlichkeiten bey Einweihung des neuen Schlachthauses in Zürich nicht füglich mit Stillschweigen übergehen zu können. Durch gefällige Mittheilungen einiger dabey thätiger Männer unterstützt, werden wir eine möglichst treue Beschreibung derselben geben, verhoffend Niemand damit zu ärgern, sondern vielmehr den Dank der Manen der gefallenen Schlachtopfer zu verdienen, daß wir ihrer ehrenvolle Erwähnung gethan haben. Am 19. May Morgens um 7 Uhr begann vom Münsterhofe aus durch die Hauptstraßen der Stadt der feyerliche Zug in folgender Ordnung. Voraus ritten fünf stattliche Meister in alt-ritterlicher Tracht, der Anführer allein und hinter ihm in einer Reihe seine vier Knappen. Ihnen folgte zu Fuß die 14 Mann starke Musik, in bürgerlicher, doch gleichförmiger Kleidung, durch eigens auf diesen Anlaß einstudierte Stücke den Zug belebend. Hinter der Musik kam zu Pferd in bürgerlichen Reitkleidern ein Meister, der den Zug dirigierte. Hierauf zwey Züge jüngerer Meisterknaben, in mannigfaltigen Farben alt-Schweizerisch kostumiert und bewaffnet. Dann ein Zug Lehrknaben in ihrer gewohnten Arbeitstracht mit Metzgscheid und Spaltmesser. Hinter diesen trug ein Meister in weiß und blauer alter Schweizertracht das Zunftwanner. Hinter ihm erblickte man zwey Züge älterer und jüngerer Meister in ihrer Handwerkskleidung und einen Zug Knechte mit Schlachtbeilen. Nun einen vierspännigen grün ausgeschmückten Wagen, auf demselben den Eisengrimm (ein hölzerner Löwenkopf in Lebensgröße), und unter einem grünen Bogen ein Gemählde des neuen Schlachthauses: hinten auf dem Wagen war eine Metzgbank mit Waze und Fleisch angebracht; im mittleren Raum saßen einige Meister. Und nun — schritten in langem gravitätischem Zuge paarweise vier und zwanzig Mastochsen, die Ehre des Tages, augenscheinlich durch ihre gewaltigen Leiber das Lob Schweizerischer Viehzucht verkündend. Landleute, jeder in der Tracht seiner Heimath, führten die an Kopf und Nacken mit Blumen bekränzten Thiere. Mit selbstzufriedenen Blicken gingen die ältern Landleute an der Seite ihrer Zöglinge, fröhlich hüpfend und jauchzend die Knaben. Die Stiere selbst aber bewiesen durch ihre Haltung, daß die sorgsame Erziehung an ihnen nicht vergeblich gewesen. Ward auch manchem das Gehen sauer, so nahm er sich doch, im Gefühl der ihm zu Theil gewordenen Ehre, zusammen. Wenn auch einige, gleich andern plötzlich zu hohen Ehren Gekommenen, die Wahrheit zu fühlen schienen, daß Würde Bürde bringt, und bisweilen das der Kränze ungewohnte Haupt schüttelten, so blieb doch diese verzeihliche Ungeduld in den Gränzen des Anstands. Allen gebührt das Lob, daß keiner die Ordnung des Zuges störte weder durch geniale Seitensprünge noch ehrgeizigen Rangstreit. All- huldigend dem goldenen Spruch:

In der Mitte gehst du am besten — hielten sich stets mitten auf der Straße. Immer ging ihnen der Führer schnell genug; sie kritisierten auch nicht anmaßend die Musik oder die Zuschauer, und — als hätten sie eine dunkle Ahnung gehabt, wie beliebt im Lande die Bescheidenheit sey — sie senkten bescheiden, ja fast demüthig, die Blicke zur Erde. Den Zug beschloß ein zweyspänniger, mit Grün ausgeschmückter Wagen, auf dem man einen mit mancherley Würsten behangenen Baum, eine Wurstbank und dabey arbeitende Meister sah. Nachdem sich dieser Zug ohne die geringste Störung, von einer sich gewaltig drängenden Menge schaulustiger Städter und Landleute begleitet, durch die hauptsächlichsten Straßen der Stadt langsam fortbewegt hatte, langte er endlich gegen 11 Uhr bey dem einzuweihenden Gebäude an. Das neue Schlachthaus und die alten Metzggebäude waren mit Blumenkränzen behangen, und am Haupteingang durch einen Bogen von Laubwerk und Blumen verbunden, an dessen oberem Theile man die Inschrift las: Alles für Zürich.*) Das ganze zum Zug gehörige Personal begab sich jetzt in das Schlachthaus und ordnete sich auf den Galerien desselben. Der schönste und schwerste Ochse allein ward mit eingeführt. Eine Masse Zuschauer füllte den übrigen Raum. Nach einer feyerlichen Musik hielt der Obmann des Handwerks eine Einweihungsrede, worin er den Dank gegen die betreffenden Behörden, Empfehlung an das Publikum, und was sonst bey diesem Anlaß schicklich scheinen konnte, aussprach. Jetzt fiel das erste Opfer. (An Knochen, Fleisch, Haut und Talg am Gewichte 2000 ℔.) An diesem und dem folgenden Tage wurden die übrigen 23 Ochsen, und 100 Kälber, alle durch Schönheit und Fettigkeit ausgezeichnet, geschlachtet. Und da es in dieser Zeit wieder Mode zu werden anfängt, daß nichts ohne Mirakel abgehen kann, so versichert die Fama, auch die Fleischer in Zürich seyen so glücklich gewesen, ihr Fest mit einem kleinen Wunder gekrönt zu sehen. Ungeachtet nähmlich alles Volk immer nur Fleisch von dem ersten Ochsen verlangte, soll doch sein Fleisch dermaßen gesegnet gewesen seyn, daß Jedermann befriedigt werden konnte.

*) Diese Inschrift, die wohl ganz einfach die freundschaftliche Gesinnung des Handwerks gegen seine Mitbürger aussprechen sollte, gab gleichwohl, da sie etwas unbestimmt klingt, zu mancherley Deutungen Anlaß. Am wörtlichsten scheint sie ein Landmann genommen zu haben, der, durch diesen Bogen in die Metzg tretend, um auch Fleisch von den großen Ochsen zu kaufen, bey Erblickung der Inschrift wieder umgekehrt seyn soll, mit dem Ausruf: Nein! da kaufe ich nichts, wenn die Herrn Alles bloß für Zürich geschlachtet haben. Die Bürklische Zeitung deutet die Inschrift als Ausdruck des Dankes gegen die Behörden, die den Bau befördert hatten. Am besten hat uns eine dritte Auslegung gefallen, die darin eine Anspielung auf die Mordnacht finden zu können glaubte. Bekanntlich waren damahls die am frühen Morgen zum Theil schon in der Metzg arbeitenden Fleischer nebst den Frühmette feyernden Chorherren die ersten, die dem Rathhause zueilten. Eine alte Sage macht jene Worte: „Alles für Zürich“ — zu ihrem damahligen Losungsworte.

Das Gericht der Barfüßigen.

Aus dem Conservateur Suisse von 1825, S. 353.

Auf einer Anhöhe in der Stadt Basel liegt ein kleines abgesondertes Quartier, der Kohlenberg genannt. Dort mußten vor Altem der Henker und seine Knechte, die Folterer, die Todtengräber der an der Pest Gestorbenen, u. s. w. kurz alle diejenigen wohnen, die einem für ehrlos gehaltenen Stande angehörten, die sich nur unter einander verheirathen konnten, und denen die gewöhnlichen Zivilgerichte gänzlich verschlossen waren. Weil aber diese Leute ebenfalls ihre Zwistigkeiten und Prozesse unter sich hatten, mußte durchaus irgend ein rechtliches Mittel da seyn, dieselben zu schlichten. In sehr früher Zeit (das Jahr läßt sich nicht bestimmen) wurde ihnen daher ein eigenes Gericht von 12 Beysitzern und einem Präsidenten bewilligt, welche sämmtlich aus den Lastträgern des Kornmarktes und ähnlichen Leuten genommen, und, vermuthlich eben dieses Vorrechtes wegen, Freyheitsknaben genannt wurden. In zerrissenen Kleidern, die Beine bis zum Knie nackt, saßen sie unter einer großen Linde auf dem Kohlenberg zu Gerichte: der Präsident, den Richterstab in der Hand, mußte während der ganzen Sitzung, selbst im härtesten Winter, den rechten Fuß in einem Kübel voll Wasser halten. War er an seinem Platz, so erschienen die Parteyen, und trugen, entweder selbst oder durch den Mund eines aus ihrem Stande genommenen Rechtsbeystandes, ihre Sache vor. Nachdem die Beysitzer sich leise berathen, gaben sie ihre Stimme, und ein solches Urtheil konnte durchaus nicht appelliert werden. Bey einem Stich gab der Präsident den Ausschlag. Dieses Tribunal wurde am Ende des fünfzehnten Jahrh. oder im Anfang des folgenden aufgehoben. Gewiß ist, daß es 1474 noch bestand, in welchem Jahre es, wie Gross in seiner kleinen Baslerchronik erzählt, einen Hahn zum Feuertode verurtheilte, der überwiesen war, ein Ey gelegt zu haben, weil nach dem Glauben der Zeit aus solchen Eyern Basilisken entstanden. — Ob, wie der Conservateur bemerkt, auch heut zu Tage noch in den Gerichten ein nützlicher Gebrauch von jenem Kübel gemacht werden könnte, so zwar daß, statt des Präsidenten, die Advokaten gehalten wären, während ihrer Vorträge den Fuß hineinzustecken, — das wollen wir dem Ermessen unserer Leser anheim stellen.

Gedankenspäne.

Wörterbuch der Wetterfahnen.

Bald nach der Restauration, so viel wir uns erinnern, erschien in Frankreich ein Wörterbuch der Wetterfahnen, das heißt, ein alphabetisches Verzeichniß derjenigen Männer, die seit dem Ausbruch der Revolution eine Rolle gespielt und dabey ein oder mehrere Mahle ihre Grundsätze und Partey geändert hatten. Den kleinen Lebensbeschreibungen waren immer so viele kleine Wetterfahnen vorangestellt, als der fragliche Mann seine politische Fahne nach dem jedes Mahl herrschenden Winde gedreht hatte. Unsere politischen Umwälzungen und Parteyungen kommen freylich in keine Vergleichung mit denen in Frankreich, allein,

den Maßstab abgerechnet, ist die Aehnlichkeit nicht unbedeutend. Auch wir hatten und haben, wenn nicht Wetterfahnenmänner, doch Wetterfahnenmännlein. Wenn auch keiner die Fahne so oft drehte, wie seine gewandtesten Vorbilder in Frankreich, so gebührt doch einigen das Lob, so oft gedreht zu haben, als möglich war, nähmlich so oft der Wind änderte. Es dürfte sich ein patriotischer Schweizer um die Mit- und Nachwelt kein geringes Verdienst erwerben, wenn er ein kleines Schweizerisches Wetterfahnenwörterbuch herausgeben wollte. An Abnehmern würde es nicht fehlen, an Stoff eben so wenig, und wo das Gedächtniß die Nahmen nicht gleich hergäbe, könnte man ihm mit den Regierungskalendern zu Hülfe kommen.

Licht und Finsterniß.

„Weiß oder schwarz" war ein Lieblingsspruch Zwingli's, der Ausdruck der Festigkeit seiner Grundsätze und seines Willens. In allen lebhaft bewegten Zeiten, wo für die Menschheit wichtige Fragen sich im Kampfe der Parteyen entscheiden, heißt es: Weiß oder schwarz, Licht oder Finsterniß. Auf eine von beyden Seiten mußt du dich im Wesentlichen neigen, eine gänzliche Parteylosigkeit gibt es hier nicht, außer für die, welche gar keine Meinung, gar keinen Willen haben. Du mußt eine Partey wählen, ohne deßwegen Alles im Einzelsten mit ihr gemein zu haben. Dieß gilt, wie gesagt, nur für die, welche überhaupt eine Partey wählen können. Wer aber schwarz und weiß, Licht und Finsterniß nur als zwey Farbkübel ansieht, in die er nach Belieben, bald in diesen, bald in jenen, bald in beyde, seinen Pinsel taucht, um den Leuten ein trügliches Helldunkel vorzumahlen, wie sie es jedes Mahl gerne sehen, oder wie es das Interesse des Mahlers erfordert, ist ein egoistisches oder charakterloses Chamäleon, so sehr er sich auch mit seiner Mäßigung und seiner lieblichen Farbenmischung brüstet.

Macht der Gewohnheit.

Ein alter Soldat faßt den Schritt, so bald er einen Trommelschlag hört; ein ehemahliges Dragonerpferd wird, auch viele Jahre vom Dienst entfernt, beym bekannten Schall der Trompeten unwiderstehlich zu den Manövers fortgerissen. Und — wer ein Mahl in einem Kloster gedient hat, wird sich auch in späten Tagen noch beym Anblick einer Kutte von unwillkührlicher Ehrfurcht beschlichen fühlen. Es geht nichts über die ersten Eindrücke. Oft scheinen sie gänzlich verschwunden; aber ehe man sichs versieht, kommt ein Ende, das dem Anfang auf ein Haar gleicht.

Bescheidenheit.

Viele Wörter haben im Lauf der Zeit ihre Bedeutung geändert; aber keinem erging es dabey unglücklicher, als dem Worte Bescheidenheit, dem auch keine Spur seiner frühern Bedeutung geblieben ist. Ein bescheidener Mann hieß vor Altem: ein Mann, der Bescheid wußte. Heut zu Tage muß man gerade keinen Bescheid wissen, um das Lob der Bescheidenheit zu verdienen.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 6. Juni 1825.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Bey Anlaß der Krönung Karls X. fanden bey den Französischen Schweizerregimentern folgende Beförderungen Statt. General Baron von Mallet ward Generallieutenant, General Baron von Högger Kommandant der Gardebrigade, Oberst von Salis Gardeoberst; der Oberst de Riaz und Oberstlieutenant Donatz gehen im gleichen Charakter unter das bisherige Regiment Salis Nro. 4. zurück; der Gardebataillonschef August von Bontems wird Oberst des Regiments de Riaz Nro. 2., und der Bataillonschef Zenclusen von Wallis wird Oberstlieutenant desselben; der Grenadierhauptmann Kottmann ersetzt den Hrn. Bontems; der Oberst des Regiments Nro. 3. von Steiger wird Marechal de Camp mit Verfügbarkeit; und der Oberstlieutenant von Rüttimann erhält dieses Regiment. — Die Schweizerregimenter erhielten 3 Ludwigs- und 4 Ehrenlegions-Kreuze, eines davon der älteste Unteroffizier Adjutant Jud. Der Zahlmeister Dufay ward Offizier der Ehrenlegion. — — An das Regiment von Bleuler hat der König von Spanien folgende Orden ertheilt. Dem Hrn. Oberst Bleuler den Orden von Karl III. — Den St. Ferdinandsorden zweyter Klasse den Herrn Bataillonschef Itschner, K. Zürich, Adjutantmajor Rahn, K. Zürich, Grenadierhauptman Reutti, K. St. Gallen, Hauptmann Dumelin, K. Thurgau, Hauptmann Gaisser, K. St. Gallen, Grenadierhauptmann Randegger, K. Zürich, Votigeurhauptmann Bremi, K. Zürich. — Den St. Ferdinandsorden erster Klasse den Herrn Grenadierlieutenant Schlatter, K. Thurgau, Grenadierlieutenant Gasparing, K. St. Gallen, Lieutenant Feyr, K. Thurgau, Artillerielieutenant von Orell, K. Zürich, Voltigeurlieutenant, zweyter, von Waldkirch, K. Schaffhausen, Voltigeurlieutenant zw. Hotz, K. Zürich, Grenadierlieutenant zw. von Streng, K. Thurgau, Grenadierlieutenant zw. v. Escher, K. Zürich, Unterlieutenant, Fähndrich Rohner, K. Basel, Voltigeur-Unterlieutenant Corboz, K. Zürich, Grenadierunterlieutenant Wellauer, K. Thurgau, Chirurgus Künzli, K. Zürich. — — Der Bestand der Französischen Schweizerregimenter ward am 9. April 1825 folgender Maßen angegeben. Garderegiment von Hogger zu Versailles, Offiziere 89, Mannschaft 2014; Garderegiment von Besenwald zu Paris und Ruelle, Offiziere 90, Mannschaft 2086; Linienregiment 1. von Bleuler in Madrid, Offiziere 83, Mannschaft 1714; Linienregiment 2. von Riaz zu Madrid, Offiziere 86,

Mannschaft 1667; Linienregiment 3. von Steiger in Toulon, Offiziere 90, Mannschaft 1726; Linienregiment 4. von Salis in Nismes, Offiziere 90, Mannschaft 1728. Zusammen 528 Offiziere, Mannschaft 10,929. Der volle kapitulationsgemäße Bestand beträgt 12,218 Mann.

Ein Münzkonkordat, das die Stände Bern, Luzern, Freyburg, Solothurn, Basel, Aargau und Waat unter sich zu Stand gebracht haben, enthält folgende Hauptbestimmungen. Der von der Tagsatzung bestätigte Münzfuß, nach dem die Französische feine Mark Silber 37 Fr. 1 Bz. 1⅓ Rap. beträgt, wird anerkannt; alle Silbermünzen sollen darnach geschlagen und die fremden so gewerthet werden. Die konkordierenden Stände verpflichten sich, 20 J. lang keine Scheidemünze unter dem Frankenstücke auszuprägen, während der nächsten 2 J. ihre Antheile Helvetischer Scheidemünze zurückzuziehen, und innerhalb 5 J. 568,700 Fr. eigener Scheidemünzen, nach der Bundesskala von 1817, einzuschmelzen. Die Scheidemünze, welche im Gebiethe des Konkordates Umlauf haben soll, wird mit einem eigenen Konkordatsstempel bezeichnet, und ist auf 3,816,000 Fr. berechnet. Das Konkordat tritt mit dem 1. Jan. 1826 in Vollziehung, über welche eine eigene, jährlich wenigstens ein Mahl sich versammelnde, Münzaufsichtsbehörde wachen wird. —

Der bisherige Spanische Ministerresident bey der Eidgenossenschaft Don Louis Ferdinand Mon del Hierro geht als bevollmächtigter Minister nach Berlin; sein Nachfolger ist Don Cecile de Corpas Melendez Valdes. Am 31. May überreichte der erste dem Vorort sein Rekreditiv, der zweyte sein Kreditiv. — Der Englische Minister Hr. Karl Richard Vaughan, der schon im Januar die Schweiz mit Urlaub verließ, hat von seinem König eine andere Bestimmung erhalten.

Der eidgenössische Staatsschreiber, Hr. Oberst von Hauser, der neulich zum Landesstatthalter des Kantons Glarus erwählt wurde, hat dem Vororte das Entlassungsbegehren von seiner Stelle eingereicht. —

Zürich.

Der große Rath hielt vom 13. bis 17. Juni seine ordentliche Sommersitzung. Nach der Eröffnungsrede des Hrn. Amtsbürgermeisters von Wyß, ward das Vorschlagskollegium bestellt, um für 5 im gr. Rath erledigte Stellen einen dreyfachen Vorschlag zu machen. Aus diesem Vorschlag wurden zu Mitgl. des gr. Rathes gewählt die Herrn Forstinspektor-Adjunkt Escher, Oberstlieutenant Landolt, Amtsrichter Schultheß, Stadtrath Oe (diese 4 von Zürich) und Hr. Hauptmann Konrad Näf von Hausen, Kanzleysubstitut beym Amtsgerichte Zürich. — Unterm 23. Dez. 1824 hatte der kl. Rath von dem großen den Auftrag erhalten, im Laufe dieses Jahres ein Gutachten zu hinterbringen, ob und auf welche Weise der gr. Rath jeweilen von außerordentlichen bedeutenden Ausgaben durch den

Rath vorher in Kenntniß zu setzen seyn möchte. Nach sorgfältiger Prüfung des Gegenstandes hatte der kl. Rath gefunden, der gegenwärtige Zustand des Finanzwesens mache durchaus nothwendig, auf dem gewohnten Jahresverkehr keine neuen bedeutenden Rückschläge auflaufen zu lassen; in allen den Fällen, welche jener Auftrag des gr. Raths berücksichtige, bringe es schon der gewöhnliche Geschäftsgang mit sich, daß vor dem gr. Rathe die Bewilligung der Ausgabe und die Mittel ihrer Deckung nachgesucht werden. Der kl. Rath trug also unmaßgeblich darauf an, es ohne neues Gesetz bey dem gewohnten Geschäftsgang bewenden zu lassen. Der gr. Rath stimmte dieser Ansicht bey, und es ward einzig der Antrag des kl. Rathes in's Reglement des gr. Rathes als Zusatzartikel aufgenommen. — Der Preis des Salzes ward mit dem 1. Juli von 12 auf 10 Rappen das Pfund hinunter gesetzt. — Nach angehörtem Kommissionalbericht und umständlicher Erörterung ward einstimmig ein Gesetzesvorschlag genehmigt, der die Zivilgemeinden zur Haltung einer verhältnißmäßigen Anzahl Zuchtstiere verpflichtet. Auf je 50 Kühe höchstens soll ein Zuchtstier gehalten werden. Die Mittel zu Anschaffung und Unterhaltung derselben anzuordnen, ist den Vorstehern der Zivilgemeinden überlassen. Es darf kein Zuchtstier gebraucht werden, der nicht untersucht, für tauglich erkannt und als solcher bezeichnet worden ist. Diese Untersuchung geschieht unter Leitung eines sachkundigen Beamten durch den Bezirksarzt und einen vom Sanitätskollegium beauftragten Thierarzt in Gegenwart des Gemeindammanns. Eine Anleitung zur Wartung und Pflege der Zuchtstiere wird den Gemeinden vom Sanitätskollegium zugestellt werden. Jährlich sollen 1200 Fr. als Prämien für die besten Zuchtstiere vertheilt werden.

Am 2. Juni starb in Zürich im 49 J. der zweyte Staatsschreiber Hr. Heinrich Stapfer von Horgen. Unter der Helvetischen Regierung war er Mitglied der Verwaltungskammer des K. Zürich, seit 1803 zweyter Staatsschreiber. Durch treue und geschickte Führung seiner Amtspflichten, durch Redlichkeit, Uneigennützigkeit und Dienstgefälligkeit erwarb er sich Achtung und Liebe. — Am 11. Juni ernannte der kl. Rath an dessen Stelle zum Chef der Finanzkanzley und dritten Staatsschreiber den bisherigen Finanzsekretär und eidg. Staabshauptmann, Hrn. Georg Finsler.

Bereits im Herbste des verflossenen Jahres hat sich den bürgerlichen Vereinen von Zürich ein neuer angeschlossen, bis jetzt der einzige seiner Art, nähmlich eine Jahrgängergesellschaft. Eine Jahrgängergesellschaft ist ein Verein der Bürger eines Ortes, die im gleichen Jahre geboren sind. Die Sitte ist St. Gallisch und von da nach Zürich verpflanzt worden. Hr. Präzeptor Eßlinger suchte im verflossenen Jahre seine Altersgenossen (im Jahr 1786 geboren) zu einer solchen Gesellschaft zu vereinigen, und fast alle ohne Ausnahme entsprachen seiner Einladung. Am 8. Okt. 1824 hielt sie ihre erste Zusammenkunft. — Wir glauben keinen Raub zu begehen, wenn wir einem ursprünglich für die

gemeinnützige Schweizerische Gesellschaft geschriebenen Berichte einige Notizen über diese Vereine in St. Gallen entheben.

Die Vereine, Jahrgängerschaften genannt, finden sich nicht leicht außer der Stadt St. Gallen, nirgends wenigstens in solcher Anzahl und mit so viel Vorliebe unterhalten. Verschiedene Umstände müssen zusammen treffen, damit sie gedeihen können. Die Stadt darf weder zu groß noch zu klein seyn. Im ersten Falle würde die Gesellschaft zu zahlreich, im letzten würde sie zu bald aussterben oder gleich Anfangs einen einseitigen und eintönigen Charakter annehmen. Wo eine zu scharfe Trennung der Stände Statt findet, können sich solche Vereine ebenfalls nicht bilden. Ein mäßiger, ziemlich allgemein verbreiteter Wohlstand ist ferner eine nothwendige Bedingung. Bey einer Ueberzahl von Reichen müßte die Einfachheit und bürgerliche Herzlichkeit wegfallen, bey einer Ueberzahl von Armen würde die Nebenabsicht gegenseitiger Unterstützung unerreichbar, und der Sinn für gesellschaftliche Freuden gedeiht nicht unter dem Drucke der Armuth. In St. Gallen sind alle die Jahrgängerschaften begünstigenden Verhältnisse vorhanden, und seit undenklichen Zeiten bestehen sie in großer Anzahl, doch ist in neuern Zeiten mehr Werth auf dieselben gelegt worden. Die Jahrgängerschaften bilden sich gewöhnlich im 30sten Jahre, wann die meisten in die Fremde Gegangenen wieder zu Hause sind. Die Anzahl der Theilnehmer ist dann im Durchschnitt 40. Einer übernimmt es, die Uebrigen an einen beliebigen Versammlungsort einzuladen. Keiner muß kommen, aber alle finden sich ein. Der Unternehmer hält eine kleine Rede und spricht die Absicht der Versammlung aus. Man wählt einen Präsidenten, einen Vicepräsidenten, der zugleich Quästor ist, einen Aktuar und einen Pedell. Nun werden die Statuten entworfen und zwey Kassen gebildet, eine Gesellschaftskasse und eine Hülfskasse. Diese vermehren sich durch freywillige Beyträge bey jeder Jahresversammlung, durch Geschenke bey Verheirathungen, Erbschaften und Beförderungen. Die Gesellschaftskasse bestreitet die laufenden Unkosten, bezahlt bey jedem Anlaß Speise und Trank für die Aermsten, und bey großen Festen für Alle. Die Hülfskasse unterstützt Arme und Kranke, und leiht den Jahrgängern bald mit bald ohne Zinse. Groß ist der Tag der Fünfziger. Oft wird da auf den Mann 3 Thaler gerechnet. Der Präsident hält eine Rede, die bisweilen, doch bloß für die Gesellschafter, gedruckt wird. Manche dieser Reden enthalten goldene Worte über die durchlebte Geschichte, über die Flüchtigkeit der Zeit, über die Freundschaft. Es ist die Pflicht der Jahrgänger, ihre Brüder zu Grabe zu begleiten. Sie versammeln sich in Trauerkleidern bey dem Todtenhause und schließen sich auf dem Zuge unmittelbar an die Verwandten. Stirbt der Jahrgang allmählig aus, so theilen gewöhnlich die Letzten die Kasse unter sich, oder es erbt sie der Alle Ueberlebende. Sind einzelne Jahrgängerschaften zu schwach oder zu schwach geworden, so schmelzen sich gemeiniglich zwey angränzende, wenn nicht für die Kasse, doch für einen jährlichen Spaziergang zusammen.

Bern.

Am 7. März 1820 ward von dem gr. Rathe beschlossen, den 1798 Gefallenen ein Denkmahl zu setzen, und dem kl. Rathe die Ausführung übertragen. Die Nahmen jener wackern Männer sind nun, auf sechs Marmortafeln eingegraben, in der Münsterkirche aufgestellt, wo sie das Grab des Schultheiß Steiger umgeben, dessen Andenken von jedem Schweizer geehrt wird, dem die Unabhängigkeit des Vaterlandes höher steht, als jeder Meinungsstreit. Es enthalten jene sechs Tafeln die Nahmen von 19 Offizieren und ungefähr 700 Unteroffizieren und Gemeinen. Wen die einzelnen Nahmen interessieren, findet sie in einer besondern Beylage zum Schweizerfreund Nro. 23.

Schon im Nov. des verflossenen Jahres wurde in der Kirche zu Frutigen dem 1811 verstorbenen Hrn. Hochstetter, Professor der Arzneykunst, aus den Beyträgen seiner akademischen Mitlehrer und Freunde ein einfach schönes Denkmahl errichtet.

Die Stadtverwaltung von Bern eröffnet vom 1. Juli an eine Depositenkasse, um der Schwierigkeit, Kapitalien mit hinlänglicher Sicherheit anzulegen, abzuhelfen. Sie nimmt Kassenvorräthe und eingegangene Kapitalablösungen auf und macht sie zu 4 o/o zinstragend. Vom 1. Juli bis 1. Dez. wird diese Anstalt noch bloß zur Probe bestehen. — — Den 30. May fand die Hauptversammlung der Ersparungskasse des Oberamts Nidau Statt. Der Sicherheitsfond beträgt gegenwärtig 5600 Fr., die Einlagen 2988 Fr. — Die siebente Hauptversammlung der allgemeinen Schulmeisterkasse des Kantons Bern ward am 3. May gehalten. Der nächste Zweck der Stiftung ist zwar, dürftige Amtsgenossen und Wittwen und Waisen zu unterstützen. Da aber jetzt das Kapital zu einer nicht unbeträchtlichen Summe angewachsen ist, so wurden verschiedene Vorschläge gemacht, was allenfalls zu Erreichung einer weitern Absicht gethan werden könnte, um nähmlich an der Anstalt Theil nehmenden Schullehrern im Verhältniß ihrer Dienstjahre das Einkommen zu verbessern. Für dieß Mahl wurden diese Vorschläge an die Verwaltungskommission zurückgewiesen. Die Zahl der Theilnehmer ist 214 (17 davon aus den angränzenden reformierten Oberämtern der Kantone Freyburg und Solothurn), der Bestand der Kasse 13743 Fr., die Jahreseinnahme 2158 Fr., die Ausgabe 1086 Fr.

Am 22. May trafen zwey Frauen, die mit 5 Kindern von Sanen nach dem Emmenthal zurückkehrten, an der Anhöhe ob Zweysimmen einige Bärenführer mit 3 Bären an. Einer derselben, der keinen Maulkorb hatte, wollte an die Kinder hinaufspringen. Von dem Führer zurückgerissen, packte er gleich hinter dem Wagen wieder eine Ziege an. Ein Schlag auf den Kopf der Bestie macht, daß sie die Beute fahren läßt aber ein fürchterliches Geschrey erhebt, wovon das Pferd scheu wird und im wilden Galopp die Anhöhe hinabrennt. Der Wagen zerbrach, und Alle wurden mehr oder weniger beschädigt. Eines der Kinder mußte wegen einer bedeutenden Kopfwunde nach Bern in die Insel gebracht

werden. — — Zu Ringoldingen bey Erlenbach verlegte man in einem Hause mit Arsenik bestrichenes dürres Obst zu Vertilgung der Mäuse. Zwey Nachbarkinder naschten davon, und das eine mußte seine Naschhaftigkeit und die Unvorsichtigkeit der Erwachsenen mit dem Leben büßen. — — Am 12. April feyerten zu Biel Hr. Abraham Haas, geb. 1741, und Fr. Maria Magdalena Schöni, geb. 1738, den sechzigsten Jahrestag ihrer Verehlichung. Beyde Ehegatten sind noch gesund und thätig, und können ohne Brille die feinste Schrift lesen.

Freyburg.

Seit 1821 war die Verbrauchsteuer von den einheimischen Weinen gleich von dem Weinbauer bezogen worden. Nach einem Beschluß des gr. Rathes vom 18. Jan. soll dieselbe von nun an erst bezogen werden, wann der Wein in eine andere Hand übergeht. Bey Versendungen außer den Kanton wird die Verbrauchsteuer wieder zurückbezahlt.

Solothurn.

Nach der 15. Rechnung der Brandassekuranz vom 1. März 1824 bis 1825 betrug die Ausgabe für 4 Brandfälle und Verwaltungskosten 4495 Fr. 6 Bz. Eine Anlage von 5 Rappen auf 100 Fr. nebst dem Fünftheil, den die mit Stroh und Schindeln gedeckten Gebäude noch besonders an den Brandschaden von Gebäuden ihrer Art zu bezahlen haben, gab eine Einnahme von 8899 Fr. Der Aktivsaldo ist 13513 Fr. Die Anzahl der versicherten Gebäude beträgt 11,188, und der Werth derselben 14,201,770 Fr. Die mit Stroh und Schindeln gedeckten Häuser verhalten sich zu den mit Ziegeln gedeckten wie 5343 zu 5845.

Schaffhausen.

Der Oestreichische Kaiser hat unterm 14. Febr. und 15. März zwey Bürgern von Schaffhausen auf fünf Jahre Privilegien ertheilt, nähmlich dem Hrn. Oberstlieutenant Joh. Konrad Fischer für den von ihm erfundenen sogenannten Meteorstahl, der unter allen im Handel vorkommenden Sorten dem Damascenerstahl am nächsten kommt, und dem Sohne desselben Hrn. Staabslieutenant Joh. Konrad Fischer für die Verfertigung seiner Zylindergewehre, die man mit mehrern von einander unabhängigen Schüssen versehen und schnell nach einander mit gleicher Sicherheit, wie bey gewöhnlichen Gewehren, losschießen kann.

Appenzell.

Die seit zwey Jahren in Außerrhoden bestehende Privat-Feuerassekuranz hielt am 17. März in der Gemeinde Speicher ihre zweyte Hauptversammlung. Der Antheilhaber sind jetzt 359, die 492 Gebäude für 724,500 fl. versichert haben. Die Ausgabe bestand bis jetzt einzig aus 180 fl. Einrichtungs- und Verwaltungskosten, die Kasse aus 1982 fl. Die für das Dorf Herisau wegen größerer Gefahr für die beysammen stehen-

den Gebäude um 1 fl. 30 Kr. höher gesetzte Taxe ward auf 1 fl. zurückgesetzt. — — Das in der letzten Woche des Aprils in Herisau versammelte Ehegericht hatte 53 Fälle zu beurtheilen. 24 Ehen wurden ganz, 11 auf Zeit geschieden. Die in den Landessekkel fallenden Gebühren betrugen 1065 fl. (Uebrigens darf man nicht vergessen, daß diese Versammlung des Ehegerichts eine jährliche ist.) — — Am 9. May fand die dritte Prüfung der jetzt ganz als Kantonalanstalt zu betrachtenden Schule in Trogen Statt. Die Ergebnisse waren eben so erfreulich als die frühern Mahle. Die Zahl der Zöglinge war 39, nähmlich 34 Kantonsangehörige und 5 Auswärtige. Der Präsident des Institutrathes, Hr. Joh. Kaspar Zellweger, der Vorsteher der Schule, Hr. Krüsi, und der Seelsorger derselben, Hr. Pfarrer Frey hielten dem Anlaß angemessene Reden, von denen man in der 5ten Nummer des Appenzellischen Monathblattes weitere Nachrichten findet. — In dem neuen von Hrn. Oberstlieutenant Honnerlag angekauften Pfarrhause in Trogen sind zwey Zimmer für die Bibliothek der vaterländischen Gesellschaft bestimmt. Das alte Pfarrhaus soll zu Verschönerung des Landsgemeindplatzes abgetragen werden. Für jetzt dient es, so viel wir gehört haben, noch zur Wohnung des um seine Gemeinde verdienten alten Herrn Pfarrers.

St. Gallen.

Der vom 20. bis 23. Juni versammelte gr. Rath besorgte theils die laufenden Geschäfte theils sanktionierte er die Anträge zu mehrern Dekreten. Sittenlose, die ihre Gemeinde bereits mit einem außerehlichen Kinde belastet haben, sollen im Rückfall durch die Bezirksgerichte zu 3 bis 6 monathlicher Arbeitshausstrafe, oder, wenn sie dazu tauglich sind, zu 4 jährigem Dienst unter die Kantonskompagnien verurtheilt werden. Der kl. Rath wird bevollmächtigt, 15,000 fl. auf den Straßenzug von Sennwald nach Werdenberg zu verwenden. Gegen die, welche in nicht avouierte Dienste treten oder sich sonst gegen die Werbgesetze vergehen, werden mildere Strafen geordnet, es soll aber dafür genauere Aufsicht gehalten werden. Der kl. Rath erklärte, daß er die Konsumsteuer auf die Getränke nicht weiter in Vorschlag bringe, theils um des guten Einverständnisses mit den Nachbarkantonen willen, theils weil sie zu ungleich auf die Bezirke falle. — — Die Kriminalgerichte verurtheilten in Jahresfrist 9 Subjekte in Kettenstrafe, 14 in die Zuchtanstalt, 10 zur Ausstellung am Pranger, 12 an der Schandsäule, 3 zum Staupenschlag, 4 zu Prügeln, 1 zur Verwahrung auf unbestimmte Zeit, 6 zur Landesverweisung; zum Tod und zur Brandmarkung Niemanden. — Die Zahl der in der Brandassekuranz versicherten Gebäude beträgt 46,511, das Versicherungskapital 27,352,712 fl. Für 43 abgebrannte Firsten waren in diesem Jahre 15,652 fl. zu vergüten. — — Der kl. Rath erklärte durch Kundmachung vom 19. April: nachdem mit dem Stande Schwyz ein befriedigendes Einverständniß über gegenseitige Behandlung von Vaterschaftsklagen nicht habe erzielt werden können, so sollen alle Vaterschaftsklagen von Bürgerinnen desselben gegenrechtlich dergestalt

abgewiesen werden, daß, mit Vorbehalt der gesetzlichen Bestrafung des fleischlichen Vergehens, die Klägerinnen auch nicht einmahl vor die gesetzliche Behörde gewiesen werden dürfen. — Unterm 7. April erließ der kl. Rath eine Verordnung über die Wirthschaftpolizey. Jede die Gesundheit gefährdende Verfälschung von Getränken z. B. soll in geringern Fällen bis auf 200 Fr., in schweren überdieß mit 1 bis 2 jähriger Arbeitshaussteafe, unbefugtes Tanzenlassen von 10 bis 50 Fr., Unterschlauf liederlicher Dirnen mit 8 tägiger bis einmonathlicher Gefangenschaft gebüßt werden. — Der Toggenburgische Sängerverein hat am 10. Juni in Wattwyl sein erstes Jahresfest begangen. Der Gesellschafter waren bey 260.

Ein St. Gallisches Blatt, das wir nicht selten nennen, hat sich in seiner 25sten Nummer mit Beziehung auf unser letztes Heft eines der unbestrittensten Menschenrechte bedient, das wir ihm keineswegs verkümmern wollen, nähmlich sich zu reiben, wann es Jucken fühlt. Da übrigens, wie uns dünkt, in solchen Plänkeleyen, Blätter, nicht Personen einander gegenüber stehen, so wundert man sich billig, wie dem eben erst den Knabenjahren entronnenen Erzähler beykommt, der 76 jährigen Monathschronik jugendliche Derbheit vorzuwerfen.

Graubünden.

Der große Rath begann seine dießjährige ordentliche Sitzung den 9. Juni. Das nahmentliche Verzeichniß der Abgeordneten der drey Bünde findet man in der Churerzeitung Nro. 47. Der Amtsbundespräsident, Hr. R. Max von Salis-Soglio eröffnete die Sitzung mit einer kraftvollen Rede, worin er den Zustand des Gemeinwesens mit treffenden Zügen zeichnete. Nach erfolgter Legitimation der Mitglieder wurde zum Standespräsidenten gewählt Hr. Amtsbundeslandammann Val. Rosler, zum Vicepräsidenten Hr. Bundeslandammann Jakob von Ott; zu Mitgliedern des kl. Rathes für das nächste Amtsjahr, Hr. Bundeslandammann J. U. Sprecher von Bernegg, Hr. Bundespräsident Hieron. von Salis und Hr. Landrichter Martin Riedi; zu Bundesstatthaltern, Hr. Bundesstatth. Matth. Walser, Hr. Podestat Dr. Bernardo Mengotti und Hr. Landammann Philipp Hößli.

Aargau.

Denjenigen Regierungen, welche jährlich den gesetzgebenden Behörden eine Rechenschaft über die Staatsverwaltung vorlegen und öffentlich bekannt machen, hat sich nun auch die Aargauische beygesellt. Der Schweizerbothe Nro. 24. enthält die wichtigsten Angaben dieser Rechenschaft. — — Außer der höhern Lehranstalt der Kantonsschule bestehen in Aarau, Brugg, Laufenburg, Lenzburg und Zofingen Sekundarschulen; solche werden im J. 1825 auch in Bremgarten und Zurzach eröffnet. Die Realschule von Aarburg ist gut ein-

gerichtet. Im Schullehrerseminar zu Aarau werden immer gegen 30 junge Männer gebildet. Sieben neue Schulhäuser wurden im J. 1824 gebaut, 16 andere angefangen. Der vor einigen J. durch ein besonderes Gesetz gebildete Schulfond war Ende 1822 auf 389,517 Fr. gestiegen. Die Staatsschuld an Fremde betrug Ende 1823 noch 656,767 Fr. Die Staatswaldungen ertragen 20,000 bis 30,000 Fr. Seit diese forstmäßig behandelt werden, haben auch viele Gemeinden ihre Waldungen in Ordnung gebracht. Das Zollwesen ertrug im letzten Jahre 50,000 Fr., das Postwesen im Durchschnitt bey 30,000 Fr. Wegen der neuen reichen Salzwerke im Badischen und Würtembergischen mußte der Preis des Salzes nicht zum Vortheil der Staatskasse heruntergesetzt werden, da der Salzvertrag mit Baiern zwar voriges Jahr ausgelaufen war, ein anderer mit Frankreich aber erst in 5 Jahren zu Ende geht. Die Brandassekuranz hatte für 21 niedergebrannte und 10 beschädigte Gebäude 47,033 Fr. zu vergüten. Das Appellationsgericht behandelte 118 Zivilgeschäfte und 21 Kriminalprozeduren: 14 Personen wurden zur Kettenstrafe, 7 zum Zuchthaus und 2 zur Verweisung aus dem Kanton verurtheilt. In den Straf- und Zuchtanstalten befanden sich Anfangs dieses Jahres 76 Männer und 30 Weiber. Die Hunde haben sich seit der auf sie gelegten Abgabe sehr vermindert. Im vorigen J. waren noch 2315, für welche 3656 Fr. Taxe bezahlt wurden. In der Krankenanstalt zu Königsfelden befanden sich Ende 1823 Kranke aller Art 80, im J. 1824 kamen hinzu 104. Davon wurden 70 geheilt, 6 ungeheilt entlassen, 20 starben. Der Kantonsarmenfond ist auf 191,870 Fr. gestiegen. Anfangs 1824 betrugen die Armengüter der Gemeinden (die Städte ungerechnet) 1,058,168 Fr. Die Zahl der Geburten betrug im J. 1824 — 6,134, der Gestorbenen 3,432, der Vorschlag 2,702. Es wurden 1,114 Ehen geschlossen. Mit den Schutzpocken wurden 5,538 Kinder geimpft.

Durch ein Kreisschreiben der Regierung vom 28. April wurden die Oberamtmänner eingeladen, für genaue Vollziehung der Verordnung über das gehörige Maß des Strohgeflechtes besorgt zu seyn. Derselben zufolge muß jedes Stück aller Gattungen Strohgeflechte 12 Pariserstäbe oder 24 gemeine Ellen lang seyn. — In der Gemeinde Dintikon, Bezirk Lenzburg, wurden in der Nacht vom 24. auf den 25. May 8 von 14 Haushaltungen bewohnte Häuser ein Raub der Flammen.

Thurgau.

Der große Rath hielt vom 6. bis 8. Juni unter dem Vorsitz des Herrn Landammanns Morell seine ordentliche Sommersitzung. Die Staatsrechnungen wurden einer Kommission zur Prüfung zugewiesen, die in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten hat. Derselben Kommission ward auch ein Gesetzesvorschlag übergeben, der Erläuterungen und zum Theil wesentliche Abänderungen der Fallimentsordnung enthält. Ein Gesetzesvorschlag über die jährlichen Beyträge an die Militärkasse und deren Verwendung an die Wehrpflichtigen zur Erleichterung der Uniformierungskosten ward mit einigen Modifikationen zum Ge-

setz erhoben. Zwey Schweizern, einem Fremden und einem Heimathlosen ward das Kantonsbürgerrecht ertheilt. Rege Theilnahme und einstimmigen Dank fand der Antrag des kl. Rathes zu Gründung eines Kantonalspitals für arme Kranke und Wahnsinnige. Der Antrag wies auf die bereits vorhandenen Hülfsquellen hin, drückte aber zugleich die Hoffnung aus, der Wohlthätigkeitssinn der Thurgauer werde sich durch freywillige Beyträge schön bewähren. Das Büdjet für die Abgaben des laufenden Jahres lieferte das erfreuliche Resultat, daß die direkten Abgaben sich um ein Viertheil vermindert haben. — So zeigt sich auch im Thurgau ein reges Streben nach dem Bessern: doch bleiben immerhin noch manche Wünsche übrig. Täglich wird der Mangel positiver Gesetze fühlbarer. Eine alte unsichere Uebung vertritt die Stelle einer Gerichtsordnung. Dem Anwalde ist ein großes Feld geöffnet, die Rechtsstreite in's Weite auszudehnen, und der gewissenhafte Richter ist oft in übler Lage, wenn er den Mangel der Gesetze durch seine persönliche Ansicht ergänzen soll.

Tessin.

Der am 25. und 26. May versammelte **große Rath** beschäftigte sich mit den periodischen Erneuerungswahlen im Staatsrath und Appellationsgericht, wählte zu Landammännern für die zwey nächsten Jahre den Altlandammann Quadri und den Staatsrath Meschini, und ertheilte einer Piemontesischen Gesellschaft ein Privilegium für die Dampfbootschiffahrt auf dem Langensee.

Waat.

Der **große Rath** eröffnete seine ordentliche Jahresversammlung am 2. May unter dem Vorsitz des Hrn. Landammanns Muret. Von 5 im gr. Rath erledigten indirekten Stellen wurden 4 durch das Wahlkollegium, eine durch den gr. Rath unmittelbar besetzt. Der Staatsrath legte die Staatsrechnungen und den Verwaltungsbericht vor. Acht angesiedelten Fremden wurde die Naturalisation bewilligt. Dem oben erwähnten Münzkonkordat ward die Ratifikation ertheilt. Ein Gesetzesvorschlag über die Dienstbothen-Polizey, ein anderer, der den Uebergang vom alten zum neuen bürgerlichen Rechtsgang anordnet, und einer, der die zu einem über 3 Monathe dauernden Zuchtgefängniß verurtheilten Sträflinge von den zu krimineller Zuchtstrafe verurtheilten abzusondern befiehlt, wurden genehmigt. Für die innere Einrichtung des neuen Strafzuchthauses erhielt der Staatsrath auf 2 Jahre außerordentliche Vollmachten. Statt der außerordentlichen Vollmachten, welche dem Staatsrath seit einigen Jahren rücksichtlich der Presse gegeben worden waren, wurde jetzt ein neuer Gesetzesvorschlag angenommen. Für die Schriften, welche sich auf **Politik**, sowohl auswärtige als innere, beziehen, bleibt die Preßfreyheit ferner unterbrochen. Schriften, welche rein administrative, gerichtliche und gesetzgebende Gegenstände des Kantons betreffen, können gedruckt und publizirt werden, aber sie sind der Zensur unterworfen, welche entscheidet, ob dieselben nichts

gegen das Gesetz vom 14. May 1822 enthalten. Ein Gesetzesentwurf über das Advokaturwesen ward endlich in seiner dritten Abfassung genehmigt. Der Munizipalität zu Vevay ward für einen zu erbauenden Hafen der Bezug einer Hafengebühr bewilligt. Die Fleischkonsumsteuer fällt für das J. 1826 weg. Die Jagdpatente mit 3 Hunden wurden auf 48 Fr. erhöht. Veranlaßung zu warmen Aeußerungen gab eine gesetzliche Bestimmung von 1803, deren Rücknahme schon oft vergeblich verlangt worden war, die dem Staatsrath das Recht einräumt, verdächtige Personen zehn Tage lang im Verhaft zu behalten, ohne sie den Gerichten zu überweisen. Die Mehrheit der Kommission, die den Verwaltungsbericht zu prüfen hatte, wollte dieß Begehren unterlassen, allein die Mehrheit des gr. Rathes bestand auf der Wiederhohlung desselben. — Der vormahlige Helvetische Senator, Hr. de la Flechère, verlangte seine Entlassung aus dem Staatsrath. An seine Stelle wurde Hr. Appellationsrath Chappuis gewählt, neben welchem nochmahls der verdiente Hr. Oberst Guiguer in der Wahl war. Während des J. 1824 war im K. Waat die Zahl der Ehen 1356, der Geburten 4951, der Todesfälle 3164. Die Staatseinnahme betrug 879,124 Fr., die Ausgabe 809,463 Fr.

Wallis.

Der Landrath eröffnete am 2. May in Sitten seine Versammlung. Er nahm die Erneuerungswahlen im Staatsrath vor ohne einige Veränderung außer dem Wechsel der beyden Standeshäupter. Der Ritter und Graf de Rivaz ist regierender Landammann, und der Baron Stockalper sein Statthalter. Einige bedeutende Gegenstände der Berathung, der Straßenbau vom großen St. Bernhard, die Holzflößung und Holzausfuhr, so wie die Kapitulationsangelegenheit mit Neapel, blieben unentschieden. Die Oberwalliser, besonders die Kaufleute in Brieg, suchen den Bau der Straße über den Bernhard zu hindern. Auch 23 Kaufleute von Domo d'Ossola ließen dem Landrath eine Adresse dagegen überreichen, und stellten eine Handelsstraße über die Gemmi als weit vortheilhafter dar. — Dem Nouvelliste Vaudois zu Folge soll das einst von den Franzosen angefangene, aber nicht vollendete Hospiz auf dem Simplon ausgebaut werden. Die Regierung überläßt den Geistlichen vom St. Bernhard das angefangene Gebäude und die zugerüsteten Materialien zu Vollendung desselben für 15000 Fr. Jene Geistlichen aber haben das Hospiz auszubauen und gleich demjenigen auf dem Bernhard zu besorgen. — Vom Staatsrath ward kürzlich der Notar und Doktor der Rechte, Hr. Stephan Crovt aus Martinach, zum Professor der Rechte ernannt. Er soll mit kommendem November seine Vorlesungen in Sitten eröffnen, und je während 10 Monathen im Jahr, die Munizipalgesetze des Kantons, das Römische Recht und das Notariatswesen lehren. Um zur Prüfung für den Notariatsberuf zugelassen zu werden, sollen die Kanditaten künftig einen zweyjährigen Lehrkurs bey ihm, so wie denjenigen des Professors der Logik angehört haben.

Genf.

Die Gesellschaft der Künste, die von ihrer Stiftung an bis zu Saussure's Tod diesen berühmten Mann, nach ihm bis auf jetzt den jüngst verstorbenen Professor Pictet zum Präsidenten gehabt, hat nun einmüthig den Professor de Candolle zu ihrem neuen Vorsteher gewählt. — Von den bey der Feuersbrunst vom 18. auf den 19. May verunglückten Personen waren, außer dem gleich Anfangs todt gefundenen jungen Vernet, bis Ende Juni noch vier gestorben.

Litteratur.

Verhandlungen der landwirthschaftlichen Gesellschaft des Kantons Luzern vom Jahr 1825. Luzern bey J. M. Anich 1825.

Enthalten die letztjährige Rede des Hrn. Staatsrath Krauer von Rothenburg, sodann eine größere Arbeit unter dem Titel: Ueberblick auf den Zustand des Ackerbaues im Kanton Luzern in den Jahren 1823 und 1824, nebst Vorschlägen zur Verbesserung desselben.

Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft in Schinznach im Jahr 1824. Zürich bey Geßner 1825.

An den kurzen, von dem Sekretair der Gesellschaft, Hrn. Pfarrer Schuler, abgefaßten Bericht von den Verhandlungen selbst, schließt sich das Verzeichniß der anwesenden Mitglieder und Ehrengäste, die Rede des Präsidenten, Hrn. Professor Orelli (aus welcher wir bereits vor einem Jahre Einiges mitgetheilt haben), eine poetische Gabe von Hrn. Pfarrer Fröhlich in Bruck, und der wesentliche Inhalt einer Vorlesung, die der Vater des letztern, Hr. Großrath Fröhlich „über den Werth der klassischen Bildung für den Bürgerstand" am Nachmittag der Gesellschaft mitgetheilt hatte. Der Inhalt dieser Vorlesung ist an sich, und besonders aus dem Munde eines Mannes, der sich selbst gleich Anfangs den Nichtgelehrten beyzählt, aller Beachtung werth. Hr. Fröhlich spricht von den Vortheilen, die das Lesen der alten Schriftsteller, der Lateinischen zunächst, auch dem Nichtgelehrten gewähre, der das klassische Studium nicht umfassend, sondern nur auf der ihm in der Schule gegebenen Grundlage betreiben kann. Es wird dabey mehr der reale als der formale Nutzen ins Auge gefaßt. Auch in beschränkterem Sinne entwickele klassische Bildung den Sinn für das Große und Göttliche der Urkunden unserer Religion, sey dagegen das beste Wahrungsmittel gegen dunkele und weibische Frömmeley, nähre ächte Liebe der Freyheit und des Vaterlandes, führe zu einer richtigen und beruhigenden Ansicht des Lebens und der bürgerlichen Verhältnisse. — Ohne allen Zweifel wird bey Beurtheilung

des Werthes klassischer Studien unser besonderes Verhältniß als Republikaner gemeiniglich zu wenig berücksichtigt. Wir können uns nicht enthalten, was Hr. Fröhlich in dieser Hinsicht so schön sagt, hier herauszuheben. (S. 63 folgg.) „Der Mangel klassischer Bildung im Bürgerstande ist eine Ursache, daß noch vor der Revolution die ächte Freyheits- und Vaterlandsliebe beym Volk sowohl als bey den Regierungen (großen Theils) verschwunden war, und auch jetzt die Freyheit und Unabhängigkeit unsers Vaterlandes mehr von den Formen der Bundes- und Kantonalverfassungen und gegenseitigen innern und äußern Garantien, als von einem lebendigen Geist der Freyheits- und Vaterlandsliebe erwartet wird, einem Geist, der, wenn nicht ausschließend, doch vorzüglich in klassischer Bildung Erhebung und Nahrung findet. Alle Klassiker des Alterthums sind aus Freystaaten hervorgegangen. Nicht als Häupter oder Glieder oder große Beamte ihrer Magistrate, sondern als Bürger, und nicht selten als verkannte, gering geachtete, hinausgestoßene, aber von unzerstörbarer Vaterlandsliebe beseelte Bürger, haben sie die Ansichten und Gesinnungen, die sie gewannen, in ihre Schriften niedergelegt, die für alle Folgezeit so großen Werth hatten und haben. Wo sie konnten, haben sie der Freyheit ihres Vaterlandes Leben und Würde gegeben, oder sie noch, wie Cicero, wenn auch nur für kurze Zeit, vor dem Untergang erhalten, und wo die Dämone der Republiken, Parteyung, Plutokratie, Bürgerverachtung, ihre öffentliche Wirksamkeit hinderten, haben sie im Stillen für eine billigere Nachwelt gearbeitet; und wenn auch einige, wie Tacitus und Seneca, noch unter den Cäsaren lebten, so haben sie den Geist der untergegangenen Freyheit in ihren Schriften erhalten und der Nachwelt aufbewahrt, wie unsere Hochgebirge noch im Purpurroth der Abendsonne glänzen, wenn die niedrigen Gefilde längst in Dunkelheit und Schatten liegen. — Wir sind noch das einzige Volk des Europäischen Festlandes, denen diese Helden und Weisen des Alterthums verwandt sind, das einzige, welches von ihren Werken freyen und nützlichen Gebrauch machen kann. In denselben finden sich die ewig unzerstörbaren Grundlagen und Garantien der Freyheit. Aber man muß sie kennen, um zu wissen, daß sie da sind, und welche Kraft sie haben: sonst geht es wie mit den verbrieften Rechten, die mit den Briefen in den Archiven vermoderten. In ihnen liegt das Geheimniß, wie ein Volk seine Freyheit behaupten, wie oft ein einziger Mann sie wieder beleben kann; aber auch die Geschichte, wie unaufhaltsam sie verloren geht, wenn ein Volk sich selbst verabsäumt, wenn ihm Wohlstand über Freyheit, Reichthum über Achtungswürdigkeit, thierische Ruhe über rühmlichen Kampf geht; wenn die Größe der Güter und nicht die des Geistes und Charakters die Wahl seiner Magistrate, und nicht die persönliche Würde, sondern was das Glück gibt und nimmt, den Werth seiner Bürger bestimmt. In furchtbaren Beyspielen lehrt uns ihre Geschichte, aus welchen Ursachen ihre Freystaaten untergegangen sind, durch welche Mittel sie hätten gerettet und erhalten werden können." —. Wenn übrigens das klassische Studium so auf Geist und Gemüth wirken soll, versteht sich von selbst, daß es nicht als ein geist- und gemüthloser Me-

chanismus behandelt werden darf. Daß klassische Studien auch von der realen Seite, wie von der formalen, dem Menschen Etwas geben, was nichts Anderes zu ersetzen vermag, ist auch unsere innige Ueberzeugung. Daß aber das beschränkte Maß, wie es die Schule auch bey der besten Einrichtung zu geben vermag, jene Wirkung in solchem Grade und bey der Masse der Schüler hervorbringen könne, möchte man bezweifeln. Daß es bey Einzelnen ganz, bey Vielen annähernd der Fall sey, dahin soll allerdings schon die Schule streben. — Schließlich bemerken wir noch, daß die Vorlesung Hrn. Fröhlichs keinerley polemische Tendenz gegen die sogenannten realen Studien hat, sondern dem Grundsatze huldigt, klassische und reale Bildung in gehörigem Maße zu verbinden. N.

Auf den Felberschen Prozeß bezügliche Flugschriften.

Seit sich in der Bürklischen Freytagszeitung über den viel besprochenen Felberschen Prozeß zwischen mehreren Ungenannten eine Fehde erhob *), erscheint eine darauf sich beziehende Flugschrift nach der andern. Referent hat keineswegs die Absicht, dem Urtheile der Leser dieses Blattes für oder wider eine Richtung zu geben; denn dazu fühlt er sich weder berufen, noch scheint ihm das bis jetzt in dieser Sache öffentlich bekannt Gewordene hinlänglich, daß der Fremde, dem die Akten des Prozesses nicht zu Gebothe stehen, sein Urtheil ohne Gefahr des Irrthums abschließen dürfte. Man will hier bloß jene Schriftchen aufzählen und den Inhalt eines jeden kürzlich angeben. Es läßt sich vermuthen, die Litteratur dieses Prozesses werde sich noch vermehren, und nicht Wenige, welche ohne Leidenschaft den Streit beobachten, werden sich in dem Wunsche vereinigen, daß die vollständige Bekanntmachung der Akten den Schluß machen möge. Es gibt eine Zeit zu schweigen, aber auch eine zu reden. Des Volkes Stimme ist in Kriminalprozessen nicht immer Gottes Stimme, läßt sich nicht immer, selbst durch die gründlichsten Beweise, belehren: allein die ruhigen Freunde der Wahrheit und des Rechtes verdienen, daß man ihnen in solchen Fällen durch Mehreres als ein Paar Andeutungen zeige, was sie von der Sache zu denken haben. Sollte sich auch übrigens das ob der Felberschen Angelegenheit ruhende Dunkel nie ganz aufhellen, so scheint der darüber geführte Streit wenigstens Einen Nutzen zu haben, daß er aufs Neue an das dringende Bedürfniß positiver Gesetze über die Form der Führung von Kriminalprozessen erinnert. Der Mangel an Strafgesetzen kann bloß bewirken, daß ein Schuldiger zu viel oder zu wenig gestraft wird, der Mangel zweckmäßiger und gesetzlich bestimmter Formen aber kann Schuld seyn, daß Unschuldige durch des Schwert der Gerechtigkeit fallen und Schuldige demselben entrinnen.

*) Auf den Felberschen Prozeß sich beziehende Artikel findet man in der Bürklischen Zeitung Nro. 14. 17. 18. 20. 23.

1. Beytrag zu Oberst Felbers Prozeß.

Prüfung des gerichtärztlichen Gutachtens der Obduktionskommission über den Todesfall des Herrn Weber in Luzern. Aarau, bey Beck.

Dieses einen Bogen starke, von Hrn. Dr. Stauffer verfaßte Schriftchen ist zunächst eine Kritik des in Nro. 14 der Bürklischen Zeitung bekannt gemachten gerichtärztlichen Gutachtens der Obduktionskommission, doch enthält es auch einige anderweitige Bemerkungen. In dem Vorworte S. 3. fragt der Verfasser, wie es möglich sey, daß in einer zivilisierten Stadt mit guter Polizey ein auf den Tod mißhandelter Stadtbewohner aus dem Blute getragen und in der Stadt bis zu seinem Tode, wo er nicht mehr reden und die Klage an die gesetzliche Behörde stellen kann, verborgen gehalten werde. Hr. Stauffer glaubt, es wäre vor allem aus an dem Arzte gewesen, der Polizey auch gegen den Willen des Mißhandelten die Anzeige zu machen. Der Schluß S. 12. folgg. enthält einige Andeutungen über die Persönlichkeiten Hrn. Webers und der Felberschen Familie, und behauptet, Hr. Weber sey von seiner Frau und Schwiegerältern schon moralisch gemordet worden, ehe er unter ihren Mißhandlungen sein physisches Daseyn eingebüßt habe. Die Kritik des gerichtärztlichen Gutachtens sodann läßt sich auf drey Hauptvorwürfe zurück führen: die Obduktionskommission sey bey der Leichenuntersuchung nicht mit der erforderlichen Genauigkeit und Sorgfalt zu Werke gegangen, sie habe sich in ihrem Gutachten unbestimmter, schwankender Ausdrücke bedient *), und suche allenthalben nach zufällig mitwirkenden Ursachen des Todes umher, um die unmittelbaren, zu Tage liegenden in den Hintergrund zu stellen. S. 11. stellt Hr. Stauffer die Ansicht auf: Wenn auch im Kopfe, auf welchen nach den äußerlichen Merkmahlen zu schließen die Hauptschläge hinfielen, sich keine bedeutenden innerlichen Verletzungen gefunden haben, am Unterleibe hingegen, an dessen Entzündung Hr. Weber gestorben, keine äußerlichen Verletzungen wahr zu nehmen gewesen seyen; so gehe die Obduktionskommission dennoch zu weit, wenn sie die Entzündungen nur für zufällig tödtlich erkläre, indem 1) die Entzündungen nächste und unmittelbare Folge der Mißhandlungen waren, 2) die Kommotion des Gehirns und die darauf erfolgten Zufälle desselben als Koinzidenzien der Entzündungen angesehen werden müssen, wodurch 3) sowohl die Kommotion des Gehirns wie die Entzündungen im Unterleibe durch das absolut bedingte Wechselleben des Gehirns mit den Unterleibseingeweiden (hauptsächlich mit dem Magen und der Leber) eine absolute Tödtlichkeit zur Folge gehabt haben.

---

*) z. B. Die partielle Beschaffenheit des Gehirns, welches da, wo die Hauptschläge auf den Kopf gefallen waren, wie in etwas eingesunken oder von den Hirnhäuten abgewichen schien, so wie die hirnwüthigen Erscheinungen, die dem Tode voran gingen, lassen zwar das Gehirnleiden nicht verkennen, welches wohl einiger Maßen durch die Erschütterung dieses Organs erfolgt seyn mag.

2. Anti-Beytrag oder Prüfung der Prüfung

des sanitätärztlichen Gutachtens über den Todesfall des Herrn Weber in Luzern, von Dr. Segesser, Großrath, Mitglied und Aktuar des Sanitätrathes, bey Gebr. Al. und H. Räber. 32 S.

Ohne allen Auftrag, sagt der Eingang, außer den die Liebe für Wahrheit und Recht gebe, und um des Publikums willen, nimmt Hr. Dr. Segesser den Handschuh auf, den der Verfasser der vorigen Flugschrift hinwarf. Der Anti-Beytrag wirft dem Beytrag Oberflächlichkeit und kahlen Witz vor, hält aber, durch ein Gerücht getäuscht, Hrn. Dr. Tropler in Aarau für den Verfasser. Der Anti-Beytrag verschwendet daher aus Irrthum ganz unnöthiger Weise eine Menge Anspielungen und Ausfälle, die uns aber hier nichts angehen. Der Vorwurf der Oberflächlichkeit und Nachlässigkeit bey der Obduktion selbst wird durch die Bemerkung zurückgewiesen: es sey nicht nöthig gewesen in dem gerichtärztlichen Gutachten den ganzen Verbalprozeß der Obduktion zu wiederhohlen, und weil dieß nicht geschehen, brauche man noch nicht zu schließen, die Obduktion sey saumselig vorgenommen, das Gutachten selbst auf unbestimmte Grundlagen gestützt worden.*) Rücksichtlich der unbestimmten und schwankenden Ausdrücke des Gutachtens bemerkt Hr. Dr. Segesser, sie seyen da, wo Täuschung möglich, oder die Mitglieder der Obduktionskommission selbst in ihren Ansichten getheilt gewesen, aus Gewissenhaftigkeit gebraucht worden. Nicht Alle seyen so glücklich, daß ihnen Alles gleich so sonnenklar unter den Fingern werde, wie dem Verfasser des Beytrages. Ueber die Hauptfrage der mittelbaren oder unmittelbaren Tödtlichkeit der von Felber an Weber verübten Mißhandlung, scheint Hr. Dr. Segesser, wenn wir ihn recht verstehen, nicht zu läugnen, ein mehr direkter Zusammenhang zwischen der Verwundung und dem Tode, wie ihn der Verfasser des Beytrags positiv annimmt, sey allerdings nicht bloß möglich, sondern nicht ganz unwahrscheinlich: aber mit Berücksichtigung aller Umstände und aus Mangel an hinreichender Gewißheit und Ueberzeugung habe die ärztliche Behörde weder die absolute noch individuelle Tödtlichkeit der betreffenden Verwundungen aussprechen können.**) Besonders sucht der

---

*) Daran mag Hr. Dr. Segesser vielleicht Recht haben. Der Richter hatte den Verbalprozeß auch wenn er in dem Gutachten nicht wiederhohlt wurde. Allein wer hatte den unglücklichen Einfall, in Nro. 14. den Bürklischen Zeitung zu Belehrung des Publikums, das den Verbalprozeß nicht kennt, das Gutachten allein bekannt zu machen? Dieser Umstand hat wenn wir nicht irren, nebst einigen andern, hauptsächlich beygetragen, das Publikum außer Luzern gegen den Felberschen Prozeß mißtrauisch zu machen.

**) Der zweyte Satz des Gutachtens wird, mit seiner Anmerkung zusammen gefaßt, S. 13 des Anti-Beytrags also kommentiert: „Webers Tod sey als eine mittelbare, durch physische und dynamische Wirkungen der Mißhandlung erzeugte Folge, bestehend in schnell zum Brand übergehenden Entzündungen mehrerer Eingeweide des Unterleibes, zu betrachten.“

Anti-Beytrag zu beweisen, daß das Gutachten einigen von der Verwundung selbst unabhängigen Umständen nicht ohne Grund Einfluß auf den tödtlichen Ausgang zuschreibe. S. 17 weist Hr. Dr. S. die Anschuldigung eines Einverständnisses mit Felber zurück, mit der Bemerkung: „er mache keineswegs ein Geheimniß daraus, in dem Maße als Eid und „Pflicht es gestatteten, einem Gefühle des Mitleidens mit Felbers achtungswürdigen Ver„wandten, für welche das Ereigniß ein Donnerschlag seyn mußte, gehuldigt, und zu dem, „was innerhalb besagter Schranken zu thun möglich war, gerne die Hand gebothen zu ha„ben." Und S. 19. finden wir folgende Stelle: „Da der Beytrag jener coexistierenden „schädlichen Einflüsse zur Tödtlichmachung der durch die Mißhandlung hervor gerufenen Ent„zündungen unmöglich berechnet, und also nicht genau ermessen werden konnte, ob die Ent„zündungen auch ohne Mitwirkung jener Potenzen absolut tödtlich gewesen wären „oder nicht, so konnte dieses gerichtärztlich weder bejahend noch verneinend ausgespro„chen werden, uud es blieb also, wenn auch gegen die moralische Wahrscheinlichkeit, doch „zufolge des humanen Rechtsgrundsatzes: es sey besser, daß zehn Schuldige un„gestraft bleiben, als daß ein einziger Unschuldiger gehangen werde, — „nichts anders übrig, als die angeführten Entzündungen für zufällig tödtlich zu erklä„ren, wie es denn auch im Gutachten geschah." Die von dem Verfasser des Beytrags im Schlusse seiner Rezension aufgeworfene Frage: „wie konnte eine gerichtliche Obduktions„kommission ein solches Gutachten in die Hände der Themis legen, und wie diese es annehmen?" wird von Hr. Dr. Segesser S. 28 folgg. dahin beantwortet: „über den ersten „Theil der Frage glaube er durch seinen Anti-Beytrag hinlängliche Erläuterung gegeben „zu haben, den zweyten Theil betreffend sey Rezensent wieder im Irrthum; denn die The„mis habe ja Unrichtigkeiten in dem Gutachten findend, dasselbe nicht angenommen, „(man vergl. die Bürklische Zeitung Nro. 17) sondern von sich aus, als Resultat eige„ner und besserer Einsicht und Erdaurung, befunden und erkennt: „„daß die an „Hrn. Hauptmann Weber geschehene Mißhandlung, was sich sowohl aus „dem gerichtärztlichen Fundschein, als den prozedürlichen Akten selbst „ergebe, weder mit einem Werkzeug, noch auf eine Art unternommen „worden sey, womit Lebensgefahr oder wesentlicher Nachtheil an der „Gesundheit habe verbunden seyn können, und daß der erfolgte Tod des „Mißhandelten vielmehr andern zufällig herbeygetretenen Umständen beyzulegen sey."" „Von sich, fährt Hr. Dr. Segesser sodann fort, von ihrer Selbstherrlichkeit aus, aus eigener gerichtärztlicher Einsicht und Beurtheilung hat die Themis erfunden und erkannt, wie obsteht. Indessen wird die Sanitätbehörde dieses sonderbare Mißverständniß, obgleich man ihrem Gutachten einen ganz fremdartigen Sinn beygelegt hat, sich gefallen lassen müssen. Sie ist Herr über Leben und Tod, über den Gebrauch der Wissenschaft und Vernunft, über Recht und Unrecht. Sie ist die höchste unbeschränkte

„Behörde, niemanden Rechenschaft zu geben schuldig, denn Gott.“ Als Mitglied der Sanitätbehörde und der Obduktionskommission spricht endlich Hr. Dr. Segesser S. 30 folgg. seine Privatüberzeugung unumwunden dahin aus: er könne sich keinen Begriff machen, wie mit einem Ausputzstocke, wie man ihn für Kleider braucht, die Verwundungen Hrn. Webers haben bewirkt werden können. Wenn daher Felber behauptete, Hrn. Weber mit einem solchen Ausputzstocke geschlagen zu haben, und dadurch mit dem, was das ärztliche Gutachten über diesen Punkt als Vermuthung ausgesprochen hatte, in Widerspruch trat; so hätte nach seiner Ansicht der Verhörrichter das angebliche Werkzeug der ärztlichen Gerichtstelle einschicken und von ihr ein Gutachten verlangt werden sollen, ob Hr. Webers Verwundungen durch dieß vorgebliche Instrument haben bewirkt werden können oder nicht. Dieß ist aber, wie es scheint nicht geschehen. Diese Unterlassung vertheidigt gegen Hr. Dr. Segesser in Nro. 20 der Bürklischen Zeitung ein gewisser Hr. K. mit der Behauptung, das Woher der Verwundung zu bestimmen, komme nicht dem Arzte zu, sondern müsse von dem Richter ausgemittelt werden. — Eine Episode endlich des Anti-Beytrags bildet der Angriff auf den Arzt Hrn. Webers S. 19 folgg., wo diesem Nichterkennen von Webers gefährlichem Zustande, falsche Behandlung und Vernachlässigung vorgeworfen und behauptet wird, auch dieser Umstand habe zu einer stillschweigenden Berücksichtigung zu Gunsten Felbers berechtigen können.

3. Beleuchtung der verläumderischen Ausfälle des Anti-Beytrags in einem Schreiben an dessen Verfasser, Aktuar Segesser. Von Doktor Richli. Aarau, bey Beck. 14 S.

Hr. Dr. Richli, welcher den verstorbenen Hrn. Weber als Arzt behandelt hat, verfaßte dieß Sendschreiben zur Vertheidigung gegen die Ausfälle, welche auf ihn persönlich in dem Anti-Beytrag gemacht werden. Hr. Dr. Segesser, heißt es S. 4, habe das Märchen, als hätte Hr. Dr. Richli Webers Krankheit nur für einen Branntweinrausch gehalten, zuerst zu einem Satz und Erwägungsgrund in dem sanitäträthlichen Gutachten erheben wollen; allein auf Einwendung anderer Mitglieder dieser Behörde sey der Zusatz weggeblieben. Schon damahls vor dem Sanitätkollegium habe er, Dr. Richli, dem Aktuar, Dr. Segesser, durch eine umständliche und getreue Krankengeschichte die Ungründlichkeit seiner Beschuldigung bewiesen, und diese Rechtfertigung sey von der Behörde mit Beyfall angehört worden. Jetzt werde nun die vor Behörde zurück gewiesene Anschuldigung in dem Anti-Beytrag dem Publikum zum Besten gegeben. Um sich auch vor diesem zu rechtfertigen, entwickelt sodann Hr. Dr. Richli in seinem Sendschreiben ausführlich, wie er Hr. Webers Krankheit angesehen, wie er ihn behandelt, aus welchen Gründen, wie oft er ihn täglich besucht habe. Er erzählt nahmentlich mit allen Umständen die Vorfälle in der letzten Nacht Webers, und rechtfertigt sich, warum er im Augenblicke seines Todes nicht habe

gegenwärtig seyn können. Auch über den Leichenbefund äußert Hr. Richli von denjenigen des Hrn. Segesser abweichende Ansichten. Nahmentlich sollen die Entzündungen im Unterleibe nur von Hrn. Segesser gesehen worden seyn, und was wirklich Krankhaftes an den Eingeweiden des Unterleibes zu bemerken gewesen, aus Webers unmäßigem Branntweintrinken erklärt werden können. Alle Ausfälle werden übrigens gelegentlich dem astrologischen Doktor mit Wucherzinsen zurück gegeben. Allein diese witzige Seite des Sendschreibens bekümmert uns hier ebenfalls nicht. Vergebens sucht man dagegen viel Anderes, das man von dem Arzte Webers gerne vernommen hätte, verwundert sich einiger Maßen, daß Dr. Stauffers Beytrag (Nro. 1.) gar nicht berücksichtigt wird, daß Hr. Dr. Richli sich weitläufig vertheidigt, daß er Hrn. Weber habe ungebeichtet sterben lassen, ohne ein Wort zu sagen, warum er ihn ohne Deposition und Verhör dahin fahren ließ. (Man vergl. Nro. 1. gleich Anfangs.)

4. Zweyter Beytrag zu Oberst Felbers Prozeß,

enthaltend Erörterungen des eingeklagten Thatbestandes, nebst einem Sendschreiben an den Vertheidiger der Obduktion und Verfasser des sogenannten Anti-Beytrags, Aktuar Segesser. Von Doktor Stauffer. Aarau bey Bek. S. 36.

Nachdem Hr. Doktor Stauffer in einem Vorworte aufs Neue an die Nothwendigkeit der Oeffentlichkeit bey solchen Prozessen erinnert, die Anschuldigung von Nebenabsichten von sich abgewiesen, und versichert hat, er selbst, und nicht Hr. Dr. Troxler, sey der Verfasser beyder Beyträge; wendet er sich zur Kritik des eingeklagten Thatbestandes, wie er in Nro. 17 der Bürklischen Zeitung von Felbers Sachwalter bekannt gemacht wurde. — Daß Hr. Weber gerne ein Gläschen über den Durst getrunken habe, wird von Hrn. Stauffer nicht verneint, daß er aber im Rausche seine Frau oft mißhandelt haben solle, wird als bloße unerwiesene Aussage der Felberschen Partey zurück gewiesen. (S. 6.) Betreffend die Deposition des Arztes, Hr. Weber selbst habe ihm geklagt, er verspüre bisweilen Anfälle einer Wuth, die ihm seiner Frau wegen bange machen, bemerkt Hr. Stauffer: wie kann der gerichtliche Arzt für nachträgliche Depositionen Glauben fordern, nachdem er seine erste Pflicht vergaß, das blutige Verbrechen der Behörde anzuzeigen? (S. 7.) Daß Hr. Weber den 27. Jan. am Tage vor der Katastrophe seine Frau mißhandelt habe, beruhe wieder bloß auf Aussage der Felberschen Familie, welche, wie der Arzt, glaube, man müsse etwas für wahr annehmen, bloß weil sie es sage. Ueberhaupt sey gar nicht wahrscheinlich, daß Hr. Weber schon früher gegen einen aufbrausenden Militär und zwey böse Weiber, die gegen ihn einverstanden waren, der angreifende Theil gewesen. (S. 7.) Gegen die Wahrscheinlichkeit der Art, wie der Sachwalter Felbers die letzte Scene im Schlafzimmer in der Nacht des 28. Jan. erzählt, werden hauptsächlich folgende Zweifel erhoben. „Hat nicht Hr. Weber sich gegen den auf ihn ins Zimmer herstürzenden, mit Stock

(sic sit) bewaffneten Felber zur Wehre stellen müssen, besonders wenn dieser besinnungslos war? (S. 8) „Hätte Weber Mordabsichten gehabt, er würde seinen Feind schon beym ersten Anblick durchbohrt haben. Aber seine gutmüthige Seele war auch nicht während seiner hoch aufwallenden Empörung umwölkt, indem er sich gegen den Angriff Felbers gar nicht vertheidigt zu haben scheint." (S. 12.) „Daß Felber in der Absicht, Tochter und Kind zu retten, auf Weber zuschlug, bis ihm der Degen entfiel, ist ein vager Scheingrund der Mißhandlung, da (bey offener Thüre) die Frau mit dem Kinde, nicht aber Weber hätte entfliehen können." (S. 9.) „Hätte Weber gegen sein Weib den Degen ergriffen, so würde er nicht seinen Feind erwartet, sondern sogleich der Frau den Degen um die Lenden geschwungen haben." (S. 11.) Ueberhaupt scheint Hr. Dr. Stauffer nach seiner Darstellung die ganze Kette von Umständen, daß Frau Weber um Hülfe schreit, Frau Felber ihren Mann weckt, dieser besinnungslos und bewaffnet herbey läuft und zuschlägt, für eine verabredete Komödie zu halten. — Starke Beweise für Webers Unschuld und Felbers Schuld findet Hr. Stauffer in der Art, wie sich Felber gleich nach der Mißhandlung benahm. „Die schwere Schuld einsehend, drang er in den Mißhandelten sich ruhig zu verhalten und in so stürmischer Nacht das Haus nicht zu verlassen." (S. 12.) „Wäre Felber im Falle gewesen, sich, seine Tochter und ihr unmündiges Kind gegen die vorgeschützte Mordabsicht Webers zu vertheidigen, so würde Felber den Bösewicht nicht nur nicht gebethen haben, unter dem Obdach zu bleiben, sondern ihn im gerechten Zorn aus dem Hause getrieben, oder selbst durch anderseitige Hülfe in Verwahr gebracht haben." (S. 13.) „Warum aber die Leute, die Weber behülflich waren, den Mißhandelten nicht auf das Ansuchen Felbers zurück führten, war für Felber ein mißlungener Versuch, die That geheim zu halten, weil sie ihn selbst, aber zu spät, erschreckt haben mag. Felber war in diesem Augenblick sein eigener Verräther, und die Leute mögen vielleicht, des Vorgefallenen noch unbewußt, in Felbers hastigem Rennen und in der sich selbst anklagenden Verwirrung, im Anblicke des ohnmächtig da liegenden Webers, beym mitternächtlichen Wehen der Lüfte, ein Verbrechen geahnet haben, daher sie der Stimme des Unglücklichen, und nicht der verworrenen Sprache Felbers gehorchten." (S. 14.) Dann rügt Hr. Stauffer aufs Neue das Benehmen des Arztes, daß er auf Webers Bitte den ganzen Vorfall geheim hielt. Sehr wahrscheinlich aber habe Weber bloß aus Ehrgefühl geschwiegen, weil er sich nicht necken lassen wollte, daß er von seinem Schwiegervater und Mutter tüchtig herumgeprügelt worden sey. Hätte der Arzt die Verwundung als gefährlicher angesehen und beurtheilt, so würde Weber ohne Zweifel das Vorgefallene sogleich an die gesetzliche Behörde gebracht haben. (S. 14.) Gerügt wird S. 15. auch das willkührliche Abändern des ärztlichen Gutachtens, ungeachtet es Unrichtigkeiten enthalten haben möge. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über den Gang der Untersuchnng (S. 16 bis 18) wird dann in einem Sendschreiben an Hrn. Aktuar Segesser der Anti-Beytrag rezensiert, und sucht Hr. Stau

fer seine in dem ersten Beytrage ausgesprochene Ansicht von der Verwundung Webers mit neuen Gründen zu unterstützen, welche eines Auszuges nicht wohl fähig sind. Er bedient sich dabey zum Theil solcher Waffen, die ihm Hr. Segesser in dem Anti-Beytrag selbst in die Hand gab, z. B. der einzelnen Aufzählung der Wunden Webers und des offenen Geständnisses, daß diese Wunden mit einem Ausbutzstocke nicht haben bewirkt werden können. (S. 21 bis 34) Den Schluß macht ein scherzhaftes Gutachten Hrn. Dr. Troxlers über Hrn. Aktuar Segesser als Erwiderung der witzigen Anspielungen des Anti-Beytrags.

5. Aufzählung der in dem Felberschen Prozeß zu Luzern begangenen Informalitäten. Aarau, bey Bek. S. 14.

„Der Verfasser der gegenwärtigen Schrift, sagt das Vorwort, gehört weder zu denjenigen, die blindlings das Crucifige über Oberst Felber ausrufen, noch zu denjenigen, die sein Haupt mit einem Heiligenscheine umgeben möchten. Seine Tendenz ist bloß, die Pfleger und Wächter der heiligen Justiz auf vorgegangene Fehler aufmerksam zu machen, verbunden mit dem frommen Wunsche, daß dieselben in künftigen Fällen vermieden werden möchten. Die Rüge geschieht öffentlich, damit diejenigen, welche so leicht über alle Rechtsformen sich wegsetzen, und das Hinweisen auf dieselben als leere Subtilität zu beseitigen pflegen, durch die Stimme des rechtskundigen Publikums eines Bessern belehrt werden. Beynebens mag sich dann auch der Verfasser des Anti-Beytrags überzeugen, daß unsere Republik noch lange nicht auf der höchsten Höhe Justinianischer Verfeinerung angelangt ist, sondern ihr viel eher der Vorwurf gemacht werden könnte, daß sie noch im Zustande der Rohheit und Barbarey schmachte, und daß es heilsam wäre, sie besäße viele Quistorpe.“ Diesem Vorworte entspricht auch wirklich die ganze Haltung der kleinen Schrift; sie enthält weder Späße noch Deklamationen noch persönliche Ausfälle, wovon die vorigen Flugschriften, einige nicht ganz frey, andere überfüllt sind. — Zu Ausmittelung des objektiven Thatbestandes, ob nähmlich Weber wirklich eines gewaltsamen unnatürlichen Todes gestorben sey, habe einerseits gehört die äußere Besichtigung der Leiche, die Leichenschau, anderseits die innerliche Untersuchung, die Sektion oder Obduktion. Ueber beydes habe von der Gerichtsbehörde ein gerichtliches Protokoll oder Verbalprozeß aufgenommen werden sollen. Außerdem haben noch der Arzt und Wundarzt einen besonderen Bericht, Obduktionsbericht, visum et repertum, einzugeben, bestehend aus zwey Theilen, einer historischen Beschreibung der vorgefundenen Thatsachen einerseits und anderseits dem kunstverständigen Urtheile über die Todesursache. Bey dem Felberschen Prozesse nun finde sich zwar in den Akten ein Verbalprozeß über die am Morgen des 31. Jan. im Wirthshaus zur Wage vorgenommene Leichenschau, nach einem Verbalprozeß über die im Todtenhause den 1. Febr. vorgenommene Sektion suche man vergebens. Statt dessen finde sich bey den Akten ein erst vom 9. Febr. datiertes Aktenstück, unter dem befremdenden Titel:

Copia Copiae, das die Ergebnisse der Sektion enthält, an dessen Schlusse die Unterschriften bezeugen, daß es mit den ärztlichen Brouillons übereinstimme. Dieses Aktenstück liefere den ersten Theil des ärztlichen Obduktionsbefundes, nähmlich die historische Beschreibung. Aus einem Briefe des Aktuars des Sanitätrathes vom 22. Febr. an den Verhörrichter entdecke sich, daß das Original unglücklicher Weise verloren gegangen seyn solle. Wie man aber eine Copia habe verfertigen können, wenn man das Original nicht hatte? Solle aber die Copia eine neue Ausfertigung des Aktes seyn, so mangeln ihr als solcher alle Unterschriften, indem der Akt nur von Hrn. Amtsschreiber Segesser unterzeichnet sey. Als eine weitere Informalität (wir berühren bloß die Hauptpunkte) wird gerügt, daß der Bezirksarzt, Hr. Dr. Richli, der den Verstorbenen nach der Mißhandlung in der Kur hatte, dennoch der Sektion beywohnte. Es hätte ein anderer Bezirksarzt berufen oder ein anderer nicht verpflichteter Arzt besonders dazu vereidet werden sollen. Ueber den zweyten Theil des ärztlichen Berichtes, das No. 14 der Bürklischen Zeitung abgedruckte Gutachten, wird bemerkt, es fehle ihm, anderer Mängel nicht zu gedenken, die gesetzliche Unterschrift. Nach dem Gesetze hätten es der Bezirksarzt und Bezirkswundarzt unterzeichnen sollen, statt dessen unterschreibe es Dr. Segesser als Mitglied der Obduktionskommission und Aktuar. Es sey zwar diesem Gutachten die Genehmigung des Sanitätrathes beygesetzt, allein dieser habe wieder beynahe aus den gleichen Personen bestanden, welche die Sektion vornahmen. Dr. Richli sey auch hier wieder nicht in Ausstand getreten, wie das Gesetz ausdrücklich vorschreibe. — S. 12. wird zur Kritik dessen übergegangen, was zur Ausmittelung des subjektiven Thatbestandes, d. h. zur Ausmittelung des Thäters, geschehen sey. In den Präkognitions- oder Informativ-Verhören seyen die Materialien möglichst vollständig gesammelt, hingegen in den Vervollständigungs- oder eigentlichen Kriminal-Verhören nicht so vollständig benutzt worden. Sehr richtig bemerke der Hr. Oberamtmann bey Uebersendung des Informativ-Prozesses an das Verhörrichteramt, daß er seiner Stellung gemäß nur Materialien zu einem eigentlichen Untersuch zu sammeln gehabt habe, es hingegen nicht seines Amtes gewesen sey, in Einzelnheiten und in Lösung von Widersprüchen mittelst näherer Nachforschung und Anstellung von Konfrontationen einzutreten. Im Vervollständigungsverhör aber sey wenig oder nichts Neues zu Tage gefördert, die im Informativprozeß verhörten Zeugen nicht ein Mahl mehr vernommen, keine Konfrontationen angestellt worden. Man habe sich beynahe lediglich mit den Aussagen der Angeschuldigten begnügt, wenn dieselben auch mit andern Umständen noch so sehr kontrastieren mochten. Nahmentlich sey über den wesentlichen Umstand, mit was für einem Werkzeuge Webers Mißhandlung unternommen worden, die Untersuchung höchst mangelhaft und ungenügend. Diese Insuffizienz übrigens zeige sich in allen Theilen des Prozesses, wie die Akten beweisen. Der Druck dieser Akten sey bereits von mehreren Seiten gefordert worden. Die Forderung sey dem in Luzern gesetzlich aufgestellten Prinzip der Oeffentlichkeit angemessen. Die wahre Oeffentlich

keit des gerichtlichen Verfahrens beruhe gewiß nicht bloß darin, daß etwa 40 bis 50 Personen sich in den Gerichtssaal drängen, sondern darin, daß ein Rechtsfall offen vor den Augen des ganzen Volkes daliege. N.

Litterarische Todesfälle.

Die Europäischen Blätter haben mit der 26. Nummer dieses Jahres aufgehört. Die Bernermonathschrift zeigt in dem eben erschienenen 6. Hefte an, daß sie nicht fortgesetzt werde, weil die Zahl der Abonnenten die Kosten nicht decke.

Miscellen.

Seit die Tagsatzung den Beschluß gefaßt hat, dem verewigten Escher von der Linth auf dem Schauplatz seiner uneigennützigen aufopfernden Thätigkeit ein Denkmahl zu errichten, machen sich einige Genannte und Ungenannte ein Geschäft daraus, diesen Plan in allen Zeitungen und Zeitschriften als etwas Unzweckmäßiges, ja Lächerliches darzustellen. Kein öffentliches Blatt hat unsers Wissens bis jetzt irgend etwas gegen jene Artikel in der Allgemeinen Zeitung, im Nouvelliste Vaudois u. s. w. erwidert. Vermuthlich dachten diejenigen, welche sich zunächst zum Schreiben aufgefordert fühlen konnten, es sey überflüssig einen von der Tagsatzung gefaßten, überall im Vaterlande mit Beyfall aufgenommenen Beschluß gegen die Angriffe Einzelner zu vertheidigen. Letzter Tage aber hat der Schweizerbothe das schon oft ungehört verklungene Lied aufs Neue angestimmt, und zwar in der ihm eigenthümlichen Tonart, die uns diesem Gegenstande eben nicht sehr angemessen scheint. Wir lassen diesen Artikel hier wörtlich abdrucken, nicht eben zu seiner weitern Empfehlung, sondern als einen Beytrag zum Zeitgeiste und als Beweis, daß, wenn es eine Monumentwuth in unserm Vaterland gibt, das Gegenstück, die Anti-Monumentwuth, keineswegs fehle, und behalten uns vor, dem Publikum nächstens auch ein Paar Gedanken über Monumente vorzulegen.

Von Eschers Denkmal.

„Erlaube, lieber Schweizerbote, daß ich zu Dir und Deinen Lesern etwas öffentlich sagen dürfe, was mir am Herzen liegt und vielen guten Schweizern. Es betrifft das Denkmal, welches man dem hochverdienten, tugendhaften Escher von der Linth zu sezzen gedenkt, und wovon jetzt an manchem Ort gesprochen wird. Es ist hier nicht die Rede davon, ob er es verdiene? Verdient es irgend ein Bürger unserer Zeit, daß er im dankbaren Andenken der Nachkommen lebe: so ist es dieser tugendhafte Mann werth.

Aber welche Art Denkmal will man ihm errichten? — Ein Marmorbild? Eine steinerne Pyramide? Einen Obelisk? oder anderen dergleichen Schnickschnack? Das wolle doch der Himmel zur Ehre des edeln Menschenfreundes und zu unserer eigenen Ehre verhüten! Und doch spricht man davon. Aber wer spricht davon? Nur wer den schlichten, anspruchlosen, wohlthätigen Linth-Escher nicht gekannt hat; oder wer ihm am unähnlichsten ist, das heißt, prunksüchtig, eitel und hoffärtig ist, und mit solchem steinernen Wesen gern stolziren möchte, mehr zu eigenem, als zu des verdienstvollen Eschers Ruhm. Könnte sein unsterblicher Geist in dieser Sache sich gegen uns äussern: glaubet, er würde solche Dinge mit frommem Unwillen verwerfen und sich unserer Thorheit schämen, durch die wir sein Andenken zu ehren vermeinen. Und Ihr, die Ihr ihn liebet und ehret, sollet Ihr ihm etwas thun, das er selber so gut, wie jeder andere vernünftige und unbefangene Eidsgenosse, verachten müßte?

Soll ihm ein, der Schweizernation würdiges, Denkmal geweiht werden: so gebet doch nur diesmal nicht in die gemeine, kindische, schielende Monumentenkrämerei hinein, die in der Schweiz zu einer Art Sucht zu werden droht. Stiftet ihm ein Gedächtniß, wie er es selber mit seinem frommen Gemüth billigen würde; stiftet es in seinem Geist, das heißt, habet selbst seinen wohlwollenden Geist und setzet sein großes, wohlwollendes Werk in den entsumpften Gegenden an der Linth fort. Fundiret und begründet auf ewige Zeiten jene landwirthschaftliche Armenschule, die sich auf der heiligen Stätte erhebt, wo Escher seinen Ruhm und seinen Tod hernahm. Werdet Mitarbeiter an seinem Werke, und helfet, daß sein Segen auf die Nachwelt übergehe, denn sein segenvolles Streben, das ist sein Ruhm, und nichts Anderes.

Mit wahrer Rührung und Begeisterung sah ich auf meiner diesjährigen Lustreise durch die östliche Schweiz diese schöne Anstalt, und zwar auf diesem durch Gemeingeist unserer heutigen Schweizer klassisch gewordenen Boden. Und da will man Todtes bauen mit todten Steinen zu Ehren eines Mannes, der hier das Leben in die Verödung zurück brachte? Man will es, wo man lebendig für die lebende Nachwelt wirken und bauen könnte! Setzet den Schlachthelden todte Steine auf ihre Todes- und Schlachtfelder, aber keinem Escher.

Und wollet Ihr etwas mehr noch: so heftet seinen Namen an die Kolonie auf dem entsumpften Linthboden, oder setzet einen Preis auf die beste Bearbeitung einer Lebensbeschreibung Eschers zum Gebrauch in Schulen, damit die Schweizerjugend ein gutes Bild von den Eigenschaften eines guten Bürgers, eines wahren Menschenfreundes in Hand und Gedächtniß empfange!

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 7. Juli 1825.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Der Französische Bothschafter bey der Eidgenossenschaft, Marquis de Moustier, geht in gleicher Eigenschaft nach Madrid. Sein Nachfolger ist der Baron von Reyneval. — Der Herzog von Calvello ist durch ein Schreiben des Königs von Neapel vom 1. Juni nicht bloß für die Militärkapitulation, sondern überhaupt als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bey der Eidgenossenschaft beglaubigt. — Den 15 Offizieren, welche bey der gegenwärtigen Organisation der Französischen Schweizerregimenter ohne Anstellung geblieben waren, und nur auf 5 Jahre einen Reformgehalt bekommen hatten, wurde bey Anlaß der Krönung die Fortdauer dieses Reformgehaltes und nach Verfluß der erforderlichen Jahre Anspruch auf Pensionen bewilligt. — Auch 20 Offizieren des zweyten Schweizerregimentes de Riaz, jetzt de Bonneton, hat der König von Spanien als Zeichen der Zufriedenheit Orden ertheilt. — Der Schweizerische Wohlthätigkeitsverein zu Paris besteht gegenwärtig aus 147 Schweizern verschiedener Kantone. Die Zahl derer, die seit 1822 Schenkungen gemacht haben, beläuft sich auf 100. Außerdem haben einige Ungenannte der Kasse 15,195 Fr. übergeben. Dieser Verein hat schon manchen Landsmann unterstützt oder aus Verlegenheiten gerissen, die in großen Städten unvermeidlich sind. — Auch den Wittwen und Waisen der vom 10. Aug. bis 3. Sept. 1792 gefallenen oder an ihren damahls erhaltenen Wunden verstorbenen Schweizersoldaten sichert eine königliche Ordonanz die durch die Französische Gesetzgebung bestimmten Pensionen zu. — Die Lausannerzeitung theilte jüngst ein Schreiben mit, welches der Sekretär des Generals Lafayette unterm 22. May am Bord des Herald auf dem Ohio schrieb, um einem seiner Freunde von der Abordnung der Schweizerkolonie Vevey Nachricht zu geben, die, um den ehrwürdigen Mitstifter und Vertheidiger der freyen Staaten von Nordamerika zu begrüßen, unter Anführung eines achtbaren Hauptes, des Hrn. Dufour, eingetroffen war. Sie bath ihn, etliche Flaschen eines Weinerzeugnisses anzunehmen, und beym Genusse desselben sich zu erinnern, daß sein Muth und seine Hingebung es waren, welche die Pflanzung der Rebe durch freye Hände auf amerikanischem Boden möglich machten. —

Zürich.

Wie in andern östlichen Kantonen der Schweiz, zeigten sich auch im Kanton Zürich

noch immer einzelne Fälle der Pockenseuche. Die Erkrankten werden in einem abgesonderten Zimmer des Spitals verpflegt. — Eine Seuche unter den Pferden, die sich aus Frankreich über einen ziemlichen Theil der Schweiz, doch ohne beträchtliche Verwüstungen, verbreitet hatte, veranlaßte die Sanitätsbehörde von Zürich, so wie diejenigen mehrerer anderer Kantone, eine Anweisung zu Behandlung der erkrankten Thiere bekannt machen zu lassen. — Durch außergewöhnliches Anschwellen der Sihl ward am 9. Juli ein Joch der Sihlbrücke bey Zürich so unterfressen, daß es zu sinken anfing. Die Kommunikation mit der Hauptstraße nach Baden war für Fuhrwerke gehemmt bis zum 18. Juli, wo sie durch drey hölzerne Nothjoche auch für schwere Wagen wieder hergestellt war. — Sonntag Abends den 17. Juli kamen 16 junge Turner mit ihrem Lehrer Hr. Wermuth von Winterthur nach Zürich. Montag Morgens zogen sie vereinigt mit 76 Knaben von Zürich, von 14 Turnlehrern begleitet, in weißen Turnkleidern und mit Blumen geschmückt unter Gesang vom Lindenhof aus auf den Turnplatz, wo sie sich ein Paar Stunden lang in allen Arten von Turnkünsten übten. Mittags genossen alle mit einander am schönen Gestade des Sees unter freyem Himmel ein bescheidenes Mahl. Der Ort, wo sie das Mittagsmahl einnahmen, hieß früher nach seinem jeweiligen Besitzer bald zum Sproß, bald zum Kambli u. s. w., jetzt nennt ihn das Volk, Niemand weiß eigentlich warum, Trokadero.

Am 27. Juni starb nach langer schmerzlicher Krankheit im 67. Jahre seines Alters Hr. Joh. Jakob Germann, Lehrer der Schreibkunst und der Französischen Sprache an der Kunstschule und Verwalter des Zürcherischen Blindeninstitutes. Bis in's J. 1812 stand er in verschiedenen Städten der Schweiz, zuletzt in Zürich, Privatunterrichtsanstalten vor. Von Umständen und Verhältnissen wenig begünstigt, hatte sich der Verstorbene durch eigenen Fleiß, Ausharrung und Rechtschaffenheit einen schönen Wirkungskreis gebildet, und die Achtung derer erworben, die ihn kannten. Sein Leben (sagt von ihm sein Biograph in der Neuen Zürcherzeitung) stellt ein der Nacheiferung werthes, seltenes Bild der festen Ausdauer dar; und fragen wir nach dem, wodurch diese genährt und geleitet worden, so bezeugen Gattinn, Kinder und Freunde, daß es kein anderes Prinzip war, als ein edel sittliches, dasjenige der treuesten Gatten- und Vaterliebe; diese war die Quelle seiner Anstrengung und seines Fleißes, seines Wachens, seiner Lebensentwürfe. Seine Mühen blieben nicht unbelohnt. Er, der bis in die Hälfte seines Lebens und in dessen wichtigsten Lagen mit dem Loose der Dürftigkeit gekämpft, hinterläßt die Seinigen in erwünschten und achtbaren Verhältnissen. Eben so auf Eines gerichtet, auf die sichern Fortschritte der Schüler, erschien er als Lehrer der Jugend. Seine Lehre war ein ruhiges Weitergehen vom Bekannten zum Unbekannten. In Berufstreue, Gewissenhaftigkeit und Unparteylichkeit war er für die Jugend ein Muster. Zuweilen strafte er zu rasch, aber immer blickte die ächte Liebe und die Treue am Wohl des Schülers hervor, und keiner konnte ihm darum de

Strengere nachtragen. Die Sprache, die er hauptsächlich lehrte, wußte und schrieb er gut. Die Handschrift, sein zweytes Hauptfach, war von gefälliger Form und frey von täuschender Künstlichkeit. Bescheiden, wie er überhaupt im Leben war, konnte es ihm begegnen, allzu bedächtlich zu seyn; der gefaßte Entschluß gedieh aber bald zur Ausführung. Aus gleicher Bescheidenheit floß seine Treue an Freunden, sein einfaches Wesen, seine Freyheit von zahlreichen Bedürfnissen. Hierauf beruhte dann seine Wohlthätigkeit im Stillen, seine probhältige Dienstfertigkeit und seine Heiterkeit im häuslichen Kreise. Diesem Freude zu verschaffen, war sein liebster Genuß; das Wiedersehen dankbarer Schüler war ihm köstlicher und wohlverdienter Lohn. Ein lebhaftes Gefühl für der Menschheit Glück und für die Schönheiten der freyen Natur verband sich in ihm mit streng religiösem Sinne, und erzeugte in seinem Charakter jene offene Geradheit, die stark und dauernd den Vertrauteren anzieht, und sich bey jedem, den das Erdenleben uns nahe führt, die reine Achtung sichert.

Bern.

In dem auf den 1. Juni heraus gegebenen Verzeichniß der Professoren, Lehrer, Studierenden und Schüler der Bernerischen Akademie und Schulen erscheinen neu Hr. Leonhard Usteri von Zürich als Professor Gymnasii und Hr. Bernhard Studer als außerordentlicher Professor der Mineralogie. Die Zahl der Studierenden beträgt 190; davon sind 74 aus der Stadt Bern, 85 aus dem Kanton, 28 Schweizerbürger und 3 Fremde. — Der vom 13. bis 16. Juni versammelte **große Rath** ertheilte dem mit 6 Ständen verabredeten Münzkonkordate seine Ratifikation, genehmigte die Errichtung einer neuen Helferstelle im Wasen, Gemeinde Summiswald, und beschloß der Versicherungsanstalt gegen Hagelschaden über die bereits versicherten Staatsdomänen hinaus auch für die sämmtlichen größern Zehnten beyzutreten. — Von der provisorischen Verwaltung der **Versicherungsanstalt gegen Hagelschaden** wurden die zwey Höchstassekurierten jedes Oberamtes am 11. Juni versammelt. Man beschloß einmüthig, daß die Anstalt jetzt wirklich beginnen und in Wirksamkeit treten solle. Die versicherte Summe betrug damahls 500,000 Fr. außer dem, wofür der Staat beygetreten war. Auch Andern sollte noch für dieses Jahr der Beytritt fernerhin offen stehen. Man hoffte, daß die Versicherungen bald auf drey Millionen steigen werden. — — Wie voriges Jahr bey Eröffnung der Tagsatzung die Musikgesellschaft von Bern die Musikfreunde vom Lande zu sich eingeladen hatte, so erließ dieses Jahr der Musikverein von Burgdorf eine Einladung an die Musikgesellschaft der Hauptstadt und an die Vereine im Emmenthal und Oberaargau. Am 13. Juli fand das öffentliche Konzert in der Kirche zu Burgdorf Statt, an welchem bey 200 Sänger und Sängerinnen und das Orchester der Bernergesellschaft Theil nahmen. Es ging unter allgemeinem Beyfall eines zahlreichen gebildeten Publikums vor sich und übertraf nach dem Zeugniß von Kennern jede Erwartung. Das Freudenmahl, das auf dem Schützenplatze unter freyem Himmel Statt

finden sollte, mußte wegen eines einbrechenden Gewitterregens auf das Stadthaus verlegt werden. Toaste und vaterländische Lieder würzten das Mahl. Ein Redner trat auf und sprach herzliche Worte über den hohen Zweck und die wohlthätigen Folgen des so kräftig aufblühenden und sich allgemein über Stadt und Land verbreitenden Eifers zu Veredlung des Gesanges, für Sittlichkeit, Religion und Vaterland. Jünglinge und Mädchen, sagte er, die solche Lieder singen, wie wir heute hörten, werden den Volksgesang im ganzen Land reinigen und beleben, werden im neu erwachten Sinn für das Sittlichschöne auch Herzen und Sitten rein bewahren. Religiöse Gefühle werden durch heilige Lieder erweckt und unterhalten, und der Weg zur Verschönernng des Kirchengesanges, der so viel zur Belebung des Gottesdienstes beyträgt, vorbereitet, und das Vaterland freut sich dieser schönen Hoffnungen, freut sich der neuen Bande, die durch solche Versammlungen, wo Städter und Landmann sich in Einem Gefühle vereinigen, sich immer herzlicher und inniger an einander anschließen, geknüpft, verstärkt und unterhalten werden, wie bisher noch nie der Fall war. Dank den Edeln und Guten, die so viel Schönes ins Leben riefen!

Luzern.

In der Sitzung des großen Rathes vom 22. bis 25. Juni ward, außer einigen Naturalisationen, Begnadigungen von Züchtlingen, der Instruktion für die Tagsatzung, von der zu Prüfung der Staatsrechnung von 1823 niedergesetzten Kommission Bericht erstattet. Die weitere Berathung mußte wegen Mangel an Zeit auf die Wintersitzung verschoben werden. Vornehmlich wünschte die Kommission die Abschaffung oder Reduktion der sogenannten Feuerblattensteuer, aus welcher die Anschaffung der Militärgeräthschaften, Kleidungen und Waffen bestritten wird. Noch andere Abgaben wollte sie verringert wissen, und daß dagegen zweckmäßige Kosten auf bessere Einrichtung des Forstwesens verwandt werden. Das im J. 1822 gegen den Schweizerbothen erlassene Verboth ward mit großer Mehrheit zurück genommen. — Um den Absatz des im Kanton verfertigten Strohgeflechtes zu befördern, verordnete der Armen- und Vormundschaftsrath unterm 23. Juni, daß jedes Stück 12 Pariserstäbe oder 24 gemeine Ellen lang seyn solle. Die Waisenämter sind mit Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt. — Die Ersparungskasse der Stadt Luzern hat erwünschten Fortgang. Am 1. Juli dieses Jahres betrug ihr Kapital 34,512 fl. Im Lauf des letzten Rechnungsjahres wurden 4676 fl. zurück bezahlt, dagegen 11,661 fl. neu eingelegt. — Die Französische Dauphine hat der Kapelle beym Löwendenkmahl ein eigenhändig in Seide gesticktes Altartuch geschenkt. — Die Zugerzeitung vom 23. Juli meldet Folgendes. Sonntags den 17ten dieß sprach Hr. Pestalozzi aus Zürich, der während der Tagsatzung in Luzern dem evangelischen Gottesdienste in der Urselinerkirche vorsteht, in seiner Predigt lebhaft den Wunsch aus, der hohe Vorort Luzern, der mit den beyden andern Mitvororten Zürich und Bern in Allem, was den ächt eidgenössischen Geist, Ein

racht, Vertrauen und Liebe der Bundesbrüder zu befördern und zu stärken geeignet sey, so gerne und rühmlich wetteifere, möchte, ihr Beyspiel nachahmend, den Eidgenossen evangelischen Glaubensbekenntnisses eine Stätte in der Stadt Luzern anweisen, wo sie sich zur Gottesverehrung nach der Lehre und den Vorschriften ihrer Konfession versammeln könnten. — An dem großen sechstägigen, zur Feyer der eröffneten Tagsatzung veranstalteten Freyschießen fanden sich viele Schützen aus allen Gegenden der Schweiz ein, oft in ganzen Gesellschaften mit ihren Fahnen. Der Empfang war brüderlich, und man lebte in schönster Eintracht. Die höchste Gabe, eine zwanzigfache Luzernerdukate, ein Geschenk der Regierung, wurde von einem Meyringer gewonnen. Ein einziger unglücklicher Vorfall trübte die Freude. Ein alter Mann von Hergiswyl wurde von einem andern Unterwaldner aus Buochs, dem der Schuß beym Laden losging, tödtlich verwundet. — Der Jahrestag der Schlacht bey Sempach ward am 11. Juli auf gewohnte Weise mit Herzlichkeit und Freude gefeyert. Eine Luzernerische Abordnung und die meisten Gesandten an der Tagsatzung wohnten der Feyer bey. Die Predigt hielt zum vierten Mahle Hr. Stadtpfarrer Thaddäus Müller, ungeachtet eines ihn, eben da er die Kanzel besteigen wollte, überfallenden Uebelseyns. Im ersten Theil seiner Rede schilderte er nach dem Texte Hebr. XI. 34. sie sind Helden im Kriege geworden, und haben die Heere der Fremden in die Flucht geschlagen — die Schweizerischen Schlachtfelder; im zweyten Theile beantwortete er die Frage: was geben die Schweizerischen Schlachtfelder dem freyen Schweizervolk für Lehre und Beyspiel auf alle künftige Zeit? — Die Predigt Hrn. Pfr. Müllers ist seither im Drucke erschienen.*) Wir entheben ihr hier einige Stellen.

„Die Sonne ging am Geburtstag der Freyheit (1308) schön, unumwölkt an der Stirne der Königinn der Berge auf, hob sich triumphierend, ein neues gutes Jahr verkündend, die bangen Gemüther erheiternd, die friedsamen Thäler freundlich beleuchtend, über den Rigikulm. Aber der ruhige Besitz der Freyheit ward dem Volke, das nur Gerechtigkeit suchte, und seine Dränger so schonend und großmüthig behandelt hatte, nicht vergönnt, nicht gestattet. Wo ist aber ein Volk aus der Knechtschaft erledigt worden ohne Kampf! Pharao folgt dem durch Gottes Macht befreyten Israel nach bis ans rothe Meer, und gibt seine Gewaltthätigkeit nicht auf, bis ihn Gott in den Fluthen ersäuft. So gings uns, die Feinde der Freyheit mußten geschlagen werden. Jedes Volk, das frey werden will, muß sich der Freyheit erst werth zeigen, es muß Kraft und Willen haben die Freyheit zu behaupten, und muß sich durch Heldensiege geachtet und gefürchtet machen, es muß erst Lorbern

*) Die Schweizerischen Schlachtfelder, eine Rede auf dem Schlachtfelde zu Sempach gehalten den 11. Julius 1825 von Thaddäus Müller, Stadtpfarrer zu Luzern. Luzern, bey Xaver Meyer. S. 36.

der Tapferkeit und des Ruhmes sammeln, ehe es auf denselben ruhen kann. Alle Schlachtfelder des Schweizerlandes in den Urtagen der Freyheit sind Denkmahle warmer, der heißesten Vaterlandsliebe, der redlichsten Bundes- und Brudertreue, unüberwindlicher Tapferkeit, und der Hülfe Gottes, die er bedrängten und tugendhaften Völkern gibt." (S. 8 folg.)

„— — Aber geben uns nicht vor allem die Schweizerischen Schlachtfelder Lehre und Beyspiel der Tapferkeit im Kriege? Sie sind Helden im Kriege geworden, und haben die Heere der Fremden in die Flucht geschlagen. Wir haben ja ihre Heldentapferkeit in jedem Zeitraum unserer Geschichte, in jeder Gegend unsers Vaterlandes betrachtet. So darf man auch jetzt noch unsere Väter aus ihren Gräbern an die Enkel sprechen lassen: Seyd rüstig zum Krieg! daß das Vaterland mit der Waffen Gewalt auch jetzt vertheidigt werden könne. Macht euch bereit zum Krieg in den Tagen des Friedens! Wahrlich die Anstrengungen, die sich jetzt die Schweizerkantone geben, ihr Kriegswesen zu ordnen, sind höchst lobenswerth und nothwendig. Unsere Väter erfuhren, wenn sie schon glücklich im Siege waren, was hierin Vernachlässigung der Sorge schade, und nahmen nach der Sempacherschlacht und nach dem Burgunderkriege Anordnungen zur Verbesserung des Kriegswesens vor. Man lese sie nach in der Geschichte. Sie waren das dem Vaterlande schuldig. Der Einwurf unserer Zeit gegen die Verbesserungen des Kriegswesens ist einzig dieser: es kostet zu viel; das Land ist zu arm, um das zu erschwingen, was die Regierungen fordern! Aber die Regierungen müssen doch dem Vaterlande Vorsehung thun. Mein liebes Schweizervolk, betrachte die jetzige Zeit; betrachte, daß man dem Feinde jetzt nicht mehr, wie bey Sempach, mit auf den Arm gebundenen Brettern entgegen gehen dürfe; betrachte, daß man dem Feind, der uns anfallen will, in Gleichgewicht der Kraft und Kriegskunst antworten müsse. Der Heldenmuth, durch den die Alten siegten, darf zugleich nicht mangeln; er muß die Kunst befeuern. Wer in den Klageton einstimmt, das Militär kostet zu viel, meint es mit dem Vaterland nicht gut. Nur Eines füge ich wohlmeinend zur Warnung bey: Wozu es kommen mag, gebt euerm Volk, das ihr zum Kampfe führen wollt, gute, redliche, dem Vaterland treue, von der Vaterlandsliebe begeisterte Anführer, solche, denen das Vaterland trauen darf, die nicht einer vom Vaterland abgesonderten Partey dienen, die die Verfassung mit Gut und Blut schützen wollen, die keines Verrathes an der Sache des Vaterlandes fähig sind. Gebt ihnen nicht unerfahrne junge Leute zu Anführern, sondern reife Männer, in welchem Stande ihr sie findet, wie die Kriegsführer zu der Väter Zeit waren. Dann führt das Schweizervolk, wohin ihr wollt, es wird das Vaterland retten, wie ehemahls." (S. 33 folg.)

„Endlich streben wir auf zu allem Edeln und Guten und Gemeinnützigen, was des Vaterlandes Ehre seyn und zu seiner Wohlfahrt beytragen kann. Auch das ist noch ein Nachruf an uns aus den Gräbern der Helden, unserer Väter. Sie waren nicht bloß tapfere Krieger im Streite, sondern weise Männer zur Zeit des Friedens, Männer hellen Geistes

und der nöthigen Einsichten befliſſen, darum so nutzreich dem Vaterlande in den Rathssälen als auf dem Schlachtfelde. Was wahr, was anständig, was gerecht, was rein, was lobenswürdig, was rühmlich, was irgend tugendhaft, was irgend löblich ist, o Brüder dem strebet nach, das sagt zu uns das Christenthum, und das unterschreibt das Vaterland. Seyen wir nicht schüchtern vor Volksbildung, vor Schulen, vor Wissenschaften. Freylich kann Alles ausarten und eine schiefe Richtung nehmen; aber Alles kann auch in seinen Schranken bleiben oder dahin zurück geleitet werden, und seinen guten Zweck erreichen. Wir müssen und werden ein anderes Volk, und wieder das alte starke Volk werden. Geben wir uns nicht hin, vertrauen wir unserer Jugend; sie wacht auf, nicht überall zum Bösen, nicht überall mit Vorurtheilen und angeborner oder angeerbter Hoffart, sondern so gut und kräftig, daß sie den Ruhm der Väter nicht entehren, nicht verlieren wird." (S. 35 folg.)

Unterwalden.

Hr. Rathsherr und Ingenieur Müller von Engelberg hat der Regierung von Obwalden als Beweis seiner Liebe und Anhänglichkeit die Abbildung eines beträchtlichen Theiles der Schweiz in halb erhobner Arbeit geschenkt. Die Regierung hat dieß Basrelief in einem Zimmer des Rathhauses zu Sarnen aufstellen lassen. Es umfaßt den Mittelpunkt der hohen Schweizeralpen, den Gotthard, die Quellen des Rheins, der Rhone und des Tessins mit einer ziemlichen Ausdehnung nach allen Seiten hin, so daß das Ganze eine Fläche von 210 Quadratstunden umfaßt. Dieß ist das dritte Kunstwerk dieser Art aus der Hand Herrn Müllers. Das erste besitzt der König von Preußen, das zweyte die Stadt Zürich.

Glarus.

Derjenige Schweizerische Verein, der von seinem ersten Versammlungsorte Sempach im J. 1821 der Sempacherverein heißt, war am 28. Juli zahlreich in Näfels versammelt. In den Miscellen werden wir einige nähere Nachrichten davon geben.

Freyburg.

Freyburg will auch ein Bataillon nach Neapel liefern. — Eine bedenkliche Viehseuche, die sich im Amtsbezirk Kastels und einigen benachbarten Gemeinden zeigte, veranlaßte den Staatsrath, unterm 4. Juli strenge Sperre des Hornviehs gegen diese Gegend zu verfügen. Noch bedenklichere Berichte machten, daß später die Sperre über alle Arten Vieh ausgedehnt wurde. Der Kanton Waat hat ebenfalls schützende Maßregeln ergriffen.

Solothurn.

Auch der Stand Solothurn gibt ein Bataillon nach Neapel. Nur die Wahl des Obersts macht einige Schwierigkeit, weil beyde Stände, Freyburg und Solothurn, ihn gerne aus ihrer Mitte genommen sähen.

Basel.

Der vom 13. bis 15. Juni versammelte große Rath genehmigte die Instruktionen für die Tagsatzung, wählte die Gesandten, ertheilte drey Naturalisationen, ernannte eine Kommission zur Prüfung der Staatsrechnung von 1824, und nahm einige Wahlen vor. — Unterm 7. May hat der kleine Rath eine sorgfältige Verordnung über den Giftverkauf erlassen. — Die am 25. Juni bekannt gemachte Rechnung der Brandassekuranz zeigt eine Ausgabe von 2033 Fr., nähmlich 1850 Fr. Entschädigungen und 183 Fr. Verwaltungskosten. Sämmtliche Ausgaben konnten aus dem letzten Saldo ohne Steuer bezahlt werden. Das ganze versicherte Kapital beträgt 30,633,985 Fr., 440,050 Fr. mehr als voriges Jahr.

Schaffhausen.

Der große Rath war vom 16. bis 19. Juni versammelt. Der Bericht der Finanzkommission über den ökonomischen Zustand der Aemter, aus denen Kirchen, Schulen und milde Anstalten unterhalten werden, lautete günstig. Minder befriedigend war das Ergebniß der eigentlichen Staatsrechnung, besonders wegen außerordentlicher Ausgaben für den Straßenbau und das Militär. Dennoch wurde, mit Berücksichtigung der bedrängten Lage des Landmanns, bloß zwey Drittheile der Normalsteuer, 8000 fl., zu erheben beschlossen. Am Schlusse der Verhandlungen bezeichnete das Präsidium den gegenwärtigen Standpunkt der Verfassungsrevision dahin, daß bey der aufgestellten Kommission über verschiedene wichtige Punkte ein Einverständniß, über andere ungleiche Meinungen obwalten, indessen dann doch bereits schon der Entwurf einer revidierten Verfassung ausgearbeitet sey, und nächstens darüber in weitere Berathung solle getreten werden.

Appenzell.

Die 7te Nummer des Appenzellischen Monathblattes enthält eine genaue Angabe der wohlthätigen Vermächtnisse des am 14. Juli im Speicher verstorbenen Hrn. Alt-Landseckelmeisters J. C. Tobler, und verspricht einen ausführlichen Nekrolog des gemeinnützigen Mannes nachzuliefern. Schon bey seinen Lebzeiten hatte der Selige seiner heimathlichen Gemeinde Heiden beträchtliche Schenkungen gemacht, die sich im J. 1822 auf 50,000 fl. beliefen. Durch sein Testament vergabte er derselben Gemeinde Heiden 70,000 fl., ungerechnet beträchtliche daselbst liegende Waldungen und Gebäude. Davon sind 15,000 fl. für die früher von ihm gestiftete und ausgestattete Waisen- und Armenanstalt bestimmt; 15,000 fl. zu Erzielung einer guten Verwaltung dieser Anstalt, so daß die Zinsen zu billiger Entschädigung der damit bemühten Personen dienen sollen; 25,000 fl. für das ebenfalls von ihm gestiftete Provisorat; 10,000 fl. für gute Gemeindeverwaltung überhaupt, so daß die Zinsen unter den Pfarrer und verschiedene Beamte vertheilt werden; 5000 fl. endlich für die Schu-

len. Das ganze Vermächtniß an die Gemeinde Speicher beträgt 22,000 fl.; nähmlich 20,000 fl. für die Schulen oder zu Errichtung einer höhern Lehranstalt für Knaben, 1500 fl. für das Kirchengut, und 500 fl. zur Vertheilung an die Armen. Die Kantonsschule in Trogen bedachte Hr. Tobler mit 3500 fl. Endlich vermachte er den ärmsten Schulen in Wolfshalden 1000 fl., den Schulen in Walzenhausen 1000 fl. denjenigen in Grub 1000 fl., denjenigen in Rehetobel 1000 fl., und 500 fl. der Schule bey der Kirche in Rüthi. Die sämmtlichen Vermächtnisse betragen also 100,000 fl. — Eine Notiz unserer letzten Nummer ist dahin zu berichtigen, daß das alte Pfarrhaus in Trogen wirklich schon demoliert ist, der alte Hr. Pfarrer in dem neuen Pfarrhause und Hr. Pfr. Frey in einem Hause Hrn. Caspar Zellwegers wohnt.

St. Gallen.

Nachrichten vom Anfang dieses Monaths sagten, es zeigen sich im obern Toggenburg tolle Füchse in bedeutender Anzahl und richten Unheil im Viehstande an. Das Statthalteramt habe mögliche Fürsorge getroffen und Jagden angeordnet. — Durch Regengüsse schwollen in der Nacht auf den 9. Juli die Thur und der Necker heftig an. Am 9. Morgens erreichte die Thur bey Lichtensteig die Wasserhöhe vom vorigen Herbst, die seit vielen Jahren die größte war. Unter Anderm wurden 300 zum Flößen am Necker aufgeschichtete Klafter Holz fortgeschwemmt. — Am 20. Juni bey der Abenddämmerung gerieth der Hafnergeselle Joh. Gnädinger von Ramsen, Kanton Schaffhausen, beym Baden im Thurflusse an der Stadtbrücke zu Lichtensteig in die äußerste Lebensgefahr. Auf sein Schreyen stürzte sich Hr. Prof. und Kaplan Keller in den Fluß und rettete ihn.

Graubünden.

Am 26. Juni raubte sich in der Nähe von Hinterrhein ein unbekannter junger Mann, wahrscheinlich ein Studierender aus Deutschland, durch einen Pistolenschuß das Leben. — Anziehend und launig erzählen die Beylagen zur Churerzeitung Nro. 54 und 55 einen fünftägigen Turnzug, den 106 Jünglinge und Knaben der Kantonsschule am 21. Juni und den folgenden Tagen von Chur nach dem Oberengadin unternahmen. — Der große Rath des K. Graubünden hat dem Hrn. Staatsrath und Ingenieur Pocobelli seine Zufriedenheit mit den über den Akkord an der Bernhardinerstraße gemachten Arbeiten bezeugt, und ihm eine Belohnung von 30,000 Mailändischen Livres nebst dem Kantonsbürgerrecht zuerkannt.

Aargau.

Der große Rath war vom 6. bis 10. Juni versammelt. Der Zinsfuß der den Staatsfonds schuldigen Gelder ward von 5 auf 4 vom Hundert, der Salzpreis von 12 auf 10 Rappen das Pfund herabgesetzt. Dem Hrn. Federer von Bernegg, Kanton St. Gallen,

Professor in Baden, ward das Kantonsbürgerrecht ertheilt. Zwey Gesetzesvorschläge auf die Viehzucht bezüglich, der eine auf eine neue Bestimmung der Währschaftszeit und der Hauptmängel beym Vieh, der andere auf die Haltung von Zuchtstieren, wurden verworfen. Rücksichtlich des mit 6 Ständen verabredeten Münzkonkordates erhielt die Regierung Vollmacht zur Abschließung im bestimmten Falle. Zu Prüfung der Staatsrechnung und des Verwaltungsberichtes von 1824 wurde eine Kommission niedergesetzt.

Am 28. Juni hielt der Aargauische Schullehrerverein, zu Unterstützung für alte Lehrer, ihre Wittwen und Waisen, in Hausen seine zweyte Versammlung. Etwa 60 Lehrer fanden sich dabey ein. Der Verein besteht jetzt aus 72 Theilnehmern und besitzt schon ein Kapitalgut von 2400 Fr. Aus den Zinsen und den 300 Fr. betragenden jährlichen Beyträgen werden bereits mehrere Unterstützungen bestritten. Denn (sagt der Schweizerbothe) dieser Verein will nicht Alles für die Nachkommen zusammen sparen, und, auf der vollen Geldkiste sitzend, die vielen gerade jetzt Leidenden mit der Wohlhabenheit ihrer Urenkel vertrösten. Diese werden gewiß schon genug dafür danken, daß der Verein, wenn auch nur durch ein kleines Kapital, begründet, und mit den Jahresbeyträgen der Jahresnoth geholfen worden. — Den ersten Antrieb zu Bildung dieses Vereins gab das Beyspiel eines ähnlichen im Kanton Bern und die Lehrerschaft in Brugg. Aber auch aus dem Frickthal, dem Bezirke Baden, Lenzburg und Bremgarten sind Mitglieder beygetreten.

Tessin.

In der am 2. Juli beendigten Sitzung des großen Rathes gelang es, zum Vortheil einiger Rebenbesitzer und zum Nachtheil des Kantons, der lange nicht allen für seinen Bedarf nöthigen Wein erzeugt, den Einfuhrzoll des fremden Weines auf das Dreyfache zu erhöhen. Ein Gesetzesentwurf über das Notariatswesen, der seit zwey Jahren berathen wird, ward aufs Neue vertagt. — Diese Versammlung des gr. Rathes hatte 39 Tage gedauert. Die Sitzungen, bemerkt die neue Zürcherzeitung, scheinen dadurch verkürzt und vervielfältigt zu werden, daß die Mitglieder Taggelder aus der Staatskasse erhalten.

Waat.

Nach der am 30. Juni abgeschlossenen achten Rechnung der Ersparnißkasse von Lausanne besitzen 574 Theilhaber in derselben 125,912 Fr. Die gesunkenen Geldinteressen nöthigten die Direktion, den Zinsfuß von 4 auf 3½ vom Hundert herabzusetzen. Dieß hat zur Folge, daß etwa 20,000 Fr. Einlagen zurück gezogen wurden. Doch hat sich das Kapital im Ganzen seit letzter Rechnung nur um etwa 5000 Fr. vermindert. Die Anstalt besitzt einen Reservefond von 4331 Fr. — Der Staatsrath hat den eidgenössischen Oberst Hr. Guiguer von Prangins, zum Mitglied des akademischen Rathes ernannt.

Genf.

In der am 2. May eröffneten Sitzung des Repräsentantenrathes ward der Antrag eines Mitgliedes, die Benennung Repräsentantenrath in diejenige von großer Rath umzuändern (wie billig) nicht zum besten aufgenommen. Den Zweck des Antrages erräth man. Desto günstiger hingegen ward der Vorschlag des Hrn. Dümont aufgenommen, für Revision der Armenpflege und für Abfassung solcher statistischer Uebersichten der von den verschiedenen Unterstützungsanstalten abgereichten Armensteuern, die jener Revision zum Grund gelegt werden mögen. „Neue Entdeckungen in der Lehre vom Staatshaushalt (so drückt sich Hr. Dümont unter anderm aus), das will sagen, richtiger beobachtete Thatsachen, haben veränderte Ansichten über manche Gegenstände der Staatsverwaltung herbey geführt. Im Handels- und Gewerbsfache z. B. hat man eingesehen, daß Vorschriften und Verbothe statt Beförderungsmittel vielmehr positive Hindernisse sind. Gleichmäßig ist dargethan worden, daß manche Hülfsanstalten, wenn sie auch in den besten Absichten und von den achtungswürdigsten Personen verwaltet werden, dennoch die Armuth vielmehr zu mehren als zu mindern geeignet sind. Die Sache verdient darum geprüft zu werden. Dabey soll man aber von der Kenntniß des Thatverhaltes ausgehen, und wenn dem Gesetzgeber wichtig ist, Kadaster des Eigenthums zu haben, so muß ihm eben so wichtig seyn, den Zustand der Armuth zu kennen. Die verlangten Uebersichten werden uns in den Stand setzen, die verschiedenen Mittel zu würdigen, wodurch jene große Krankheit des Gesellschaftskörpers, die Armuth der arbeitenden Klassen, zu vermindern gesucht wird. Wir werden sehen, ob unsere Wohlthätigkeitsanstalten den guten Zweck erreichen oder verfehlen, und ob nicht rathsam wäre, ihnen Vereinigungspunkte zu geben, ein Zentralkomité aufzustellen, mit einem Worte, diesen Verwaltungen neue Schutzwehren gegen grundlose Zumuthungen, gegen Verdorbenheit und Betteley zu geben." Ein Vorschlag desselben Hrn. Dümont ging dahin, es sollen die Professoren an der Akademie nach 25 Dienstjahren als Ausgediente ihre Stellen niederlegen, und dagegen Ruhegehalte beziehen. Die vorläufige Berathung schien dem Antrag nur in so weit beyzupflichten, als der Austritt freywillig, nicht gezwungen Statt finden würde. Eine Motion des Rechtsanwaldes Hr. Choisy, es sollten die Glieder des souveränen Raths, welche zwey Jahre lang den Sitzungen nicht beywohnen, als Demissionäre angesehen und durch andere ersetzt werden, die besonders mehrere im Ausland angesessene Genfer betrifft, die ihre Stellen dennoch beybehalten, fand vielfachen Beyfall. Der Staatsrath ward ermächtigt, für 80,000 Genfergulden Scheidemünze ausprägen zu lassen. Es wurde beschlossen, die äußern Festungswerke von der Seeseite auszubessern und 300,000 fl. auf die Verschönerung der Stadt im Innern zu verwenden. Die Gesandtschaft an die Tagsatzung ward dieß Mahl nur aus zwey Personen bestellt.

Miscellen.

Sängerfest im Speicher und auf Vögeliseck am 4. August 1825.

Am 4. August ward im Speicher und auf Vögeliseck von dem Appenzellischen Sängerverein ein herrlicher Tag gefeyert, ein Volksfest im edelsten Sinne des Wortes, dessen Appenzeller, Schweizer und Fremde, welche demselben beywohnten, gewiß noch lange mit herzlicher Freude gedenken werden. Zur angenehmen Rückerinnerung für die Anwesenden und zur Nachricht für Andere geben wir hier eine kleine Beschreibung, die uns freundschaftlich mitgetheilt wurde. Obgleich dabey anwesend war uns diese Nachhülfe für das Gedächtniß nöthig: denn gewiß ist es noch Vielen ebenso ergangen, daß sie vor lauter Jubel und Freude nicht zur Auffassung des Einzelnen kommen konnten. Uebrigens ist zu hoffen, die größern bey diesem Anlaß gehaltenen Reden, deren hier nur mit einigen Worten gedacht ist, werden von dem beliebten Appenzellischen Monathblatte bäldest nachgebracht werden.

Um 5 Uhr Morgens verkündigte harmonische Kriegsmusik den festlichen Tag durch das freundliche Speicher. Die klar aufgegangene Sonne ward bald durch einen neidischen Nordost von schwarzen Wolken verdüstert. Doch nach ein Paar tüchtigen Regenschauern hellte sich der Himmel wieder auf, so daß keine der für das Fest getroffenen Anordnungen gestört wurde. Um 9 Uhr zogen die Sänger aus allen Gemeinden des Landes unter frohen Gesängen heran. In einem geräumigen Saale des Schläpferschen Hauses wurden sie freundlich empfangen. Zwey blumenumkränzte Inschriften zogen die Blicke auf sich. Die eine sprach den freundlichen Sinn der Gemeinde aus in den einfachen traulichen Worten: Seyt uns willkommen, ihr Freunde und Brüder. Die andere, geeignet, den Geist der Gesellschaft würdig zu stimmen, lautete also: Harmonie, du freundliche Tochter des Himmels, vereinige, wie oft schon, auch heute unsere Töne und Herzen, auf daß wir immer fester halten an deinem unter uns gestifteten lieblichen Bunde. Brüder! edler Same ist ausgestreut, bald keimte er hervor, kräftig sproßt er heran; laßt uns demnach unverdrossen harren der Ernte, die schön und lohnend uns entgegen reift. Bald trafen auch die Mitglieder der Musikgesellschaft von St. Gallen ein und wurden in den Kreis der Sänger aufgenommen. Viele Mitglieder der Schweizerischen Musikgesellschaft wurden auf Vögeliseck von Gesangfreunden des Ortes bewillkommt und nach der Kirche begleitet. Um 11 Uhr begann der schöne Zug von mehr als 600 Personen nach der geschmackvollen neuen Kirche, voran die Herrn Vorsteher von Speicher, um Ordnung zu erhalten, dann die Damen von nah und fern, die drey musikalischen Vereine und zahlreiche Gäste. Der Ortspfarrer, Hr. Zuberbühler eröffnete die Feyerlichkeit mit Bewillkommung der Fremden und einer Rede, worin er die stufenweise Ausbildung der Musik und des Kirchengesanges geschichtlich darstellte. Hr. Pfarrer Weishaupt, der Vorsteher des Sängervereines

dankte hierauf für die freundschaftliche Aufnahme, und bezeichnete den Standpunkt, von welchem der Verein betrachtet werden müsse. Er habe nähmlich nicht die Aufführung künstlicher Musik zum Endzweck, sondern nur einen einfachen, kräftigen, harmonischen Volksgesang. Zum Gedächtniß eines vor wenigen Wochen im Speicher verstorbenen Mitgliedes wurde nun mit dem Liede begonnen: „Ruhe sanft bestattet." Darauf folgte eine Stunde lang zu allgemeinem Genuß und Beyfall eine Auswahl von Liedern verschiedener Art. Um 1 Uhr ging der Zug in gleicher Ordnung wieder aus der Kirche. Die Schweizerische Musikgesellschaft speiste auf Vögeliseck, die Kurgäste von Gais zur Sonne, der Appenzellische Sängerverein und die Musikgesellschaft von St. Gallen im Schläpferischen Saale, wo für mehr als 300 Personen gedeckt war. Das frugale Mahl würzte Hr. Oberamtmann Hirzel von Knonau mit einem Toast auf das Wohl des Vereins, dem er schöne Worte des Dankes und der Aufmunterung beyfügte. Im Nahmen des Vereines antwortete Hr. Pfarrer Frey. Nach 2 Uhr verkündeten drey Mörserschüsse den Anzug beyder Vereine nach der schönen, erinnerungsreichen Höhe von Vögeliseck. Sämmtliche musikalische Gesellschaften, die Vorsteher des Ortes und eine Menge Gäste aus allen Gegenden der Schweiz traten nun unter dem Schalle der Instrumentalmusik von Speicher in einen weiten umzäunten Kreis. Ein Bogen von Laubwerk, mit drey Fahnen, welche die Kantone Appenzell und St. Gallen im Bunde der Eidgenossen darstellten, zierte den Eingang. Zwey große Zelte waren aufgeschlagen für die Vorsteher der Schweizerischen Musikgesellschaft und angesehene Fremde. In der Mitte stand eine gedeckte Tafel mit einem silbernen Becher, wo die drey ersten Vorsteher des Appenzellischen Sängervereines ihre Stellung nahmen. Hr. Pfr. Frey nahm im Nahmen desselben zuerst das Wort, hieß die Anwesenden willkommen auf dieser klassischen Stätte, und schilderte in einer geistreichen kraftvollen Rede, wie die Appenzeller durch eigenen Muth und Tapferkeit mit dem Beystand des Höchsten sich aus der Knechtschaft zur Freyheit, aus der Armuth zum Wohlstand erhoben und beydes erhalten haben, wie sie, vereint mit ihren Brüdern aus Schwyz und Glaris, am 15. May 1403 über ihren Unterdrücker Abt Cuno und dessen Hülfsvölker einen herrlichen Sieg erfochten. Zwey berichtigende und ergänzende Thatsachen wurden dabey angeführt: Die eine, daß auch Weiber und Kinder, nicht mit Waffen zwar, aber mit Steinen, die sie verwüstend auf die Feinde hinab wälzten, an dem Kampfe Theil nahmen; die andere, daß das Land damahls, selbst die Greise mit inbegriffen, höchstens 600 Mann habe stellen können, nicht 2000, wie die Chroniken berichten. Nun folgten abwechselnd frohe Gesänge und passende Trinksprüche unter dem Schall der Musik und dem Donner des Geschützes. Zwey Toaste, die von Hrn. Alt-Landsfähndrich Tobler als Direktor der Musik und des heutigen Festes im Speicher ausgebracht wurden, lauteten so. 1) „Treue liebe Eidgenossen, Nachbarn und Landesbrüder. Heilig sey uns die Stätte, auf der wir stehen, heilig und wichtig ein Blick auf Vergangenheit und Gegenwart. Hier einst Wildniß, jetzt Kultur — einst Herrscherdruck, jetzt

Freyheit — einst Armuth, jetzt Wohlstand — einst politisch verlassen, nicht geachtet, jetzt ein kräftiges Glied an der Schweizerischen Bundeskette — unsere Nachbarn einst unsere Feinde, jetzt so biedere und liebe Freunde. — Ein Pokal gefüllt mit Appenzellerrebensaft, gewonnen an der in unserer Landesgeschichte merkwürdigen Wolfshalde, sey geweiht dem Andenken an unsere Väter, deren Tapferkeit wir unser heutiges Glück verdanken, sey dargebracht dem guten und schönen Sinn ihrer Nachkommen, die, rief die Noth sie, gleich ihnen Gut, Blut und Leben für Vaterland und Freyheit opferten. Hoch lebe Schweizermuth und Kraft!" — 2) „Dieser geweihte Pokal sey dargebracht der göttlichen Harmonie, die uns alle hier vereinte, unsere Herzen hoch erhebt und mit Wonne erfüllt. Hoch lebe die Schweizerische Musikgesellschaft! Hoch die musikalische Gesellschaft von St. Gallen! Hoch der Appenzellische Sängerverein! Hoch wir alle in schönem Bunde!" Hr. Pfr. Frey, einfallend: „Hoch die Mitglieder und Beförderer des Vereins von Speicher, die diesen Tag durch ihre Anordnungen so schön und feyerlich machten!" Hoch! drey Mahl hoch! rief der ganze Sängerchor und zahlreiche Gäste, daß die Berge wiederhallten. 400 mit rothem Rebensaft gefüllte Gläser blinkten in den Lüften, die Musik fiel ein, die Mörser donnerten und verkündeten die Freude eines ganzen Volkes. Voll Begeisterung trat ein biederer Eidgenosse Hr. Pfr. Hug von Zürich hervor, und redete von Freyheit und Freude, von Eintracht und Vaterland, von den Reizen der Natur und den Anordnungen des Tages ein kräftiges Wort, und schloß mit einem von Hrn. Professor Hagenbach in Basel nach der Melodie „Wohl auf Kameraden" gedichteten Liede.

Hinaus in das Freye da zieht es uns fort,
Zu singen die kräftigen Lieder.
Wir folgen dem freundlich ladenden Wort
Der eidgenössischen Brüder
Im lieblichen Appenzellischen Land,
Und reichen zum Gruß uns die Schweizerhand.

Drum ziehen wir auf die Höhen hinaus,
Wo freyer der Athem sich hebet.
Da wo sich die Vögelein bauen ihr Haus,
Die Lerche in Lüften schwebet,
Das Alphorn ertönet, der Kuhreihn schallt,
Da ist auch der Sänger Aufenthalt.

Genähret in seinem kräftigen Schooß,
Da blühe das Schöne, das Gute,
Er ziehe sich Söhne und Enkel groß,
Gestählt mit der Väter Muthe,
In Zeiten der Nacht ein erquickender Stern
Des Landes Zierde, des Volkes Kern.

Nicht sinn- und naturlos verschnörkelte Kunst
Mit Läufen und Trillern verbrämet,
Die, eitel buhlend um menschliche Gunst,
Der menschlichen Stimme sich schämet,
Nein, Lieder aus freyer natürlicher Brust
Die sind unser Leben, die sind unsre Lust.

Wohlan, so brause du Freudengesang,
Erschallet ihr festlichen Lieder;
Laut töne der Becher Silberklang,
Ihr Felsen hallet ihn wieder.
Hoch lebe bey Liedern, bey Frohsinn und Wein
Der Appenzellische Sängerverein.

Auf Brüder, und leget jetzt Hand in Hand,
Schlingt enger die trauliche Kette,
Schwört Treue und Liebe dem Vaterland
An friedlich geweiheter Stätte,
Und rein bewahret das heilige Wort,
Der Schweizersänger schönsten Akkord.

Ein abermahliges Vivat und allgemeiner Jubel erfüllte die Luft. Nachdem ein Paar Sennen den anwesenden Gästen ein Muster vom Kühreihen gegeben, ward mit einigen Liedern die Feyer auf Vögeliseck beschlossen. Ein einfaches Abendbrot vereinigte nochmahls die Mitglieder von St. Gallen und Appenzell im Schläpferschen Hause, wo noch einige Berathungen gepflogen und von mehreren Anwesenden zweckmäßige Worte gesprochen wurden. — Auf eben dieses Fest hatte Hr. Oberstlieutenant Grob von St. Gallen folgendes Lied gedichtet.

Die Sänger des Landes Appenzell an den eidgenössischen Musikverein.

Ja vom Berge hallen wieder
Kräftig unsre Schweizerlieder;
Lieder, die von Freude glühn,
Ueber Thäler her und hin.

Nahet euch, ihr Sängergäste
Zu der Schweizer Ehrenveste,
Die euch froh entgegen winkt,
Kommt, den Freudenbecher trinkt.

Und vom Berg der Alpensöhne
Stärker schallt, der Lieder Töne;
Freudig, herzlich, treu und fromm,
Euch zum freundlichen Willkomm.

Und am Lied uns zu erquicken,
Drum mit freudigem Entzücken
Grüßt die freye Sängerschaar
Sich am Säntisseraltar.

Sängervolk der Eidgenossen,
Aus der Künste Schooß entsprossen!
Dir tönt dieser Jubelsang,
Unsrer Herzen Wiederklang.

Näher, näher, holde Menge.
Singen wir nicht Kunstgesänge,
Sind wir Hirtensöhne nur,
Hört die Stimmen der Natur.

Und umweht vom Geist der Liebe,
Folgen wir dem großen Triebe;
Singend bethen wir zum Herrn,
Und sind frohe Brüder gern.

Gott willkommene Schweizerbrüder,
Laut erschallen unsre Lieder;
Frey sind wir von Neid und Zwang;
Juble mächtiger Gesang.

Und wenn bald die Uhr verronnen,
Eh' wir kaum die Lust begonnen,
Aus der Seele Tiefe strebt
Der Gedanke: Brüder lebt!

Das Fest des Appenzellischen Sängervereins im Speicher und auf Vögeliseck war eine frohe, erhebende, gemüthliche Feyer, wie wir unserm Volke recht viele wünschen. Die Appenzeller werden noch lange mit Lust daran gedenken und die schöne harmonische Vereinigung noch lange, lange zu erhalten streben. Auch die anwesenden Gäste, die als Menschen zu frohen, freundlichen Menschen kamen, haben liebliche Erinnerungen und Dank für alles freundliche Zuvorkommen mit sich nach Hause getragen. Wen aber der Händedruck eines biedern Appenzellers nicht ehrt, wem der freylich etwas herbe Wolfshalder, der nicht so süß wie Bischof schmeckt, nicht mundet, der mag ein andermahl zu Hause bleiben.

Die Feyer in Näfels am 28 Juli 1825.

Eine Anzahl patriotisch gesinnter junger Männer aus verschiedenen Kantonen, die sich jährlich ein Mahl zu Erneuerung der Freundschaft und zur Bestärkung in den Gesinnungen fürs gemeinsame Vaterland zu sehen wünschten, faßten 1821 den Entschluß, jährlich irgend eine klassische Stätte des Schweizerlandes zu besuchen und Andere zu diesen Vereinigungen einzuladen. 1821 fand man sich in Sempach zusammen, 1822 auf der Insel Ufenau, 1823 in Stans, 1824 in Murten. Wenn auch die Zahl derer, welche den Zusammenkünften immer beywohnten, nicht sehr groß war, so sammelten sich doch jedes Mahl zahlreiche Freunde aus den Gegenden, die dem Orte der Vereinigung näher lagen. Es wurden auf diese Anläße besonders verfaßte oder andere patriotische Lieder gesungen, kleine Reden gehalten, und ein durch Herzlichkeit und freudige Begeisterung gewürztes Mahl schloß die Zusammenkunft. Einen bestimmten einzelnen Zweck wohlthätiger, wissenschaftlicher, künstlerischer Art sollten diese Vereinigungen nicht haben, sondern bloß im Allgemeinen dahin zielen, bey den lockeren politischen Banden zwischen den einzelnen Theilen der Schweiz das Bewußtseyn der Einheit, die warme Vaterlandsliebe entgegen der Lauigkeit, die entschlossene Kraft entgegen der Erschlaffung rege zu erhalten.*) Ein großer Apparat von Formen schien hierbey nicht nothwendig. Der Verein hatte keinen Präsidenten, weil wenig zu verhandeln, keinen Sekretär, weil nichts zu schreiben war, keinen Archivar, weil Jeder das Aufbewahrenswerthe im Herzen mit sich nach Hause trug. Eben so wenig fanden bestimmte Formen der Aufnahme Statt. Jeder Schweizer, der durch seine Gegenwart sein Interesse an dem Verein und gleiche Gesinnung bezeugte, war gleich das erste Mahl ohne Noviziat ein willkommenes Mitglied. Die einzige Form war ein Komité, dessen einziges Geschäft darin bestand, die Einladungen zu besorgen. Für dieses Jahr war die Einladung nach Näfels auf den 28. Juli ergangen. Am Vorabend wollte man sich in Mollis treffen. Mittwochs den 27. Juli fanden sich von herrlicher Witterung begünstigt schon mehr als 60 Freunde in Mollis ein, nicht nur aus allen östlichen und nördlichen Kantonen, sondern auch aus mehreren westlichen, z. B. einige Waatländer. Als sich erst die Einzelnen beym Abendessen begrüßt hatten, erhob einer der Freunde sein Glas und sprach: „Eidgenossen, Brüder. Zum herzlichen Willkomm euch allen ein Glas, die ihr euch zur Feyer an der geweihten Stätte von Näfels hier sammelt. In unserm Kreise erweitert sich das Herz; es fallen alle trennenden Schranken der Kantone, der Stände, der

*) Der Verein als Verein wollte nicht handeln, wohl aber zur That anregen, bey der Ausführung aber die Einzelnen gewähren lassen. So ging im J. 1821 der Impuls zu den Griechenvereinen hauptsächlich von hier aus.

(Anmerkg. der Redaktion.)

Glaubensbekenntnisse. Aller Brust erfüllt das Gefühl für Vaterland, Freyheit und Freundschaft. Auch der abwesenden Freunde gedenket, die gerne bey uns wären, die gewiß unser gedachten, als sie so eben den Glärnisch im Abendroth glühen sahen." Jetzt sang man einige von Mitgliedern des Vereines auf diesen Anlaß gedichtete Lieder, brachte einige dadurch angeregte Toaste aus, und trennte sich in froher Erwartung des folgenden Tages. Am Morgen fanden sich aus den nähern Gegenden noch eine beträchtliche Anzahl Freunde ein. Gegen 9 Uhr brach der Verein, an die 100 stark, unter Vortragung der eidgenössischen Fahne, nach dem Näfelser Schlachtfeld auf. Bey dem Steine, wo sich einst die Hülfe aus Schwyz mit den Glarnern vereinigte, und alljährlich bey der Schlachtfeyer des katholischen Landtheils die Predigt gehalten wird, hielt der Zug und bildete einen Kreis. Eine große Zahl Einwohner des Landes hatten sich theils schon auf dem Wege dem Zug angeschlossen, theils sammelten sie sich auf dem Platze; angesehene Männer weltlichen und geistlichen Standes, manche schon mit ergrauter Scheitel, verschmähten es nicht, an der Feyer des jüngeren Geschlechtes herzlichen Antheil zu nehmen. Und ringsum bildete sich ein Kranz des Volkes, dieß Mahl Katholiken und Protestanten in traulicher Vereinung, so zahlreich, daß nach Versicherung von Eingebornen kaum je eine Feyer zu Näfels so volkreich seyn soll. Jetzt trat einer der Freunde in den Kreis, anzuzeigen, in welcher Ordnung die Feyerlichkeit Statt finden solle. Zuerst sang man zwey Lieder. Dann erhob sich einer der Söhne des Landes, die eidgenössischen Freunde am Ehrenplatze ihres Volkes zu begrüßen, und schilderte mit der den Bewohnern der demokratischen Kantone eigenen natürlichen Beredsamkeit das Ereigniß, das diese Stätte für alle kommenden Zeiten denkwürdig gemacht hat; wie am 9. April des Jahres 1388 Mathias Am Büel mit kaum 500 tapferen Hirten die zehn Mahl übergegene Macht der Feinde, durch zehn vergebliche Angriffe nicht entmuthigt, beym eilften endlich, durch biedere Freunde von Schwyz unterstützt, in die Flucht schlug und des Thales Freyheit rettete. Von der Vergangenheit warf dann der Redner einen vergleichenden Blick auf die Gegenwart, warnte vor trennendem Kantonalgeist, vor Lauigkeit und Erschlaffung, die hauptsächlich Schuld seyen, daß wir die Vergleichung mit den Ahnen nicht getrosten Blickes aushalten können. Nach ihm nahm ein Anderer der Anwesenden das Wort und hielt einen Vortrag, frey und unstudiert, wie ihn Ort, Stunde und das Herz gebothen. Sein Inhalt war, in wenige Hauptsätze zusammengefaßt, folgender. „Bey dem in dieser Zeit seltenen Glücke, öffentlich ein freyes Wort zu Freyen zu sprechen, fällt es schwer, die heute sich darbiethende Gelegenheit nicht zu benutzen. Von Allem aber, was das Herz den Freunden mitzutheilen mich drängt, will ich schweigen, um nur das Eine in Worten auszusprechen, was uns die Stätte selbst, auf der wir stehen, mit stummer Beredsamkeit predigt. Durch zehn vergebliche Angriffe wurden hier die Tapferen nicht entmuthigt. Erst beym eilften haben sie gesiegt. Nur ausharrende Begeisterung fürs Vaterland führet zum Ziel. Schön ist Begeisterung fürs Vaterland; alles Große und Gute hat in ihr

seine Wurzel. Ich will sie euch nicht schildern, nicht anpreisen. Wer kennt sie nicht aus jenen Tagen wenigstens, da der Jüngling, die Brust von Hochgefühl geschwellt, des Lebens Bahn zuerst vor sich geöffnet sieht! Wer hat beym Lesen der Großthaten der Väter nie eine Thräne geweint, ihnen gleich zu seyn! Wer fühlt nicht an Tagen, wie der heutige, sich gleichsam über sich selbst erhoben! Aber Begeisterung, die nicht ausharrt, die nicht in That übergeht, ist für das Vaterland verloren. Stellen wir es uns nicht zu leicht vor, die Begeisterung der Jugend durchs Leben fest zu halten und dem Vaterlande auch wirklich zu leisten, was wir ihm an solchen Tagen geloben. Uns über den wirklichen Verhalt der menschlichen Dinge zu täuschen, wäre dieser Stelle und unser selbst unwürdig. Unsere Zeit gibt warnende Beyspiele schnell auflodernder Begeisterung für Freyheit und Vaterland. Warum blieb sie fruchtlos? Weil sie nicht ausharrte und am Tag der Bewährung nicht bestand. Hätte sie auch nur zwey solcher Denksteine aufzuweisen, vielleicht — — — Wenn Manche von denen, welche nach ihrer Stellung und Verhältnissen das Wohl und die Ehre des Vaterlandes am meisten befördern können und sollen, billige Erwartungen nicht erfüllen, glaubet ihr, Freunde, daß nie in ihnen eine Ahnung, ein Vorsatz des Bessern sich geregt habe, daß sie nie an solchen Tagen, an solchen Stätten dem Vaterlande feurige Gelübde darbrachten? Von Allen, wenn wir gerecht seyn wollen, können wir dieß nicht verneinen. Ferne sey es von mir, den Werth der Begeisterung und solcher Tage herabsetzen zu wollen. Aber man muß schon in der Stunde des Entschlusses die That vor Augen haben, und wenn man in der Probe bestehen will, darf man sie sich nicht zu leicht vorstellen. Nicht von den Feinden, welche die Begeisterung für das Edlere in mittelmäßigen Seelen immer ertödten, will ich sprechen, von Furcht, Eigennutz, Trägheit, sinnlichem Genuß. Es gibt der Hindernisse viele, denen auch manche der Bessern erliegen. Es kommt für jeden eine Zeit, ist für einen Theil von uns vielleicht schon da, wo das Blut nicht mehr so voll und ungestüm durch die Adern tobt, wo nach der unabänderlichen Ordnung der Natur auch die Pulse des Geistes langsamer schlagen. Dann gilts, aus dem lodernden Feuer der Jugend eine durchs Leben anhaltende, ruhig fortbrennende Flamme zu retten, und den Ungestüm durch ausdauernde Kraft und eisernen Willen zu ersetzen. Seht, Freunde, wie dort der Nautibach und die Löntsch, begeisterter Jünglinge Bild, über Klippen und Felsen brausend und schäumend ins Thal stürzen, um, von den langsameren Fluthen der Linth aufgenommen, sich bald in den stille stehenden Wassern des Sees zu verlieren. Es kommt eine Zeit, wo das Leben nicht mehr im Rosenroth des Morgens glänzt, wo mit den andern Idealen auch die politischen, die goldenen Hoffnungen fürs Vaterland, erbleichen, wo es fast unmöglich scheint, was wir in der Brust tragen, im Leben zu verwirklichen: dann ists Noth, das Bessere, was sich in uns nach Außen drängt, nicht als täuschende Trugbilder aufzugeben, sondern als leitende Sterne durchs Leben fest zu halten. Je mehr sich unser Wirkungskreis erweitert, je mehr wir in Verhältnisse treten, wo man im Großen für das gemeinsame Wohl

handeln kann, werden neue unerwartete Hindernisse, Schwierigkeiten, Versuchungen und Gefahren uns entgegen treten; das Vaterland wird Opfer fordern, Undank und Verkennung wird nicht selten der Lohn seyn: um dann durch getäuschte Erwartungen, vergebliche Anstrengungen sich nicht entmuthigen zu lassen, unter der schwühlen Mittagshitze der Geschäfte nicht zu ermatten, dazu, Freunde bedarfs noch mehr als Feuer und Begeisterung, da ist fester Muth und unüberwindliche Ausdauer von Nöthen. Um in den Versammlungen, wo des Vaterlandes Wohl berathen wird, den Anmaßungen der Machthaber und den Verkehrtheiten der Menge einen unübersteiglichen Damm entgegen zu setzen, und mit unerschütterlichem Muthe zu dem als gut Anerkannten zu stehen, dazu, Freunde, brauchts mehr als Feuer und Begeisterung, dazu brauchts Festigkeit des Charakters und entschlossene Ausdauer. Und wenn einst ein äußerer Feind diesen friedlichen Thälern, dem Asyle der Freyheit, mit Heeresmacht naht, wer ist so verblendet oder vermessen, daß er für den Anfang des Kampfes gleich von glänzenden Erfolgen träumen sollte! Nicht das erste Aufflammen der Vaterlandsliebe, nicht der erste Ungestüm des Angriffs, sondern der besonnene Muth, die durch keine Unfälle geschwächte Ausdauer wird die Freyheit retten. Darum seyen sie unsere Vorbilder am Tage der Noth, unsere Ahnen, die an dieser Stätte kämpften, und, durch zehn vergebliche Kämpfe nicht entmuthigt, im eilften durch Beharrlichkeit siegten. Der hier gefallenen Manen, der Geist des edeln Linth-Eschers, der freundlich über diesen Gefilden schwebt, rufen es den Söhnen und Enkeln ans Herz: weder in den Werken des Friedens noch auf dem blutigen Feld der Schlacht kann fürs Vaterland irgend etwas Großes gethan werden ohne beharrliche Ausdauer.“*). — — Nachdem man wieder ein Lied gesungen, und noch einige andere Stellen des Schlachtfeldes besucht hatte, sammelte man sich im Wirthshaus zu Näfels, um noch vor dem Mittagsmahle einige Verhandlungen vorzunehmen, und zwar bey offenen Thüren. Einige wünschten für den Verein bestimmtere Formen, einen deutlicher ausgesprochenen Zweck, weil dann, nach ihrer Ansicht, die Versammlungen noch zahlreicher besucht seyn würden. Allein die Mehrheit war der Meinung, der allgemeine Zweck (wie wir ihn gleich Anfangs in dieser Erzählung ausgesprochen haben) genüge und liege offen am Tage, und die bisherige Erfahrung beweise, daß die wenigen Formen hinlänglich seyen. Es ward also bloß ein Komité von 5 Mitgliedern gewählt und beschlossen, daß man sich künftiges Jahr zu gleicher Zeit am Stoß wieder versammeln wolle. Da der Verein bey seiner Formlosigkeit auch keine Kasse besitzt, noch bestimmte Beyträge

*) Wir geben den Inhalt der beyden gehaltenen Reden und die ausgebrachten Toaste aus eigenen Erinnerungen und denjenigen einiger Freunde ohne schriftliche Nachhülfe, den Sinn treu, die Worte so viel möglich; auf ein Paar Ausdrücke und Wendungen kommt es ja nicht an.

Anmerkung des Referenten.

geleistet werden, so ward zu Bestreitung kleiner Ausgaben für Musikalien und dergl. eine freywillige Kollekte gesammelt, und der Ueberschuß von circa 80 Fr. einmüthig den Zöglingen der Linthkolonie zum Behufe einer kleinen Erhohlung bestimmt. Bey dem nun folgenden Mahle führten Freude, Freymüthigkeit und Herzlichkeit den Vorsitz. Von den ausgebrachten Trinksprüchen heben wir noch folgende heraus. „Der Fortdauer unsers Vereines! Das Vaterland ist äußerlich in 24 Souverainetäten zertrennt. Nur Einheit der Gesinnung kann den Mangel der Formen ersetzen. Möge auch unser Verein ferner das Seine beytragen, um jene geistige Einheit, Freysinnigkeit und Vaterlandsliebe zu befördern!" — „Dem biederen Volke der Glarner! jenen alten Helden, die in der Schlacht bey Näfels nicht bloß für Glarus ihr Blut verspritzten, den Söhnen dieses Thales, die zahlreich unserm Vereine sich anschließen, dem Volke, das heute so freundlich seine Theilnahme an unserer Feyer bezeugt hat. Möge es immerfort, seine Miteidgenossen liebend und von ihnen geliebt, in ungestörter Freyheit und steigendem Wohlstand blühen!" — Den Manen Linth-Eschers! An das Schlachtfeld von Näfels gränzt der Schauplatz, wo die Eidgenossen das schönste Werk ihrer Eintracht im Frieden vollbrachten, wo der menschliche Geist einen so schönen Sieg über die rohe Naturkraft errang. Möge es den Sophismen einer sublimierten Utilitätstheorie nicht gelingen, die löbliche Absicht zu vereiteln, Schweizerischer Eintracht und dem edeln Escher auf diesen Gefilden ein würdiges Denkmahl zu errichten!"

Auch einige Gedanken über Denkmähler und das Denkmahl an der Linth.

Die Sitte, durch Denkmähler verschiedener Art das Andenken besonders merkwürdiger Begebenheiten und Personen zu erhalten, finden wir, so weit die Geschichte reicht; denn diese Denkmähler selbst sind eine Hauptstütze der Geschichte. Es frommt hier nicht, psychologisch zu untersuchen, wie die Menschen dazu gekommen seyen, dieß zu thun, und wie jene Sitte tief in ihrer Natur wurzele. So natürlich es ist, daß das Kind auf das Grab der Aeltern ein Kreuz oder einen Stein setzt, um die Stätte zu erkennen, wo die Geliebten ruhen und ihr Andenken auch äußerlich, wie im Herzen, so lange als möglich zu erhalten; so natürlich es ist, daß Familien ihnen besonders wichtige Vorfälle durch schriftliche Denkmahle, die Erinnerung verdienter Ahnen durch Abbildungen fest zu halten suchen: eben so natürlich ist es, daß ganze Völker, denkwürdige Begebenheiten und Personen durch äußerliche Denkmahle, so viel an ihnen steht, verewigen wollen. Ein Baum, unter dessen Schatten die Vorältern das Wohl des Gemeinwesens beriethen, wo sie vielleicht die erste Staatsverbindung schlossen, ward als ein natürliches Denkmahl heilig gehalten. Die Stätte, wo das Volk eine folgenreiche Verbindung schloß, wo es seine Unabhängigkeit gegen den Angriff eines Eroberers behauptete, ward durch einen Stein mit Inschrift oder auf eine andere Weise bezeichnet. Den Männern, welche als Gesetzgeber, als Helden oder durch friedliche

Werke des Genies und der Vaterlandsliebe Wohlthäter ihrer Nation wurden, errichtete man Bildsäulen, Grabmähler, oder suchte auf irgend eine Art die Erinnerung ihrer Person und Verdienstes auf die Nachkommen zu bringen. Uns nach unserer Art zu fühlen und zu denken, würde es genügen, daß eine solche Sitte natürlich, rein menschlich, weder dem Gefühl noch der Vernunft widerstreitend sey. Allein es gibt Leute, die allenthalben fragen: warum? und wozu? die bey Allem irgend einen Erfolg und Nutzen sehen wollen. Auch darauf läßt sich antworten. Solche Denkmähler dienen allererst ihrer Benennung und Bestimmung nach, das Andenken an Begebenheiten und Personen aus dem Alles verschlingenden Strome der Zeit zu retten; sie sind in den ältesten Zeiten fast die einzige Quelle, in spätern sichere Anlehnungspunkte für die Geschichte. Sie erfüllen zugleich eine Pflicht der Dankbarkeit, die dem ganzen Volke, wie dem einzelnen Menschen, gegen seine Wohlthäter, seyen es viele oder einzelne, obliegt. Oeffentliche Denkmähler wecken die Nacheiferung, und haben oft schon, wie die Erfahrung lehrt, dem gegen die entschlafenen Helden und Wohlthäter dankbaren Volke neue Helden und Wohlthäter geboren. Ein nicht zu übersehender Gesichtspunkt endlich, der uns aber hier bey Seite liegt, ist der, daß die Sitte, von welcher wir sprechen, den bildenden Künsten Gelegenheit zu höherem Aufschwunge werden kann. Diese Sitte ist ächt republikanisch. Die Geschichte beweist es, und es liegt in der Natur der Sache. Der Staat ist in Republiken gewöhnlich arm. Er kann nicht wie Fürsten das Verdienst mit Gold lohnen, er lohnt seine Helden und Wohlthäter mit Ruhm und unsterblicher Erinnerung. Allein hier hören wir die trockene Prosa unter dem Scheine strenger Moralität entgegnen: „die edelsten Bürger werden das Gute aus Pflichtgefühl thun und weil es gut ist; der schimmernde Glanz des Nachruhms wird für sie wenig Reiz haben. Und wessen Vaterlandsliebe erst die den heim gegangenen Helden und Wohlthätern errichteten Denkmahle zur That begeistern, an dem möchte nicht viel gelegen seyn.“ Dieß Räsonnement kann in absoluter Theorie, im Himmel und unter verklärten Geistern seine Richtigkeit haben. Auf der Erde sind wir Menschen, und selbst die Edelsten und Reinsten sind nicht von dem Tribute der Menschlichkeit frey. „Und die Unsterblichkeit ist ein großer Gedanke, ist des Schweißes der Edeln werth“ sagt Klopstock. Die größten Bürger aller Freystaaten des Alterthums und der neueren Zeit waren von dem Gedanken begeistert, durch Aufopferung der flüchtigen Gegenwart ihr Andenken bey der Nachwelt unsterblich zu machen. Es mag eine kleine Schwachheit seyn, aber gewiß die edelste, geistigste aller menschlichen Schwächen, weit edler als jene Frömmigkeit, die hier den Armen Almosen gibt, um sie dort mit Wucherzinsen zurück zu erhalten — und doch hören wir diese Frömmigkeit von sehr eifrigen Christenlehrern von vielen Kanzeln verkünden. Dem Staate übrigens, der die Denkmahle errichtet, kann es ziemlich gleichgültig seyn, ob die Großthaten, welche er hervor ruft, vor dem strengsten Richterstuhle der Sittlichkeit zu bestehen vermögen. Die Trophäen des Miltiades lassen Themistokles nicht schlafen. Er rettet bey Salamis Griechenland und

die sich eben entfaltende Blüthe der Menschheit. Wer wird die That herab würdigen, weil ihn Nacheiferung und der Durst der Unsterblichkeit dazu begeisterte. — Nach dieser kleinen Abschweifung wenden wir uns zu dem einzelnen Falle, der diese Betrachtungen veranlaßt. Es ist anerkannt, daß der Eidgenossen Eintracht und Vaterlandsliebe im Frieden nicht leicht ein größeres Werk zu Stande gebracht hat, als die Entsumpfung des Linththales. Ein Mann war, ohne daß man deßwegen die Verdienste Anderer dabey herab zu setzen braucht, die Seele des Unternehmens. Er hat mit der größten Uneigennützigkeit viele Jahre seines Lebens und in einem gewissen Sinne sein Leben selbst dabey aufgeopfert. Er hat sich auch auf andere Weise um das gesammte Vaterland verdient gemacht, aber dieß ist die eigentliche That seines Lebens. Die Stimme des Volkes hat ihn darum schon lange vor Vollendung des Werkes bey seinem Leben noch Linth-Escher genannt. Die Gesandten aller Schweizerkantone beschließen, zum Gedächtniß seines Nahmens und zum Zeugniß der öffentlichen Dankbarkeit ihm auf dem Schauplatz seines Wirkens ein Denkmahl zu errichten. Es wird dieß nicht bloß ein Denkmahl Eschers, sondern ein Denkmahl Schweizerischer Eintracht und Vaterlandsliebe seyn, und Eschers Nahme steht bloß an der Spitze, weil er einer der ersten Anreger und die Seele der Ausführung des Unternehmens war. Es wird Niemand behaupten wollen, daß die Stimme der Nation den Beschluß der Tagsatzung mißbilligt habe. Allein schon voriges Jahr erschienen in ausländischen und Schweizerischen Zeitungen mehrere Artikel, welche ganz andere Ansichten aufzustellen suchten. Neuerdings sprach eine eigene Flugschrift im gleichen Sinne,*) und während der letzten Tagsatzung ward das Deklamieren gegen Eschers Denkmahl und gegen Denkmahle überhaupt ein stehender Artikel in vielen Schweizerzeitungen. Liest man diese Aufsätze mit Aufmerksamkeit, so wird man leicht in allen eine Familienphysionomie entdecken. Als Repräsentant der übrigen haben wir in unserm letzten Hefte den keckſten aus dem Schweizerbothen abdrucken lassen. — Was hat man denn eigentlich gegen jenes von der Tagsatzung beschlossene Denkmahl einzuwenden? Ist die Unternehmung der Linthentsumpfung nicht groß und denkwürdig genug, um durch ein besonderes Denkmahl verewigt zu werden, oder verdient es Escher nicht, daß sein Nahme bey dem Zeugniß der Nationaldankbarkeit voranstehe? Dieß wird von den Verfassern jener Artikel nicht im mindesten bezweifelt, es sind im Gegentheil Bewunderer der Linthunternehmung und Freunde des verewigten Linth-Eschers. Oder ist von dem ein Mahl gegebenen Beyspiele leicht Mißbrauch zu besorgen, so daß die Belohnung des ausgezeichneten Verdienstes endlich zu einem leeren Komplimente an die Mittelmäßigkeit würde? Wollte ein einzelner Kanton das Denkmahl stiften, so fände diese Besorgniß Statt. Allein

*) Sur le résultat moral de l'entreprise du dessèchement des marais de la Linth. Genève et Paris, chez J. J. Paschoud. 1825. S. 34.

die zwey und zwanzig Stimmen der Tagsatzung werden sich nicht so bald einmüthig vereinigen, ein Ehrenmahl einem Manne zu errichten, der es nicht verdient. — Aber marmorne und steinerne Monumente überhaupt, sagt uns der Korrespondent des Schweizerbothen, seyen etwas Kleinliches und Lächerliches, eiteler Schnickschnack. Da jener Korrespondent sich nicht entblödet, das, was vielen edeln und großen Männern groß und edel geschienen hat, in solchem Tone herunter zu reißen, wie Nro. 27. des genannten Blattes geschieht, so wird er nicht übel nehmen, wenn man seine Ansicht ebenfalls kleinlich und lächerlich findet. Es scheint uns unnöthig, den hierüber oben gegebenen Andeutungen noch etwas beyzufügen. „Setzet den Schlachthelden todte Steine auf ihre Todes- und Schlachtfelder, aber keinem Eschers," ruft man weiter mit großem Pathos aus. — Ist das ein Schweizer, der den Schlachthelden ohne Unterschied einen so schnöden Seitenblick zuwirft?! Verzeihet, verzeihet, ihr verklärte Geister unserer Freyheitshelden, euerem Enkel; der Mann wußte nicht, was er schrieb. — Man wirft ferner den Plan, Eschern ein Denkmahl zu errichten, mit der Monumentensucht unserer Zeit zusammen. Wir wollen diese Monumentensucht weder erheben noch so hart verdammen. Aber ist es denn Dasselbe, wenn man ohne irgend eine Veranlaßung auf ein 400 jähriges Schlachtfeld ein modernes Denkmahl setzt, vielleicht gar die alten Kapellen abträgt, und wenn unserer Zeit einem Manne, der ihr angehört, nach seinem Tode einen Denkstein setzt? „Unsere Alten errichteten keine steinerne Denkmahle," meint ein anderer Korrespondent des Schweizerbothen in Nro. 30, „sondern Beth- oder Andachtshäuslein." Sind denn jene zahlreichen Kapellen keine Denkmahle? Freylich sinds Denkmahle, nur im Sinne jener Zeit und der Religion unserer Vorfahren. Warum spricht man denn von Kapellen Tell's, wenn die Kapellen bloß Andachtshäuslein, und nicht zugleich Monumente waren?? Eine Kapelle kann man Eschern in unserer Zeit und unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht bauen. Aber folgt daraus, daß man ihm kein Denkmahl setzen solle? — Der Korrespondent in Nro. 27. citiert sogar Eschers unsterblichen Geist, um ihn sagen zu lassen, er würde sich durch ein solches Denkmahl beleidigt fühlen. Man kann abgeschiedene Geister sprechen lassen, was man will; es würde uns nichts kosten, Eschers Manen hier das Gegentheil sagen zu lassen. Der Korrespondent frage lieber sein eigenes Herz, ob er denn gegen den Nachruhm und gegen das Zeugniß der Dankbarkeit einer ganzen Nation so völlig unempfindlich sey. Uns kommen jene Philosophen zu Sinne, die schöne Bücher über die Nichtigkeit des Ruhmes schrieben, um recht lange von der Nachwelt gelesen zu werden. — Doch alle bisher berührten Einwürfe sind bloß Einleitung; wir nähern der Hauptsache näher. „Der beste Dank gegen die Wohlthäter des Vaterlandes besteht darin, daß man sie nachahmt und ihre Werke fortsetzt." Sehr wahr! wer wird dagegen etwas einwenden? Aber was ist damit gegen das Denkmahl gesagt? Das Denkmahl ist bloß das Aeußere, die Nacheiferung das Innere. Die Seele ist auch das Innere, der Körper das Aeußere und Geringere. Wer wird darum den Körper wegwerfen? Wird das

Denkmahl die Nacheiferung hindern? wird das Wegbleiben desselben sie befördern? Der Gemeinsinn der Schweizer müßte sehr gering seyn, wenn er sich an dem Denkmahl so erschöpfte, daß ihm zur nachahmenden That keine Kraft bliebe. — „Aber verwendet gleich das Geld, welches das Denkmahl erfordert, für eine wohlthätige Stiftung, gebet es der Linthkolonie!“ Das soll wohl ein Argument seyn, gegen welches Niemand etwas einwenden dürfe. Die Armen sollen jedem den Mund schließen. Wir sagen nichts; ein Anderer soll sprechen, auch Einer aus den Gefilden der Seligen, der aber durch sein Wort und Geist unter uns lebt. Im Evangelium des sel. Markus im 14. Kap. lesen wir, wie folgt. „Und da Jesus zu Bethanien im Hause Simons des Aussätzigen war und zu Tische saß, kam ein Weib mit einer alabasternen Flasche voll flüssiger köstlicher Nardensalbe, und sie zerbrach die alabasterne Flasche und goß sie auf sein Haupt. Es waren aber Etliche, die bey sich selbst entrüstet wurden und sprachen: Wozu ist diese Verschwendung der Salbe geschehen? denn sie hätte um mehr als 300 Pfenninge können verkauft und den Armen gegeben werden. Und sie murreten wider sie. Aber Jesus sprach: Lasset sie! was machet ihr dem Weibe Mühe? Sie hat ein gutes Werk an mir gethan. Denn die Armen habet ihr alle Zeit bey euch, und wenn ihr wollet, so könnet ihr ihnen Gutes thun: mich aber habet ihr nicht alle Zeit.“ — Wir wollen durch diese Anführung Escher nicht vergöttern, noch die Gegner des Denkmahls mit Judas (der nach Johannes der Wortführer der murrenden Jünger war) vergleichen. Es ist uns bloß um eine allgemeine geistige Wahrheit zu thun, die Jedermann ohne unsere Deutung leicht heraus finden wird. Am wenigsten mögen uns solche die Vergleichung mißdeuten, die so oft von Apostoln und Apostelberuf sprechen, wo auch nicht von den 12 Aposteln und Christus die Rede ist. —

Aber, wenn man das Geld der Linthkolonie gibt, so ist damit zugleich ein Denkmahl gestiftet. Auf ewige Zeiten, sagt der Schweizerbothe. Man hat Beyspiele genug, daß steinerne Denkmahle sich Jahrtausende erhalten haben, aber eine Armenschule als ewiges Denkmahl, scheint uns ein sonderbarer Ausdruck. Von zufälligen Ereignissen nicht zu sprechen, die auch ein eigentliches Denkmahl treffen können, sind die landwirthschaftlichen Armenschulen eine Erscheinung der Zeit, eine wahrhaft schöne, aber immer eine Erscheinung der Zeit, eine einzelne Gestaltung der Armenbesorgung. Armenanstalten wird es immer geben, die Form wechselt. — Man spricht von Begründung der Linthkolonie, da sie doch schon besteht. Man will ihr also eigentlich nur ein Geschenk geben. Ein Geschenk an eine Armenanstalt als ewiges Denkmahl — klingt sonderbar. Würden die 10000 fl. hinreichen, die Existenz der Linthkolonie, nicht auf Ewigkeiten, nur auf ein Jahrhundert zu sichern? Hängt die Existenz der Linthkolonie von der Tagsatzung ab? Sie übergibt ja das ganze Linthwerk den einzelnen Ständen. Ist die Linthkolonie Eschers Werk? Wir wissen nichts davon. War sie sein Liebling unter ähnlichen Anstalten dieser Art? Man frage seine Freunde; sie wissen nichts davon. Ist die Linthkolonie der Brennpunkt und Zweck des ganzen Linthwerkes? Das hieße mit mehr als goldenen Angeln fischen. Sie ist eine zufällige einzelne Folge des Werkes, wie dann das Gute immer Gutes gebiert. — Wir könnten noch mehr fragen. Aber wir fürchten nichts mehr als durch Länge zu ermüden. — Wir bitten daß man uns die abgebrochene Kürze dieser kleinen Abhandlung nicht zum Vorwurf anrechne. Es war Stoff zu einer eigenen Flugschrift, allein diese werden in unserm Vaterland wenig gelesen. Wem der Ton nicht sanft genug scheint, der lese die Artikel im Schweizerbothen und vergleiche. Der Verfasser dieser Zeilen ist nicht derselbe, der den Toast auf Linth-Escher zu Näfels ausbrachte. Wir lieben die Gewohnheit nicht, das Gleiche an verschiedenen Orten zu sagen, als ob es Mehrere sagten. Daß die Apologie des Denkmahls von Zürich kommt wird Niemanden auffallen. Der Zürcher kann hier so unparteyisch seyn, als irgend ein Schweizer. Etwas von Escher bleibt Zürich, aber sein bestes Theil gehört dem gemeinsamen Vaterland an.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 8. August 1825.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Die eidgenössische Tagsatzung ward im Vororte Luzern am 4. Juli mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten eröffnet. Nach der Gewohnheit dieses Blattes geben wir das Verzeichniß der Gesandtschaften und den kurzen Inhalt der Verhandlungen jeder Sitzung, indem wir uns auf die neue Zürcherzeitung, der wir diesen Auszug entheben, rücksichtlich des Einzelnen beziehen.

Luzern. Herr Jos. Carl Amrhyn, Präsident der Tagsatzung. Hr. Staatsseckelmeister Fr. Bernhard Meyer von Schauensee. Hr. Großrath Heinrich Krauer, M. D.

Zürich. Herr Bürgermeister Hans von Reinhard. Hr. Staatsrath Joh. Jakob Hirzel. Hr. Hans Kaspar Ott, eidgenössischer Oberst und des Raths.

Bern. Herr Niklaus Friedrich von Mülinen, alt Schultheiß. Hr. Emanuel Friedrich Fischer, Mitglied des kleinen und des geheimen Raths. Hr. Carl Ludwig von Wattenwyl, Verhörrichter und Mitglied des großen Raths.

Uri. Hr. Landammann Jos. Maria Z'graggen. Hr. alt Landammann und Pannerherr Carl Joseph Beßler.

Schwyz. Hr. Landammann Carl von Zay. Hr. Landammann Michael von Schorno.

Unterwalden. Hr. Landammann Franz Joseph Businger, von Nidwalden. Hr. Landammann Nikodem Spichtig, von Obwalden.

Glarus. Hr. Pannerherr Leonhard Freuler. Hr. Landshauptmann Kosmus Heer.

Zug. Hr. Landammann und Landshauptm. Franz Jos. An der Matt. Hr. alt Landammann Georg Jos. Sidler.

Freyburg. Hr. Staatsrath Augustin von Gasser. Hr. Staatsrath Carl von Schaller.

Solothurn. Herr Schultheiß Peter von Glutz-Ruchti. Hr. Rathsherr und Oberst Graf Joseph Sury von Büssy. Hr. Carl Gerber, Mitglied des großen Raths.

Basel. Hr. Bürgermeister Martin Wenk. Hr. Rathsherr Lukas Merian.

Schaffhausen. Hr. Standesseckelmeister Joh. Konrad Sigerist. Hr. Bernhard Joos, Mitglied des großen Raths.

Appenzell. Hr. Landammann und Pannerherr Joseph Ant. Bischoffberger, von Inner-Rhoden. Hr. Landeshauptmann Joh. Jakob Ref, von Außer-Rhoden.

St. Gallen. Hr. Landammann Julius Hieronymus Zollikofer. Hr. Carl Müller-Friedberg, Sohn, Präsident des Criminalgerichts, von Lichtensteig.

Graubünden. Hr. Bundeshauptmann Joh. Ulrich Sprecher von Bernegg. Hr. Bundesstatthalter Graf U. A. von Travers. Hr. Bundesstatthalter Joh. de Marchion.

Aargau. Hr. Bürgermeister Carl Fetzer. Hr. Franz Ludwig Hürner, Mitglied des Appellationsgerichts.

Thurgau. Hr. Landammann Johannes Morell. Hr. Math. Ammann, Obergerichtspräsident.

Tessin. Hr. Staatsrath Joh. Baptist Maggi, gewesener Landammann. Hr. Staatsrath Andreas Caglioni, gewesener Landammann.

Waat. Hr. Landammann Julius Müret. Hr. Joh. Georg Cüsin, Mitglied des großen Raths und Appellationsgerichtsschreiber.

Wallis. Hr. Oberstlieut. Baron Eugen von Stockalper, alt Staatsrath. Hr. Bürgermeister und Staatsrath Ritter Januar von Riedmatten.

Neuenburg. Hr. August Carl Franz von Perrot, Staatsrath und Maire von Neuenburg. Hr. Ludwig von Marval, Uebersetzer Sr. Maj. des Königs von Preußen.

Genf. Hr. Staatsrath Anton Wilhelm Fatio. Hr. Eduard Peter Paul Rigaud, Mitglied des großen Raths und Professor der Rechte.

Erste Sitzung den 4. Juli. Eröffnungsrede des Hrn. Präsidenten und gegenseitige Begrüßung der Gesandten. In der erstern bemerkte man die Stelle, wo rücksichtlich des fremden Kriegsdienstes ermahnt wurde, nicht für mehr Mannschaft Verpflichtungen einzugehen, als man selbst zu stellen vermöge, damit nicht durch die Aufnahme von Ausländern in kapitulierte Kompagnien heimathlose Fremde nach ausgelaufener Dienstzeit ins Land zurück kommen, indem sie ihr eigenes Landrecht durch unbefugten Kriegsdienst verlieren. Und wiederum die Stelle, wo gewarnt wurde, die Erziehungsanstalten nicht den Händen solcher anzuvertrauen, die sich über alle Gesetze und jede Regierung erhaben glauben.

Zweyte Sitzung. Hr. Joseph Karl Fr. Amrhyn, Sohn des Herrn Schultheißen, von Luzern wird zum eidgenössischen Staatsschreiber gewählt, und dem von dieser Stelle abtretenden Hrn. Oberst von Hauser mit Rücksicht auf seine 21 jährigen Dienste eine Gratifikation von 200 Louisdor aus der Zentralkasse zuerkannt. Der Antrag, daß die außerordentlichen Maßregeln wegen der Fremdenpolizey und Druckerpresse bis zur folgenden Tagsatzung fortdauern sollen, wird gut geheißen. Tessin stimmt nicht. Solothurn und Neuenburg wünschen bleibende und schärfere Zensuranstalten.

Dritte Sitzung. Der Verwaltungsrath für die eidgenössischen Kriegsgelder wird für dieses Jahr zusammen gesetzt aus den Herrn Großrath Krauer von Luzern, Rathsherr Ott von Zürich, Landammann Businger von Unterwalden, Staatsrath Schaller von Freyburg, Landammann Zollikofer von St. Gallen, Landammann Muret von Waat und Pan-

nerherr Freuler von Glarus. — Luzern, Schaffhausen und St. Gallen erklären ihre nachträgliche Beystimmung zu den vorjährigen Beschlüssen über das Zollwesen. Uri und Schwyz versagen der letzten Bestimmung des Beschlusses ihre Genehmigung, Graubünden beharrt auf der Ansicht, daß das Ganze nicht Gegenstand eines Beschlusses, sondern bloß eines Konkordates seyn könne. Es wird ein Bericht von Hr. Zellweger verlesen über seine bisherigen Arbeiten zu Erforschung der Schweizerischen Verkehr- und Transitverhältnisse. Innerhalb zwey Jahren hofft er seine Arbeit zu vollenden. — Bern versagt seinen Beytritt zu dem Konkordate, welches denen, die ihre Konfession ändern, die Fortdauer der Heimathrechte sichert.

Vierte Sitzung. Berichte und Erörterungen der Handelsverhältnisse der Schweiz mit Frankreich, den Niederlanden, Sardinien und Großherzogth. Baden.

Fünfte Sitzung. Erörterung der Handelsverhältnisse mit Würtemberg und der Verhältnisse mit auswärtigen Staaten rücksichtlich der Ansiedlung gegenseitiger Angehöriger.

Sechste Sitzung. Anstand zwischen Zürich und St. Gallen über den Grundsatz der Reziprozität bey Erbfällen. Da sich weder der Stand der Sache noch die Ansichten der Gesandtschaften seit einem Jahre verändert hatten, so ward zu Erzielung eines Konkordates über diesen Gegenstand eine Kommission nieder gesetzt. — Ungeachtet die Beschwerde einiger Kantone gegen St. Gallen wegen einer Weinkonsumsteuer durch freundliches Nachgeben des letztern Standes beseitigt war, so ward doch das Verlangen einer Auslegung des eilften Artikels des Bundesvertrags in den Abschied aufgenommen, da ähnliche Schwierigkeiten zwischen andern Kantonen noch vorhanden sind.

Siebente Sitzung. Einzelne Erörterungen und Berichte über die Niederlassungen von Kanton zu Kanton, das Post- und Münzwesen — alles ohne bedeutendes positives Resultat.

Achte Sitzung. Eine Erörterung über die noch übrige Masse helvetischer Scheidemünzen war wieder ohne positives Resultat. Der Gegenstand soll weiter im Abschied beybehalten werden.

Neunte Sitzung. Vortrag eines von Hrn. Staatsrath Usteri in Zürich verlangten und eingesandten Gutachtens wegen Anpassung des 1805 und 1809 angenommenen Systems eidgenössischer Gesundheitspolizeyanstalten auf den gegenwärtigen Gränzumfang und die jetzigen Bundesverhältnisse der Schweiz. Es ward beschlossen, daß dieß Gutachten den Ständen mitgetheilt und sein Inhalt zur Instruktion in den Abschied gelegt werde. — Vorlegung der zehnten Rechnung des Invalidenfondes der ehemahligen Französischen Schweizerregimenter, welche eine Ausgabe von 1556 Fr., einen Rückschlag von 945 Fr. und einen Kassabestand von 14,730 Fr. zeigt.

Zehnte Sitzung. Bericht über das voriges Jahr in Schwarzenbach gehaltene Uebungslager. Der vor einem Jahre gemachte Antrag, von 1828 an die Uebungslager auf

14 Tage zu verlängern wird mit 17 Stimmen genehmigt, doch so daß dadurch die direkten Beyträge der Stände für die Militärkosten nicht vermehrt werden sollen. Gegen die Wichtigkeit und Nützlichkeit der Uebungslager überhaupt sprachen nur die Gesandten von Schwyz, Solothurn und Schaffhausen. — Den Herrn Oberst Ott v. Zürich, Oberst v. Sonnenberg v. Luzern und Oberstlieutenant v. Dießbach v. Bern wird die verlangte Entlassung bewilligt.

Eilfte Sitzung. An die zwey jährlich wechselnden Stellen in der Militäraufsichtsbehörde werden gewählt Hr. Oberst Guiguer von Prangins und Hr. Oberst von Büren aus Bern. — Bericht der Militäraufsichtsbehörde über die im Laufe des vorigen Jahres veranstalteten Inspektionen. Die Inspektion für das Kontingent von Schwyz ist vorläufig auf Ende Oktobers festgesetzt. Tessin bittet um Verschiebung der erneuerten Inspektion seines Kontingents und Enthebung vom Besuch des nächsten Lagers.

Zwölfte Sitzung. Verlesung eines umständlichen Berichtes der Militäraufsichtsbehörde über Organisation und Ausrüstung der eidgenössischen Kriegsmacht. Es werden dieser Behörde mit Verdankung ihrer Arbeiten für den Bedarf des folgenden Jahres 4000 Fr. bewilligt. Das Oberstkriegskommissariat soll erst nach Gutheißung des Reglements für dasselbe wieder besetzt werden.

Dreyzehnte Sitzung. Jahresbericht der Linthpolizeykommission über den Stand der noch übrigen Arbeiten und das Geschäft der Schatzungskommission, mit dem dringenden Wunsch, daß ohne Zögerung die vollendeten Kanäle an die betreffenden Kantone übergeben werden. Schwyz und St. Gallen sind bereit ihren Antheil zu übernehmen, Glarus allein behauptet, die Kanäle können erst nach Vollendung desjenigen von Benken sämmtlich zu gleicher Zeit übergeben werden. Mehrere Gesandtschaften wünschen in dieser Hinsicht einen unmittelbaren Entscheid der Tagsatzung, die Majorität beschließt die Niedersetzung einer Kommission, welcher auch der von Hrn. Rathsherr Martin Usteri und Escher vom Felsenhof eingereichte Entwurf zu einem Denkmahl für den verewigten Linth-Escher überwiesen wird.

Vierzehnte Sitzung. Umständliche Erörterung über die Handelskonsulate. Beschluß, die Wahl eines neuen Schweizerischen Geschäftsträgers in Wien auf folgendes Jahr zu verschieben.

Fünfzehnte Sitzung. Bericht der Militäraufsichtsbehörde über den Fortgang der trigonometrischen Vermessungen. Zu Deckung der Unkosten werden neuerdings 3200 Fr. bewilligt. Bericht über eingeleitete und einzuleitende Unterhandlungen wegen Freyzügigkeitsverkommnissen mit Großbritannien, Dänemark, Modena und Rußland. Erneuerte Protestationen von Graubünden gegen die Losreißung von Veltlin, Kleven und Worms.

Sechszehnte Sitzung. Kommissionalbericht über den Grundsatz der Reziprozität in Erbfällen, welcher darauf anträgt, daß die Stände durch Konkordat sich zu Anerken-

nung des Grundsatzes verstehen mögen: „In jedem Kanton soll, nach dessen bestehenden Erbrechten, den Angehörigen anderer Kantone gleiches Recht wie den eigenen gehalten werden." 19 Stimmen nehmen den Entwurf des Konkordates zur Instruktion, Luzern und Freyburg ad referendum, St. Gallen stimmt nicht.

Siebenzehnte Sitzung. Verlesung eines Berichtes des General Wimpfen aus Madrid vom 4. Juli über die Verhältnisse und Schicksale der Spanischen Schweizerregimenter von 1808 bis auf jetzt.

Achtzehnte Sitzung. Bericht der Gesandtschaft von Waat über die Angelegenheit des Dappenthales, deren Stand noch immer derselbe ist. Der nun hergestellten Lumino-Straße soll im Abschied ferner nicht mehr gedacht werden.

Neunzehnte Sitzung. Eröffnung der Anträge des Vororts zu besserer Vollziehung des Konkordates von 1819 über die Heimathlosen. Luzern hält die Aufstellung einer eigenen Behörde, welche für die Vollziehung jenes Konkordates zu sorgen hätte, für nothwendig, und trägt darauf an, daß die Sache nach vorläufiger Erörterung zur Instruktion in den Abschied gelegt werde. Nach verschiedentlicher Erörterung wird beschlossen, die Eröffnungen der Gesandtschaften sollen ad referendum et instruendum in den Abschied fallen, dem Vororte aber die weitere Berathung und Entwerfung bestimmter Vorschläge übertragen seyn.

Zwanzigste Sitzung. Ratifikation der Rechnungen der eidgenössischen Kriegsfonds und der Militäraufsichtsbehörde für 1824. — Behandlung der Anforderung des Hrn. Amtmann Kramer von Zürich an die ehemahligen Landstände des Bisthums Basel, welche Angelegenheit wiederum unerledigt in den Abschied fällt.

Ein und zwanzigste Sitzung. Beschwerde des Oestreichischen Ministers in der Schweiz wegen Duldung und Anwerbung Oestreichischer Ausreißer und Angehöriger. — Bericht der Kommission über die Linthangelegenheit und Antrag, daß die Uebergabe der vollendeten Kanäle ungesäumt ins Werk gesetzt werde. Die große Mehrheit der Stände pflichtet dem Antrage bey. Rücksichtlich des Denkmahles bleibt es bey dem Beschlusse von 1823, nur soll dasselbe nicht auf die Höhe des Biberlikopfs, sondern an den Fuß desselben der Ziegelbrücke gegenüber zu stehen kommen.

Zwey und zwanzigste Sitzung. Bericht der Kommission der Handelsverhältnisse über den neuen Zolltarif im Großherzogthum Baden. Bericht über die Unterhandlungen wegen der Konfiskation Bündnerischen Eigenthums in den Landschaften Veltlin, Kleven und Worms.

Drey und zwanzigste Sitzung. Bericht, daß der langwierige Streit zwischen Ob- und Nidwalden durch Kompromißspruch der erbethenen Schiedrichter endlich beendigt sey. Die Engelberger verzichten auf das Recht sich in Nidwalden anzusiedeln oder Grundstücke zu erwerben, wogegen ihnen ein zu ihren Gunsten gestifteter und in Nidwalden

Verwahrung liegender Fond von 20,000 Pfund (à 3 Bz.) heraus gegeben wird. Das Weggeld, welches Obwalden in Grafenort bezieht, soll von Nidwalden mit 8000 Pfund losgekauft werden können.

Zürich.

* Sonntags den 14. Augstm. starb nach einer nur zwey Tage angehaltenen Visceral-Krankheit Hr. Decan J. Heinrich Schinz von Zürich im 65sten Lebensjahre, und ward Mittwoch den 17ten unter zahlreichem Begleite seiner Freunde und Verehrer, und unter rührenden Aeußerungen der Trauer seiner Pfarrgemeinde Glattfelden, bey welcher er seit zehn Jahren gestanden, daselbst bestattet. Ordiniert im J. 1784. setzte der Selige seine academische Laufbahn noch ein Jahr in Göttingen fort, kehrte dann in seine Vaterstadt zurück, und ward 1788. zum Professor der Kirchengeschichte, und im Jahr darauf zum Lehrer der hebräischen Sprache ernannt. Aus entschiedener Neigung und Vorliebe zum Pastoral-Berufe nahm er 1794. die Pfarrstelle Oberglatt, und, nach erweitertem Wirkungskreise strebend, 1802. diejenige zu Eglisau an, von wo er sich, durch eine schwere Krankheit körperlich geschwächt, im J. 1815. an die zuletzt bekleidete ruhigere Stelle zurückzog. Rastlos wie überall wirkte er auch da. Zeuge seiner unermüdeten Thätigkeit war nebst jenen drey Gemeinden auch der XI. Schulkreis, welchem er während der schwierigsten Zeit (von 1798 — 1802.) als Inspector vorstand, und die Ehrw. Eglisauer-Classe, bey welcher er nach einander die Notariats- und Cammerer- und seit beynahe zwanzig Jahren die Decanats-Stelle bekleidete.

Im Jahr 1788. trat er in Verbindung mit der ihm 1813. entrissenen von Seite Geistes und Herzens gleich liebenswürdigen ersten Gattin Fr. Regula Oeri, und im Jahr 1814. mit der zweyten seinen Hinschied nun innigst betrauernden Gattin, Fr. Cleophea Füeßlin, beyde von Zürich.

Ihm, dem das Glück nicht zu Theil ward, eigne Kinder zu erziehen, lag das Wohl der ihm amtlich anvertrauten Jugend so nahe als möglich am Herzen. Wie er einst als Lehrer am Gymnasium nicht nur die Fortschritte der Studierenden in der Wissenschaft beförderte, sondern in Verbindung mit würdigen Collegen auch über ihre Aufführung väterlich wachte, eben so gewissenhaft arbeitete er als Seelsorger an Erziehung und Bildung der Jugend zu guten Christen. Viele seiner dießfälligen Ermahnungen fanden guten Grund. Es fehlte an seinem Grabe nicht an solchen, die dankbar in den Gesang einstimmten:

Heil sey dir! Denn du hast mein Leben die Seele mir gerettet, du!

Seine Vorträge waren voll Salbung, Kraft und Nachdruck, sein Unterricht lebendig, faßlich und practisch, sein Eifer für Ausbreitung des thätigen Christenthums unermüdet, und wenn dieses Eine nothwendige befördert ward, zeigte er sich auch gegen Andersdenkende tolerant. Bey dem großen Interesse, womit er in seinem Berufe wirkte, vermochte

ihn nur die erklärteste Nothwendigkeit, sich fremder Hülfe zu bedienen, ohne welche seine zarte Gesundheit noch weit öfterer gestört worden wäre. Mehrere treffliche junge Männer, welche ihm das Glück nach einander als Gehülfen zuführte, trugen zu seinem Lebensglücke ungemein viel bey. Ihnen überließ er aber von seinen Geschäften nur das, was er selbst nicht verrichten konnte. Den Unterricht der Jugend hatte er sich vorbehalten. Bey allen körperlichen Beschwerden war er übrigens die ausharrende Thätigkeit selbst. Sein anhaltendes Studieren verbunden mit lange wohlbenutzter Erfahrung hatte ihm auch schwierige Geschäfte leicht gemacht. Seiner dadurch erlangten gründlichen Wissenschaft entsprach die tiefe Verehrung des Heiligen. Er war entschiedener Gegner jener Modethorheit, herabzuwürdigen, was die Vorwelt ehrte, und lächerlich zu machen, was die Vernunft nicht begreift. Wohlthätig wirkte seine Ehrfurcht für die Religion auf Herz und Leben ein. Er war ein edler Mensch, ein wohlmeinender Freund, ein kluger und väterlicher Berather, erleuchtendes und erwärmendes Vorbild in allem Guten, ein Menschenfreund wie wenige. Die würdige Armuth fand an ihm öffentlich und im stillen ihren Fürsprecher und Wohlthäter. Am Krankenbette war er bald und oft, und überall, wo Noth vorhanden war. In der letzten Zeit seines Lebens beschäftigte ihn der Gedanke, ein Asyl für verlassene, unglückliche Kinder auszumitteln, für welche sonst Waysenbehörden bey dem besten Willen so wenig thun können.

So zeigte der Selige seinen Glauben durch die Werke, und war nicht nur seiner Gemeinde sondern auch seinen Collegen nachahmenswürdiges Vorbild. Jede ihrer Zusammenkünfte wußte er ihnen lehrreich zu machen. Seine Erinnerungen waren zart, sein Urtheil schonend, seine Warnungen liebreich, seine Darstellungen lebhaft, seine Belehrungen von üppiger Gedankenfülle, und seine Ermunterungen mit solchem Feuer und Nachdrucke begleitet, daß sie ergriffen und erwärmten. Aus jedem ascetischen Kreise, worin er gesprochen, kehrte man neugestärkt an sein Tagewerk zurück. Denn das, bey dessen Ermanglung eine Beredsamkeit mit Engelzungen leerer Schall, ein Berge versetzender Glaube eitel, und selbst eine für andere sich hinopfernde Wohlthätigkeit ohne Werth ist — die Liebe nähmlich fehlte bey ihm nicht. Sie gab seinem Berufe Kraft und Leben, war ihm mächtiger Antrieb zu rast- und furchtloser Thätigkeit, exemplarischem Sinn und Wandel. Durchdrungen von ihr gelang es ihm, viele Herzen zu erwärmen; denn wer ihn kannte, fühlte innige Gegenliebe und Hochachtung für ihn. Sie war das Band, das ihn nach langer Abwesenheit von der Stadt noch an seine edeln Freunde knüpfte. Wenn gelehrte und wissenschaftliche Vereine, und das, was Sache bloßer Erkenntniß und kalt überlegender Vernunft ist, weicht und aufhört — die Liebe bleibt immerdar! Glücklich, wo beyde im lieblichen Vereine dem Lehrer Zutrauen erwerben, und manches Hinderniß seiner Berufswirksamkeit wegräumen!

Nachdem der Selige die Visitationen meistens noch selbst gehalten, und die Prosynode des Capitels auf den 17. August vertaget hatte, an welchem er begraben ward, so mußte die

Nachricht von seinem schnellen Absterben seinen Capitularen höchst überraschend seyn. In der acht Tage darauf abgehaltenen Capitels-Versammlung ward die von dem Verewigten bereits niedergeschriebene Anrede vorgelesen, welche als eine Stimme von Jenseits tief auf die Gemüther wirkte, und zum Beweise des hochachtungsvollen Andenkens seiner verwaisten Classe gegen ihren beßtverdienten Vorsteher dem Protocoll einzuverleiben beschlossen ward.

Folgende Stelle dieser Rede möge den Geist bezeichnen, in welchem sie niedergeschrieben, und wovon der Selige ganz durchdrungen war.

„Sichtbar sey unser Ernst und Eifer für die heilige Angelegenheit, die wir zu führen haben, in dem Fleiße, den wir auf Ausarbeitung unserer öffentlichen Vorträge und besonders auf den Kinderunterricht in der Kirche sowohl als in der Schule und auf unserm Zimmer verwenden, daß alles den religiosen und sittlichen Bedürfnißen unserer Gemeinden, der Belehrung des Verstandes, der Erweiterung, Berichtigung, Befestigung religioser Erkenntniß, der Bildung eines religiosen, sittlichen Sinnes, der Belebung eines solchen zu beharrlichen Thatbeweisen bey Alten und besonders bey der aufwachsenden Jugend diene, daß diese ein Geschlecht werde, das den Herrn fürchtet, eine Gemeinde, die ihm wohlgefällt!

Sichtbar sey unser Ernst und Eifer für die heilige Sache, die wir führen, in der von zurückstoßender Steifigkeit so sehr, wie von, die Achtung schwächender Nachläßigkeit entfernten Würde, mit welcher wir an heiliger Stätte und im jugendlichen Kreise auftreten, die heiligen Handlungen verrichten, unsere Amtsgeschäfte alle führen; sichtbar in der Angelegentlichkeit, mit welcher wir Ordnung handhaben, der Unsittlichkeit steuren, Religiosität und alles Gute zu fördern uns bemühen; in der Theilnahme, mit welcher wir Kranken oder Armen zur Milderung ihrer Noth, zur Beruhigung ihres Innern, zur Stärkung ihres Glaubens behülflich sind; — in der christlichen Würde, welche wir in unserm ganzen Wesen, auch in den Stunden der Freude, welche wir in den Tagen der Sorge, des Kummers und Leidens behaupten!"

Bern.

Nicht uninteressant bemerken öffentliche Blätter, es funktionieren gegenwärtig in Bern drey katholische Geistliche, Hr. Christoph Tschan von Solothurn, den die Regierung zum Pfarrer ernannt und dotiert hat, dessen Helfer, Hr. von Sury aus Solothurn, und endlich der von der Regierung abgesetzte Hr. Fontanes, den das diplomatische Korps als seinen Kaplan behält. — Nach der 18. Rechnung der Brandassekuranz war der für 1824 zu vergütende Schaden an 51 Gebäuden 53,422 Fr. Die Zahl der freywillig versicherten Gebäude beträgt 40,094 für die Summe von 68,733,300 Fr. — Der Bestand der Ersparnißkasse von Wangen war am 30. Juni, 15 Monathe nach ihrer Stiftung 17,213 Fr., davon sind 10,300 Fr. der Betrag von 206 Aktien à 50 Fr., das Uebrige Einlagen. Die Verzinsung bleibt 4 vom Hundert. — Die Summe der in diesem Jahr für 1824 für die

Anpflanzung von Hanf und Flachs im Großen von dem Kommerzienrathe ausgetheilten Prämien beträgt 332 Fr. — Die Säuberungsarbeiten an der Ziel zwischen dem Neuenburger- und Bielersee haben angefangen und sollen bis künftigen Frühling vollendet werden. — Der Schweizerfreund rühmt die Fortschritte der Gebrüder Müller in der Glasmahlerey. Dasselbe Blatt gibt Nachricht von einer Bienenzuchtanstalt, die Hr. Rohrdorf in der Nähe von Bern gegründet hat. Er besitzt 75 eigene Bienenstöcke (darunter 43 von Spanischen Bienen) und hat über 80 Stöcke von andern Eigenthümern zur Besorgung übernommen. Er anerbiethet sich, Liebhabern der Bienenzucht unentgeltlich Anleitung zu geben, wie sie sich in allen vorkommenden Fällen zu benehmen haben. Diese Anstalt scheint als Beyspiel und Aufmunterung um so wichtiger, da, ungeachtet der Kanton Bern sich für die Bienenzucht vorzüglich eignet, doch jährlich gegen 150,000 Fr. für fremden Honig außer Landes gehen.

Luzern.

Die Zahl der patentierten Medizinalpersonen im Kanton Luzern ist gegenwärtig folgende: Aerzte, Wund- und Hebärzte 59, Thierärzte 55, Hebammen 95. Unter den Aerzten sind 21 graduierte Doktoren, unter den Thierärzten 25 gerichtliche. — Klara Wendel und die Bande, zu welcher sie gehört, fährt fort ein stehender Artikel in fast allen Schweizerblättern zu seyn. Uns bleibt für solche von Woche zu Woche wechselnde Angaben und Sagen kein Raum. Inzwischen kann man nicht umhin, das ungeheure Gedächtniß jener Dirne und ihre geographischen Kenntnisse zu bewundern, die von so viel hundert Diebstählen, die vermuthlich guten Theils auf den Gränzen verübt wurden, immer mit der größten Sicherheit den Kanton anzugeben weiß. — Nicht weniger Stoff liefern den Zeitungen die nun endlich abmarschierenden Neapolitanischen Rekruten, ihre Beschaffenheit und ihr Betragen. Gegen die Behauptung, daß es meistens Fremde seyen, hat Hr. Oberst von Sonnenberg in der allgemeinen Zeitung protestiert. Die neue Zürcherzeitung bemerkte dagegen, sie lasse die Angaben des Hrn. Oberst's auf sich beruhen. Inzwischen sey es doch auffallend, daß man in Luzern, wo man bey jedem Schritt solchen Rekruten begegne, höchst selten unter ihnen ein durch seine Kleidertracht und Mundart als Schweizer sich qualifizierendes Individuum, wohl aber fast alles Deutsche Jünglinge wahrnehme. — Bey der Tagsatzung übrigens wurde das Unterschieben von Fremden in die kapitulierten Regimenter als eine Hauptquelle der Heimathlosigkeit bezeichnet.

Freyburg.

Die neue Zürcherzeitung gab folgende nähere Angaben über die Epizootie in einigen Bezirken der Kantone Freyburg und Waat. Seit Anfang Juli's zeigte sich ein heftiges und bösartiges faulichtes Entzündungs- und Anthraxfieber in den Freyburgischen Bezirken St.

Denis, Boll, Rue und Greyers unter dem Rindvieh, das hin und wieder auch auf andere Thiere überging. Es werden als daran gefallen 80 Stücke Rindvieh, 7 Pferde, 12 Ziegen, mehrere Schweine und Schafe angegeben. Die Seuche nahm indeß bald wieder ab. Die unmittelbare Ansteckung schien außer Zweifel. Die allgemein herrschende Pferdekrankheit schien leicht in die Anthraxkrankheit überzugehen und dadurch gefährlicher zu werden. Uebrigens scheint die Krankheit nicht von außen eingebracht, sondern durch Witterungsverhältnisse an mehreren Orten gleichzeitig hervor gebracht worden zu seyn. In einigen Gemeinden des Kanton Waat zeigte sie sich ebenfalls, was die Regierung von Freyburg veranlaßte, Sperre gegen Waat zu verordnen, wie früher Waat gegen Freyburg.

Solothurn.

Die Stadtgemeinde Solothurn hat die reichhaltige Naturaliensammlung des Stadtschullehrers, Hrn. Hugi, angekauft, eine jährliche Summe zu Vermehrung derselben angewiesen, und den ehemahligen Eigenthümer mit angemessener Besoldung zum Aufseher derselben bestellt. — Die Studierenden in Solothurn feyerten am 22. Juli auf der Anhöhe, wo dem edeln Wengi und den großmüthigen Belagerten ein kolossaler Granitstein gesetzt ist, einen Feyertag durch Reden und Gesänge. Dann brachten sie auch dem Geschichtschreiber Robert Glutz an seinem Denkmahle eine Huldigung dar.

Die allgemeine Gesellschaft Schweizerischer Naturforscher hielt ihren Jahresverein den 27. 28. und 29. Juli in Solothurn. Es hatten sich etwa 80 Mitglieder eingefunden, am zahlreichsten aus den westlichen Kantonen. Der Präsident der Gesellschaft, Hr. Apotheker Pfluger, eröffnete die Sitzungen mit einer gehaltreichen Rede. An sie schlossen sich Arbeiten mancherley Art von verschiedenen Mitgliedern: Pfr. Steinmüller von Rheineck, Nachrichten und Beobachtungen über die Lebensart der Störche: Decandolle in Genf, Erläuterungen über die rothe Materie, die dieses Jahr auf dem Murtnersee erschien: Colladon in Genf, chemische Analyse dieses rothen Stoffes: Dr. Schinz aus Zürich, Einleitung zu einer physischen Geographie der Thiere und ihrer Ausbreitung nach Verhältnissen von Klima und Nahrung: Gautier aus Genf, Bestimmung der geographischen Länge und Breite dieses Orts: Deluc, über die Durchsichtigkeit der Luft als Prognostikon der Witterung: Peschier, über die Heilkräfte des ausgeschiedenen fetten Prinzips vom Farrnkraut zu Abtreibung des Bandwurms: Hugi, Bemerkungen über den Nebelreif: Chavannes, Briefauszüge zu Gunsten der Hagelableiter; Gimbernat, Analyse der Heilquellen in Baden und Schinznacht und Erklärung der Einrichtung der Dampfbäder. Das für Forstwesen und Meteorologie verordnete Komité trägt der Gesellschaft durch Hofrath Horner die Absicht vor, mittelst gleichzeitiger, mit gleichförmigen und wohl verglichenen Barometern angestellter Beobachtungen die relative Höhe von 12 Städten der Schweiz auszumitteln. Ueber den Vorschlag des Staatsrath Usteri, ein besonderes Komité zu errichten

welches sich mit der chemischen Analyse der Schweizerischen Thermalquellen und verbesserter Benutzung derselben zu beschäftigen hätte, wird der Gesellschaft im nächsten Jahr ein ausführlicher Arbeitsplan vorgelegt werden. Die Gesellschaft beschließt, 200 Fr. an das Denkmahl beyzutragen, welches die Gesellschaft der Künste in Genf dem verdienten Physiker M. A. Pictet errichten will. Es wurden 23 neue Schweizerische und 9 auswärtige Ehrenmitglieder aufgenommen. Die Regierung von Solothurn schenkt der Gesellschaftskasse 400 Fr. Zum Vereinigungsort im nächsten Jahr wird Chur bezeichnet.

Basel.

* Den 1. Sept. verstarb zu Basel der als Konservator am Museum in Leyden angestellte Naturhistoriker J. J. Hagenbach aus Basel, Sohn des Arztes und Botanikers, K. Fried. Hagenbach. Er wurde geboren den 12. Jan. 1802. Schon als Knabe verrieth sich in ihm seine Bestimmung zum Naturforscher, indem er das Sammeln der Naturgegenstände, nahmentlich der Schmetterlinge und Käfer nicht, wie oft in diesem Alter geschieht, als bloßes Kinderspiel betrieb, sondern bereits zu genauerer Beobachtung, Vergleichung und Bestimmung des Gesammelten seine Mußestunden anwendete. Ohne weiter Anleitung eignete er sich bald aus Linné, Fabrizius u. a. die Entomologie in ihrer wissenschaftlich-systematischen Gestalt an, womit er bereits eine von den Büchern unabhängige Selbstbeobachtung verband. Diese Vorliebe zur Naturgeschichte und häusliche Verhältnisse zugleich bestimmten ihn anfänglich Apotheker zu werden. In der Hofapotheke zu Erlangen begann er seine Lehre. Bald aber zog ihn das wissenschaftliche Leben, das sich auf der dortigen Universität besonders im naturhistorischen Fache regte, mehr an, als die mechanischen Beschäftigungen, welche die Pharmazie mit sich bringt. Die vortrefflichen Männer, der Präsident der Leopold. Gesellschaft der Naturforscher, der Prof. Nees von Esenbeck, so wie die Professoren Goldfuß, Bischoff u. a. schenkten dem wißbegierigen Jüngling ihre Aufmerksamkeit und trugen dazu bey, den Entschluß in ihm immer mehr zu beleben, das Apothekerfach zu verlassen und sich ausschließlich den naturwissenschaftlichen Studien zu widmen. Mit Bewilligung seines Vaters trat der Verstorbene aus seiner Lehre und kehrte, weil er sich noch nicht reif genug fühlte, sogleich eine Universität zu beziehen, in seine Vaterstadt zurück. Mit einer wahren Leidenschaft gab er sich jetzt den Wissenschaften hin. Nicht nur hing er mit entschiedner Vorliebe seinen naturhistorischen Studien nach, sondern suchte sich auch, um als würdiger Gelehrter der Wissenschaft zu dienen, der alten Sprachen und der übrigen Humanitätswissenschaften noch gründlicher zu bemächtigen. Bey einem Fleiße, den wir beynahe krankhaft nennen möchten, hatte er bald das in Erlangen Versäumte nachgeholt; in kurzer Zeit brachte er es zum Lesen der schwierigsten Griechischen Schriftsteller, und erreichte auch in den neuern Sprachen, worin er sich in der Folge noch mehrere aneignete, einen hohen Grad von Fertigkeit. So ausgerüstet bezog er im

Herbst des J. 1822 die Universität Bonn, wohin damahls die Männer, die in Erlangen ihm seine wissenschaftliche Richtung gegeben, abgegangen waren. In der Wohnung des Präs. Nees von Esenbeck (im Gebäude des Museums und dem botanischen Garten zu Pozzelsdorf) genoß er den Umgang mit den Ausgezeichnetsten seines Faches, die ihn bereits mehr als ihren Kollegen, denn als ihren Schüler betrachteten; daher besuchte er auch nur wenige Vorlesungen, hielt auch nicht sonderlich zu den übrigen Studenten; sondern ging seinen eignen Gang des Selbststudiums, in den man ihm nie störend eingreifen durfte. Ein Beweis des ihm geschenkten Zutrauens war, daß ihm bereits in Bonn die Anordnung und Beaufsichtigung eines großen Theils des Museums, nahmentlich im entomologischen Fache, übertragen wurde. Während der Zeit war der berühmte Reisende und Naturforscher, der Prof. Reinwart aus Leyden, nach Bonn gekommen. Dieser, seine ausgezeichneten Talente bemerkend, machte ihm, dem 21 jährigen Jüngling, den ehrenvollen Antrag, an dem Königl. Museum in Leyden gegen ein ansehnliches Gehalt, als Konservator, zu arbeiten. Er reiste im Herbst 1823 dahin ab. Auch hier genoß er die einem jungen Gelehrten so wohlthuende Auszeichnung, sich in einem Kreise wissenschaftlicher Männer geehrt und geachtet zu sehn. Besonders nahm ihn auch der Direktor sämmtlicher Königl. Museen in Holland, der berühmte Naturforscher Temminck, in freundschaftlichen Schutz. Schon stand ihm in Verbindung mit andern Naturforschern eine naturhistorische Entdeckungsreise nach Java bevor, als er jedoch, aus Besorgniß durch eine so gefahrvolle Reise den Seinigen auf immer entzogen zu werden, vorzog, in Leyden zu bleiben. Wer hätte indessen geglaubt, daß, was er dort vermeiden wollte, schon hier seiner wartete. Seine angestrengte Thätigkeit zum besten des Museum, zu dessen Aeufnung er manches beytrug, verbunden mit einem über das Maaß seiner Kräfte hinausgehenden Privatfleiß, und einer weitläufigen Korrespondenz mit allen Gelehrten seines Faches, wobey er Nahrung, Schlaf und Erholungen gänzlich außer Acht setzte, zerrütteten seinen sonst so ausgezeichnet starken Körperbau und zogen ihm endlich das Uebel der Zehrsucht zu.

Von den Seinigen aus dieser höchst gefährlichen Lage zurückgerufen, überstand er noch mit bewundernswürdiger Kraft die 200 Stunden weite Reise von Leyden nach Basel, bis er endlich den 25. August im väterlichen Hause anlangte, um wenige Tage nachher dem Kreise der Seinigen, so wie dem Felde der Wissenschaft entzogen zu werden, in einem Alter von 23½ Jahren.

Noch bis in seinen letzten Stunden lag ihm seine Wissenschaft am Herzen, und so war es ihm denn auch noch eine große Freude, wenige Tage vor seinem Ende, seine Ernennung zum Mitgliede der naturforschenden Gesellschaft in Lille zu erfahren, nachdem ihm während seines Lebens bereits von manchen gelehrten Gesellschaften, unter andern auch von der Schweizerischen Gesellschaft der Naturforscher, dieselbe Auszeichnung zu Theil geworden war.

Von seinen literarischen Arbeiten, die er theils selbstständig, theils im Verein mit Andern unternahm, liegen die größern bloß noch im Manuscripte vor, und warten einer spätern Hand, um den Freunden der Wissenschaft öffentlich mitgetheilt zu werden; jedoch haben ihm auch schon seine kleinern im Druck erschienenen Schriften die Achtung der Kenner zugesichert. Wir nennen hier bloß seine noch vor seiner Abreise nach Bonn im J. 1822 herausgegebenen Symbola Faunae Insectorum Helvetiae. Fasciculus I. 48 S. mit 30 von ihm selbst verfertigten Abbildungen, und die kurz vor seinem Ende erschienene Monographie eines neu entdeckten Käfers Mormolyce, Coleopterorum genus. (mit einer Abbildung von Sturm) Nürnberg 1825.

Nicht nur bedauert die Familie, sondern auch die Vaterstadt des Vollendeten dessen Verlurst, indem man sich bereits der Hoffnung hingegeben hatte, an ihm einst ein würdiges Glied der Lehrerschaft an der Basler-Hochschule zu erhalten.

Appenzell.

In der Gemeinde Oberegg im Kanton Appenzell Innerrhoden (meldet das Appenzellische Monathsblatt Nro. 7.) wurde Sonntags den 3. Juli ein gewisser Sebastian Sonderegger, der früher eine Zeit lang die Stelle eines Gemeindshauptmanns bekleidet hatte, wegen beharrlicher Uebertretung der Fastengebothe exkommuniziert, d. h. von aller Theilnahme an Andachtsübungen und Gebräuchen der Kirche ausgeschlossen. Schon vor anderthalb Jahren hatte er gegen einen Pater Kapuziner, dem er beichten wollte, behauptet, das Verboth des Fleischessens an gewissen Tagen sey nur menschlichen Ursprungs, und war darüber mit dem Pater in einen ziemlichen Wortwechsel gerathen. Seit dieser Zeit besuchte er die Kirche selten mehr, und scheute sich auch nicht an Festtagen, selbst im Beysеyn seiner Glaubensgenossen, Fleisch zu essen. Er hatte übrigens von jeher das allgemeine Zeugniß der Rechtschaffenheit.

St. Gallen.

Ein guter Theil von St. Gallen, sagt der Erzähler, eilte am 31. Juli den aus allen Theilen der Schweiz, auch aus den fernsten, heran ziehenden Musikfreunden entgegen. Am 1. August war die Hauptprobe der Schöpfung von Haydn, am 2. die öffentliche Aufführung, am 3. Konzert. Hr. Blumenthal, Musikdirektor in Zürich, und mit ihm die Herrn Hildbrand von Winterthur und Vogt von St. Gallen dirigierten die gelungenen Aufführungen. Wenn das Lokal, die St. Laurenzenkirche, in ästhetischer Hinsicht nicht befriedigen konnte, so war es doch in akustischer Hinsicht keineswegs ungünstig. Die Gastfreundschaft der Bewohner St. Gallens und die Sorgfalt des Vorstandes der Musikgesellschaft, des Hrn. Stadtrathpräsidenten Fels, that alles Mögliche, den eidgenössischen Freunden ihren Aufenthalt angenehm zu machen. Zu ihrem nächsten Versammlungsort hat die Gesellschaft Genf,

Hrn. de Constant zum Vorsteher und Hrn. Deodati zum Capellmeister bestimmt.

Die Schlachtkapelle zu Ragatz, wo 1446 die Eidgenossen 1100 Mann stark ein Oestreichisches Heer von 6000 Mann schlugen, will die Regierung von St. Gallen aus langem Verfall wieder herstellen lassen. Im Schweizerbothen Nro. 31. findet, wen es interessiert, eine von St. Gallen datierte anonyme Anpreisung Ludwig Schuhkrafts und seines Treibens. Von dem Ausgange seines Prozesses in Würtemberg aber wird darin noch nichts gemeldet, überhaupt kein Wort, das diesen Streitpunkt der öffentlichen Meinung der Entscheidung um ein Haar näher bringen könnte.

Graubünden.

Das Kreisschreiben des gr. Rathes an die Räthe und Gemeinden vom 19. Juli über die damahls beendigte Großrathsitzung, meldet vor Allem das Resultat der Mehren über die Gegenstände, welche voriges Jahr den Gemeinden zur Entscheidung vorgelegt worden waren. Der Vorschlag zur Verlängerung der Dienstzeit in beyden Milizkontingentern ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Die Fragen, welche den Gemeinden und Räthen gegenwärtig zur Entscheidung vorgelegt werden, sind folgende. 1) Ob sie die Erhöhung der Konsumgebühr fremden Bieres auf 1 Kreuzer von der Maß genehmigen wollen. 2) Ob sie einem mit Würtemberg abgeschlossenen Konkursverkommniß die Ratifikation ertheilen wollen. 3) Ob sie den Gesetzesvorschlag über die politische Rechtsausübung der in fremden aktiven Zivil- und Militärdiensten und Sold stehenden Bündner genehmigen. Dieser Gesetzesvorschlag geht wesentlich dahin, daß die in fremden Zivil- und Militärdiensten wirklich stehenden Bündner zu keinen Staatsämtern, nahmentlich auch nicht in den gr. Rath wählbar seyn sollen, bloß für frühere Dienste Pensionnierte und Offiziere auf halbem Sold wählbar sind, allein bey Berathungen, welche die Interessen des sie pensionnierenden Staates betreffen, in Ausstand treten. 4) Ratifikation des mit den Niederlanden geschlossenen Vertrages über die Justitzpflege bey den dortigen Schweizerregimentern. 5) Genehmigung einer gesetzlichen nähern Bestimmung der Befugniß des kleinen Rathes als Exekutivmittel Kantonsmilizen aufzubiethen. 6) Vorschlag, dem Hrn. Staatsrath Poccobelli unentgeltlich das Kantonsbürgerrecht zu ertheilen. — Die Auflage auf die Ausfuhr des Holzes, obgleich von der Mehrheit der Gemeinden genehmigt, wird nebst dem Gegenstand einer allgemeinen Forstordnung dem kl. Rath und der Standeskommission noch zu näherer Erdaurung überwiesen. Der gr. Rath ermahnt weiter die Räthe und Gemeinden dringend ihre Obliegenheiten hinsichtlich der Stellung und Uniformierung der Kontingentsmannschaft treu zu erfüllen, um der Ehre des Standes willen, und um nicht außerordentliche Kosten auf die Staatskasse zu wälzen, die bey Anlaß des letzten Uebungslagers mehrere tausend Gulden wegen Nachlässigkeit der Gemeinden aufwenden mußte. Die auf solche Versäumnisse gesetzten Strafen sollen ohne Nachsicht angewendet werden. Die Gemeinden werden ermuntert die Schieß-

übungen mit gezogenen Gewehren zu befördern. Die Kantonskasse trägt zu diesem Zwecke aufs Neue 400 fl. bey. Der unterm 1. May dieses Jahres erneuerte Antrag zu einer Militärkapitulation mit Neapel ist nochmahls abgelehnt worden. Es klagt der gr. Rath über mangelhafte Befolgung der Sanitätsverordnungen, nahmentlich auch rücksichtlich der Schutzpockenimpfung. Eine Konsumsteuer auf Wein, Brantwein, Salz und Luxuswaaren, die 1822 zu Anschaffung von Gewehren und anderen Militärbedürfnissen verordnet wurde, soll jetzt, da der Zweck erreicht ist, aufhören. — Ein Ausschreiben des kl. Rathes vom 30. Juli empfiehlt die durch 4 verschiedene Feuersbrünste im Laufe dieses Jahres Geschädigten den Gemeinden zu milden Beysteuern. Das bedeutendste Unglück ist der Brand in Bonaduz am 4. Juni, der einen Schaden von 10,480 fl. verursachte. — Eine Publikation des kl. Rathes vom 30. Juli fordert zu Bestrafung unbefugter Harzsammler auf, die den Wäldern großen Schaden thun, und meist damit noch eine vagierende Lebensart verbinden. — Ein Schreiben des gr. Rathes evangelischen Theils vom 18. Juli fordert zu Abstellung des Mißbrauches auf, daß in manchen Gemeinden unehlichen Kindern die Taufe so lange verweigert wird, bis die Mutter den Vater angegeben hat. Zugleich werden die Gemeinden eingeladen, ihren Seelsorgern einen etwelchen Beytrag an die Reisekosten zur Synode zukommen zu lassen, da den meisten bey ihrem beschränkten Einkommen diese Ausgabe schwer falle.

Waat.

Den 18. und 19. August versammelte sich zahlreich aus allen Gegenden des Kantons zum ersten Mahl die mit Bewilligung der Regierung gebildete Waatländische Scharfschützengesellschaft. — Der bekannte Schweizerische Korrespondent hatte in Nro. 65 die Nachricht von der bey Benken im Kanton Zürich am 8. Aug. mit so erfreulichem Erfolg abgehaltenen Musterung mit der erbaulichen Anmerkung begleitet: „Unter den mancherley Vor„theilen solcher militärischen Uebungen ist von den meisten, die jene lichtvoll auseinander ge„setzt haben, ein wichtiger übersehen worden, daß sie nähmlich der Einwohnerschaft eines „weiten Umkreises erfreuliche Veranlaßung geben, sich des leidigen und lästigen Arbeitens, „welches ohnehin so viel Zeit raubt, für solche Tage entschlagen zu können.“ Der Nouvelliste Vaudois fertigt die Schaffhausische Etoile, wie er den Korrespondenten nennt, für seine Glosse ab, wie es billig ist. — Der Nouvelliste, die Lausannerzeitung und der Schweizerfreund führen seit einiger Zeit verschiedene Erfahrungen für die Wirksamkeit der Hagelableiter an, über deren Beweiskraft fortgesetzte Beobachtungen entscheiden werden. In Nro. 65 sagt der Nouvelliste: „von allen Seiten greift man die Hagelableiter an, in Deutschland, zu Paris und zu Zürich; nur der Hagel verschont sie.“

Genf.

Der Repräsentantenrath hat, am 13., 16. und 18 Juli außerordentlich versammelt,

den Gesetzesvorschlag angenommen, eine Strecke Boden vom Museum bis zum Platze Betair und von da bis zur Rhone zu Anlegung einer neuen Straße und eines bedeckten Marktes zu veräußern. — Der Staatsrath beschloß am 15. Juni, den Bürgermeistern und Schultheißen der Vororte, jedem der ersten Gesandten auf der Tagsatzung von 1815, wo Genf in den Bund aufgenommen wurde, und dem Staatskanzler eine silberne Denkmünze als Zeichen der Zuneigung und Erkenntlichkeit zu überreichen. — Die Staatsrechnung von 1824 zeigt einen Ueberschuß der Einnahme von 247,505 Genfergulden. — Auf der Reise, die der Genfersche Pfarrer Vuarin vor einigen Monathen mit dem Abbé de la Mennais nach Rom machte, erhielt er vom Papste die Gebeine des heiligen Nemesius, die am 1. Aug. in einer eigens dazu erbauten Kapelle zu Genf mit großer Feyerlichkeit nieder gelegt wurden! — Nicht übel bemerkt der Erzähler Nro. 33., die Momiers zu Genf und der übrige Pöbel wären jüngsthin (gegen die Mitte des August) bey Anbruch der Nacht ohne Zuthun der Gensdarmerie in bedenkliche Zwiste gerathen. — Einem jungen Spanier von 16 Jahren, der schon 5 Jahre zu Aarau gelebt hat, verweigerte die Polizey den Aufenthalt in Genf, weil sein Paß von der Kortesregierung ausgestellt war.

Litteratur.

De la constitution du canton de Vaud, par Eugène Monod, avocat en cour d'appel. Genève et Lausanne, Mars 1825. 8.

Wer in den letzten Jahren im Kanton Waat sich näher umgesehen hat, wird bemerkt haben, daß die öffentliche Meinung der gegenwärtigen Verfassung des Kantons nichts weniger als günstig ist, daß man sie, vielleicht mehr als man sollte, als ein Werk der Uebereilung und fremden Einflusses ansieht, und der Verfassung von 1803 weit den Vorzug gäbe. Eine Schrift, worin diese Ansicht gründlich und mit Mäßigung entwickelt wurde, konnte sich die allgemeine Aufmerksamkeit und in so weit auch den Beyfall jedes Unbefangenen versprechen, als in allen Dingen die Wahrheit am sichersten auf dem Wege freymüthiger Prüfung und gegenseitiger Erörterung gefunden wird. Allein die vorliegende Schrift, deren Vf. sich dieses Thema gewählt hat, kann auf solchen Beyfall keinen Anspruch machen. Sie enthält zwar viel Wahres und Beherzigungswerthes; aber daneben ist sie voll Deklamationen, Uebertreibungen, Anzüglichkeiten, und Dunkelheiten, und überhaupt in einem anmaßungsvollen und bittern Tone geschrieben, der den Unbefangenen zurückstößt und bey der leider so zahlreichen Classe von Lesern, welche die Sachen bloß nach den Personen beurtheilen, die vom Vf. verfochtene Ansicht nur in Mißcredit bringen kann.

Gleich in der Vorrede spricht der Vf. seine Ueberzeugung dahin aus, daß über die Constitution schon längst das Urtheil gesprochen sey, und daß es sich nur noch darum handeln könne, was für Veränderungen daran vorzunehmen seyen und auf welchem Wege

Er liefert hierauf zuerst einen Abriß ihrer Entstehungsgeschichte, der aber mehr Anspielungen als Thatsachen enthält, und daher für den Nicht-Waadtländer nur halb verständlich ist, läßt darauf die Verfassungsurkunde selbst Wort für Wort folgen, hebt dann die in seinen Augen tadelnswerthen Bestimmungen heraus, schlägt die ihm angemessen scheinenden Abänderungen vor, und schildert mit lebhaften Farben die Nachtheile, welche die Fortdauer der gegenwärtigen Verfassung herbey führen müßte. Ein Aufruf an die gegenwärtigen Gesetzgeber, die nothwendigen Verbesserungen einzuleiten, macht den Schluß.

An diese Schrift des Hrn. Monod reihen sich die:

Réflexions sur la brochure de M. Eugène Monod et sur la constitution du canton de Vaud. De l'imprimerie de J. M. Eberhart, à Paris, et se trouve à Genève chez J. J. Paschoud. Unterzeichnet: O. Louis de La Harpe.

Diese Schrift hat Ref. mit wahrem Vergnügen gelesen. Sie behandelt ihren Gegenstand, wie es sich geziemt, freymüthig, aber mit Wohlwollen, mit Würde und Unpartheylichkeit. Auch Hr. Laharpe glaubt, die Regierung habe sich bey der Verfassungsarbeit vom J. 1814 ein wenig übereilt, und sey vom einen Extrem auf's andere gerathen; aber er entschuldigt es mit den damahligen, für die neuen Kantone so ausnehmend schwierigen Zeitumständen. Auch er wünscht Verbesserungen, und freut sich des rühmlichen Beyspiels der Kantone Genf und Schaffhausen, deren ersterer seine Verfassung schon wirklich verbessert hat, der letztere hingegen gerade jetzt an einer Revision arbeitet: allein er findet es unklug, die Regierung durch unverdiente Vorwürfe zu Verbesserungsvorschlägen veranlaßen zu wollen, und tadelt die Sprache der Leidenschaft, die niemahls überzeugen könne. Er durchgeht die Schrift des Hrn. Monod Capitel für Capitel, und commentirt oder berichtigt die von ihm aufgestellten Behauptungen. Aus der Einleitung erfährt man beynebens, daß die Waadtländische Censur eine von dem verdienstvollen Professor Monnard in den Nouvelliste Vaudois eingerückte einfache Aufzählung von Thatsachen aus der frühern Geschichte unsers Vaterlandes, wodurch eine irrige Behauptung des bekannten Hrn. Raoul-Rochette in seiner Geschichte der Schweizerischen Revolution berichtigt werden sollte, gestrichen hat, daß einer kleinen Schrift des Hrn. Laharpe über den nähmlichen Gegenstand das Imprimatur (ohne Verstümmelung nähmlich) versagt worden ist, und endlich, daß die vorerwähnte Broschüre des Hrn. E. Monod im Kanton Waat wahrscheinlich wenig Leser gefunden hätte, wenn sie nicht von der Polizey wäre in Beschlag genommen worden, seither aber, wie begreiflich, mit wahrem Heißhunger verschlungen wird. Alles dieses hat Hrn. Laharpe bewogen, seine gegenwärtige Schrift in Paris drucken zu lassen. Dadurch hat freylich das Publikum so viel gewonnen, daß ihm diese treffliche Schrift unverstümmelt in die Hände gekommen ist: aber traurig ist es in der That, wenn für eine nüchterne, bescheidene Erörterung vaterländischer Gegenstände eine ausländische Presse in Anspruch genommen werden muß, und das

aus Besorgniß vor denjenigen, die sich noch vor wenig Jahren persönlich geschmeichelt fühlten, wenn man ihren Kanton die Wiege unserer neuen Freyheit nannte.

Ueber den wichtigen Gegenstand, der in diesen beyden Schriften behandelt wird, erlauben wir uns noch einige Bemerkungen.

Bekanntlich hatte das Waatland unter der Savoyischen Herrschaft eine landständische Verfassung, die freylich erst gegen Ende des 15ten Jahrhunderts eine festere Gestalt erhielt*). Bey Eroberung der Waat durch die Berner im Jahr 1536 wurde diese Verfassung aufgelöst, theils durch Theilung des Landes zwischen Bern und Freyburg, und Einverleibung des bisher von der Waat getrennten Hochstiftes Lausanne, theils durch die Secularisation der geistlichen Stifter, theils endlich durch die Spaltung zwischen den Städten und dem der katholischen Religion und dem Savoyischen Hause länger anhangenden Adel. Die Städte, von Bern und Freyburg Anfangs mit freundschaftlicher Aufmerksamkeit behandelt, begnügten sich lange mit allgemeinen Zusicherungen ihrer bisherigen Freyheiten; später, als sie dieselben geltend machen wollten, wurden ihnen Beweise dafür abgefordert, die sie nicht leisten konnten, weil gar Vieles auf bloßem Herkommen beruhte, und was nicht zu erweisen war, sprach man ihnen ab. So wurden sie denn immer mehr verkürzt, obschon sie mehrmahls kräftige Einsprache erhoben. Unterdessen nahm das Land, besonders die Städte, an Wohlstand und Bildung zu; der Aufschwung, welchen die Französische Litteratur im 17ten und vollends im 18ten Jahrhundert nahm, wirkte auch auf die Waat, und die damit in Verbindung stehenden feinern Sitten fanden hier so schnellen Eingang, daß gegen Ende des 18ten Jahrh. das gesellschaftliche Leben der Waatländischen Städte allgemein als die beste Schule des guten Tones angepriesen wurde. Damit wuchs begreiflicher Weise das Selbstgefühl der Einwohner und ihre Sehnsucht nach Unabhängigkeit von der fremden Herrschaft, der sie zwar ihre Achtung nicht versagen konnten**), deren Beschränkungssucht aber für sie

*) Die politisch-litterarische Fehde, welche seit 1793 über diesen Gegenstand geführt wurde, hat Hr. Theodor Grenus durch die verdienstliche Herausgabe der documens relatifs à l'histoire du pays de Vaud dès 1293 à 1750. Genève 1817. 8. beseitigt. Ueber die Art, wie Savoyen zum Besitze der Waat gelangte, sollen noch in den Familienarchiven einiger Waatländischen Geschlechter interessante Aufschlüsse zu finden seyn.

**) Les Bernois étoient ce qu'ils sont encore, généralement religieux, intègres, francs, courageux et distingués par leurs talens politiques et militaires. Il n'y a peut-être point eu d'aristocratie héréditaire aussi puissante que celle de Berne, qui ait moins abusé du pouvoir, que cette république ne l'a fait. Sans doute cette aristocratie a commis des injustices .... mais il faut convenir, que sous les rapports civils, le gouvernement Bernois a été généralement doux et modéré, et que le pays de Vaud a prospéré sous les auspices de cette république.

Réflexions, p. 26.

je länger je lästiger wurde. Unter diesen Umständen mußte die Französische Revolution wie ein elektrischer Schlag auf die Gemüther wirken. Der Städter versprach sich von derselben die lang ersehnte politische Freyheit, der Landmann Befreyung von den Feudal-Lasten, deren Druck im Waatland mehr, als irgendwo in der Schweiz, empfunden wurde. Sobald der günstige Augenblick gekommen war, sagte sich das Land von Bern los, und nach den Stürmen der Schweizerischen Revolution wurde es durch die Vermittlungsakte unter Vorbehalt des Förderal-Verbandes zum selbstständigen Staate erhoben.

Die Vermittlungsacte war, wie schon ihr Nahme andeutete, eine Ausgleichung der alt hergebrachten mit den durch die Revolution begründeten Interessen. Die letztern wurden dabey offenbar begünstigt, weil die Persönlichkeit des Vermittlers es so mit sich brachte: nur das Einheitsprincip mußte aufgegeben werden, da es weder der allgemeinen Volksstimmung noch den Interessen des vermittelnden Staates zusagte. In den meisten ehmahligen Aristokratien erhielten dessen ungeachtet die alten regierenden Bürgerschaften und Geschlechter durch ihren tief gewurzelten Einfluß sogleich wieder ein entschiedenes Uebergewicht, welches nur durch die Furcht vor dem Vermittler in den Schranken der Verfassung zurückgehalten werden konnte: auch das sah der mächtige Nachbar nicht ungern, sobald nur die Grundsätze der Revolution gerettet waren. Ganz anders war es im Waatlande. Hier lebten die demokratischen Principien, durch deren Impuls die Bernerische Herrschaft war gestürzt worden, nicht nur in der Verfassung, sondern auch im Volke fort, und alle Bestrebungen der Gegenparthey, auf die Regierung Einfluß zu erhalten, blieben fruchtlos.

Im J. 1813 wurde die Vermittlungsakte vernichtet. In den alten Kantonen wurde entweder Alles auf den Fuß von 1798 zurückgesetzt und auf diese veraltete Grundlage ein etwas zeitgemäßeres Verfassungsgebäude aufgeführt, oder doch die Mediationsverfassung zum Vortheil der ehmahls souveränen Städte und des aristokratischen Princips überhaupt bedeutend abgeändert. Daß man sich dabey in den Städtecantonen nicht begnügte, wie etwa früher in den Religionsstreitigkeiten, auf den billigen Grundsatz einer gleichmäßigen Repräsentation der entgegengesetzten Interessen zurückzugehen, sondern den Städten beynah' allenthalben unverhältnißmäßigen Vortheil einräumte, erklären die begünstigenden Umstände, die bewegten Zeiten und die frische Erinnerung an eine noch bewegtere Vergangenheit. In den neuen Kantonen, und nahmentlich im Kanton Waat, mußte ebenfalls den veränderten Zeitumständen gehuldigt und das demokratische Princip in der Verfassung gemildert werden. Dieses einmahl voraus gesetzt, gab es keine andere Art von Aristokratie, welche den bisher angenommenen Grundsätzen weniger zuwider lief und die bisher vorherrschenden Interessen weniger verletzte, als, daß man den großen Rath neben den directen Volkswahlen zum Theil durch sich selbst, zum Theil durch ein von ihm gewähltes oder aus seiner Mitte gezogenes Collegium wählen ließ. Allein, wie Hr. Laharpe bemerkt, man ging von einem Extrem zum andern über. Anstatt z. B. die Hälfte oder zwey Drittheile des großen Rathes durch

die Kreisversammlungen, und den übrigen Theil durch den großen Rath selbst wählen zu lassen, behielt man die Volkswahlen bloß für den dritten Theil des großen Rathes bey. Dieß hat, wie Hr. Laharpe S. 53. Note 1 sich äußert, zur Folge gehabt, daß das Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten seither fast ganz verschwunden ist.

Dieses ist denn auch der Punkt, wider welchen Hr. Monod seinen Tadel vorzugsweise gerichtet hat. Nach der gegenwärtigen Verfassung des C. Waat wird der große Rath folgender Maßen gewählt:

63 Mitglieder unmittelbar von den Kreisversammlungen.

63 = = durch den großen Rath aus einer Candidatenliste von 240 Personen, deren jeder Kreis 4 außerhalb seiner Mitte bezeichnet.

54 = = durch ein Wahlcollegium, bestehend aus dem Staatsrath, dem Appellationsgericht und 40 durch das Loos bezeichneten Mitgliedern des großen Rathes.

Hier findet nun Hr. Monod für's erste tadelnswerth, daß man den Kreisversammlungen für die 63 Plätze der zweyten Reihe ein bloßes Vorschlagsrecht eingeräumt habe, das im Grunde gar keinen Werth habe *); und Hr. Laharpe bemerkt, daß wirklich die Wähler seither an den Wahlen bey Weitem nicht mehr das gleiche Interesse nehmen, wie früher (wo von 300 Candidaten 118 durch das Loos in den großen Rath gewählt wurden) weil gegenwärtig nur diejenigen Candidaten hoffen dürfen, vom großen Rathe oder der Wahlcommission berücksichtigt zu werden, welche in den höchsten Behörden mächtige Beschützer haben. Auch darin sind beyde Schriftsteller einig, daß das Appellationsgericht als solches politischen Wahlen fremd seyn sollte, weil durch die Wahl-Intriguen seine Unpartheylichkeit und Würde gefährdet werde; eine Bemerkung, die gewiß aller Berücksichtigung werth ist. Bedenklich scheint überhaupt Hrn. Monod die Zusammensetzung des Wahlcollegiums **), indem die beyden Behörden, die darin sitzen (jede von 13 Mitgliedern), wenn sie unter einander einig seyen, nur 8 andere Mitglieder des Collegiums für sich zu gewinnen brauchen, um beynahe einen Drittheil und dadurch sehr wahrscheinlich auch einen zweyten Drittheil der souveränen Behörde von ihrer Wahl abhängig zu machen. Wenn diese

*) S. 49. Electeurs aussi simples que crédules! le droit précieux, que vous considérez comme un gage certain de votre indépendance, ... n'est autre chose qu'un leurre politique, qu'on attribuerait à une combinaison aussi profonde que perfide, si le caractère respectable de ses auteurs ne nous portait à croire, qu'elle est due tout entière à l'urgence du moment et à l'irréflexion, qui la vit naître.

**) Quel désordre! quelle confusion! disons-le franchement, quelle absurdité politique dans toutes ces dispositions, dont chacune d'elles suffit seule pour entacher une constitution, et lui imprimer le sceau de la plus détestable aristocratie. S. 50.

Besorgniß nach der oben angeführten Aeußerung des Hrn. Laharpe nicht zu weit hergeholt scheint, so ist es dagegen gewiß ohne Grund, wenn Hr. Monod um der gegenwärtigen Verfassung willen für die Zukunft ein Uebergewicht der Städte über die Landschaft besorgt. Bisdahin wenigstens und besonders bey den neuesten Wahlen in den Staatsrath hat man gerade das Gegentheil wahrzunehmen geglaubt. Am allerwenigsten kann (was übrigens Hr. Monod selbst zugibt) die Stadt Lausanne dergleichen Besorgnisse einflößen, da sie keinerley bedeutende Hülfsquellen besitzt und nicht nur die Eifersucht der Landschaft, sondern auch die der übrigen Städte gegen sich hat. Endlich darf man nicht vergessen, daß in der Waat die Gränze zwischen Stadt- und Landbewohnern bey weitem nicht so scharf gezogen ist, wie anderswo, z. B. im Kanton Zürich. Alle reichern Städter besitzen Landgüter in verschiedenen Theilen des Kantons, und bringen den größern Theil des Jahrs auf dem Lande zu, und umgekehrt ziehen eine Menge Landbürger in die Städte, und werden da ganz heimisch. Auch stehen die wohlhabendern Landbürger, besonders in der Nähe der Städte, den Städtern an Bildung nicht nach. Wenn irgend eine einseitige Richtung in Besetzung der obersten Behörden des Kantons Waat bis dahin zu entdecken gewesen ist, so war es ein Uebergewicht des Juristenstandes, der ja dort bey weitem nicht bloß aus Städtern besteht; eine Aristokratie dieser Art wird freylich in Hrn. Monods Augen nichts nachtheiliges haben, sondern im Gegentheil ihn eine wahre Regierung der Besten zu seyn dünken, da er S. 47. den Advocatenstand geradezu den ersten Stand im Staate nennt.

Für die Wahl des großen Rathes schlägt Hr. Monod Folgendes vor:

60 Mitglieder sollen die Kreise aus ihrer Mitte wählen. (Der Kreis Lausanne, der etwa 16000 Einwohner zählt, soll mithin nicht 4 Abgeordnete haben, wie nach der gegenwärtigen Verfassung, sondern nur Einen, wie die übrigen Kreise von höchstens 3 — 4000 Einwohnern).

60 = = ebenso, aber außer ihrer Mitte, damit dem Lokalitätsgeiste entgegen gearbeitet werde.

40 = = durch das Loos aus einer Candidatenliste, wozu jeder Kreis 1 Person bezeichnet, doch so, daß die von 3 Kreisen gewählten ohne Loos eintreten sollen.

20 = = durch den großen Rath nach freyer Wahl, zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste.

Herr Laharpe wendet dagegen ein, man habe in der Vermittlungsacte die unmittelbaren Volkswahlen absichtlich beschränkt, weil jeder Unmittelbargewählte von seinen Wählern weit abhängiger und mithin mehr dem Localitätsgeiste unterworfen sey, als der, welcher seine Ernennung wesentlich dem Loose verdankt, und weil man die von directen Wahlen unzertrennlichen Wahl-Intriguen bey der Wahl von Personen außerhalb des Kreises, d. h. über deren Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit die Wähler nicht aus eigener Kenntniß zu urtheilen

im Stande sind, habe vermeiden wollen. Durch Zuziehung des Looses habe man also einerseits das persönliche Interesse der Wahl-Aspiranten geschwächt und dadurch die Intriguen vermindert, anderseits aber die Mitglieder des großen Rathes selbstständiger gemacht. Er gibt aber auf der andern Seite zu, daß das Loos für das Verdienst blind sey, und schlägt daher vor:

63 Mitglieder, wie bisher, durch die Kreise wählen zu lassen,

80 = = durch das Loos aus der bisherigen Candidatenliste von 240 Personen, und

37 = = durch ein Wahlcollegium von 25 durch geheimes Abstimmen und 25 durch das Loos gewählten Mitgliedern des großen Rathes.

Dem großen Rath selbst will er keine dergleichen Wahlen übertragen, weil derselbe bloß mit allgemeinen Interessen, nicht mit Individuen sich abgeben und der Intrigue unzugänglich seyn müsse. Allein nach dieser Ansicht dürfte ihm ja auch die Wahl des Staatsrathes und des Appellationsgerichtes nicht übertragen werden.

Die übrigen Punkte, welche Hr. Monod tadelt, sind folgende:

1. Die allzulange Amtsdauer der Mitglieder des großen Rathes, der Staatsräthe und Gemeindräthe. Nach der Vermittlungsacte wurden die ersten auf fünf, die beyden letztern auf sechs Jahre gewählt; die gegenwärtige Verfassung hat die Amtsdauer aller auf 12 Jahre verlängert, die der Mitglieder der conseils communaux (großen Gemeindräthe) sogar auf 18 Jahre.

Hr. Laharpe ist über diesen Punkt gleicher Meinung mit Hrn. Monod; er möchte die Mitglieder des großen Rathes, der conseils communaux und der Gemeindräthe (municipalités), nur auf 9 Jahre gewählt wissen. Einzig die Amtsdauer der Staatsräthe hält er nicht für zu lange, weil man erst durch vieljährige Uebung den mit der Stelle eines Staatsrathes verbundenen Geschäften völlig gewachsen werde, und von einer längern Dauer der dießfälligen Gewalt um so weniger Mißbrauch zu besorgen stehe, als in den wichtigsten Angelegenheiten die Cantonal-Gewalt durch die des Bundes beschränkt sey.

Aus den Gründen, womit Hr. Laharpe diese zwölfjährige Amtsdauer der Staatsräthe verficht, sieht man wohl, daß es mit der Erneuerung der Magistraturen im Canton Waat eine andere Bewandtniß hat, als in den ehemahls aristokratisch-repräsentativen Ständen der Deutschen Schweiz. Hier war es schon unter der Mediationsverfassung etwas ganz Außerordentliches und Aufsehen erregendes, wenn ein Mitglied des großen oder gar des kleinen Rathes nach Ablauf seiner Amtsdauer nicht wieder gewählt wurde, und man hat sich daher höchst irriger Weise daran gewöhnt, diese Stellen als lebenslänglich und die Nichtwiederwählung als Strafe und Entehrung anzusehen. Aus diesem Grunde konnte man hier die Amtsdauer ohne Bedenken sehr kurz ansetzen, z. B. im C. Zürich auf 6, im C. Schaffhausen auf 4 Jahre, u. s. f., ohne einen dem Staate nachtheiligen Wechsel befürchten zu müssen.

Ganz anders im Canton Waat, dessen Einwohner freylich schon unter einem südlichern Himmelsstriche leben, und deßwegen beweglichern Sinnes; vornehmlich aber seit der Revolution in rein demokratischen Grundsätzen auferzogen sind. Hier finden wenigstens bey den Erneuerungswahlen in den großen Rath sehr häufig Abrufungen Statt, und als unmittelbare Folge davon könnte es auch einmahl bey Erneuerung des Staatsrathes der Fall seyn. Mithin war es gewiß keine überflüssige Vorsicht, daß man die Amtsdauer der Staatsräthe auf 12 Jahre verlängerte; die Zeit der Mediationsverfassung mag hierüber belehrt haben.

2. Es mißfällt Hrn. Monod, daß der große Rath die Gesetzesvorschläge, die ihm der Staatsrath vorträgt, unbedingt annehmen oder verwerfen muß, und daß seine Mitglieder kein Recht der Initiative haben. Dadurch werde einerseits der große Rath oft genöthigt, sehr wohlthätige und dringliche Gesetzesvorschläge um eines einzigen ihm nachtheilig scheinenden Artikels oder Redactionsfehlers willen zu verwerfen, oder, wenn er den Gang des Geschäftes zu verzögern sich scheue, den Gesetzesvorschlag im Zustande der Unvollkommenheit anzunehmen; anderseits stehe dem großen Rathe kein Mittel zu Geboth, den Staatsrath zu Gesetzesvorschlägen über solche Gegenstände zu nöthigen, deren Anhandnahme von ersterm gewünscht, von letzterm hingegen ausgewichen wird. Hr. Laharpe zeigt ihm ein solches, freylich indirectes, aber gewiß wirksames Mittel in der Verwerfung des Budgets, und meint, der große Rath könnte, der Zahl seiner Mitglieder ungeachtet, eben so gut zum Despoten werden, als der Staatsrath, wenn man ihm mehr Gewalt einräumen würde, als durch die Verfassung geschehen ist. Diese Besorgniß scheint nicht ganz ungegründet, wenn man an die Regsamkeit und den demokratischen Geist des Waatländischen Volkes denkt. Allein auf der andern Seite darf man nicht vergessen, daß der große Rath der Souverän ist, und mithin sein Wille, wofern er mit dem Willen des Staatsrathes in Collision geräth, billiger Weise nicht bloß negativ, sondern auch positiv den Sieg davon tragen soll. Dieses vorausgesetzt, darf der Staatsrath gegen den ausgesprochenen Willen des großen Rathes wohl ein suspensives, aber kein absolutes Veto haben. Es darf ihm gestattet seyn, eine ihm mißfällige Entscheidung desselben so weit hinaus zu schieben, bis er selbst den Gegenstand reiflich erwogen, dem großen Rath seine Ansicht darüber mitgetheilt und alle Ueberzeugungsgründe erschöpft hat, die ihm seine Stellung im Mittelpunkt der Geschäfte darbiethet. Beharrt der große Rath auch dann noch auf seiner Ansicht, so wäre eine weitere Hemmung von Seite des Staatsrathes ein Eingriff in die Rechte des Souveräns. Ohne Noth soll der Staatsrath nicht gezwungen werden, Gesetze zu vollziehen, die er mißbilligt; er würde sie doch nur schlecht vollziehen: aber wo es sich um die höchsten Interessen handelt, soll dieses kleinere Uebel dem größern vorgezogen werden. Billig ist es also, daß im großen Rath über den Anzug eines Mitgliedes nicht näher eingetreten werden dürfe, bevor eine gewisse Zeitfrist, z. B. bis zur nächsten ordentlichen Sitzung, verstrichen und das Befinden des Staatsrathes darüber eingehohlt worden ist, und eben so billig ist es, daß der Staatsrath einen vom Gesetzgeber abge-

änderten Gesetzesvorschlag noch im letzten Augenblick vor seiner Erhebung zum wirklichen Gesetze zurück zu ziehen das Recht habe: unter diesen Bedingungen darf dann wohl dem großen Rathe ohne das geringste Bedenken ein unbeschränktes Abänderungs- und Motionen-Recht eingeräumt werden.

3. Hr. Monod findet die Unabhängigkeit der Gerichtsstellen dadurch angetastet, daß der Staatsrath sich das Recht zugeeignet habe, dem öffentlichen Ankläger für seine Anträge beliebige Weisungen zu ertheilen. Hr. Laharpe hält diesen Gegenstand für unbedeutend, weil die Gerichte sich in ihren Urtheilen gar nicht an die Anträge des öffentlichen Anklägers halten. Bekanntlich hat sich vor einigen Jahren über diese Competenzfrage zwischen dem Staatsrath und dem öffentlichen Ankläger ein Streit erhoben, der die Entlassung des geistreichen und kenntnißvollen Hrn. Doct. Nicole von dieser letztern Stelle nach sich zog. Nach dem Buchstaben der Verfassung hatte wohl Hr. Nicole Unrecht, aber für die Sache der Gerechtigkeit möchte unstreitig durch eine unabhängige Stellung des öffentlichen Anklägers besser gesorgt seyn.

4. Die Zahl der Gerichte erster Instanz (die Verfassung setzt sie auf 19 fest) findet Hr. Monod zu groß; es sey nicht möglich, meint er, alle mit tüchtigen Richtern zu besetzen. Daher komme es denn, daß der Stand der Advocaten, der erste in allen Staaten, von diesen Gerichten nicht mit gehöriger Achtung behandelt werde.

5. Es sey, meint Hr. Monod, eine ganz unerhörte Verletzung des Grundsatzes der Trennung der Gewalten, daß das aus 4 Appellationsrichtern gebildete Gericht für administrative Streitigkeiten einen Staatsrath zum Präsidenten habe, der also nicht nur gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt in seiner Person vereinige, sondern als Mitglied der vollziehenden Gewalt noch überdieß bey der Sache, worüber er zu richten habe, selber interessirt sey.

Hr. Laharpe hat diese beyden Beschwerden keiner Bemerkung gewürdigt, die letztere wohl mit Recht; die erstere hingegen mag nicht ungegründet seyn.

Beherzigenswerth ist noch folgende Stelle aus der Schrift des Hrn. Laharpe, welche auch zeigt, daß es ihm bey aller Anspruchlosigkeit nicht an Freymüthigkeit gebricht. „Eine Verfassung, sagt er, welche die Verrichtungen eines Mitgliedes des gesetzgebenden Körpers, die ja bloß vorübergehend seyn sollten, in ein bleibendes und beynah' erbliches Amt verwandelt, eine Verfassung, welche unter einem eiteln und trüglichen Schein von Volkswahlen in der That nichts Anders gibt als Wahlen eines sich selbst ergänzenden Senates, eine Verfassung, welche den gesetzgebenden Körper zum Tummelplatze geheimer Wahl-Intriguen macht, wird nicht den biedern Stolz der Adelichen oder Patricier in den alten Erb-Aristokratien, sondern, was schlimmer ist, einen Hang zur Täuschung und Verstellung in den Herzen der Abkömmlinge und Nachfolger unserer ersten Magistrate aufkeimen lassen."

„Auf der Bahn des Verderbens schreitet man rasch vorwärts, und unter einer solchen

Regierungsform wird man bald nicht mehr durch wahres Verdienst, sondern einzig durch schlaue Intriguen zu Macht und Ansehen gelangen. Nach der Seele des Souveräns aber modelt sich die des Volkes. Der Hang zur Verstellung wird dann also schnell über alle Classen der Bürger sich verbreiten, und der entartete Waatländer den Biedersinn und die Redlichkeit, die ihn der Aufnahme unter die Schweizer-Nation würdig gemacht haben, gegen den Charakter derjenigen Völker vertauschen, denen ihre Schlauheit und Hinterlist eine traurige Berühmtheit gegeben haben."

Wahrscheinlich werden diese Schriften noch zu weitern Erörterungen führen. Wäre im Canton Waat die Presse frey, so hätten wir gewiß anstatt zwey Broschüren schon ein halbes Dutzend. Schriften, wie die des Hrn. Laharpe, können dem unbefangenen Publikum nicht anders als willkommen seyn; solche, wie die des Hrn. Monod, werden wenig schaden, so lange man sie nicht proscribirt. M.

Drey Fliegen in einem Patsch,

oder nachträgliche Berichtigungen in Scherz und Ernst. Vom Verfasser des Antibeytrags. Luzern bey Gebr. Räber. S. 39.

Zweytes Sendschreiben an Großrath und Aktuar Dr. Segesser.

Von Dr. Stauffer. Aarau bey Beck. S. 20.

Diese beyden Flugschriften, durch welche die Litteratur des Felberschen Prozesses nicht so fast bereichert als dickleibiger gemacht wird, haben das mit einander gemein, daß sie so gut als keine neuen Aufschlüsse und Gründe enthalten, sondern sich meist mit rein persönlichen Angriffen und Vertheidigungen befassen. Bey der größern Weitläufigkeit, womit wir vor zwey Monathen die ersten fünf Broschüren behandelten, hatten wir keinen andern Zweck, als unserseits beyzutragen, was wir konnten, um diejenigen, in deren Bereich es steht, zu Herausgabe der Akten zu vermögen. Da gegenwärtig keine Aussicht mehr ist, daß dieser gewiß nicht übel gemeinte Wunsch in Erfüllung gehen werde, so haben wir auch weiter kein Interesse, die Erzeugnisse fast ausschließend persönlicher Polemik ausführlich zu beleuchten. Die drey Fliegen sind, wie leicht zu errathen, Hr. Dr. Troxler, Dr. Stauffer und Dr. Richli. Dr. Segesser beharrt auf seiner Ansicht, es seyen die von Dr. Stauffer heraus gegebenen beyden Broschüren von ihm nicht ohne fremde Hülfe verfertigt worden, und zum Beweise dessen wird Dr. Stauffern der schlimme Erfolg eines Examens vom J. 1819 ins Gedächtniß zurück gerufen. — Dr. Stauffer hinwieder behauptet in seinem Sendschreiben, daß die Beyträge seine ächten Kinder seyen, und theilt sogar S. 18 der lesenden Welt das Patent mit, das ihm der Sanitätsrath im J. 1821 zu Ausübung seiner Kunst ertheilte. Solche und ähnliche wichtige Dinge enthalten die beyden Broschüren, von denen wir wenigstens die Titel anführen wollten. In dem Patsch findet sich noch eine einzige Stelle von allgemeinerem Interesse, S. 34 — 37, Aufschluß, wie die berüchtigte Copia copiae eigentlich entstanden sey. N.

Indem wir dieses schreiben, erhalten wir folgenden Brief. *)

An den Redakteur der Schweizerischen Monathschronik.

Luzern den 8. Herbstmonath 1825.

Ich bitte Sie, nachstehende Gegenerklärung gegen die lästernden Ausfälle, welche sich Hr. Dr. Troxler und Stauffer gegen mich erlaubt haben, im nächsten Heft der schweizerischen Monatchronik bey der Rubrik des Oberst Felberschen Prozesses und der darüber erschienenen Schriften gefälligst einrücken zu wollen.

Rechtfertigung.

Hr. Dr. Troxler in Aarau hat in N. 60. der neuen Zürcherzeitung in Bezug auf meine Schrift: „Drey Fliegen in einem Patsch oder nachträgliche Berichtigungen in Scherz und Ernst" eine Erklärung einrücken lassen, worin er sich die gröbsten Lästerungen und Schimpfworte erlaubte, und mir zum Beweis seiner gänzlichen Nichtachtung frey stellt, auf ihn, was ich immer wolle, zu schimpfen und zu lügen.

Obwol mich diese unrühmliche Art, literarische Fehden abzuthun, an Hrn. Dr. Troxler keineswegs befremdet, indem dies bekanntlich immer seine letzte Zuflucht, seine Sitte und Uebung ist, daher mir also auch seine Lästerungen eben so gleichgültig als seine Achtung oder Nichtachtung seyn müssen, so finde ich mich gleichwol zu meiner Rechtfertigung bewogen, ein verehrtes Publikum als Zeuge und Schiedsrichter aufzufordern, sich zu erklären, ob sich in meiner obgedachten Schrift eine einzige Stelle, ein Wort oder Ausdruck befinde, welche gegen Hr. Dr. Troxlers Person etwas Beschimpfendes oder irgend eine Aussage und Anschuldigung enthalte, die, wenn sie gegründet, etwas Schlechtes und seine Ehre oder Rechtschaffenheit Befleckendes auf ihn werfen könnte. Wer dieses von der benannten Schrift behaupten zu können glaubt, bezeichne die Stelle, und ich werde ihm und Hrn. Troxler jeden Augenblick Rede dafür stehen. Offen und feierlich erkläre ich nämlich, daß ich gegen Hrn. Troxler nie im geringsten etwas von dieser Art beabsichtigt habe, und bin mir auch keiner Silbe bewußt, die etwas anders als eine unschuldige satyrische Beleuchtung von Hrn. Dr. Troxlers bisherigem politisch-literarischen Leben und Weben geheißen werden könnte, und gewiß eine verdiente Replik auf seinen beleidigenden Nachtrag im pseudo-staufferschen zweyten Beytrag war.

Ob ich nun dieses unschuldigen Schwankes wegen eine so triviale Mißhandlung verdient habe, wie sie mir in N. 60. der neuen Zürcherzeitung von Hrn. Troxler zugefügt worden, und ob dieselbe nicht entehrender für ihn als für mich in den Augen jedes unbefangenen Gemüthes erscheinen müsse, darf ich ruhig und getrost der Beurtheilung eines verehrten Publikums überlassen.

---

*) Wir vermuthen, Hr. Dr. Segesser hätte sich mit seiner „Rechtfertigung" nicht an die Monathschronik gewendet, wenn nicht anderwärts die Aufnahme verweigert worden wäre. In dieser sehr wahrscheinlichen Voraussetzung glaubten wir nicht hinlängliche Gründe zu haben, diesem Briefe ein Plätzchen zu verweigern, besonders da er ziemlich kurz ist. Die Aufnahme wird man uns nicht mißdeuten und rücksichtlich des Inhalts sich an Hrn. Dr. Segesser halten.

Anmerkung der Redaktion.

Wenn dann aber auch Hr. Stauffer in seinem zweiten Sendschreiben an mich, dessen Redaktion zu auffallend von den zwey frühern Beyträgen absticht, um nicht gröstentheils als unbestrittenes Eigenthum gelten zu können; wenn dieser, sage ich, ebenfalls mit Lügen, Bosheit und Mißbrauch des Protokolls um sich zu werfen beliebt, und sich mit seinem erhaltenen Patent brüstet, so habe ich ihm nur folgende paar Bemerkungen zur Beherzigung anzubringen, nämlich

1) Daß dieses Patent ein ganz gewöhnliches Formular ist, und ihm in Folge seiner zweyten Prüfung durchaus nur aus besonderer Berücksichtigung der Empfehlungsgründe, welche Hr. Dr. Troxler als sein Mäzenas vorbrachte, verabfolgt wurde. Es war daher auch nichts von jener Auszeichnung hinein getragen, wie sie z. B. die Herren Dr. Bucher von St. Urban und Georg Krauer von Rothenburg in ihren Patenten finden.

2. Scheint Hr. Stauffer vergessen zu haben, daß er später in der ihm vorbehaltenen hebärztlichen Prüfung (Accouchement) ebenfalls wieder so unglücklich bestanden, daß er abgewiesen werden mußte. Wol hat Hr. Stauffer Recht, wenn er nicht gerade buchstäblich respondirt haben will, was meine Schrift ihm schnackisches in den Mund gelegt; aber Wahrheit ist es nun einmahl, und Wesentlichkeit und Hauptsache, daß er in seinen verunglückten Prüfungen höchst ungeschickt geantwortet hat, und es ihm also sehr übel gelassen, das amtliche Gutachten seiner vorgesetzten Medizinalbehörde über den Tod des Hrn. Weber sel. „unter aller Kritik schlecht" zu heissen, und so ein Prädikat, das seinen Examen gebührt, aus Rache auf besagten amtlichen Akt anwenden zu wollen.

Dr. Segesser.

Beyträge zur Kenntniß der Geschichte der Synode von Dordrecht.

Aus Doctor Wolfgang Meyers und Antistes Johann Jacob Breitingers Papieren gezogen von Matthias Graf, evangelischem Pfarrer in Mühlhausen. Mit zwey Zeichnungen 1825. XIV. und 211. 8. Basel bey Neukirch.

Die Synode zu Dordrecht, welche im November des Jahres 1618. eröffnet und erst im May des folgenden Jahres geschlossen wurde, ist für die Geschichte des reformierten Lehrbegriffes von besonderer Wichtigkeit, und es ist bekannt, daß auch Schweizerische Theologen aus Zürich, Bern, Basel und Schafhausen dahin abgesandt wurden, und die Beschlüsse derselben in den reformirten Kirchen der Schweiz symbolisches Ansehn erlangten. Die Geschichte dieser Synode ist schon vielfach bearbeitet worden, theils in den Lehrbüchern der allgemeinen Kirchengeschichte, theils in einzelnen Monographien über die Remonstranten, auch wohl bey Gelegenheit der politischen Geschichte der Niederlande. In der vorliegenden Schrift des Hr. Pfr. Graf werden uns neue Beyträge zur Kenntniß derselben angekündigt, gröβten Theils aus hinterlassenen Papieren des Doctor Wolfgang Meyer, welcher im Rahmen der Baseler Theologen der Synode beywohnte. Diese „Seltenheiten", wie Hr. Graf den Meyerschen Nachlaß, der ihm von einem Nachkommen Meyers übergeben wurde, in der Vorrede nennt, bestehen aus Bemerkungen des Dr. M. auf seiner Reise nach Dordrecht und aus desselben Stammbuch, in welches sämmtliche Mitglieder der Synode sich eingeschrieben haben. Beydes glaubte Hr. G. der gelehrten theologischen Welt mittheilen zu müssen; wir gestehen aber aufrichtig, daß es uns ein höchst unglücklicher Gedanke schien, diese handschriftlichen Reliquien abdrucken zu lassen. Denn was die Bemerkungen auf der Reise betrifft, so sind sie nichts weiter als ein Reisejournal oder ein Tage-

buch und zwar ein ganz alltägliches, das nur für denjenigen, welcher es führte, Interesse haben kann. Nicht eine einzige Nachricht, welche auf die Synode selbst Bezug hätte, hat Rec. auf 34. Seiten gefunden, sondern nur Notizen, die Reise von Basel bis Dordrecht betreffend, in denen man neben einer kurzen Beschreibung der Orte, durch welche die Reise ging, fast bloß erfährt, wo Hr. Dr. M. und seine Reisegefährten unterweges gefrühstückt, zu Mittag und zu Abend gegessen, was sie sich eingekauft und ganz besonders, wie viel sie überall bezahlt haben. Das Tagebuch ist größten Theils Lateinisch geschrieben und mit großer Genauigkeit hat Hr. M., wo es nur immer anging, die Namen der Gasthöfe und der Gerichte, die ihm vorgesetzt wurden, ins Lateinische übertragen. Nur der Gasthof zur harten Faust in Cölln schien ihm einige Schwierigkeit zu verursachen, daher er diesen Aushängeschild nicht romanisierte. Als Beyspiel, auf was für Dinge Hr. M. auf seiner Reise vorzüglich Rücksicht genommen, und wie er sein Tagebuch abgefaßt habe, wählen wir aus Hundert ähnlichen die Stelle S. 42., wo es von Cölln heißt: »Prima vesperi Socerum affinis mei Emmanuelis, Joh. le Grand, et postea filium quoque ipsius salutavi et ad coenam invitavi; sed iis accedere recusantibus ad D. Heimbachium me contuli amicum veterem, qui me per ancillam, lucernam quinquecandelarem gestantem ad hospitium deducendum curavit. Hospes nobis in coena primo frigidas carnes, postmodum calidas apposuit, ac inter eas leporem, caput in patina erigentem. Exposuimus autem Coloniae pro singulis conviviis 10 bz. hoc est pro 15 conviviis 10 Fl. Semel ego incoenatus cubitum ivi atque ita 10. baziorum lucrum feci. Emi ibi pro rebus meis cistulam, um dritthalb Philippsthaler. Mutuo acceptum a D. D. Beckio ducatum et meum Boloniensem Florenum aureum pro ea exposui. Ibi pro cera hispanica et turriculis thuris (Rauchzäpfchen) 11. albos, hoc est 4 bz. exposui.» — In diesem Geiste sind nicht nur die ganze Reisebeschreibung, sondern auch die Observationes Dordracenae (S. 54 — 64.) abgefaßt. Wir sind weit entfernt, und es wäre auch höchst unbillig, Hrn. M. darüber Vorwürfe zu machen, daß er sein Tagebuch nicht interessanter zu machen suchte; gewiß dachte er, als er seine harmlosen Bemerkungen niederschrieb, nicht daran, daß dieselben nach 200 Jahren dem Publicum öffentlich würden mitgetheilt werden. Aber das begreifen wir nicht, wie man dergleichen Nachrichten Beyträge zur Kenntniß der Geschichte der Dordrechter Synode nennen und es nöthig finden konnte, sie dem gelehrten Publicum mitzutheilen. Ebenfalls höchst uninteressant und zur Kenntniß der Synode ganz unbrauchbar ist das Stammbuch, welches von S. 65 — 172. folgt und nur durch die Erläuterungen einigen Werth erhält, welche Hr. Gr. demselben beyfügte, und die sich meistens auf die Individualität der Männer, welche in dasselbe sich eingeschrieben haben und auf ihre größere oder geringere Theilnahme an der Synode beziehen. Ein gleiches Urtheil müssen wir fällen über die von S. 181. an folgenden Bemerkungen J. J. Breitingers, Antistes zu Zürich, auf seiner Reise nach Dordrecht, welche Hr. Gr. aus einem größern handschriftlichen Werke auf der Züricher Stadtbibliothek im Auszuge mittheilt. Auch hier findet sich gar nichts, was auf die Synode zu D. auch nur entfernte Beziehung hätte. Den Beschluß machen Nachrichten von den Lebensumständen Meyers und Breitingers, letztere doch gar zu dürftig. Das Beste an dem Buche ist unstreitig das, was Hr. G. selbst gegeben hat, die Einleitung, welche die der Dordrechter Synode vorhergegangenen Streitigkeiten der Arminianer und Gomaristen und die mancherley fruchtlosen Versuche, selbige zu schlichten, erzählt; und die kurze Geschichte der Synode, (S. 13 — 28.), welche das Wesentliche gut zusammen stellt und sich recht angenehm liest. Und diese beyden Theile allein sind es, die man Beyträge zur Kenntniß der Geschichte der Synode nennen kann — nur freylich keine neuen Beyträge; das Uebrige aber, gerade das, worauf Hr. G. das meiste Gewicht legt, und was er als Hauptsache betrachtet wissen will, wäre nach unserer Ansicht, da es mit dem fraglichen Gegenstande in gar keiner Beziehung steht und an und für sich so wenig Interesse hat, besser ungedruckt geblieben.

L. H.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 9. September 1825.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Zürich.

Die 26. Rechnung der Zürcherischen Hülfsgesellschaft v. 1. Juli 1824 bis 30. Juni 1825 zeigt mit dem letztjährigen Saldo eine Gesammteinnahme von 18,036 fl. 35 ß., und eine Ausgabe von 3674 fl. 27 ß. — In Zürich ist von einem Privatverein, der sich für Erzielung einer Hagelversicherungsanstalt gebildet hat, die unter eigenthümlicher Kantonaladministration der in Bern eröffneten eidgenössischen Anstalt einverleibt werden soll, unterm 22. Juli eine Einladung zum Beytritt ausgegeben worden, welche die Statuten und Verhältnisse der angebahnten freywilligen Versicherungsanstalt auseinander setzt, und mit Hinweisung auf bisherige Erfahrungen ihre Vortheile andeutet.

Bern.

Nach der 12. Rechnung der Unterstützungsanstalt für Wittwen und Waisen betrug vom 6. Juni 1824 bis 1825 die Einnahme 995 Fr., die Ausgabe 889 Fr., das Gesammtvermögen 5858 Fr. — Am 31. Aug. ging in der Bächtelen das dritte Examen der Anstalt für taubstumme Knaben vor sich. Die Zöglinge gaben erfreuliche Beweise ihrer Fortschritte, besonders in der Religion und im Rechnen. Ein Paar Wochen früher ward, ebenfalls mit erfreulichem Erfolg, das erste Examen der Anstalt für taubstumme Mädchen in der Enge abgehalten. — Die Rechnung des Armenhauses in Sumiswald vom May 1824 bis Ende Aprils 1825 zeigt eine Einnahme von 12,801 Fr., und eine Ausgabe von 12,637 Fr. Im Durchschnitt werden in dieser Anstalt etwa 200 Personen versorgt, von denen ungefähr die Hälfte etwas verdienen kann.

Luzern.

Den 13 und 14 September war die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft in Luzern versammelt. Nahe an 120 Mitglieder aus allen Gegenden des Vaterlandes hatten sich eingefunden; einzig die Cantone Graubündten, Tessin, Wallis und Neuenburg waren dabey nicht repräsentiert. Das reine und edle Vergnügen, welches der Umgang mit geistreichen, kenntnißvollen und tugendhaften Männern und das Bewußtseyn eines gemeinsamen

rühmlichen Zweckes dem unverdorbenen Gemüthe gewähren, ward den Anwesenden im vollsten Maße zu Theil. Höher schlug das Herz in diesem Kreise verdienstvoller Eidgenossen; und in der frohen Ueberzeugung, daß die Zahl derjenigen nicht gering sey, welche, jeder an seinem Ort, wenn auch zerstreut und im Stillen, an des Vaterlandes Wohl arbeiten, und daß auch das einzeln ausgestreute Saamenkorn nicht verloren gehe, ist gewiß Jeder neu ermuthigt und gegen Mühsale und Hindernisse neu gestählt, in seinen Berufskreis zurückgekehrt. Zum ersten Mahl erfreuten die Gesellschaft mit ihrer Gegenwart zwey eben so hochverdiente als liebenswürdige Männer, der Pater Gregorius Girard und der General Cäsar Friedrich von Laharpe. Für die Verhandlungen hatte der leitende Ausschuß, in Verbindung mit thätigen Mitgliedern aus verschiedenen Cantonen, zweckmäßige Vorarbeiten veranstaltet und ebenso für das gesellige Vergnügen, unterstützt durch die freundschaftlichen Gesinnungen des Luzernerischen Publicums, trefflich gesorgt.

Die im heitern und geräumigen Saale des Gymnasiums gehaltenen Sitzungen eröffnete der dießjährige Vorstand, Herr Staatsrath Eduard Pfyffer, nach freundschaftlicher Bewillkommung der Anwesenden, mit einer sehr gehaltreichen Darstellung der Mittel, durch welche in den drey verschiedenen Fächern, die sich die Gesellschaft zum Gegenstande ihrer Bestrebungen gewählt hat, in der Armenpflege, der Erziehung und dem Gewerbswesen, ein besserer Zustand herbeygeführt werden möge. In manchen Dingen war der Redner auf diejenigen Einrichtungen hinzuweisen berechtigt, welche, hauptsächlich durch seine ausharrenden Bemühungen, im Canton Luzern zu Stande gekommen sind und sich seither vielfach als wohlthätig bewährt haben. Wir entheben seiner Rede am Ende dieses kurzen Berichtes eine beherzigenswerthe Stelle über die Erziehung. —

Die Nekrologe der seit der letzten Jahressitzung verstorbenen Mitglieder, womit die Eröffnungsrede schloß, hätte man etwas kürzer wünschen mögen. Nach der Eröffnungsrede wurden etwa 70 neue Mitglieder angenommen, worunter ungefähr 25 Genfer (unter ihnen der erste Syndic, Hr. Rigaud, die Professoren de Candolle uud Rossi und der Geschichtschreiber Sismondi) und an 18 Berner. Ueber die aus verschiedenen Cantonen eingelaufenen Antworten auf die im abgewichenen Jahr ausgeschriebene Frage: „Was für einen Einfluß haben die bisher in der Eidgenossenschaft bestandenen Gesetzgebungen auf Zunahme oder Abnahme der Armuth gehabt?“ erstattete Hr. Fürsprech Kopp von Luzern einen interessanten Bericht. Aus demselben ergab sich unter Anderm, wie wenig die früher so beliebten Sitten- und Kleidermandate wider den Luxus und die daraus entstehende Verarmung geholfen haben. Ob der in den letzten Jahren aufgekommene Grundsatz, dem Unvermögenden die Ehe zu verbiethen, bessere Wirkungen hervorbringen werde, muß die Zeit lehren; indessen möchte man daran zweifeln. Ueber den Zustand der Armenpflege in frühern Zeiten wurde manches Merkwürdige gemeldet, wie z. B. im Canton Appenzell Außer-Rhoden noch zu Anfang des 18ten Jahrh. das Betteln in der heimathlichen Gemeinde gesetzlich erlaubt

gewesen u. dgl. mehr. Von einer durch Hrn. Statthalter Mumenthaler von Langenthal eingesandten Denkschrift, die wir einen moralisch-ökonomischen Reformationsplan nennen möchten, lieferte Hr. Appellationsrathschreiber Kopp einen Auszug. Neben vielem Empfehlenswerthen bemerkte man darin Manches, das gar zu sehr an die Zwangsmoral der alten Sittenmandate erinnerte. Die Reflexionen über das Angehörte waren vielseitig und belehrend. Ueber die Hauptgrundsätze war man einverstanden; nur in der Anwendung auf's Einzelne zeigten sich Abweichungen nach den Oertlichkeiten.

In der Sitzung des zweyten Tages erstattete Hr. Pfarrer Wirz von Zürich einen mit Geist und Sachkenntniß abgefaßten und mit Wärme vorgetragenen Bericht über die Frage, was bisher in der Eidgenossenschaft zur Bildung des Schullehrerstandes geschehen sey. Der in unsern Tagen so viel besprochene Gegenstand erregte auch hier, wie billig, allgemeines Interesse. Die Cantone Luzern, Graubündten und Aargau wurden als diejenigen bezeichnet, welche in neuester Zeit die zweckmäßigsten Einrichtungen hiefür getroffen, und der Männer, denen man dieses verdankt, mit gebührendem Lobe erwähnt. Mit Vergnügen hörte man auch hier wieder Pestalozzi's und Fellenbergs gedenken, als von denen in unsern Zeiten in der heiligen Sache der Volkserziehung die erste Anregung ausgegangen. Aber als der Redner von Girards Verdiensten zu sprechen anfing, da richteten sich unwillkürlich Aller Augen voll Rührung und Theilnahme auf den edeln Mann, der, obschon ihm jesuitische Ränke sein schönstes Lebensglück grausam zerstört haben, dennoch nicht aufgehört hat, die Menschheit zu lieben und für ihre Wohlfahrt thätig zu seyn. Jetzt erhob sich der Ehrwürdige selbst, um der Gesellschaft zwey Abhandlungen vorzulesen, beyde die Lehrmethode des gegenseitigen Unterrichts betreffend. In der einen wurde sie mit der ältern Lehrmethode (der Magistral-Methode, wie sie der Vf. treffend nannte) und den verschiedenen gemischten Methoden verglichen, in der andern ihr wohlthätiger moralischer Einfluß auf die Schüler scharfsinnig und überzeugend dargethan. Das Publicum wird sich einst freuen, diese mit Geist und Anmuth geschriebenen Aufsätze in den gedruckten Verhandlungen der Gesellschaft zu lesen; aber den liebenswürdigen Mann mit der ihm eigenen Gemüthlichkeit und Anspruchlosigkeit sie selbst vortragen hören war doppelter Genuß. Auch diese Vorträge gaben Stoff zu mancherley Reflexionen, erfreulich war insonderheit das Zeugniß, welches der verdiente Seelsorger der Zürcherischen Gemeinde Wald zu Gunsten der wechselseitigen Lehrmethode ablegte, indem er in zwey Schulen seiner Pfarre, in denen diese Methode seit einiger Zeit eingeführt ist, bereits alle von Girard erwähnten moralischen Vorzüge derselben durch die Erfahrung bestätigt gefunden zu haben erklärte und die Mitglieder der Gesellschaft einlud, sich durch den Augenschein davon zu überzeugen.

Noch wurden zwey Aufsätze der Gesellschaft im Auszuge vorgetragen, der eine von Hrn. Regierungsrath Kottmann über die neuern Fortschritte der Landwirthschaft im Canton Luzern, der andere von dem berühmten Genfer-Publicisten Etienne Dumont (den ein un-

vorhergesehenes Hinderniß abgehalten hatte sich selbst einzufinden) über eine zu entwerfende Schweizerische Armen-Statistik.

Die übrigen Verhandlungen der Gesellschaft übergehen wir, als weniger Interesse gewährend, und erwähnen einzig noch, daß für das nächste Jahr, in welchem die Gesellschaft verfassungsgemäß in Zürich zusammen treten wird, Herr Staatsrath Usteri zum Präsidenten, Hr. Pfarrer Wirz zum Vice-Präsidenten gewählt wurde.

Auf die Verhandlungen folgte an beyden Tagen ein fröhliches Mahl. Sinnreiche Trinksprüche würzten dasselbe. Auch der Frauen wurde dabey von ehrenwerthem Munde mit wohlverdientem Lobe gedacht, und als ein rühmlichst bekannter Griechenfreund für die in heißem Freyheitskampf begriffene Nation herzliche Segenswünsche aussprach, ertönte dreymahliger rauschender Beyfall. Die auf den 13 Nachmittags angeordnete Fahrt auf dem mahlerischen See, im Angesicht der gigantischen Gebirgsmassen, wo die Freyheit ihren ewigen Thron aufgeschlagen hat, gewährte mannigfaches Vergnügen, obschon der größere Theil der Gesellschaft durch ein heranziehendes Gewitter genöthigt wurde auszusteigen und über Land den Heimweg zu machen. Ein von der Luzerner-Musikgesellschaft auf den Abend des 14. freundschaftlich veranstaltetes Concert bildete den Schluß dieses Festes, das denjenigen, welche das Glück hatten, es mitzufeyern, noch lange in freundschaftlichem Andenken bleiben wird.

„— — Es ist nicht genug (so sprach der Vorstand des Vereins) die Armuth zu unterstützen; sie muß möglichst verscheucht und vertilgt werden. Das erste und kräftigste Mittel hiezu ist die Veredlung des Menschen und diese Veredlung ist nur auf dem Wege einer bessern Erziehung möglich. Daher machte sich unsere Gesellschaft dieß zu einem ihrer Hauptzwecke."

„Wie groß und weitschichtig ist das Feld, welches sich uns öffnet, wenn wir über diesen wichtigen Gegenstand eintreten wollen. Viel ist in unsern Tagen darüber gesagt und geschrieben worden, und doch ist dieser Stoff wahrlich nicht erschöpft."

„Ich glaube, daß man auch hier vorzüglich nach zwey Dingen streben soll, nach Veredlung und Bildung des Menschen. Hiezu führen zwey Mittel: sie heißen Erziehung und Unterricht. Jene wirkt vorzüglich auf das Herz des Menschen, sie weckt und befestigt in ihm das Gefühl für Recht und Tugend, sie gibt seiner Handlungsweise eine feste heilbringende Richtung, die er in allen Verhältnissen seines künftigen Standes und Berufes befolgt. Dieser hingegen verschafft dem Menschen mancherley Fertigkeiten und Kenntnisse, die sein künftiges Fortkommen erleichtern, und macht ihn genau mit seinen Pflichten und Rechten bekannt."

„Das höhere Erziehungs- und Unterrichtswesen gehört weniger zu unsern Aufgaben, als das eigentliche Volksschulwesen. Inzwischen dürfen doch diese zwey Arten von Erziehung und Unterricht nicht zu sehr von einander getrennt werden. Die Bildung kömmt von oben: aus den höhern Kreisen theilt sie sich den niedern mit. Die Lenker des Staats, die

Lehrer der Religion sind diejenigen, von welchen der Hauptanstoß zu allem Volksschulwesen ausgehen soll. Von diesen ist aber wenig zu erwarten, wenn sie selbst nicht gebildet sind, wenn sie die Bedürfnisse des Unterrichts nicht fühlen und einsehen, wenn sie, mit einem Wort, nicht das sind, was sie in ihrer wichtigen, erhabenen Stellung seyn sollten."

„Eine höhere Bildung thut in unserm Vaterlande Noth. Unter dieser verstehe ich besonders ein gründliches Studium der griechischen und römischen Klassiker, das Eindringen in die Tiefe der Wissenschaften und nicht bloß ein oberflächliches Hinschweben über dieselbe, die Erwerbung positiver Wissenschaften, unter die ich besonders die gründliche Kenntniß der Geschichte und der Naturwissenschaften zähle. Viel ist unstreitig in der letzten Zeit hierin geleistet worden, und besonders unsere evangelischen Mitbrüder haben ihre Unterrichts-Anstalten bedeutend erweitert und vervollkommnet. Noch stehen wir Katholischen weit zurück: noch sind unsere Gymnasien nach veralteten Formen eingerichtet: noch hat man sich aus dem jesuitischen Schlamme nicht emporzuarbeiten gewußt: noch ist der Unterricht, wie weiland zur Zeit, als dieser Orden in der ganzen katholischen Welt das Erziehungs-Wesen an sich zu reißen wußte, bloß mechanisch, und des Jünglings Geist wird zwecklos niedergedrückt und gemartert: es giebt Orte, wo die Versuche zum Bessern nicht nach Wunsch gelangen, und hinwieder solche, wo selbst wichtige Rückschritte geschehen. Möge auch bald über diesen Theil unsers gemeinsamen Vaterlandes ein besserer Stern aufgehen und über selben ein besseres Geschick walten!"

„Ist ein Mahl eine höhere Bildung in unser Vaterland eingedrungen, und sind derselben die Staatsmänner und Religionsdiener wirklich theilhaftig geworden, so wird der Volksunterricht um so schöner aufblühen, und sich allenthalben entfalten. Die Furcht vor einer Ueberbildung, die Besorgniß, daß die Menschen zu klug und gescheidt werden möchten, und der Glaube, daß Unwissenheit und Rohheit die kräftigsten Stützen der bürgerlichen und kirchlichen Ordnung seyen, werden vollends schwinden und der Ueberzeugung weichen, daß die vom Schöpfer dem Menschen eingepflanzten geistigen Gaben möglichst entwickelt, und der Mensch, der eine unsterbliche Seele und somit eine hohe Bestimmung in sich trägt, möglichst veredelt und gehoben werden soll."

„Das Volksschulwesen gewährt in der Schweiz im ganzen einen wahrlich tröstlichen Anblick. Obwohl der eine Kanton in dieser Hinsicht höher, der andere tiefer steht — so ist doch fast durchgängig hiefür mehr oder weniger gethan worden. Es gehört die Belebung dieser wichtigen Angelegenheit zu den Vortheilen der Revolution. Vor dieser Epoche stand die Schweiz in Ansehung des Volksunterrichts nicht höher, als dermahl noch die südlichen Länder unsers Welttheils stehen, und der kräftige Antrieb, den dieser Unterricht in mehrern Staaten Deutschlands früher erhielt, theilte sich unserm Vaterlande erst später mit. Es war unter den Schauern unserer Staatsumwälzung, daß sich erst in der Schweiz das Volksschulwesen hob, welches in den darauf gefolgten, glücklichen zehn Jahren der Mediations-Re-

gierung sich weiter vervollkommnete und ausbildete. Fast überall — ich nehme vielleicht die Kantone Tessin und Wallis aus — existieren in allen Gemeinden stehende Schulen, fast überall verpflichten die Gesetze die Kinder zum Besuch derselben, fast überall ist für den Unterhalt der Lehrer, hier reichlicher, dort kärglicher, gesorgt, fast überall bestehen mehr oder weniger vollständige Anleitungen, nach denen der Unterricht betrieben wird."

„Die dießjährigen, von der Direktion unsers Vereins über das Erziehungswesen ausgeschriebene Frage bestand darin: Was ist bereits für den Unterricht und die Fortbildung der Schullehrer gethan worden, und mit welchem Erfolge?"

„Reichhaltige Beyträge werden uns unsere Freunde aus Zürich liefern, und nicht minder interessant sind Arbeiten, welche uns von St. Gallen und noch andern Cantonen eingesandt wurden."

„Die Frage ist wichtig, zumahl von der Tüchtigkeit der Schullehrer mehr wie von keiner Methode das Gedeihen einer Schule abhängt. Die Methode ist eine bloße Form: der Lehrer muß in selbe Leben zu bringen wissen. Der Buchstabe ist todt, aber der Geist ist lebendig. Damit der Lehrer aber wisse, was von ihm gefordert wird, muß er seinem Fache gewachsen seyn, und dieses ist ihm nur möglich, wenn er sich hiezu gehörig vorbereitet und gebildet hat."

„Um nun fähige geschickte Lehrer zu erhalten, sollte man schon in der Auswahl solcher, die sich diesem Berufe zu widmen gedenken, sorgfältig und umsichtig seyn. Das Auge der Schulvorgesetzten sollte schon in der Schule den Knaben wahrnehmen, welcher dereinst sich zu einem Lehrer eignen dürfte. Keine Protektion und keine andere Berücksichtigung, als die des Talents und des Eifers sollte eintreten, und nur den in jedem Betracht zu diesem Berufe Fähigen die Bahn geöffnet werden. Nachdem ein solcher Jüngling sich denjenigen Unterricht gründlich angeeignet hätte, der in der Schule ertheilt wird, würde, nach meinem Erachten, am zweckmäßigsten seyn, wenn er bey einem tüchtigen, erfahrnen Lehrer als Gehülfe eintreten und neben den praktischen Kenntnissen, die er sich erwerben würde, von diesem die ersten Anleitungen in der Pädagogik, aber, wie gesagt, mehr praktisch als theoretisch, erhielte. Ein solcher Unterricht ist in jeder Hinsicht höchst ersprieslich: der Jüngling sowohl als die Schulbehörde erlangen zum Voraus die Gewißheit, ob dieser Beruf dem erstern auch zusage. Auf diese vorläufige Anleitung, die ein Kandidat in einer solchen Schule, die ich Musterschule nennen will, und wozu durch die oberste Erziehungs-Behörde eine verhältnißmäßige Anzahl aus den ausgezeichnetern Schulen bestimmt würde, müßte denn der Unterricht in einem Landschullehrer-Seminar folgen, in welches der Jüngling zu treten hätte. So unerläßlich in meinen Augen diese Art von Unterrichts-Anstalten in einem Lande sind, wo man wirklich den Volksunterricht im Ernste zu vervollkommnen gedenkt, so hängt deren Einrichtung von mancherley Verhältnissen und Umständen ab, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen. An einem Orte dürfte ein ununterbrochener Kurs

statt finden, an einem andern Orte hingegen dieser Kurs auf mehrere Jahre abgetheilt werden. Jenes ist die Einrichtung des Aargauischen Schullehrer-Seminars, welches unter Leitung des verdienten Nabholz in einem höchst erfreulichen Zustande sich befindet: dieses ist der Fall des Luzernerischen-Seminars, welches alle Jahre etwa 10 Wochen offen bleibt, von jedem Kandidaten aber, ehe er eine definitive Anstellung erhält, drey Jahre hindurch besucht werden muß. Diese beyden Einrichtungen gewähren ihre Vortheile: nach der ersten Methode ist der Unterricht zusammenhängender, aus der letztern dürfte für den Jüngling der Nutzen hervorgehen, daß, da er doch in der Zwischenzeit eine einstweilige Anstellung in einer Schule gewöhnlich erhält, er im praktischen erstarket, und dadurch auch in der Theorie um so sicherere Fortschritte macht."

„Ich würde rathen, jeden angehenden Schullehrer nicht sogleich in seiner Heimath anzustellen, sondern ihm zuerst eine andere Schule zu übertragen. Gewöhnlich hat der angehende Schullehrer etwa das 18 — 19 Jahr erreicht; er war erst noch selbst Knabe, und seine Mitbürger halten ihn noch für einen solchen: in der Schule selbst befinden sich gemeiniglich noch Kinder, die in den untern Klassen sich befunden, als er noch die höhere Klasse besuchte, und die eigentlich also doch seine Schulgefährten waren: dieß alles setzt ihn, der nun insoliert dasteht und selbstständig handeln sollte, nicht selten in große Verlegenheit und hemmt seine Wirksamkeit: hat er hingegen ein oder zwey Jahre in einer andern Gemeinde Schule gehalten, so tritt er schon älter und mit größern Erfahrungen ausgerüstet, somit auch mit mehr Selbstgefühl und Selbstvertrauen in die Schule seiner heimathlichen Gemeinde ein, in der er also auch mehr leisten kann. Dieß sind große, unverkennbare Vortheile, die wahrlich auf Erfahrung beruhen."

„Durch das, was gesagt ist, wäre nun der Jüngling freylich zu seinem Berufe auf diese Art sorgfältig vorbereitet; aber im Grunde sind dieß nur Vorbereitungen, nur Elemente des künftigen Wissens: erst eine weitere Ausbildung ist vermögend, das betreffende Subjekt zu einem tüchtigen Mann in seinem Fache zu bilden."

„Der Schullehrer sollte sorgfältig Bücher, die von seinem Fache handeln, lesen; diese Lektüre aber sollte mit gehöriger Auswahl geschehen, und auf eine gewisse Art methodisch seyn, denn nicht das flüchtige Lesen vieler, sondern das aufmerksame Lesen gründlicher Bücher wird dem jungen Lehrer frommen. Er sollte das Gelesene mit den täglichen selbst gemachten Erfahrungen vergleichen, und so den theoretischen und praktischen Kreis seines Wissens erweitern. Nebst dem sollte er von Zeit zu Zeit mit seinen Amtsbrüdern zusammentreten; auf diesen Konferenzen sollte man sich offen die gegenseitig gemachten Wahrnehmungen, Beobachtungen und Erfahrungen mittheilen, über vorzunehmende Versuche sich berathen und endlich selbst gegenseitig über Lektüre Aufschlüsse und Anleitungen ertheilen: die Errichtung einer kleinen Bibliothek von auserlesenen pädagogischen und Jugendschriften, die

aus gemeinschaftlicher Kasse allmählig angeschafft würde, wäre für die Lehrer eines gewissen Umkreises eben so ersprießlich als, wie ich glaube, leicht ausführbar."

„Die Fortbildung der Lehrer durch zweckmäßige Lektüre und gegenseitige Besprechungen in Konferenzen ist eine unerläßliche Nothwendigkeit. Ohne dieß dürfte bald alles verloren seyn, was man noch so mühevoll und sorgfältig auf die Vorbereitung des Lehrers verwendet hatte: er versinkt ohne anders in einen unseligen Mechanismus, und er wird der Schule nur als ein elender Miethling, dem es bloß um die äußern Vortheile seiner Stelle zu thun ist, vorstehen. Es kömmt freylich, wie ich schon sagte, darauf an, daß, damit aus der Lektüre und den Konferenzen der beabsichtigte Nutzen hervorgehe, das Eine sowohl als das Andere geregelt werde, und tüchtige, ihrer Stellen würdige Schulinspektoren sollten es für eine der genußreichsten Freuden halten, unter ihrer Leitung die Fähigkeiten der Lehrer sich entwickeln und mehren zu sehen."

„Indem ich manche Idee über die Art, wie für die fortschreitende Bildung der Landschullehrer gesorgt werden sollte, vorgetragen habe, habe ich größtentheils historisch erzählt, was in meinem heimathlichen Kanton sich dießfalls angeordnet und eingeführt findet. Die Erfahrung bewährt immer mehr die Richtigkeit dieser Grundsätze, und wird, wie ich hoffe, trotz mancher Hindernisse, in deren Erörterung ich hier nicht eintreten will, sich fortwährend heben und vervollkommnen."

„Tit. Wenn wir auf die Förderung des Volksschulwesens mit Recht einen hohen Werth setzen, und von diesem vorzüglich eine bessere Zukunft und eine tüchtigere Nachkommenschaft erwarten; so müssen und sollen wir stets die gehörige Bildung der Lehrer aus aller Kraft betreiben. Aufrichtig und unverholen gesprochen — obwohl mancherley Anstrengungen für das Volks-Schulwesen vorgenommen worden sind, es ist für die Bildung der Lehrer noch nicht gethan worden, was hätte geschehen sollen, und die Schweiz, obwohl ein Freystaat, stehet in dieser Hinsicht manchem monarchischen Staate Deutschlands, wie z. B. Baden, Sachsen und Nassau weit nach. Wer hätte nicht schon längst wünschen sollen, daß die Kantone Zürich und Bern, die mit Recht in so vielen Rücksichten den übrigen Eidgenossen als nachahmungswerthe Vorbilder gelten, und denen reichliche ökonomische Hülfsmittel zu Geboth stehen, auch ein Mahl ordentliche Schullehrer-Seminarien einrichten möchten — Anstalten, die man in diesen Kantonen wirklich nur mit Befremden vermißt!"

„Noch sey mir vergönnt, weil wir doch ein Mahl von diesem Thema sprechen, auf eine große Lücke in unserm Erziehungswesen aufmerksam zu machen. Zwischen den höhern Bildungsanstalten, die jeder, der zu seinem künftigen Beruf einer wissenschaftlichen Bildung bedarf, besuchen muß, und den Volks- (Elementar-) Schulen, in denen bloß der nothwendigste Unterricht in den im menschlichen Leben unentbehrlichsten Kenntnissen gegeben wird — stehen die Bürgerschulen, in denen der künftige Fabrikant, Künstler, Handels- und Ge-

schäftsmann für seine Berufsarbeiten brauchbar gemacht, und auf eine seinem Wohlstande und bürgerlichen Stellung angemessene Stufe geistiger Entwicklung und Einsicht sich heben kann. Wenn die große Wichtigkeit dieser Stände in der Gesellschaft unverkennbar ist, so müssen es auch die Mittel seyn, durch welche die Bildung der sich denselben Widmenden befördert wird. Für ein Volk, welches sich zum großen Theil mit Industrie abgibt, und aus der Industrie lebt, sind diese Anstalten um so unentbehrlicher. Wenn die Hochschulen von Oxford und Cambridge und das weit berühmte Eton dem englischen Volke große Gelehrte, ruhmvolle Redner und gewandte Staatsmänner liefert, so sind es hingegen ihre wohleingerichteten Bürgerschulen, in denen, obwohl sie meistentheils Privat-Anstalten sind, der vortrefflichste Unterricht in den Realien und der Technologie ertheilt wird, die dieser Nation unter anderm ein so großes Uebergewicht in sinnreichen Erfindungen und einer fortdauernden Vervollkommnung ihrer Gewerbe und Gewerke giebt. Auch in Deutschland hat man seit längerer Zeit auf die Errichtung guter Bürgerschulen mit Erfolg große Sorgfalt verwendet, und die meisten gewerbreichen Städte dieses Landes erfreuen sich hierin sehr zweckmäßiger Einrichtungen. Wir in der Schweiz stehen in dieser Hinsicht leider noch sehr zurück. Unsere wenigern Städte haben gute Bürgerschulen aufzuweisen, und überhaupt scheint man bisher zu wenig die Nothwendigkeit der Ausbildung jener doch bey uns so zahlreichen und so achtungswerthen Klasse von Bürgern gefühlt zu haben, die auf einer höheren Stufe von Kultur als der gemeine Landmann stehen sollte, ohne doch eben eine gelehrte Bildung zu erhalten. Nicht vergebens klagt über diesen Mangel der Bernerische Gelehrte und Patriot Wyß in einer Schilderung über das Schulwesen des dortigen Kantons, nicht vergebens macht auf diese wichtige, vorzüglich unserm Gewerbsfleiß so nachtheilige Lücke der biedere Zellweger in einem höchst interessanten Bericht an die vorörtliche Behörde aufmerksam. Sehr leicht ließen sich übrigens diese Wünsche verwirklichen. In größern Städten, wo Gymnasial-Anstalten sich vorfinden, ließen sich mit geringer Mühe solche Schulen einrichten, und mit den Gymnasien in einige Verbindung bringen, in gewerbsreichern Landstädten aber, wie wir solche so viele haben, sollte statt auf den Unterricht in alten Sprachen, der an solchen Orten doch nur lückenvoll und mangelhaft gegeben werden kann, auf gute Bürgerschulen Bedacht genommen werden. Dieß würde für das Aufblühen unserer Bürgerschaften ersprießlicher seyn, als mancherley nichts bedeutende Vorrechte, auf die sie einen so thörichten Werth setzen und mit denen man sie zu befriedigen suchte."

Ungern glaubt man der Sage, (meldete der Erzähler vom 2. Sept.) daß das Kapitel St. Leodegars in Luzern gegen die vor der angesehensten Zuhörerschaft in der Schweiz und unter den erhebensten Verumständungen abgehaltene, und mit allgemeinem Beyfall aufgenommene Kanzelrede am Sempacherfeste Anklage erhoben habe, weil der christliche und vaterländische Redner liebevolles Zusammenleben empfahl, und jeden ermahnte, Gott nach

der Lehre seines Bekenntnisses zu dienen. — So ungern man der Sage glaubt, so war sie dennoch gegründet, scheint aber ohne weitere Folge geblieben zu seyn.

Basel.

Die Land-Armenschule zu Gundeldingen, von deren Entstehen diese Blätter schon früher Meldung gethan haben, hat seit ihrem einjährigen Daseyn sich bereits eines schönen Gedeihens zu erfreuen gehabt. Den verwichenen 2. Oct. beging sie ihre Jahresfeyer. In der freundlich gelegenen Kirche zu St. Margarethen, wohin Gundeldingen eingepfarrt ist, wurde in Anwesenheit der Stifter, Beförderer und Freunde der Anstalt und einer Menge theilnehmender Zuhörer, die von Stadt und Land sich einfanden, die Prüfung gehalten. Nach einem von dem Geistlichen der Gemeinde, Hr. Pfr. Bruckner, gesprochenen Gebethe, ertheilte der Vorsteher des Comité, Hr. Oberst Vischer, den Jahresbericht der Anstalt. Es ergab sich daraus, daß dieselbe bereits in ihren Hülfsmitteln so weit gefördert sey, um nun in einen weitern und ausgebreitetern Wirkungskreis zu treten. Bey dem in einem Jahr von 9500 zu 16000 Schw. Fr. angewachsenen Fond, ist es der Anstalt möglich geworden, das Landguth des Hrn. Forkart, auf welchem bisher den Zöglingen blos einzelne Stücke Lands zur Bearbeitung angewiesen waren, nunmehr gegen äußerst billige Bedingungen förmlich in Pacht zu nehmen. Dadurch ist natürlich der Thätigkeit ein größerer Spielraum geöffnet, und es ist die Möglichkeit gegeben, die Anzahl der Zöglinge, die sich bis jetzt (mit Einschluß der eignen Söhne des Lehrers) auf 24 beläuft, allmählig um ein bedeutendes zu vermehren. — Sowohl Hr. Oberst Vischer, als der nach ihm redende Hr. Oberstlehelfer Burkhard, suchten den richtigen Standpunkt zu zeigen, aus welchem eine solche Anstalt zu beurtheilen sey. Nicht Vielwisserey (solches war ungefähr der Inhalt ihrer Reden), sondern gründliche Vorbildung zu künftiger Tüchtigkeit, nicht höherer wissenschaftlicher Unterricht, wie er in städtischen Schulen erzielt wird, sondern nur das, was man von einer wohleingerichteten Landschule verlangen kann, sey der Vorwurf ihrer Bestrebungen. Nächst der Feldarbeit, in welcher der Körper gestärkt und der Zögling zu seinem einstigen Berufe vorgeübt wird, machen Lesen, Schreiben, Rechnen, Unterricht in der Muttersprache, so wie in dem Wissenswürdigen der Natur-, Länder- und Völkerkunde und vorzüglich auch vaterländische Geschichte, den Lehrstoff aus, welchem Allem endlich der Unterricht im Christenthume die höhere Weihe ertheilen soll. — Je nach den Erfordernissen eines oder des andern Lehrfaches sind die Schüler in 2 bis 3 Klassen abgetheilt, welche alle jedoch unter der Aufsicht Eines Lehrers, des trefflichen Meyer, stehen, der indessen, nach der Methode des wechselseitigen Unterrichtes, von Monitoren unterstützt wird. — Nach solchen Vorerinnerungen wurde die Prüfung selbst vorgenommen, die jedoch, der Zeit und dem Lokale Rechnung tragend, sich nur auf einzelne Fächer, Religion, Sprachunterricht und Kopfrechnen, beschränkte. Das kurze Bestehen der Anstalt, in

welche manche Kinder noch ganz roh und mit geringen Gaben ausgestattet, aufgenommen wurden, ließ natürlich noch keine solche Früchte erwarten, wie sie bey Prüfungen anderer Anstalten können zur Schau getragen werden. Gerade aber die anspruchlose Weise, in der die Prüfung gehalten wurde, die Verbannung alles dessen, was blos scheinen will, die liebreiche Art, womit Vater Meyer seine Kinder behandelt, und die kindliche Unbefangenheit, womit die Monitoren den Mitschülern ihre Aufgaben ertheilten, waren es, die Jeden für den guten Geist der Anstalt einnehmen mußten, und wiewohl ein würdiges Glied des Comité mit dem bescheidnen Wunsche schloß, „über's Jahr ein besseres Examen ablegen zu können", so verließ doch wohl Keiner die nunmehr mit Gebeth und Gesang beschlossene Feyerlichkeit, ohne die innigste Zufriedenheit mit dem Geleisteten, die dankbarsten Gefühle gegen die thätigen Beförderer, und die lebhaftesten Wünsche zum fernern Gedeihen einer im wahren Sinne des Wortes so wohlthätigen Anstalt, mit sich nach Hause zu tragen.

Litteratur.

Ueber das Gleichniß vom verlornen Sohn, drey Predigten von Carl Baggesen. 1825. 54 S. 8.

Unter der großen Fluth einzelner Predigten, von welchen die homiletische Literatur seit einiger Zeit auch bey uns gleichsam überschwemmt wird, verdienen die vorliegenden unstreitig einer besondern Beachtung, und es gilt von ihnen nicht wie von manchen andern, daß sie nur in den Zuhörern einigen Eindruck hervorbringen, die bloßen Leser dagegen unbefriedigt und unerbaut lassen. Lebendigkeit des Styles, welche die Aufmerksamkeit des Lesers wie des Zuhörers zu gewinnen weiß, die gewandte und fruchtbare Benutzung des Textes und vor allem der unbefangene und gesunde christliche Sinn des Vfs. sind die Vorzüge, die wir diesen Predigten nachrühmen müssen, wenn wir gleich hie und da etwas mehr Natürlichkeit im Ausdrucke und größere Einfachheit in den Redewendungen gewünscht hätten. „Den Hauptinhalt des Evangeliums, die Lehre von der Versöhnung mit Gott in ihrer ursprünglichen, einfachsten und reinsten Gestalt" darzustellen war die Absicht des Vfs., und er wählte dazu das Gleichniß vom verlornen Sohne, welches er nach den drey Hauptmomenten, die in dieser Geschichte vorkommen, in drey Abschnitten behandelt. Da in jedem dieser Vorträge die in dem Gleichniß liegenden Hauptgedanken in der Aufeinanderfolge, in welcher sie im Texte gegeben sind, entwickelt werden und also die analytische Methode befolgt ist, so mußten sie eigentlich Homilien, nicht Predigten genannt werden. Die erste derselben betrachtet die Entfernung des Sünders von Gott und ihre Folgen, die zweyte die Rückkehr des Sohnes zu Gott und seine Aufnahme beym Vater und die dritte die Unzufriedenheit und das lieblose Betragen

des ältern Sohnes. Der Raum gestattet uns nicht, die Hauptgedanken, welche Hr. B. in jedem seiner Vorträge aus der Textesgeschichte gezogen hat, aufzuführen. Am wenigsten hat uns die letzte Predigt angesprochen, vorzügliche Erbauung aber gewährte uns die zweyte, aus der wir als Probe der Predigtweise des Vfs. einige kürzere Stellen unsern Lesern mittheilen wollen. „So (nähmlich wie der Vater dem verlornen Sohne) kommt „auch Gott dem zurück kehrenden Sohne entgegen, siehet ihn und erbarmet sich seiner. „Er kommt ihm entgegen in den Führungen seiner Schicksale, in den Leiden und Schmer„zen selbst, die ihn zur Selbsterkenntniß wecken. Er kommt ihm entgegen mit seinem „Wort, mit der Botschaft der Versöhnung, dem Evangelium seines Sohnes. Und er „erbarmt sich seiner, wenn er den Verlornen sieht in der Gestalt seiner Sünde und Ar„muth, kraftlos und nackt. Und er öffnet ihm seine Vaterarme in der Offenbarung sei„ner Liebe und Huld, decket seine Blöße und kleidet ihn, nimmt ihn als Sohn wieder „an, und erhebt ihn zur Heiligung in seiner Liebe." S. 36. — „So haben wir denn „einen väterlichen Gott, der sich selber gleich bleibt und ewig derselbe ist, während wir „ändern und wechseln, während wir uns von ihm entfernen und uns verirren. Zu ihm „steht uns immer die Rückkehr offen, so bald das Bewußtseyn der Schuld in uns jene „göttliche Traurigkeit hervorbringt, welche nicht gleich der Traurigkeit der Welt den Tod „wirkt, sondern eine wahre Reue zur Seligkeit ist. . . O eile in die Vaterarme, meine „Seele! o daß du Flügel hättest, dich aus dem fernen Lande hinzuschwingen zu ihm! „dich zu heben über diesen Staub" u. s. w. S. 37. u. 38. — Noch eine Bemerkung sey uns zum Schlusse dieser Anzeige erlaubt. Unstreitig ist die Geschichte vom verlornen Sohne am besten dazu geeignet, die Idee von der Versöhnung des Menschen mit Gott in einem anschaulichen Bilde darzustellen; die Ursache aber davon, daß diese Lehre von jeher so mannigfaltige Anfechtungen erfahren und oft zu so verkehrten Vorstellungen Anlaß gegeben hat, (worauf Hr. B. an einige Stellen hindeutet), liegt nicht darin, daß man den Sinn jenes Gleichnisses unrichtig auffaßte, sondern ist in den verschiedenartigen Beziehungen zu suchen, die man der Person Jesu und hauptsächlich seinem Tode auf die Versöhnung einräumte. Diese Seite der Versöhnungslehre, die freylich nach der Ansicht mancher Theologen besonders unserer Zeit die Hauptseite derselben ist, mit eben der Klarheit und Sicherheit auf der Kanzel zu behandeln, wäre sehr schwierig, aber gewiß wenig erbaulich gewesen, und wir können es daher nur für höchst zweckmäßig erklären, daß der Verf. zur praktischen Darstellung jener Lehre gerade dieß Gleichniß wählte, welches auf das so mannigfacher und verderblicher Deutungen fähige für die praktische Benutzung daneben so unfruchtbare Dogma de morte Jesu Christi expiatoria gar keine Beziehung leidet. — H.

De la censure dans le canton de Vaud;

exposé servant de mémoire justificatif à l'auteur de l'opuscule sur la constitution, déféré au pouvoir judiciaire comme prévenu d'infraction à la loi sur la police de la presse, par Eugene Monod, avocat en cour d'appel; Genève, chez Lador, 1825. 8.

Der Staatsrath des Cantons Waat oder der öffentliche, in unserer letzten Rec. erwähnte, Ankläger hatte, wie man aus diesem Titel sieht, die frühere Schrift des Hrn. Monod wegen angeblicher Uebertretung des Preßgesetzes dem Richter überwiesen. Gegenwärtige zweyte Schrift soll nun den Beweis führen, daß ein freymüthiges Urtheil über die bestehende Verfassung nicht als eine solche Uebertretung könne angesehen werden. Diese Beweisführung findet sich aber S. 51 — 53. ganz kurz abgefertigt; die übrigen 70 Seiten dienen als Einleitung und Schlußrede. Die Manier ist ganz dieselbe, wie in der ersten Schrift; wäre auch der Vf. nicht auf dem Titel genannt, man würde beyde leicht als Kinder Eines Vaters erkennen. Allenthalben erblickt man das Bestreben, Aufsehen zu erregen und zu necken, wo nicht gar zu beleidigen. Seitenhiebe und Anspielungen finden sich hier noch in größerer Menge, als in der ersten Schrift. Einige sind derb genug und mehr als vom Zaune gebrochen. S. 20. z. B. meint der Vf., ein Fremder, der das prachtvolle neue Zuchthaus in Lausanne zu Gesicht bekomme, werde finden, man hätte es kleiner machen und dagegen das Narrenhaus vergrößern sollen; und S. 16 — 19. gibt er (in vier Octavseiten!) eine für den Geschicht- und Rechtskundigen höchst erbauliche historische Uebersicht der Waatländischen Staatseinrichtungen von Gundobald bis Bonaparte, einzig in der Absicht, die Worte, deren sich der kleine Rath des Cantons in einer unmittelbar nach seiner Einsetzung im J. 1805 erlassenen Proclamation bediente: »Une constitution libérale et, nous osons le dire, la plus libérale, qui eût encore été offerte *) à ce canton, vient de nous être donnée», auf eine ungemein geistreiche Weise in's Lächerliche zu ziehen. Man weiß in der That nicht, ob man über die geschichtlichen Kenntnisse oder über den Witz des Vf. mehr erstaunen soll.

Da der vernunftgemäße Ideengang jeden Augenblick durch geniale Seitensprünge des Vf. unterbrochen wird, so hält es etwas schwer, den Inhalt der Schrift in Kurzem anzugeben. Wir wollen es jedoch versuchen. Unter der Mediationsverfassung, sagt der Vf., vergaß man über Napoleons glänzenden Kriegsthaten alles Andere; daher ward das Lästige der Zensur weniger empfunden. Mit Napoleons Sturz erwachte auch in der Schweiz das Streben nach Freyheit wieder; aber eine aristokratische Parthey, welche das Ausland eben so beharrlich in die Schweizerischen Angelegenheiten hereinzuziehen strebte, als dasselbe ih-

*) Angebothen, nicht eingeführt! Der kleine Rath meinte damit ohne Zweifel die verschiedenen Entwürfe von Cantonal-Verfassungen, die seit 1798 zur Sprache gekommen waren.

nen fremd zu bleiben entschlossen war (!), flößte den Regierungen Mißtrauen wider die Nation ein, daher die Presse von Neuem beschränkt wurde. Dann folgen einige, zum Theil schon aus vorhin erwähnter Schrift des Hrn. Laharpe bekannte Beyspiele von übertriebener Strenge und Aengstlichkeit der Waatländischen Censur in den letzten Jahren und einige Erörterungen über die neusten Verhandlungen des großen Rathes betreffend die Presse und den Advocatenstand, Erörterungen, die derjenige, welchem diese Verhandlungen nicht mehr ganz gegenwärtig sind, kaum verstehen kann. Erst S. 51 kommt der Vf., wie schon bemerkt, auf sein eigentliches Thema. Er sieht nicht ein, aus was für gesetzlichen Gründen man verbiethen wolle, über die gegenwärtige Verfassung zu schreiben, und zeigt, wie verderblich es wäre, wenn man sie als ein auf ewige Zeiten unantastbares Heiligthum ansehen wollte. Denjenigen Cantonen, welche bey Entwerfung ihrer neuen Verfassungen dem Grundsatze zeitgemäßer Fortbildung auch für die Zukunft huldigten, indem sie in der Verfassungsurkunde selbst die Art und Weise bestimmten, wie von Zeit zu Zeit oder auch sonst eine Revision derselben einzuleiten sey, wird verdientes Lob gezollt. S. 58 u. f. bemerkt der Vf., die neuen Cantone haben im Jahr 1814 ein aristokratisches Princip in ihre Verfassungen aufgenommen, um diese mit den Regierungsformen der Städtecantone Zürich, Bern u. s. f. in Einklang zu bringen; er gibt aber mit Recht zu verstehen, daß dieses kein gültiger Grund wider allfällige Abänderungen zu Gunsten des repräsentativen Princips seyn könne, da noch die rein demokratischen Cantone übrig bleiben, deren Regierungsformen von denen der Städtecantone noch weit greller abstehen. Verschiedene Einwendungen, welche gegen den Gedanken einer allfälligen Abänderung der Waatländischen Constitution erhoben worden sind, wie z. B., der günstige Augenblick sey noch nicht da u. s. f., werden in ihrer ganzen Blöße und Nichtigkeit dargestellt. Am Schlusse verlangt der Vf. mit Nachdruck die Preßfreyheit für alle Schriften über vaterländische Angelegenheiten; er erblickt darin die stärkste Schutzwehr der bürgerlichen und politischen Freyheit. — Unstreitig enthält auch diese Schrift des Hrn. Monod gute Ideen, und überhaupt möchte man geneigt seyn, es für verdienstlich zu halten, daß dergleichen wichtige Gegenstände wieder ein Mahl öffentlich zur Sprache gebracht worden seyen, wenn man nicht besorgen müßte, daß die Art, wie Hr. Monod es gethan, der Sache der wahren Freyheit mehr geschadet als genützt habe. — Es heißt übrigens, Hr. Monod sey durch den Richter von der wider ihn erhobenen Anklage frey gesprochen worden. M.

Le père Thomas, ou manuel du citoyen Vaudois,

à l'usage des campagnes et des écoles Lausanne, chez Benjamin Corbaz. 1825.

Diese Volksschrift, die den Dr. Mieville zum Verfasser hat, ist dem Staatsrath des Kantons Waat, auch dem großen Rathe eingereicht und von beyden Behörden als wohlmeint und nützlich belobt worden. Die gute Absicht des Verfassers ist nicht zu bezweifeln,

und die kleine Schrift mag, wirklich unter dem Volke verbreitet, da und dort durch einzelne ihrer Abschnitte guten Eindruck machen: ob sie aber in Manier und Form die an ein gutes Volksbuch billig zu machenden Forderungen in allen ihren Theilen erfülle, ist eine andere Frage, die den zunächst auf die Tendenz sehenden Behörden bey Seite lag, aber nicht so dem für die Volksbildung sich interessierenden Privatmann. Ueber Gegenstände, die dem Landmann (denn für diesen vorzüglich ist der „Vater Thomas" geschrieben) nicht bekannt und geläufig sind, soll man mit demselben entweder gar nicht sprechen oder dann im wahren Volkston, d. h. einfach, deutlich, faßlich, zum Mindesten nicht in bloßen Andeutungen und Orakelsprüchen. Was sollen z. B. im ersten Abschnitte dem mit der Schweizergeschichte ganz oder großen Theils unbekannten Bauer die an sich nicht verständlichen Hindeutungen auf einzelne Begebenheiten? Was soll ihm das in den acht folgenden Abschnitten mit flüchtiger Feder hingeworfene politische Kompendium, wo auch nicht ein einziger der politischen Grundbegriffe ausführlich und auf eine allgemein verständliche Weise erklärt wird? Einige Eile und Oberflächlichkeit gibt sich schon in der allgemeinen Anlage des Werkchens kund. Der Vater Thomas ist ein bloßer Gliedermann, der im Anfang jedes Kapitels hingestellt wird, eine Rede zu halten, dem Buche selbst aber so wenig wesentlich als die Farbe des Umschlags. Daß der Verfasser im Schreiben nicht dachte, für wen er schreibe, dürfte auch an auffallenden Einzelnheiten nicht schwierig nachzuweisen seyn. Wie muß es die Waatländischen Bauern erbauen, von dem Dr. Mieville zu vernehmen, daß in der Schweizergeschichte etwas Antikes liege? Zuverlässig wird auch der beschränkteste Landmann gegen die neuen Maße nichts mehr einzuwenden haben, da er nun aus dem „Vater Thomas" weiß, daß der ihnen zum Grund liegende Fuß ein bestimmter Theil des Erdmeridians ist. — Im Augenblick nach großen Umwälzungen und Neuerungen mögen solche flüchtige deklamatorische Kompendien und Katechismen der Politik, solche unbedingte ungeprüfte Anpreisungen des Bestehenden an ihrem Platze seyn, um dem Volke endlich wieder ein Mahl Vertrauen zu Etwas einzuflößen. Aber ruhige Zeiten machen an dergleichen Volksbücher ganz andere Ansprüche. — Was wir bis jetzt gesagt haben, gilt hauptsächlich von dem im engern Sinne des Wortes politischen Theile des Vater Thomas. Die spätern Kapitel, die sich auf die Oekonomie und Sitten, auf das häusliche und Gemeindeleben beziehen, sind viel besser. Bey Dingen, die der Bauer alle Tage vor Augen sieht und erfährt, sind oft auch Andeutungen und Winke hinreichend, Kürze sogar ein großer Vorzug, um Ermüdung und Ueberdruß zu vermeiden. Einzelne Abschnitte sind, wenn man das überflüssige Sprachrohr, den Vater Thomas, wegdenkt, auch in ihrer Form sehr gelungen, und müssen auf das Landvolk guten Eindruck machen. Das 20. Kap. „über die Nothwendigkeit der Abgaben" und das 30. Kap. „über die Achtung, die man dem Eigenthume schuldig ist" sind, obwohl ebenfalls politischen Inhaltes, von dem Tadel auszunehmen, der über den politischen Theil im Allgemeinen ausgesprochen worden ist, und bewei-

sen, daß es dem Verfasser auch zu solchen Belehrungen nicht an Geschick fehlte, wenn er sich etwas mehr Mühe und Zeit hätte nehmen wollen. Es wäre nicht uninteressant, über einige Einzelnheiten nicht bloß der Form, sondern auch des Inhaltes einzutreten, wenn der Raum es uns erlaubte. Doch Eines können wir nicht ganz mit Stillschweigen übergehen. Ein böser Dämon scheint seit einigen Jahren Jeden, der eine Feder in die Hand nimmt, zu versuchen, über die That Wilhelm Tells zu räsonnieren. Dieser Dämon hat auch Hrn. Mieville nicht in Ruhe gelassen.*) Woher weiß Hr. Mieville, daß die Schweizer Tells That mißbilligt haben? Schließt er dieß etwa aus den Denkmählern, die ihm noch im gleichen Jahrhundert errichtet wurden? oder aus der fast abgöttischen Verehrung, die sich von Geschlecht zu Geschlecht bis auf unsere Tage bey seinen Nachkommen in den Urkantonen fortgepflanzt hat? Oder hat man zu Lausanne Privatnachrichten aus jener durch das Licht der Geschichte nur dürftig erhellten Zeit? Doch wir verstehen. Hr. Mievielle will bloß sagen, die Schweizer hätten die That Tells nicht billigen *sollen*. Warum? Vermuthlich um sich nicht gegen die politischen und moralischen Systeme zu verstoßen, die man fünf Jahrhunderte später aufzustellen für gut finden würde? Ueber Tells That zu räsonnieren, ist eine schwierige Aufgabe, besonders in einer für das Volk bestimmten Schrift. Man überlasse da Jeden seinem eigenen Takt und Gefühl. Wen die That verletzt, den zwinge man nicht sie zu bewundern. Wen das Andenken des Helden begeistert, den verschone man mit dem Beweis, warum er ihn bewundern *dürfe*. Um die besonnenen Männer des Grütli's zu erheben, werfe man keinen Schatten auf den raschen Tell. Jedem das Seine. — Aehnliche Fragen und Betrachtungen drängten sich uns auf rücksichtlich der Lobsprüche, welche den Schweizern darüber ertheilt werden, daß sie nach dem Siege bey Morgarten sich nicht vom Reiche trennen wollten. Allein dieß würde uns auf eine in dieser Zeit kitzliche Materie führen. N.

---

*) Bientôt les Suisses triomphent à Morgarten, et il semble que ce peuple, aigri par l'infortune, va devenir terrible dans son ressentiment. . . Non; il l'oublie quand il peut l'exercer; aucun crime ne profane sa gloire, et c'est au moment même où le succès conseille la vengeance, qu'il consacre sa révolution par l'amour de la justice, de l'ordre et des vertus. . . . Et quelles vertus encore! Guesler a déchiré leur patrie, et les Suisses blâment la vengeance de Tell. Albert a voulu asservir leurs vallées, et ils refusent un asyle à ses assassins. La victoire les invite à l'indépendance, mais, satisfaits d'avoir expulsé leurs tyrans, ils se replacent sous la protection de l'empire et signent ce célèbre pacte de Brunnen auquel tous les cantons de la Suisse devoient successivement adhérer. Ainsi s'élève la Confédération Helvetienne sur les principes conservateurs des états et de la liberté. Ainsi ils aimoient leur patrie. S. 11 folg.

Hundert neue Fabeln von Abraham Emanuel Fröhlich.
Zürich, bey Geßner, 1825. 8 S. 104.

Diese Fabeln sind von den öffentlichen Blättern günstig beurtheilt, vom Publikum freundlich aufgenommen worden, beydes, auch nach unserer Ansicht, nach Verdienen, obwohl man Manches weniger gelungen finden, Manches daran vermissen dürfte, ohne eben den Vorwurf kleinlicher Kriteley auf sich zu laden. Wir müssen uns auf einige Andeutungen beschränken. Fast allen Fabeldichtern der neuern Zeit war die Form die Hauptsache, Herrn Fröhlich ists umgekehrt der Inhalt. Er wollte weder alten Erfindungen durch ein neues Gewand frischen Reiz geben, noch an sich schwer zu fassende Wahrheiten durch eine bildliche Darstellung leichter verständlich machen, sondern, weil er Dinge zu sagen hatte, die sich gerade jetzt nicht nackt und unumwunden herausfagen lassen, hängte er ihnen den Mantel der Fabel um. Er ist also original, und auch in der Form können wir wenigstens nicht eine Spur von Nachahmung entdecken. Was man von dem, der sich eigene Wege bahnt, auf diesem Gebiethe vorzüglich fordert, Geist, Witz, Erfindungsgabe, darin darf Hr. Fröhlich das strengste Urtheil nicht fürchten. Auch die Darstellung ist oft glücklich und gelungen: allein vielen dieser Fabeln hat es in der Form geschadet, daß dem Verfasser der Inhalt so überwiegend die Hauptsache war. Das Gewand der Fabel ist bisweilen nicht nach den Forderungen der Schönheit geordnet, sondern nach dem Bedürfniß zu decken und doch durchscheinen zu lassen. Lesern, welche gewohnt sind, auf die Schönheit der Form in höherm Sinne zu sehen, und dafür Sinn haben, brauchen wir dieß nicht erst zu beweisen, und Hr. Fröhlich selbst hat zu hohe Begriffe von dieser Schönheit der Form, als daß er unser Urtheil zu streng finden sollte. — Hundert Fabeln, heißt der Titel. Wir haben nicht halb so viele in dem kleinen Buche finden können. Viele dieser sogenannten Fabeln sind nichts anders als Allegorien, Stoff zu Epigrammen, Texte zu Satyren u. s. w., wenigstens keine Fabeln, so weit man auch den Begriff dieser Gattung ausdehnen mag. Aber nicht jeder Stoff läßt sich in jeder Form gleich glücklich behandeln, so wenig man aus dem gleichen Zeug nach Belieben einen Huth, ein Paar Stiefeln oder einen Rock schneiden kann. So finden wir bey Herrn Fröhlich z. B. nicht selten Ideen, die ein treffliches Epigramm gegeben hätten, allein, weil sie eben den Zuschnitt einer Fabel haben mußten, sich in dieser Verkleidung sonderbar ausnehmen. Auch dieser schwächern Seite seiner Fabeln war sich der Verfasser selbst ohne Zweifel wohl bewußt, würde aber um eine Entschuldigung nicht verlegen seyn. Wir sind nicht unbillig, und wollen sie lieber gleich selbst sagen. Hr. Fröhlich hätte uns vermuthlich mit Epigrammen, kleinen Satyren und Fabeln in angenehmer Abwechselung beschenkt, und jede Erfindung seines Witzes und Geistes hätte die ihr angemessenste Form erhalten. Allein vor Epigrammen und Satyren haben viele Leute einen natürlichen Abscheu, weil sie vielleicht ein Mahl gehört oder gelesen haben, es werden darin Lächerlichkeiten lächerlich gemacht, und das lieben sie aus

guten Gründen nicht. Vollends war zu fürchten, die Zensur möchte jetziger Zeit Satyren und Epigrammen schon des Titels wegen den Druck verweigern. Eine Fabel aber ist ein so unschuldiges Ding; man denkt dabey gleich an den frommen Gellert und an den liebenswürdigen Pfeffel. Epigramme sind Wespen, Satyren Horniſſe, man schlägt um sich, so bald man eine nur von weitem summen hört. — So ist es denn, wenn wir nicht sehr irren, geschehen, das Hr. Fröhlichs geist- und witzreiche Erfindungen alle den Nahmen und äußern Zuschnitt von Fabeln erhielten. — Daß, was hier Wesentliches an Hrn. Fröhlichs Fabeln gelobt wurde, mit Grund gelobt wurde, mag schon folgende einzelne Probe beweisen.

Der Reformator. (S. 102.)

Das Thal schreit auf zum Föhn:
„Was wirft dein wild Gestöhn
Lauinen ab den Höhn,
Die Bäche zu empören,
Die Matten zu zerstören!
Kannst du denn nicht gelind
Den Winterschnee zertauen?
„Nein ruft der Frühlingswind,
Tief liegen noch die grauen
Schneewolken in dem Land;
Groß ist der Widerstand,
Mit dem die Norde kämpfen.
Wollt' ich sie gütlich dämpfen,
Und sollte nur gemach,
Tropfweise nach und nach
Der Schnee geschmolzen werden,
Würd's Maien nicht auf Erden.
Des Kampfgetümmels Spuren
Deck ich mit grünen Fluren."

Reisen in den Gebirgsstock zwischen Glarus und Graubünden

in den Jahren 1819, 1820 und 1822 von Joh. Hegetschweiler M. D. M. g. G. M. Nebst einem botanischen Anhang und mehreren litographierten Zeichnungen. Zürich bey Orell, Füßli und Comp. 1825. 8. S. 193.

Diese Reisen, welche einen wichtigen Beytrag zur nähern Kenntniß eines selten besuchten und noch seltener beschriebenen Theiles der Schweizerischen Hochalpen liefern, beginnen mit einer eben so wahren als lebendigen Schilderung der Empfindungen, welche beym Eintritt in die höchsten Bergregionen das Gemüth des Wanderers mächtig ergreifen.

Anziehend ist im zweyten Abschnitt der Gang von Stäfa nach Linththal geschildert. Er führte die Alpenwanderer durch das Wäggithal, daß sich oberhalb Lachen öffnet, und, als das nächste Hochalpenthal von Zürich aus, zu wenig besucht wird, da man doch ohne besondere Anstrengung in einem Tage bis nach Hinterwäggithal gelangen kann, von wo aus die Besteigung mehrerer interessanter Anhöhn, z. B. des großen Aubrig, gar leicht und auch für eine erste Uebung junger Anfänger im Bergsteigen empfehlenswerth ist. Sehr richtig bemerkt der Verfasser S. 12 und 13, und nicht genug kann es, besonders auch den darüber allzu flüchtig weg sehenden Landesregierungen, wiederhohlt werden, daß die Verwilderung der Alpen, und besonders das gänzliche Verschwinden des Holzwuchses i

Höhen, wo man jetzt noch Spuren von starken abgestorbenen Holzstämmen antrifft, seinen Erklärungsgrund nicht in einem allgemein angenommenen Rauherwerden des Alpenklima, sondern in dem gänzlichen Mangel einer zweckmäßigen Alpen-Forstpolizey habe. Schon sind aus Mangel an dieser höchst nothwendigen Institution viele Alpenthäler auf Jahrhunderte ihres grünen Schmuckes beraubt, kahl und öde — eine Folge menschlicher Unbesonnenheit: und allen übrigen Alpenthälern droht ein ähnliches Schicksal, wenn nicht schnelle und zweckmäßige Maßregeln von Seite der Regierungen die schonungslose Axt der Holzwucherer zügeln.

Bey der Beschreibung des gewöhnlichen Weges über Schmerikon, Uznach, Schänis u. s. f. nach Glarus, gibt der Verfasser einen Ueberblick des merkwürdigen, eine Viertelstunde ob Uznach gelegenen Braunkohlenflözes, das wirklich in jeder Hinsicht, besonders wegen seines unschätzbaren Werthes für die in den letzten Jahren so nöthig gewordene Holzersparniß, mehr geachtet und bekannt zu werden verdient. — Von seiner Flächenausdehnung, die eine halbe Stunde in die Länge und 200 bis 300 Schritte in die Breite betragen mag, wird nichts erwähnt, wohl aber die Mächtigkeit desselben auf 3 bis 4 Fuß angegeben. Sie steigt wohl an einigen Stellen bis gegen 5 Fuß. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß mehrere ähnliche Flöze sich noch in größerer Tiefe finden.

So wie das Abschlagen der Wälder, zum großen Nachtheil unserer Nachkommen, ohne alle forstpolizeyliche Ordnung und Aufsicht geschieht, so wird auch dieses wichtige Kohlenflöz in bergmännischer Hinsicht nur durch eine Art von Raubbau ohne irgend eine zweckmäßige Leitung über das Ganze ausgebeutet. Weil alle Zugänge gar leicht sind, so wird, wie seit einem Jahr der Fall war, anfänglich ein das Bedürfniß übersteigendes Quantum gewonnen, unverhältnißmäßig wohlfeil verkauft, und zum Theil vergeudet. Der einzige nach bergmännischen Regeln betriebene Abbau des geschickten deutschen Bergmanns Könlein, kann neben den vielen Gruben, welche jeder Bauer in seinem Besitzthume aufgewühlt hat, für den Augenblick kaum mehr bestehen. Diese Verfahrungsart kann aber nur eine kurze Reihe von Jahren dauern. Wann die nächsten Anbrüche durch Tagebau weggeraubt sind, sind auch die schönsten Zugänge zu unterirdischen Abbauen mit Schutt verworfen und dann muß in Rücksicht auf Menge und Preis dieses Brennmaterials das Gegentheil von den jetzigen Verhältnissen eintreten. Auf zweckmäßigere Art gewonnen und sparsamer verbraucht, könnte hingegen dieses Braunkohlenflöz auf eine sehr lange Reihe von Jahren, seinen nächsten Umgebungen, und nahmentlich den Anwohnern des Zürichsee's einen hinlänglichen Bedarf von Brennmaterial zu mäßigem Preise verbürgen.

Der dritte, vierte, fünfte und sechste Abschnitt: Gang nach der Sandalp, Beschreibung der Gletscher der Sandalp, Beschreibung des Claridenfirns und des Ganges über denselben, Weg über den Kisten nach Brigels und über den Bündtnerberg nach Elm — gestatten weder Auszüge noch Zusätze, werden aber von Jedermann mit Interesse

gelesen werden. Im siebenten Abschnitte: Versuche zur Ersteigung des Tödi's: betitelt, macht der Verfasser wohl nicht ohne Grund S. 65 auf die Wichtigkeit der Wahl guter Führer zu solchen Reisen aufmerksam. Wir stimmen ihm aus voller Ueberzeugung bey, und fügen auf Erfahrungen gegründet hinzu, daß diese Wahl nicht bloß für diejenigen, welche so schwierige und gefahrvolle Gebirgsreisen machen wollen, sehr wichtig ist, sondern auch für Bergreisende, besonders jüngeren Alters, die bekanntere und mehr besuchte Gebirgspässe bereisen, und denen, durch allzu flüchtige Auswahl eines, erst zu spät als untauglich erfundenen Führers, die Lust zu so nützlichen und angenehmen Wanderungen für immer benommen werden kann. — Auch die Wichtigkeit der Wahl eines guten Alpenstocks wird nach Verdienen gewürdigt, hingegen vermissen wir eine vielleicht noch wichtigere Anleitung zum zweckmäßigen Gebrauche desselben, der sich gar nicht von selbst versteht. Es gibt Fälle, wo man bey ungeschickter Anwendung des besten Alpenstocks mehr Gefahr läuft, als wenn man desselben ganz entbehren würde. Wenn man z. B. einen sehr steilen Abhang oder ein Schneefeld in ziemlich horizontaler Richtung quer überschreiten soll, und man will sich, wie Anfänger gewöhnlich thun, abwärts auf den Alpstock stützen, anstatt gegen das Ansteigen des Abhanges hin, so läuft man große Gefahr: und solcher Mißgriffe gibt es mehrere bey Anwendung des Alpstocks, wenn man über den Gebrauch desselben nicht belehrt worden ist.

Was im achten Abschnitte S. 95 und 96 über die geognostische Beschaffenheit der Glarnergebirge überhaupt gesagt ist, bedürfte wohl mehrerer Zusätze und Berichtigungen, zu denen es hier an Raum gebricht. So ist z. B. der großen Grauwackenformation, die in den Glarnergebirgen, und nahmentlich im Zentrum derselben (den sogenannten Freybergen, am Kärpfstock u. s. w.) eine Hauptrolle spielt, gar nicht, oder unter einem unrechten Nahmen, gedacht. — Eben so wäre bey der Bestimmung der Schneelinie manches zu berichtigen. Denn da sind mehrere Stellen in großen Vertiefungen und am Fuße hoher schroffer Felswände als Beyspiele angeführt, wo der Schnee immer liegen bleibe. Solche durch besondere Umstände entstandene Anhäufungen, die nicht wegen ihrer hohen Lage sondern wegen der großen Masse nicht wegschmelzen, können keine Anhaltpunkte für die ohnehin immer sehr schwankend bleibende Bestimmung der Schneelinie geben. Auf freyen, ziemlich flachen Höhen, wo keine Lauinen, Wirbelwinde oder andere Umstände den Schnee zusammen gehäuft haben, und die Lage nicht der Sonne abgekehrt ist, wird man den Schnee nach warmen Sommern bis gegen 9000' Höhe weggeschmolzen finden.

Aeußerst belehrend, voll Scharfblick und überzeugender Beurtheilung sind S. 102 bis 109 die Bemerkungen über die Gletscher. Wenn wir im nähmlichen Sinne und Geiste gesammelte Bemerkungen über die Gletscher der ganzen Alpenkette vom Montblanc bis zum Orteler besäßen, wie sie Hr. Hegetschweiler über einen kleinen Zweig dieser Kette gibt, so wäre dieß ein unschätzbarer Beytrag zur Bereicherung unserer Alpenkunde. Wäre es

dem Verfasser vergönnt, mit dem nähmlichen Forschungsgeiste die Gletscher, die den Montblanc und Monte-Rosa umgürten, zu beurtheilen, so würde er im Allgemeinen seine Schlüsse bestätigt finden, ungeachtet sie im Einzelnen bedeutende Modifikationen erleiden müßten, deren Ursachen in der verschiedenen Lage der Gletscherausflüsse gegen Süd oder Nord, an flächeren oder steileren Abhängen, in verschiedenartigen Begrenzungen u. dgl. zu finden sind. So bemerkt man z. B. an den vielen, von einem auf den Höhen weit verbreiteten mächtigen Gletscherstamme auslaufenden, tief in die Thäler sich erstreckenden Gletscherzweigen am Montblanc und Monte-Rosa, daß, während die einen dieser Zweige bedeutend wachsen, die andern im Gegentheil abnehmen. Diese sonderbare Erscheinung findet dann zumahl Statt, wenn durch irgend ein Ereigniß, z. B. durch einen Felssturz, dem oben auf der Höhe verbreiteten Hauptgletscherstamme der Ausfluß auf irgend eine Seite in die Tiefe erleichtert wird. Dieser neue Durchbruch nimmt nur zu, während die andern Gletscherverzweigungen, weil der Druck der Hauptmasse auf dieselben vermindert ist, abnehmen. Ueberhaupt muß man sich die Gletscher eines hohen Gebirgsstocks als eine zusammenhängende, zähe, immer in Bewegung sich befindende Masse denken, deren Zweige mit verschiedenen Kräften nach der Tiefe sich auszudehnen suchen. Je größer der Hauptstamm ist, desto größer sind auch die von ihm auslaufenden Zweige; und die Beweglichkeit der Masse selbst wird hauptsächlich durch Kälte und Wärme, und die mehr und minder schiefe Fläche, auf der sie ruht, bedingt. In kalten und nassen Jahren erhält der Hauptstamm auf den Höhen große Nahrung und Ausdehnung, aber auch zugleich festern Zusammenhalt, so daß er sich erst in später darauf folgenden wärmern Jahren, wo durch das Schmelzen der harten Schneedecke der Zusammenhang viel lockerer wird, gegen die Tiefe hin zu bewegen anfängt; daher erklärt sich die allgemeine Erscheinung, daß das gewaltige Vorrücken der größern Gletscherzweige nicht während der kalten Jahre von 1816 und 1817 selbst, sondern erst in den späteren wärmeren Jahren von 1819 bis 1822 geschah, wo dann aber zugleich der höhere Theil oder der Hauptstamm der Gletscher so stark abschmolz, daß Spalten zum Vorschein kamen, die eine lange Reihe von Jahren mit hohem Schnee bedeckt gewesen waren.

In Betreff der Hauptfrage, ob die Eismassen unserer Alpen im Durchschnitte von einigen Jahrhunderten eine Zu- oder Abnahme erlitten haben, sind wir überzeugt, daß keines von beyden in merklichem Grade der Fall war. Die wenigen Beyspiele, die für eine Zunahme zu sprechen scheinen, heben sich von selbst auf, wenn man die Gletscher-Massen nicht einseitig, sondern in ihrem ganzen Umfange betrachtet. Wohl aber liegt es in der Verwitterungsart der Gebirge, daß, nicht zwar in einzelnen Jahrhunderten, aber in Jahrtausenden eine merklich zunehmende Schnelligkeit in den Bewegungen der Gletscher, sowohl beym Vorwärts-, als Rückwärtsschreiten, eingetreten ist, und je länger je mehr Statt haben wird, weil die Gebirgsabhänge durch die Verwitterung und die immer

tiefer einfressenden Auswaschungen der Thäler auch immer höher und schroffer werden. Dieß befördert wohl, wird man sagen, das schnellere Abwärtsschreiten oder Wachsen der Gletscherzweige, aber warum auch das schnellere Rückwärtsschreiten oder Abnehmen? — Weil der Gletscher, je steiler und also schneller er sich senkt oder vorrückt, desto stärker sich auch spaltet und zerreißt, und dadurch in allen Theilen mehr geschwächt wird, so daß bey einer allgemein eintretenden Verminderung der Eismassen, nach einigen warmen Jahren, wenn nicht besonders nasse und kalte Jahre bald wieder darauf folgen, auch die Wegschmelzung oder das Rückschreiten der stark zerspaltenen Gletscherzweige im nähmlichen Verhältnisse schneller von Statten geht, wie vorher das Anwachsen und Vorrücken. Aus allem Angeführten erklärt sich nun endlich auch die allgemein wahrgenommene Verschlimmerung der meisten Gletscherpässe, von denen so viele noch vor wenigen Jahrhunderten gebraucht wurden, und nun ohne Lebensgefahr nicht mehr gebraucht werden können, weil sich die gefährlichen Spalten so sehr vermehrt haben. Dieß wird je länger je mehr der Fall seyn, ohne daß deßwegen die Gletschermassen überhaupt auch nur um einen Kubikfuß zunehmen müssen, im Gegentheil wird durch die immer größere Zerspaltung, die Wegschmelzung, und also die allgemeine Abnahme der Eismassen befördert werden.

Der Abschnitt, welcher von S. 109 bis 121 über Benutzung und Ertrag der Alpen handelt, und der aus dem Landesurbar geschöpfte Angaben über die Bestoßung der Glarneralpen enthält, zeigt offenbar, daß der Ertrag nur seit 100 Jahren bedeutend abgenommen hat. In den dafür angeführten Gründen finden wir die Natur zu viel, den Menschen aber zu wenig angeklagt. So heißt es z. B. S. 118, wo die Lauinen mit Recht als Verheererinnen angeklagt sind: „das unvorsichtige Umhauen der Wälder hat hier zu ihrer „größeren Häufigkeit keine Veranlaßung gegeben, da man an etwas steilen Halden die „Bäume mehrere Schuhe über der Wurzel abhaute" u. s. f. Glaubt denn der Verfasser, ein verdorrter und verfaulter Baumstrauch von einigen Fuß Höhe leiste einer Lauine denselben Widerstand wie ein kräftig grünender Baum, und schütze das Erdreich eben so gut vor Wegschwemmungen? — Nein, wahrlich das unvorsichtige Umhauen der Waldungen ist es, was zur Häufigkeit und zu sehr vermehrter Schädlichkeit der Lauinen das Meiste beygetragen hat. Sie stürzen desto tiefer, werden desto größer, reißen desto mehr Erde mit, und sind überhaupt weit verheerender, wo sie nicht durch schützende Wälder geschwächt und aufgehalten werden. **C. H.**

Musikalische Anekdoten für Liebhaber und Tonkünstler,
gesammelt durch Franz Kuenlin, gew. Kapellmeister d. Schw. Musikgesellschaft. St. Gallen b. Wegelin und Rätzer. 1825. 8. S. 118.

Eine nicht ohne Geschmack und Urtheil veranstaltete Sammlung ernster und scherzhafter Anekdoten, in unterhaltendem Tone abgefaßt, die Tonkünstlern, Liebhabern von witzi-

gen Einfällen und Freunden einer angenehmen Lektüre willkommen seyn wird. Da ein anderes Litteraturblatt von dem Scherzhaften bereits einige Beyspiele gegeben hat, so wählen wir hier zur Probe eines von den ernsten Stücken. S. 10 — 13.

Als Mozart eines Tages in schwermüthige Phantasien versenkt saß, fuhr ein Wagen vor und ein Fremder ließ sich melden. Er nahm ihn an. Ein etwas bejahrter, ernsthafter, stattlicher Mann, von sehr würdigem Ansehen, den weder er noch seine Gattinn kannte, trat herein. Der Mann begann:

„Ich komme als Abgesandter eines sehr angesehenen Mannes zu Ihnen." — „Von wem kommen Sie?" fragte Mozart. — „Der Mann wünscht, nicht gekannt zu seyn." — „Gut, was verlangt er von mir?" — „Es ist ihm eine Person gestorben, die ihm sehr theuer ist und ewig seyn wird. Er wünscht, alljährlich ihren Todestag still, aber würdig zu feyern, und bittet Sie, ihm dazu das Requiem zu komponieren."

Mozart war durch diese Rede, durch das Dunkel, welches über die ganze Sache verbreitet war, durch die Feyerlichkeit des Tones des Mannes, bey seiner jetzigen Gemüthsstimmung, schon innig ergriffen, und versprach, das Verlangte zu thun. Der Mann fuhr fort:

„Arbeiten Sie mit allem möglichen Fleiße; der Mann ist Kenner." — Desto besser." — „Sie werden durch keine Zeit beschränkt." — „Vortrefflich." — „Wie viel Zeit bestimmen Sie sich ungefähr?" — Mozart, der Zeit und Geld selten zu überrechnen pflegte, antwortete: „Etwa vier Wochen." — „Dann komme ich wieder und hohle die Partitur. — Wie viel verlangen Sie Honorarium?" — Mozart antwortete leicht hin: „Hundert Dukaten." — „Hier sind sie:" sagte der Mann, legte die Rolle auf den Tisch und ging.

Mozart versank in tiefes Nachdenken, hörte auf die Zuredungen seiner Gattinn nicht, welche um seine schwankende Gesundheit besorgt war, und forderte endlich Feder, Tinte und Papier. Er machte sich sogleich an die verlangte Arbeit. Mit jedem Takte schien sein Interesse an der Sache zuzunehmen; er schrieb Tag und Nacht. Sein Körper hielt die Anstrengung nicht aus; er sank über dem Arbeiten einige Mahle in Ohnmacht. Alles Zureden zur Mäßigung in der Arbeit war vergebens. Nach einigen Tagen erst erhielt es seine Frau über ihn, daß er mit ihr in den Prater fuhr. Er saß immer still und in sich gekehrt. Endlich verläugnete er es nicht mehr: er glaubte gewisser Maßen, er arbeite dieß Stück zu seiner eigenen Todesfeyer. Von dieser Idee ließ er sich nicht abbringen; arbeitete also, wie Raphael seine Verklärung, stets im Gefühl seines nahen Todes, und lieferte, wie dieser, die Verklärung seiner selbst. Ja er äußerte sogar über die sonderbare Erscheinung und Bestellung dieses unbekannten Mannes sehr seltsame Gedanken. Wollte man diese ihm ausreden, so schwieg er, aber unüberzeugt. Die von ihm selbst bestimmten

vier Wochen waren während einer Reise, die er nach Prag gemacht, verflossen, und kaum war er in Wien zurück, als der fremde Mann wieder erschien.

„Ich habe mein Wort nicht halten können:" sagte Mozart. — „Ich weiß es: war die Antwort. Sie haben recht gethan, sich nicht zu binden. — Wie lang bestimmen Sie nun ihre Zeit?" — „Noch vier Wochen — die Arbeit ist mir selbst immer interessanter geworden; ich führe sie viel weiter aus, als ich erst wollte." — Brav. Indessen müssen Sie auch deßhalb mehr Bezahlung haben. Hier sind noch hundert Dukaten." — „Mein Herr, wer schickt Sie?" — „Der Mann will unbekannt bleiben." — „Wer sind Sie?" — „Das thut noch weniger zur Sache. — In vier Wochen bin ich wieder bey Ihnen."

Und damit ging er. Man ließ Achtung geben, wohin er ginge; aber entweder waren die nachgeschickten Leute zu saumselig, oder sie wurden irre geleitet — kurz, sie erfuhren nichts. Nun war Mozart fest überzeugt, der Mann mit dem edeln Aussehen sey ein ganz ungewöhnlicher Mensch, der mit jener Welt in näherer Verbindung stehe, oder wohl gar ihm zugesandt sey, ihm sein Ende anzumelden. Er entschloß sich also noch ernstlicher, seinem Nahmen ein würdiges Denkmahl zu stiften. Mit diesen Ideen arbeitete er weiter, und da ist es ja wohl kein Wunder, daß so ein vollendetes Werk zu Stande kam. Bey dieser Arbeit sank er noch öfter in gänzliche Ermattung und Ohnmacht. Noch vor dem Ende der vier Wochen war er fertig, aber auch — entschlummert.

Miscellen.

Einige Staatsmänner eines größern Kantons logierten in der Hauptstadt eines kleinern im Wirthshaus zum Ochsen. Nicht ohne die Absicht, den Wirth, welcher auch Rathsherr war, fühlen zu lassen, was für ein Unterschied zwischen einem Rathsherrn und einem Rathsherrn sey, titulierten sie ihn ein Mahl über das andere: „Herr Rathsherr." „Ich bitte Sie, erwiederte der bescheidene Mann, lassen Sie doch alle Titulaturen und nennen Sie mich schlechtweg Ochsenwirth, so lange sie bey mir logieren."

Ein Appenzeller trieb sein mit Käse und Butter beladenes Pferd von der Alpe. Auf einer kleinen Brücke fällt es plötzlich und bleibt todt. Der Besitzer läuft gleich nach dem Schinder, um es weg schaffen zu lassen, und vergißt in seiner Bestürzung das Pferd vorher abzupacken. Mit dem Schinder angekommen, will er jetzt seinen Käse und Butter mitnehmen; allein jener gibt das schlechterdings nicht zu und behauptet, das Pferd gehöre ihm nach den Gesetzen gerade so wie es gefallen sey. Der Streit kommt endlich vor den Landrath, und dieser thut den unwiderruflichen Spruch, das Pferd gehöre nach dem Landbuche samt der Ladung dem Schinder. „Es fällt mir nicht bey, erwiderte der verurtheilte Appenzeller, gegen die Gerechtigkeit und Weisheit des Urtheils die geringste Einwendung zu machen, allein Er. Wohlgebornen werden mir doch eine unterthänige Frage erlauben. Wie wäre das Urtheil ausgefallen, wenn gerade ein Mitglied des Landrathes auf dem Pferde gesessen hätte?"

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 10. Oktober 1825.

Zürich; bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Die etwas feindselige Stellung, in welche sich die Großherzoglich Badische Regierung vermittelst ihres Zollsystems gegen die Eidgenossenschaft setzte, hat, wie leicht erwartet werden konnte, und wie es aus der Natur der Sache selbst hervorgehen mußte, in den Schweizerischen Kantonen das unangenehmste Aufsehen gemacht. Der Weinbauer, der Ackerbauer, der Viehhändler, der Handwerker, der Fabrikant, der Kaufmann, — alle erhoben sich mit bittern Klagen über das unfreundliche Benehmen des Deutschen Nachbars, und es war, — ein seltener Fall, — die Stimme des Volks im Allgemeinen, welche aus den kräftigen und würdevollen Reklamationen sprach, die der eidgenössische Vorort, im Nahmen des Landes, zu wiederhohlten Mahlen an das Badische Ministerium richtete, um dasselbe znm Wege der Billigkeit zu vermögen. Allein das Notenwechseln führte auch hier nicht zum Ziele. Unterdessen aber fühlten die nördlichen Grenzkantone die nachtheilige Einwirkung des jenseitigen Zolldrukes allzu lebhaft, um unthätig bleiben zu können. Zu Baden an der Limmat traten ihre Abgeordneten zusammen; gemeinschaftlicher Zweck, gemeinschaftliches Interesse gab der Verhandlung einfache Richtung, und wenige Stunden genügten, sich über die Maßregeln zu vereinigen, die man, der Kantonal-Souverainität unbeschadet, dem Zollsystem Badens entgegen stellen solle. Also geschah es, daß Repressalien ergriffen wurden. Die Mehrzahl der Bewohner der Grenzkantone hatte sie erwartet, und durfte sie mit allem Recht von den Regierungen erwarten. Zürich ging voran, Aargau folgte, dann Schaffhausen. Aber mit Bedauern sah man auf den beyden Endpunkten der Linie schwächende Neutralität: Basel und Thurgau blieben still, und das Gesammtinteresse mußte abermahl dem partiellen den Vortritt lassen.

— Mittlerweile haben nun in der Stadt Zürich die lange geruhten Unterhandlungen über die Abschließung eines neuen Zoll- und Handels-Vertrags zwischen der Eidgenossenschaft und dem Großherzogthum Baden wieder begonnen. Der Herr Legationsrath von Dusch ist Badischer Seits dafür abgeordnet worden. Was nun für die Schweiz Ersprießliches herauskommen werde, steht zu erwarten. Die Einleitungen waren freylich, — man muß es gestehen, — etwas

sonderbar. Wenige Wochen vor der verabredeten Konferenz erklärte Baden den Zoll-Krieg, und während auf der Grenze geplänkelt wird, sitzen die Unterhändler beysammen. Sonst pflegte man wohl vorher Waffenstillstand zu schließen. Indessen, — die Auspizien zum Friedenstraktat mögen nun seyn, welche sie wollen, — hoffen wir mit Zuversicht auf günstiges Resultat, und glauben nicht Unrecht zu haben, wenn wir denken, die Wirkungen der kürzlich mit Würtemberg gepflogenen Unterhandlungen über einen Kommerz-Traktat werden Badischer Seits eben so wohl berechnet werden, als das Interesse der dortigen Unterthanen, die sich nicht zu lebhaftem Danke gegen ihre Regierung verpflichtet fühlen dürften, wenn man der Schweiz begründeten Anlaß ließe, das Gegenrecht in pleno zu üben.

— r.

Der bisherige Bothschafter Marquis de Moustier ist von seinem König abgerufen worden, und geht in gleicher Eigenschaft nach Madrid. In seinem vom 20. Sept. datierten Abschiedsschreiben äußerte sich der Hr. Marquis dahin: „Als ausgesprochener Feind der „Grundsätze und der Werke der Revolution, habe er in der Schweiz mit den alten Freunden des monarchischen Frankreichs und des Hauses Bourbon stets in Verbindung gehandelt, um die ihrem Rückdenken so theuren und beyden Staaten so nützlichen Bande wieder möglichst enge zu knüpfen. Diesen Magistraten drückt er seinen Dank aus und seine „Hoffnung, lange in ihrem Gedächtniß zu leben." — Der neue Französische Bothschafter Baron von Rayneval überreichte am 14. Okt. dem Präsidenten der Tagsatzung sein Beglaubigungsschreiben.

Nachdem das zwischen 7 Kantonen abgeschlossene Münzkonkordat nicht von allen ratifiziert worden war, ward am 19. Sept. zu Bern eine neue Konferenz eröffnet, die am 23. Sept. ihre Sitzungen durch, mit Ratifikationsvorbehalt, erfolgte allseitige Genehmigung des Konkordates schloß.

Am 3. Okt. wurde zu Zürich zwischen den Schweizerischen und Würtembergischen Kommissarien ein Handelsvertrag abgeschlossen und unterm 10. Okt. durch den Vorort den Ständen zur Ratifikation übermacht. Die von der dießjährigen Tagsatzung verlangten Aenderungen sind im Wesentlichen erzielt worden.

Nachdem durch Veranstaltung der Militäraufsichtsbehörde die topographisch-militärischen Untersuchungsarbeiten durch Offiziere des Generalstabs mit der im Sept. vorgenommenen Rekognoszierung des Wallis rücksichtlich der äußern Gränze vollendet waren; so hat nun die Aufsichtsbehörde Instruktionen für Auffindung und Untersuchung der besten innern Vertheidigungspunkte und Linien entworfen, und auch diese Aufgabe in mehrere Sektionen vertheilt, von denen mehrere schon bearbeitet sind.

Zürich.

Die in öffentlichen Blättern oft besprochene Pferdeseuche war seit dem Sept. verschwunden. Von den natürlichen Pocken war ebenfalls seit längerer Zeit nichts mehr zu bemerken, außer in der großen Spinnerey im Hard bey Wülflingen, wo mehrere Kinder daran gestorben sind. — Das Sanitätskollegium verordnete, durch Kreisschreiben vom 21. Sept. an die Oberamtmänner und Bezirksärzte, ein, bis dahin nicht Statt findendes, gleichförmiges Verfahren hinsichtlich der Leichenöffnungen bey schnellen Todesfällen. Als Fälle, wo die Sektion nicht unterlassen werden darf, werden bezeichnet: 1) Alle Arten von Selbstmord und Verdacht desselben, 2) Alle Arten von Mord oder Tödtung durch Andere und Verdacht derselben, nahmentlich Kindermord, Mord durch Verwundung jeder Art und durch Vergiftung. — Der kl. Rath bestimmte unterm 24. Sept. (in Uebereinstimmung mit dem K. Aargau und Luzern) das Längenmaß des Strohgeflechtes auf 24 Ellen das Stück. — Ein am 28. Sept. vom Obergerichte ausgefälltes Urtheil über 25 Personen wegen seit längerer Zeit in Staats- und Gemeindewaldungen verübter Holzfrevel ist nicht so fast durch den Geldwerth der Schädigungen wichtig, wie als abschreckendes Beyspiel, daß solche oft lange unentdeckten Diebstähle am Ende ihren strengen Richter finden. Noch weit allgemeiner, als man glauben möchte, ist besonders auf dem Lande der Wahn, es sey nicht Sünde, den Staat zu übervortheilen oder zu bestehlen. —

Durch die letzte Sendung v. 28. Sept. ist die in Zürich veranstaltete Sammlung für den Spitalbau der Waldenser in Piemont auf 6131 Fr. gestiegen. Darunter sind begriffen 1438 Fr. von den evang. Gemeinden des K. Thurgau, und 400 Fr. von dem evang. Rathskollegium des K. St. Gallen. — Am 2. Okt. wurde die neue geschmackvolle Hauptwache in Zürich bezogen und eingeweiht. — Durch den heftigen Regen am 18. Okt. und den folgenden Tagen stiegen alle Gewässer außerordentlich, besonders die Töß und Glatt verursachten nicht unbedeutenden Schaden.

Ein Korrespondent des Schweizerbothen aus dem K. Zürich klagt in Nro. 39 dieses Blattes über den Mißbrauch, die Todten schon in der ersten Stunde, nachdem sie verschieden sind, ins Leichengewand umzukleiden. Es mangelt uns an Raum, den ganzen Brief hier aufzunehmen. Wir wünschten bloß mit einem Worte Pfarrer und Aerzte auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen.

Unsere Leser erinnern sich vielleicht noch, daß Hr. Pfr. Beyel von Buchs vor etwas mehr als einem Jahre eine kleine Schrift herausgab, betitelt: „Versuch das Entstehen der runden Gestalt der Erde und übrigen Weltkörper, sammt ihrer Bewegung, auf eine neue Art zu erklären." Im Oktoberhefte des vorigen Jahres hatte auch die Monathschronik dieses Versuches erwähnt. Vor wenigen Wochen erschien nun gegen unser Blatt, die-

neue Zürcherzeitung und ganz kurz auch gegen den Erzähler eine Antikritik: „Antwort auf einige öffentliche Anzeigen und Beurtheilungen meiner Schrift: Versuch u. s. w. Von J. J. Beyel, Pfr. zu Buchs. Zürich bey D. Bürkli." Wir mußten dieser Erscheinung der Seltenheit wegen mit einem Worte erwähnen, ungeachtet wir auf den Inhalt, auch nur so fern er uns betrifft, uns nicht einlassen können. Es dürfte uns eben so schwer werden, Hrn. Pfr. Beyel zu überzeugen, als ihm, Viele für seine Ansicht zu gewinnen. Für litterarische Prozesse möchte ohnehin auch nur ein Jahr Verjährung genug seyn. Wenn aber die Antikritik aus der Aeußerung der Rezension: „man müsse nicht nur die sich nennenden Orthodoxen, sondern auch die sogenannten Freydenkenden ihre Sache frey und ungehindert verfechten lassen" — auf theologische Ansichten, die der Rezensent zu haben scheine (zwar, wie wir wohl erkennen, ohne alle üble Absicht) schließen will, so veranlaßt uns dieß zu einer allgemeinen Erklärung an unsere Leser. Die Redaktion der Monathschronik geht bey allen solchen Aeußerungen von dem Grundsatze aus: man solle jede Partey ihre Sache frey und ungehindert ausfechten lassen; die Wahrheit, die Kirche und der Staat werden dabey besser fahren, als bey allen noch so vorsichtigen und wohl gemeinten Beschränkungen des freyen Gedankenverkehrs. Wenn ein Verehrer dieses Grundsatzes fordert, daß man diesem oder jenem das Wort lasse, so ist daraus noch gar nicht zu schließen, daß er alles billige, was dieser oder jener gesagt hat und noch sagen wird. So viel im Allgemeinen. Ob Hr. Pfr. Beyel im einzelnen Falle die Wahrheit zum Theil errathen habe, müssen wir hier auf sich beruhen lassen. Theologische Erörterungen und Streitfragen sollen diesen Blättern fernerhin fremd bleiben, obwohl anderseits weder Mißdeutungen noch Winke uns hindern werden, das Kirchliche als einen Gegenstand der Oeffentlichkeit zu behandeln.

Es ist also nur ganz zufällig, daß wir verhindert worden sind, in unserm letzten Stücke ein Wort von der Zürcherischen Synode zu sprechen, welche den 18. und 19. Sept. versammelt war. Auch dieß Mahl gestattete dem Hochw. Herrn Antistes Heß sein hohes Alter nicht, den Vorsitz selbst zu führen, allein, wie bey früheren Anläßen, bezeugte er mit einer durch den Mund seines Stellvertreters, Hrn. Pfarrer Geßners, der Versammlung mitgetheilte liebreiche und ermunternde kleine Anrede, sein auch mit den vorgerücktesten Jahren nie abnehmendes Interesse an allen Angelegenheiten der vaterländischen Kirche. — An die Stelle des verstorbenen Hrn. Dekans Schinz von Glattfelden ward Hr. Pfr. und Kammerer Zimmermann von Steinmaur einmüthig zum Dekan des Eglisauer-Kapitels erwählt. — Die Relation des Präsidenten, Hrn. Pfr. Geßners, über die Kirchengeschichte des Jahres in der evangelischen Eidgenossenschaft, zum Theil auch des Auslandes, enthielt manche interessante Mittheilungen. Er hob mehrere Bestimmungen der

neuen Bernerischen Kirchenordnung heraus, und verglich die dortige Kirchenverfassung in einigen Hauptzügen mit derjenigen anderer evangelischer Kantone. Ziemlich im Einzelnen schilderte ein Bericht aus dem K. Aargau das letztjährige Generalkapitel und die daraus hervor gegangenen Irrungen. Jedoch äußerte sich dabey Hr. Pfr. Geßner, er berühre diese Angelegenheit nur darum, weil sie auch anderwärts schon unvollständig öffentlich zur Sprache gebracht worden sey. Vervollständigende und berichtigende Data wurden gegeben von dem Uebertritt des Dekans Balthasar von Kastelberg zum katholischen Glaubensbekenntniß. (Man vergl. den Titel Graubünden.) Nach mehrjähriger Disharmonie über die Verbindlichmachung oder Nicht-Verbindlichmachung der ins Ministerium tretenden Kandidaten auf die Helvetische Konfession habe endlich die letzte evang. Synode im Oberengadin durch Stimmenmehrheit beschlossen, die Kandidaten durch diese Formel zu verpflichten: „sie wollen das Wort Gottes predigen gemäß der h. Schrift nnd den Grundsätzen der ref. Kirche, wie sie in der Helv. Konfession enthalten seyen." — Im K. Glarus habe sich eine Gesellschaft zur Verbreitung von Schul- und Erbauungsbüchern gebildet. — Mit großem Interesse hörte die Versammlung authentische Angaben über Anzahl und Verhältnisse der reformierten Einwohner der Stadt Luzern, und den neuerdings rege gewordenen Wunsch, das ganze Jahr hindurch, nicht bloß während der Dauer der Tagsatzung, freye Ausübung ihres Gottesdienstes zu genießen, wie dieß den Katholiken in Zürich und in andern reformierten Schweizerstädten verstattet ist. Referent will sich gegenwärtig aller Bemerkungen über diese erst in leise Anregung gebrachte Angelegenheit enthalten. So viel geht jedoch aus den zuverlässigen Angaben unwidersprechlich hervor, daß die von öffenilichen Blättern bald als Frage bald als Behauptung geäußerte Einwendung, man könnte in Luzern keine reformierte Gemeinde zusammen bringen, von selbst wegfällt. — Andere Nachrichten, aus den Kantonen Schaffhausen und Waat z. B., welche die Relation Hrn. Pfr. Geßners enthielt, müssen wir aus Mangel an Raum, um nicht durch Kürze Mißverständnisse zu veranlaßen, übergehen. — Mit Vergnügen und gespannter Aufmerksamkeit vernahm man die in Wenigem viel enthaltende, loyale und kräftige Schlußrede des Herrn Bürgermeister Reinhard. — Den Auftrag, als proponierender Dekan, den Zustand der Kirche von irgend einer Seite im Allgemeinen oder Besondern zu schildern, erfüllte dieses Jahr ein Greis mit männlichem Sinn und der Würde seines Alters, Hr. Pfr. Waser von Winterthur. Am Ende seiner Laufbahn, sprach er im Eingang seiner Rede, und wahrscheinlich zum ersten und letzten Mahl an dieser Stätte auftretend, wünsche er, von seiner innigen Verehrung der Religion, aber einer vernünftigen, von Aberglauben und Mystizismus entfernten Religion, ein Denkmahl hier nieder zu legen. „Wie steht es um die Religion oder „vielmehr die Religionserkenntniß bey uns und im protestantischen Deutschland? Ist sie „von ihrem Fundament abgewichen? Gelehrte und fromme Männer klagen darüber; ebenso „gelehrte und fromme Männer behaupten das Gegentheil." Von dem Unterschied zwischen

Religion und Theologie ausgehend, und die Religion selbst als etwas Ewiges und Unveränderliches, die Erkenntniß derselben aber als etwas von geringen Anfängen durch manche Stufe zu immer größerer Vollkommenheit Fortschreitendes, mit Gelehrsamkeit und historischem Sinne darstellend, zeigte der ehrwürdige Redner im ersten Theil seines Vortrags: „daß wir den wahren Geist der Religion Jesu noch haben, wenn wir auch von der Dog„matik abgewichen seyen, und auf diese oder jene dunkele und streitige Lehre den Werth „nicht mehr legen, den eine frühere Zeit darauf legen zu müssen glaubte." Im zweyten Theile sprach er dann davon: „was die Lehrer des Christenthums zu thun haben, um die„sen Geist zu erhalten." Wir bedauern, daß dieser Vortrag seiner Natur nach keinerley Auszug gestattet, wenn auch Raum und Zweck dieser Blätter ihn erlauben würden. Den Geist desselben bezeichnet die bloße Inhaltsanzeige hinlänglich. Daß alle Zuhörer den geäußerten Ansichten in gleichem Maße beystimmen würden, war nicht zu erwarten; es ist auch in der That weder möglich noch nothwendig, daß Alle das Wesentliche und minder Wesentliche, Geist und Form durch eine in allen Punkten übereinstimmende Gränze scheiden. Auf diese versöhnende Ansicht hin zielten die ausgleichenden Reflexionen des Hrn. Pfr. Vögeli. Alle aber, denken wir, anerkannten in dem Vortrage Hrn. Dekan Wasers ein Denkmahl eines von Ehrfurcht gegen die Religion erfüllten Gemüthes, und eines bis ins höchste Alter durch Selbstdenken und Wissenschaft fortgebildeten Geistes.

---

* Herr Leonhard Scheuchzer, Pfarrer in Hinweil, starb daselbst den 8ten August in einem Alter von 70 Jahren. Nachdem er einige Jahre Seelsorger der sehr kleinen Gemeinde Mammern im Kanton Thurgau gewesen war, wurde er nach Hinweil, einer der ausgedehntesten Gemeinden unsers Kantons, befördert. Mit der größten Gewissenhaftigkeit und Treue gab er sich allen vorkommenden Geschäften hin, war ein treu sorgender Vater der Armen, ein herzlich tröstender Freund der Kranken. Mit Liebe vergalt er Beleidigungen, ertrug jedes Schwere und Bittere mit christlicher Geduld. Im gesellschaftlichen Kreise wußte er durch seine Freundlichkeit, durch milde Beurtheilung anderer, überhaupt durch sein ganzes Wesen jeden Edeln für sich einzunehmen. Was er seiner Familie gewesen war, dessen werden die Seinigen stets mit dankbarer Liebe eingedenk seyn. Sein letztes Wort sprach Segen aus über seine Kinder. — Die dankbare Gemeinde bezeichnete das Grab ihres theuern Seelsorgers mit den so ganz auf ihn anwendbaren Worten der Schrift: „Die Tugend ist unsterblich; ihr Gedächtniß stirbt nimmermehr; denn sie ist Gott und Menschen bekannt. So sie gegenwärtig ist, reitzet sie zur Nachahmung, so sie hingehet, hat man Begierde nach ihr. Sie ist in Ewigkeit gekrönet und in Ehren gehalten.

Bern.

Im Inselspital wurden zu 90 vom vorigen J. zurück gebliebenen Kranken im

J. 1824 neu aufgenommen 921 Kranke. Von 343 an innerlichen Krankheiten Leidenden wurden 234 geheilt, 31 starben. Von 548 an äußerlichen Krankheiten Leidenden wurden 408 geheilt, 30 starben. Unter 24 Fällen von Wahnsinn wurden wieder mehrere beobachtet, wo Mystizismus und Sektiererey das Gemüth verstimmt hatten. Es wurden 49 bedeutendere Operationen vorgenommen: 5 Amputationen, 12 Operationen von Geschwülsten, Skirrhus und Krebs, 3 von eingeklemmten Brüchen, 7 von Hasenscharten, 8 Staaroperationen u. s. w. In der Gebäranstalt betrug die Anzahl der verpflegten Weibspersonen 63. In den 3 Abtheilungen des äußern Krankenhauses (Kurhaus, Pfründerhaus, Tollhaus) waren 95 Kranke zurück geblieben, 389 wurden neu aufgenommen, 330 wurden geheilt entlassen, und 27 starben. Historische Nachrichten über den Inselspital findet man in folgendem diesen Sommer erschienenen Schriftchen: „Der Inselspital in Bern." Von C. L. Meßmer, Lehens-Commissarius der Stadt Bern. Gedruckt auf Kosten der Stadtverwaltung. — Den 10. Sept. vergiftete sich in der Reichenau, Kirchhöre Laupen, ein 3 jähriges Kind durch den Genuß der Tollkirsche. Obgleich erst nach 16 Stunden ärztliche Hülfe angewandt werden konnte, wurde es doch gerettet, wobey sich der Weinessig als besonders wirksames Gegengift bewies. — Bekanntlich sucht die Bernerregierung den Steinbock auf den Gebirgen des Oberlandes wieder heimisch zu machen. Nachrichten über einige Thiere dieser Gattung, die im J. 1820 angeschafft wurden, findet man in dem St. Gallischen Bürger- und Bauernfreund Nro. 37, und in dem Bernerischen Schweizerfreund Nro. 40. Vor der Hand scheint aber nicht viel Aussicht, daß der Versuch gelingen werde.

Luzern.

In den ersten Tagen des Okt. erließ der Armen- und Vormundschaftsrath an sämmtliche Bezirksärzte und Waisenämter eine Aufforderung, daß alle mittelbar oder unmittelbar unter der Aufsicht der Waisenämter stehenden Kinder geimpft werden. — Im J. 1824 war die Zahl der Gebornen im K. Luzern 3673, worunter 28 Paar Zwillinge, die Zahl der Gestorbenen 2187, so daß sich ein Ueberschuß von 1486 Mehrgebornen ergibt. Unter den Gestorbnen hatten 57 das 80. J., 5 das 90 J. überlebt. Im gleichen Zeitraum wurden 579 Ehen geschlossen. — Die schönen Künste scheinen im K. Luzern sehr in Flor zu kommen. Zu gleicher Zeit liest man im Intelligenzblatt von Theatern in Sursee, in Hitzkirch und in Münster. Vermuthlich aus nachbarlicher Sympathie hat sich auch in Ottenbach, K. Zürich, ein Liebhabertheater zusammen gethan.

Der Klarawendelsche Jaunerprozeß, seit geraumer Zeit, wohl nicht ohne einige Uebertreibung, immer mehr zu einer cause célèbre ohne Gleichen gesteigert, und der Lieblingslückenbüßer aller Zeitungen, denen er erwünschten Stoff zum Sortieren und Addieren der

Unthaten darboth, schien vor etwas mehr als einem Monath bedenkliche Wichtigkeit in ganz anderer Hinsicht zu erhalten, als auf ein Mahl zur Kunde des größern Publikums gelangte, daß mehrere der inhaftierten Individuen aussagen, sie haben im J. 1816 den allgemein betrauerten Schultheiß Keller, auf Anstiften bedeutender Personen, in die Reuß gestürzt. Es entstand ein gewaltiges Gerede, Schreiben, Vermuthen und Zweifeln durch die ganze Eidgenossenschaft, was, bey noch keineswegs abzusehendem Resultate der Untersuchung, dem festen Gang des Prozesses eben nicht förderlich seyn mochte. Dann schien Alles nach und nach wieder stille zu werden. Jetzt aber, da wir dieses schreiben, (5 Okt.) richtet sich die öffentliche Aufmerksamkeit mit neuem Interesse auf diese bedaurliche Angelegenheit, und steht zu erwarten, welchen Einfluß die eben in Luzern eröffnete Konferenz mehrerer Kantone auf Führung und Resultate dieses Prozesses haben werde. Inzwischen ermangelte die Französische Etoile nach ihrer Weise nicht, nach einem Schreiben aus Luzern vom 5. Sept. zu behaupten, die demagogische und antireligiöse Partey in der Schweiz habe das Gerücht von jenen bedenklichen Aussagen erfunden, um der Geistlichkeit und den Katholiken zu schaden. Die Etoile zieht hieraus die für sie tröstliche Folgerung, die revolutionäre Partey müsse aufs Aeußerste gebracht seyn, da sie zu solchen Mitteln ihre Zuflucht nehme. — — — Alles Nachfragens ungeachtet haben wir bis jetzt nicht in Erfahrung bringen können, daß die untere Instanz, an welche der Felbersche Handel zurück gewiesen worden ist, wirklich ein Urtheil ausgefällt habe.

Schwyz.

Der Salzpreis wurde schon vor einigen Monathen aufs Neue, auf 9 Rappen das Pfund, herab gesetzt. — Die natürlichen Pocken haben in diesem Jahre nirgends in der Schweiz so bedeutende Verheerungen angerichtet, wie in Einsiedeln. Aber auch in Einsiedeln schützten die Schutzpocken vor der Ansteckung. — Die Zugerzeitung No. 36. meldet folgende in mehr als einer Hinsicht bemerkenswerthe Seltenheit. Barbara Hartnagel, Wittwe Klenk, gebürtig von Rothenburg auf der Tauber in Baiern, ist letzthin in ihrem erfüllten 104ten Altersjahre nach Einsiedeln wallfahrten gegangen. Zu ihrer Hinreise brauchte sie nach ihrer Aussage 2 Monathe Zeit, und ging ganz allein. — Nach Beschluß des Landrathes vom 17. Sept. sollen Verordnungen, Ganten, Geldrüfe u. dergl. wieder ins Wochenblatt gerückt werden. — In Schwyz versammelte sich am 25. Okt. vorerst ein Theil des Kontingentes zu Vorübungen auf die Inspektion am 30. Okt. durch den eidgenössischen Oberst, Herzog von Effingen. Vorläufigen Nachrichten zu Folge hat diese Inspektion wirklich auf eine befriedigende Weise Statt gefunden. — Die Nachricht, daß ein ehemahliger Offizier den Plan hatte, auf dem Rigi ein Spielhaus zu errichten, scheint nicht ohne Grund gewesen zu seyn. Wenigstens wird sie jetzt zuversichtlicher und umständlicher von öffentlichen Blättern wiederhohlt. Die schon ertheilte Bewilligung soll nur des famösen Ju-

dischen Associé wegen zurück gezogen worden seyn. Man hat also Aussicht, daß mit Hülfe eines christlichen das schöne Unternehmen doch noch zu Stande kommen werde. —

Am 28. Sept. starb zu Schwyz der General Nazar Reding von Biberegg, der letzte eines achtungswürdigen Brüderkranzes. (Theodor, Generalkapitain, gest. zu Tarragona 1809; Rudolf, Gardehauptmann, gest. zu Paris den 10. Aug. 1792; Aloys, Landammann, gest. 1818.) Der General Nazar, geb. 1759, kam schon im 10. Jahre als Page nach Neapel, wo er 10 J. lang am Hofe Ferdinands IV. blieb. Dann trat er in Spanische Dienste, wo er sich durch anerkannte Verdienste immer höher schwang, und Menschlichkeit mit Tapferkeit vereinigte. 1809 bis 1814 war er Gouverneur von Majorka, 1814 bis 1817 Spanischer Geschäftsträger in der Schweiz. — Mehreres findet man im Schweiz. Korrespondenten No. 80, und in der 1817 zu Luzern erschienenen Lebensbeschreibung des Freyherrn Theodor Reding.

Zug.

Nachzubringen haben wir die Nachricht, daß sich der K. Zug an das zu errichtende Bisthum Basel angeschlossen hat. — Drey Mahl schon hatte der K. Zug die Einladung zur Theilnahme am Neapolitanischen Kriegsdienst abgelehnt. Nachdem man, wie es scheint, einige bedeutende Männer umgestimmt zu haben glaubte, versuchte man noch einen vierten Wurf. Der Herzog von Calvello wünschte, daß der Gegenstand vor den dreyfachen Landrath gebracht werde. Allein der Kantonsrath fand dieß nicht nothwendig, und lehnte mit 24 Stimmen gegen eine den Antrag wiederum ab. Treffend schloß bey der Berathung eines der Standeshäupter sein Votum: Der Herzog, der auf seinem Siegel den Wahlspruch: „nunquam retrorsum (nie rückwärts)" führe, möchte eine geringe Meinung von den Zugern bekommen, wenn sie den drey Mahl abgelehnten Antrag jetzt annehmen würden. — — In Cham hielt am 29. Aug. die Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte, unter dem Präsidium Hrn. Dr. Hegetschweilers in Rifferschweil, ihre ordentliche Jahressitzung. Außer 4 Beantwortungen der vorjährigen Preisfragen über die Kälberlähme und die Lecksucht, gingen noch 18 andere Abhandlungen und Beobachtungen ein. Die Gesellschaft besteht gegenwärtig aus 63 ordentlichen Mitgliedern, und würde weit mehrere zählen, wenn sie nicht solche Mitglieder wieder ausschlösse, welche sich weigern, gegen die Gesellschaft übernommene Verpflichtungen zu erfüllen. Das Präsidium ging auf Hrn. Wirth, Lehrer an der Thierarzneyschule in Zürich, über.

Freyburg.

In Murten hat sich eine Schweizerische Mobiliar-Assekuranz gebildet. Es ist eine gegenseitige Assekuranz, nicht auf Spekulation gegründet. Vom 1. Sept. bis 31. Aug. dauert die gegenwärtige provisorische Verwaltung, die alsdann in eine bleibende übergehen

wird. Die „Satzungen der wechselseitigen Versicherungsanstalt für die ganze Schweiz gegen „die Feuersgefahr der beweglichen Habe, genannt Mobiliar-Assekuranz-Kasse" (in Französischer und Deutscher Sprache bey Piller in Freyburg gedruckt) enthalten das Nähere. — Auf einer Konferenz in Murten vom 7. bis 9. Okt. wurde zwischen Kommissarien der Stände Freyburg und Solothurn und dem Herzog von Calvello die Kapitulation eines Regiments für den Neapolitanischen Dienst abgeschlossen. Die Ernennung des Obersts bleibt einstweilen aufgeschoben. — Zum Schlusse des Schuljahrs führten die Schüler des Kollegiums St. Michael zu Freyburg eine Französische Tragödie und eine Deutsche Komödie auf. Der Nouvelliste Vaudois erinnert, daß man den Jesuiten die Einführung der Schauspielkunst in die Kollegien verdanke. — In der Nacht vom 19. auf den 20. Okt. schwoll die Saane dermaßen an, daß Einwohner der untern Stadt genöthigt waren sich auf Leitern zu den Fenstern hinaus zu flüchten.

Basel.

Der vom 1. bis 3. Aug. versammelte große Rath traf eine Abänderung des Gesetzes hinsichtlich der Begnadigung und Rehabilitation. Nach der neuen Bestimmung kann auf dem Wege der Begnadigung keine Strafart in eine andere verwandelt werden, sondern die Begnadigung beschränkt sich auf Nachlaß eines Theils der Strafe, die jedoch bey Freyheitsstrafen wenigstens zu zwey Drittheilen bereits ausgestanden seyn muß. Dafür räumt das Gesetz dem Kriminalrichter die Befugniß ein, in gewissen Fällen, wo besonders mildernde Umstände obwalten, die gesetzliche Todesstrafe in eine andere umzuwandeln. Um vollständige Rehabilitation eines beurtheilten Verbrechers kann erst 3 Jahre nach verflossener Strafzeit eingekommen werden, und sind dazu, wie zum Nachlaß eines Theils der Strafe, zwey Drittheile der Stimmen im kl. und gr. Rath erforderlich. In der Sitzung vom 3. bis 5. Okt. ward die Korrektion des niedern Hauensteins vom gr. Rathe genehmigt, und dem kl. Rathe die Ausführung übertragen. Diese Straßenkorrektion hängt mit dem allgemeinen Plane zusammen, eine Handelsstraße über den Gotthard anzulegen, die mit den neuen Straßen durch den K. Graubünden werde konkurrieren können. Es sind deßhalb zwischen Basel, Solothurn und Luzern verschiedene Konferenzen gehalten worden. — Der 26. Aug. wurde auch dieses Jahr bey St. Jakob feyerlich begangen. Hr. Pfr. Lutz von Läufelfingen hielt eine Rede, die seither im Druck erschien: „Ein vaterländisches Wort, gesprochen auf „dem Schlachtfelde bey St Jakob," zu haben in Basel bey Buchbinder Stupanus.

Schaffhausen.

Die durch den Hauptmann Heinrich Peyer gezeichnete, und von F. Meyer in Winterthur 1685 gestochene (in neuer Ausg. von Albertini 1747) große Karte des Schaffhausergebiethes, ist, durch Hrn. Archivar Peyer auf den Maßstab der Cassinischen reduziert, in

sorgfältiger und reiner Steindruckzeichnung in der Hurterschen Lithographie erschienen. — Im K. Schaffhausen zeigten sich, wie anderwärts, Spuren der Falschwerberey für Neapel. Zwey Individuen von Unterhallau mußten dieß Geschäft mit 8 und 14tägiger Einsperrung büßen.

St. Gallen.

Die Pocken scheinen sich verloren zu haben, und amtlich ist seit einiger Zeit kein Beyspiel bekannt geworden, außer von Grabs, wo eine Bettlerfamilie pockenkranke Kinder von außen herein brachte. Die herrschende Pferdekrankheit griff auch im K. St. Gallen weit um sich, zeigte sich aber, wie anderwärts, gutartig. Dagegen gab es in verschiedenen Gegenden wüthende Hunde und Katzen, und tolle Füchse. Verschiedene Thatsachen schienen dabey die Identität der viel besprochenen Krankheit unter den Füchsen mit der Wasserscheu der Hunde zu bestätigen. Die Klagen über tolle Thiere, besonders Füchse, sind noch häufiger aus den Gegenden der Linth. Im K. Glarus sind dadurch in diesem Sommer und Herbste verschiedentlich Schaden am Vieh und Unglück an Menschen verursacht worden. — In der Nacht vom 19. auf den 20. Okt. erreichte die Thur zum dritten Mahl seit Jahresfrist eine außerordentliche Höhe. Viele Häuser im Thal standen wie in einem See, Brücken wurden weggeschwemmt, Straßen beschädigt, und Erdschlipfe waren besonders in der Gegend von Lichtensteig sehr häufig. — Das Kapital der Zollikofer-Thommannischen Ersparungskasse bestand am 31. Aug. 1825 nach der dritten Rechnung aus 160,917 fl., wovon 6147 fl. den Reservefond bilden. Die neu errichtete Wittwen-, Waisen- und Alterskasse zählt gegenwärtig 563 Theilnehmer; die bisherigen Einlagen beliefen sich auf 4600 fl. — Den Waldensergemeinden schenkte das evang. Rathskollegium 400 Fr. — Die Falschwerberey für Neapel wurde auch im K. St. Gallen versucht. Das Bezirksgericht St. Gallen büßte einen Geistlichen, der den Zuschicker machte, um 300 Fr. — Nach der neuen Posteinrichtung in den K. Graubünden und St. Gallen werden die Diligencen in 74 Stunden von Roschach nach Mailand gelangen, wobey nur eine Nacht gefahren wird.

Graubünden.

Vor einiger Zeit trat der 76 jährige Hr. Balthasar von Kastelberg, Dekan im obern Bunde und Mitglied des Kirchenrathes, zugleich mit seinen beyden Söhnen, vom reformierten zum katholischen Glaubensbekenntniß über. Anfangs machte dieser Schritt großes Aufsehen, besonders in der Gegend, wo der Greis ein ganzes Menschenalter hindurch als Pfarrer gestanden hatte. Es entstand in der Ferne sogar das Gerücht, es seyen verschiedene bedeutende Personen in Graubünden heimlich zu dem gleichen Schritte bereit. Allein Nachrichten aus jener Gegend selbst widerlegen das Letztere, und bestätigen rücksicht-

lich Kastelbergs die alte Wahrheit, daß auf solche einzelne Konversionen bey Weitem nicht so viel Werth zu legen ist, als man darauf zu legen pflegt. Mißvergnügen über den Ausgang eines Prozesses, in Folge dessen der eine seiner Söhne von der evang. Synode ausgeschlossen worden war, und Altersschwäche scheinen großen Theil an dem Schritte gehabt zu haben. Früher, sagt man, sey er ein entschiedener Gegner aller Aeußerlichkeiten und Autorität in Religionssachen, und ein hitziger Kantianer gewesen. Das Reformationsfest wollte er fast nur gezwungen feyern, und betrat die Kanzel mit der Aeußerung: er würde lieber ein Vereinigungs- als ein Trennungsfest feyern. Eine Aeußerung, die leicht zu übel gedeutet, leicht auch zu hoch gestellt werden möchte. Wenigstens verarge man es den Protestanten nicht, wenn sie gegen das Einigungspredigen etwas mißtrauisch geworden sind; es haben sich schon zu mancherley Bestrebungen unter diesem schönen Mantel versteckt. Solche, welche, ohne für ihre Sache lau zu seyn, die Konfessionsverschiedenheiten mit christlichem und philosophischem Sinne ansehen, sprechen gemeiniglich nicht viel von Vereinigungswünschen, nicht aus Abneigung, sondern weil sie die Unmöglichkeit einsehen.

Der kleine Rath wiederhohlt durch eine Verordnung vom 10. Sept. die Warnung vor dem Falschwerben, und droht dem Uebertreter eine Buße von 40 Kronen für jeden angeworbenen Mann. — Da die vom letzten großen Rath im Ausschreiben vom 19. Juli vorgeschlagene Konsumabgabe auf Wein und Kolonialwaaren durch große Stimmenmehrheit auf 10 Jahre angenommen wurde, so hat der kleine Rath durch Publikation vom 19. Sept. die Vollziehung angeordnet. — In der Beylage zur Churer-Zeitung Nro. 78. wird von einem närrischen Ochsen erzählt, der in seiner Narrheit in einen unbewohnten Stall lief, hier, da zufällig die Thüre hinter ihm geschlossen wurde, 27 Tage und 26 Nächte ohne Wasser von ganz wenig schlechtem Stroh lebte, und durch diese Hungerkur von seiner Narrheit nicht geheilt wurde.

Aargau.

Schon früher ist der menschenfreundlichen Bemühungen rühmlich gedacht worden, durch welche der Herr Ritter von Gimbernat die noch mangelhaften Einrichtungen in den Bädern von Baden zu verbessern strebte, und worin derselbe von Seite der Kantonsregierung um so eher Unterstützung erhalten mußte, als selbst seine durchaus uneigennützigen und wahrhaft philanthropischen Absichten an dem kleinlichen Egoismus einiger Badeigenthümer und an blinder Verwerfung des Neuen, bloß weil es neu war, gescheitert hätten. In wie fern nun durch Errichtung der von diesem verdienten und, einzelner Eigenheiten ungeachtet, höchst schätzenswerthen Gelehrten angerathenen Dampfbäder, zum Guten und Bessern vorwärts geschritten worden, darüber wird dem Unbefangenen das Urtheil nicht schwer werden. Hat aber nicht nur Baden, sondern dadurch auch mittelbar der Kanton wesentlich gewonnen, so darf sich derselbe nun auch einer neuen wichtigen Entdeckung freuen,

welche, wie wir vernehmen, ebenfalls dem Herrn von Gimbernat zu verdanken ist. Es hat nähmlich derselbe, bey seinen öftern Ausflügen, auf dem nächst Baden liegenden Petersberge eine, freylich den Anwohnern schon bekannte, aber in ihren Eigenschaften nicht gekannte Mineralquelle gefunden, deren Wasser, wie eine vorläufige Analyse gezeigt hat, sich vorzüglich dazu eignet, von den Kurgästen von Baden und Schinznach als stärkende Nachkur getrunken zu werden. Ein Fund von solcher Wichtigkeit mußte die Aufmerksamkeit des Sanitätraths sowohl als der Regierung in vollem Maße auf sich ziehen, und es sind bereits Anstalten getroffen, diese Mineralquelle, von welcher man sich mit Grund viel versprechen darf, genau und sorgfältig zu prüfen, um sich über deren Heilkräfte, so viel sich dieß ietzt schon ohne Kurversuche erreichen läßt, möglichstes Licht zu verschaffen. Wir hoffen späterhin hierüber nähere Auskunft geben zu können.

Wie bekannt, hat der König von Würtemberg schon im Frühjahr 1824 den Herrn Bürgermeister Johann Herzog in Aarau, zum Zeichen der Anerkennung der Verdienste, die er sich in Handels-Angelegenheiten um den dortseitigen Staat erworben hat, zum Ritter des Ordens der Würtembergischen Krone ernannt. Dieß geschah einige Zeit nachher, als etliche Schweizer-Kantone, worunter auch Aargau, mit Würtemberg Salzlieferungstraktate abgeschlossen hatten. Im Laufe des letzten Sommers nun hat der König von Würtemberg geruht, den Herrn Johann Herzog, zweyten Sohn des Herrn Bürgermeisters, mit dem Titel eines geheimen Hofraths zu beschenken, nachdem derselbe bisanhin die Geschäfte eines Königl. Würtembergischen Salz-Kommissarius in der Schweiz besorgt hatte, die er wahrscheinlich ferner besorgen wird. — Es besteht im Kanton Aargau noch kein Gesetz, welches einem Bürger, wenn er auch Magistrat ist, verbiethet, von fremden Fürsten Orden anzunehmen. Nur besagt die Verfassung: „es gibt im Kanton Aargau keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Personen oder Familien."

Nach einem Beschlusse des kl. Rathes vom 29. April sollen Jünglinge, welche sich den theologischen Studien widmen wollen, zuerst eine Vorprüfung bestehen, ob sie die zu solchen Studien erforderlichen Vorkenntnisse besitzen. Diejenigen, welche dieß versäumen, müssen später dieselbe Vorprüfung bestehen, ehe sie zum Examen für die Aufnahme ins Ministerium zugelassen werden. — Ein Landschullehrer, Hr. Joh. Sommerhalder zu Burg bey Reinach, verfertigt Sternkugeln, auf welchen alle Sternbilder mit den Rahmen der bedeutendsten Sterne verzeichnet sind, mit welchen man vermittelst eines daran angebrachten Visierstabes, so bald die Kugel in die rechte Stellung gebracht ist, Sterne des ersten und zweyten Ranges mit Leichtigkeit erkennen kann. Eine solche Sternkugel, einen Fuß im Durchmesser, nebst schriftlicher Anweisung zum Gebrauch, kostet mit dem Gestell ohne Messing 16 Fr., mit messingenem Gestell 28 Fr., und mit doppeltem Visier, für 2 Personen zugleich gebrauchbar, 40 Fr. — Am 3. und 4. Okt. hielten die Schwei-

zerischen Studierenden, an Zahl bey 200, ihre gewohnte Jahresvereinigung in Zofingen. Hr. Burkhard von Basel sprach über Treue, Reinheit und Glaube; Hr. Vögeli von Zürich über die Bestimmung des Zofingervereins; Hr. Schnyder von Luzern über den Verfall des Vaterlandes; Hr. Weyermann von Bern über das Wort Schillers: ernst ist das Leben, heiter die Kunst; Hr. Chavannes von Lausanne hielt eine Französische Rede.

Thurgau.

Auch vom K. Thurgau haben wir nachzutragen, daß er sich an die Kantone, welche das neue Bisthum Basel bilden werden, angeschlossen hat. — Für die Waldenser steuerten die Gemeinden des Frauenfelder-Kapitels 286 fl., die des Steckborer-Kapitels 260 fl., die des Oberthurgäuerkapitels 443 fl., die Regierung 100 fl. — Gegen die jüngst erwähnte Lobpreisung Ludwig Schuhkrafts im Schweizerbothen lieferte ein anderer Korrespondent in Nro. 41. desselben Blattes ein Gegenstück. In der neuen Zürcherzeitung Nro. 76. las man, Schuhkrafft werde von dem Würtembergischen Kriminalgericht in Stuttgart durch Steckbriefe als ein Betrüger verfolgt, und in seinem Signalement bezeichnet als einer, der den Frömmler mache und sich in Rede und Geberde als solchen ankündige. Endlich in Nro. 43. des Schweizerbothen trat Hr. Schuhkrafft selbst wieder mit einer aus Hausen(?) datierten Protestation gegen seine Gegner auf, und appellierte an Zeit und Nachwelt, und eine nächstens erscheinende Schrift: die wichtigsten Erfahrungen meines Lebens. Ob Schuhkrafft ein Betrüger sey, haben die betreffenden Gerichte zu untersuchen. Doch mögen die, welche Schuhkrafften preisen oder entschuldigen, nicht vergessen, daß es ausgemachte Thatsache sey, daß er ein Windmacher ist. Denn von all seinen gerühmten Waisen- und Armenanstalten hat wenigstens in der Schweiz nie eine existiert.

Waat.

Der Staatsrath hatte die im März dieses Jahres erschienene Schrift des Rechtsanwaldes, Hr. Eugen Monod „Ueber die Verfassung des K. Waat" fassen lassen und den Verfasser vor dem Bezirksgericht Lausanne belangt. Dieses sprach um die Mitte des Sept. Hrn. Monod frey, ohne ihm Kostenersatz zuzusprechen. Des letztern Umstandes wegen hat Hr. Monod die Sentenz appelliert, die ohnehin vor das Appellationsgericht gebracht werden mußte. — Als die Waatländischen Advokaten das im letzten May erlassene Gesetz über das Advokaturwesen beschwören sollten, weigerte sich die große Mehrzahl den Eid zu leisten, den sie als für ihren Stand entehrend ansahen. Das den untern Gerichtsstellen über die Advokaten eingeräumte Zensurrecht scheint der vorzüglichste Grund dieser Weigerung zu seyn. — In Lausanne hat sich ein Griechenverein gebildet, der sich zum Zwecke vorsetzt, einige auserwählte und tüchtig erfundene junge Griechen erziehen zu lassen. Er hat sich zu diesem Ende hin mit dem Griechenverein zu Paris in Verbindung gesetzt, und

nimmt Unterzeichnungen jährlicher Beyträge für 6 Jahre, aber auch einsmahlige Gaben an. — Zu Bex ist ein gewaltiges Lager Steinsalz entdeckt worden. Bis jetzt hat man keine Spuren einer Verbindung dieses Lagers mit den Salzquellen aufgefunden. — In der Feuille du canton de Vaud Nro. 154., im Auszug im Nouvelliste Vaudois Nro. 85., findet man einen Bericht über die während dieses Sommers im Waatland betreffend die Hagelwehrer gemachten Erfahrungen.

Wallis.

Der General Rotten, Minas tapferer Waffengefährte, ward vergangenes Frühjahr von dem Zehnten Raron zum Mitglied des Landrathes gewählt. Der Staatsrath, an der Zulässigkeit der Wahl zweifelnd, glaubte vorörtlichen Rath einhohlen zu müssen, erhielt aber zur Antwort, jede Einmischung des Vororts sey hier unthunlich, und der Fall beurtheile sich bloß nach den Gesetzen des Wallis. — Als man die Mitglieder des Landraths befragte, ob man nicht zu Erörterung der Frage des Neap. Diensts den Landrath mit Beförderung außerordentlich versammeln wolle, hielt die Mehrheit dafür, diese Sache könne füglich bis zur ordentlichen Dezembersitzung verschoben bleiben.

Litteratur.

Kurzgefaßte Anleitung zur Kenntniß und Behandlung, und zum Gebrauch des eidgenössischen Infanterie-Gewehrs.

Für Unteroffiziere und Soldaten. Mit 2 auf Stein gestochenen Tafeln. 8. Frauenfeld 1825. broch. 36 S.

Nicht nur den Unteroffizieren und Soldaten sondern auch jedem Schweizermilitär von höherm Grade wird diese kleine Schrift willkommen seyn, indem durch selbige eine bisanhin in den Reglements Statt gefundene Lücke ergänzt wird. Die voriges Jahr bey Neukirch in Basel erschienene „Erklärung der Bestandtheile des Feuergewehrs u. s. w. dienlich für jeden Militär," ist zu mangelhaft und der schmierige Holzschnitt, welcher derselben beygefügt ist, zur Versinnlichung vollends untauglich. Gegenwärtige Anleitung hingegen, welcher größtentheils das musterhafte Manuel d'Infanterie der Französischen Armee zum Grunde liegt, ist durchaus dem Bedürfnisse unsers Militairs angepaßt, sorgfältig ausgeführt und faßlich geschrieben. Die nähmliche Sorgfalt zeigt sich in der Darstellung der einzelnen Theile des Gewehrs und in deren Numerotierung auf den beygefügten zwey gefälligen Steindrücken. Wer sich überzeugen kann, wie weit unsere Milizen noch in der Behandlung des Gewehres zurück sind, der muß mit uns wünschen, daß dem Schriftchen unter dem Militär der ganzen Deutschen Schweiz (besonders unter den Exerziermeistern) diejenige allgemeine Verbreitung gegeben werde, welche demselben bereits von Seite mehrerer vaterländischer Militär-

behörden zugesichert ist. Vielleicht daß dann bey einer zweyten Auflage der geschickte Verfasser auch darauf bedacht seyn wird, seine nützliche Arbeit durch eine kurze Anleitung zu Behandlung des Lederzeugs zu vervollständigen. R.

Rauracis, ein Taschenbuch,

mit Kupfern (Steindrücken?) für 1826. den Freunden der Vaterlandskunde gewidmet von M. Lutz. Basel. (Stupanius).

Fragmentarische und allgemein interessante Mittheilungen aus einem Gebiete, in welchem sich der Herr Verfasser schon hinlänglich als Kenner bewährt hat, nähmlich der Basler-Geschichte, sind der Zweck dieses Almanachs. Der erste Aufsatz liefert die Biographie des den 15. Dec. 1822 verstorbnen Bürgermeisters, H. B. Sarasin, worin besonders merkwürdig ist, das politische Verhältniß zu erfahren, in welchem dieser verdiente Baselsche Staatsmann zu Buonaparte stand; wir vernehmen nähmlich S. 12. daß ihm dieser, als er sich in Ober-Italien aufgehalten, „Beweise der Achtung für sein geschicktes politisches Benehmen" in den cisalpinischen Angelegenheiten (1797) gewährt habe. Eben so heißt es S. 15. daß Sarasin im J. 1802 als Abgeordneter zur Consulta nach Paris „durch die Richtigkeit und Reife seiner Ansichten und Vorschläge" den Französischen Senatsdeputirten sowohl als Buonaparte selbst — imponirt habe. Der zweyte Aufsatz enthält Fragmente zur Geschichte der Vorzeit, gesammelt auf einer Wanderung über verschiedene Berghöhen in den Kantonen Basel und Solothurn; der dritte erzählt die Zerstörung von Farnsburg in der Baselschen Revolution; der vierte die Ueberrumplung der Stadt Rheinfelden im J. 1634. Den Beschluß macht eine Aehrenlese aus der Basler-Geschichte, worin einige vielleicht minder bekannte Anekdoten aus der Gelehrten- und Kunstgeschichte den Leser anziehn, wiewohl andre, wie z. B. die von H. Holbein, der, um ruhiger ins Trinkhaus gehn zu können, seine Beine unter das Gerüste mahlte, als allzubekannt hätten dürfen vorausgesetzt werden. Das Märtyrthum von Jeremias Braun, „das, wie die Vorrede sagt, durch die geschickte Feder eines Freundes einige Veränderung erhalten hat," scheint indessen dem Ref. nicht aus einem richtigen historischen Gesichtspunkt aufgefaßt zu seyn. Nicht darum, weil Braun (wie S. 116 steht) „den beseligenden Glauben an die Hölle erschüttert hatte," sondern darum, weil er die Seelenangst, die Jesus in Gethsemane um der Sünden der Menschen willen ausgestanden habe, mit der Seelenangst eines Cain und Judas verglich, und weil die Gegner ihm daraus die Konsequenz zogen, er stelle den Erlöser auf eine Linie mit jenen beyden Verbrechern, darum lediglich wurde er der Gotteslästerung angeklagt. Daß Br. das Dogma von den Höllenstrafen angegriffen habe, davon findet Ref., der Gelegenheit hatte, zu Basel die handschriftlichen Akten über diesen höchst merkwürdigen Prozeß einzusehen, keine Spur. Ueberhaupt verdiente diese für die Schweizerische Kirchengeschichte interessante Begebenheit eine gründlichere aktenmäßige, lediglich im Geiste der Zeit aufgefaßte und nicht anderweitigen Ideen zu lieb umgemodelte Darstellung, welche freylich außer dem Zweck eines solchen

Almanachs liegen würde. — Im Uebrigen wünschen wir, daß dieses zweckmäßige Taschenbuch, das auch durch Wohlfeilheit des Preises sich empfiehlt, auch außer dem Kanton Basel eine günstige Aufnahme finden, und den Sinn für vaterländische Geschichte immer mehr wecken möge. — a —

Anleitung zum richtigen Gebrauch der Bad- und Trinkkuren mit besonderer Betrachtung der Schweizerischen Mineralwasser und Badanstalten, von Dr. Gabriel Rüsch v. Speicher. Ebnat b. Keller. 426 S.

Deutschland besaß schon lange allgemeine Badeschriften über seine Heilquellen, sowohl für Aerzte als für Lajen. (Die 1801 von einer Gesellschaft Aerzte und Chemiker erschienene Schrift, dann Zückert, Hufeland, Wetzler u. a.) Aber bis jetzt fehlte es der Schweiz noch an solch' einem Buche, dessen Mangel niemand drückender empfand, als der practische Arzt, welcher so oft über den Werth von Quellen gefragt wurde, deren Ruhm sich nur auf die Sage der Umgegend gründete. Diesem Bedürfniß hilft Hr. Dr. Gabriel Rüsch durch sein Werk ab, dessen erster Theil: Ueber die Natur und den Gebrauch der Mineralwasser überhaupt vor einigen Monathen erschien. Er verdient eben so sehr den Dank der Aerzte durch Angaben, die gewiß vielen unbekannt sind, und durch gute Zusammenstellung, als der Lajen wegen der geläuterten Begriffe, die sie sich durch dieses Buch über Wirkung und Gebrauch einer Heilquelle verschaffen können, wenn auch der eigentlich medizinische Theil der Schrift, ob er schon für sie berechnet worden seyn soll, entweder sie nicht interessieren, oder ihr so häufiges und so schädliches Halbwissen eher vermehren als sie zu Wissern bilden wird. Der Inhalt der in 19 Vorlesungen abgetheilten Schrift ist folgender. I. Ueber das Wasser: in physischer, chemischer und technischer Beziehung. Daß die Elemente desselben Oxygen und Hydrogen seyen, leidet wohl keinen Zweifel, und der Einwurf, daß jenes Wasser mit +, dieses mit — Electricität seyn könnte, wird durch die Nichteinwirkung der entgegengesetzten Electricitäten auf diese Gase, die Zersetzung des Wassers durch gleichende Substanzen, und die Analogie aller andern verbrannten Körper sattsam bewährt. Die Mittel, das Trinkwasser zu verbessern, verdienen Beachtung. II. Ueber Wärme und Kälte. Jene wird in 3 Abschnitten, als gebundene, träge und strahlende abgehandelt, und zuletzt noch die thierische Wärme betrachtet. III. Ueber den Einfluß derselben auf den Körper; nach desselben Systemen sowohl als nach den Krankheitsgattungen durchgegangen. Eine gute Würdigung der vor einigen Decennien so sehr übertriebenen Abhärtungs-Methode könnte noch manche Eltern vor einem Zuwenig oder Zuviel bewahren. IV. Von dem Bade im Allgemeinen. Kurze Angabe seiner Geschichte. Die Eintheilungen werden durch Vielseitigkeit verworren. Anzeigen und Gegenanzeigen sind genau bestimmt. Die Temperaturbestimmungen für die Bäder verdienten wohl allgemein angenommen zu werden, um das häufig Schwankende über diesen Punkt zu heben. Der Verfasser setzt das kalte Bad = 32° bis 64° F. = Temperatur

niedriger als die dem Menschen zuträgliche Atmosphäre; Das kühle = 64° bis 86° = von da bis zur Temperatur seiner äußern Theile, das laue = 86° bis 97° = von da bis zur Blutwärme, das warme = 97° = Blutwärme, und das heiße = über 97° = mehr als Blutwärme. Hingegen den Begriff des Bades „Anwendung fester, flüssiger, dunst- und gasförmiger oder imponderabler Materien auf unsern Körper nach Art des gewöhnlichen Bades" wohl zu weit setzend, nimmt der Verfasser nun auch die Umschläge, Begießungen, Einathmungen u. s. w. in die folgenden Abschnitte auf V. Vom kalten Bade; besonders verwirft es der Verfasser für Schwächliche. Anzeige der Wirkungsart und der Krankheiten, in denen sie helfen. Kalte Fußbäder werden nach Tissot 2 — 3 Mahl wöchentlich zu Verhüthung der Frostbeulen empfohlen. VI. Vom kühlen Bad und einigen seiner Varietäten, Fluß- und Seebäder. Ob die Luft an der See Salzsäure enthalte, wie es der Verfasser annimmt, ist nach den neusten Versuchen Englischer und Deutscher Chemiker sehr zweifelhaft. Der Tauch- (von Hahn zuerst im Typhus empfohlen) und Sturzbäder verschiedene Arten, Z. B. die Cesarottische Schaukel, das Willis'sche Haus, und andere solche Probe-Foltermaschinen, sind erwähnt. Die Erzählung der im Kloster Czenstochow an Irren gebräuchlichen Kur, die oft mit Glück soll ausgeübt worden seyn, ist interessant. VII. Laue und warme Bäder. Sie müssen nach der Sitte der Alten kurz genommen werden, um nicht zu erschlaffen. Ob sie im Stande seyen, das Typhus- Pest- und Gelbfieber-Contagium durch vermehrte Ausdünstung auszuscheiden, bezweifelt Referent; bis über das Wesen eines Contagiums (wohl zu unterscheiden von Miasma) wir mehr wissen. In einigen Gegenden von Ungarn werden die Pocken mit Milch- und dann mit Molkenbädern glücklich behandelt. VIII. Heiße und Dampfbäder: sind oft beysammen, Z. B. in Leuk, wo man bis 97° F. baden soll. Oefteres Waschen mit heißem Wasser gegen geringern Grad von Krätze wird nach Autenrieth empfohlen. Dem Verfasser beweist die starke Ausdünstung im Dampfbad seine größere Wirksamkeit; daher sich im Mittelalter sein Gebrauch sehr verbreitete; die darin statt habende Einsaugung hält er, gewiß mit Recht gegen manche Physiologen, für wichtig. Gegen Flechten wird das Schwefelbad allzu unbedingt gerühmt. Thierische Gasbäder. IX. Das Douchebad, als Trauf- Strahl- Aufsteigendes Trauf- Spritz- Regen-Bad u. a. soll behuthsam angefangen werden. Ref. behandelte einen Kranken an Coxarthrocace, der in Nieder-Baden die stärksten Kaliber sich 2 Mahl täglich 15 — 30 Minuten applicierte. X. Von dem Luftbade, a. athembare Luftbäder. Zur Reinigung von Krankenzimmern können im Winter (des Tages?) große Gewächse in Töpfen benutzt werden. Durch Einblasen von Luft in's Zellgewebe heilen die Morgenländer oft Geschwülste. Das Oxygengas bey verstopfter Luftröhre in die Venen zu bringen, dürfte, trotz der (Englischen) Empfehlung, so gut als jede andere in diese Gefäße gebrachte Luft schaden. Oxydirtes Stickgas mit atmosphärischer Luft wirkt wohl erregend, dürfte aber bey Asphyxien als zu reizend keine Empfehlung

gen verdienen. b. Unathembare Luftbäder und Räucherungen. Die Eintheilung in negativ, durch Mangel an Sauerstoff, und positiv, durch Lähmung tödtende Gase hat wohl in der Theorie bestimmtere Gränzen als in der Natur, weil das Athmen kein Oxydations- sondern ein Decarbonisations-Proceß ist. Ob das so sehr leichte Hydrogen der Grund der Schädlichkeit der Sumpfluft ist, wie der Verfasser glaubt, und nicht vielmehr die Feuchtigkeit und die faulen Ausdünstungen? 1 Hydrogen und 4 Oxygen wirkt sehr beruhigend auf Schwindsüchtige, und nützt in chronischem Asthma, Catarrh u. s. w. Die reizenderen Kohlensäure, Kohlenwasserstoff-, Salzsäure- und Schwefelwasserstoffgas verdienen noch die sorgsamste Prüfung. 2 kohlensaures Ammoniak und 2 Aetzkalk auf einem Ziegel erhitzt ahmen die Pferdestall-Luft nach. Den sauren Dämpfen läßt der Verfasser zu wenig Recht widerfahren, da er sie nur als Nothbehelf für die Luftreinigung betrachtet, und nicht als direct Miasmen zernichtend. XII. Von Bädern aus verschiedenen andern Materien. Agentien. 1. Wasserbäder mit besondern, denselben beygemischten Ingredienzien. Kräuterbäder. Narcotika sollen darin nachtheilig auf die Respiration wirken, und man daher, wenn sie gebraucht werden, ein Tuch mit Essig vor den Mund halten müssen. Ref. ließ viele hundert Bäder mit Hyoscyamus oder Cicuta nehmen, ohne dieser Vorsicht einmahl zu bedürfen. Fleischbrühbäder, bains de tripes, Kaldaunen-Bäder zu Paris. Unter den sauren Bädern zeichnen sich die neuerlich mehr vergessenen Gährbäder durch Ueberfluß an Kohlensäure und eigene Wärme aus. 2. Oehl- Milch- Weinbäder u. s. w. Ob ein Tropfbad von heißem Oehl als Causticum zu gebrauchen sey, zweifelt Ref., da es die Verbrennung leicht zu weit verbreitete. 3 Erd- Mist- und Schlammbäder. Letztere sind nicht gehörig gelobt, da sie in Contracturen und Indurationen oft Wunder thun, und man sich in denselben ganz eigen wohl befindet. 4. Bäder aus trockenen Substanzen, Sand, Asche u. s. w. 5. von Imponderabilien. Anquetils Indische Bademethode. XIII. Von den Trinkkuren. Die Buttermilch soll verdaulicher (?) kühlender und eröffnender, daher nährender und oft passender als Milch seyn. Die Wirkung des Thee wird zu gering geschätzt und bloß dem lauen Wasser zugeschrieben. XIV. Von den Mineralwassern im Allgemeinen. Ihre Entstehung beruhe besonders auf den Imponderabilien. Die chemische Theorie dafür wird der dynamischen vorgezogen, obschon auch bey jener Electromagnetismus ins Spiel kommen könne (um so gewisser, als er ja fast bey jedem chemischen Proceß thätig ist.) Der Verfasser scheint in der Eintheilung der Wasser Wächter zu folgen: Sie sind, 1. Reinkohlensaure (??) 2. Kohlensäure mit Salzen und Erden. 3. Kohlensäure mit Eisen. 4. Schwefel- 5. alkalische und 6. salzige Wässer ohne kohlensaures Gas. Die Wirkung wird theils den bekannten Stoffen theils unbekannten Imponderabilien zugeschrieben. (Wirkt denn das künstliche Saidschützer-Wasser nicht völlig so stark als das natürliche?) XV. Vorschriften zu dem richtigen Gebrauch der Bade- und Brunnenkuren: enthalten sehr vieles Beherzigenswerthe, grenzen aber vor

Sorgfalt oft an Ironie, z. B. daß Gallsüchtige, ehe sie nach Schinznach gehn, ein Emetique nehmen sollen. Aderlaß, um die Wirkung des Wassers auf Vermehrung des Cruors zu mildern, ist besser während als vor der Cur. Das Trinken wird eher früh und von 10 Uhr an, als Vor- und Nachmittags empfohlen, um die Verdauungsorgane nicht zu stören, was aber gewiß eine in kurzer Zeit getrunkene Menge, besonders nahe vor dem Essen, ebenso thun dürfte. Das Baden bis zum Ausschlag, dieses gewaltige alterirende und derivierende Mittel, dessen sich die Deutschen zu ihrem größten Schaden fast ganz begeben haben, wird nicht genug angerühmt und erklärt. XVI. Von der Lebensordnung, einigen Zufällen, Heilmitteln dagegen und von der Nachkur. Die vorgeschriebene, wohl zu strenge Diät dürften weder Wirthe noch Kranke sobald befolgen. Die Zahl der Zufälle zeigt, wie wichtig es sey, einen erfahrenen Badearzt an der Seite zu haben. Wie manche Mehl- und Schuppenflechte hat ihren Grund in nicht gehörig gebadetem Ausschlag! XVII. Von den Krankheiten, gegen welche Mineralwasser nützen. Ihre Anwendung ist zu ausgedehnt, z. B. auf entzündliche Fieber, wo auch die leichtesten zu sehr reizen. Anführung der Krankheiten nach den Systemen und Organen des Körpers. Die gegen Schleimflüsse empfohlene Behandlung darf wohl nur für chronische verstanden werden. XVIII. Krankheiten einiger besonderer Organe des Körpers. Der Nutzen des Badens und Trinkens bey Vergiftungen ist chemisch zu materiell angegeben, da auch der Körper zum Theil das Gift umändert, und nicht leicht ruhig in sich liegen läßt. Nicht phosphorsaurer, sondern harnsaurer Kalk und Natrum sind die steinerzeugenden Stoffe der Arthritis: Phosphorsaure Harnsalze rühren von Leberfehlern her. XIX. Von der chemischen Analyse der Mineralwasser. Zu den um sie verdienten Chemikern gehören auch Thenard, Vauquelin, Pfaff, Döbereiner u. a. Was geschwefelte Kohlensäure sey, weiß Ref. nicht. Die Wirksamkeit der Salze wird zu gering angegeben, und daher auch eine genauste Analyse nicht genug gewürdigt. Würde der Verfasser, wo Ein Gran sichtbar stark wirkt, nicht Beachtung des Zehntheil-Granes fordern? Nicht das Tartrat des Kali, sondern das der Soda ist das leicht lösliche; mit jenem geht die Säure vorzugsweise die schwer lösliche, saure Verbindung ein. Wie schwefelsaures Natrum den Baryt aus seiner Verbindung mit Schwefelsäure scheiden könne, gesteht Ref. nicht zu wissen. Der Vorschlag, durch Hydrothionsäure die schweflichte Säure zu zersetzen, ist kaum ausführbar, da der Schwefel, nicht von letzterer, sondern von ersterer zu Boden fiele, während letztere in Unterschwefelsäure verwandelt mit den Basen verbunden bliebe.

Dem Verfasser für das Buch dankend schließt Ref. mit der Bitte an ihn, den zweyten Theil bald folgen zu lassen, und mit dem Ansuchen an Schweizerische Kollegen die verdienstliche Schrift durch gefällige Beyträge zu fördern.

— h —

Quelques faits remarquables d'infanticide,

soumis aux reflexions du législateur, du juge et du médecin. Par S. C. membre du Tribunal d'Appel du Canton de Vaud. Lausanne. 1825. 8.

Der Verfasser dieser schon vor mehreren Monathen herausgekommenen Schrift spricht sich sowohl in der Vorrede als im Schlußworte derselben über den Zweck ihres Erscheinens dahin aus, bey der bevorstehenden Bearbeitung eines Strafgesetzbuches für den Canton Waat die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers besonders auf ein Verbrechen zu lenken, das in seinen mannigfaltigen Gestaltungen und den Eigenthümlichkeiten, die dasselbe vor andern Arten strafbarer Handlungen auszeichnen, bisdahin so selten richtig aufgefaßt wurde, im Gegentheil zu manchen mit Recht grausam genannten, durchaus unzweckmäßigen Strafbestimmungen Veranlaßung gegeben hat. Zu diesem Ende führt der Vf. in seiner Schrift, wenigstens dem größern Theile derselben, mehrere auf die Lehre vom Kindermorde sich beziehende Rechtsfälle auf. — Es sey uns hier verstattet, vorerst im Allgemeinen über diese öffentliche Bekanntmachung und Abhandlung merkwürdiger Fälle, sowohl der Civil- als nahmentlich auch der Criminal-Justizpflege, zu bemerken, daß wir sie in jedem Staate für etwas sehr Heilsames halten, vorzüglich aber sie dem Wesen republikanischer Verfassungen angemessen und würdig achten, vorausgesetzt nur, sie geschehen durch Männer vom Fache, (im vollen Sinne des Wortes), die sich dabey strenge innerhalb der Grenzen ruhiger wissenschaftlicher Prüfung und ferne von jeder auf persönliche Verhältnisse hinzielenden Leidenschaftlichkeit halten, auch nur solche Fälle wählen, wo (um bey den criminalrechtlichen stehen zu bleiben) entweder die Beschaffenheit des Verbrechens an sich dem Gelehrten, Gesetzgeber und Richter neue merkwürdige Aufschlüsse über die menschliche Natur und die möglichen Verkettungen der Umstände geben kann, oder aber der Gang der darüber geführten gerichtlichen Untersuchung es ist, was die Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, sey es, daß diese durch ihre Vorzüglichkeit sich zu einem nachahmenswürdigen Vorbilde eignet, oder aber ihrer Mangelhaftigkeit wegen, zur Belehrung des Richters und des rechtskundigen Publikums und zu Verhütung künftiger ähnlicher Mißgriffe einer genauen und unbefangenen Kritik unterworfen zu werden verdient. Beyspiele solcher Darstellungen fehlen im Auslande nicht. Es ist beynahe überflüssig, an die ältern Werke eines Pittaval und anderer, so wie an die neuern allbekannten eines Pfisters, Feuerbachs, Schirachs u. s. w. und an die hierher gehörenden einzelnen Aufsätze, die sich in den verschiedenen criminalistischen Zeitschriften befinden, zu erinnern. Nur unser Vaterland blieb, wie in der juristischen Literatur überhaupt, so auch in diesem besondern Theile derselben zurück*); und ungeachtet man denken sollte, daß gerade der freye

*) Kurze Zeitungsnachrichten von gefällten Criminal-Urtheilen, oder Fehden, wie die neulich bey Gelegenheit des Felberschen Processes in Luzern geführte, wo persönliche Leidenschaftlichkeit als einziger Beweggrund überall durchblickt, können wir unmöglich dahin zählen.

Schweizerische Boden für solche Productionen am besten geeignet wäre, möchten sie doch, für ein Mahl wenigstens, hier nicht ohne lebhaften Widerspruch bleiben; vorzüglich wenn, was wir gerade für das Beste halten, der Gegenstand derselben nicht Ereignisse lange verflossener Zeit sondern Fälle der Gegenwart wären, welche in irgend einer der angegebenen Beziehungen das allgemeine Interesse in Anspruch nehmen. — „Was soll es, so hören wir da und dort eine Stimme sich erheben, was soll es nützen, abgethane Processe wieder hervorzuziehen, gleichsam vor dem Richterstuhle des Publicums von neuem zu verhandeln, und zwar in Druckschriften, die auch auswärtigen Lesern zu Gesichte kommen? Was kann es frommen, Fehler und Schwächen, die vielleicht wirklich unserer Gesetzgebung, unserer Uebung, unserer Gerichtsverfassung ankleben, oder aus der Persönlichkeit der die Richterstellen bekleidenden Individuen entsprangen, vor dem Fremden zur Schau zu stellen, uns dadurch in seinen Augen herabzusetzen? u. s. w." — Wir antworten darauf: So wenig als der einzelne Private in den Augen seiner Mitmenschen durch ein offenes Geständniß seiner Fehler verlieren kann, wenn er damit zugleich den festen Vorsatz an den Tag gibt, auf ihre Entfernung hinzuarbeiten, eben so wenig wird durch ähnliche Umstände der Staat, d. h. die ihn leitende Regierung, oder die betreffende Richterbehörde sich compromittiert sehen. Gerade daraus aber läßt sich dieser ernste Wille zur Verbesserung am unzweydeutigsten erkennen, wenn, mit Beobachtung gewisser Schranken, eine freye und offene Prüfung bestehender Mängel gerne gestattet ist.*). Wie sollte ferner für ihre Hebung besser vorgearbeitet werden, als wenn darauf bezügliche Erörterungen von kenntnißreichen Männern in wissenschaftlichem Geiste geschehen, hierdurch die allgemein leitenden Grundsätze festgestellt und hervorgehoben und die Wege bezeichnet werden, auf denen diese folgerichtig sich durchführen und auf die bestehenden Verhältnisse anwenden lassen! — Denn das verstehen wir unter wissenschaftlicher Behandlung rechtlicher Materien, nicht eine einseitige Stubengelehrtheit, die, ohne sich darum zu bekümmern, was rings um sie vorgeht und besteht, das Ergebniß ihrer Speculationen zum Gesetz für die Wirklichkeit erheben möchte. So wenig man es glauben sollte, so scheint doch die Verwechslung dieser von einander so sehr verschiedenen Bestrebungen da und dort Mißtrauen gegen wissenschaftliche Thätigkeit auf dem Gebiethe des Rechtes erregt zu haben.

---

*) Auf welche Weise das Ausland unser Stillschweigen über öffentliche Angelegenheiten zu beurtheilen pflegt, mögen Bemerkungen zeigen, wie z. B. folgende, die wir kürzlich in einem der bekanntesten Literatur-Blätter Deutschlands lasen: „In der Schweiz gehört ein nicht geringer Grad von persönlichem Muthe dazu, um über Gegenstände des öffentlichen Lebens zu schreiben, und manche Gebrechen in den Sitten, den Gewohnheiten, der Verfassung oder der Verwaltung aufzudecken." (Hall. Lit. Zeit. Aug. 1825. S. 711. 712.) — Sollte es wirklich so schlimm in der republicanischen Schweiz stehen? —

„Aber, wird ferner eingewendet, muß nicht das Ansehen unserer Gesetzgeber, unserer Gerichtshöfe, zu dessen Behauptung uns keine Bayonnette zu Gebothe stehen, sondern das allein auf ihrer moralischen Kraft beruht, dadurch bey dem Volke verlieren, wenn Jeder es sich herausnehmen darf, ihre Beschlüsse und Urtheile zu bekriteln, und Zweifel über Zweckmäßigkeit und Richtigkeit derselben zu erheben?" — Zuvorderst ist hier zu bemerken, daß die schon oben angedeuteten Grenzen nicht überschritten werden dürfen, d. h. nur Männer vom Fache in solche Erörterungen sich einzulassen und dabey strenge bey der Sache, entfernt von aller Berücksichtigung persönlicher Verhältnisse, somit auch von ungebührlichem Lobe oder Tadel, zu bleiben haben; daß ferner die betreffenden Untersuchungen gewöhnlich in Schriften geschehen, die nur wieder von dem rechtskundigen Theile des Publicums gelesen werden, daß aber, wenn wir auch weitere Verbreitung derselben annehmen, wir darin keinen Nachtheil, vielmehr nur Vortheil zu erblicken im Stande sind. Denn wo möchte wohl ein Gerichtshof sich schmeicheln, es werden die von ihm ausgefällten Urtheilssprüche entweder von dem nicht unmittelbar interessierten Theile der Staatsbürger gar nicht beachtet oder stets als untrüglich richtig aufgenommen! Gewiß — und wir würden es bedauern, wenn es anders wäre, wenn nicht diese Aufmerksamkeit auf die öffentliche Verwaltung der Gerechtigkeit statt fände — kein nur irgend wichtigeres Urtheil wird erlassen, ohne daß sich, um uns dieses Ausdrucks zu bedienen, das Publicum sogleich darüber hermacht, und seine keineswegs immer billigende Meinung oft laut genug ausspricht. Freylich wird meistens geschehen, daß solcher Tadel von Personen herrührt, welche zu dessen Begründung weder die nöthigen Kenntnisse überhaupt, noch auch genauere Kunde von den auf den vorliegenden Fall bezüglichen Acten, besondern Umständen u. s. w. besitzen. Wie viel besser also, es finde von Zeit zu Zeit in angemessenen Druckschriften eine zwar freysinnige aber mit Würde und Sachkenntniß durchgeführte Beurtheilung solcher Fälle statt, durch welche der Unkundige auf den gehörigen Standpunkt gebracht, das wahre Verhältniß der Sachen richtiger als noch so viele Erwägungsgründe eines Urtheils es können, entwickelt, der Gerichtshof mithin in seiner Entscheidung gerechtfertigt, oder aber das, was Rüge verdient, auf eine den Bürgern eines Freystaates vollkommen anstehende Weise, auch wirklich gerügt wird! Welchem Richter, der nicht mit einer lächerlichen Infaillibilität sich brüsten will, sollte nicht Belehrung über einen Irrthum, in dem er sich befand, insofern er solche gegründet, oder aber, wenn er sie ungegründet und den Irrthum nicht auf seiner Seite findet, der Anlaß willkommen seyn, durch Widerlegung im Gebiethe der Wissenschaft, besser als es oft im Sitzungssaale geschehen kann, seinen Ausspruch und sein Verfahren zu rechtfertigen! —

Wenn gegen die Einführung eines öffentlichen Rechtsverfahrens in Criminalsachen sich immer gewichtige Stimmen erheben werden, so glauben wir dagegen, daß durch die angedeuteten actenmäßigen Darstellungen interessanter Proceduren in öffentlichen Druckschriften

die jenem vorgeworfenen Nachtheile ausgewichen und hingegen mancher seiner Vortheile erreicht würde.

Wir kehren nach dieser Abschweifung zur Beurtheilung der angezeigten Schrift zurück.

Dieselbe zerfällt eigentlich, wenn wir das kurze Schlußwort wegrechnen, in acht verschiedene Abtheilungen, unter denen die Vorrede die bedeutendste ist. Der hier von dem Verf. ausführlich mit eigenen und Anderer Worten vorgetragenen Meinung von der eigenthümlichen Beschaffenheit des Verbrechens des Kindermordes stimmen wir unbedenklich bey. Wir glauben mit ihm, daß nicht leicht ein Verbrechen einer sorgfältigern Behandlung von Seite des Gesetzgebers und Richters, sowohl seinem objectiven als subjectiven Theile nach, bedarf, um nicht in ersterer Beziehung den dasselbe begleitenden Umständen als Indicien der Schuld ein zu großes Gewicht beyzulegen, und in letzterer bey der Zurechnung den oft so wesentlich mildernden Gemüthszustand der Thäterinn ganz oder theilweise zu übersehen. Mit Recht tadelt der Vf. daher die Starrheit und furchtbare Kürze der Bestimmungen des Franz. Code pénal über den Kindermord, wobey allein gezwungene Auslegungen des Gesetzes den Richter vor wahren Justizmorden sichern können, Nachtheile, denen durch die im Jahre 1824 von der gesetzgebenden Versammlung beschlossene Modification dieses Gesetzes keineswegs abgeholfen ist, indem, wie der Verf. (S. 87 — 89.) richtig bemerkt, die Wahl zwischen Todesstrafe und der beynahe noch härtern Zwangsarbeit auf Lebenszeit durchaus nicht eine mit der ungemeinen Mannigfaltigkeit des Verbrechens übereinstimmende Abstufung der Strafe gestattet. — Am Schlusse der Vorrede läßt der Vf. den Bemühungen der Deutschen Gesetzgeber und Rechtslehrer neuerer Zeit im Fache des Criminalrechts volle Gerechtigkeit widerfahren, und gibt damit einen erfreulichen Beweis, daß der Werth der gründlichen und scharfsinnigen Arbeiten der Deutschen in diesem Theile der Rechtswissenschaft auch von ihren Französischen Nachbarn, die sonst fremdes, besonders Deutsches Verdienst nicht immer gerecht zu würdigen pflegen, mehr und mehr anerkannt wird.

Von den unter Nro. I — IV. erzählten Rechtsfällen wurden die beyden ersten von den Waatländischen Gerichten in den Jahren 1818 und 1823 behandelt. Bey Nro. I. vermissen wir jedoch die oben von uns aufgestellten Requisite eines zur öffentlichen Bekanntmachung geeigneten Criminalfalles. Wir finden hier ein ganz gewöhnliches culposes Infanticidium, (wenigstens, wenn nicht Gewißheit, doch die höchste Wahrscheinlichkeit der Abwesenheit des Dolus und Anwesenheit bloßer Culpa). Die Untersuchung war unschwierig, das übereinstimmende Urtheil beyder Instanzen nach den Acten und dem Gesetze gehörig begründet und die ausgesprochene Strafe den Umständen angemessen. — Größeres Interesse erregt der Fall Nro. II. Es zeigt sich hier ein psychologisch wirklich merkwürdiger Widerspruch in den Handlungen der Angeklagten. Dieselbe verheimlichte zwar ihre Schwangerschaft, allein, wie sich aus allen Umständen unzweydeutig ergibt, bloß weil sie entweder durch die Furcht vor Vorwürfen vom Geständnisse sich abhalten und, ohne weiteres Nachdenken

über die Zukunft, die Sache so gehen ließ, wie sie ging, oder weil sie stets noch an die unsichere Hoffnung sich hielt, durch irgend einen glücklichen Zufall vor den Folgen ihres Fehltritts verwahrt zu werden, sich in der Beurtheilung ihres Zustandes zu täuschen u. drgl.chn. Auf keinen Fall aber kann in dieser Verheimlichung eine Prämeditation künftiger Tödtung ihrer Leibesfrucht gefunden werden, denn für diese wäre Verheimlichung auch der Niederkunft durchaus nothwendig gewesen. Daß aber die Beklagte zu diesem Zwecke Anstalten getroffen habe, davon findet sich keine Spur; im Gegentheil mußte sie, die ihr Schlafzimmer stets mit der Tochter ihres Dienstherren theilte, Entdeckung mit Gewißheit erwarten. Auch beym Herannahen ihrer Entbindung macht sie keinerley Versuche, Zeugen von sich zu entfernen. Sie begibt sich vielmehr noch mit ihrer Schlafgenossinn in das Zimmer der Eltern der letztern, um Hülfe für ihr zunehmendes Uebelseyn zu erhalten, läßt noch später, als sie über das Bevorstehende schwerlich mehr im Zweifel seyn konnte, die Hausfrau herbey hohlen, die sich zwar sogleich wieder entfernt, um ihren Mann zu rufen. Dessen ungeachtet, wie nun in der kurzen Zwischenzeit der Abwesenheit der übrigen Personen, während jeden Augenblick die Rückkunft einer derselben zu erwarten ist, die Entbindung wirklich erfolgt, bringt die Gebährende dem schon durch den Sturz auf den Fußboden tödtlich verletzten Kinde eine Wunde am Halse mit einer Scheere bey, wickelt es in ein Hemde und legt es in eine in der Nähe stehende Kiste. — Was konnte der Zweck eines solchen Verfahrens seyn? Verbergung der Niederkunft und Rettung der Geschlechtsehre der Schuldigen unmöglich, nach den bisdahin angeführten Umständen. Ebensowenig aber läßt sich der weit schmählichere Beweggrund annehmen, das Lästige der künftigen Unterhaltung des Kindes auszuweichen; denn einerseits werden wir (S. 23.) berichtet, der Vater des Kindes, Soldat in einem Franz. Schweizerregimente, habe in mehreren Briefen der Mutter versprochen, sie zu heyrathen, und insofern sie sich schwanger befinde, für ihr Kind zu sorgen; anderseits, wenn auch die Angabe der letztern, daß sie diesem Versprechen keinen Glauben habe schenken können, richtig ist, würde es dennoch gegen alle Wahrscheinlichkeit verstoßen, eine solche kalte, von der größten Verworfenheit zeugende Berechnung bey einem Mädchen, dem sonst seine Dienstherrschaft ein vollkommen günstiges Zeugniß ertheilt (S. 26.), und in diesem Augenblicke vorauszusetzen. Es bleibt demnach bloß übrig, entweder als Beweggrund der That die wohl nicht selten mächtig wirkende Vorstellung, daß die dürftige Mutter ihr Kind doch nur einem Leben voll Unehre und Mangel entgegenzuführen vermöge, somit es wahre Wohlthat für dasselbe sey, sein kaum begonnenes Daseyn durch einen schmerzlosen Tod schnell wieder zu endigen — oder aber einen an gänzliche Verstandesverwirrung gränzenden Zustand anzunehmen, in welchem gehandelt wurde, ohne sich irgend deutliche Rechenschaft von der Handlung zu geben, und von dessen Statt finden auch der von dem Vf. unter Nro. IV. nach Kleinschrod übersetzte Criminal-Fall ein auffallendes Beyspiel enthält. Daher aber, will uns scheinen, hätten über den Gemüthszustand der Angeklagten, aus wel-

chem die durch sie ausgeführte Verletzung ihres Kindes unter so widersprechenden Umständen hervorging, als einen psychologisch eben so merkwürdigen als für die Imputation einflußreichen Umstand, sorgfältige Entwickelungen von dem Vf. gegeben werden sollen (wenn wenigstens die Acten dieses möglich machten), während hierüber seine Darstellung nichts enthält. — Allein auch andere Lücken sind uns in derselben aufgefallen. Zuvorderst scheint der sehr wichtige Umstand, daß die Verbrecherinn unmittelbar vor eingetretener Niederkunft ihre Dienstfrau herbeyrufen ließ, viel zu wenig hervorgehoben. Was erfuhr diese über den Zustand des Mädchens, sey es durch die Mittheilungen derselben oder durch eigene Wahrnehmung? und wenn, wie kaum zu bezweifeln ist, sie eine bevorstehende Entbindung vermuthete, warum verließ sie die schon mit den Geburtswehen Ringende gerade im entscheidenden Augenblicke, und machte durch eine solche höchst ahndungswerthe Unvorsichtigkeit es möglich, daß jene das Bett verlassen, stehend gebären und alles das erfolgen konnte, was den Tod des Kindes, auch gegen den Willen der Mutter, herbeyziehen mußte? — In dem gerichtsärztlichen Gutachten wird noch großes Gewicht auf die Lungenprobe gelegt, ja hieraus allein der Schluß auf das Leben des Kindes nach der Geburt abgeleitet, ungeachtet der bedeutenden und vielfachen Einwendungen, die in neuerer Zeit, gegen die Untrüglichkeit dieses Beweismittels erhoben worden sind. — Die Angeklagte gesteht ferner, (S. 24.) die Wunde am Halse des Kindes demselben, nachdem es auf den Boden gestürzt war, weil sie es noch lebend glaubte, mit einer Scheere beygebracht zu haben. Für die Auffindung dieser Scheere nun, die sich doch in der kurzen Zeit, wo die Gebärende allein war, unmöglich verloren haben konnte, scheint unbegreiflicher Weise nichts gethan worden zu seyn, ungeachtet dieselbe für Verification des Obductionsberichtes und des Geständnisses der Angeklagten durchaus nothwendig war, auch dadurch die S. 26. angeführte sonderbare Retractation der Inquisitinn, nach welcher sie behauptete, daß nicht absichtliche Verwundung sondern ein zufälliger Sturz des Kindes auf einen an der im Zimmer stehenden Kiste befindlichen Haken die Ursache der Verletzung am Halse gewesen sey: am besten widerlegt worden wäre. Um diese Aussage zu würdigen, läßt das Gericht erster Instanz die fragliche Kiste in die Sitzung bringen (S. 27.). Wir bezweifeln sehr, daß ein Deutscher Untersuchungsrichter so verfahren wäre. Wir glauben vielmehr, er hätte, in der Voraussetzung, daß schon durch das Hintragen der Kiste nach dem Sitzungszimmer, wenn wirklich an derselben ein hervorstehender spitziger Gegenstand sich befand, dieser leicht aus seiner ursprünglichen Lage verrückt werden möchte, die Beschaffenheit der Kiste an Ort und Stelle untersucht und zugleich aus der Lage derselben, aus den Angaben der Inquisitinn über ihre Stellung während der Geburt u. s. w. auf die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der behaupteten zufälligen Verwundung geschlossen. — Wir wiederhohlen es, entweder enthalten die Acten befriedigenden Aufschluß über diese und andere zu machende Einwendungen; dann hätte derselbe von dem Vf., um seinen Rechtsfall für

den Rechtsgelehrten und Richter wirklich belehrend zu machen, möglichst vollständig gegeben werden sollen; oder wenn die Acten hierüber nichts enthalten, so wäre aus dem nähmlichen Grunde eine angemessene Kritik dieser auffallenden Mängel der Untersuchung zu erwarten gewesen.

Was der Vf. ferner (S. 32 ff.) über die „erreurs graves" der erstinstanzlichen Sentenz, nach welcher die Angeklagte zum Tode verurtheilt worden war, bemerkt, unterschreiben wir vollkommen; ja wir würden noch beyfügen, daß selbst die angenommene gänzliche Verheimlichung der Schwangerschaft durch das bereits erwähnte Herbeyrufen der Hausfrau zweifelhaft wird. — Ueber das Urtheil des Appellationsgerichtes dagegen erlaubt der Vf. sich kein Wort (»Je ne me permettrai aucune remarque sur la sentence du Tribunal d'Appel» S. 31.) In dieser etwas zweydeutigen Aeußerung kann man wenigstens nicht vollkommene Billigung finden; es muß also wohl der Achtung gegen die Amtsgenossen (das Titelblatt nennt uns den Vf. als membre du Tribunal d'Appel) die Unterdrückung jedes Tadels hier zugeschrieben werden. Aus dem aber, was wir oben bemerkten, ergibt sich von selbst, daß wir eine solche collegialische Freundschaft nicht billigen können. Wir sehen nicht ein, warum, wenn es in gehaltener Sitzung für jedes Mitglied eines Gerichtshofes, besonders in Sachen, die des Menschen Ehre, Freyheit und Leben angehen, heilige Pflicht wird, die von ihm für unrichtig gehaltene Ansicht mit möglichstem Nachdrucke zu bekämpfen, dieses nicht auch nachher, in ruhigerer Stimmung, vor dem größern Gerichtshofe aller Sachverständigen, mit genauerer und auf die Wissenschaft gestützter Anführung der Gründe, zu eigener und Anderer Belehrung sollte geschehen dürfen, und warum ein solches Bestreben bey Amtsgenossen, selbst von entgegengesetzter Ansicht, Verdruß, und nicht vielmehr Achtung und Beyfall erregen sollte, wenn ihnen wenigstens mehr an der Wahrheit als an dem eigenen Scheinen gelegen ist. — Unstreitig wäre im gegenwärtigen Falle über den ersten Erwägungsgrund des letztinstanzlichen Urtheils (S. 30 — 31.), nach welchem die von der Angeklagten beygebrachte Wunde, ungeachtet sie nach dem Gutachten der Aerzte (S. 21.) nicht tödtlich war, das (vollendete?) crime d'infanticide begründete, über die im zweyten enthaltene Behauptung, die Beschaffenheit (!) des zu der Verwundung gebrauchten (weder in den Acten beschriebenen noch auch, nach dem oben Gesagten, nur vorgefundenen) Instrumentes lasse auf keine prämeditierte Tödtung schließen, endlich die unter den vorliegenden Umständen immer noch sehr harte Strafe (zehenjährige Freyheitsstrafe) noch manches zu sagen gewesen.

Ueber die Aufsätze Nro. III — VII. von denen die beyden ersten ebenfalls die Erzählung von Rechtsfällen, die übrigen Auszüge aus der Deutschen und Französischen Gesetzgebung über den Kindermord enthalten, bleibt uns nichts zu bemerken übrig, da sie, den letzten ausgenommen, Uebersetzungen aus Deutschen Werken sind. Die Uebertragung ist, wenigstens bey Nro. IV — VI., deren Deutsche Originale vor uns liegen, vollkommen

richtig. Bey Nro. V. welche aus dem Bayerschen Strafgesetzbuch die den Kindermord betreffenden Artikel mittheilt, muß auffallen, daß der Vf. sich hier größtentheils mit der bloßen Uebersetzung begnügte. Wenn seine Schrift, wie er selbst wiederhohlt erklärt, vorzüglich den Zweck hat, zu den Materialien für die vorzunehmende Bearbeitung eines Strafcodex für den Canton Waat einen Beytrag zu liefern, so konnte die Aufnahme der angeführten Gesetzesartikel nur dahin zielen, entweder sie ihrer Vorzüge wegen als ein Muster aufzustellen, oder durch Darstellung ihrer Unzweckmäßigkeit den künftigen Gesetzgeber vor ähnlichen Mißgriffen zu verwahren. Im letztern Falle aber war genauere Beleuchtung ihrer Mängel unerläßlich. Etwas dergleichen gibt nun zwar der Vf. in der kurzen Bemerkung S. 81. und 82. mit Bezug auf die Gehülfen beym Infanticidium und auf das, was er »infanticide commis avec préméditation« nennt. Wir theilen sein Befremden vorzüglich in Hinsicht der Uebergehung des letztern im B. Gesetzbuche. Die übrigen Bestimmungen desselben scheint der Vf. stillschweigend zu billigen. Hierin können wir ihm nicht beypflichten. Das B. Gesetzbuch von 1813 wird zwar immer seine großen, unbestreitbaren Vorzüge haben, und wenn der neuere Entwurf vom Jahre 1822 in vielfacher Beziehung davon abweicht, so mag hierbey da und dort eben so sehr das Bestreben, etwas dem Gesetzbuche Entgegengesetztes als etwas Besseres zu liefern, geherrscht haben; allein die Bestimmungen über den Kindermord gehören, nach unserm Dafürhalten, unter die schwachen Seiten des Gesetzbuches, indem nahmentlich die Art. 160 — 165. sich auf eine bedenkliche Weise den von den Deutschen Criminalisten längst mit Recht verworfenen poenae extraordinariae der frühern Praxis annähern. In einem auffallenden Irrthume steht der Vf. wenn er S. 80. behauptet, daß auch die Bestimmung des Art. 171. sich bloß auf uneheliche Geburten beziehe, während die Anmerkungen zum B. Gesetzbuche (2ter Thl. S. 42.) ausdrücklich angeben, daß diese Verordnung ohne Unterschied sowohl bey ehelichen als bey unehelichen Geburten statt finde. Daher ist auch S. 81. die Bezeichnung des Art. 172. unrichtig, indem statt desselben gerade der Art. 171 genannt seyn sollte.

Abgesehen von dem bisher Gerügten wünschen wir sehr, die Schrift des Hrn. S. C. möge Veranlaßung geben, daß auch in unserm Schweizerischen Vaterlande immer mehr durch öffentliche Bekanntmachung sorgfältig und gründlich bearbeiteter Rechtsfälle Wissenschaft und Erfahrung bereichert und Mißbräuche entfernt werden. An Stoff scheint gerade die jetzige Zeit es nicht fehlen lassen zu wollen. Ch.

Druckfehler.

Septemberheft S. 213. Z. 5. von oben ist zu lesen: Der Staatsrath des Kantons Waat oder der öffentliche Ankläger hatte — — — die frühere, in unserer letzten Nro. erwähnte Schrift des Hrn. Monod u. s. w.

Ebendas. Z. 22. lies 1803 statt 1805.

S. 222. Z. 12. von unten lies Baumstrunk statt Baumstrauch.

Oktoberheft S. 232. Z. 8. von oben lies 5. Nov. statt 5. Okt. —

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 11. November 1825.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Die Abgeordneten der betreffenden Stände zu Unterhandlung eines Handelsvertrags mit dem Großherzogthum Baden waren folgende: von Luzern Hr. Seckelmeister Meyer von Schauensee, von Zürich Hr. Rathsherr von Muralt, von Basel Hr. Staatsrath Bischof, von Schaffhausen Hr. Seckelmeister Siegrist, von St. Gallen Hr. Landammann Müller-Friedberg, von Aargau Hr. Oberst Brentano, von Thurgau Hr. Landammann Morell. Am 1. Nov. traten sie in Zürich mit den eidg. Unterhandlungskommissarien (den HHerrn Finsler, von Roll und von Meyenburg) zusammen. Es wurden ihnen die bisherigen Unterhandlungen mit dem Badischen Kommissär, Hr. Legationsrath von Dusch, vorgelegt. Nachdem bis zum 12. Nov. beynahe täglich Konferenzen gehalten worden waren, reisten die Hrn. Abgeordneten wieder nach Hause. — Gegen Ende des Oktobers waren der königl. Niederländische Beauftragte, Graf von Liedekerke, und die eidg. Kommissarien, die Rathsherrn von Muralt und Laroche, zur Fortsetzung der Unterhandlungen wegen Handelsverhältnissen ein Paar Tage in Zürich versammelt.

Bey der letzten Thronveränderung in Bayern, ist der geheime Legationsrath Ritter von Olry als Minister-Resident bey der Eidgenossenschaft bestätigt worden. — Die Art, wie der abgegangene Französische Bothschafter, Marquis de Moustier, auf seinem neuen Posten in Madrid auftritt, kann auch für uns Schweizer nicht anders als von Interesse seyn. Er nennt sich z. B. den ersten Anti-Liberalen von Frankreich, und rühmt sich, ein Fanatiker zu heißen. Solche Gesinnungen, sagt der Erzähler, mögen auch nur in Spanien ihre volle Anerkennung finden. Nach einem Madrider-Briefe in der allgemeinen Zeitung scheint es, daß der Hr. Bothschafter sogar die Vernünftigern unter den Absoluten ärgere, da ein Gesandter bey innern Entzweyungen wenigstens einiger Maßen unparteyisch scheinen sollte. — Kannte man Hrn. Moustier nicht, als man ihn in die Schweiz schickte, oder — — — es ließe sich viel davon sagen. Allein wer gewisse Dinge nicht selbst sieht, dem soll man sie auch nicht demonstrieren.

Zu Bern starb am 20. Nov. Se. Exz. Hr. Freyherr von Schraut, k. k. Oestreichischer wirklicher geheimer Rath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Mini-

ster bey der Eidgenossenschaft, im 82. Jahre seines Alters. Seit nahe an 20 Jahren hatte er seine diplomatische Stelle in der Schweiz auf eine wohlwollende und ehrenvolle Weise bekleidet.

Die Schweizerische Hülfsgesellschaft zu Paris hat seit ihrer Stiftung den 27. Nov. 1821 bis zum 28. Febr. 1825 an 377 hülfsbedürftige Schweizer aller Kantone 12,011 Fr. vertheilt. Das disponible Vermögen beträgt 11,468 Fr. Die freywilligen Geschenke ertrugen im gleichen Zeitraume 15,195 Fr. Die Mitglieder bezahlen beym Eintritt 12 Fr. und als pflichtigen jährlichen Beytrag 20 Fr.

Zürich.

Zürich hat am 29. Okt. den Handelsvertrag mit Würtemberg ratifiziert. — Am 10. Nov. hat der kl. Rath einen neuen Salzvertrag mit Bayern auf die nächsten 4 J. ratifiziert. Zürich nimmt jährlich 2500 Fässer zu 455 ℔, welche um 12 fl. R. V. das Faß in Lindau abgeliefert werden. Sollte während der Dauer des Vertrages einem andern Kanton noch weitere Preisverminderung bewilligt werden, so kommt sie auch Zürich zu gut. — Die Ausgaben des Kantonsarmenfondes betrugen im J. 1824, ohne die Verwaltungskosten, 20,753 fl. Z. V. — Während der letzten 10 Jahre wurden in 24 Lehrkursen 154 Hebammen unterrichtet. — Nach einem Durchschnitt von 19 J. werden im K. Zürich jährlich 242 unehliche Kinder geboren. — Die seit 7 J. errichtete Ersparungskasse von Winterthur hatte am 1. Juli 1825 ein zinstragendes Kapital von 48,998 fl. — Die Gesellschaft der Aerzte des K. Zürich hielt beynahe 70 Mitglieder stark am 24. Okt. ihren Herbstkongreß in Zürich. Es wurde von dem Präsidenten, Hr. Staatsrath Usteri, der Antrag gemacht, die Gesellschaft möge einen Ehrenpreis für den befriedigendsten Entwurf eines Experimentalverfahrens zu Erforschung der Ursachen und des Wesens der Wuthkrankheit aussetzen. Die Gesellschaft genehmigte den Antrag, und überwies das Nähere an das engere Komité. Nach dem Berichte des Hrn. Archiater Rahn wurden zu 101 im Kantonalspital zurück gebliebenen Kranken im J. 1824 — 978 neue angenommen. Geheilt wurden 737, es starben 71, von denen aber manche fast schon sterbend eingebracht wurden. Die Zahl der Verrückten war 97. Seit Einführung der Schutzpockenimpfung sind im K. Zürich über 50,000 Personen geimpft worden, und von diesen wurden höchstens ein Paar Dutzend von den wenig gefährlichen sogenannten modifizierten Pocken ergriffen. Hr. Oberthierarzt Michel las die merkwürdige Beobachtung der Wuthkrankheit bey einer Kuh.

Die nach Zürich übergegangene Direktion der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft hat durch ein Rundschreiben v. 5. Okt. die nächste Versammlung auf den 23. und 24. Aug. 1826 festgesetzt und folgendes als die Hauptgegenstände der Verhandlungen des kommenden Jahres bezeichnet. 1) Wie mag die Abfassung und Verbreitung guter Volks-

schriften am zweckmäßigsten erzielt werden? 2) Welches sind die Veränderungen, die in der Schweiz die Gerberey seit ungefähr den letzten 30 J. durchlaufen hat? Welches ist in verschiedenen Kantonen ihre gegenwärtige Lage, und welches sind die Mittel sie zu heben? (diese Frage soll die erste einer Reihe von ähnlichen seyn, um eine Geschichte der Schweizerischen Industrie seit der neuern Zeit zu erzielen.) 3) wird gewünscht: die Darstellung und Würdigung vom gegenwärtigen Bestand des Armenwesens eines beliebigen Kantons; oder auch: Eine vergleichende Schilderung des Armenwesens etlicher Kantone.

Der Privatverein, welcher sich vor 5 Monathen bildete, um eine Versicherungsanstalt gegen Hagelschaden in Verbindung mit der Bernerischen anzubahnen, hat unterm 15. Nov. bekannt gemacht, daß diejenigen, welche fürs künftige Jahr ihre Ernten versichern wollen, ihre vorläufigen Angaben bis zum 20. Dez. zu machen haben. — Es scheint aber bis jetzt dieser Plan im K. Zürich zwar gerechte Berücksichtigung und Würdigung, allein wenig Eingang zu finden. Die Zweifel und Einwürfe, die von verschiedenen Seiten geäußert werden, sind nicht alle von der Art, daß man sie geradezu dem Vorurtheil gegen das Neue zuschreiben könnte. Wenn die Erfahrung manche Zweifel beantwortet haben, und die Eigenthümlichen Verhältnisse des Weinbaues mehr berücksichtigt seyn werden, ist nicht zu zweifeln, es werde eine solche wohlthätige Anstalt zahlreiche Theilnehmer finden.

Der Buchhändler Hr. Fried. Schultheß kündigt auf das J. 1826 Neueste theologische Annalen an, welche unter der Redaktion des Hrn. Dr. und Prof. Joh. Schultheß in monathlichen Heften von 8 bis 10 Bogen erscheinen werden. — Nach dem Schweizerischen Korrespondenten Nro. 89. hat sich im Oberamt Andelfingen ein Verein von 30 Schulmeistern gebildet, welche am 24. Okt. ihre sechste Versammlung hielten. Aehnliche Versuche in andern Gegenden des K. Zürich sind schon mißlungen. Die Redaktion der Schweizerischen Monathschronik bittet um nähere Auskunft.

Bern.

Die verschiedenen Steuern für die Abgebrannten in Walperswyl haben 33,208 Fr. ertragen; der Schaden war, die Versicherungssumme der Gebäude nicht einbegriffen, 63,714 Fr. — Als neulich das oberste Appellationsgericht wucherische Verhandlungen mit 15,000 Fr. bestrafte, erkannte die Regierung, es solle diese Buße nicht in die Staatskasse fallen, sondern 10,000 Fr. dem äußern Krankenhause und 5000 Fr. der allgemeinen Schulmeisterkasse zukommen. — Die Bernerische Akademie hat zur Aufmunterung der Studierenden für das künftige Jahr folgende Preisfragen ausgeschrieben: 1) des heil. Augustinus Thaten, Sitten, Schriften und Lehrsätze; 2) Bestimmung des Grades der Nachlässigkeit, durch den sich, nach dem neuen Zivil-Gesetzbuch, eine Vormundschaftsbehörde oder ein Vormund verantwortlich macht; 3) Ueber den Nutzen und die Gebrauchsart der kalten Bäder bey den verschiedenen Geschlechtern und Altern in diätetischer und therapeu-

tischer Rücksicht. — Der Schweizerfreund berichtet, die Bienenanstalt des Hrn. Rohrdorf habe erwünschten Fortgang, und werden von Landleuten immerfort zahlreich besucht. Aber nicht ohne Lächeln liest man bereits von der Aussicht auf eine vaterländische und eidgenössische Gesellschaft von Bienenfreunden.

Luzern.

Wir fahren fort nach dem Zweck dieses Blattes nicht als Neuigkeit, sondern als Uebersicht eine gedrängte Erzählung von dem Fortgang des berüchtigten Gaunerhandels zu geben. Einzelne Sagen müssen uns dabey wenig interessieren, wohl aber bisweilen die öffentliche Stimmung. — Der tägl. Rath von Luzern lud unterm 21. Okt. die Stände, welche an der Richtenschweiler-Uebereinkunft Theil genommen hatten, auf den 7. Nov. zu einer Konferenz nach Luzern ein. Auf dieser erst den 8. Nov. eröffneten Konferenz fanden sich: von Luzern Hr. Staatsrath Eduard Pfyffer, von Zürich Hr. Rathsherr Rahn, von Bern die Herrn Geheimrath Fischer und Verhörrichter von Wattenwyl, von Obwalden Hr. Landammann Spichtig, von Glarus die Herrn Landeshauptmann Müller und Zeugherr Heer, von Zug Hr. Altlandammann Sydler, von Graubünden Hr. Demont. Am 15. Nov. trafen noch ein: von St. Gallen Hr. Regierungsrath von Sailern, von Nidwalden Hr. Landammann Businger. Aargau suchte um Mittheilung des Protokolls nach. Noch vor Eröffnung dieser Konferenz ward dem tägl. Rath den 5. Nov. eine Zuschrift der Zentralverhörkommission vorgelegt, daß sich aus den beharrlichen Aussagen von fünf implizierten Individuen ergebe, es sey der verewigte Hr. Schultheiß Keller, am späten Abend des 12. Sept. 1816, theils durch sie theils in ihrem Beyseyn in die Reuß gestürzt, und dieser Mord auf Anstiften der Hrn. Dr. Corragioni (seither Mitgl. des tägl. Raths) und Joseph Pfyffer von Heidegg (damahls Oberamtmann, seither Mitgl. des Staatsrathes) verübt worden. Die Verhörkommission verlangte die Verhaftung der genannten Rathsglieder. Der tägl. Rath beschloß, auf den 7. Nov. den gr. Rath bey Eiden zusammen zu berufen uud ihm die Angelegenheit vorzutragen. Die Angeklagten wurden noch am gleichen Tage in Arrestzustand versetzt und ihre Schriften unter Siegel gelegt. In diese Versammlung des tägl. Rathes und die folgende des gr. Rathes wurden weder die Verwandten der Kellerischen Familie noch diejenigen der Angeklagten eingeladen. Der am 7. Nov. von Mittag bis 3 Uhr versammelte große Rath erklärte die mehrgenannten zwey Rathsglieder in Anklagezustand, so daß der Prozeß durch die Zentralverhörkommission instruiert, die Judikatur aber den Tribunalien des K. Luzern vorbehalten bleiben solle. Die Konferenz begann den 8. Nov. unter Vorsitz des Hrn. Staatsrath Eduard Pfyffer, und ernannte eine aus den Hrn. Rahn, von Wattenwyl und Demont bestehende Kommission zu genauer Einsicht aller Akten der Prozedur. Die in der gesammten Prozedur betheiligten, aber nicht repräsentierten Kantone wurden nochmahls zu der Konferenz eingeladen, und

die Verhörkommission zur Aufnahme von Präkognitionsverhören mit den Verhafteten beauftragt. Nach empfangenem Kommissionalbericht beschloß die Konferenz die Aufstellung einer doppelten Zentralkommission, wovon die eine die Instruktion des gemeinen Gaunerprozesses fortsetzen, die andere sich ausschließlich mit der Kellerischen Sache beschäftigen solle. Dem bisherigen Zentralverhörrichter, Hr. Zeugherr Heer von Glarus, wurde die verlangte Entlassung ertheilt. In Folge der erwähnten Trennung überschrieb die Konferenz am 21. Nov. der Luzernerischen Regierung den Wunsch, daß die Untersuchung des Kellerischen Kriminalhandels an einen anderen Ort verlegt werden möchte, wo dieselbe mit mehr Unbefangenheit, Zuverlässigkeit und unter sichernden Polizeyeinrichtungen geführt werden könne. Auf erfolgte Zustimmung des tägl. Rathes wandte sich die Konferenz unterm 25. Nov. an Zürich mit dem dringenden Ansuchen, daß die Untersuchung des Kellerischen Prozesses in Zürich vorgenommen, und alle in denselben implizierten Personen dahin gebracht werden mögen. Am 26. Nov. beschloß der kl. Ratch von Zürich diesem Ansuchen zu entsprechen. Am folgenden Tag beschloß die Konferenz in Luzern die Organisation und Instruktion der neuen mit der Untersuchung zu beauftragenden Verhörkommission. Dieselbe soll bestehen aus einem Präsidenten, einem Verhörrichter, zwey Assessoren als Zeugen und einem Aktuar. Die beyden ersten ernannte die Konferenz selbst, zum Präsidenten Hrn. Landammann Sydler von Zug, zum Verhörrichter den Zürcherischen Oberamtmann zu Grüningen, Hrn. Heinrich Escher. Den ersten Assessor wird die Regierung von Luzern aus den Verhörrichtern der bisherigen Zentralkommission, den zweyten die Regierung von Bern bestimmen. Den Aktuar soll sich die Verhörkommission selbst wählen. Hr. Oberamtmann Escher und als Bernerischer Beysitzer Hr. Appellationsrath von Steiger haben sich bereits nach Luzern begeben. Die Mitglieder der Verhörkommission sollen ihren Pflichteid in die Hand des regierenden Schultheißen von Luzern ablegen. Wann die Untersuchung dahin gediehen ist, daß sie für spruchreif erachtet werden kann, so werden die Akten der Regierung von Luzern übermacht, um von derselben die Vollständigkeit oder die Erklärung aussprechen zu lassen, ob und wie sie solche durch die Verhörkommission vervollständigen lassen wolle. Nach erklärter Vollständigkeit werden die Beklagten zur Beurtheilung nach Luzern zurück gebracht. Nach diesen Verfügungen hat sich die Konferenz aufgelöst. Die zwey angeklagten Rathsglieder sind am 5. Dez. nach Zürich gebracht und daselbst auf dem Rathhause verwahrt worden. — Inzwischen waren bereits mehrere Maßregeln zu Erforschung der Wahrheit getroffen worden. Die Zentralverhörkommission begab sich nach Richtenschweil, um daselbst die Frau Fornaro und ihre jüngere Schwester, Töchter des sel. Schultheiß Keller, einzuvernehmen. Der tägliche Rath von Luzern setzte unterm 5. Nov. auf die Einbringung eines der Theilnahme an dem Mord beschuldigten Gauners, Fridolin Zimmermanns von Buochs, einen Preis von 800 Fr. Am 21. Nov. wurde er auch wirklich aus dem K. St. Gallen, wo er sich als Vagant aufgehalten hatte, nach Luzern geliefert.

Daß über diese Angelegenheit in der ganzen Schweiz viel gesprochen und vermuthet wird, ist begreiflich. Man kann den Leuten das Reden nicht wehren und noch weniger das Denken. Daß die Mehrern geneigt sind, das Schlimme zu glauben, ist eine alte Erfahrung. Daß wenigstens in öffentlichen Blättern der humanen Maxime, die Schuld nicht eher voraus zu setzen, als sie erwiesen ist, nicht entgegen gehandelt werde, muß man wünschen. Allein ebenso wenig als das voreilige „Kreuzige ihn" möchten die Billigung der Unbefangenen Artikel haben, wie sie in der Lausanner-Zeitung und in der allgemeinen zu lesen waren, wo aus der Tugend, dem Alter der Angeklagten und dergl. ebenso zum voraus ihre Unschuld demonstriert werden will.

Nach langem Stocken des Felberischen Handels beschloß endlich das Bezirksgericht durch Stimmenmehrheit eine Weisung an den täglichen Rath, worin über die Lückenhaftigkeit der Voruntersuchung geklagt und angefragt wurde, ob dieselbe als vollständig angesehen, und wie in der Sache weiter vorgeschritten werden solle. Auf Antrag des Justizrathes ertheilte der tägl. Rath dem Bezirksgerichte sein ernstes Mißfallen, weil Form und Fassung der eingereichten Bemerkungen unziemend erachtet wurden. Das Bezirksgericht ward bedeutet, als Polizeyrichter über den ihm zugewiesenen Polizeyfall abzusprechen — — — Endlich, dem Sprichwort zu Ehren, daß aller guten Dinge drey seyn müssen, ist noch der landesflüchtige Amtsschreiber Peyer von Willisau, der vor einigen Jahren die Waisenkasse bestohlen hatte, im Ausland arretiert worden.

In dem bis 1830 mit Frankreich bestehenden Salzvertrag hat Luzern einige Erleichterung erhalten. Statt zu 10 Fr. 25 Cent. wird der Zentner zu 6 Fr. 50 Cent. in Basel abgeliefert. Statt 18000 Zentner jährlich nimmt Luzern dann 20000. — Zum Feldpater nach Neapel ist ernannt worden Hr. Suppinger, Kaplan und Lehrer am Waisenhaus. — Hr. Dr. Krauer, Sohn, ist nun als Lehrer des naturhistorischen Studiums am Lyzeum mit 500 Fr. Gehalt angestellt, und Hr. Estermann definitiv zum Prof. der Theologie ernannt. — Der Verboth gegen den Schweizerbothen ist nun vom tägl. Rathe wirklich zurückgenommen worden. — Jüngsthin starb der ehemahlige Abt von St. Urban, Hr. Karl Ambros Glutz. Geboren zu Solothurn 1748, gelangte er 1787 zur Abtwürde, die er 1813 resignierte, in Folge von Irrungen, die sich zwischen ihm und der Regierung von Luzern wegen Ablegung der Klosterrechnungen ergeben hatten.

Schwyz.

Am Tage nach der schon im vorigen Monath erwähnten eidgenössischen Inspekton des Kontingents, erließ der „Amtsstatthalter General und Landshauptmann Ritter von Auf-der-Maur von Schwanau" einen Tagbefehl, worin er den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten über ihre Leistungen und Betragen die größten Lobsprüche ertheilte. — An Bemerkungen über den Tagesbefehl mangelte es nicht in den öffentlichen

Blättern. So z. B. die neue Zürcherzeitung: „Es ist sonnenklar, daß von dem K. „Schwyz und seiner Bundesinspektion das Wort gilt: Die Letzten werden die Ersten seyn." Der Erzähler: „Es ist im Lande Schwyz unbekannt, welche Militärbehörde dem Sohne „des Generals den Grad eines Oberstlieutenants ertheilt habe." — In der Nacht vom 9. auf den 10. Nov. wüthete ein schrecklicher Föhnwind, der an Fruchtbäumen, Wäldern und Häusern großen Schaden anrichtete. In der Gemeinde Attinghausen, K. Uri, wurden drey Personen durch eine vom Sturm umgeworfene Buche tödtlich verwundet.

Glarus.

Schon jüngsthin bemerkten wir beyläufig, daß die dießjährige Pockenepidemie besonders auch in Näfels Verwüstungen angerichtet habe. Die öffentlichen Blätter erzählen seither folgenden interessanten einzelnen Vorfall. In Glarus selbst ward eine ungefähr 30 jährige Frau von den Pocken befallen. Ihr verstorbener Vater hatte vor einigen und zwanzig Jahren in die Bibel geschrieben: daß er leider an bösartigen Pocken zwey Knaben verloren habe, hingegen Gott danke für die Erhaltung seines Töchterleins, das mit etwa 30 Pocken die Krankheit glücklich überstanden habe. Dieses Töchterlein nun ist die obbemerkte Frau, welche demnach wieder ein Beyspiel von zwey Mahl wiederhohlten natürlichen Pocken darbiethet. Geimpft war dieselbe nie, aber ihre geimpften Kinder haben in immerwährender Umgebung der pockenkranken Mutter keine Ansteckung erlitten. — Die Klagen über wuthkranke Thiere in den Linthgegenden dauerten während dieses Monaths fort.

Nach der neuen Zürcherzeitung würde das Eschersche Denkmahl, aus Stein verfertigt, ungefähr 19 Schuh hoch. Die Hauptseite soll das Bild des Verewigten, die Rückseite die entsumpfte Gegend darstellen, beydes von einem geschickten Arbeiter in Medaillon bearbeitet und in Metall gegossen. Die zwey Nebenseiten sind für angemessene Inschriften bestimmt.

Freyburg und Solothurn.

Die Militärkapitulation mit Neapel ist sowohl in Freyburg als Solothurn von den großen Räthen ratifiziert worden.

Schaffhausen.

Der gr. Rath war am 27. und 28. Okt. in gewöhnlicher Spätjahrsitzung versammelt. Er ratifizierte den Handelsvertrag mit Würtemberg. Das Verhältniß des Postamts zum Staate ward in einiger Abänderung dahin bestimmt: Es sollen die drey Familien, die seit langem das Postregal besitzen, dasselbe fernerhin für sich und ihre Nachkommen als ein wahres Erblehen behalten. Dafür haben sie an den Staat einen Lehenzins, der bisher entrichteten Abgabe gleich, zu entrichten, Garantie für das Anvertraute zu leisten, die gewöhn-

lichen Weg- und Brückengelder zu entrichten und alle obrigkeitlichen Schreiben von der Portobelegung auszunehmen. Anstände entscheidet eine Kommission, bestehend aus einem Mitgl. des kleinen, zwey Mitgl. des großen Rathes und zwey Mitgl. des kaufmännischen Direktoriums. — Viel zu lachen gab jüngst eine Jägeranekdote aus dem K. Schaffhausen, die zuerst der Schweizerbothe erzählte. Ein entwischtes Eichhörnchen ließ sich auf einem Baume die Birnen wohl schmecken. Ein junger Mann schoß auf die Bitte des Eigenthümers das Thierchen herunter. Die Kantons-Jagdkommission strafte ihn um 3 Franken, weil — das Jagdgesetz von 1810 das Jagen an Sonntagen verbiethet.

Appenzell.

Das Septemberstück des Appenzellischen Monathblattes erzählt, wie ein roher und frecher Afterarzt, Michael Graf von Heiden, von dem großen Rathes des K. Appenzell zum Pranger, zur Auspeitschung mit Ruthen, zu einer Buße von 90 fl. und lebenslänglicher Einbannung in seine Gemeinde verurtheilt worden ist. — Am 14. Nov. ward mit 8 von Hrn. Dr. Schläpfer unterrichteten Hebammen ein Examen vorgenommen, in Folge dessen 7 aus ihnen unbeschränkte, die achte beschränkte Erlaubniß zu Ausübung ihres Berufes erhielten. — Im Novemberheft des App. Monathblattes liest man den Anfang einer gar interessanten Arbeit über „die Sektierer im Appenzellerlande von der Reformation an bis auf unsere Tage." — Dasselbe Heft enthält wieder ein Büschelchen Appenzeller-Anekdoten. Wir lieben beym Spaß eine Beymischung von Ernst, so beym Ernst eine Dosis erheiternden Scherz, und heben also die ergötzlichsten heraus. — Unter der Abt- St. Gallischen Regierung wurde in den letzten Jahren ihrer Existenz ein Uebelthäter hingerichtet. Auf einem Karren wurde er zur Richtstätte geführt. Neben ihm saß der (katholische) Geistliche, der ihn auströsten mußte. Ein Herisauer lief auch hinten her und fragte einige Mahle, immer rechts und links schauend, mit anscheinender Einfalt: Welcher ists? Welcher ists? Man wollte ihm aber das mit den Fäusten erklären. — In einem Wirthshause wurde an einem hellen Sommertage durch eine als Brennspiegel wirkende Fensterscheibe Papier auf dem Tische angezündet. „Behüth uns Gott, rief voll Schrecken ein am andern Tisch trinkender Gemeindsvorsteher, welch ein Glück, daß dieß nicht des Nachts passiert ist!" — Einst predigte ein Geistlicher, der liebe Gott habe den Menschen aus einem Stück Leim geformt und dann an einen Hag gelehnt zum Trockenwerden. Ein zweifelsüchtiger Bauer aber fragte: Wer denn zur selbigen Zeit schon gehaget habe? —

St. Gallen.

Im J. 1824 war die Zahl der geschlossenen Ehen 1148, der Gebornen 5150, der Gestorbenen 3843, Vorschlag 1307. Die Bevölkerung des Kantons beträgt 140,264 Seelen. — Der K. St. Gallen zählt 140 Aerzte und Wundärzte, die Stadt allein 22. Im

J. 1824 — 1825 wurden 6 Aerzte und 6 Thierärzte patentiert. Die Impftabelle von 1824 zeigt 2927 geimpfte Kinder. — Das kath. Gymnasium zählte bey der Eröffnung am Gallustage in 6 Klassen 114 Zöglinge, von denen 58 Pensionisten, und 56, die nur die Unterrichtsstunden besuchen. Auswärtige sind darunter überhaupt 25.

Graubünden.

Es hat sich vor kurzem eine Bündnerische naturforschende Kantonalgesellschaft gebildet. Ihr erster Präsident ist Hr. Bundeslandammann Sprecher von Bernegg. Im folgenden Jahre wird also die allgemeine Schweizerische Gesellschaft für die Naturwissenschaften mit Freuden in Chur empfangen werden. — Nach einem Kreisschreiben des kl. Rathes vom 20. Okt. ist durch die Mehrheit der Gemeinden nun in Gesetzeskraft erwachsen: daß reformierte Personen, welche sich in das Bürgerrecht oder Angehörigkeitsrecht einer Gemeinde einkaufen wollen, sich nur in eine ganz reformierte oder paritätische Gemeinde, so wie katholische nur in eine ganz katholische oder paritätische Gemeinde einkaufen können. — In Folge eines Beschlusses des gr. Rathes v. 14. Juli und des kleinen Rathes v. 31. Okt. haben alle fremden Handwerksleute oder Professionisten, die sich nicht als Schweizerbürger ausweisen können, Handwerkspatente zu lösen, ein Handwerksmann für 1 fl. 40 Kr., ein Knabe unter sechszehn Jahren für 1 fl.

Tessin.

Andreas Taglioni, Staatsrath und Alt-Landammann, verschied am 21. Okt. auf der Höhe des Gotthards plötzlich an einem Schlagflusse. Er war von Afkona im Bezirk Lokarno gebürtig und hatte sein Leben auf 64 J. gebracht. In seiner Jugend hatte er wissenschaftliche Bildung genossen, vor der Revolution widmete er sich dem Berufe eines Rechtsanwaldes, während der Helvetischen Regierung war er Senator, und erschien seitdem als Repräsentant seines Kantons fast auf allen Tagsatzungen. Er hatte vom 10. bis 16. Okt. dem Schiedsgerichte in Altdorf beygewohnt, das die Anstände zwischen der Regierung von Uri und dem Tessinischen Uebernehmer des Straßenbaues von Steg bis Göschenen heben sollte, aber unverrichteter Sache wieder aus einander ging. — Der gr. Rath hat die im Juni angeordnete Weineinfuhrgebühr wieder zurück genommen.

Waat.

In Folge des Sektengesetzes vom 20. May 1824 hat das Appellationsgericht am 24. Okt. einen Studierenden, Hrn. Olivier, den jüngern Bruder, für sechs Monathe aus dem Kanton verwiesen. — Der Staatsrath hat aufs neue auf ein gelungenes gemeinnütziges Lesebuch für Volk und Schulen Preise gesetzt, einen Ehrenpreis von 800 Fr. und zwey Nebenpreise von 400 Fr. und 200 Fr. Der Einsendungstermin ist der 1. Okt. 1828. —

Der Staatsrath hat ein außerordentliches Komité ernannt zur Revision aller das höhere Unterrichtswesen betreffenden Verordnungen.

Wallis.

Die endliche Entwickelung der Wahl des General Roten in den Landrath gibt die neue Zürcherzeitung Nro. 91. Als der General inne ward, daß weder eine triftige Vertheidigung seiner in Spanien gespielten Rolle, noch die (in unſ. letzten Stück berührte) ausweichende Antwort des Vororts die Gesinnung des Staatsraths geändert haben, und daß sein Erscheinen im Landrath Scenen verursachen könnte: legte er, ein ebenso guter Bürger als tapferer Kriegsmann, die Stelle nieder, an welche dann sein Bruder gewählt wurde. — Die Bürklische Zeitung erzählt aus einem Französischen Blatte, die Jesuiten wollen ihr Kollegium zu Brieg zur Aufnahme von 500 Zöglingen einrichten.

Genf.

Für die abgebrannte Burgundische Stadt Salins sind besonders in Genf (auch im Waatlande) milde Gaben gesammelt worden, im Betrag von 5609 Franz. Fr. — Neuerdings in Genf für die Griechen eröffnete Subskriptionen ertrugen bald über 30,000 Fr., ein von meist Brittischen Philhellenen am 21. Sept. veranstalteter Ball 4430 Fr. — Es scheinen die Unfugen der Methodisten in Genf eben noch nicht im Abnehmen. Oeffentliche Blätter sprechen von 6 bekannten Beyspielen von Selbstmord aus religiösem Wahnsinn seit Einführung des Methodismus. Weit größer sey die Anzahl der Verrückten. Ein von Methodisten herrührendes Schriftchen hat der Staatsrath neulich als Libell durch den öffentlichen Ankläger den Gerichten überweisen lassen. — Am 26. Okt. starb 68 J. alt, der gewesene Syndik, Hr. Jaques Necker de Saussure, Neffe des Ministers Necker, und Tochtermann des Naturforschers Saussure.

Litteratur.

1. Rapport sur le projet de loi relatif à l'établissement d'une prison pénitentiaire.

Prononcé par M. Dumont, en Conseil Représentatif, le 1er Mars 1822.

2. Rapport sur le projet de loi pour le régime intérieur des prisons.

Prononcé en Conseil Représentatif, le 5 Janvier 1825.

Genève 1825. 8.

Diese beyden zu Anfang des gegenwärtigen Jahres vereinigt im Drucke herausgegebenen Berichte wurden von ihrem Verfasser, Hrn. D., im Nahmen der zu Prüfung der

betreffenden Gesetzesvorschläge niedergesetzten Commissionen dem Repräsentanten-Rathe des Cantons Genf vorgetragen, als es sich im J. 1822 um die Erbauung eines neuen Zuchthauses in Genf, und, nachdem diese beschlossen war, im J. 1825 um die Feststellung bestimmter Grundsätze für die innere Ordnung und Verwaltung der neu eingerichteten Gefängnißanstalten handelte. Beyde bilden daher nur Ein Ganzes; sie zeigen, mit welcher Vorliebe und Gründlichkeit der Berichterstatter seinen Gegenstand durchdrungen hatte, und enthalten treffliche Winke über Natur und Zweck der nach den heutzutägigen Strafsystemen eine so wichtige Rolle spielenden Freyheitsstrafen, die wahrlich von jedem Gesetzgeber und Richter beherzigt zu werden verdienen. Im Allgemeinen geht daraus hervor, daß ein Geist der Milde, ein Bestreben möglichster Beachtung der Gebothe der Humanität die gepflogenen Berathungen leiteten, bey denen nahmentlich, sowohl was in neuerer und neuester Zeit von Brittischen Menschenfreunden über diesen Gegenstand geschrieben, als was in Nordamerika wirklich ausgeführt wurde, dem Genferschen Gesetzgeber vorgeschwebt zu haben scheint.

Im ersten Berichte werden zuvorderst (S. 3 — 23.) die allgemeinen Principien entwickelt, welche das Wesen der Freyheitsstrafen bestimmen. Hr. D. zeigt, wie dieselben bey fortschreitender Bildung allmählig an die Stelle der früher so häufig gebrauchten unmittelbaren Körperstrafen traten, welche er gegenwärtig für unbedingt verwerflich erklärt. — Wir wollen über diese letztere Behauptung nicht mit ihm rechten. Alles kommt, denken wir, hierbey auf den Charakter, den Cultur-Grad, kurz alle Verhältnisse desjenigen Volkes an, um dessen Criminal-Justiz es sich handelt. Nur die Bemerkung können wir nicht unterdrücken, daß, wenn wir auch zugeben, es könne, nachdem durch die geeigneten Mittel, nahmentlich durch das nie genug zu empfehlende einer verbesserten Volkserziehung, das Volk auf eine höhere Stufe der Ausbildung gebracht, sein Ehrgefühl reger gemacht worden ist, die weitere Anwendung unmittelbarer Körperstrafen *) allmählig überflüssig und unzweckmäßig erscheinen, wir dagegen die plötzliche Aufhebung dieser Strafart niemahls selbst unter jene Mittel zählen möchten, indem wir glauben, daß hierdurch ganz unrichtig das, was bloß Folge seyn kann, zur Ursache erhoben werden wollte. — Die beyden Hauptzwecke der Freyheitsstrafe, bemerkt Hr. D. ferner, sind, außer der Unschädlichmachung des Verbrechers während der Zeit seiner Gefangenschaft, seine Abschreckung vor künftigen Vergehen und seine moralische Besserung (welcher letztere bey der ganzen Darstellung mit besonderer Vorliebe ins Licht gestellt ist.) Ihre Erreichung beruht auf dem Daseyn der drey wichtigsten Erfordernisse jeder Gefängnißanstalt, Verpflichtung der Gefangenen zur Arbeit, gehörige Sonderung derselben und Leichtigkeit ihrer Beaufsichtigung. — Was Hr. D. über die Nothwendigkeit der Sonderung der Gefangenen anführt, nicht nur insoweit Ge-

*) Daß hierbey nicht von den noch durch die Carolina sanctionierten Verstümmelungen, sondern bloß von Züchtigungen durch Schläge die Rede ist, versteht sich von selbst.

schlechtsverschiedenheit oder der Zweck der Freyheitsberaubung, jenachdem sie nähmlich Untersuchungsverhaft oder Strafe ist, dieß erfordern, sondern auch nach Maßgabe ihrer Verbrechen, ihrer Verdorbenheit u. s. f. sind zwar schon oft ausgesprochene Wahrheiten, die aber hier von neuem kräftig und überzeugend vorgetragen werden. Vorzüglich beachtenswerth scheint uns die Einrichtung besonderer Schlafzellen für jeden einzelnen Sträfling. „Es ist dieß, bemerkt Hr. D., ein wesentliches Mittel zur Erhaltung der Sicherheit, der „Ordnung, zur Verhinderung von Complotten oder Zänkereyen, abgesehen von dem Werthe desselben für die Sittlichkeit. Es befördert die Gesundheit, die Ruhe der Gefangenen „und verschafft ihnen eine Erquickung, die ihnen unter keinen Umständen entzogen werden „darf. Leiden, durch Entziehung des Schlafs verursacht, sind eine Strafe ohne Zweck, „eine Grausamkeit, deren Gewicht nur derjenige zu beurtheilen vermag, welcher sie selbst „erfahren hat. — — Diese Stunden der Einsamkeit endlich, wo der Verbrecher sich selbst „überlassen ist, wo er unwillkürlich zu ernsten Betrachtungen hingezogen wird, sind von „großer Wichtigkeit auch für seine moralische Besserung."

Eben so einleuchtend wird über die Nothwendigkeit der Arbeit für die Gefangenen gesprochen, dieses trefflichen Gegengiftes gegen jede Neigung zur Unordnung und Zügellosigkeit, das um so wohlthätiger wird, wenn es, wie der Genfersche Gesetzesvorschlag bestimmte, dem Gefangenen Gelegenheit zur Erwerbung eines kleinen Eigenthums darbiethet. Nur begreifen wir nicht, warum Hr. D. öffentliche Arbeiten unbedingt verwirft, die er einen der größten Irrthümer der Strafrechtspflege nennt. (S. 12) »Ils trempent l'individu dans l'opprobre:« allein Schande soll ja, das wird auch von Hrn. D. nicht widersprochen (m. s. z. B. 2ter Ber. S. 3), mit dem Zustande des schwerern Uebelthäters verbunden seyn, und nur dieser darf zu öffentlichen Arbeiten gebraucht werden, welche, neben der Beschäftigung im Innern des Zuchthauses angewandt, gerade eine neue zweckmäßige Abstufung der Strafübel möglich machen. Wir zweifeln sogar daran, daß, wenn Hr. D. Arbeiten der Züchtlinge, wodurch sie zu willenlosen Maschinen erniedrigt werden, wie z. B. in den Englischen Trettmühlen, mit Grund mißbilligt (2ter Ber. S. 8 — 17.), und vielmehr solche fordert, welche ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten wecken und vervollkommnen: sich besonders in stärker besetzten Gefängnißanstalten jederzeit Mittel finden werden, um alle Bewohner derselben auf die angegebene Weise im Innern der Anstalt zu beschäftigen; während bey öffentlichen Arbeiten stets eine gewisse Anzahl der Sträflinge auf eine ihrer Gesundheit zuträgliche und mit ihrer frühern Lebensart übereinstimmende Weise Beschäftigung finden kann. — S. 12 — 23. entwickelt der Vf. die Gründe, auf die sich seine Erwartungen von dem wohlthätigen Einflusse der neuen Gefängnißanstalt auf die Versittlichung ihrer Bewohner stützen. Ob die hier geäußerten Hoffnungen nicht etwas sanguinisch sind, mag die Zukunft lehren. Gewiß ist, daß der Staat die moralische Besserung seiner Sträflinge nicht übersehen, eben so gewiß aber, daß er ihrer Beförderung nicht allzu große

Opfer bringen darf; denn fürs erste könnten dieselben leicht auf Kosten anderer für die Ausbildung des Volkes weit wichtigerer Anstalten gebracht werden, fürs zweyte bleibt die Erreichung des Zweckes doch immer sehr zweifelhaft. Die (S. 14. 15. 16. 19. 20.) angeführten Beyspiele können uns hierüber nicht beruhigen. Wie leicht wird es nicht, wie in Instituten anderer Art, so auch in Gefängnißanstalten, dem fremden Besuchenden die günstigste Seite zuzukehren, die ungünstige zu verbergen. Einzelne Schaustücke, wie z. B. ein Gefangener, der schriftstellert (S. 16.) und drgleichn. fehlen selten irgendwo. Drittens darf nicht vergessen werden, daß wenn unsere Zuchthäuser eine allzu sanfte, gefällige Gestalt annehmen, leicht einer der Hauptzwecke der Strafe, den Hr. D. zwar sehr in den Hintergrund zu stellen scheint, verfehlt werden möchte, wir meinen den, daß die Strafe nicht bloß auf den Bestraften wirke, sondern unter dem Volke überhaupt ein heilsames Schrecken (man wird uns diesen Ausdruck nicht mißdeuten) vor der von jenem begangenen Handlung, ihrer Folgen wegen, verbreite. Wohl glaubt zwar Hr. D., die strenge Disciplin der Besserungsanstalten werde bey dem Verbrecher, den sie nicht wirklich zu bessern vermag, doch wenigstens als Schreckmittel dienen, um neue Begehung von Delicten zu hindern; allein die Uebel, die hier dem Bestraften empfindlich seyn mögen, fallen dem Publicum nicht in die Augen. Dieses erblickt in dem Zuchthause eine Erziehungsanstalt, wo überall das System der Milde, Belehrung, Ueberredung an die Stelle des Zwanges und der Strenge tritt, und der Verbrechenslustige, nur zu geneigt, sich über die Folgen seiner That zu täuschen, findet, daß auf die Gefahr, eine solche Behandlung am Ende zu erleiden, das Verbrechen sich immer wagen lasse.

Nach Darstellung der allgemeinen Grundsätze, welche die Berathung über die neue Gefängnißanstalt leiten mußten, durchgeht Hr. D. (S. 21 u. ff.) den Gesetzesvorschlag selbst, so wie er von der Commission, theils abweichend theils übereinstimmend mit dem Vorschlage des Staatsrathes, der gesetzgebenden Versammlung vorgelegt wurde. Von allgemeinem Interesse scheint uns hier vorzüglich zu seyn, was von der Nothwendigkeit einer Trennung des eigentlichen Zuchthauses von dem Gefängnisse für geringe Vergehen, nicht nur durch die Benennung in den Strafurtheilen und durch Anweisung verschiedener Räume in einem und demselben Gebäude, sondern durch verschiedene von einander entfernte Gebäude gesagt wird. Wo beyde in demselben Einfange vereinigt sind, wird immer das Zuchthaus von seiner schreckenden Gestalt durch die unmittelbare Nähe des häufiger gebrauchten Gefängnißhauses verlieren, dieses hingegen durch jenes etwas Beschimpfendes erhalten, was weder die einfache Gefängnißstrafe noch viel weniger der Untersuchungsverhaft erfordern. Auch wird nur bey gänzlicher Trennung beyder es möglich werden, die Verschiedenheit, welche in der Behandlung der Bewohner des einen und des andern statt finden soll, gehörig zu beobachten. — Treffend und auf ähnliche Verhältnisse überall anwendbar schließt Hr. D. seinen Bericht mit den Worten: „Die Ihnen vorgeschlagene Anstalt ist eine wesentliche Be-

„dingung für die Aufstellung eines guten Strafgesetzbuches. — — Vergebens werden wir „unsere Criminal-Gesetze zu verbessern trachten, wenn wir nicht damit anfangen, unsere „Gefängnißanstalten zu reformieren, wenn die in den Localitäten liegenden Fehler stets die „Wirkung noch so vorzüglicher Institutionen hemmen und eine Quelle von Unordnungen „und Meutereyen unter den Gefangenen bleiben. Soll die Scheu vor einer Aus„gabe, die, ein Mahl gemacht, nicht wiederkehrt, uns abhalten, Maß„regeln zu ergreifen, von denen das Wohl des gegenwärtigen und künf„tiger Geschlechter abhängt! Und welcher Zeitpunkt könnte günstiger seyn als der „jetzige des Glückes, der Ruhe und des Wohlstandes, um ein Denkmahl zu stiften, das „unserm Vaterlande Ehre bringt!"

Wir glaubten, bey dem ersten Berichte etwas länger verweilen zu dürfen, da der zweyte, über die innere Einrichtung und Verwaltung der neuen Gefängnisse, sich in Manchem auf die bisherige besondere Criminal-Verfassung des Cantons Genf bezieht, deren genauere Kenntniß daher auch zum völligen Verstehen des hier Gesagten erforderlich ist. Folgendes jedoch erlauben wir uns noch herauszuheben. Es scheint, daß bisdahin in Genf einer gewissen Classe von Gefangenen gestattet war, selbst schon in der ersten Zeit ihrer Gefangenschaft bey der zu diesem Zwecke aufgestellten Behörde (Tribunal de Recours) mit dem Ansuchen um Begnadigung und Erlassung der noch übrigen Strafzeit einzukommen (S. 26.), — eine Bewilligung, die, dem Wesen der Begnadigung vollkommen angemessen, in andern Schweizer-Cantonen bloß die gesetzgebende Versammlung gibt, in noch andern aber zuweilen sogar die Gerichte ertheilen zu können glauben. Nach dem neuen Genferschen Gesetzesvorschlage sollte an die Stelle des Tribunal de Recours, in dessen Zusammensetzung man Inconvenienzen fand, eine Commission von 9 Mitgliedern treten (S. 24.), die Gefangenen aber wenigstens zwey Drittheile ihrer Strafzeit ausgestanden haben, ehe ihnen erlaubt ist, bey der Commission mit der Bitte um Begnadigung einzukommen. Die Gründe, welche Hr. D. für diese letztere höchst zweckmäßige Aenderung anführt, und die noch in mancher andern Beziehung ernste Erwägung verdienen, gehen im Wesentlichen dahin: „Es ist „unbestreitbarer Grundsatz der Strafrechtspflege, daß alles, was die Gewißheit des Eintre„tens der Strafe mindert, Nachtheil bringt. Jede Strafdrohung, der es an Bestimmtheit „mangelt, die ein Schwanken zwischen Furcht und Hoffnung gestattet, erscheint in dieser „Beziehung als mangelhaft. Sie sind ohnehin schon zahlreich genug die Gründe, welche „dem Gesetz Sicherheit seiner Anwendung entziehen; und wenn dieß als unvertheidliches „Uebel zu betrachten ist, so soll es wenigstens so klein als möglich gemacht werden. Was „soll man daher von einem Gesetze denken, das gerade darauf hinzielt, die Erfüllung der „Strafdrohung ungewiß werden zu lassen! denn das wird die Folge der Einsetzung einer „Begnadigungsbehörde seyn, an welche sich zu wenden dem Sträfling während der ganzen „Dauer seiner Gefangenschaft jederzeit frey steht. Man muß die Menschen wenig kennen,

„um nicht zu wissen, wie sehr sie geneigt sind, ihre Wünsche für Hoffnungen, ihre Hoff-
„nungen für Wahrscheinlichkeiten zu nehmen. Ja selbst auf die Aufführung des Gefange-
„nen äußert ein solches Verhältniß einen ungünstigen Einfluß. Er befindet sich beständig
„in einer unruhigen Erwartung, die ihn hindert, sich gehörig in seine Lage zu schicken.
„Sein Zustand gleicht demjenigen eines Armen, der ein Loos für eine große Lotterie besitzt,
„und dessen Geist stets nur mit seinen Hoffnungen sich beschäftigt. Man hat sogar die Be-
„merkung gemacht, daß Gefangene, nachdem ihr Begnadigungsgesuch abgeschlagen war,
„ruhiger wurden und besser die ihnen obliegenden Pflichten erfüllten, da sie nun ein Mahl
„ihr Schicksal bestimmt sahen. Zu diesem doppelten Zwecke also, um die Gewißheit der
„Strafvollziehung zu verstärken und um die sittliche Besserung des Gefangenen eher möglich
„zu machen, ist es nöthig, jene unbeschränkte Befugniß, um Begnadigung einzukommen,
„der Zeit nach zu begrenzen." — Ch.

Ueber die Entbehrlichkeit des Lateinlernens

für Nicht-Studierende. Von Prof. C. Bernoulli. Basel, b. Neukirch. 8. S. 83.

Eine der viel besprochensten und in der That wichtigsten Streitfragen in der Pädagogik ist bekanntlich diejenige, welche den Gegensatz des sogenannten Humanismus und Realismus (Philanthropismus) begründet. Der Humanismus behauptet, es sey der Zweck der Schule nicht so fast, daß dem Zöglinge gewisse bestimmte Kenntnisse (Realien) beygebracht, als daß seine Geisteskräfte, Verstand, Geschmack u. s. w. gebildet werden. Bey allem Unterricht ist ihm der formale Nutzen beynahe Alles; um diesen formalen Zweck zu erreichen, betrachtet er die alten Sprachen als das tauglichste Mittel, und widmet ihnen weitaus den größten Theil der Schulstunden. Der Realismus, die Schule als Vorbereitung auf den Beruf betrachtend, will es nicht dem Schüler überlassen, vermittelst der erlangten formalen Bildung, sich später die nöthigen Realkenntnisse selbst zu erwerben, sondern will ihm diese Realien (daher der Nahme), wenigstens die Anfänge davon, schon in der Schule beybringen. Die auf die alten Sprachen verwandte Zeit scheint ihm Verschwendung, und er will sie, wenn nicht ganz verdrängen, doch mit den andern Unterrichtsfächern völlig auf eine Linie setzen. Daß bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts in den Schulen, in manchen noch viel länger, fast nichts als Lateinisch und ein Bischen Griechisch gelehrt wurde, ist bekannt. Nach und nach machte sich aber jene zweyte Ansicht des Realismus auch in der Praxis geltend, hier und dort gelang es ihr wohl gar vor einigen Dezennien, die erste zu verdrängen. Die neuesten Zeiten haben, wie überall, auch in der Pädagogik Reaktionen herbeygeführt. Wir haben dieses Schwanken der Ansichten auch in der Schweiz, nahmentlich in Zürich, empfunden. Man ist zwar hin und wieder von beyden Seiten billiger geworden, und stellt jene beyden Ansichten nicht mehr in ehemahliger Schroffheit gegen einander. Allein die immer noch spürbaren Anmaßungen des ausschließenden Philologismus erzeugen auch nicht ganz unbefangene Polemik von der an-

dern Seite. Doch wir haben jetzt nicht die Absicht, eine Abhandlung zu schreiben, sondern bloß eine Schrift über diesen Gegenstand anzuzeigen.

Hrn. Bernoulli's Ansicht ist kürzlich diese. Das Lateinische, die alten Sprachen überhaupt, sind für den größten Theil der Gesellschaft entbehrlich. Bey der gegenwärtigen Einrichtung der meisten höhern Schulanstalten verlieren also eine Menge junger Leute, die es in der Erlernung der alten Sprachen doch nie zum Kern und Wesen bringen, mit Kauen an der Schale eine kostbare Zeit, die für sie besser angewendet werden könnte. Jene gerühmte formale Bildung der alten Sprachen, läßt sich auch durch Unterricht in andern Fächern erreichen, wenn er zweckmäßig ertheilt wird. Es gibt überhaupt in unsern Zeiten nicht allein Bildung, sondern eine höhere Bildung ohne Kenntniß der alten Sprachen. Für die gelehrten Stände mag die bisherige Einrichtung der Schulen mit Modifikationen taugen; allein der Staat hat die Pflicht nicht bloß für sie zu sorgen, sondern auch für solche, die, außer den eigentlich gelehrten Berufsarten, höhere Bildung bedürfen und verlangen. Um diesen Zweck zu erreichen, schlägt Hr. Bernoulli folgende Einrichtung der Schulen in Basel vor. (S. 83.) Zuerst eine Primar- oder Bürgerschule, welche von allen Knaben zusammen besucht wird. Beym Austritt aus derselben trennen sie sich in zwey Klassen, in solche, die nur die nöthigste Vorbereitung auf einen künftigen Beruf, und in solche, die höhere Bildung verlangen. Die erstern kommen nun in die Realschule, mit deren Durchlaufung ihre ganze Schulbildung vollendet ist. Die andern hingegen, welche überhaupt höher gebildet werden sollen, sey es nun für die eigentlich gelehrten oder andere Stände, treten aus der Bürgerschule in ein Gymnasium von 4 Klassen ungefähr vom 9 — 13 Jahre. Hier soll der Unterricht nach Hrn. Bernoulli's Ansicht noch ohne besondere Rücksicht auf gelehrte Bildung nach allgemeinen Zwecken ertheilt werden. Doch will er in der obersten Klasse etwas Latein sich gefallen lassen. Nach vollendetem Kurs im Gymnasium gehen die zu gelehrten Berufsarten Bestimmten ins Pädagogium über, diejenigen, welche keine gelehrte, aber sonst höhere Bildung verlangen, ins Lyzeum. Im Pädagogium, dessen 4 — 5jähriger Kurs vom 13 — 18 Jahre geht, spielt der Unterricht in den alten Sprachen, überhaupt die Vorbereitung auf eigentlich gelehrte Bildung die Hauptrolle. Endlich folgt aufs Pädagogium die Universität. Im Lyzeum hingegen soll durch Unterricht in den neuern Sprachen, der Mathematik, den Naturwissenschaften und der Geschichte für die nicht-gelehrten Stände derselbe Zweck höherer Bildung erreicht werden. Auch hier will Hr. B. hauptsächlich auf den formalen Zweck hingearbeitet wissen, er will, so wenig als die Philologen, Fächerzersplitterung und Oberflächlichkeit. Das Lyzeum befaßt 3 — 4 Klassen vom 13 — 17 J.

Diesen Hauptansichten und Resultaten der Bernoullischen Schrift können wir nicht anders als, mit kleinen Modifikationen, allen Beyfall ertheilen, und uns freuen, daß sie öffentlich so kräftig ausgesprochen wurden. Um so mehr müssen wir daher bedauern,

daß wir in der Begründung und Durchführung dieser Ansichten, in den einzelnen Räsonnements der Schrift, nicht genug Klarheit, Gründlichkeit und Umsicht finden können. Wenn schon das Resultat auf eine versöhnende Ausgleichung von zwey Extremen hinzielt, so ist die Schrift selbst doch polemisch und zwar einseitig polemisch. Hr. Bernoulli hat sich nicht begnügt, die Entbehrlichkeit des Lateinlernens für die Nicht-Studierenden zu beweisen, sondern den Werth der klassischen Studien überhaupt (einzelne Komplimente werden den aufmerksamen Leser nicht täuschen) ungerecht herunter gesetzt — was ganz und gar unnöthig war, um zu dem gleichen Endresultate zu kommen. Man vergl. besonders S. 39 u. ff. Wer die Anmerkung S. 67 und andere in der Schrift zerstreute Andeutungen beherzigt, mag sich überzeugen, daß der ominöse Titel auf dem Umschlag: über die Entbehrlichkeit des Lateinlernens: so unpassend eigentlich nicht ist. — Dieß Alles aber, wie gesagt, soll uns nicht hindern, Hrn. Bernoulli Recht zu geben, wo er Recht hat; wir bedauern nur, daß er in einer guten Sache den einseitigen Lateinern so viele Blößen gab. N.

Bemerkungen über den Werth der Alterthumsstudien

auf Gymnasien und höhern Schulanstalten. Ein Programm zur Einladung an die öffentlichen Prüfungen und zur Feyer der Prämienaustheilung an der Aargauischen Kantonsschule, von R. Rauchenstein, Professor. d. Z. Rektor. Aarau bey Beck. 8 S. 46.

Nicht um in das jährlich oder halbjährlich fluthende Meer von Schulprogrammen auch einige Tropfen auszupressen, will die Aargauische Kantonsschule nach langem Schweigen wieder ein Lebenszeichen von sich geben, sondern um nicht das alte Recht öffentlicher Schulen, von Zeit zu Zeit selbst an das Publikum zu sprechen, durch Verjährung abkommen zu lassen. — In der That eine zweckmäßige Uebung, die wir an den Züricherischen Schulen z. B. ungern vermissen. Bey diesem Anlaß will Hr. Rauchenstein, durch das verworrene Hin- und Herstreiten veranlaßt, auch einige Worte über den Werth und die zweckmäßigste Behandlung der Alterthumsstudien auf Schulen sprechen. Er thut dieß mit der Einsicht des Mannes, der die Sache selbst kennt, mit Wärme, aber ohne Einseitigkeit und Pedanterey, ohne Ungerechtigkeit gegen die neuere Zeit. Auf dem bloßen Deklinieren und Konjugieren, wenn man nicht weiter kommt, hält er nicht viel, und räth solchen, die nicht zum Kern gelangen können oder wollen, lieber gleich anfangs eine andere Bahn einzuschlagen. Auch will er für Niemand eine einseitige philologische Bildung. Gründlicher Unterricht in der Muttersprache, der Geschichte, der Mathematik und den Naturwissenschaften muß damit verbunden werden, um jene höchste allgemein menschliche Bildung zu erreichen, die sich der von Einseitigkeit geläuterte Humanismus zum Ziel setzt. Daß aber Unterricht in den alten Sprachen nicht nur für die eigentlich gelehrten Stände Bedürfniß sey, versteht sich nach seiner Ansicht von selbst. Hr. Bernoulli hat die Gränze der antiken Bildung offenbar zu enge gezogen, wenn er den Staatsmann, Richter u. s. w. nicht mehr zu

denen zählt, welche in das Alterthum eingeweiht werden sollen. Uebrigens ist Hrn. Rauchensteins Programm nicht polemisch. Auch den einseitigen Philologen sagt er treffende Wahrheiten. Hrn. Bernoullis Schrift erwähnt er bloß beyläufig, theils lobend, theils tadelnd. Es fehlt uns an Raum, Hrn. Rauchensteins Bemerkungen im Einzelnen zu verfolgen. Bloß möchten wir besonders darauf aufmerksam machen, was er S. 25 folgg. davon sagt, wie das Alterthum der Schlüssel zur neuern Zeit ist. Dieser Punkt wird oft sogar von Bewundern des Alterthums nicht genug gewürdigt. Alles höhere Wissen beruht auf der Anschauung des Gegensatzes; der höchste Gegensatz ist derjenige der antiken und modernen Zeit. Den Schlüssel zum höchsten Wissen gibt also das Alterthumsstudium. Daß tausend Pedanten und bloße Gelehrte im Schlüsselloch stecken bleiben, beweist nichts gegen die Wahrheit des Satzes. Wer durchdringt hat aber auch Etwas gewonnen, das ihm keine andere Bildung ganz zu ersetzen vermöchte. Weitere Erörterungen würden uns dieß Mahl zu weitführen. — In dem beygefügten Verzeichniß der Gegenstände der öffentlichen Prüfung vermißt man den Religionsunterricht katholischer Konfession. N.

Verhältniß des Sprachunterrichts zu den übrigen Lehrgegenständen.

Dargestellt von F. D. Gerlach. Einladungsschrift zur Rektoratsrede des Hrn. Prof. P. Merian am 16. May 1825. Basel, b. Wieland. 4. S. 23.

Hr. Gerlach tritt in diesem Programm als geistreicher und beredter Schutzredner des Humanismus gegen Hrn. Bernoulli auf, obwohl er sich im Einzelnen nicht auf dessen oben angezeigte Schrift bezieht, sondern sie bloß S. 19 in einer Note erwähnt und eine nähere Beleuchtung ihres Inhalts für eine andere Gelegenheit sich vorbehalten will. So viel Schönes und Wahres dieses Programm auf wenigen Blättern enthält, so scheint uns doch der Verfasser hinsichtlich der Hauptfrage, die Einrichtung der öffentlichen Schulen, in einigen Punkten allzu weit zu gehen. Nach einer Herzenserleichterung gegen die sogenannten polytechnischen und Industrieschulen, wird die Behauptung aufgestellt, der Staat habe bloß für die allgemein menschliche Erziehung der Bürger zu sorgen, im Besondern aber nur noch für die Bildung der Volkslehrer und Staatsmänner; alle andern besondern Richtungen im Leben, die Vorbereitung auf alle übrigen Thätigkeiten gehe ihn nichts an. Wenn Industrieschulen u. dergl. auch ihr Gutes haben, so müssen doch diejenigen sie errichten, die sie bedürfen, nicht der Staat. Was sich auf Erwerb und sinnliche Befriedigung beziehe, könne man getrost den einzelnen Bürgern überlassen, da der Mensch ohnehin nur zu geneigt sey, alle seine Anstrengung der materiellen Seite des Lebens zuzuwenden. — Wir könnten diese Behauptung nicht unterschreiben, so wenig als die Idee vom Staate überhaupt, von welcher Hr. Gerlach offenbar dabey ausgeht. Dem Staate und Staatszweck ist schlechterdings nichts fremd; er faßt Alles in ein lebendiges Gesammtleben zusammen. Alles hat in ihm seine Wurzel, wenn er sich auch nicht allenthalben um die einzelnen Verzweigungen zu küm-

mern braucht. Sorgt der Staat zunächst für das Höhere, was der auf den Genuß und Erwerb gerichtete Sinn der Einzelnen leicht vernachlässigen würde — Ehre dafür diesem Staate! aber sollte ihm deßhalb die materielle Grundlage des geistigen Lebens fremd seyn? sollte er für diese nicht zu sorgen haben? Daß sich auch hier nicht Alles so von selbst macht, wie Hr. Gerlach voraussetzt, ließe sich unschwer aus der Erfahrung beweisen. Das ganze Räsonnement ruht auf einem Ueberbleibsel jener beschränkten Staatsansicht, welche man gewöhnlich mit dem Nahmen Sicherheitstheorie bezeichnet hat, so sehr sich der Verfasser gegen diese Theorie verwahren will. — Hr. Gerlach entwickelt sodann weitläufig, was er unter jener allgemein menschlichen Bildung verstehe, die nach seiner Ansicht für alle Bürger (wir denken, wenigstens bloß für die sogenannten gebildeten Stände) die gleiche seyn soll. Es ist die sogenannte humanistische, von den Schlaken des alten Schlendrians gereinigt, wo die alten Sprachen, ohne Mathematik, Geschichte und Naturwissenschaften auszuschließen, die Hauptrolle spielen. Was der Verf. hier zum Lob des Humanismus und der Alterthumsstudien ins Besondere sagt, hat gewiß den Beyfall aller derer, die so etwas zu würdigen verstehen. Allein ist damit etwas gegen die Zweckmäßigkeit jener doppelten Anstalten bewiesen, die Hr. Bernoulli vorschlägt? Will Hr. Gerlach im Ernst, daß alle Knaben auch nur der höhern Stände den von ihm gelobten Bildungsgang gehen sollen? Glaubt er, dieß vorausgesetzt, an der Mehrzahl das Ziel jener humanistischen Bildung erreichen zu können? Wie soll man die öffentlichen Lehranstalten einrichten, daß dieß möglich werde? Das hat er uns zu sagen vergessen. Oder glaubt er, daß in irgend einer Stadt, wo nur humanistische Bildungsanstalten bestehen, auch nur annähernd wirklich geleistet werde, was er fordert? O dann nenne er uns dieses Eden der Pädagogik! Kommen aber viele, die nun aus Mangel anderer zweckmäßiger Anstalten Lateinisch und Griechisch lernen müssen, nie zu jenem Ziel, das die humanistische Methode erreichen will, bleiben sie beym Deklinieren und Konjugieren, beißen sich wohl gar an der Schale die Zähne stumpf: so fragt sich, ob diese nicht besser gleich anfangs einen andern Weg einschlagen würden. Und soll der Staat für ihre Erziehung nicht sorgen? Ists nicht besser, sie auf eine vernünftige Weise auf das Materielle des Lebens vorzubereiten, wozu Natur und Wille sie ein Mahl bestimmt hat, als sie zwingen wollen zu etwas, wozu man sie am Ende nicht ein Mahl zwingen kann? Damit ist nicht gesagt, daß in jenen andern Anstalten, die wir im Auge haben, Alles gleich auf den Beruf und Erwerb berechnet seyn muß. Auch hier soll der Sprachunterricht, nur nicht in den alten Sprachen, das Hauptfach seyn; auch hier soll man streben, den Zweck des Humanismus, freylich in einem geringern Grade, mit andern Mitteln und in unmittelbarerer Beziehung aufs Leben, zu erreichen. In diesem Punkte stimmen wir wieder mit Hrn. Bernoulli zusammen, beschränken aber das Studium des Alterthums nicht, wie er, auf die eigentlich gelehrten Stände. Zur höchsten Bildung überhaupt ist es unerläßlich. Allein wer wird jeden zur höchsten Bildung gleichsam zwingen wollen? — Wir

können nach unserer Ueberzeugung auch die Schrift des Hrn. Gerlach von Einseitigkeit nicht frey sprechen, so trefflich uns das Meiste, was außer der eigentlichen Streitfrage lag, gesagt scheint. — N.

Erste Anfangsgründe der Feldbefestigung.

Zunächst für die Unteroffiziere des Genie-Corps nach Herrn Oberstlieutnant Dufours Handbuch frey bearbeitet von David Rüscheler, Ingenieur-Hauptmann. Mit acht lithographierten Blättern. Zürich, bey Orell, Füßli und C. 8. S. 16.

Seit vor fünf Jahren das Mémorial pour les travaux de guerre des Oberstlieutnants Dufour bey der eidgenössischen Militärschule in Thun eingeführt ward, mußte eine Uebersetzung des ausgezeichneten Lehrbuchs ins Deutsche schon darum erwünscht seyn, als dessen Studium auch dem in der Französischen Sprache ordentlich Bewanderten durch die vielen technischen Benennungen, welche sich dem Gedächtnisse einprägen sollten, nicht wenig erschwert wird. Es ist hier nicht der Ort davon zu reden, ob ein solches Unternehmen wirklich in der Schweiz im Werke gewesen, ob es aber aus Mangel an Unterstützung, welche in der Welt dem bescheidenen Verdienste gewöhnlich zuletzt zu Theil wird, nicht zu Tage gefördert worden ist; genug, eine Uebersetzung des Mémorial erschien — in Berlin und ein Preußischer Offizier, Binke, sollte den Unterricht des Eidgenossen Französischer Zunge für lernbegierige Militairs der deutschen Schweiz völlig gemeinnützig machen. Ohne den Werth dieses ausländischen Erzeugnisses schmälern zu wollen, dürfen wir doch unsere Ueberzeugung aussprechen, daß eine Bearbeitung des Mémorial durch einen vaterländischen Militair, welcher des Landes, der Leute und der Sache kundig seine Arbeit mit besonderer Hinsicht auf vaterländisches Bedürfniß ausgeführt hätte, für die Schweizerischen Milizoffiziere manche eigenthümliche Belehrung würde dargebothen haben. Daß eine solche Uebersetzung uns abging, bedauern wir um so lebhafter, als die kleine Schrift, deren Titel wir oben gegeben haben, uns erinnert, daß man in der Deutschen Schweiz nicht lange suchen mußte, um einen würdigen Bearbeiter des Mémorial ausfündig zu machen. Zum ersten Mahle, so viel wir wissen, tritt der gelehrte Verfasser öffentlich als militärischer Schriftsteller auf, nachdem er dem Vaterlande schon lange durch seine vielfachen Leistungen in der Kriegswissenschaft und durch rühmliche Dienste bekannt war. In fünf Abschnitten behandelt er zuerst den Durchschnitt der Feldschanzen, sodann deren Zurichtung für Aufnahme des Geschützes; hernach folgt die Herzählung der verschiedenen Arten von Feldschanzen, ihrer besondern Kennzeichen und Bestimmung, ferner die Verstärkungsmittel derselben und endlich der wirkliche Bau. Dieß alles auf dreyzehn Oktavseiten zusammen gedrängt bildet einen Inbegriff der Feldbefestigung, welcher vorerst als Leitfaden zum Selbstunterrichte für diejenigen dienen kann, die in das Studium dieser Wissenschaft weiter eindringen wollen. Eben so wird denen, welche in solchen Kenntnissen schon vorgerückt sind, das gehaltreiche

Schriftchen nebst den angeführten reinlichen Abbildungen in Steindruck vielfachen Stoff zu Wiederhohlung des Gelernten liefern, und jedem Schweizer-Offizier ohne Ausnahme dürfte es im Feld ein willkommener Rathgeber seyn. Wem aber alle militärische Bildung, die über die Reglements hinaus reicht, für Miliz-Offiziere unnütz und lächerlich erscheint, der wolle sich erinnern, daß das tapfere Volk der Nidwaldner in den Heldentagen des Herbstmonaths 1798 mit besserm Erfolg den heimischen Herd vertheidigt hätte, wäre sein Widerstand nur von wenigen wissenschaftlich gebildeten Subaltern-Offizieren geleitet gewesen, und daß eine auf den ersten Paradeplätzen des Auslandes reglementarisch dressierte, aber unwissende Generalität dem verlassenen Häuflein wenig mehr Rath geschafft haben würde, als der tolle Kapuziner Paul Styger. R.

Des Hrn. Pfrs Mudry in Versoix sechs letzte Wochen.

Eine neue Entsetzungsgeschichte aus der Schweiz als Beytrag zur Kirchen- und Staatsgeschichte. Aus dem Französischen übersetzt von einem christlich-katholischen Geistlichen. Aarau, bey Christen. 8. S. V. und 34.

Dieses vor wenigen Wochen erschienene Schriftchen enthält voraus ein **Vorwort des Uebersetzers**, dem wir Folgendes entheben. „Von jeher haben die steifen Orthodoxen als Naturalisten und Deisten jeden verschrieen, der ihnen ihre Dogmen wohl lassen, „aber sie nicht annehmen will. Unwissende waren zu allen Zeiten die ärgsten Zionswächter, „und wenig Wissenschaft und viel Muße stets die ergiebigste Quelle liebloser Verketzerungen. „Auch ist es etwas Altes, daß Priester, welche durch kein Band an das Vaterland und an „die menschliche Gesellschaft gebunden sind, nur einen Punkt haben, worauf sie ihr Interesse „konzentrieren, nähmlich die Begründung der Hierarchie, und die Zwecke ihres abgesonderten Standes, welche ihnen jedes Mittel zu heiligen scheinen. So war es zu allen Zeiten; „aber es gibt Zeiten, wo es noch schlimmer ist, Zeiten, in welchen sogar **Duldung**, (ein „Nahme, den doch die anmaßende **Intoleranz** geschaffen), den Schwärmern und Eiferern verdächtig und verwerflich scheint, in welchen Frömmler und Heuchler das Panier des „Fanatismus öffentlich ausstecken, mit wildem Toben über Glaubensverfall Kirche und „Markt erfüllen, und theils mit heimlichen Umtrieben, theils mit unverhohlener Gier und „Haß das Reich des alten Aberglaubens und der Finsterniß, und die Wiederkehr ihres, auf „restaurierte Herrschaft über das Wissen und Gewissen der Menschen gegründeten Schlaraffenlebens anstreben.“ — „Man täusche sich nicht über die Milde der Zeit. An die Stelle „der Verketzerungen und Verdammungen sind die Verdächtigungen und Verschreiungen, an „die der Glaubensgerichte die Verurtheilungen ohne Verhör und Richter, an die Stelle der „Einkerkerungen und Verbrennungen die Entsetzungen und Vertreibungen getreten; — und „in einer Zeit, da das Buhlen um Gunst, das Rennen nach Ehre, und das Haschen nach „Vortheilen, mit Aufopferung von Glauben, Ueberzeugung und Sittlichkeit, Ton und Mode

„geworden ist, sind die Mittel zum Zweck, für Religion, Wahrheit, Rechte und bürger-
„liches Wohl, für Kirche und Staat gleich gefährlich. Alle Wege führen nach Rom, sagt
„ein altes Sprichwort; und es steht zu erwarten, daß auf diesem Wege noch viele Christen
„in Jesuiten werden umgewandelt werden." — So der Hauptinhalt der Vorrede des Ue-
bersetzers. Die kurze Vorerinnerung, die nun folgt, ist von dem Pfr. Mudry selbst, und
das Französische Original, das wir zwar nicht gesehen haben, scheint also nicht bloße
Fiktion. — S. 1 — 19 steht die Abschiedsrede des Pfr. Mudry an seine Gemeinde vom
15. Aug. 1824. Sie enthält theils historische Angaben theils Gründe der Rechtfertigung.
S. 19 — 34 schließen sich an diese Abschiedsrede an, die Erzählung und Belege dessen, was
sich später bis zur Entfernung des Pfarrers zutrug. Da wir diese Entsetzungsgeschichte nicht
berührt haben, so stellen wir hier kürzlich die Hauptdata zusammen. — Früher Vikar in
Savoyen, kam Hr. Mudry im J. 1816 als Pfarrer nach Versoix. Verdächtigungen und
Umtriebe mancherley Art veranlaßten schon im J. 1820 den Bischof von Lausanne und
Genf, sich die Schriften des Pfrs. von Versoix, die auf Unterricht Bezug hatten, zur Un-
tersuchung vorlegen zu lassen. Doch unterm 23. Juli 1821 sendete er ihm dieselben mit
gänzlicher Billigung zurück. Allein neue Gerüchte, Umtriebe und Verdächtigungen er-
wirkten ein bischöfliches Schreiben v. 25. May 1824, welches dem Pfr. Mudry in Form
eines Rathes die Weisung gab, spätestens in sechs Monathen seine Stelle zu verlassen. Als
er dieß (ein kräftiges Wort der Rechtfertigung an den Bischof v. 2. Juli wurde von dem
Kanzler Wully sehr bitter beantwortet) in der schon erwähnten Abschiedspredigt v. 15. Aug.
seiner Gemeinde anzeigte, entstand in derselben die größte Bestürzung, den allgemein gelieb-
ten Lehrer verlieren zu sollen. Mit Vorwissen und Billigung des Gemeindrathes wurde
eine Bittschrift mit 550 Unterschriften versehen an den Bischof abgesendet, der sich wider
alles Hoffen überzeugen ließ und die Weisung vom 25. May zurück nahm. Der Pfr.
Mudry, der sich nun selbst nach Freyburg begab, wurde von dem Bischof wohl empfangen
und in seiner Stelle bestätigt; die Gemeinde erließ ein höfliches Dankschreiben. Allein ein
heftiger Artikel gegen Mudry in dem Journal „der Freund der Religion und des
Königs" (wohl auch ein öffentliches Fest, das die Einwohner von Versoix am 5. Sept.
veranstalteten, und das Zirkulieren der Predigt vom 15. Aug.) änderten noch ein Mahl die
Lage der Dinge. Am 17. Jan. 1825 langten zwey bischöfliche Kommissarien an, welche
dem Pfr. Mudry augenblickliche Einstellung aller kirchlichen Verrichtungen befahlen. Und
dabey ist es geblieben. Dieß sind die Fakta. — Für diejenigen, welche sich nicht überzeu-
gen können oder wollen, daß viele Dinge wirklich Zusammenhang haben, welche nicht zu-
sammen zu hängen scheinen, bemerken wir bloß noch beyläufig, daß die Art, wie der Con-
stitutionel die Vorfälle in Versoix erzählte, als ein Hauptgravamen in seinem famösen
Tendenzprozeß figurierte.

N.

Geschichte der sogenannten Momiers,

einer in einigen Schweizerkantonen sich ausbreitenden Sekte. Aus sichern Quellen geschöpft. Zweytes Heft. Basel, b. Neukirch. S. 221.

Wie es sich mit der angeblichen Unparteylichkeit des Verf. verhält, wissen unsere Leser aus dem, was wir im März dieses Jahres S. 67. von dem ersten Hefte gesagt haben, welches die Geschichte der Momiers in Genf enthielt. Dieses zweyte Heft umfaßt die Geschichte der Momiers im K. Waat. Daß diese sogenannte Geschichte keine einfache Erzählung ist, erhellt schon aus dem Umfang. Wie sollten sich damit 221 Seiten anfüllen lassen! Es ist ein Ausziehen, Uebersetzen und Wiederkäuen der gewechselten Streitschriften. Wir sind nicht gesonnen aus dieser authentischen Geschichte zu schöpfen, besonders da wir uns mit diesem Gegenstand voriges Jahr mehrere Mahle weitläufiger beschäftigt haben, als vielleicht manchem unserer Leser lieb seyn mochte. Für die Beurtheilung des Ganzen nicht sehr bedeutende Einzelnheiten mögen diejenigen selbst nachlesen, die es anzieht, doch dürfen sie dabey nicht vergessen, welchen Gewährsmann sie vor sich haben. — In der Vorrede meint der Verf., es dürften Theologie, Philosophie (!!) und Privaterbauung bedeutenden Nutzen daraus ziehen, wenn die in dieser wichtigen Sache erschienenen Schriften in das Deutsche übersetzt würden. Er kündigt zu dem Ende hin „eine Sammlung der polemischen Schriften die sogenannten Momiers betreffend" an, die in Heften von 10 — 12 Bogen erscheinen soll. Das muß ein schönes Neujahrsgeschenk für die Theologie, Philosophie und Privaterbauung werden! N.

Bemerkungen auf einer Alpenreise

über den Brünig, Bragel, Kirenzenberg, und über die Flüela, den Maloya und Splügen. Von Karl Kasthofer, Oberförster, meh. gel. Ges. Mitgl. Bern, bey Jenni. 8. S. XIV. und 303.

Wie bey einer frühern Reisebeschreibung, die der Hr. Verfasser vor drey Jahren herausgab, sind der Hauptgegenstand dieser Bemerkungen die landwirthschaftlichen Verhältnisse und der sittliche Zustand der Gebirgsbewohner, die Ursachen ihrer, besonders im Berneroberland, mehr und mehr steigenden Verarmung, und die Mittel derselben Einhalt zu thun. Es sind aus dieser für unser Vaterland wichtigen, eben um ihrer Reichhaltigkeit willen für eine in's Einzelne gehende Anzeige weniger geeigneten Schrift, in mehreren Blättern einzelne Stellen ausgehoben worden. Wir wählen eine allgemeinen Inhalts aus der Vorrede, die am Besten die Haupttendenz des Ganzen zeigt.

„Wenn wir unbefangen den Quellen der Armuth, der Unwissenheit und der Unsittlichkeit unter den civilisirten Völkern, wenn wir den Ursachen der bürgerlichen Zerrüttungen unter ihnen nachforschen, so werden wir in letzter Auflösung erkennen, daß in dem Stand

der Landwirthschaft, in der Art der Vertheilung der Ländereyen, in den Rechtsverhältnissen, welche das Eigenthum und die Nutzung dieser Ländereyen auf Jahrhunderte unauflöslich befestigt haben: daß in diesen Verhältnissen und in den Uebungen und Verordnungen, welche den freyen Anbau des Landes beschränken, den freyen Verkehr mit den Landeserzeugnissen binden, eine der größten Quellen der Armuth, des Elendes und der Verbrechen liegt. Was hat denn wohl das Volk Italiens seit vielen Jahrhunderten erniedrigt, den Fremden dienstbar, und den großen Garten, den es bewohnt, zum ewigen Schauplatz der Kämpfe fremder Eroberer gemacht? Es ist wohl weniger das Verhältniß kleiner Höfe zu den fremden Mächten, als das Verhältniß der Besitzer unermeßlicher Ländereyen zu dem Landmann, der nirgendwo freyer Eigenthümer des Landes ist, das er bebaut, und dem daher das Verhältniß zu den Landbesitzern beynahe Alles, das Verhältniß zu dem Vaterlande ein Begriff ohne Bedeutung ist. Was hat die Armuth, die langen Leiden, den Haß und das Blutvergießen unter die unglücklichen Irländer gebracht? Es ist nicht der Kultus und die Begünstigung der Protestanten allein, sondern es ist jenes landwirthschaftliche Verhältniß die größere Quelle eines Elendes, das nur der einmüthige Wille, die Menschlichkeit und die Selbstüberwindung der großen Landbesitzer von dem unglücklichen Volke abzuwenden vermöchte. Die frühern und die vor wenigen Jahren verübten Ermordungen der Protestanten in Frankreich, die Gräuel der Revolution und die gegenwärtigen Gräuel in Spanien: sie wären kaum geschehen, wenn der müßige Pöbel in den Städten, wenn der Pöbel, der sich in Faulheit vor den Thüren der Klöster nährt, auf den wüsten Ländereyen des Adels und der Geistlichkeit sich hätte ansiedeln, und eigenes oder auf Erbpacht hingegebenes Land ungestört hätte verbessern und benutzen können. Und was hat denn endlich im Gegensatz mit jenen Ländern das wundervolle Aufblühen der Nordamerikaner bewirkt, als der freye Landbesitz, der freye Anbau und die freye Benutzung der Ländereyen?"

„Glücklicherweise ist aus unserm Vaterlande das Lehensystem mit seinen traurigen Folgen verschwunden, und darum das Loos jener Völker von dieser Seite her für uns nicht zu besorgen: dennoch sind vielleicht die geringern Uebel, die aus unsern fehlerhaften landwirthschaftlichen Verhältnissen entspringen, nicht weniger beunruhigend, weil bey geringern Hülfsmitteln auch der geringere Grad der Armuth die größern Uebel zur Folge hat. Im Emmenthal und im Oberlande des Kantons Bern sehen wir deutlich in einer Bevölkerung, die entweder ohne Landbesitz fast nur von Armensteuern lebt, oder zusammengedrängt auf zu kleinem urbaren Raum verarmt, den Anfang einer Volksnoth herbeygeführt, die im Süden Irlands auf verzweiflungsvollen Grad gestiegen ist; und wer bedenkt, wie viel schwerer in unsern Republiken die Abhülfe allgemeiner, im Leben des Volkes haftender Uebel als in Monarchien ist, der wird auch in diesem Umstand einen Grund zu Besorgnissen finden."

Uebereinstimmend in Form und Inhalt mit dem gegenwärtigen Jahrgange wird die Schweizerische Monathschronik auch künftiges Jahr fortgesetzt werden. Die verehrten Leser derselben im Kanton Zürich sind daher ersucht, ihr Abonnement zu dem Betrage von 2 fl. 15 kr. z. B. bey dem unterzeichneten zu erneuern, auswärtige Leser aber, sich hierfür entweder ebenfalls unmittelbar an die Verlagshandlung, oder an die ihnen zunächst liegenden Postämter oder Buchhandlungen zu wenden, mit welchen sie sich über den Preis zu verstehen haben.

Zürich im December 1825.

Berichthaus.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 12. Dezember 1825.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Der Freyherr von Erberg, einstweiliger k. k. Oestr. Geschäftsträger, hat mit der Mittheilung von dem Tode des Herrn von Schraut an den Vorort die Anzeige verbunden, daß man sich in Geschäften, welche die Gesandtschaft angehen, bis auf Weiteres an ihn wenden könne. — Da die neuen Aussichten, die sich dem Schweizerischen Handel in Südamerika öffnen, von der Kaufmannschaft bereits benutzt zu werden anfangen, der Freystaat Mexiko aber seine Zollansätze nur gegen solche Staaten mäßigt, welche Handelskonsulate bey ihm haben und von ihm annehmen; so hat das kaufmännische Direktorium in Zürich den Wunsch für die Anbahnung solcher Konsulatsverhältnisse der Regierung vorgetragen, und diese den Vorort ersucht, den Gegenstand unter die Tagsatzungsverhandlungen aufzunehmen. — Es scheint keine große Aussicht, daß die Unterhandlungen mit dem Großherzogthum Baden wegen Zollverhältnissen zu einem erwünschten Ziele führen werden, da Baden auf den wesentlichen Bestimmungen seiner neuen Zollverordnung besteht, von der Schweiz hingegen sogar Herabsetzung der geringen, von Alters her bestehenden Zölle verlangt. — Der fünfte Artikel des Handelsvertrages mit Würtemberg, welcher sich auf die Kornausfuhr bezieht, lautet also. „Die königl. Würtembergische Staatsregierung versichert der Schweizerischen Eidgenossenschaft die freye und ungehinderte Ausfuhr des Getreides. Nur in Fällen der Noth, wo die Selbsterhaltung der Staatsangehörigen der königl. Würtembergischen Regierung die Nothwendigkeit auflegt, die Getreideausfuhr überhaupt unter Beschränkungen zu stellen, treten in dem Verhältnisse zu der Eidgenossenschaft folgende Bestimmungen ein. a) Sobald der Würtembergische Scheffel Kernen auf dem Markte zu Friedrichshafen den Preis von 30 fl. erreicht hat, steht es der königl. Würtembergischen Staatsregierung frey, die Getreideausfuhr nach der Schweiz auf die Hälfte des Quantums zu beschränken, das unter den gewöhnlichen Umständen aus Würtemberg dahin ausgeführt worden ist. b) Dieses soll sogleich nach abgeschlossenem Vertrage mittelst eines aus den sichersten Grundlagen zu ziehenden dreyjährigen Durchschnittes ausgemittelt werden. c) Diese auf solche Weise berechnete Hälfte ist der Schweiz in Wochen- oder Monathraten frey auszuführen überlassen. Würde dieselbe aber über dieses vertragsmäßige Quantum noch mehr

aus Würtemberg beziehen wollen, so werden darauf lediglich diejenigen Maßregeln ihre Anwendung finden, welche die königl. Würtembergische Staatsregierung in solchem Falle allgemein zu treffen veranlaßt seyn kann. d) Es wird zur rechten Zeit über die Art und Weise der Ausführung dieser Bestimmungen, so wie über die zum Schutz gegen Unterschleife zu ergreifenden Maßregeln, eine besondere gemeinschaftliche Verhandlung zwischen der königl. Würtembergischen Staatsregierung und dem eidgenössischen Vororte Statt finden."

Zürich.

Der große Rath beschäftigte sich in seiner ordentlichen Wintersitzung vom 19. bis 23. Dez., neben verfassungsmäßiger Erneuerung eines Drittheils der durch ihn selbst gewählten Mitglieder und einigen anderen Erneuerungswahlen, mit Anhörung des Tagsatzungsberichtes und Abnahme der Staatsrechnung vom J. 1824, insonderheit aber mit Berathung eines Gesetzesvorschlags „über Erweiterung des Zucht- und Gefängnißhauses am Oetenbach und Deckung der dießfälligen Kosten durch eine Vermögenssteuer von 150000 Fr. Dieser letztere Gegenstand wurde einer Kommission von 9 Mitgliedern zur Begutachtung überwiesen, und der sorgfältige Bericht derselben in der Sitzung vom 23sten, welche von 8 Uhr Vormittags bis Abends halb fünf Uhr dauerte, vielseitig (über 30 Mitglieder nahmen das Wort) und gründlich berathen. Gegen die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der vorgeschlagenen Erweiterung erhob sich nicht eine Stimme: wohl aber fand man allgemein, in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der Kommission, den Bauplan, auf welchen der Gesetzesvorschlag sich gründete, unzulänglich, und besonders die projektierte Anlegung einer bedeutenden Anzahl neuer unterirdischer Gefängnisse für unthunlich. Das definitive Befinden der Kommission war getheilt. Die Mehrheit trug auf Annahme des Gesetzesvorschlages an, jedoch mit der Modifikation, daß der kleine Rath einerseits um Erbauung einer eignen, gelindern, vom Zuchthause gesonderten Gefängnißanstalt (nach Analogie der in den 10 Oberämtern der Landschaft bereits bestehenden Einrichtung), anderseits, unter Ueberweisung der im Schooße der Kommission vorgetragenen Wünsche und Bemerkungen, um Vorlegung eines veränderten Bauplans für das Zuchthaus ersucht werden solle. Die Minderheit trug auf Verwerfung an, fand aber, daß der kl. Rath zugleich ersucht werden dürfte, den Gegenstand mit möglichster Beförderung, zu abermahliger Vorberathung und Entwerfung eines neuen Bauplans und darauf gegründeten Gesetzesvorschlags, an die Hand zu nehmen, und, zu Vermeidung von Aufschub, den gr. Rath nöthigen Falls außerordentlich einzuberufen. Dieser letztere Antrag wurde vom gr. Rathe mit 94 gegen 42 Stimmen genehmigt, hingegen ein zweyter Zusatz, nach welchem der gr. Rath zu desto reiferer Prüfung des zu gewärtigenden Gesetzesvorschlages zum voraus eine Kommission niedersetzen sollte, als unreglementarisch verworfen.

Die 16. Rechenschaft über die Blindenanstalt zeigt eine Jahreseinnahme

von 5949 fl., eine Ausgabe von 3908 fl. und den gegenwärtigen Bestand des Fonds 16012 fl. Den größten Theil des Jahres befanden sich 17, gegenwärtig 14 Zöglinge in der Anstalt, von denen 8 dem K. Zürich, 5 der übrigen Schweiz und einer dem Auslande angehören. Im Laufe dieses Jahres verlor die Anstalt einen um sie sehr verdienten Mann, Hrn. J. Jakob Escher vom Luchs, und Hrn. Joh. Jakob Germann, der seit 1812 als Verwalter, seit anderthalb Jahren auch noch als Lehrer, in diesem Verhältniß denselben treuen Pflichteifer bewies, der ihm in seinem übrigen Leben mit Recht nachgerühmt wird. Die Direktion hat der Wittwe desselben die Oekonomie der Anstalt auch fernerhin anvertraut, die Lehrerstelle dem Hrn. J. Th. Scherr, bisherigem Lehrer an der königl. Würtembergischen Taubstummen- und Blindenanstalt in Gmünd. Den Religionsunterricht ertheilt Hr. Pfr. Pestalozz, den grammatikalischen Hr. Katechet Denzler, den musikalischen Hr. Weber. Den Hauptlehrer unterstützen der Gehülfe Baur, und bey den weiblichen Zöglingen Jfr. Germann.

In der dießjährigen, kürzlich heraus gegebenen Rechenschaft über die Armenschule in Zürich wirft der Berichterstatter zuerst einen Blick auf die Geschichte dieser wohlthätigen Anstalt, veranlaßt durch den Umstand, daß sie eben ihr fünftes Jahrzehend anzufangen im Begriff steht. Er erzählt, wie sich im J. 1785 unter dem Vorstande des sel. Hrn. Chorherr Rahn eine „Gesellschaft zur Beförderung häuslicher und sittlicher Glückseligkeit" bildete, und von dieser, besonders unter Mitwirkung der Hrn. Diakon Hs. Georg Schultheß und Pfarrer Rudolf Maurer im J. 1786 eine unentgeltliche Elementarschule für Kinder beyderley Geschlechtes gestiftet wurde. Die Stürme der Revolution drohten die Anstalt zu zerstören; aber die Thätigkeit des Hrn. Dr. und Chorherr Schultheß, der zwey Jahre lang Vorsteher und Oberlehrer in Einer Person war, rettete sie, bis endlich die im J. 1799 gestiftete Hülfsgesellschaft auch diese Armenschule in ihren Wirkungskreis aufnahm. Seitdem besorgt eine aus dem Schooße der Gesellschaft gewählte Schulkommission die Leitung dieser Anstalt. Ihr gegenwärtiger Vorsteher ist Hr. Diakon Breitinger, Quästor Hr. Pfr. Wirz, Aktuar Hr. Pfr. Pestalozz. Die Anstalt umfaßt eine tägliche Lehrschule, besucht von 85 Kindern, eine zwey Mahl wöchentlich gehaltene Repetierschule, besucht von 52 Kindern, eine vormittägliche Arbeits- oder Erwerbschule, besucht von 16 Töchtern, und eine nachmittägliche Strick- und Nähschule, die von 39 Mädchen besucht wird. Die dießjährige Einnahme an Legaten, die in den Kapitalfond fallen, betrug 830 fl., die übrigen Einnahmen aller Art 1196 fl., die Ausgabe 1149 fl. Der Fond hat sich dadurch von 9810 fl. auf 10687 fl. gehoben. Es ist dieß, so viel wir wissen, diejenige von den Zürcherischen Wohlthätigkeitsanstalten, welche, obwohl fortwährend durch Legate und andere Beyträge vom Publikum und vom Stadtrathe milde bedacht, doch am meisten mit ihrer ökonomischen Existenz zu kämpfen hat. Wenn man etwa Zürcherischen Wohlthätigkeitsanstalten, einigen vielleicht nicht ganz mit Unrecht, den Vorwurf gemacht hat, daß sie, oft zum Nach-

theil ihres Hauptzweckes, allzu eifrig für Aeufnung des Kapitalfondes bemüht seyen; so kann dieser Vorwurf, man mag übrigens von demselben halten, was man will, die Anstalt, von welcher wir hier sprechen, der Natur der Sache, nach am wenigsten treffen. Und so mag es vielleicht nicht undienlich seyn, diese Anstalt beym Eintritt in ihr fünftes Dezennium in Erinnerung zu bringen.

Nachdem seit ungefähr anderthalb Jahrzehenden, besonders in der neuesten Zeit, die juristischen Studien in Zürich mit größerem Eifer betrieben zu werden anfingen, mußten auch die Lücken, welche unsere öffentliche Bibliothek bey ihren beschränkten Hülfsmitteln in diesem Fache läßt, immer fühlbarer werden. Diesem Bedürfniß abzuhelfen hatte sich vor einiger Zeit eine Anzahl jüngerer Männer verbunden, und zu Ende dieses Jahres ist, 23 S. stark, das erste Verzeichniß der von ihnen angelegten juristischen Bibliothek erschienen.

Bern.

Die Zweyhundert der Stadt Bern ertheilten am 2. Dez. das Bürgerrecht an folgende Herrn: E. A. Neuenschwander, von Signau, Handelsmann in Bern; J. F. Schmid, von Ehingen und Biglen, Banquier in Bern; J. P. Lehmann, von Schwarzenegg, gewesenen Handelsmann; C. Matti, von Sanen, Oberamtmann daselbst; und Denis von Rougemont, von Neuenburg, Chef eines Banquehauses in Paris. — Die ordentliche Wintersitzung des großen Rathes ward am 5. Dez. eröffnet. Ein Antrag, daß die im gr. Rathe erledigten Stellen vor der Wahl der 35 Kandidaten besetzt werden möchten, wurde mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Am 7. Dez. ward das Kollegium der Sechzehner, für Ernennung von 35 Kandidaten zu Ergänzung der Zweyhundert der Stadt Bern, durch das Loos bestellt. Von diesen am 9. Dez. von Rath und Sechzehnern gewählten Kandidaten gehören schon im gr. Rath befindlichen Familien an: Benoit, 1; von Bonstetten, 1; von Büren, 1; Daxelhofer, 1; Effinger, 1; von Erlach, 1; Fellenberg, 1; Fischer, 2; von Gingins, 1; von Graffenried, 1; von Gumoens, 1; von Jenner, 1; von Muralt, 1; von Sinner, 1; Steiger, 2; von Steiger, 1; Stettler, 1; von Stürler, 1: von Tavel, 1; Thormann, 1; Tscharner, 2; von Wagner, 1; von Wattenwyl, 2; Wurstemberger, 1; Zehender, 1. Aus Familien, die keine Mitglieder im gr. Rath haben, kamen in denselben: Bucher, 1; von Engel, 1; von Hallwyl, 1; Simon, 1; Tribolet, 1; Walther, 1. Der älteste dieser Kandidaten zählt 60 Jahre; im J. 1796 geboren sind sechs, im J. 1797 vier, im J. 1798 drey, im J. 1799 sieben, im J. 1800 drey. Sie treten nach dem Altersrange ein, müssen aber alsdann das 29ste Altersjahr zurück gelegt haben. — Der Handelsvertrag mit Würtemberg ward ratifiziert. Es ward erkannt, das Landjägerkorps um 15 Mann zu vermehren, und die neue Straßenanlage von Weißenburg nach Boltigen, der Simme nach, welche ungefähr 50,000 Fr. kosten wird, in den J. 1826

und 1827 auszuführen. Das Einkommen der zwey ältesten Pfarrer am Münster ward auf 2000 Fr. erhöht, und Hr. Klassenlehrer Baggesen zum dritten Helfer dieser Kirche gewählt.

Am 2. Dez. starb, 94 J. alt, Hr. Rudolf Stettler, Mitglied des kl. Rathes, alt Seckelmeister, der älteste Bürger von Bern, und das letzte Mitglied des ehemahligen täglichen Rathes. An seine Stelle wurde am 7. Dez. Hr. Rathsschreiber Benoit in den kleinen Rath gewählt.

Luzern.

Zum Assessor der Verhörkommission des Kellerschen Prozesses ernannte der Appellationsrath von Luzern Hrn. Xaver Mohr, Rathsherrn und bisherigen Verhörrichter. Die Verhörkommission, nachdem sie durch Hrn. Schultheiß Amrhyn beeidigt worden war, hielt am 21. Dez. ihre erste Sitzung in Zürich, und ernannte zu ihrem Sekretär Hrn. Georg Finsler, Dr. jur. — Klara Wendel, Krüsihans, Zimmermann und die übrigen in diesen Prozeß verwickelten Individuen wurden nach und nach alle in der ersten Hälfte des Dez. nach Zürich gebracht, und theils im Wellenberg theils im Zuchthause am Oetenbach verwahrt. — Die aufgelöste Konferenz ernannte in ihrer letzten Sitzung zum Verhörrichter und Vorstand der Zentralkommission, welche in Luzern den gemeinen Gaunerprozeß fort zu setzen hat, Hrn. Albrecht Merz, ersten Kriminalexaminator des K. St. Gallen. Allein seine Regierung konnte ihm wichtiger Geschäfte wegen die Annahme dieser Stelle nicht erlauben. An die zweyte Verhörrichterstelle in diesem Prozesse, die bisher Hr. Amrhyn, Sohn, bekleidet hatte, wurde Hr. Leodegar Salzmann, Mitgl. des gr. Rathes, gewählt. — Eine Kommission, bestehend aus drey Mitgliedern der aufgelösten Konferenz (den Herrn Rathsherr Rahn, Staatsrath Eduard Pfyffer und Verhörrichter von Wattenwyl), wird durch Korrespondenz, oder, wo es nöthig würde, durch Zusammentritt, allfällige Einfragen der beyden Zentralverhörkommissionen beantworten und die erforderlichen Weisungen ertheilen.

Endlich hat am 17. Dez. das Bezirksgericht von Luzern, in außerordentlicher Sitzung, nach angehörter Vertheidigung des Beklagten, das Urtheil über Oberst Felber ausgefällt. Felber soll ein Jahr lang auf sein Landgut oder das Haus, so er jeweilen bewohnt, eingegränzt seyn, dem verwaisten Kinde Webers 4000 Fr. und alle Prozeßkosten bezahlen. Von dem Eingränzungsjahre ist der Verhaft von 6 Wochen während der Untersuchung in Abzug zu bringen. Oberst Felber, sagt man, hatte von jeher die Gewohnheit, sich wenig von Hause zu entfernen, und jenes Kind ist, als einziges Kind seiner einzigen Tochter, präsumtiv wenigstens, sein Universalerbe.

Nachdem nun mit Ausnahme des Oberstlieutenants und Großrichters, sämmtliche Stellen im Regiment Sonnenberg besetzt waren, fanden sich natürlich viele Erwartungen getäuscht. Der Oberst Sonnenberg hat Befehl erhalten, sich zu seinem Regimente zu begeben und seine Stelle im tägl. Rathe niedergelegt.

Schwyz.

Die Kanzley des Kantons Schwyz machte unterm 6. Dez. bekannt, der Hr. Ritter Franz von Auf-der-Maur sey am 7. Okt. 1824 von dem dreyfachen Landrath zum Kommandanten des Bataillons ernannt worden, das Schwyz mit Nidwalden bildet. — Der dreyfache Landrath hat unterm 6. Okt. ein Verboth der nicht avouierten Kriegsdienste bekannt gemacht. — Man erwartet, sagt der Erzähler, im K. Schwyz eine Versammlung von Aerzten, um eine medizinisch-polizeyliche Organisation zu entwerfen, und auf Genehmigung des Kantonsrathes ein Sanitätskollegium zu wählen. — In der Pfarre Altendorf in der March sind am 8. Dez. eine Kuh und ein Rind an der völlig entwickelten, in etlichen Tagen abgelaufenen Wuthkrankheit zu Grunde gegangen, und in der gleichen Gemeinde haben bereits früher mehrere Stücke Hornvieh, nach eingegangenen Berichten, das gleiche Schicksal gehabt. — Im Schweizerbothen Nro. 48. macht der Hr. Dr. und Stiftsarzt Fuchs von Einsiedeln bekannt, daß die Pockenseuche in dieser über 6000 Seelen zählenden Pfarrey im vergangenen Sommer 126 Kinder und Erwachsene weggerafft habe. Von Geistlichen und weltlichen Behörden sey die Impfung befördert worden, aber Lüge sey das von Pilgern verbreitete Gerücht, als habe die Seuche die Geimpften gleich den Ungeimpften ergriffen. —

Die im Jahr 1819 gestiftete Priesterkasse, für alte und wegen Krankheit zu Versehung der Pfründen unfähige Geistliche des Sextariatskapitels Schwyz, ist gegenwärtig auf 1612 fl. gestiegen. — Eine Gesellschaft, die im J. 1823 zu Anlegung einer, vornehmlich Schweizerischen, Bibliothek zusammen trat, zählt gegenwärtig 19 Mitglieder. Die bisher gesammelte Bibliothek besteht aus 3350 Bänden. — Auch ist ein kleiner Anfang zu einem Mineralien- und Konchilien-Kabinet gemacht worden.

Solothurn.

Im Laufe der letzten Jahre äußerten sich in Solothurn, vielleicht mehr als anderswo, Zeichen ökonomischen Verfalls. Dieser Ausbruch lange verborgener Uebel erfüllte die Gemüther aller Solothurner mit Furcht und Mißtrauen, und erregte die Aufmerksamkeit derer, welche mit Solothurn in näherem oder entfernterem Verkehr stehen. Die daraus hervor gehenden gerechten Besorgnisse sprachen sich bald zu Stadt und Land verständlich genug aus, um als allgemeine Aufforderung zu erhöhter Thätigkeit von denen vernommen zu werden, welche amtliche Stellung und innerer Beruf dazu verpflichtet, allgemeinen Uebeln auf jede mögliche Weise entgegen zu wirken. Man sah die Regierung, dem erschütterten Kredit Hülfe bringend, ungewöhnliche Liquidationen durch außerordentliche Garantien unterstützen, eine Maßregel, die, abgesehen von ihren rechtlichen Folgen, einen Begriff von der Bedeutung des Uebels geben kann. — Man denkt auch darauf, dem Uebelstand für die

Zukunft abzuhelfen, und, außer andern hierauf berechneten Verfügungen, gedeiht der wichtige Beschluß vom 3. Juli 1823 zur Reife, kem zufolge „ein sicheres Hypothekarsystem“ eingeführt werden soll. Ein Zeitraum von mehr als hundert Jahren war nothwendig, um die Fehlerhaftigkeit eines Kreditsystems *) zu erkennen, welches in den nachtheiligen Folgen, die es der jetzigen Zeit bereitete, seine Widerlegung fand. — Daß man aber in der mit Neapel eingegangenen Kapitulation eine Stütze für den Privatwohlstand zu finden wähnt, dürfte uns kaum befremden, wenn wir einem alten Uebel, an dem die Eidgenossenschaft leidet, das Recht der Verjährung zugestehen und uns von der Richtigkeit der jetzt noch ziemlich allgemeinen Meinung über den Nutzen fremder Kriegsdienste überzeugen könnten. Allein wenn wir die Meinung solcher Männer berathen, welche in tiefem Nachdenken über die Ursachen von Glück und Unglück des Vaterlandes ihr Leben hinbrachten; wenn wir unter andern nach Joh. Müller bey einem Robert Glutz anfragen, so antwortet er, mit besonderm Bedacht auf Solothurn, S. 15 und 16 der Einleitung zu seiner Geschichte des Vaterlandes, die Zeit schildernd, welche unmittelbar auf die Burgunderkriege folgte:

„Eine Menge an Müßiggang und lustiges Leben gewöhnter Jünglinge zog im Lande „herum, kein Gesetz als die Begierden kennend. Viele derselben suchten ihr Glück in fremden Kriegsdiensten. Das Reislaufen, welches bis auf die neuesten Zeiten unzählige Uebel „erzeugte, nahm überhand. Sollte Einer bestraft werden, so lief er weg. Kein Vater „konnte seines Sohnes, kein Handwerker seiner Gehülfen sicher seyn; träge Arbeiter „verließen Frau und Kinder. Eidgenossen standen gegen Eidgenossen, und oft hätten „dem Vaterlande, wenn es wäre angegriffen worden, die besten Vertheidiger gefehlt. Die „Obern verfertigten Gesetze dagegen, ohne sie zu vollziehen; oder schwiegen, weil sie Jahrgelder und Geschenke empfingen, oder — zogen wohl gar mit. Dadurch verdarb der Kern „der Schweizer, durch Prachtliebe und Sittenlosigkeit das gesammte Volk. Plötzlich hatten „sich einige bereichert; nun waren ihnen die Wohnungen zu enge, zu dunkel, die Kleider „zu einfach, die Speisen zu gemein; sie ließen alles ändern. Niemand wollte zurück „bleiben; da mußte man immerfort nur auf Gelderwerb denken; Vaterland, Volksehre, allgemeines Beste, waren leere Worte; Neid und Mißtrauen wurden „allgemein.“ **)

*) Begründet durch eine Rathserkanntniß v. 21. März 1711, der zu Folge die Gültbriefe nicht mehr auf ihre Unterpfänder gewiesen, sondern nach ihrem Datum kolloziert werden sollten.

**) Daß man das Andenken dieses weisen Bürgers, wie billig, ehrt, beweist der Denkstein, welchen seine Freunde in der Einsiedeley der hl. Verena ihm errichten ließen. Daß man das Ansehen der von ihm fortgesetzten Geschichte des Vaterlandes und der darin ausgesprochenen Grundsätze anerkenne, könnte der Umstand darthun, daß man jenen Band fast in jeder Privatbibliothek, wenn sie auch noch so klein ist, paradieren sieht. Daß endlich die Solothurni-

Voll Zuversicht sahen wir dagegen eine außerordentliche Erziehungskommission, mit dem Auftrage, zu untersuchen, wie die höhern Lehranstalten zu verbessern wären, mit Eifer auf Reform des herrschenden Lehrsystems hinarbeiten. Aber bald erkaltet das Feuer unter dem Hauche widriger Einflüsterungen, welche kleinliche Aengstlichkeit zu hoch anschlägt; es fehlt die Kraft, durchgreifende Maßregeln anzuwenden, wie sie etwa Robert Glutz vorgeschlagen hatte, und daher mißlingt der Versuch an den höhern Lehranstalten. Indeß ist die gewöhnliche Schulbehörde immerfort beschäftigt, eine zweckmäßige Umgestaltung der Volksschulen zu Stadt und Land allmählig zu bewerkstelligen, — ein Bestreben, das durch die freye Mitwirkung einiger tüchtiger, ihren Beruf erkennender Schulmänner unterstützt wird.

Außerdem entstehen wissenschaftliche und andere Gesellschaften, alle mehr oder weniger mit allgemeinen Zwecken, die besten Triebfedern, wo die Menge in träge Gedankenlosigkeit zu versinken droht. Auch schon länger bestehende Vereine gewinnen ein regeres Leben. Auch bey Privaten regt sich jener Geist stärker, der, ohne ängstlich zu berechnen, dem Rufe der Zeit folgt. — Erscheinungen, wie Solothurn in den letzten Zeiten sie sah, sind von allgemeiner, aber verschiedener Wirkung auf die Gemüther. Unbekümmert um den Lärm der zürnigenden und jammernden Kritik, sucht in solchen Zeiten der Freund des Vaterlandes geräuschlos die Keime des Guten, in jugendlichen Gemüthern vorzüglich, zu wecken und zu pflegen, und so allmählig eine bessere Zeit herauf zu führen.

Basel.

In dem vom 5. bis 7. Dez. versammelten großen Rathe kam der früherhin gemachte und der Regierung überwiesene Antrag „für Aufstellung gesetzlicher Bestimmungen wegen Auslieferung Einheimischer und Angehöriger an fremde Mächte" — zur Behandlung. Der Antrag hatte beym kl. Rathe keine günstige Aufnahme erhalten, und das Befinden desselben ging dahin: man möchte die Sache auf sich beruhen lassen, da mancherley Schwierigkeiten bey der Erörterung zum Vorschein kommen würden, auch weiter nun keine Veranlaßung mehr zu einer besondern gesetzlichen Verfügung vorhanden sey. Allein in freymüthigen Vorträgen mehrerer Mitglieder des gr. Rathes ward hierauf dargethan, daß allerdings genugsame Veranlaßung zu solchen gesetzlichen Bestimmungen vorhanden sey. Durch

---

sche Jugend sich dankbar seiner dem Vaterland geleisteten Dienste erinnert, das hat sie, bey Gelegenheit der Feyer des bey Dorneck erfochtenen Sieges, durch Gesang und Rede bey seinem Denkstein ausgesprochen, wobey der bedächtige Bürger, das Herz voll froher Ahnungen, in stiller Rührung mit einstimmte. — So lange aber nicht lebendige That die Erinnerung krönt, wird seine Geschichte nur eine Strafrede seyn für nicht nachahmende Bewunderer, und das Licht seines Ruhmes bloß ihre Fehler beleuchten.

einen Beschluß ward hierauf der kl. Rath eingeladen, ein Gesetz über diesen Gegenstand vorzuschlagen.

Dem Vernehmen nach wird „die Zeitschrift, herausgegeben von Lehrern der Baslerhochschule" mit diesem Jahre aufhören, dagegen im folgenden zwey Mahl monathlich ein Blatt erscheinen, unter dem Titel „Baslerische Mittheilungen", nach einem etwas größeren Umfange angelegt ungefähr wie das Appenzellische Monathblatt. — Unter anderm, was in der jüngsten Zeit für die Verschönerung der Stadt Basel geschah, hat man auch das Rathhaus bedeutend renoviert. Die Freskogemählde wurden bey dieser Gelegenheit von den Mahlern Heß und Senn wieder aufgefrischt. Eine Vorstellung des jüngsten Gerichts, wo auch ein Papst mit der dreyfachen Krone in den Flammen bratet, ist dahin abgeändert worden, daß man dem h. Vater die Krone abnahm, so daß er nun gewisser Maßen in der Hölle privatisiert.

Schaffhausen.

Am 12. Dez. wurde der in seinem 69sten Jahre verstorbene Hr. alt-Bürgermeister Balthasar Pfister zu Grabe getragen. Die Revolution traf ihn an der Stelle eines Seckelmeisters, die er sehr frühe erhalten hatte. Er gehörte zu der Zahl derjenigen, die sich während jener Zeit von den öffentlichen Geschäften zurück zogen, bis die Mediation einen Theil der alten Verhältnisse wieder zurück führte. Von da an stand er 19 Jahre lang in der höchsten Würde seines Kantons, und erschien auf vielen Tagsatzungen als Stellvertreter desselben. Im J. 1822 legte er die Bürgermeisterstelle nieder, nahm jedoch bey ungeschwächten Kräften als Mitglied des kl. Rathes und der Standeskommission bis an sein Ende Antheil an den öffentlichen Geschäften. Allgemein wird er in seinem Kanton als viel verdientes Standeshaupt, im weitern Vaterlande seines eidgenössischen Sinnes und biedern Charakters wegen bedauert. — Am 12. Dez. wählte der gr. Rath in außerordentlicher Sitzung an seine Stelle zu einem Mitglied des kl. Rathes und der Standeskommission den Hrn. Staatsschreiber von Meyenburg, zum Staatsschreiber den bisherigen zweyten Rathsschreiber, Hrn. Rink von Wildenberg, und an des letztern Stelle den Hrn. Kantonsrath Joos. — Die bey der bevorstehenden Verfassungsrevision beabsichtigten wichtigen Veränderungen, wovon früher schon in diesem Blatte die Rede war, scheinen, wohl nicht unerwarteten, Widerstand zu finden. Ein über diesen Widerstand klagender Artikel im Schweizerbothen und dessen Widerlegung im Schweizerischen Korrespondenten sagen, wenn man einige starke Ausdrücke des erstern abrechnet, in der Hauptsache so ziemlich das Gleiche.

Appenzell.

Im Kanton Appenzell, sagt die neue Zürcherzeitung, (das Appenzellische Monathblatt enthielt bis jetzt über diesen Punkt noch keine Angaben) herrschen die Pocken noch fort-

während, und es fallen ihnen noch viele Opfer, deren genaue Zahl aber, in Ermanglung einer Kontrolle, unbekannt bleibt. — Auch im Appenzellerlande ist für den Spital der Waldenser gesteuert worden, von Trogen 207 fl. 37 Kr., Herisau 185 fl. 24 Kr., Teufen 126 fl. 54 Kr., Gais 86 fl. 54 Kr.

Ein Appenzeller war am Schellenwerk zu B. und fand Mittel zu entweichen. Auf die Frage: warum er davon gegangen, antwortete er: weil keine Ordnung da gewesen sey. — Einem Mann auf Gais sollte vor vielen Jahren eine sogenannte Stühlepredigt gehalten werden. Er blieb aber längere Zeit von der Kirche aus. Endlich ein Mahl sah ihn der Pfarrer auf der Emporkirche, und benutzte schnell die Gelegenheit, dem Bauer den Text zu lesen. Dieser, des Dings überdrüssig, zog nach einer Weile den Huth ab, schwenkte ihn hin und her und sprach: „Herr Pfarrer, prediget Andern auch, und nicht nur mir; Ihr habt das Pfrundgeld auch nicht von mir allein!“ Darüber entstand ein allgemeines Gelächter, so daß der Pfarrer aufhören mußte.

(Appenzellisches Monathblatt.)

Graubünden.

In dem eine halbe Stunde von Chur gelegenen Dorfe Haldenstein brach am 5. Dez. Nachmittags um halb drey Uhr, wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit bey Heizung eines Backofens, Feuer aus. Ein heftiger Föhnwind verbreitete das auf der Südseite ausgebrochene Feuer in wenigen Minuten, vermittelst der hölzernen Dächer, über das ganze Dorf. Nur die vom Winde geschützte Kirche, einige südlich liegende Häuser, und durch große Anstrengungen das Schloß, wurden gerettet. Auch die Pfarrwohnung und das Rathhaus wurden ein Raub der Flammen. Beym Ausbruch des Feuers war der größte Theil der Einwohner abwesend, theils auf dem Markte zu Ragatz, theils im Walde, um Laub zu sammeln. Abgebrannt sind 68 Wohnungen, 68 Ställe, eine Schmide und mehrere Nebengebäude. Eine alte Frau, die man wegen der entsetzlichen Hitze nicht mehr zu retten vermochte, kam in ihrem Hause um. Mehrere vermißte Kinder wurden am folgenden Tag wieder gefunden. An großem Vieh wurden etwa 17 Stück als verbrannt angegeben; der Verlurst an Schmalvieh aber ist beträchtlich. Der Gesammtschaden belief sich über 150,000 fl. Von den abgebrannten Gebäuden waren ungefähr 20 versichert. Ihres Obdaches beraubt wurden 310 Personen, worunter 15 ganz arme Familien.

Aargau.

Das Generalkapitel der Aargauischen reformierten Geistlichkeit war am 25. Weinm. versammelt, und beschäftigte sich vorzüglich mit zwey Hauptgegenständen. Zuerst hielt der dießjährige Sprecher, Herr Ludwig Rahn, Pfarrer zu Windisch, seinen

Vortrag und beantwortete die Frage: „Was sind und was bedürfen unsre Aargauischen Gemeinden, um verständig, gut und glücklich zu seyn? Was können und sollen ihre christlichen Lehrer dazu beytragen?“. Da die Rede nach dem Beschluß der Versammlung seither gedruckt worden ist, so wird ein Auszug derselben in einer besondern Anzeige seinen Platz finden. Nach dieser Rede wurde ein Schreiben von der Regierung an das Generalkapitel vorgelesen, nach welchem dieses sich aussprechen sollte über seine Zustimmung zu dem von Herrn Pfarrer Pfleger vor einem Jahr gehaltenen Vortrage, der sich theilweise in Inhalt und Ausdruck gegen Regierung und Regierungsglieder, Verfassung und Protestantismus verfehlt, und das obrigkeitliche Mißfallen sich zugezogen habe. Es muß nun hier erinnert werden: daß der vorjährige Redner über zwey sich ganz und gar fremde Gegenstände sprach, nähmlich zuerst: über die lästerlichen Aergernisse zweyer reformierten Aargauischen Geistlichen, und wie der eine von ihnen deßwegen seine Pfründe und den Kanton verließ, der andere aber nicht; in einem zweyten Theil oder vielmehr in einer zweyten Rede davon: was nach dem Wesen und den Rechten der protestantischen Kirche in einem paritätischen Kanton, und nahmentlich im Aargau, zu verbessern, zu binden und zu lösen sey. Das Kapitel mußte damahls, wenn es sich nicht selbst entehren wollte, zu der vorangegangenen Rüge von ganzem Herzen stimmen, und dem Manne Dank wissen, der, wie gesagt wurde, den Muth hatte, die bemäntelte und überschmierte, faule Wunde ausbrennen zu wollen. Hauptsächlich aber in Rücksicht auf die zweyte Rede stellte das vorjährige GKapitel eine Kommission auf, damit diese den Vortrag prüfe und die sich daraus ergebenden Anträge dem GKapitel vorlege. Diese Kommission erklärte nun in gegenwärtiger Sitzung: sie habe aus der Rede Herrn Pfarrer Pflegers durchaus keine Vorschläge dem GKapitel zu machen. Die Versammlung selbst dann bestimmte ihre Antwort an die Regierung dahin: Das GKapitel habe, zwar in den Geist der vorjährigen Rede einstimmend, gerade durch Aufstellung einer Prüfungskommission allen Uebereilungen und Mißverständnissen vorbeugen wollen, und sey überzeugt: damit weder Treue und Gehorsam gegen Regierung und Verfassung, so wenig als christliche Vaterlandsliebe und protestantischen Geist verletzt und gefährdet zu haben.

Hierbey wurde nun besonders gründlich und würdig auseinander gesetzt: wie das GKapitel für einzelne unstatthafte Ausdrücke und wirkliche Uebereilungen in vorjähriger Rede nicht einstehen und verantwortlich gemacht werden könne, besonders da die vorberathende Kommission des GKapitels sich diesen Vortrag habe vorenthalten lassen: aber eben so wenig könne das Einstimmen in rein protestantische Grundsätze verfassungswidrig seyn oder gar unprotestantisch: Protestantismus sey Denk- und Sprechfreyheit: die von Herrn Pfarrer Pfleger vorgetragenen kirchenrechtlichen Ansichten seyen längst in Deutschland von den achtbarsten Gelehrten ausgesprochen, sie seyen sogar in Monarchien und auch in einem Theil der Schweiz, in Neuenburg, verfassungsmäßig. Dem paritätischen Aargau sey freylich eine Konfessionstrennung der Behörden in Kirchen- und Schulsachen nicht nothwendig und eher

ab- als anzurathen; aber die protestantische Geistlichkeit dürfe nicht nur davon reden, sondern sie solle auch diesen Gegenstand prüfen: erst durch mehrseitige Erörterungen werde manches bisherige Gute mehr geschätzt und durch Benutzung nach und nach zum Bessern vorbereitet. Sehr lehrreich wurde dargethan: wie freymüthig nach der Reformation die Bernerische Geistlichkeit zu ihrer Regierung gesprochen, und daß jeder Zeit durch Freymuth Zutrauen und Wahrhaftigkeit gefördert wird, durch Einschüchterungen aber Schmeicheley und Trug.

Am 8. Okt. unternahmen es zwey Aargauische Schiffleute, Jakob Hässig von Aarau und Jakob Joho von Vilnachern, in einem kleinen Nachen durch die Felsen im Rhein bey Laufenburg hinunter zu fahren, und vollbrachten glücklich das Wagstück, welches vor ungefähr zwanzig Jahren einem Engländer das Leben kostete. — Der Hafnermeister Anton Bek in Rheinfelden verfertigt gebrannte irdene Teichel zu Brunnenleitungen, die wegen ihrer Dauerhaftigkeit und Güte sehr geschätzt werden. Diese Teichel sind von innen glasiert, dritthalb Schuh Französisches Maß lang, und haben in der Röhre zwey bis fünfthalb Zoll Durchmesser. Schon haben mehrere Schweizerische und Badische Gemeinden sich solche Brunnenleitungen angeschafft. Der Verfertiger legt und fügt sie, vermittelst eines Einschubes und Kittes, selbst zusammen, und übernimmt dieß zugleich im Akkord. Man bezahlt dem gemäß den Schuh ungleich, im Preis von 2 bis 7 Batzen. — Im Jahr 1821 traten mehrere Bürger und Einwohner von Aarau zu Errichtung einer Sparkasse zusammen. Jeder sollte wöchentlich einen beliebigen Beytrag geben, und im Verhältniß desselben gleiche Rechte auf den Gesellschaftsfond erhalten, welcher, nachdem jede wöchentliche Einlage sich tausendfach vermehrt, liquidiert werden könne. Ferner sollte jedes Mitglied das Recht haben, aus der gemeinschaftlichen Kasse, unter gewissen Bedingungen, gegen nicht zu hohen Zins Geldvorschüsse zu erhalten. Anfangs waren nur 13 Mitglieder, jetzt schon bey 130 sowohl aus der Stadt als aus benachbarten Ortschaften. Das gemeinschaftliche Kapital beträgt über 30,000 Fr.

Waat.

Die Brandassekuranz hatte im Laufe des letzten Rechnungsjahres für 14 Brandfälle 14,381 Fr. zu vergüten. Die Anlage wurde auf 7/10 des Eins vom Tausend bestimmt. — Der Nouvelliste Vaudois erzählt von einer Diebsbande neuer Art, die in den Umgebungen von Orbe — Bibeln stehle. Ob sie auch Anderes mitnehmen, wird nicht gesagt. — Zu Lausanne starb am 1. Dez. der gewesene Staatsrath und berühmte Agronom, Hr. de Loys

Wallis.

Aus einem katholischen Kanton, wo sie eifrig verbreitet wird, erhalten wir eben die 20 Seiten starke, Ankündigung einer „Christkatholischen Volksbibliothek, als ein blei

„bendes Denkmahl der Erinnerung an das gnadenreiche Jubeljahr 1826." oder „Förde„rungsmittel zur Gottseligkeit und Lebensweisheit für unbemittelte, aber fromm gesinnte Vä„ter, Mütter, Söhne, Töchter, Dienstbothen und Handwerker." „Brig, im Verlag der „litt. Wohlthätigkeits-Anstalt. 1826." Es soll von dieser Volksbibliothek alle sechs Monathe ein Band von 20 bis 25 Bogen erscheinen, schon eingebunden zum Preise von 50 Kr.; die Hauptspedition geht durch die R. R. P. P. Guardiane der hoch-ehrwürdigen Väter Kapuziner. — Aus der, obwohl ziemlich breiten, Ankündigung ist uns wenig klar geworden, am wenigsten aber, was diese Volksbibliothek eigentlich enthalten wird. Wir beruhigen uns aber mit der Versicherung, daß sie nur solche Werke darbiethen werde, „die sich der Gutheißung eines hochwürdigsten bischöfl. Ordinariats zu erfreuen haben." Die umsichtige Zartheit, mit der in dieser Ankündigung die Seitenhiebe auf die Bibelgesellschaften, die Stunden der Andacht, die neuern Bemühungen für Volksbildung u. s. w. geführt sind, läßt keinen Zweifel über den Ursprung. Die Ankündigung ist ganz darauf angelegt, das Buch, wo möglich, in jedes Haus der kath. Schweiz zu bringen, und so Brig zum geistlichen Mittelpunkt der kath. Schweiz zu machen. Wie die Sachen jetzt stehen, möchte es wohl erlaubt seyn zu fragen: Kann auch aus Brig etwas Gutes kommen?

Genf.

Die Rechnung der Brandassekuranz für die Jahre 1823 und 1824 zeigt eine Gesammtausgabe von 43,529 Genfergulden, wovon 37,251 fl. Entschädigungen und 6278 fl. Verwaltungskosten. — Am 4. Dez. waren 70 bis 80 Genferische und Waatländische Artillerie-Offiziere in Genf versammelt, wie voriges Jahr zu Vevay. Yverdon ist auf Ende Sept. des nächsten Jahres zum Vereinigungspunkte bestimmt. Die Wahl des Ortes und der Zeit scheint die Absicht des Vereines auszudeuten, sich nach und nach auch über andere Kantone auszudehnen. Die Herrn Oberstlieutenant Tronchin und Dufour hielten Reden, deren letztere gedruckt erscheinen wird. — Der Repräsentantenrath eröffnete seine Wintersitzung den 5. Dez. In dieser Sitzung wird das Gesetz über die neuern militärischen Strafbestimmungen erörtert. Mit Anhörung von Anzügen und individuellen Propositionen ward der Anfang gemacht. Hr. Sellon trug auf Abschaffung der Todesstrafe, Hr. Goße auf Aufhebung der Pranger- und Brandmarkungsstrafe an. Am 12. Dez. machte Hr. Moulton den Antrag: dem berühmten Mitbürger J. J. Rousseau auf der am Einfluß der Rhone bey Genf gelegenen sogenannten Schifferinsel ein Ehrendenkmahl zu errichten. Die früher demselben auf einer Bastion errichtete Bildsäule hatte wegen Lokalitätsveränderungen weggebracht werden müssen. Hr. Moultons Vorschlag wurde wetteifernd vielfach unterstützt.

Litteratur.

Vortrag gehalten vor dem reformierten General-Kapitel zu Aarau den 25. Okt. 1825, und nach dessen Beschluß dem Druck übergeben. Von Ludwig Rahn, Pfarrer zu Windisch. Aarau, 1825. Gedruckt in der obrigkeitlichen Buchdruckerey. S. 22. 8.

Was wir im Februarheft dieses Jahres von der bey gleicher Gelegenheit gehaltenen Rede des Hrn. Pfr. Benker in Schinznacht mit Ueberzeugung rühmen konnten, einen männlichen, von Vorurtheilen für das Alte oder Neue unbestochenen Sinn, ein tiefes Gefühl für die Würde des Standes ohne die geringste Spur hierarchischen Geistes, scheint uns auch der Hauptcharakter des gegenwärtigen Vortrags Hrn. Pfr. Rahn's zu seyn. Das Aargauische Ministerium darf sich Glück wünschen, um die Wahl solcher Sprecher nicht in Verlegenheit zu kommen. Wenn Hr. Rahn über dasjenige, worauf die Zuhörer nach dem Vorgegangenen am meisten gespannt seyn mußten, nach dem Sprüchwort: „wenn der Wind still ist, fällt der Regen leise" — sachte und fast etwas apokryphisch hinweggeht; so können wir wenigstens, in Betrachtung der Schwierigkeit und Zartheit der Verhältnisse, ihm keinen Vorwurf daraus machen. Der Sprecher durfte um so eher über diesen Punkt leise auftreten, als seine Sprache am letztjährigen General-Kapitel ihm bey der Versammlung die Ueberzeugung sichern mußte, daß die Sache berücksichtigende Klugheit, nicht Mangel an Freymüthigkeit ihn zu solcher Zurückhaltung vermocht habe. — Das Hauptthema: Was sind und was bedürfen unsere Aargauischen Gemeinden, um verständig und gut zu seyn? Was können und sollen ihre christlichen Lehrer dazu beytragen? veranlaßt den Redner einleitend zu der Betrachtung, wie verschieden die Antwort auf den ersten Theil der ersten Frage jetzt sey von der, welche vor dreyßig Jahren hätte gegeben werden können und dürfen. „Damahls, wo die intellektuelle „Bildung des Volks als unnöthig, selbst als gefährlich angesehen ward, weil man dessen „ökonomischen Wohlstand für den höchsten Staatszweck hielt, so daß ja selbst die Erziehung „der Patrizier nicht immer der Wichtigkeit ihrer Vorrechte entsprach, wo höchstens dem „religiösen Unterricht einige Aufmerksamkeit und Zeit geschenkt wurde, wo aber auch dieser „sich größten Theils auf Gedächtnißwerk beschränkte, und auf Sätze der Schul- und Streit„theologie, die einzig dem äußern Kirchenthum und etwa der Lehre vom leidenden Gehor„sam günstig seyn konnten; — und jetzt, wo das Panier der Freyheit durch das ganze „Land weht, wo auch für den Aargauer der Schweizernahme ein bedeutungsvolles, erhe„bendes Wort geworden ist, wo ein neues Leben in Alle dringt, und wo man immer auf„merksamer auf die Stimme horcht, welche warnend und ermunternd zuruft, daß nur ein „verständiges Volk frey seyn und bleiben könne." Im Verfolge wird gezeigt, was die höhern Schulanstalten, die Landschulen, und vornehmlich, was die Religionslehrer für diese intellektuelle Bildung des Volkes thun und thun können. Die Stelle, wo die Rede auf die

Landschulen übergeht, heben wir um so lieber heraus, da dem wissenschaftlich gebildeten und erfahrnen Prediger hier vorzüglich eine Stimme gebührt. „Freudiger wenden sich unsere „Blicke auf die Landschulen, diese hochwichtigen Anstalten zur allgemeinen Belehrung und „Bildung des Volkes, diese Gegenstände der treusten, liebreichsten Sorgfalt Aller, die christ„liche Lehrer seyn und heißen wollen. Hier öffnet sich ihnen ein weites Feld zur wirksa„men, belohnenden Thätigkeit; und wahrlich nur an ihnen steht es, den besten Grund des „Segens für das jetzige und künftige Geschlecht zu legen. Von der Wichtigkeit ihres eig„nen Geschäfts durchdrungen, betrachten sie zunächst die Lehrer der Schulen weniger als „ihre Untergebenen, denn als ihre Gehülfen und Mitarbeiter. Das armselige Vornehm„thun verachtend, zeigen sie jedem derselben ein aufrichtiges Wohlwollen, und welcher ihrer „Freundschaft würdig ist, den ehren sie damit, wie sie sich selbst dadurch ehren. Aus dem „reichen Umfange von Kenntnissen und Einsicht, mit geschärfterem Blick, ertheilen sie je„dem den Rath, dessen er bedarf, indem sie dem Schwächern nachhelfen, den Raschen „mäßigen, den Fähigeren aufmuntern. Und wie nun das Schullehrerseminarium die Tüch„tigkeit der Schullehrer so trefflich gründet, so sind gerade die Prediger es, welche dafür „zu sorgen haben, daß diese sich ihr Wissen immer mehr zum festen Eigenthum machen, „und es immer klarer und einfacher der Jugend mittheilen lernen.“ Der Redner, welches doch auch, nach seinen eigenen Aeußerungen, keine Ueberbildung, Verbildung, allein selig machende Methoden und die Kräfte zersplitterndes Vielerley in die Landschulen einschleichen lassen will, nennt an einer andern Stelle jenes Seminar für Landschullehrer die Krone der besten Hoffnung, und bezeugt davon, daß es stille, aber sicher zum Heil des kommenden und künftiger Geschlechter wirke! — Im zweyten Theile der Rede, welcher von dem mit der intellektuellen Bildung im innigsten Zusammenhang stehenden sittlichen Zustande handelt, werden, bey gerechter Anerkennung des Guten im Volke und des Wachsthums seiner sittlichen Kraft, bloß äußerliche, mit Aberglauben vermischte Religiosität, bloße Legalität der Handlungsweise ohne edlere Beweggründe, und der Eigennutz als die Hauptfehler bezeichnet, gegen welche man noch vornehmlich zu kämpfen habe. Was und auf welche Weise der Religionslehrer zu Verminderung dieser Uebel beytragen könne, wird dann am Schlusse des zweyten und im dritten Theile des Vortrags mit derjenigen Einsicht und Humanität auseinander gesetzt, die der unbefangene Leser im Ganzen nicht verkennen wird, und wovon das Angeführte wenigstens eine kleine Andeutung geben mag. N.

Katholikon. Für Alle unter jeder Form das Eine.

Aarau 1824. Bey H. R. Sauerländer. S. 460. 8.

Es ist nun ein volles Jahr, seit uns dieses Buch in die Hand kam, und noch haben wir desselben mit keinem Worte erwähnt, obgleich es mit nichten so unbedeutend ist,

daß es nicht eine Anzeige verdient hätte. Wir erinnern uns auch nicht, in irgend einer Schweizerischen Zeitschrift andere als Buchhändleranzeigen davon gelesen zu haben. Wenn es dieser Zeit ein kühnes Unternehmen ist, ein Buch zu schreiben, das Allen, und in den wichtigsten Dingen gerade, Alles seyn soll, so ists nicht minder eine schwierige Aufgabe, ein solches Werk zu charakterisieren und zu beurtheilen. Eine Charakteristik, kurz und in wenigen Zügen, sollte uns vielleicht so schwer nicht fallen, wenn wir nicht besorgten, allzu deutlich zu sprechen und zum Gebrauch von theologischer Terminologie und Parteynahmen veranlaßt zu werden, die der Verfasser in guter Absicht vermieden hat. Mit der Beurtheilung vollends ists eine eigene Sache. Was kann die Stimme des Einzelnen, auch wenn er mit größerer Aufmerksamkeit und für Gesammtauffassung geübterem Auge gelesen hätte, für ein Gewicht zu haben scheinen, wo gleich der Titel verspricht, für Alle unter jeder Form das Eine zu geben? Hat nun gar der Beurtheiler die Ueberzeugung, man könne in der gegenwärtigen Zeit von dem Standpunkte aus, auf welchem und von welchem aus der Verfasser spricht, unmöglich für Alle zugleich und das Gleiche schreiben, so sind Schriftsteller und Rezensent gleich von vorn herein und fürs Ganze uneins, so oft sie auch im Einzelnen wieder zusammen treffen mögen.

Das Ganze ist in 18 Abschnitte mit besondern Ueberschriften getheilt: Welt: Mensch: Gott: Religion: Abgötterey: Mosaismus: Christenthum: Glaube: Aberglaube: Duldung: Kirche: Liebe und Freundschaft: Vernunft und Philosophie: Wahrheit, Irrthum: Aufklärung: Tugend und Laster: Erziehung. Schon aus diesen Ueberschriften, mit Berücksichtigung des Haupttitels, läßt sich Manches vom Charakter des Buches vermuthen. So sieht man schon aus den Ueberschriften und ihrer Anordnung, ohne unser Erinnern, daß das Ganze weder wissenschaftlich angelegt noch durchgeführt seyn kann. Aus eingestreuten Definitionen und versuchten Anknüpfungen an das höhere Gebieth der Wissenschaft möchte man sogar mit ziemlicher Zuversicht schließen, daß nicht überall wissenschaftliche Klarheit und philosophische Genauigkeit auch nur zum Grunde liegen. Anlage und Darstellung hält sich in einem gewissen schwankenden Mittel zwischen wissenschaftlicher Form und erbauender Popularität. Wissenschaftliche und philosophische Bildung im Allgemeinen wird jedoch Niemand dem Verfasser absprechen wollen, so wenig als beredten und lebendigen Schwung vielen einzelnen Stellen. Der Styl ist fließend und angenehm, ohne auf höhere Schönheit der Form Anspruch zu machen. Die Blumen und eingeflickten poetischen Bruchstücke werden Manchen insonderheit gefallen, denen wir die Freude daran nicht verkümmern wollen, obwohl wir für unsere Person uns hinwieder die Freyheit nehmen, der edeln Einfachheit und gediegenen Kraft den Vorzug zu geben. Der Inhalt huldigt im Allgemeinen der Aufklärung und dem, was man die Ideen des Zeitalters nennt. Wir verkennen nicht die gute Absicht des Verfassers und das viele

Treffliche, welches seine Schrift enthält. Sehr viele werden sie mit Vergnügen und Nutzen, vielleicht mit gänzlicher Beystimmung lesen können. Nach unserm Gefühle ließe sich das Ganze füglich unter zwey Titel bringen: Aufklärung und Kirche. Das Kapitel von der Kirche füllt mehr als einen Viertheil des Buches (von S. 215 bis S. 341), ein Anstrich von Gelehrsamkeit sticht hier sonderbar gegen das Uebrige ab, und der ganze Gegenstand ist überhaupt mit einer Wichtigkeit behandelt, wie man nach dem Vorhergehenden und Folgenden nicht erwarten sollte. Wir wollen gar nicht behaupten, daß in dem Aufgeklärten nichts Kirchliches, oder in dem Abschnitt von der Kirche nichts Aufgeklärtes enthalten sey. Aber konnte der Verfasser im Ernst glauben, in dem Kapitel Kirche für Alle geschrieben zu haben?? Zwar werden dem Katholiken nicht allein Katholiken, sondern — die einen aus Neigung, die andern vom Scheine geblendet — auch Protestanten beystimmen. Jener Geist der Kirchlichkeit (wir meinen nicht die Gottesdienstlichkeit, sondern bezeichnen mit einem glimpflichen Modeausdruck etwas ganz Anderes) verträgt sich mit jeder Dogmatik. Allein der Protestant, der weiß, was er will, wird auf diesem für das Verhältniß der Ansichten wesentlichen Gebieth dem Verfasser des Katholikon im Ganzen nicht beystimmen können, wenn er auch manches Einzelne für wahr und noch Mehreres für hübsch erkennt. Wir führen keine Beweisstellen an, weil man uns bey der deklamatorischen Form immer wieder andere entgegen zu setzen versuchen könnte. Wir berufen uns auf das Ganze. Das lese man aufmerksam und urtheile. Wir werden von den Allen eine gewiß nicht kleine Anzahl auf unserer Seite haben. Es scheint unnöthig, uns gegen die Zumuthung zu verwahren, als hätte die Voraussetzung, der Verfasser sey ein Katholik, unser Urtheil bestochen. Es gibt Protestanten genug, die so geschrieben haben könnten. — Noch ein Mahl, wir wollen Niemanden den Genuß des Buches verkümmern, viel weniger, was auch nach unserer Ueberzeugung Gutes und Schönes darin ist, mit diesen Bemerkungen verkleinern. Jeder lese, was ihm zusagt; jeder schreibe, was ihm zweckmäßig und gut scheint. Wir werden die Letzten seyn, dieß Recht zu verkümmern. Aber wo Einer mit einem Einen für Alle hervor tritt, mag es auch Einem vergönnt seyn zu sagen, daß er nicht in Allem zu diesen Allen gehöre. N.

Historischer Kalender für die Schweizerische Jugend für 1826.

Herausgegeben von E. Stierlin, Pfarrer am Münster. Sechster Jahrgang. Bern, bey C. A. Jenni. S. 136.

Im Zusammenhange wird dieß Mahl die älteste Geschichte unsers Vaterlandes vor und während der Römischen Herrschaft, auch Einiges aus den dunkeln Zeiten der Völkerwanderung erzählt. Ganz zweckmäßig für die Bestimmung dieses Taschenbuches scheint uns, daß der Verfasser, in der Hauptsache Müllern folgend, hervor ragende Begebenheiten und Personen mit jener Umständlichkeit behandelt, welche allein die Jugend zu fesseln vermag,

alles Dunkele, Verwickelte und Gelehrte aber bey Seite läßt, und aus gleichem Grunde von den verworrenen Jahrhunderten nach der Römischen Herrschaft nur Einzelnheiten heraus hebt. Eigentlich genommen, läßt sich fast ein Jahrtausend hindurch die Schweizergeschichte isoliert gar nicht behandeln. Für die Jugend also, welche sehr zusammen gesetzte Verhältnisse nicht fassen kann, muß man Lücken lassen. Wie aber die 3 letzten Stücke in den dießjährigen Kalender Hrn. Stierlin's kamen, begreifen wir nicht recht. Hat er den Plan, im Zusammenhang oder wenigstens in chronologischer Anordnung zu erzählen, schon wieder aufgegeben? — Styl und Ton sind einfach und angenehm, wie sie in einer Jugendschrift seyn sollen. Die kleinen Kupferstiche aber, wenn sie bey dem wohlfeilen Preise nicht besser geliefert werden können, als die dießjährigen, möchten besser ganz wegbleiben. Es fällt uns nicht ein, in dieser Hinsicht große Forderungen zu machen, allein man soll wenigstens nicht durch auffallende Unschönheit den Kindern die Augen und den Geschmack verderben. N.

Neujahrsblatt für Basels Jugend,

herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen 1826. (No. VI.) Basel, bey Wilhelm Haas. S. 12. 4.

In historischer Verbindung mit dem letzten Stücke, welches die Geschichte der Kirchenversammlung in Basel enthielt, erzählt das dießjährige die Stiftung der Universität im J. 1460. Auch dieß Mahl hat der Verfasser des Textes historischen Gehalt mit einer für die Jugend zweckmäßigen Form glücklich zu vereinigen gewußt, nach unserer Ueberzeugung ein Hauptvorzug solcher Neujahrsgeschenke. Vielleicht eröffnet diese Geschichte der Stiftung der Universität eine Reihe von kurzen Biographien ihrer berühmtesten Lehrer. Eine Aeußerung am Schlusse macht uns hoffen, daß wirklich so etwas im Plan liege. Eine solche Sammlung dürfte sich wenigstens auch außer Basel eine gute Aufnahme versprechen. — Das lithographierte Blatt (mit einigen Verbesserungen nach einem alten Original entworfen von Wocher, auf Stein gez. von Senn) stellt die Uebergabe der Stiftungsbulle in der Münsterkirche dar. Die gothisch-steife Komposition und einigen Verstoß gegen die Perspektive abgerechnet, weilt das Auge mit Vergnügen auf der äußerst reinlich gearbeiteten Lithographie, und erblickt darin eine seltene Kenntniß alterthümlichen Kostums und Anordnung, und den gelungenen Versuch, der großen Anzahl von Gesichtern passenden und abwechselnden Ausdruck zu geben. F. N.

Thurgauisches Neujahrblatt für 1826, (Nro. III.)

herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen im K. Thurgau. S. 25. 4. Mit einer Ansicht der Stadt Frauenfeld und einer Charte des Bezirks.

Die Ansicht von Frauenfeld in aqua tinta ist von Hegi, den Zeichner kennen wir

nicht. Das Blatt liefert eine zwar wegen der Schwärze der Tinten das Auge nicht angenehm ansprechende, doch nicht minder getreue Ansicht der Stadt und der dahinter liegenden Höhen. Weniger gelungen scheinen die schweren Massen der Bäume im Vordergrund. Die von Hrn. J. Sulzberger, Oberlieutenant im eidg. Ingenieurkorps trigonometrisch aufgenommene und gezeichnete Charte ist mit eben so viel Geschicklichkeit als Genauigkeit entworfen und ausgeführt. Man hätte einzig noch eine etwas zartere Behandlung auf dem Steine gewünscht. — Der Text gibt, mit Fleiß und Einsicht gesammelt, mit Geschmack und Sorgfalt geordnet, in einem angenehmen Style über Frauenfelds gegenwärtigen Zustand und seine Geschichte alle Notizen, die bemerkenswerth scheinen mochten. Solche Lokalbeschreibungen, besonders wenn sie sich, wie die gegenwärtige, nicht allein auf das Historische beschränken, sind zweckmäßiger Stoff für dergleichen Neujahrgeschenke und schätzenswerthe Beyträge zur genauern Kenntniß des Vaterlandes. Der Verfasser, welcher an mehreren Stellen beweist, daß ihn die Liebe des engern und engsten Vaterlandes für allfällige Mängel nicht verblendet, hat an einigen andern vielleicht einiger Maßen vergessen, wie sehr man sich, bey dem hier allerdings zweckmäßigen Bestreben, das Selbstgefühl eines Staates oder einer Stadt anzuregen, mit Vergleichungen in Acht nehmen und überhaupt mindestens so schreiben muß, daß man nicht, den Endzweck verfehlend, selbst den Gelobten ein Lächeln abnöthigt. F. N.

Arnold von Brescia und seine Zeit,

nebst einem Anhang: über die Stiftung des Paraklet bey Nogent an der Seine. Von Dr. Heinrich Francke. Zürich, in der Geßner'schen Buchhandlung 1825. 8.

Einer Monographie, wie die vorliegende, müssen stets folgende Zwecke vorschweben. Das Individuelle, welches in der Gesammtgeschichte einer Nation, eines Zeitraumes, vollends dann im Kompendium keine Stelle findet, soll hier in der höchsten Anschaulichkeit hervortreten, als getreuestes Bild des Lebens, wie es wirklich war, so jedoch, daß, höhern Kunstfoderungen gemäß, das Allzukleinliche in der Ausmittlung der Thatsachen, und jede Polemik gegen falsche oder mangelhafte Berichte gemieden, oder doch in die Anmerkungen verwiesen werde. Sie muß sich ferner durch die genaueste Quellenforschung dem künftigen Darsteller einer umfassenden Periode als tüchtige Vorarbeit bewähren; dem öffentlichen Lehrer der Geschichte, welchem die einzelnen Quellen oft weniger zugänglich sind, dieselben ersetzen, und es ihm erleichtern, einzelne Erscheinungen, welche auf den Willen und die Phantasie der Jugend tiefen Eindruck zu machen geeignet sind, derselben mit Kraft und Lebendigkeit vorzuführen. Für den Verfasser selbst ist ein Unternehmen solcher Art stets die beßte Vorbereitung auf größeres, und wir fassen stets weit erfreulichere Hoffnungen von demjenigen, der, wie Müller, ein Bellum Cimbricum vorausendet, als von den Kühnern, die mit Welt- und Nationalgeschichten beginnen, „weil natürlich keine der vorhandenen ihnen und ihren Zuhörern volles Genügen leistete."

Die angeführten Zwecke erreicht Herrn Francke's Arnold von Brescia in ausgezeichnetem Grade. Groß und würdig genug ist der noch nie in dieser Ausführlichkeit behandelte Gegenstand: einer der erhabensten Märtyrer bürgerlicher und kirchlicher Freyheit, der seiner Zeit weit vorauseilt, vom Volke anerkannt, von den Machthabern rastlos verfolgt, physischer Uebergewalt erliegend, den Sieg des Geistes erringend, und künftigen Jahrhunderten sichernd. Daneben ruht auf manchen Partien seines Lebens ein so undurchdringliches Dunkel, vornehmlich deßwegen, weil es der Hierarchie gelang Arnolds sämmtliche Schriften zu unterdrücken, — daß es dem Forschungsgeiste als eine höchst interessante Aufgabe erscheinen mußte, es endlich mit Bestimmtheit auszumitteln, bis auf welchen Grad sich dasselbe aufhellen lasse, was hingegen immerdar räthselhaft bleiben müsse. Mit gelehrtem Fleiße sind die Urquellen umsichtig benutzt; eben so die neuern und neuesten Bearbeiter dieser Periode bis auf Beck und Raumer, ohne daß der Verfasser sich unbedingt an einen anschlösse. Unerhältlich freylich war, trotz aller Bemühungen, aus Italien Gagliardi Apologia di Arnoldo da Brescia. Pavia 1790. welche, als ein Rest aus Joseph's II. Zeiten, zu den daselbst nun verbothenen Büchern zu gehören scheint.

Für den Schweizer dann ist Herrn Francke's Monographie um so anziehender, weil Arnold's sechsjährige Wirksamkeit in Zürich mit besonderer Vorliebe erörtert wird. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß von seinem Geiste aus der Freyheitssinn unter uns angeregt und gestärkt wurde. Vielleicht hätte auch noch die Frage eine genauere Untersuchung verdient: ob die Henricianer in den östlichen Gegenden des Kantons Zürich, deren Nachkommen zur Zeit der Reformation als Wiedertäufer, gegenwärtig als Separatisten hervortreten, auf irgend eine Weise mit den Arnoldisten, den Katharern und Paterinern Italiens im Zusammenhange standen?

Vor allem gefällt uns der reine Sinn, womit der Verfasser eine in den neuesten Zeiten oft verkannte, ja verworfene, und doch so klar daliegende Tendenz der kräftigern Charakter des Mittelalters, nähmlich die antihierarchische, republikanische, auffaßt, und derselben ruhige Bewunderung zollt. Freylich wer, wie Görres, die Reformation als den zweyten Sündenfall betrachtet, dem erscheint auch jede Anbahnung derselben als Frevel, Arnolds Flammentod als gerechte Strafe des Himmels. Ganz anders Herr Francke. Ohne das Großartige der Hierarchie, und selbst deren Verdienste um die Gestaltung des Mittelalters, ohne das Poetische des katholischen Kultus, und das Tiefe des christlichen Mysticismus zu mißkennen, ist ihm, wie es dem ächten Geschichtsforscher ziemt, Arnolds rationelles Streben, das sich allerdings damahls asketisch-streng gestalten, ja mit einer gewissen Mystik wundersam paaren mußte, sein muthvoller Kampf mit der Hierarchie, sein Ringen nach den republikanischen Formen des Alterthums, und Italiens Unabhängigkeit vom Reiche — sein zweyter Frevel in den Augen jedes Beschränkten — ehrwürdig, bedeutungsvoll, heilsam ür die Folgezeit.

Die Darstellung selbst ist frey von eitler Declamation, von allem Alterthümeln in Sprache und Manier; aber lebhaft genug, um auch den gewöhnlichen, bloße Unterhaltung begehrenden Leser anzuziehen, und, was verdienstlicher ist, den aufstrebenden Jüngling zu ergreifen. Ins Allzukleinliche*), Ermüdende verliert er sich nicht; und wenn dieß im Anhange über den Paraklet S. 204. folg. der Fall zu seyn scheinen möchte, so ist dieß eben nur ein Anhang, der uns denn doch in das einzelnste Detail des frühern Klosterlebens versetzt. Wir hoffen Herrn Franke, der beym Scheiden aus einem thätigen Lehrberufe, seinen Freunden und der Schweiz ein so schönes Angedenken zurückließ, auf der Bahn des Geschichtschreibers rühmlich fortschreiten zu sehen. Diese mit Liebe ergriffene Tendenz mehrerer trefflichen Köpfe Deutschlands, Rancke's, Wolfgang Menzel's, Kortüm's u. a. gehört mit zu den Beweisen, daß das ächt wissenschaftliche Leben sich nicht einschüchtern läßt, und wer in der starren Gegenwart nichts Erquickliches mehr findet, der thut wohl daran, sich in die Vergangenheit zurückzuziehen, und in dieser forschend und ordnend ungestört zu walten.

O.

Der Udligenschwyler-Handel.

Ein Bruchstück aus der Geschichte des Kantons Luzern. S. 25. 8.

Unter diesem Titel erscheint so eben ein, aus Dokumenten bearbeiteter, schätzbarer Beytrag zur Spezialgeschichte unsers Vaterlandes. Da die kleine Schrift nur als Manuscript gedruckt wurde für diejenigen Freunde, welche im verflossenen August die Sekularfeyer des anscheinend unbedeutenden, in seinen Folgen wichtigen Ereignisses begingen; so glauben wir um so mehr eine gedrängte Anzeige des Inhalts hier geben zu müssen. — In Udligenschwyl, einem Dorfe der Landvogtey Habsburg im K. Luzern, hatte der Landvogt auf den 16. August 1725, als Tag der Nachkirchweihe, altem Brauche gemäß, zu tanzen erlaubt. Der Pfarrer des Ortes nahm sich am 15. heraus, das Tanzen am folgenden Tag beym christlichen Gehorsam zu verbiethen. Der bey dem Verboth zunächst betheiligte Wirth ging zu dem Pfarrer, und, als er diesen unbiegsam fand, zum Landvogt, welcher dem Pfarrer schrieb: es bleibe, da der Tanz eine weltliche Sache sey, bey der gegebenen Erlaubniß. Glaube sich der Pfarrer in seinen Rechten gekränkt, so wolle er ihm am gebührenden Ort Antwort geben. Da der Pfarrer am folgenden Tag sein Verboth nicht zurück nahm, so verlas der Weibel, nach vollendetem Gottesdienst, erhaltenem Auftrage gemäß, die landvögtliche Erlaubniß, welche die Bauern am Nachmittag, ohne Ungebühr jedoch, fleißig benutzten. Sonntags den 19. predigte der Pfr. über die Heilung der zehn Aussätzigen, verglich die, so getanzt hatten, mit den Aussätzigen, und wandte die Worte

*) Die ausführlichen Reden des Römischen Abgesandten und Friedrich Barbarossa's sind uns immer als bloße Declamationen Otto's von Freisingen vorgekommen; Herr Francke betrachtet sie als wirklich gehalten.

„zeige dich dem Priester" dahin an, daß sie ihre schwere Sünde anderwärts beichten und ihm die Beichtzettel bringen sollten. Da er beym Aussprengen des Weihwassers fast mitten in der Kirche noch sonst trotzige Reden gegen die weltliche Gewalt hören ließ; so wurde der Vorgang von den Vorgesetzten dem Landvogt angezeigt, und dieser berichtete an die Regierung. Nachdem der Amtsschultheiß den Pfr. einvernommen, und darüber dem tägl. Rathe relatiert hatte, beschloß dieser, den Pfr. vor sich kommen zu lassen, um ihm sein unschickliches Betragen zu verweisen, begehrte aber aus überflüssiger Höflichkeit seine Stellung durch den bischöflichen Kommissar. Als dieser die Immunität der Geistlichen vorschützte, und der Pfr. darauf gestützt nicht erschien, geschah eine neue Zitation, und zwar vor Räth und Hundert, unter angedrohter Strafe der Verbannung im Falle des Ausbleibens. Als der Pfr. wieder nicht erschien, und nur schriftlich erklärte, er könne ohne positive Erlaubniß seiner geistlichen Obrigkeit nicht erscheinen, so erging, in Erwägung, welch bedenkliche Folgen ein solches Beyspiel haben könnte, am 19. Sept. ein Rathsschluß: daß der Pfarrer (Andermatt von Zug) innert 24 Stunden seine Verbannung antreten oder gewärtigen solle, über die Gränze geführt zu werden. Bis jetzt waren weder der Bischof von Konstanz noch der päpstliche Nuntius (Dominikus Passionei) öffentlich aufgetreten. Der letztere war's, der unter der Hand das Feuer anfachte. Jetzt kam ein Klagschreiben des Bischofs, welches Wiedereinsetzung Andermatts und Erörterung des Straffalls vor dem bischöfl. Konsistorium verlangte. Der Rath antwortete: man hoffe, der Hr. Bischof werde die Obrigkeit in ihren Rechten unangefochten lassen; der Rath sey nicht gesonnen, seiner Souverainetät und dem alten Herkommen etwas zu vergeben. Udligenschwyl erhielt den Befehl, die Pfarrstelle neu zu besetzen. Allein der bischöfl. Kommissar (Risler) verweigerte dem Neugewählten examen et curam. Der Rath wandte sich an den Bischof, diese Anstände zu heben. Allein dieser beharrte auf seiner Protestation mit Berufung auf die Immunität der Geistlichkeit. In denselben Tagen verließ, auf Befehl des Papsts, der Nuntius bey Nacht und Nebel Luzern und schlug seine Residenz in Altorf auf; seine Abreise zeigte er erst zwey Stunden nachher in einem Billet dem Amtsschultheiß an.

Der tägl. Rath wandte sich mit neuen Gegenvorstellungen an den Bischof, der Rath der Hunderte an den hl. Vater selbst mit Beschwerung über das Benehmen des Nuntius, und um denselben von dem wahren Hergang der Sache zu unterrichten. Die kath. Stände, welche dieses immer mehr Aufsehen erregenden Handels willen, den 15. Nov. eine Konferenz hielten, bothen Luzern ihre Vermittlung an, das sich natürlich weigerte, alt hergebrachte Rechte erst noch in Vermittlung zu setzen. Um aber den leidenschaftlichen Darstellungen, die der Nuntius und der abgesetzte Pfr. von dem Hergang der Sache verbreiteten, entgegen zu wirken, erließ der Rath unterm 13. Dez. ein Alles ins gehörige Licht setzendes Kreisschreiben an die kath. Mitstände. Als jetzt der Nuntius und der Bischof den Ton immer höher stimmten, und sogar nicht undeutlich auf mögliche Anwendung alt kirchlicher

Waffen anspielten; so schworen Schultheiß und Rath der Hundert feyerlich zusammen: Alles, was bisher geschehen sey, und ihr landesherrliches Ansehen überhaupt mit Leib, Gut und Blut zu behaupten. Im höchsten Zorn (besonders über den letzterwähnten Eid) erließ der Papst unterm 3. Jan. 1726 ein Breve, worin er denen, die sonst „Beschützer der Kirchenfreyheit" geheißen, die bittersten Vorwürfe machte, sie ermahnte, die ihrem Ruf anklebenden Flecken wieder auszuwischen, und ihm die Sorge zu ersparen „anderwärtige Mittel" zu ergreifen. Die Luzernerregierung blieb unerschütterlich, antwortete mit Ehrfurcht, aber fest. Der Papst übergab den Handel einer Kommission von vier Kardinälen, deren Gutachten dahin ausfiel: der Rath zu Luzern habe die apostolischen Kanonen in Betreff der Immunität gebrochen, dem hl. Vater gezieme auf Wiedereinsetzung des Pfrs. zu dringen und dann die Sache zu neuem Untersuch an den Bischof zu stellen, widrigen Falls zu jenen Kirchenstrafen zu schreiten, wovon die hl. Kanonen sprechen. Der Rath zu Luzern ließ sich nicht schrecken, wiederhohlte obigen Eid, berief die Bürgerschaft der Stadt zusammen, sich ihrer durch offene Darlegung der Sache für den äußersten Fall zu versichern; die übrigen Einwohner von Luzern reichten aus freyem Antrieb eine Adresse ein; die Vorgesetzten der Geistlichkeit und der Landgemeinden wurden durch Komitierte des Rathes unterrichtet, die Kantone Zürich und Bern um getreues Aufsehen und auf allen Fall um Beystand ersucht. Diese Festigkeit bewog endlich die kath. Orte, deren einige vorher schwankten, ein kräftiges Schreiben für Luzern an den Papst zu erlassen. Der Französische Gesandte zu Rom schlug sich ins Mittel. Das bereits auf dem Pulte des Papsts liegende Monitorium, der Vorbothe des Interdiktes, wurde zurückgehalten, der Ton nach und nach herab gestimmt. Rom begnügte sich am Ende mit einem Wortspiel: „Die Priester sollen „nicht direkte, sondern durch den bischöfl. Kommissarius vorgeladen, ad audiendum verbum principis vor Rath gestellt, und der strafbare unbeliebige Geistliche nicht verbannt, „sondern ihm befohlen werden, das Gebieth zu räumen und nimmer zu betreten." Der Pfarrer Andermatt war und blieb verbannt, wurde jedoch für sein Märtyrerthum bald nachher als Chorherr nach Konstanz befördert. Luzern, um in etwas nachzugeben, willigte in eine neue Pfarrerwahl zu Udligenschwyl. Weil aber Andermatt sich nie gestellt hatte, mußte der bischöfl. Kommissarius selbst den 29. Nov. 1727 zur Genugthuung vor Rath erscheinen, wo er sein Betragen, so gut wie möglich, zu entschuldigen suchte. So behauptete die Regierung von Luzern auch bey diesem weit aussehenden Streit ihren Ruhm, sich geistlicher Anmaßung oft mit festem Muth und glücklichem Erfolg widersetzt zu haben.

„Gepriesen bleibe (sagt das Vorwort zu der angezeigten Schrift) gepriesen bleibe das „Andenken der Luzernerischen Magistraten, welche, mitten unter mancherley ungünstigen „Verhältnissen und Einwirkungen, wußten, was sie ihrer Ehre, ihrem Ansehen und dem „Glück des Staats schuldig waren. Möge der Friede zwischen Staat und Kirche nie mehr „gestört werden, und sich beyde wechselseitig zur Veredlung und zur Beglückung der Menschheit redlich die Hände biethen! Möge keiner unserer Geistlichen je vergessen, daß er auch „dann noch, wenn er Priester geworden ist, ein Schweizer bleibe, und dem Staat angehöre, und möge der in unsern Tagen aufgetischte abgeschmackte Satz, daß die Kirche die „Sonne, der Staat aber die Erde sey, dieselben nie bethören! Möge vielmehr der wahre „Geist des Christenthums, dessen Grundlage die Liebe ist, stets mehr und mehr unsere Geistlichkeit beleben, und sie in Verbreitung dieses Geistes, ferne von jeder Anmaßung und „Stolz, ihre hohe, schöne Bestimmung finden, auf daß ächte Religiosität, im Sinne des „göttlichen Stifters unserer Religion, uns beseele, unser sittliche Werth sich erhöhe, und „dadurch auch jene bürgerlichen Tugenden sich immer fester begründen, wodurch wir und „unsere Nachkommen ein wahrhaft christliches, frommes und dabey auch freyes Volk seyn „und bleiben werden!

N.

Miscellen.

Ueber die Bekleidung der vaterländischen Milizen.

In öffentlichen Blättern ist jüngsthin dem dießjährigen Berichte der eidsgenössischen

Militäraufsichtsbehörde an die Tagsatzung derjenige Abschnitt enthoben worden, welcher die Bekleidung der Mannschaft behandelt. Es muß für den Vaterlandsfreund eine erfreuliche und beruhigende Erscheinung seyn, daß in einer der Verwirklichung republikanischer Ideen eben nicht sehr günstigen Zeit von Regierungsbehörden solche treffliche Vorschläge, wie jener Bericht sie enthält, aufgestellt werden, deren Ausführung in unser vaterländisches Kriegswesen die Einfachheit der Väter zurückbringen würde; Vorschläge, welche ohne Berücksichtigung ausländischer Militär-Moden einzig darauf abzielen, den vaterländischen Kriegsmann durch eine zweckmäßige, einfache Kleidung gesund und rüstig zu erhalten, und ihm die Kosten der Ausrüstung zu erleichtern. Nachdem nähmlich der Bericht sehr schonend den die Kleidung und die Auszeichnungen betreffenden Theil des eidsgenössischen Militärreglements berührt und zugegeben hat, daß die knappe, den stehenden Heeren des Auslandes und besonders den Garden nachgebildete, Kleidung ihr Gefälliges an sich haben möge, heißt es darin weiter: „Auf der andern Seite belehrt uns eine vieljährige Erfahrung, daß der Landbewohner und der Handwerksmann, die mit freyen Armen arbeiten, meistens höchst ungerne diese knappen Kleider anziehen; sich in denselben unbehaglich und beklemmt fühlen, bey warmen Tagen und auf langen Märschen darin schmachten und ermüden; und daß selbst die munterſten jungen Leute im ersten Augenblick der Ruhe, die engen Aermel, die steife Halskrause und den schweren Tschako begierig beyseits legen, um ungehindert Luft schöpfen zu können; und daß sie es immer als eine besondere Begünstigung betrachten, wenn ihnen erlaubt wird in Kaputröcken zum Exerzieren auszurücken. — Es ist ferner für jedermann anschaulich, daß die kurz zurückgeschnittenen Uniformen den Mann nicht schützen und die Schenkel auf allen Seiten unbedeckt lassen, daß sie keinen Raum zur Aufbewahrung irgend eines der stündlichen Bedürfnisse des Soldaten übrig lassen, weil entweder gar keine Taschen angebracht sind, oder wenn deren vorhanden wären, nichts darf hineingestoßen werden, damit die Wirkung des sorgfältigen Zuschnitts nicht gestört werde." — Sodann empfiehlt die Aufsichtsbehörde, künftighin wenigstens die gesetzten Männer der Bundesreserve mit solchem unnöthigem Zwang zu verschonen und führt den Kantons-Regierungen als ein schon vorhandenes Beyspiel zweckmäßig bekleideter Mannschaft drey Infanterie Reserve-Bataillons des Cantons Bern an. „Nicht nur hatte das ganze Corps in Reihe und Glied ein anständiges, rein militärisches Ansehen, sondern auch dem einzelnen Mann außer der Linie, stand sein die Schenkel wohl bedeckender, gut übereinandergeschlagener und die Schultern wohl umfassender Rock recht gut; und es ward vielfältig bemerkt, daß er zu der ganzen Gestalt des gereiftern, in allen seinen körperlichen Bewegungen völlig ausgebildeten stämmigen Mannes besser passe, als die Kleidung des ersten Auszugs." Es müßte hier der Bericht in seiner ganzen Ausdehnung gegeben werden, um alles Beherzenswerthe, was er in sich faßt, anzuführen. Der allgemeine Beyfall, womit er von den Freunden des vaterländischen Wehrwesens aufgenommen worden ist, bezeugt indessen hinlänglich, daß die vaterländischen Behörden dießmahl den Geist des Bürgers erkannt haben, welcher beyläufig gesagt immer frisch genug ist, um sich überzeugt zu halten, daß der redliche im Lande verbliebene Bürger im Nothfall auch ohne Mithülfe ausländischer Kerntruppen die Feinde des Vaterlandes werde zu bekämpfen wissen. R.

Uebereinstimmend in Form und Inhalt mit dem gegenwärtigen Jahrgange wird die Schweizerische Monathschronik auch künftiges Jahr fortgesetzt werden. Die verehrten Leser derselben im Kanton Zürich sind daher ersucht, ihr Abonnement zu dem Betrage von 2 fl. 15 kr. Z. V. bey dem unterzeichneten zu erneuern; auswärtige Leser aber, sich hierfür entweder ebenfalls unmittelbar an die Verlagshandlung, oder an die ihnen zunächst liegenden Postämter oder Buchhandlungen zu wenden, mit welchen sie sich über den Preis zu verstehen haben.

Zürich im December 1825.

Berichthaus.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Januar 1825.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 1 Wilhelm Pfenninger von Stäfa, seßh. in Hottingen,
Frau Regula Ulrich, Johann Friederich, geb. 27. Dec.
⊙ 2 Caspar Meyer von Dänikon, Pfr. Dätlikon, seßh. in Hottingen,
Frau Maria Keller, Susanna, geb. 1. Jan.
☿ 5 Hr. Caspar Burkhart, Küfer, Frau Margaretha Geßner, Elisab. Karoline, geb. 31. Dec.
— — Caspar Stelzer v. Engstringen, seßh. in Hirslanden, Fr. Regula Wäber, Anna, geb. 3. Jan.
⊙ 9 Heinrich Aeppli von Fällanden, seßh. im Riespach,
Frau Maria Benz, Anna Maria, geb. 8.
♄ 15 Heinrich Rüegg v. Egg, seßh. im Riespach, Frau Anna Wohlgemuth, Anna, geb. 10.
♄ 22 Johannes Schenkel von Kemmat, Pfr. Dübendorf, seßh. in hier,
Frau Barbara Pfister, Maria Margaretha, geb. 20.
☿ 26 Caspar Groß von Oerliken, Pfr Ottelfingen, seßh. in Hirslanden,
Frau Verena Meyer, Johannes, geb. 21.
♄ 29 Oswald Meyer von Ottenbach, seßh. in hier, Frau Anna Ackert, Anna, geb. 23.
— — J. Caspar Koller von Wiedikon, seßh. im Riespach,
Frau Barbara Schwarz, Joh. Heinrich, geb. 24.
⊙ 30 Hs. Ludwig Roth von Hirslanden, Frau Dorothea Häuget, Maria Magdalena.

Beym Fraumünster.

♃ 2 Dec. Hr. Heinrich Wolf, Sattler, Frau Susanna Däniker, Joh. Heinrich, geb. 25. Nov.
⊙ 5 — Herr Hauptmann Jakob Locher, Kaufmann, Frau Anna Hirzel, Barbara, geb. 22.

Bey St. Peter.

♄ 8 Mstr. Johannes Städeli, Schneider, von Basserstorf, seßh. in hier,
Frau Maria Hofmann, Johann Conrad, geb. 30. Dec.
♄ 15 Mstr. Joh. Rudolf Pfenninger, Kupferschmid,
Frau A. Maria Zimmermann, Catharina, geb. 31.
— — Rudolf Brupbacher aus Enge, Fr. Regula Städeli, Johannes, geb. 7.
— — Jakob Frey v. Zumikon, seßh in Enge, Frau Susanna Baggenstoß, Jak. Christoph, geb. 8.
— — Paulus Beder aus Enge, Frau Catharina Brennwald, Anna Margaretha, geb. 4.
♄ 22 Mstr. Abraham Morf, Schlosser, Frau Susanna Guggenbüel, Heinrich, geb. 13.
— — Rudolf Sieber von Höngg-Affoltern, seßh. im Hard,
Frau Dorothea Fügli, Hs. Heinrich, geb. 12.
— — Jakob Huber, Steinmetz, v. Wädenschweil, seßh. in Enge,
Frau Barbara Hüni, Hs. Rudolf, geb. 15.
♄ 29 Mstr Jakob Bachofen, Schreiner, Frau Maria Ottiker, Maria Margaretha, geb. 22.
— — Caspar Raas, Maurer, von Langdorf bey Frauenfeld, seßh. in hier,
Frau Catharina Meili, Joh. Jakob, geb. 17.

Bey Predigern.

⊙ 2 Johannes Häußer von Hombrechtikon, seßh. zu Fluntern,
Frau Susanna Leimbacher, Gottlieb, geb. 1. Jan.
☿ 5 Johannes Rüegg v. Wald, seßh. in hier,
Frau Regula Hegetschweiler, Salomon, geb. 16. Dec.
♄ 8 Heinrich Sallenbach v. Uster, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Friedrich, Hs. Heinrich, geb. 2.

☾ 10 Mstr. Jakob Schweizer, Schlosser, Frau A. Barbara Willi, Gustav Jakob, geb. 16. Dec.
♄ 15 Ulrich Langhans von Nußbaumen, Pfr. Stammheim, Cant. Thurgau, seßh. in hier,
Frau Anna Catharina Boßhardt, Joh. Georg Ulrich, geb. 10. Jan.
— — Heinrich Huber von Hegi, Pfr. Oberwinterthur, seßh. in hier,
Frau Verena Aberli, Anna Maria Magdalena, geb. 10.
☿ 19 Jakob Christoph Heidegger, Weber, Frau Elisabetha Koller, Barbara, geb. 17.
♄ 22 Heinrich Temperli von Volketschweil, seßh. an der Oberstraß,
Frau Catharina Reiser, Anna, geb. 15.
— — Hr. Salomon Kramer, Frau Margaretha Burkhardt, Johanna Dorothea, geb. 16.
☿ 26 Heinrich Müller v. Embrach, seßh. in hier, Frau Maria Sigrist, Jak. Heinrich, geb. 22.
♄ 29 Rudolf Noz von Unterstraß, Frau Anna Baumann, Hs. Rudolf, geb. 25.
☉ 30 Caspar Boßhardt v. Bauma, seßh. in hier, Frau Barbara Nägeli, Emilie, geb. 22.
— — Heinrich Frauenfelder von Henggart, seßh. an der Unterstraß,
Frau Elisabetha Buchmann, Caspar, geb. 28.

Auswärts getauft.

Wien, Herr Karl Wilhelm Fäst, reform. Prediger daselbst,
den 12. Dec. 1824. Frau Maria Magdalena Voigtländer, Sigmund Wilhelm, geb. 29. Nov.
Stäfa, Herr Johann Heinrich Schulz von Zürich, seßh. in Stäfa,
den 9. Jan. 1825. Frau Regula Hofmeister, Barbara Hermina, geb. 29. Dec.
Cappel, Herr Joh. David Eßlinger, Pfarrer allda,
den 9. Jan. Frau Maria Tobler, Johann David, geb. 29. Dec.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 2 Fr. Mstr. Herr Joh. Heinrich Städeli, Arzt von Basserstorf,
Jgfr. Anna Goll, Claviermachers von hier.
— — Predigern. Herr Georg Ludwig Wilhelm Andreas Pasteur von Genf,
Jgfr. Maria Albertina Margaretha Mousson von Morsee, Cant. Waadt, Bürgerinn der Stadt Zürich.
☉ 9 — — — Jakob Alder von Küßnacht,
Jgfr. Regula Siber von Unterstraß,
— — — — — Johannes Weber v. Stallikon,
Jgfr. Esther Müller von Seen; beyde seßh. in hier.
☉ 16 Gr. Mstr. Herr Conrad Grübler v. Veltheim, seßh. im Riespach,
Frau Margaretha Erni von Goßau.
— — St. Peter. Mstr. Conrad Schuppiser von Oberwinterthur,
Jgfr. A. Magdalena Glättli von Bonstetten; beyde seßh. in hier. Cop. in Oberwinterthur.
— — Predigern. Rudolf Rysler von Horgen,
Jgfr. Anna Barbara Bär von Elgg; beyde seßh. in hier.
☉ 23 Gr. Mstr. Jakob Baumann aus d. Dorf zu Stäfa, seßh. in hier,
Jgfr. Anna Haller v. Albisrieden.
— — — — — Caspar Huber,
Jgfr. Elisabetha Ehrsam, beyde aus dem Riespach.
— — — — — Rudolf Rosenstock aus d. Riespach, seßh. in Unter-Engstringen,
Frau Anna Barbara Peyer von Gutenschweil.
— — Fr. Mstr. Mstr. Salomon Hug, Glaser,
Jgfr. Regula Koller, Herrn Präceptors. Cop. in Dietikon.
— — St. Peter. Mstr. Hs. Ulrich Bölsterli von Außersihl,
Jgfr. Anna Elisabetha Vogel von hier. Cop. in Oberutzweil.
— — — — — Christoph Jäger von Nußbaumen, Cant. Thurgau,
Jgfr. Regula Lechner v. Wyl, bey Raß; beyde seßh. in hier. Cop. im St. Peter.

⊙ 23 St. Peter. Hs. Ulrich Schwarzenbach von Höngg,
Jgfr. Susanna Bölsterli von Außersihl. Cop. im Gr. Mstr.
— — Predigern. Johannes Staub von Horgen,
Jgfr. Anna Kraut von Oberstraß.
— — — — — Hs. Jakob Furrer von Hittnau,
Jgfr. Anna Barbara Winkler von Weislingen; beyde seßh. in hier.
⊙ 30 Gr. Mstr. Jakob Güttinger von Goßau,
Jgfr. Regula Müller von Uetikon, seßh. in hier.
— — — — — Hs. Jakob Mahler von Thalweil,
Frau Margaretha Widmer, geb. Baumann von Hottingen.
— — — — — Hs. Martin Gujer von Gutenschweil, Pfr. Volketschweil,
Jgfr. Esther Baumann von Hirzel; beyde seßh. in Hottingen.
— — Fr Mstr. Mstr Heinrich Vogel, Steinmetz,
Jgfr. Susanna Gujaz von Concise, Cant. Waat.
— — — — — Heinrich Falk von Zollikon,
Jgfr. Elisabetha Spühler von Tägerfelden, Cant. Aargau, seßh. in hier.
— — Predigern. Herr Hs. Georg Schweizer,
Jgfr. Susanna Margaretha Käpfer von Bern.
— — — — — Herr Salomon Werdmüller,
Jgfr. Maria Henriette Werdmüller.
— — — — — Johannes Pollier von Horgen, seßh. in Fluntern.
Jgfr. Anna Ritter von Uster

Verstorbene.

♄ 1 Spital. Jakob Streuli von Wädenschweil. æt. 9 M.
⊙ 2 St. Anna. Juliana Häfeli, Herrn Joh. Caspar Häfeli sel. gew. Pfr. zu Bernburg, Jgfr. Tochter. æt. 18 J. 5 T.
☾ 3 St. Jakob. Jakob Meyer, Wegknecht von Wiedikon, seßh. in Außersihl. æt. 44 J. 3 W. 1 T.
♂ 4 Wiedikon. Frau A. Barbara Landolt, alt Geschwornen Joh. Koller sel. von Wiedikon, Wittwe. æt. 69 J. 4 T.
— — Fluntern. Frau Dorothea Perenn, Hs. Georg Müller von Fluntern, Hausfrau. æt. 53 J. 11 M. 11 T.
♃ 6 Wiedikon. Frau Afra Bringolf, alt Stabhalter Hs. Conrad Bächtold sel. von Osterfingen, Cant. Schaffhausen, Wittwe. æt. 72 J. 3 T.
♄ 8 Predigern. Anna Regula Grob, Herrn Joh. Jakob Grob, des Kleinbecks, Töchterlein. æt. 5 W.
☾ 10 October. Joh. Jakob Köng, Rudolf Köng v. Oberstraß, Söhnlein. æt. 10 M. 3 W. 3 T.
♂ 11 Kreuz. Jakob Ritter von Marthalen, seßh. in Hottingen. æt. 58 J. 1 M. 7 T.
— — — — — Maria Louise Schreiber, Conrad Schreiber von Rudolfingen, Pfr. Trüllikon, seßh. im Riespach, Töchterlein. æt. 3 J. 8 M. 4 T.
☿ 12 Gr. Mstr. Margaretha Küderli, Caspar Küderli von Dübendorf, Töchterlein. æt. 7 W. 1 T.
— — St. Leonh. Frau Cleophea Rinderknecht, Heinrich Keller von Hottingen, Hausfrau. æt. 42 J. 11 M.
♃ 13 Kreuz. Anna Stelzer, Caspar Stelzer von Oberengstringen, seßh. in Hirslanden, Töchterlein. æt. 8 T.
— — Spital. Dorothea Ryfel von Langnau. æt. 70 J.
♄ 15 Gr. Mstr. Jgfr. Dorothea v. Orell, Herrn Georg v. Orell sel. Jgfr. Tochter. æt. 69 J. 9 M.
— — St. Jakob. Frau Cleophea Ochsner, Wenceslaus Holan von Außersihl, Wittwe. æt. 74 J. 10 M. 4 T.

☉	16	Kreuz.	Jakob Müller von Uetikon, seßh. in Hottingen. æt. 24 J. 10 M. 3 W.
—	—	St. Jakob.	Caspar Kreß v. Wigoldingen, seßh. in Außersihl. æt. 70 J. 3 W. 6 T.
—	—	Spital.	Barbara Ulrich von Stammheim. æt. 25 J.
—	—	— — — —	Felix Tobler von Neftenbach. æt. 63 J.
☾	17	Predigern.	Frau Regula Meyer, Heinrich Waser sel. des Schusters, Wittwe. æt. 75 J. 2 M.
—	—	Fluntern.	Caspar Meyer von Dietikon, seßh. in Fluntern. æt. 73 J. 15 T.
♂	18	Enge.	Frau Magdalena Boßhard, Hs. Caspar Schäppis in Enge, Hausfrau. æt. 35 J. 8 M. 2 T.
—	—	Wiedikon.	Frau Maria Widmer, Caspar Trüb von Wiedikon Hausfrau. æt. 65 J. 1 M. 1 W. 5 T.
♂	18	Predigern.	Frau Anna Barbara Deck, Herrn Hartmann Friedrich Schweizer, des Uhrenmachers, Hausfrau. æ. 29 J. 1 M. 14 T.
☿	19	Kreuz.	Johannes Krauer v. Buch am Irchel, seßh. im Riespach. æt. 56 J. 2 M.
—	—	St. Anna.	Frau Anna Barbara Kramer, Herrn Johannes Ulrich Hausfrau. æt. 45 J. 11 M. 3 W. 1 T.
—	—	Spital.	Alexander Müller von Fluntern. æt. 49 J.
—	—	— — — —	Anna Boller von Egg. æt. 60 J.
♀	21	Predigern.	Anna Gattiker, Caspar Gattiker von Meilen Töchterlein. æt. 51 W. 1 T.
♄	22	Fr. Mstr.	Frau Anna Barbara Schenk, Herrn Johannes Boßhard, Kaufmanns, Hausfrau. æt. 68 J. 7 W. 3 T.
—	—	St. Jakob.	Frau Anna Barbara Waser, Hs. Conrad Nägeli des Webers, Hausfrau. æt. 80 J. 10 T. Starb im Pfrundhaus St. Jakob.
☉	23	Gr. Mstr.	Dorothea Brändli, Johannes Brändli v. Hombrechtikon Töchterlein. æt. 3 J. 10 M.
—	—	St. Anna.	Anna Catharina Klauser, Herrn Pfleger Gottfried Klauser, des Küfers, Töchterlein. æt. 4 M. 13 T.
—	—	Enge.	Jakob Christoph Frey, Jakob Frey v. Riespach, seßh. in Enge, Söhnlein. æt. 11 T.
☾	24	Predigern.	Frau Dorothea Heß, Herrn Landschreiber Joh. Jakob Ulrich Hausfrau. æt. 62 J. 2 M. 10 T.
—	—	Spital.	Verena Meyer von Höngg. æt. 56 J.
♂	25	Kreuz.	Susanna Meyer, Caspar Meyer von Dänikon, Pfr. Dällikon, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt 3 W.
☿	26	St. Jakob.	Rudolf Düssel, Johannes Düssel von Sax, seßh. im Hard, Söhnlein. æt. 8 M. 12 T.
—	—	Spital.	Caspar Hab von Meilen. æt. 26 J.
—	—	— — —	Anna Müller von Henggart. æt. 76 J.
♀	28	Wiedikon.	Salomon Glaser, Schuhmacher von Wiedikon. æt. 32 J. 10 M. 3 W.
♄	29	Predigern.	Johann Friederich Zimmermann, Hrn. Christian Zimmermann, des Gerwers, Söhnlein. æt. 8 M. 2 W. 5 T.
☉	30	Fluntern.	Gottlieb Heußer, Johannes Heußer von Hombrechtikon, Söhnlein. æt. 3 W. 6 T.
☾	31	Kreuz.	Anna Rüegg, Heinrich Rüeggen von Egg, seßh. im Riespach, Töchterlein. æt. 19 T.
—	—	Predigern.	Joh. Rudolf Waser, Emanuel Waser, des Abwarts in der Staatscanzley, Söhnlein. æt. 10 M. 4 W.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♂	18	Januar.	Hs. Jakob Theiler, Felix Theiler aus dem Riespach, seßh. in Zollikon, Söhnlein. æt. 11 M. 5 T. starb in Zollikon.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Februar 1825.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♅ 2 Heinrich Schärer von Richtenschweil, seßh. in hier,
Frau Regula Schweizer, Friederich Heinrich, geb. 24. Jan.
— — Felix Tobler von Zumikon, seßh. im Riespach,
Frau Cleophea Bertschinger, Regula, geb 27.
♄ 5 Hr. Aug. Heinrich Wirz, Pfarrer an der Franz. Kirche,
Frau Susanna Barbara Steger, Paulina Susanna, geb. 24.
♅ 9 Heinrich Meyer von Volketschweil, seßh. im Riespach,
Frau Barbara Weilemann, Regula, geb. 3. Febr.
♄ 12 Jak. Christ. Zeller, Consigner, Frau Magdalena Eschmann, Jak. Christoph, geb 5.
— — Conrad Goßauer im Riespach, Frau Anna Wettstein, Anna, geb. 11.
— — Johann Rami v. Rüti seßh im Riespach, Frau Anna Egli, Joh. Ulrich, geb. 8.
♅ 16 Hr. Salomon Siber von Fluntern, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Waser, Hermann Rudolf, geb. 10.
— — Hr. Melchior Wüst, Buchbinder, Frau Henriette Andres, Ursula, geb. 6.
♄ 19 Johannes Hottinger v. Hirschlanden, Frau Esther Stauber, A. Barbara, geb. 14.
♅ 23 Rudolf Possart im Riespach, Frau Regula Possart, Maria Verena, geb. 19.
♄ 26 Hr. Jakob Denzler, Chirurgus, Frau Margaretha Straub, Joh. Jakob, geb. 13.
— — Ulrich Wegmann von Wangen, seßh. in hier,
Frau Regula Kleinert, Hs. Jakob, geb. 23.
— — Hr. Johannes Siber von Fluntern, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Siber, Karl Heinrich, geb. 16.
— — Johannes Bleuler von Zollikon, Schuster, seßh. in hier,
Frau Catharina Koller, A. Barbara, geb. 16.

Beym Fraumünster.

☉ 20 Jakob Schlumpf von Mönchaltorf, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Vogel, Elisabetha, geb. 10. Febr.

Bey St. Peter.

♄ 5 Hr. Obmann Heinrich Müller, Müller,
Frau A. Barbara Landolt, Anna Elisabetha, geb. 3. Febr.
— — Ludwig Stierli von Außersihl, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Günthard, Maria Dorothea, geb. 29. Jan.
— — Jakob Bollinger, Maurer von Elgg, seßh in Wiedikon,
Frau Catharina Graf, Johannes, geb. 29.
♄ 12 Hr. Heinrich Kerez, Frau Judith Bodmer, Maria Margaretha, geb. 3. Febr.
— — Hs. Conrad Rellstaab v. Leimbach, Frau Regula Hofmann, Anna, geb. 30. Jan.
— — Hr. Joh. Jakob Brenner von Basel, seßh. in hier,
Frau Susanna Gueniard, Johanna Louise, geb. 1. Febr.
— — Heinrich Gut von Taußen, Pfr. Ottenbach, seßh. in Enge,
Frau Susanna Wunderli, Susanna, geb. 7.
♄ 19 Hr. Oberstlieut. Heinrich Schinz,
Frau Anna Geßner, Franziska Veronika Friederike, geb. 6.
— — Hr. Conrad Wegmann, Nadler, Frau Catharina Däniker, Esther Henriette, geb. 10.
— — Salomon Glaser sel. von Wiedikon, Frau Verena Meier, Salomon, geb. 12.
— — Mstr. Jakob Judt, Schneider von Neschweil, seßh. in Enge,
Frau Cleophea Erni, Hs. Jakob, geb. 12.

♄ 19 Conrad Kern von Freyenstein, seßh. im Hard,
Frau Susanna Frik, Rudolf, geb. 13. Febr.
☉ 20 Daniel Grubermann von Teuffen, Cant. Appenzell, seßh. in Wiedikon,
Frau Barbara Spinner, Caspar, geb. 17.
— — Heinrich Spielmann von Dällikon, Zimmermann, seßh. in hier,
Frau Regula Dorothea Briner, Johann Heinrich, geb. 15.
— — Heinrich Nägeli von Leimbach, Frau Verena Gut, Margaretha, geb. 19.
♄ 26 Caspar Egli von Herrliberg, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Meier, Caspar, geb. 20.
— — Salomon Knüsli von Leimbach, Frau Barbara Günthard, Barbara, geb. 24.
— — Johannes Landolt in Enge, Frau Catharina Trachsler, Heinrich, geb. 21.

Bey Predigern.

☿ 2 Salomon Holzhalb, Schreiner, Frau Dorothea Keller, Elisabetha, geb. 22. Jan.
♄ 12 Wilhelm Mahler v. Oberstraß, Frau Elisabetha Spörri, A. Magdalena, geb. 6. Febr.
— — Hs. Ulrich Bollinger von Elgg, seßh. in hier,
Frau Anna Barbara Meili, Susanna Elisabetha, geb. 7.
☉ 13 Jakob Hoz von Hinweil, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Schärer, Jakob, geb. 7.
☿ 16 Hr. Caspar Heidegger, Pfarrer, Frau Anna Heß, Regula Elisabetha, geb. 3.
— — Mstr. Rudolf Nägeli, Schneider, Frau Regula Schmid, A. Catharina, geb. 10.
♄ 19 Rudolf Weiß von Affoltern am Albis, seßh. an der Oberstraß,
Frau Barbara Rathgeb, Susanna, geb. 16.
☉ 23 Rudolf Maurer von Buchs, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Gut, Johannes, geb. 16.
☿ 23 Heinrich Leemann von Uetikon, seßh. an der Unterstraß,
Frau Ursula Gimpert, Anna, geb. 18.
♄ 26 Conrad Attinger von Seebach, seßh. in hier,
Frau Anna Frymann, Conrad, geb. 19.
☉ 27 Rudolf Köng von Oberstraß, Frau Margaretha Frey, Anna Dorothea, geb. 26.

Auswärts getauft.

Seen, Hr. Rudolf Rordorf, Pfarrer daselbst,
den 20. Jan. Frau Dorothea Holzhalb, Johanna, geb. 13 Jan.
Darmstadt, Hr. Caspar Ammann, Stabsarzt,
den 23. Jan. Frau Maria Fried. Dorothea Siebert, Wilhelmina Johanna, geb. 30. Dec. 1824.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 6 Gr. Mstr. Mstr. Hs. Jakob Locher, Schneider,
Frau Magdalena Michel von Steckborn.
— — — — — Hs. Heinrich Goßauer,
Jgfr. Dorothea Tuggener, beyde aus dem Riespach.
— — — — — Mstr. Johannes Grübler von Veltheim,
Jgfr. Verena Ott von Rath, Pfr. Stadel, seßh. in hier.
— — St. Peter. Hr. Jakob Schultheß von hier, Pfr. zu Kirchlörau, Cant. Aargau,
Jgfr. Charlotte Meyer von Aarau.
— — Predigern. Hs. Rudolf Landolt von Unterstraß,
Jgfr. Anna Barbara Näf von Kloten.
— — — — — Hr. Jakob Boßhard v. Schlatt, wohnh. in hier,
Jgfr. Agnes Maria Martin von Tuttlingen im Königr. Würtemberg,
☉ 13 St. Peter. Hr. Johannes Hirzel,
Jgfr. Anna Holzhalb. Cop. in Seen.

⊙ 13 St. Peter. Johannes Pfister von Goßau,
Ursula Lüthold von Wiedikon. Cop. im St. Peter.
⊙ 20 Gr. Mstr. Hr. Martin Gysi von hier,
Frau Esther Steiner von Lausanne.
— — — — — Conrad Stauber von Buch, seßh. in Hirslanden,
Jgfr. Barbara Züricher von Horgen.
— — St. Peter. Mstr. Johannes Blunschli, Metzger, Wittwer,
Frau Elisabetha Tobler von Fehraltorf. Cop. in Basserstorf.
— — — — — Hs Jakob Kölliker von Thalweil,
Jgfr. A. Barbara Köchli von Außersihl.
⊙ 27 Gr. Mstr. Hr. Johannes Oeri, Stadtrath,
Jgfr. Magdalena Heß.
— — St. Peter. Mstr. Friederich Sale, Wagner, von Udorf, seßh. in hier,
Frau Catharina Vollmar von Außersihl.
— — — — — Caspar Kunz von Egg,
Elisabetha Leimbacher von Neftenbach, beyde seßh. in Wiedikon.
— — — — — Hr. Joh. Friedrich Hünerwadel, M. D., von Lenzburg,
Jgfr. Regula Sperli von Kilchberg, seßh. in Außersihl.
— — — — — Heinrich Ringger von Niederglatt, Pfr. Niederhasle,
Jgfr. A. Margaretha Hochstraßer von Wiedikon.
— — — — — Hr. Johannes Meyer von Lenzburg,
Jgfr. Regula Brüngger von Illnau.
— — Predigern. Conrad Rüegg von Turbenthal,
Jgfr. Regula Isler von Erlenbach, seßh. in Fluntern.

Verstorbene.

☿ 2 Gr. Mstr. Hr. Hauptmann Jakob Hirt. æt. 87 J. 8 T.
♃ 3 — — — Frau Regula Schinz, Hrn. Chorherr J. Jakob Hottinger sel. Hausfrau. æt. 66 J. 3 M. 7 T.
— — St. Anna. Frau A. Maria Hirzel, Hrn. Rittmeister Melchior Meyer sel. zum Steg Frau Wittwe. æt. 61 J. 8 M.
♀ 4 Predigern. Hr. alt Pfleger Daniel Rüscheler. æt. 72 J. 10 M.
♄ 5 Spital. Conrad Wäber von Hirslanden. æt. 73 J.
⊙ 6 Kreuz. Frau Anna Hottinger, Mstr. Christian Koch von Niederurdorf, seßh. in Hottingen, Hausfrau. æt. 44 J.
— — Spital. Margaretha Ammann von Lipperschweil Cant. Thurgau. æt. 22 J.
☾ 7 Gr. Mstr. Johann Rudolf Denzler, Hrn. Jakob Denzler, Chir., Söhnlein. æt. 5 J. 3 M. 9 T.
— — Wiedikon. Alt Gemeindrath Johannes Wetzel von Wiedikon. æt. 67 J. 5 M. 4 T.
♂ 8 Spital. Anna Bleuler v. Birmenstorf. æt. 36 J.
♄ 12 Gr. Mstr. Hs. Jakob Rosenstock, Hrn. Hs. Jakob Rosenstock, des Metzgers, Söhnlein. æt. 38 W.
— — St. Anna. Frau Cleophea Fehr, Hrn. Hauptmann Gerold Heinrich Rahn, Hausfrau. æt. 70 J. 3 M.
— — Predigern. Mstr. Hs. Rudolf Waser, Schuster. æt. 76 J. 8 M.
☉ 13 St. Leonh. Jakob Huber, Hs. Ulrich Huber, des Maurers von Hegi, Söhnlein. æt. 7 J. 7 M. 27 T.
☾ 14 Gr. Mstr. Jgfr. Dorothea Römer, Hrn. Waagmeister Römer sel. Jgfr. Tochter. æt. 57 J. 4 M. 5 T.
— — Predigern. Frau Catharina Labhard, Hrn. Christian Labhard sel. von Steckborn Frau Tochter. æt. 50 J.
— — Spital. Jakob Egli von Wezikon. æt. 76 J.

♂ 15 St. Anna. Hr. Joh. Jakob Escher im Luchs. æt. 57 J. 6 M. 18 T.
— — — — — — Joh. Jakob Kilchsperger, Hrn. Christoph Kilchsperger, des Zuckerbecks, Söhnlein, æt. 6 M. 14 T.
— — Spital. Rudolf Reser von Altstetten. æt. 46 J.
☿ 16 Kreuz. Jakob Weber von Hirslanden. æt. 71 J. 3 M. 12 T.
— — Predigern. Salomon Holzhalb, Salomon Holzhalb, des Tischmachers, Söhnlein. æt. 2 J. 9 M. 9 T.
— — Spital. Anton Hammer von Rüti, im Tirol. æt. 39 J.
♃ 17 — — — Maria Schrämli von hier. æt. 50 J.
♀ 18 Gr. Mstr. Frau Anna Bodmer, Caspar Kambli, des Karrenziehermeisters, Hausfrau. æt 51 J. 5 T.
— — Predigern. Hr. David Engelhard, Bestether. æt. 54 J. 9 M.
♄ 19 Spital. Anna Bär von Kappel. æt. 58 J.
— — — — — Maria Schoch von Grüningen. æt. 61 J.
☾ 20 St. Anna. Anna Dorothea Meyer, Hrn. Hs. Conrad Meyer von Schleinikon Töchterlein. æt. 12 J. 7 M. 6 T.
— — Predigern. Joh. Caspar Wolf, Mstr. Caspar Wolf, des Schusters, Söhnlein. æt. 1 J. 10 M. 8 T.
☿ 22 St. Anna. Frau Anna Maria Ott, Hrn. alt Professor und Oberschreiber Fäsi Hausfrau. æt. 55 J. 7 M. 19 T.
— — Spital. Friederich Kägi von Bäretschweil. æt. 39 J.
— — Predigern. Hr. Daniel Friedrich Fels von St. Gallen. æt. 73 J. 6 T.
♄ 26 Kreuz. Hs. Heinrich Bünzli, Hs. Heinrich Bünzli von Hirslanden, Söhnlein. æt. 5 J. 8 M. 8 T.
— — St. Anna. Frau Judith Ziegler, Hrn. alt Rathsherr Johannes Schultheß im Thalgarten, Ehegattinn. æt. 74 J. 2 M. 1 W. 4 T.
♂ 27 Kreuz. Hs. Conrad Unholz aus dem Riespach. æt. 38 J. 10 M. 3 T.
— — Fr. Mstr. Hr. Martin Heß, gewesener Amtmann des Stiftes Schennis. æt. 83 J. 3 M. 21 T.

(Nachgenommen vom Januar 1825.)

♃ 6 Unterstraß. Dorothea Keller, Heinrich Keller von Glattfelden, Tochter. æt. 33 J. 1 M. 21 T.
☾ 10 — — — Johannes Pfenninger, Johannes Pfenninger von Unterstraß Söhnlein. æt. 5 M. 23 T.
— — — — — Johannes Heusermann, Mary Heusermann von Eglisschwyl, Pfr. Seengen, Cant. Aargau, Söhnlein. æt. 17 T.
♄ 29 Gr. Mstr. Frau Verena Suter, Hrn. Conrad Kerez Hausfrau. æt. 59 J. 7 M. 3 T.
☉ 30 — — — Rudolf Ryffel von Stäfa. æt. 56 J. 9 M. 7 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☿ 14 Januar, 1824. Hs. Rudolf Tuggener, Felix Tuggener sel. aus dem Riespach Sohn. æt. 23 J. 6 M. 20 T. starb in Nancy in Frankreich.
♂ 27 Juny, 1824. Johanna Maria Susanna Ammann, Hrn. Niklaus Ammann, Kaufmann in Tarrare bey Lyon, Töchterlein. æt. 11 M. 19 T. starb daselbst.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im März 1825.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☿ 16 Herr Heinrich Escher, Professor,
Frau Susanna Landolt, — Maria, geb. 10. März.

— — Heinrich Glättli von Hedingen, seßh. in Hirslanden,
Frau Elisabetha Nözli, — Johannes, geb. 14.

♄ 19 Herr Heinrich Müller, Stadtrath und des großen Raths,
Frau Elisabetha Goßweiler, — Wilhelm Heinrich, geb. 15.

— — Johannes Ohl von Maur, seßh. in Hottingen,
Frau Verena Buchmann, — Anna, geb. 15.

☉ 20 Conrad Wäber von Hottingen,
Frau Susanna Huber, — Regula, geb. 17.

— — Conrad Stolz von Buch am Irchel, seßh. in Hirslanden,
Frau Regula Bertschinger, — Hs. Conrad, geb. 12.

♄ 26 Herr Jakob Pestaluz, Professor,
Frau Veronika Magdalena Römer, — Johann Ludwig, geb. 17.

— — Caspar Wild von Goßau, seßh. im Riespach,
Frau Susanna Hartmann, — Hs. Jakob.

☿ 30 Adam Uehlinger von Neukirch, Cant. Schaffhausen,
Frau Susanna Rueg, — Maria u. Anna Barbara, Zwillinge, geb. 26.

— — Herr Joh. Jakob Usteri,
Frau Barbara Pfenninger, — Friedrich, geb. 19.

Bey St. Peter.

☿ 2 Johann Conrad Freytag, Mahler, aus dem Riespach, seßh. in hier,
Frau Barbara Maag, — Karoline, geb. 26. Febr.

♄ 5 Salomon Paur von Rafz, seßh. in Wiedikon,
Frau Barbara Bächli, — Caspar, geb. 27.

— — Jakob Pfenninger von Hinweil, Schuhmacher, seßh. in Enge,
Frau Regula Bünzli, — Caspar, geb. 26.

☉ 6 Mstr. Joh Heinrich Vogel, Schlosser,
Frau A. Elisabetha Rüscheler, — Melchior, geb. 26.

♄ 12 Johannes Wunderli von Herrliberg, seßh. in Enge,
Frau Regula Wunderli, — Elisabetha, geb. 5. März.

— — Alt Schulmeister Caspar Knüsli in Enge,
Frau Susanna Bleuler, — Jakob, geb. 2.

♄ 12 David Diener aus dem Fischenthal, seßh. in Wiedikon,
Frau Esther Gaßmann, Johannes, geb. 3. März.

— — Ludwig Meier im Hard,
Frau Regula Hofmann, Margaretha, geb. 9.

♄ 19 Herr Georg Christoph Tobler, seßh. im Hard,
Frau Elisabetha Rosine Bellmont, Anna, geb. 12.

♄ 25 Jakob Gut von Lunnern, Pfr. Ottenbach, seßh. in Enge,
Frau Susanna Boßhart, Johann Conrad, geb. 24.

Bey Predigern.

☿ 2 Jakob Müller von Hottingen, wohnh. in hier,
Frau Maria Schneider, Susanna Louise, geb. 23. Febr.

— — Leonhard Niet von Wiedikon, seßh. in hier,
Frau Esther Wild, Susanna, geb. 1. März.

☿ 9 Heinrich Bünzli von Werikon, Pfr. Uster, seßh. in hier,
Frau Susanna Gallmann, Heinrich, geb. 25. Febr.

☉ 13 Heinrich Boßhardt von Sünikon, Pfr. Elgg, seßh. an der Unterstraß,
Frau Susanna Würgler, Anna Barbara, geb. 7. März.

☿ 16 Herr Joh. Caspar Zundel, Färber,
Frau Anna Dorothea Wirth, Hs. Jakob, geb. 2.

— — Heinrich Kunz v. Egg, seßh. zu Fluntern,
Frau Catharina Ebrecht, Salomon, geb. 2.

☉ 20 Herr Caspar Schweizer, Nachtschreiber,
Frau Anna Magdalena Koller, Heinrich Albert, geb. 12.

☿ 23 Heinrich Walder von Oetweil, seßh. in hier,
Frau Anna Rüegg, Heinrich, geb. 17.

♄ 26 Hs. Jakob Bleuler, Müller,
Frau A. Regula Haupt, Joh. Jakob, geb. 17.

— — Heinrich Baumann von Hombrechtikon, seßh. zu Fluntern.
Frau Anna Knöpfli, Rudolf, geb. 19.

— — Heinrich Siber von Außersihl, seßh. an der Unterstraß,
Frau Susanna Freyhofer, Dorothea, geb. 20.

— — Heinrich Landolt von Rorbas, seßh. an der Unterstraß,
Frau Margaretha Huber, Rudolf, geb. 23.

☿ 30 Jakob Büchi von Schlatt, seßh. in hier,
Frau Magdalena Kirchhofer, Anna, geb. 10.

Auswärts getauft.

Luzern, Herr Karl Weber, gewes. Aidemajor beym 1sten Schweizer-Regiment in den 12. März. K. Franz. Diensten,
Frau Barbara Güntardt, Barbara Theresia, geb. 11. März.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

⊙ 6 Gr. Mstr. Hs. Jakob Pfister von Wolfshausen, Pfr. Bubikon,
Jgfr. Anna Büchi von Elgg, seßh. in Hottingen.

— — St. Peter. Herr Heinrich Honegger von Dürnten, seßh. in hier,
Jgfr. Anna Elisabetha Meiß von Urnäschen, Cant. Appenzell.

— — — — — Johannes Wolf von Bubikon, seßh. in hier,
Frau Susanna Freyhofer von Veltheim.

⊙ 13 — — — Heinrich Lattmann von Bauma, seßh. in hier,
Barbara Günthard von Adlischweil, Pfr. Kilchberg, seßh. in Wiedikon.

— — Predigern. Herr Abraham David Junod,
Jgfr. Johanna Margaretha Gujaz, beyde von Concise, Cant. Waadt.

⊙ 20 St. Peter. Johannes Frey von Dachsen, Pfr. Lauffen, seßh. in hier,
Magdalena Louise Enderli von Erlangen, im Bairischen.

— — — — — Johannes Züßel von Sax, Cant. St. Gallen, seßh. in Außersihl,
Jgfr. Regula Meyer von Außersihl. Cop. in Baden.

— — Predigern. Johannes Grob von Andelfingen,
Anna Reutlinger von hier.

⊙ 27 — — — Georg Müller von Fluntern,
Frau Anna Huber von Kyburg.

Verstorbene.

♂ 1 Oberstraß. Anna Dorothea Hürlimann, Heinrich Hürlimann von Bäretschweil Töchterlein. æt. 10 M.

☿ 2 Gr. Mstr. Dorothea Emilie Brändli, Mstr. Conrad Brändli, des Schusters aus der Enge, seßh. in hier, Töchterlein. æt. 4 J. 6 M. 27 T.

♃ 3 Kreuz. Dorothea Frauenlob, Jakob Frauenlob von Oetwil, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 6 J. weniger 10 T.

— — St. Jakob. Frau Anna Dorothea Peier, Herrn Johannes Wittich von Landau Hausfrau. æt. 59 J. 10 W. 3 T.

⊙ 6 Fr. Mstr. Heinrich Strickler von Hütten. æt. 48 J. 1 M. 14 T.

— — St. Anna. Herr Jakob Christoph Hirzel, gewes. Landvogt in Greiffensee. æt, 79 J. 4 M. 11 T.

— — St. Leonh. Jakob Feeh, Rudolf Feeh von Fluntern Söhnlein. æt. 2 J. 6 M. 8 T.

— — — — — Dorothea Abegg, Caspar Abegg, des Schiffmanns von Wipkingen, Töchterlein. æt. 1 J. 9 M. 12 W.

— — Spital. Maria Keller von Rußikon. æt. 73 J.

— — — — — Jakob Moor von Niederglatt, Pfr. Niederhasli. æt. 37 J.

— — — — — Jakob Schlumpf von Münchaltorf. æt. 53 J.

☿ 9 Fr. Mstr. Frau Verena Koch, Pfister Mathias Wegmanns Wittwe. æt. 69 J. 8 M.

— — St. Anna. Herr Joh. Jakob Vogel, gewes. Obervogt im Hegi. æt. 84 J. 4 M.

— — Oberstraß. Frau Elisabetha Notz, Rudolf Stäheli sel. von Oberstraß Wittwe. æt. 73 J. 7 M. 8 T.

♀ 11 Spital. Barbara Zürrer von Hütten, æt. 57 J.

♀ 12 Kreuz. Frau Barbara Unholz, Felix Hänsler sel. aus dem Riespach, Wittwe. æt. 91 J. 8 M. 3 W.
— — Predigern. Johann Jakob Nägeli, Mstr. Hs. Rudolf Nägeli des Schneiders Söhnlein. æt. 1 J. 3 M. 14 T.
— — Spital. Johannes Suter von Albis-Affoltern. æt. 30 J.
☉ 13 St. Jakob. Maria Barbara Bär, Herrn Hs. Ulrich Bär von Langenrikenbach Töchterlein. æt. 39 W. 3 T.
— — Unterstraß. Conrad Dietschi, Jakob Dietschi von Rußikon Söhnlein. æt. 8 M. 6 T.
☾ 14 Gr. Mstr. Hs. Conrad Schweizer, Johannes Schweizer, des Uhrenmachers von Stäffyburg, Cant. Bern, Söhnlein. æt. 5 J. 9 M.
— — — — — Karolina Pfenninger, Johannes Pfenninger, des Schneiders von Elgg, Töchterlein. æt. 2 J. 3 M. 1 W. 5 T.
♂ 15 Kreuz. Heinrich Kummer von Wytikon, seßh. in Hirslanden. æt. 49 J. 9 T.
— — St. Jakob. Elisabetha Wirz, Jakob Wirz, des Modelstechers von Otmarsingen, seßh. in Außersihl, Töchterlein. æt. 7 M. 8 T.
— — — — — Heinrich Abegg, Amtsknecht am Kornamt, Jakob Abegg sel. von Küßnacht, Sohn. æt. 56 J. 1 M.
♀ 16 Oberstraß. Johannes Rütimann, Philipp Rütimann von Arni, Pfr. Lunkhofen, Cant. Aargau, Söhnlein. æt. 2 J. 11 M. 14 T.
— — Spital. Dorothea Kunz von Oberwinterthur. æt. 69 J.
— — — — — Joseph König aus Schwäbischgemünd. æt. 53 J.
♃ 17 Kreuz. Frau Regula Sing, Heinrich Leemann sel. von Hirslanden Wittwe. æt. 62 J. 2 M. 13 T.
— — St. Jakob. Frau M. Magdalena Meyer, alt Geschwornen Caspar Sallenbach sel. des Zieglers von Wiedikon, Wittwe. æt. 50 J. 9 M. 7 T.
— — St. Leonh. Johanna Friederike Krauer, Rudolf Krauer v. Allenwinden, Pfr. Goßau, Jgfr. Tochter. æt. 15 J. 3 M. 24 T.
♄ 19 Kreuz. Susanna Hägi, Heinrich Hägi von Heisch, Pfr. Hausen, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 1 J. 2 M.
☉ 20 — — — Frau Elisabetha Hänsler, Heinrich Kürsner sel. v. Wädenschweil, seßh. im Riespach, Wittwe. æt. 58 J. 9 M. 4 T.
— — St. Anna. Herr David Fries, Goldarbeiter. æt. 71 J. 6 M. 18 T.
— — Oberstraß. Salomon Heinrich Grüter, Ulrich Grüter von Oberstraß Söhnlein. æt. 27 W. 5 T.
— — Spital. Regula Meyer von Rümlang. æt. 62 J.
☾ 21 Predigern. Frau Anna Huber, Herrn Hauptmann Rahn sel., des Buchbinders, Frau Wittwe. æt. 83 J. 1 M.
— — Spital. Elisabetha Itschner von Stäfa. æt. 50 J.
☉ 22 St. Leonh. Anna Cleophea Gugerli, Jakob Gugerli von Birmenstorf Töchterlein. æt. 39 W. 5 T.
♃ 24 Kreuz. Bartholomäus Burkard von Lustorf, Cant. Thurgau, seßh. in Hottingen. æt. 45 J. 9 M.
— — Fr. Mstr. Frau Susanna Bühler, Herrn Johannes Meyer, des Zimmermeisters sel., Wittwe. æt. 77 J. 3 M. 17 T.
— — St. Anna. Mstr. Hs. Conrad Schaufelberger, Peruquier und Hochwächter. æt. 63 J.
— — Oberstraß. Barbara Ruegg, Heinrich Ruegg von Grüningen Töchterlein. æt. 1 J. 9 M. 3 W. 4 T.

♀ 25 Wiedikon. Johannes Bollinger, Jakob Bollinger von Huggenberg, Pfr. Elgg, seßh. in Wiedikon, Söhnlein. æt. 7 W. 2 T.
— — Spital. Regula Vetter von Wangen. æt. 64 J.
— — — — — Elisabetha Spillmann von hier. æt. 87 J.
⊙ 27 St. Jakob. Johann Conrad Meyer von Regenstorf seßh. in Außersihl. æt. 26 J. 5 M. 3 W.
— — — — — M. Magdalena Schnebeli, Heinrich Schnebeli v. Albis-Affoltern Töchterlein. æt. 2 J. 2 M. 7 T.
— — Enge. Hanna Bänninger, Schneidermeister Hs. Conrad Bänninger Töchterlein. æt. 9 M. 8 T.
— — Unterstraß. Jakob Rueg, Caspar Rueg von Huzikon, Pfr. Turbenthal, Söhnlein. æt. 4 M. 3 T.
— — St. Leonh. Johann Conrad Oechslein, Johann Conrad Oechslein, des Sattlermeisters von Schaffhausen, Söhnlein. æt. 41 W. 4 T.
— — — — — Maria Dorothea Würmli, Heinrich Würmli von Bichelsee, Cant. Thurgau, Töchterlein. æt. 31 W. 3 T.
☾ 28 Kreuz. Leonhard Hotz, Jakob Hotz sel. von Hottingen, Sohn. æt. 70 J. 5 M.
— — — — — Frau Elisabetha Widmer, Schützenmeisters Hs. Heinrich Goßauer sel. aus dem Riespach, Wittwe. æt. 71 J. 10 M. 19 T.
— — St. Anna. Barbara Bertha Schultheß, Herrn Rittmeister Hs. Jakob Schultheß von Hammerstein, Töchterlein. æt. 2 J. 4 M.
♂ 29 Spital. Jakob Lattmann von Grüningen. æt. 45 J.
☿ 30 — — — Jakob Hofmann von Seen. æt. 63 J.
♃ 31 Gr. Mstr. Herr Heinrich Meyer, D. G. W., Mitglied des Stillstands b. Gr. Mstr. æt. 73 J. 9 M. 24 T.
— — — — — Dorothea Elisabetha Bachoffner, Heinrich Bachoffner von Fehraltorf Töchterlein. æt. 6 M. 20 T.
— — Kreuz. Hs. Heinrich Unholz, Seckelmeister Hs. Georg Unholz aus dem Riespach Sohn. æt. 22 J. 6 M. 10 T.
— — — — — Frau Elisabetha Schneider, Melchior Keller von Hermetschweil, Pfr. Pfeffikon, seßh. in Hottingen, Hausfrau. æt. 61 J. 19 T.
— — St. Jakob. Frau Anna Rordorf, Hrn. Pfr. Heinrich Rordorfen sel. von Albisaffoltern Frau Tochter. æt. 62 J. 9 M. 17 T.
— — St. Leonh. Johann Heinrich Maag, Melchior Maag von Greifensee Söhnlein. æt. 16 W. 5 T.
— — Spital. Jakob Kleinpeter von Esch, Pfr. Maur. æt. 64 J.

(Nachgenommen vom Februar.)

♃ 10 Fluntern. Frau Anna Barbara Keller, alt Kirchenpfleger Jakob Frank von Fluntern Hausfrau. æt. 66 J. 4 M. 5 T.
♄ 12 — — — Frau Anna Barbara Breiner, Jakob Wintsch sel. von Illnau, seßh. in Fluntern, Wittwe. æt. 68 J. 3 W. 4 T.
☽ 15 — — — Anna Catharina Wintsch, Philipp Wintsch von Illnau Töchterlein. æt. æt. 4 M. 6 T.

♀ 27 Oberstraß. Frau Magdalena Furrer, Johannes Läuber von Kirchberg, Cant. St. Gallen, Hausfrau. æt. 58 J. 2 M. 6 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♀ 20 August. 1824. Johann Jakob Bebie, Soldat b. Regiment v. Bleuler, Mstr. Heinrich Bebie von hier, des Windenmachers, Sohn. æt. 29 J. 10 M. 7 T. Starb in Madrid.

♂ 17 Februar, 1825. Johann Georg Heidegger, Soldat bey der Niederländ. Ostind. Comp., Mstr. Matthias Heidegger sel., des Schusters, Sohn. æt. 36 J. starb in Frankenthal im Königr. Baiern.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im April 1825.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☉ 17 Heinrich Schellenberg von Oberrüti, Pfr. Bülach, seßh. in hier, Frau A. Maria Schlittli, Johannes, geb. 15. Apr.
☿ 20 Hr. J. Jakob Fries, Obergerichtswaibel, Frau Esther Waser, Joh. Heinrich, geb. 13.
♄ 23 Joh. Georg Gampert von Stettfurt, Cant. Thurgau, Frau Anna Catharina Witzig, Joh. Conrad, geb. 19.
☿ 27 Hr. Heinrich Müller, Spengler, Frau Elisabetha Leimbacher, Carl Heinrich, geb. 21.
— — Hs. Jakob Wätli von Hirschlanden, Frau Dorothea Gaßmann, Felix, geb. 22.
♄ 30 Herr Heinrich Ott in der Engelburg, Frau Margaretha Escher, Salomon Heinrich, geb. 22.
— — Gabriel Schießer v. Linthal, Cant. Glarus, Frau Anna Schmied, Anna Ursula, geb. 24.
— — Jakob Muggler im Riespach, Frau Verena Derer, Hs. Caspar, geb. 28.

Beym Fraumünster.

♃ 7 Hr. Franz Dürr v. Burgdorf, Frau Anna Simon, Maria Sophia, geb. 27. März.
☉ 17 Herr David Bachmann von Dießenhofen, Frau Regula Bogg, Susanna Luisa.

Bey St. Peter.

☿ 2 Christoph Sennhauser von Herrliberg, seßh. in Enge, Frau Esther Leemann, Anna, geb. 24. März.
— — Hs. Jakob Hegetschweiler von Ottenbach, seßh. in Außersihl, Frau Elisabetha Zollinger, Hs. Jakob, geb. 30.
— — Jakob Binder von Außersihl, Frau Verena Locher, Anna Maria, geb. 26.
♄ 9 Conrad Köchli aus Enge, Sternenwirth, Fr. Esther Boßhart, Anna, geb. 8. Apr.
♄ 23 Johannes Epprecht von Albisaffoltern, seßh. in Enge, Frau Anna Salzmann, Jakob, geb. 19.
— — Leonhard Kreß von Wigoldingen, seßh. im Hard, Frau Susanna Aeschmann, Anna, geb. 17.
☿ 27 Jakob Suter von Cappel, Kutscher, seßh. in hier, Frau Esther Lüscher, Jakob, geb. 18.

Bey Predigern.

♄ 2 Jakob Landolt von Oberstraß, Frau Susanna Gujer, Anna, geb. 31. März.
☿ 6 Caspar Rathgeb von Dietlikon, seßh in hier, Frau Elisabetha Schneider, Susanna, geb. 24.
— — Caspar Frank von Fluntern, Frau Magdalena Hug, Johann Jakob, geb. 2. Apr.
♄ 9 Hs. Ulrich Brunner von Basserstorf, seßh. in hier, Frau Elisabetha Schmid, Anna Maria, geb. 4.
☿ 13 Felix Huber von Nürnstorf, Pfr. Basserstorf, seßh. an der Oberstraß, Frau Maria Hippenmeier, Caspar Ulrich, geb. 5.
♄ 16 Jakob Schneider von Eglisau, Frau Magdalena Walder, seßh. an der Oberstraß, Regula, geb. 10.
— — Heinrich Zangger von Bubikon, wohnh. in hier, Frau Anna Dübendorfer, Anna Regula, geb. 16.
☉ 17 Hs. Jakob Hausheer von Wollishofen, Elisabetha Schärer von Hütten, seßh. in hier, Barbara, geb. 9.

☉ 17 Heinrich von Tobel von Oetweil, seßh. an der Oberstraß,
Frau Elisabetha Heider, Johannes, geb. 13. Apr.
☿ 20 Hr. Heinrich Frymann von Fluntern, Frau Susanna Nägeli, Henriette, geb. 11.
— — Jakob Denzler von Dübendorf, seßh. in hier,
Frau Catharina Dendliker, Johann Heinrich, geb. 10.
♄ 23 Michael Rieger von Gamezhausen, in Würtemberg, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Suter, Margaretha, geb. 16.
— — Hs. Georg Hottiger von Meilen, seßh. in hier,
Frau Margaretha Wilhelm, Margaretha, geb. 18.
♄ 30 Heinrich Hoz von Hottingen, seßh. in hier,
Frau Barbara Hag, Barbara, geb. 26.
— — Heinrich Nägeli von Fluntern, Frau Henriette Noz, Maria Henriette, geb. 27.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☾ 4 Fr. Mstr. Herr Joh. Peter Schmid von Glarus,
Jgfr. Elisabetha Rümbeli von Volketschweil.
— — St. Peter. Johannes Wipf von Marthalen,
Frau Verena Wieser von hier, seßh. in Enge.
— — Predigern. Peter Bigler von Vilbringen, Pfr. Worb, Cant. Bern,
Frau Catharina Staufer von hier.
☉ 10 St. Peter. David Schweizer von hier,
Maria Elisabetha Siber von Enge.
— — — — — Salomon Bäumler von Aesch, Pfr. Birmenstorf, seßh. in Außersihl,
Jgfr Dorothea Wölper von Seebach, seßh. in Außersihl.
— — Predigern. Herr Hs. Hakob Schrämli,
Jgfr. Anna Meyer.
— — — — — Hs. Jakob Boller von Oberhittnau,
Elisabetha Schedler von Alberschwende, im Landgericht des Kreises Bregenz, seßh. in hier.
☉ 17 Gr. Mstr. Herr Johann Jakob Beck von Aarau,
Frau Magdalena Waser von hier.
— — Predigern. Johannes Lupp von Fluntern,
Frau Elisabetha Greuer von Elgg.
— — — — — Samuel Höchner von Rheineck, Cant. St. Gallen, seßh. in hier,
A. Barbara Spörri von Baltenschweil, Pfr. Basserstorf.
☉ 24 — — — Herr Joh. Conrad Wirth, Goldarbeiter,
Jgfr. Anna Däniker.
— — — — — Mstr. Leonhard Körner,
Jgfr. A. Barbara Nägeli.
— — — — — Mstr. Conrad Boßhard,
Jgfr. Margaretha Fischer von Aarau, Cant. Aargau.

Verstorbene.

♄ 2 Kreuz. Josua Egli von Herrliberg, seßh. in Hirslanden. æt. 72 J. 1 M. 5 T.
☉ 3 Predigern. Jakob Heinrich Huber, Hrn. Jakob Huber, des Mezgers, Söhnlein. æt. 8 M. 3 W.
☾ 4 St. Jakob. Anna Rösli, Jakob Rösli von Birchweil, Pfr. Basserstorf, seßh. in Außersihl, Töchterlein. æt. 10 M 8 T.
— — Spital. Heinrich Boßhard von Affoltern bey Höngg. æt. 63 J.
— — — — — Susanna Zollinger von Goßau. æt. 16 J.
♂ 5 Oberstraß. Regula Schärer, Rudolf Schärer v. Grüningen Töchterlein. æt. 6 M.

♂ 5 Unterstraß. Jgfr. Dorothea Stucki, Jakob Stucki von Humlikon, Pfr. Andelfingen, Tochter. æt. 27 J. 3 M. 4 T.
— — Spital. Catharina Klöti von Neftenbach. æt. 72 J.
☿ 6 St. Leonh. Johanna Elisabetha Rieger, Michael Rieger, des Saitenmachers v. Gamehausen, Oberamt Göppingen, K. Würtemb., Töchterl. æt. 3 J. 7 M. 3 T.
♃ 7 St. Jakob. Anna Huber, Johannes Huber von Horgen, seßh. in Außersihl, Töchterlein. æt. 24 W. 2 T.
— — Unterstraß. Dorothea Siber, Heinrich Siber von Außersihl, Töchterlein. æt. 14 T.
♀ 8 — — — A. Maria Binder, Jakob Binder v. Außersihl Töchterlein æt. 1 W. 4 T.
♄ 9 St. Jakob. Joh. Heinrich Harri, Joh. Rudolf Harri v. Otmarsingen, Uhrenmachers, Söhnlein. æt. 1 J. 4 W.
— — Spital. Elisabetha Kuhn v. Volketschweil. æt. 77 J.
☉ 10 Kreuz. Johannes Weber, Heinrich Weber v. Meilen, seßh. in Hirslanden, Söhnlein. æt. 10 M. 5 T.
— — — — — Frau Catharina Trüb, Johannes Glättli v. Hedingen, seßh. in Hirslanden, Hausfrau. æt. 45 J. 5 M. 12 T.
— — Wiedikon. Jakob Stäheli v. Stallikon. æt. 57 J. 4 M. 3 W. 2 T.
— — — — — Frau Regula Spörri, Ludwig Hottinger sel. v. Wiedikon, Wittwe. æt. 64 J. 3 W. 4 T.
— — Fluntern. Susanna Kunz, Jakob Kunz v. Maur, seßh. in Fluntern, Töchterlein. æt. 4 M. 1 T.
— — Spital. Barbara Rathgeb von Höngg. æt. 71 J.
☾ 11 St. Anna. Jgfr. Dorothea Schinz, Herrn Salomon Schinz, Med. Doct. und Chorherr sel., Jgfr. Tochter. æt. 65 J. 4 M. 2 W.
— — Predigern. Jgfr. Barbara Louise Huber, Herrn Johann Peter Huber Tochter. æt. 13 J. 8 M. 2 T.
— — Fluntern. Frau Maria Salomea Wellauer, Herrn Joh. Caspar Hotz von Fluntern Hausfrau. æt. 77 J. 23 T.
— — Spital. Heinrich Bünzli von Wildberg. æt. 69 J.
♂ 12 Predigern. Emma Trachsler, Herrn Martin Trachsler, des Kupferdrucker, Töchterlein. æt. 1 J. 11 M.
— — Spital. Margaretha Bolier von Horgen. æt. 52 J.
☿ 13 St. Jakob. Barbara Bär, Hs. Ulrich Bär sel. von Keßweil, Cant. Thurgau, Tochter. æt. 72 J. 8 M.
♃ 14 Kreuz. Frau Esther Abegg, David Widmer v. Hotting. Hausfrau. æt. 67 J. 11 M. 5 T.
— — Spital. Küngold Freytag aus dem Riespach. æt. 73 J.
♀ 16 St. Anna. Frau Cleophea Rüscheler, Herrn alt Zunftmeister Rudolf Schaufelberger sel. Wittwe.
☉ 17 Kreuz. Frau Anna Barbara Bechtel, Jakob Glättli, des Schröpfers von Bonstetten, seßh. in Hottingen, Hausfrau. æt. 57 J. 6 M. 19 T.
— — Enge. Jakob Bertschinger, Heinrich Bertschinger sel. von Wytikon Sohn. æt. 20 J. 3 M.
— — St. Anna. Dorothea Louise Brunner, Herrn Karl Heinrich Brunner Töchterlein. æt. 1 J. 3 W. 2 T.
— — Predigern. Jak. Gustav Schweizer, Jakob Schweizer, des Schlossers, Söhnlein. æt. 17 W. 1 T.
— — Oberstraß. Maria Schärer, Johannes Guggenbühl von Uetikon Hausfrau. æt. 68 J. 11 M. 4 T.
18 Spital. Regula Abegg von Albis-Affoltern. æt. 62 J.
19 — — — Magdalena Balauf von Seuzach. æt. 82 J.
— — — — Catharina Guggenbühl von Uetikon. æt. 20 J.
— — — — Rudolf Kramer von Buch. æt. 57 J.

☿ 20 Wiedikon. Ludwig Graf, Rudolf Graf v. Rebstein, seßh. in Wiedikon, Söhnlein. æt. 4 M.
♃ 21 Fluntern. Susanna Müller, Rudolf Müller von Ottikon Töchterlein. æt. 1 J. 3 M. 15 T.
— — St. Leonh. Caspar Hauser von Wädenschweil. æt. 56 J. 4 M.
— — Spital. Margaretha Irminger von Wangen. æt. 81 J.
— — — — — Elisabetha Meyer von Stallikon. æt. 78 J.
♀ 22 Gr. Mstr. Jgfr. Susanna Leu, Heinrich Leu sel. von Benken Tochter. æt. 65 J.
— — Spital. Jakob Wepfer von Stammheim. æt. 77 J.
— — — — — Jakob Stiefel von Egg. æt. 64 J.
♄ 23 Kreuz. Regula Gallmann, Heinrich Gallmann von Uerzlikon, Pfr. Kappel, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 5 J. 9 M. 19 T.
☉ 24 Gr. Mstr. Emilie Holzhalb, Herrn Holzhalb, des Apothekers, Töchterlein. æt. 10 J. 6 M. 21 T.
— — St. Jakob. Hs. Rudolf Ulrich, Joachim Ulrich von Otmarsingen, seßh. in Außersihl, Söhnlein. æt. 1 J. 4 M. 2 W. 3 T.
— — Spital. Salomon Mahler von Oberstraß. æt. 72 J.
— — — — — Johannes Peter von Hedingen. æt. 62 J.
♂ 26 Gr. Mstr. Jgfr. Anna Maria Däniker, Herrn Hs. Jakob Däniker sel., Obmanns der Glaser, Jgfr. Tochter. æt. 81 J. weniger 20 T.
— — Kreuz. Hs. Ludwig Roth von Hirschlanden. æt. 27 J. 6 M. 2 T.
— — St. Jakob. Wachtmeister Josua Bernhard von Dachsen, Weinschenk in hier. æt. 41 J. 6 M. 12 T.
♀ 27 St. Leonh. Johannes Weber, Rudolf Weber von Wetzikon Söhnlein. æt. 1 J. 20 W. 2 T.
— — — — — Johannes Steinegger, Caspar Steinegger, Schneiders von Neunkirch, Cant. Schaffhausen, Söhnlein. æt. 4 M. 21 T.
♃ 28 Kreuz. Frau Catharina Weber, Jakob Walder von Hombrechtikon, seßh. in Hirslanden, Hausfrau. æt. 47 J. 5 M. 28 T.
— — — — — Joh. Rudolf Schwarzenbach, Joh. Heinrich Schwarzenbach von Thalweil, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 9 M. 2 T.
— — Fr. Mstr. Frau Barbara Pestalutz, Herrn Obervogt Bodmer sel. Frau Wittwe. æt. 73 J. 6 W. 4 T.
♃ 28 Enge. Maria Rathgeb, Heinrich Rathgeb v. Wallisellen Töchterlein. æt. 6 J. 10 M. 11 T.
— — Wiedikon. Susanna Niet, Leonhard Niet, des Mezgers von Wiedikon, Töchterlein. æt. 2 M.
— — Spital. Andreas Schramm von Marburg. æt. 45 J.
♀ 29 — — — Ursula Weber aus dem Riespach. æt. 54 J.
♄ 30 Gr. Mstr. Herr Joh. Jakob Rodorf, Obmann der Herren Goldschmide. æt. 36 J. 3 M. 2 T.
— — Predigern. Hs. Conrad Obrist. æt. 52 J. 4 M. 2 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☉ 13 Aprill. Frau Susanna Meyer, Hs. Rudolf Glaser von Wiedikon, Seidenfabrikant, seßh. in Bern, Hausfrau. æt. 51 J. starb in Bern.
♂ 15 — — — Frau Regina Meyer, Herrn Joh. Forster sel., Cattunfabrikant v. Zürich Wittwe. æt. 41 J. 10 M. 1 T. starb in Uster.
☉ 17 — — — Johann Jakob Denzler, Herrn Johann Jakob Denzler, des Arztes in Zürich, Söhnlein. æt. 8 W. starb in Wald.
— — — — — Wilhelmine Johanna Ammann, Hrn. Hs. Caspar Ammann, Stabsarzt in Darmstadt, Töchterlein. æt. 3 M. starb in Darmstadt, Großh. Hesse

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im May 1825.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♃ 4 Melchior Küng von Hottingen, Frau Salomea Stüßi, Regula, geb. 29. Apr.
♄ 21 Herr Joh. Caspar Scheller, Schirmmacher,
Frau Verena Labhard, Anna Elisabetha, geb. 14. May.
♄ 28 Jakob Rosenstok im Riespach, Frau Barbara Denzler, Anna Barbara, geb. 23.

Bey St. Peter.

☿ 11 Herr Heinrich Goßweiler, Knöpfmacher,
Frau Anna Frieß, Johann Conrad, geb. 4. May.
— — Herr Conrad Suter von Ermatingen, Commis, seßh. in hier,
Frau Catharina Hinnen, Conrad, geb. 6.
— — Jakob Nötzli von Höngg, in der Stadtgarnison,
Frau M. Magdalena Riecker, Maria Magdalena, geb. 7.
♄ 14 Hs. Jakob Daubenmeier von Dietikon, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Glaser, Conrad, geb. 10.
— — Caspar Geier von Regenstorf, Schlosser, seßh. in Wiedikon,
Frau Margaretha Lauper, Maria Cleophea, geb. 6.
♄ 21 Bartholomäus Huber von Ueslingen, seßh. in Wiedikon,
Frau Catharina Ruf, Conrad, geb. 17.
☿ 25 Jakob Kuhn von Pfäffikon, seßh. in hier,
Frau Dorothea Angst, Heinrich, geb. 20.
♄ 28 Jakob Leder von Oberflachs, Pfr. Veltheim, Cant. Aargau, seßh. in Wiedikon,
Frau Barbara Salm, Jakob, geb. 24.
— — Heinrich Blattmann von Bauma, Färber, seßh. in Wiedikon,
Frau Barbara Güntert, Heinrich, geb. 21.
— — Johann Marfort von Arlesheim, Schreiner, seßh. in Enge,
Frau Susanna Vollmar, Susanna, geb. 27.

Bey Predigern.

☉ 8 Hs. Heinrich Bünzli von Gutenschweil, Pfr. Volkenschweil, seßh. an der Oberstraß,
Frau Magdalena Rümmeli, Hs. Conrad, geb. 1. May.
☿ 11 Conrad Bänninger von Embrach, seßh. in hier,
Frau Regula Sigrist, Elisabetha, geb. 2.
♄ 14 Emanuel Waser, Frau Regula Dek, A. Dorothea, geb. 7.
— — Heinrich Wyler von Oberstraß, Frau Anna Knöpfli, Hs. Jakob, geb. 3.
☉ 15 Herr Philipp Holderbaum, Färber,
Frau Elisabetha Geilinger, Johann Philipp, geb. 17. Apr.
☿ 18 Rudolf Brunner v. Oberstraß, Frau Elisabetha Keller, A. Magdalena, geb. 11. May.
♄ 21 Herr David Schellbaas von Außersihl, seßh. in hier,
Frau Barbara Bodmer, Johann Friedrich, geb. 10.
— — Jakob Bäumler von Aesch, Pfr Birmenstorf, seßh. zu Fluntern,
Frau Margaretha Lienberger, Johannes, geb. 13.
♄ 28 Rudolf Faust von Bertschikon, Pfr. Goßau, seßh. an der Unterstraß,
Frau Barbara Häusli, Melchior, geb. 15.
— — Joh. Conrad Krebser von Wallißellen, seßh. zu Fluntern,
Frau Maria Rosalie Huser, Johann Conrad, geb. 24.

♄ 28 Rudolf Dikenmann von Ueslingen, Cant. Thurgau, seßh. in hier,
Frau Anna Wild Johannes, geb. 24.

Auswärts getauft.

Zollikon, Ikr. Hs. Jakob Meiß, Pfarrer daselbst,
den 1. May. Frau Elisabetha Kramer, Gottfried, geb. 30. Apr.
Affoltern b. Höngg, Herr Heinrich Wolf, Pfarrer allda,
den 12. May. Frau Maria Barbara Meyer, Anna Maria Dorothea, geb. 5. May.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

⊙ 1 Gr. Mstr. Felix Gilg von Bonstetten,
Jgfr. Magdalena Sprüngli von Hottingen.
— — — — — Jakob Bruppacher von Schwamendingen,
Jgfr. Verena Blatter aus dem Riespach.
— — St. Peter. Herr Johann Heinrich Deggeler von Schaffhausen,
Jgfr. A. Regula Wipf von hier,
— — — — — Heinrich Geering von Kindhausen, Pfr. Volketschweil, seßh. im Hard,
Magdalena Gohl von Volketschweil.
— — Predigern. Hs. Rudolf Weber von Wytikon,
Jgfr. Anna Catharina Köng von Oberstraß.
⊙ 8 Gr. Mstr. Rudolf Frey von Hedingen, seßh. im Riespach,
Jgfr. Regula Ernst aus dem Riespach.
— — St. Peter. Friederich Louis Gacon von St. Aubin, Cant. Neuchatel,
Frau Regula Grob, Wittwe Welti von Enge, Pfr. St. Peter.
— — Predigern. Joh. Rudolf Sieber von Fluntern,
Frau Barbara Bodmer von Hagenbuch, Pfr. Aawangen.
⊙ 15 St. Peter. Herr David Heinrich Usteri,
Jgfr. Anna Verena Staub. Cop. in Basserstorf.
— — Predigern. David Meyer von Seebach,
Jgfr. Maria Tobler von Oberstraß.
⊙ 29 Gr. Mstr. Herr Leonhard Pfenninger von Uetikon am See,
Jgfr. Veronika-Barbara Schinz.
— — — — — Hs. Jakob Widmer von Hottingen,
Jgfr. Magdalena Frey von Biberstein, Pfr. Kilchberg, Cant. Aargau.
— — — — — Joh. Friedrich Schmelzle von Heiterbach, Königreich Würtemberg,
Jgfr. Magdalena Arter von Hottingen, seßh. in Basel.
— — — — — Jakob Frauenfelder von Henggart,
Jgfr. Regula Pfenninger von Bäretschweil, seßh. in Hottingen.
— — — — — Anton Würgler von Uster,
Frau Catharina Notz v. Wettschweil, Pfr. Stallikon, seßh. in Hottingen.
— — St. Peter. Johannes Müller von Birmenstorf, Wittwer, seßh. in hier,
Jgfr. Anna Cleophea Karrer von Außersihl.
— — — — — Hs. Jakob Hotz von Zünikon, Pfr. Volketschweil, seßh. in Außersihl.
Jgfr. Anna Weber von Wallißellen.
— — Predigern. Herr Heinrich Schweizer, Müller,
Jgfr. Anna Margaretha Wagner von Wallisweil, Cant. Bern.
— — — — — Mstr Conrad Landolt, Mezger,
Jgfr. Elisabetha Wysard von Biel, Cant. Bern.
— — — — — Johann Jakob Schweizer, Polizeydiener,
Jgfr. Margaretha Ulrich von Waltelingen, Pfr. Stammheim.
— — — — — Jakob Frauenfelder von Henggard,
Regula Pfenninger von Bäretschweil, beyde seßh. an der Unterstraß,

Verstorbene.

♄ 1 Kreuz. Frau Ursula Gaßmann, Jakob Weber von Wytikon, seßh. im Riespach, Hausfrau. æt. 52 J. 6 M. 6 T.
— — — — — Beat Gallman, Heinrich Gallmann von Uezlikon, Pfr. Cappel, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 3 J. 6 M. 8 T.
— — Wiedikon. Frau Anna Barbara Hofmann, Jakob Meyer sel. von Wiedikon Wittwe. æt. 79 J. 6 M. 10 T.
— — St. Anna. Herr Joh. Caspar Fries, Casernier. æt. 64 J. 9 M. 25 T.
— — — — — Herr Obmann Rudolf Rüscheler, Kürschner. æt. 54 J. 7 M.
♂ 3 Gr. Mstr. Frau Regula Meyer, Herrn J. Jakob Waser, M. D. sel. Frau Wittwe. æt. 38 J. 3 M. 16 T.
— — Kreuz. Heinrich Hotz, Heinrich Hotz von Hottingen, Söhnlein. æt. 4 W 4 T.
— — Enge. Anna Sennhauser, Christoph Sennhauser von Herrliberg Töchterlein. æt. 1 M. 6 T.
☿ 4 Kreuz. Anna Peter, Heinrich Peter von Wiesendangen, seßh. im Riespach, Töchterlein. æt. 8 J. 9 M. 10 T.
— — — — — Susanna Rosenstock, Johannes Rosenstock sel. aus dem Riespach Töchterlein. æt. 4 J. 9 M. 14 T.
— — St. Jakob. Johannes Brunner, Friederich Brunner von Krumenau, Cant. St. Gallen, Söhnlein. æt. 2 J. 5 M. 2 T.
— — Predigern. Heinrich Ferdinand Briam, Nicolaus Briam, des Buchbinders von Unterstraß, Söhnlein. æt. 44 W. 1 T.
♃ 5 — — — Jakob Pfister, Sattler. æt. 51 J. 6 M. 15 T.
— — St. Leonh. Hs. Ulrich Matzinger von Ellikon, Pfr. Marthalen. æt. 58 J. 6 M.
☉ 8 Kreuz. Margaretha Schüpp, Conrad Schüpp von Wettschweil, Pfr. Stallikon, seßh. in Hirslanden, Töchterlein. æt. 1 J. weniger 6 T.
— — Predigern. Mstr. Johannes Simmler, Kernenfaßer und Vicesigrist. æt. 64 J. 6 M. 8 T.
— — Spital. Louise Mebold von Aeugst. æt. 42 J.
☾ 9 Gr. Mstr. Frau Anna Usteri, Herrn als Freyhauptm. Mathias Scheuchzer Hausfrau. æt. 53 J. 1 M. 4 W.
— — — — — Susanna Rabholz, Hrrn. Joh. Rudolf Rabholz, des Bürstenbinders, Töchterlein. æt. 10 M.
— — St. Anna. Anna Elisabetha Ulrich, Herrn Jakob Heinrich Ulrich, des Pfisters, Töchterlein. æt. 1 J. 4 M. 26 T.
♂ 10 Kreuz. Frau Susanna Hänsler, Rudolf Unholz sel. aus dem Riespach Wittwe. æt. 77 J. 7 M. 27 T.
— — — — — Regula Bikel, Rudolf Bikel von Stallikon, seßh. im Riespach, Töchterlein. æt. 2 J. 11 M.
— — St. Jakob. Jgfr. Margaretha Schiegg, Conrad Schiegg, des Maurers von Steckborn, Tochter. æt. 18 J. 8 M. 3 T.
☿ 11 Gr. Mstr. Herr Jakob Wolf, Ludimoderator. æt. 58 J. 6 M. 3 W. 6 T.
— — Spital. Heinrich Meyer von Stallikon. æt. 25 J.
♃ 12 Kreuz. Johannes Goßauer, Ehegaumers Conrad Goßauer sel. Sohn. æt. 69 J. 1 M. 16 T.
— — St. Jakob. Anna Catharina Lüße, Jakob Lüße von Rürenstorf Töchterlein. æt. 5 M. 9 T.
— — Enge. Jakob Widmer, Conrad Widmer von Rümlang, seßh. in Enge, Söhnlein. æt. 8 M. 14 T.
☿ 13 St. Anna. Frau Anna Catharina Füßli, Herrn Zunftmeister Hs. Conrad Ott sel. Frau Wittwe. æt. 80 J. 3 M.
♄ 14 Spital. Catharina Enderli von Illnau. æt. 37 J.

☉ 15	Enge.	Frau Anna Munk, Jakob Egger von Herisau Hausfrau. æt. 43 J. 2 M. 3 W.
— —	St. Jakob.	Joh. Caspar Honegger, Joh. Caspar Honegger, des Weinschenks von Hombrechtikon, Söhnlein. æt. 32 W.
— —	Kreuz.	Hs. Heinrich Sommerauer, Heinrich Sommerauer Söhnlein. æt. 1 J. 1 M.
☾ 16	Gr. Mstr.	Herr Heinrich Meyer, Mitglied des großen Raths. æt. 36 J. 2 M. 10 T.
♀ 18	Spital.	Gottfried Zeller von hier. æt. 20 J.
♄ 21	Kreuz.	Frau Anna Maria Müller, Franz Koller sel. von Wiedikon Wittwe. æt. 67 J. 7 M. 16 T. starb im Riesbach.
— —	Spital.	Barbara Nötzli von Bülach. æt. 79 J.
☉ 22	Enge.	Jakob Witzig von Uhwiesen, seßh. in Enge. æt. 76 J. 3 M.
— — — —		Joh. Conrad Furrer, der Anna Furrer v. Fluntern zugesprochenes Knäblein. æt. 15 T.
— —	St. Anna.	Jgfr. Anna Barbara Rüscheler, Herrn Hauptm. Mathias Rüscheler sel. Jgfr. Tochter. æt. 43 J. 9 M.
☾ 23	Predigern.	Anna Müller, Johannes Müller, des Glasers von Kyburg, Töchterlein. æt. 1 J. 1 M. 19 T.
— —	Spital.	Catharina Enderli von Illnau. æt. 10 J.
♂ 24	— — —	Heinrich Baumann von Oetweil. æt. 35 J.
♄ 25	Kreuz.	Heinrich Hänsler, Caspar Hänsler aus dem Riesbach Söhnlein. æt. 1 J. 4 W.
— —	Predigern.	Susanna Louise Müller, Jakob Müller, des Schirmmachers von Hottingen, Töchterlein. æt. 3 M. 3 T.
— —	Spital.	Catharina Schenkel von Dübendorf. æt. 51 J.
— — — —		Barbara Krauer von Oetweil. æt. 28 J.
♃ 26	Kreuz.	Anna Widmer, Herrn Gemeindammann Widmer, von Hottingen, Töchterlein. æt. 10 M. 11 T.
— —	St. Anna.	Frau Ursula Goßweiler, Herrn Statthalter Caspar Landolt sel. Frau Wittwe. æt. 87 J.
— —	Spital.	Jakob Schwarz von Altstätten. æt. 44 J.
♀ 27	Kreuz.	Hs. Felix Jäggli von Hirschlanden. æt. 72 J. 2 M. 3 T.
— —	St. Jakob.	Frau Catharina Frey, Mstr. Heinrich Wegmann, des Schneiders, Hausfrau. æt. 53 J. 2 M.
— —	Unterstraß.	Hs. Conrad Marthaler von Unterstraß. æt. 67 J. 1 M. 5 T.
♄ 28	Spital.	Barbara Jud von Arbon, Cant. Thurgau. æt. 51 J.
☉ 29	Gr. Mstr.	Georg Wilhelm Wirz, Herrn Johannes Wirz beym Raben, Söhnlein. æt. 6 M. 26 T.
— —	Spital.	Jakob Schenkel von Ellsau. æt. 67 J.
♂ 31	Gr. Mstr.	A. Barbara Wäber, Jakob Wäber sel. von Oberudorf, Tochter. æt. 26 J. 2 M. 2 T.
— —	Wiedikon.	Johannes Wirth, Heinrich Wirth von Bauma, seßh. in Wiedikon, Söhnlein. æt. 1 J. 3 W.
— —	St. Jakob.	Joh. Jakob Baumberger, Hs. Caspar Baumberger von Fällanden Söhnlein. æt. 1 J. 7 W. 3 T.

(Nachgenommen vom März.)

☉ 27	Fr. Mstr.	Frau Anna Däniker, Hufschmied Huk sel. Wittwe v. Hittnau. æt. 51 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

Metzgermeister Hs. Rudolf Nägeli von Enge, Pfr. St. Peter. Starb in Horgen.

♃ 21	Aprill.	Frau Amalie Friederike von Coppenfels, Herrn Hofrath Heinrich Meyer Hausfrau. æt. 54 J. starb in Weimar, Großherz. Sachsen-Weimar.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Juni 1825.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☿ 1 Herr Friederich Sieber von Fluntern, seßh. in Hirslanden,
Frau Susanna Arter, Susanna Regula, geb. 26 May.
♄ 4 Johannes Maurer von Hirslanden,
Frau Maria Bindschädler, Johannes, geb. 27.
☿ 8 Herr Heinrich Meyer sel., des gr. Raths,
Frau Wilhelmina Heß, Maria, geb. 31.
♄ 11 Felix Städelin von Basserstorf, seßh. in hier,
Frau Magdalena Appenzeller, Heinrich, geb. 4. Juni.
— — Jakob Altorfer von Basserstorf,
Frau Anna Barbara Glorr, Hs. Conrad, geb. 9.
☉ 12 Heinrich Ernst von Zollikon, seßh. im Riesbach,
Frau Johanna Steiner, Sophia, geb. 6.
— — Jakob Pfister von Bubikon, seßh. im Riesbach,
Frau Anna Büchi, Rudolf, geb. 16.
☿ 15 Herr Pfarrer Hs. Rudolf Zimmermann,
Frau Maria Susanna Escher, Georg Rudolf, geb. 5.
♄ 18 Hs. Jakob Pfister von Grüningen, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Pfenninger, Barbara, geb. 14.
— — Rudolf Egli von Herrliberg, seßh. im Riesbach,
Frau Barbara Lüthold, Bernhard, geb. 16.
— — Jakob Spörri von Reschweil, Pfr. Weislingen, seßh. in Hottingen,
Frau Elisabetha Klingler, Susanna, geb. 12.
— — Jakob Müller von Uetikon, seßh. in Hottingen,
Frau Regula Winkler, Heinrich, geb. 13.
☿ 22 Herr Rudolf Vogel, Pfister, an der Thorgaß,
Frau Margaretha Lavater, Heinrich, geb. 9.
☿ 22 Friederich Weßstein von Lindau, seßh. im Riesbach,
Frau Anna Kries, Johannes, geb. 19.
— — Hs. Ulrich Boßard von Turbenthal, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Marthaler, Elisabetha, geb. 14.
♄ 25 Johannes Weber von Oetweil, seßh. in Hirslanden,
Frau Elisabetha Brunner, Barbara, geb. 20.
— — Heinrich Schädler von Hirslanden,
Frau Regula Leemann, Heinrich, geb. 21.
— — Caspar Häusler aus dem Riesbach,
Frau Barbara Wild, Conrad, geb. 20.
☿ 29 Heinrich Schiller von Töß, seßh. im Riesbach,
Frau Elisabetha Bräm, Elisabetha, geb. 24.

Bey St. Peter.

☿ 1 Herr Caspar Escher, Buchbinder,
Frau Dorothea Escher, Johann Jakob, geb. 25. May.

♄ 11 Rudolf Zolliker von Bubikon, Weinschenk in hier,
Frau Regula Juker, Sophie, geb. 3. Juni.
☿ 15 Herr Melchior Urner, Tischmacher,
Frau Maria Zwingli, Elisabetha, geb. 5.
♄ 18 Johannes Wartmann, Wagner von Bubikon, seßh. in Enge,
Frau Ursula Hauenstein, Heinrich, geb. 10.
— — Johannes Fonk v. Pirmasens im Reisakreis, K. Bayern, Schuhmacher, seßh. in Wiedikon,
Frau Magdalena Hochmuth, Heinrich, geb. 12.
— — Caspar Baumann von Uetikon, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Schärer, Jakob, geb. 17.
⊙ 19 Ulrich Ritter von Marthalen, seßh. in Enge,
Frau Regula Rebmann, Johann Friederich, geb. 16.
♄ 25 Herr Conrad Wolf, Pfister,
Frau Rosina Fischer, Susanna Dorothea, geb. 16.
— — Jakob Basler von Dorlikon, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Frymann, Hs. Rudolf, geb. 17.
— — Caspar Unholz aus dem Riesbach, bey St. Anna,
Frau Susanna Spörri, Susanna, geb. 22.
☿ 29 Herr Jakob Pfenninger, Zimmermann,
Frau Anna Steinbrüchel, Maria Dorothea, geb. 23.

Bey Predigern.

♄ 4 Conrad Rüegg von Turbenthal, seßh. zu Fluntern,
Frau Regula Isler, Wilhelm Heinrich, geb. 28. May.
☿ 8 Johannes Schärer von Außersihl, seßh. in hier,
Frau Dorothea Schäppi, Catharina Emilie, geb. 30.
♄ 11 Rudolf Oehninger von Oberstraß,
Frau Elisabetha Feh, Dorothea, geb. 4. Juni.
— — Heinrich Rinderknecht von Unterstraß,
Frau Elisabetha Keller, Anna Dorothea, geb. 6.
☿ 15 Conrad Städeli von Basserstorf, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Weber, Hs. Jakob, geb. 8.
♄ 18 Franz Würmli von Bichelsee, K. Thurgau, seßh. in hier,
Frau Barbara Frez, Maria Catharina, geb. 14.
♄ 25 Johannes Mahler von Oberstraß,
Frau Anna Kern, Jakob, geb. 17.
⊙ 26 Heinrich Bleuler von Hottingen, seßh. an der Unterstraß,
Frau Barbara Leuthold, Hs. Jakob und Susanna, Zwillinge, geb. 22.
☿ 29 Felix Bertschinger von Fischenthal, seßh. in hier,
Frau Catharina Huber, Anna Catharina, geb. 24.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

⊙ 5 Gr. Mstr. Hs. Jakob Sommerauer von Hirslanden,
Jgfr. Regula Kunz ab Göldenen, Pfr. Maur.
— — Predigern. Herr Johannes Oberhänsler von Waldbach, Pfr. Affeltrangen, Cant. Thurgau,
Frau Esther Meyer von Oberstraß.
⊙ 12 Gr. Mstr. Herr Joh. Conrad Krapf von Sommeri, Cant. Thurgau,
Jgfr. Dorothea Hirzel von hier
⊙ 19 — — — Herr Salomon Ott,
Jgfr. Catharina Barbara Escher.

Verstorbene.

⊙ 1 Kreuz. Franz Koller, Mstr. Joh. Caspar Koller von Wiedikon, seßh. im Riesbach, Söhnlein. æt. 1 J. 3 M. 19 T.
— — St. Anna. Jgfr Anna Usteri, Herrn Bestether Usteri Jgfr. Tochter. æt. 20 J. 5 T.
♃ 2 Spital. Elisabetha Dendliker von Stäfa. æt. 48 J.
— — — — — Johannes Diener von Fischenthal. æt. 18 W.
♀ 3 Spital. Johannes Schellenberg von Pfeffikon. æt 27 J.
— — — — — Hs. Georg Stutz von Fehraltorf. æt. 19 J.
♄ 4 — — — Caspar Gut von Kyburg. æt. 28 J.
⊙ 5 St. Jakob. Frau Johanna Christina Belz, Rudolf Aeberli von Aeugst Hausfrau. æt. 57 J. 5 M. 3 W. 1 T.
— — — — — Hs. Jakob Hausammann, Heinrich Hausammann von Männedorf Söhnlein. æt. 1 J. 5 M. 14 T.
⊙ 6 Gr. Mstr. Herr Heinrich Stapfer von Horgen, 2ter Staats- und Rechenschreiber, Herrn Landrichter Heinrich Stapfer sel. Herr Sohn. æt. 49 J. 1 M. 1 T. starb in hier.
— — Kreuz. Anna Catharina Jäggli, Felix Jäggli von Hirslanden, Töchterlein. æt. 1 J. weniger 20 T.
— — Predigern. Frau Veronika Geßner, Herrn Stubenmeister Hs. Ulrich Simmler sel., des Pfisters, Frau Wittwe. æt. 73 J.
☿ 8 Unterstraß. Frau Elisabetha Notz, Conrad Frauenfelder von Henggart Hausfrau. æt. 68 J. 7 M. 24 T.
— — Spital. Caspar Stocker von Wädenschweil. æt. 4 J.
— — — — — Jakob Derrer von Rümlang. æt. 62 J.
⊙ 12 Kreuz. Barbara Rosenstock, Jakob Rosenstock aus dem Riesbach Töchterlein. æt. 2 W. 3 T.
— — Spital. Barbara Bär von Hausen. æt. 44 J.
☽ 14 Enge. Herr alt Präsident Hs. Caspar Bodmer. æt. 52 J. 8 M. 6 T.
♃ 16 St. Leonh. Frau Anna Weber, Johannes Scheurmeyer aus dem Turbenthal Hausfrau. æt. 42 J. 8 M. 10 T.
— — Predigern. Susanna Bertschinger, Heinrich Bertschinger von Zumikon Töchterlein. æt. 12 J. 8 M. 8 T.
— — Fluntern. Hs. Georg Breiner, Heinrich Breiner von Basserstorf Söhnlein. æt. 4 M. 1 T.
— — Spital. Susanna Oetiker von Hombrechtikon. æt. 33 J.
— — — — — Johannes Meyer von Rümlang. æt. 70 J.
♀ 17 St. Anna. Herr Joh. Jakob Körner, Rothgerber. æt. 45 J. 3 M. 19 T.
♄ 18 Spital. Johannes Peter von Hedingen. æt. 65 J.
— — — — — Susanna Wurmann aus dem Hegi. æt. 12 J.
⊙ 19 Kreuz. Juditha Jäggli, Felix Jäggli von Hirslanden Töchterlein. æt. 1 J. weniger 7 T.
— — Wiedikon. Joh. Jakob Baumann, Johannes Baumann von Wiedikon Söhnlein. æt. 4 J. 5 M. 17 T.
☾ 20 Spital. Caspar Peter von Otmarsingen, Cant. Aargau. æt. 19 J.
☽ 21 Wiedikon. Susanna Stierli, Caspar Stierli von Wiedikon Töchterlein. æt. 2 J. 5 M. 8 T.
♀ 22 Unterstraß. Anna Barbara Boßhart, Heinrich Boßhart von Zümikon, Pfr. Elgg, Töchterlein. æt. 3 M.
♃ 23 Kreuz. Herr Cantonsrath Heinrich Hotz von Hirslanden. æt. 55 J. 3 M. 2 T.
— — — — — Felix Stauber von Buch am Irchel, seßh. in Hirslanden. æt. 63 J. 10 M. 11 T.

♃ 23 Spital. Dorothea Ammann von Rüschlikon. æt. 59 J.
♄ 25 — — — Anna Rüega von Pfeffikon æt. 59 J.
☉ 26 Enge. Hs. Jakob Welti auf dem Stock. æt. 76 J. 7 M. 19 T.
— — Unterstraß. Hs. Rudolf Landolt, Heinrich Landolt von Rorbas, Söhnlein. æt. 3 M.
☉ 27 Enge. Susanna Marfort, Johannes Marfort, des Schreiners von Arlesheim, Töchterlein. æt. 4 W. 6 T.
— — Spital. Anton Heininger von Straßburg. æt. 25 J.
♂ 28 St. Anna. Frau Anna Barbara Rupert, alt Lieut. Diethelm Beder aus Enge Hausfrau. æt. 71 J. 7 M. 15 T.
— — Spital. Susanna Baumann von Hausen. æt. 24 J.
☿ 29 Gr. Mstr. Herr Hs. Jakob Germann, Lehrer an der Kunstschule und Verwalter an der Blindenanstalt. æt. 66 J. 10 M. 1 W. 5 T.
— — — — — Anna Catharina Müller, Heinrich Müller von Wattweil, Cant. St. Gallen, Töchterlein. æt. 1 J. 11 T.
— — Fr Mstr. Hs. Georg Weidmann von Embrach. æt. 65 J. 11 M.
♃ 30 Wiedikon. Regula Boßhart, Jakob Boßhart von Wiedikon Töchterlein. æt. 4 J. 9 W. 2 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☉ 12 Juni, Rudolf Hartmann, Hs. Rudolf Hartmann aus dem Riesbach Söhnlein. æt. 2 M. 16 T. starb in Wipkingen.
☿ 24 — — — Hs. Jakob Meyer von Wiedikon, Schriftsetzer. æt. 33 J. 5 M. 3 T. starb in Flach.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Juli 1825.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 2 Hs. Ulrich Bodmer von Trüllikon, seßh. in hier,
Frau Dorothea Kohlbrunner, Anna Dorothea, geb. 28. Juni.
— — Anton Würgler von Kirchuster, seßh. in Hottingen,
Frau Catharina Notz, Ferdinand, geb. 1. Juli.
— — Caspar Huber aus dem Riesbach, Frau Elisabetha Ehrsam, Caspar, geb. 30. Juni.
☿ 6 Conrad Laubi von Höngg, seßh. in Hottingen,
Frau Catharina Widmer, Johann Caspar, geb. 1. Juli.
— — Conrad Grob von Udorf, seßh. in Zürich,
Frau Anna Gosauer, Joh. Rudolf, geb. 3.
☉ 10 Jakob Kuhn von Ryken, seßh. in hier, Frau Anna Bickel, Anna, geb. 7.
☿ 13 Hs. Heinrich Brüngger von Illnau, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Trachsler, Esther, geb. 8.
♄ 16 Johannes Pfenninger, Schneidermeister von Egg, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Rusterholz, Salomon, geb. 7.
☿ 20 Herr Johannes Burkhart bey der Laterne, Frau Barbara Ulmer, Anna, geb. 11.
— — Martin Stadtmann von Birmenstorf, seßh. in Hottingen,
Frau Elisabetha Bachmann, Elisabetha, geb. 15.
☿ 27 Herr Caspar Schultheß b. bl. Fahne, Frau Margaretha Escher, Frieder. Caspar, geb. 21.
— — Hs. Ulrich Bleuler von Hirslanden, Frau Verena Wäber, Heinrich, geb. 25.

Beym Fraumünster.

♄ 2 Mstr. Johannes Rieder, Schneider und Consigner,
Frau Dorothea Diebolt, Anna Barbara, geb. 24. Juni.

Bey St. Peter.

☉ 3 Jakob Morf von Illnau, seßh. in Wiedikon,
Frau Margaretha Hotz, Elisabetha, geb. 30. Juni.
♄ 9 Herr Heinrich Germann, Med. Dr., Frau Elisabetha Dennler, Anna, geb. 27.
— — Conrad Ochsner von Schwerzenbach, seßh. in hier,
Frau Barbara Pfenninger, Emilie, geb. 3. Juli.
— — Jakob Rosenberger von Landikon, Pfr. Birmenstorf, seßh. in Wiedikon,
Frau Verena Rosenberger, Leonhard, geb. 3.
— — Hs. Jakob Boßhard von Enge, Frau Barbara Keller, Hs. Jakob, geb. 3.
☉ 10 Jakob Scheinholzer von Kilchberg, seßh. in Außersihl,
Frau Anna Bleuler, Hs. Jakob, geb. 3.
☿ 13 Herr Jakob Heinrich Ulrich, Pfister, Frau M. Barbara Freudweiler, Melchior, geb. 6.
♄ 16 Johannes Nievergelt, Steinmetz von Stallikon, seßh. in Enge,
Frau Elisabetha Erni, Niklaus, geb. 10.
☉ 17 Johannes Osterwald von Stetfort, Frau Anna Andres, Jakob, geb. 14.
♄ 23 Herr Joh Jakob Bodmer in der Wertmülle,
Frau Dorothea Schultheß, David, geb. 14.
— — Johannes Huber von Stallikon, seßh. im Hard,
Frau Elisabetha Laubi, Joh. Heinrich, geb. 17.
☿ 27 Joh. David Dütsch, Maurer von Dägerweilen, seßh. in Enge,
Frau A. Barbara Näf, Anna Catharina, geb. 20.

☿ 27 Heinrich Huber von Wädenschweil, seßh. in Enge,
Frau Elisabetha Blattmann, Conrad, geb. 20. Juli.
♄ 30 Herr Johannes Steinfels, Zuckerbeck,
Frau Anna Freudweiler, Johann Heinrich, geb. 24.
— — Johannes Welti, Wagner in Enge, Frau Regula Winkler, Regula, geb. 22.

Bey Predigern.

♄ 2 Herr Jakob Huber, Metzger,
Frau Maria Friederike Stumpf, Maria Friederike, geb. 24. Juni.
☉ 8 Heinrich Furrer von Fluntern, Frau A. Barbara Hoz, A. Barbara, geb. 29.
— — Samuel Höchner von Rheineck, Cant. St. Gallen, seßh. an der Oberstraß,
Frau Barbara Spörri, Hs. Jakob, geb. 30.
♄ 9 Jakob Gubler von Kindhausen, Pfr. Volkentschweil, seßh. in hier,
Frau Anna Rahm, Henriette, geb. 3. Juli.
☉ 10 Johannes Spahlinger von Marthalen, seßh. an der Oberstraß,
Frau Susanna Peyer, Hs. Caspar, geb. 2.
— — Joh. Conrad Oechsli von Schaffhausen, seßh. in hier,
Frau Maria Barbara Landolt, Maria Juditha, geb. 8.
☿ 13 Bernhard Spyri von Junkholz, Pfr. Bichelsee, Cant. Thurgau, seßh. in hier,
Frau Catharina Rabholz, Leonhard Friederich, geb. 8.
♄ 16 Conrad Fierz von Männedorf, seßh. in hier, Frau Louise Jäggi, Louise, geb. 7.
— — Jakob Zollinger von Fällanden, seßh. in hier,
Frau Dorothea Nözli, Anna, geb. 10.
♄ 23 Jakob Weiß von Fluntern, Frau Augustine Meyer, Johann Peter, geb. 12.
— — Caspar Schmid an der Unterstraß, Frau Catharina Trachsler, Regula Catharina, geb. 18.
☉ 24 Heinrich Frik von Metmenstädten, seßh. in hier,
Frau Anna Baumann, Heinrich, geb. 19.
— — Rudolf Müller von Uetikon, seßh. in Fluntern,
Frau Regula Suter, Johann Heinrich, geb. 16.
♄ 30 Conrad Huser von Wädenschweil, seßh. in der Stadt,
Frau Cleophea Herter, Johannes, geb. 26.
☉ 31 David Mühlhaupt von Schönenberg, Pfr. Elgg,
Frau Barbara Leimbacher, Anna Barbara, geb. 23.

Auswärts getauft.

Sternenberg, Herr Salomon Tobler, Pfarrer allda,
den 14. März 1824. Frau Margaretha Diezinger, Lisette, geb. 7. März 1824.
den 24. Aprill 1825. Johann Martin, geb. 16. Apr. 1815.
Baden Baden, Herr Ludwig Geßner von Zürich, ehemahl. Hauptmann in Franz. Diensten,
den 4. März. Frau Thekla Eßenwein, Thekla Maria Louise Henriette.
Leipzig, Herr Heinrich Hirzel, Pastor an der reformirten Kirche daselbst,
den 28. Juli. Frau Emilie Lampe, Heinrich Wilhelm, geb. 4. Juli.
Zurzach, Herr Leonhard Rabholz, Pfarrer allda,
den 31. Juli. Frau Maria Anna Elisabetha Schlater, Gottlieb, geb. 26. Juli.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 3 St. Peter. Heinrich Schwarzenbach von Rüschlikon,
Jgfr. Anna Schweizer von hier.
— — Predigern. Herr Heinrich Müller von Dürnten,
Jgfr. Esther Büeler von hier.
— — — — — Johannes Rütsch von Auslikon, Pfr. Pfeffikon,
Elisabetha Weber v. Izikon, Pfr. Grüningen, beyde seßh. in Fluntern.

⊙ 3 Predigern. Hs. Ulrich Müller von Birchwil, Pfr. Basserstorf,
Friederike Elisabetha Hunziker von Horburg bey Colmar, seßh. in Fluntern.
— — — — — Hs. Jakob Stoll von Stein, Cant. Schaffhausen,
Frau Dorothea Bänninger von Neunkirch, beyde seßh. in hier.
⊙ 10 Gr. Mstr. Mstr. Jakob Walder von Hombrechtikon, seßh. in Hirslanden,
Jgfr. Anna Esther Schweizer von Kloten.
⊙ 17 — — — Herr Jakob Heinrich Kramer,
Jgfr. Anna Elisabetha von Orell.
— — St. Peter. Hs. Jakob Widmer von Wiedikon,
Jgfr. Maria Catharina Bihler v. Reutlingen, im Würtemb. Cop. im St. Peter.
— — Predigern. Caspar Pfister von Bonstetten,
Maria Rudolf v. Rietheim, Pfr. Zurzach, Cant. Aargau, beyde seßh. in hier.
⊙ 24 Gr. Mstr. Caspar Baumann von Illnau,
Jgfr. Susanna Huber von Hirslanden.
— — — — — Felix Hänsler aus dem Riesbach,
Jgfr. A Barbara Syfrig von Rüschlikon.
— — St. Peter. Hs. Jakob Senn von Fischenthal, seßh. in Enge,
Jgfr. Dorothea Weiß von Elsau. Cop. im St. Peter.
⊙ 31 Gr. Mstr. Conrad Reithaar von Herrliberg,
Frau Elisabetha Goßauer, geb. Rottenschweiler, aus dem Riesbach.
— — St. Peter. Herr Hs. Conrad Rahn,
Jgfr. Anna Escher. Cop. in Altstetten.
— — — — — Herr Hs. Jakob Finsler,
Jgfr. Regula Hirzel. Cop. in Kloten.
— — — — — Hs. Caspar Nägeli von Enge,
Jgfr. Anna Dorothea Hottinger von Wiedikon. Cop. im St. Peter.

Verstorbene.

♀ 1 Spital. Barbara Volkart von Bülach. æt. 31 J.
⊙ 3 Wiedikon. Frau Küngold Hofmann, alt Gemeindrath Joh. Meyer sel. von Wiedikon Wittwe. æt. 81 J. 1 M. 1 T.
☾ 4 Spital. Barbara Vogel von Buchs. æt. 37 J.
☿ 6 St. Jakob. Herr Samuel How, Pfarrer in Stichland, Bezirk Dortschire in England. æt. 62 J. starb auf seiner Reise durch die Schweiz, im Gasthof b. Schwert.
♃ 7 Kreuz. Jgfr. Elisabetha Maurer, Herrn Gemeindseckelmeister Hs. Jakob Maurer von Hirslanden Jgfr. Tochter. æt. 24 J. 6 M. 4 W.
— — — — — Jgfr. Margaretha Zwiki, Herrn Samuel Zwiki sel. von Mollis, Cant. Glarus, Jgfr. Tochter. æt. 20 J. 7 M. 10 T. starb in Hirslanden.
♄ 9 Gr. Mstr. Anna Hirzel, Herrn Heinrich Hirzel Töchterlein. æt. 9 M. 8 T.
— — St. Anna. Frau Anna Regula Fries, Herrn Joh. Rudolf Holzhalb, Graveurs, Hausfrau. æt. 34 J. 10 M. 1 T.
— — St. Jakob. Maria Dorothea Pfenninger, Herrn Jakob Pfenninger, des Zimmermeisters, Töchterlein. æt. 12 J.
♄ 12 Spital. Barbara Wetstein von Illnau. æt. 79 J.
♃ 14 Kreuz. Ferdinand Würgler, Anton Würgler von Uster, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 11 T.
— — St. Jakob. Frau Anna Maria Ribi, Caspar Gilg sel. von Salenstein, Cant. Thurgau, Wittwe. æt. 73 J. 6 M.
— — Spital. Elisabetha Diener von Bärentschweil. æt. 65 J.
♂ 15 Gr. Mstr. Hs. Conrad Kündig, Jakob Kündig von Bauma Söhnlein. æt. 3 M. 7 T.
— — Spital. Heinrich Schmid von Odenbach, Cant. Thurgau. æt. 32 J.

☿	16	Gr. Mstr.	Louise Uster, Jakob Uster, Weinschenk von Erlenbach, seßh. in hier, Töchterlein. æt. 9 M. 2 T.
—	—	St. Anna.	Frau Magdalena Heidegger, Herrn Hauptm. Hs. Caspar Römer sel. Frau Wittwe. æt. 84 J. 7 M.
—	—	Spital.	Barbara Kleinert von Albis-Affoltern. æt. 3 W.
☉	17	Wiedikon.	Frau Ursula Pfister, alt Richter Caspar Meyer sel. des Zieglers von Wiedikon, Wittwe. æt. 72 J. 2 M. 3 T.
—	—	Spital.	Jakob Keller von Glattfelden. æt. 43 J.
—	—	— — —	Anna Zollinger von Maur. æt. 35 J.
☾	18	— — —	Margaretha Graff von Dübendorf. æt. 21 J.
♂	19	Gr. Mstr.	Frau Friederika Antoinette Kleiner von Hettlingen, Conrad Kleiner sel., des Weinschenken von Schönenberg, Frau Tochter. æt. 29 J. 9 M. 16 T.
♃	21	Gr. Mstr.	Heinrich Kriesi, Schanzer von Riedikon, Pfr. Uster, seßh. in hier. æt. 83 J. 12 T.
—	—	Enge.	Jakob Kull, Indiennendrucker, Rudolf Kull, Wächters von Niederlenz, Sohn. æt. 42 J. 7 M. 10 T.
♀	22	Spital.	Margaretha Notz von Unterstraß. æt. 23 J.
♄	23	Gr. Mstr.	Jgfr. Margaretha Hottinger, Herrn J. Jakob Hottinger sel. Jgfr. Tochter. æt. 35 J. 5 M. 7 T.
☉	24	St. Leonh.	Juditha Louisa Ebneter, Herrn Lorenz Ebneter, des Krämers von St. Gallen, Töchterlein. æt. 10 M. 3 W. 7 T.
—	—	Spital.	Jakob Schmid von Hombrechtikon. æt. 15 J.
☾	25	Fr. Mstr.	Frau Catharina Rusterholz, Herrn Heinrich Strikler Hausfrau. æt. 50 J. 6 M. 17 T.
—	—	Predigern.	Wilhelm Schweizer, Herrn Franz Schweizer, des Müllers, Söhnlein. æt. 10 M.
—	—	St. Leonh.	Johann Georg Ulrich Langhans, Hs. Ulrich Langhans, des Schneiders von Nußbaumen, Cant. Thurgau, Söhnlein. æt. 6 M. 1 W. 1 T.
♂	26	Kreuz.	Frau Johanna Luzia Cornelia Waser, Herrn Obmann Wipfen sel. von Marthalen, Wittwe. æt. 66 J. 2 M. starb in Hottingen.
—	—	Spital.	Maria Baumgartner von Unter-Weningen. æt. 44 J.
♃	28	Kreuz.	Frau Elisabetha Rellstab, Herrn Mathias Arter sel. von Hottingen Wittwe. æt. 71 J. 5 M. 5 T.
—	—	Spital.	Emerentiana Weber von Hirslanden. æt. 72 J.
♄	30	Gr. Mstr.	Heinrich Müller, Heinrich Müller von Wattweil, Cant. St. Gallen, Söhnlein. æt. 3 J.
☉	31	Wiedikon.	Frau Dorothea Meyer, Rudolf Widler, Weibels sel., Wittwe. æt. 67 J. 11 M. 3 W. 5 T.

(Nachgenommen vom Juni.)

☉	26	Oberstraß.	Frau Barbara Hotz, Hs. Heinrich Bachofner von Freudweil, Pfr. Uster, Hausfrau. æt. 73 J. 9 M. 9 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♀	17 Juni,	Herr Martin Schinz, reform. Hofprediger zu Stuttgardt im Würtemb., Herrn Caspar Schinz sel. Herr Sohn. æt. 85 J. 2 M. starb in Stuttgardt.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im August 1825.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☿ 3 Rudolf Frey von Hedingen, seßh. im Riespach,
Frau Regula Ernst, — Regula, geb. 30. Jul.

♀ 5 Herr Heinrich Wilhelm Hohl von Oberstraß,
Frau Louise Eman. Franz. Ramüz, — Franz Heinrich, geb. 26.

♄ 6 Hr. Hs. Conrad Pestaluz, Stabshauptmann,
Frau Sara Hirzel, — Elisabetha Henriette, geb. 31.

— — Joh. Caspar Bleuler von Hirslanden,
Frau Elisabetha Vogel, — Simon, geb. 2. Aug.

— — Caspar Willi von Hottingen,
Frau Regula Salzmann, — Elisabetha, geb. 3.

☉ 7 Hs. Heinrich Bünzli von Hirslanden,
Frau Anna Lüthold, — Hs. Heinrich, geb. 3.

☿ 10 Junker Gottfried Meiß, Amtsschreiber und des großen Raths,
Frau Esther Escher, — Elisabetha, geb. 1.

— — Heinrich Sommerauer von Hirslanden,
Frau Dorothea Leemann, — Karoline, geb. 1.

♄ 13 Caspar Fisler von Ossingen, seßh. in hier,
Frau Magdalena Schmid, — J. Jakob, geb. 7.

— — Jakob Sennhauser von Hirslanden,
Frau Regula Weber, — Jakob, geb. 12.

☉ 14 Jakob Huber von Wetzikon, seßh. in Hottingen,
Frau Esther Duggener, — Anna Elisabetha, geb. 11.

☿ 17 J. Jakob Kämpf von Bülach, seßh. im Riespach,
Frau Magdalena Schreiber, — J. Jakob, geb. 12.

— — Jakob Jucker von Bauma, seßh. in Fluntern,
Frau Magdalena Berschinger, — Anna Maria Magdalena, geb 13.

♄ 20 Herr Heinrich Kramer,
Frau Anna Hirzel, — Anna Elisabetha, geb. 4.

— — Caspar Huber von Embrach, seßh. im Riesbach,
Frau Margaretha Brüngger, — Caspar, geb. 9.

— — Jakob Landolt von Hirslanden,
Frau Maria Barbara Düttus, — Anna Regula, geb. 16.

☿ 24 Herr Caspar Müller,
Frau Maria Magdalena Brändli, — Anna Catharina, geb. 13.

♄ 27 Johannes Enderli von Illnau, seßh. im Riesbach,
Frau Anna Barbara Ritter, — Caspar, geb. 21.

☿ 31 Conrad Goßauer aus dem Riesach,
Frau Maria Ottiker, — Hs. Conrad, geb. 25.

— — Jakob Rosenstock aus d. Riesbach,
Frau Barbara Kienast, — Wilhelm, geb. 27.

♀ 31 Felix Hänsler aus dem Riesbach,
Frau Barbara Sigfried, Felix, geb. 24. Aug.

Bey St. Peter.

♀ 3 Herr Conrad Wirth, Med. Doct., von Oberstammheim, seßh. in Enge,
Frau Anna Mahler, Verena Seline, geb. 25. Jul.
— — Johannes Schlatter, Sattler von Kloten, seßh. in Außersihl,
Frau Dorothea Elsinger, Dorothea, geb. 28.
♄ 6 Heinrich Münch, Färber aus der Enge,
Frau Elisabetha Meier, Heinrich, geb. 3. Aug.
♄ 13 Jakob Näf von Husen-Albis, Taglöhner, seßh. an der Schwanengaß,
Frau Catharina Birchenmeier, Anna Dorothea, geb. 9.
— — Mstr. Caspar Kuhnz, Messerschmid von Hinteregg, seßh. in hier,
Frau Magdalena Kunz, Heinrich, geb. 8.
— — Jakob Brunner von Opfikon, Pfr. Kloten, seßh. in Enge,
Frau Catharina Maag, Susanna, geb. 7.
♄ 20 Jakob Huber von Außersihl,
Frau Anna Binder, Rudolf, geb. 16.
— — Hs. Heinrich Heußer von Uster, Weinschenk in hier,
Frau Anna Elisabetha Wipf, Susanna Elisabetha, geb. 12.
☉ 21 Mstr. Heinrich Werndli, Tischmacher,
Frau Susanna Keller, Hs. Conrad, geb. 17.
♄ 27 Gassenbesetzermeister Johannes Zimmermann,
Frau Anna Catharina Schultheß, Anna Catharina, geb. 21.
— — Johannes Kunz, Posamenter von Lieberg, Pfr. Egg, seßh. in hier,
Frau A. Maria Kuter, Maria Catharina, geb. 15.
— — Conrad Akert von Außersihl, Schreiber,
Frau Anna Blümli, Dorothea, geb. 22.
— — Caspar Schnebeli von Albis-Affoltern, Schneider, seßh. in Enge,
Frau Salomea Brandenberger, Heinrich, geb. 23.
— — Johannes Düßel von Sax, Cant. St. Gallen, seßh. in Außersihl,
Frau Regula Meier, Margaretha, geb. 20.
— — Heinrich Illi von Stallikon, seßh. im Hard,
Frau Barbara Langhart, Conrad, geb. 24.
♄ 31 Johannes Matzinger von Ellikon am Rhein, seßh. in Außersihl,
Frau Margaretha Isler, Catharina, geb. 20.
— — Johannes Schneider von Volkenschweil, seßh. im Hard,
Frau Margaretha Pfister, Felix, geb. 25.

Bey Predigern.

♀ 3 Herr Diethelm Heinrich Lavater, Stiftschreiber,
Frau Christina Elisabetha Bähler, Anna Cleophea Rosina, geb. 26. Jul.
— — Conrad Weber von Siblingen, Cant. Schafth. seßh. in hier,
Frau Susanna Baumann, Johannes, geb. 31.
♄ 6 Jakob Benz von Geroldschweil, Pfr. Weiningen, seßh. in hier,
Frau Verena Boßhardt, Elisabetha, geb. 2. Aug.
☉ 7 Heinrich Bryner von Basserstorf, seßh. zu Fluntern,
Frau Dorothea Forster, Jakob, geb. 31. Jul.

♄ 13 Johannes Jungholz von Ettenhausen, Pfr. Wezikon, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Leisi, — Esther, geb. 12. Aug.
♄ 20 Johannes Frey von Rikenbach, seßh. in hier,
Frau Anna Catharina Laubegiger, — Joh. Ulrich, geb. 11.
— — Johannes Trümpler von Rüschlikon, seßh. in hier,
Frau Anna Kuhn, — Anna Elisabetha, geb. 17.
☿ 24 Herr Salomon Hegi,
Frau Elisabetha Schmied, — Johann Daniel, geb. 16.
— — Johannes Meister von Benken, seßh. an der Oberstraß,
Frau Cleophea Trüb, — Johann Conrad, geb. 18.
— — Jakob Glättli von Bonstetten, seßh. in hier,
Frau Barbara Knecht, — Johann Jakob, geb. 21.
♄ 27 Heinrich Franz Petitpierre von Neuchatel, seßh. in hier,
Frau Magdalena Mind, — Heinrich Franz, geb. 21.

Auswärts getauft.

Glattfelden, Herr J. R. Paravici Lavater von Zürich,
den 24. Jul. Frau Regula Manz, — Anna Dorothea, geb. 17. Jul.
Niederhasle, Herr Salomon Schweizer, Pfarrer daselbst,
den 14. Aug. Frau Margaretha Eßlinger, — Susanna Margaretha, geb. 6. Aug.
Oetwil, Herr Karl Corrodi, Pfarrer allda,
den 14. Aug. Frau Anna Heß, — Hs. Rudolf, geb. 7.
Regensberg, Herr David Freudweiler, Pfarrer daselbst,
den 21. Aug. Frau Susanna Simmler, — Johann Caspar, geb. 13.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

⊙ 7 St. Peter. Hs. Jakob Wegmann von Fällanden, seßh. in Enge,
A. Magdalena Ries von Tuttlingen, im Würtembergischen, seßh. in hier.
⊙ 14 Gr. Mstr. Hs. Jakob Fink von Schlatt, Cant. Thurgau,
Jgfr. Anna Barbara Kern von Bülach.
— — Fr. Mstr. Herr David Rebmann von Stäfa,
Jgfr. M. Magdalena Strickler von hier, Cop. in Baden.
— — St. Peter. Jakob Christoph Rüscheler,
Jgfr. Maria Rütlinger.
— — — — — Conrad Huber von Ober-Embrach, seßh. in Wollishofen,
Anna Brendli von Enge.
— — Predigern. Heinrich Hiestand von Hütten, seßh. in hier,
Jgfr. Anna Volkert von Nöschikon, Pfr. Niederhasle.
⊙ 21 Gr. Mstr. Herr Christoph Gottlieb Wolf,
Jgfr. Sophia Heß.
— — — — — Herr Johann Rudolf Vogel,
Jgfr. Karolina Müller von Flaach.
— — Predigern. Herr Joh. Caspar Meyer von Winterthur,
Frau Regula Euphrosyna Meyer von hier.

☉ 28	Gr. Mstr.	Herr Salomon Fenner von Dübendorf, Jgfr. Anna Dorothea Rotz von hier.
— —	St. Peter.	Leonhard Hämiker von Wiedikon, seßh. in hier, Jgfr. Anna Maria Keller von Blumenfeld, im Großherzogthum Baden.
— —	Predigern.	David Egli von Wald, seßh. in hier, Frau Susanna Tempelmann von Goßau, seßh. in Fluntern.

Verstorbene.

♂ 2	Wiedikon.	Heinrich Lattmann, Heinrich Lattmann, des Färbers von Bauma, seßh. in Wiedikon, Söhnlein. æt. 2 M. 14 T.
☿ 3	Enge.	Conrad Huber, Hs. Heinrich Huber von Wädenschweil, seßh. in Enge, Söhnlein. æt. 8 T.
♃ 4	St. Anna.	Frau Elisabetha Kerez, Herrn Wachtmeister Beyel sel. Frau Wittwe. æt. 82 J. 10 M. 9 T.
— —	Predigern.	Herr Johann Conrad Escher, Mitglied des großen Raths und des Kaufmännischen Direktoriums. æt. 71 J. 7 M. 4 T.
♀ 5	Spital.	Louise Frey von Münchaltorf. æt. 2 J.
♄ 6	St. Anna.	Melchior Ulrich, Herrn Jakob Heinrich Ulrich, Pfisters, Söhnlein. æt. 1 M.
— —	Oberstraß.	Anna Dorothea Bodmer, Rudolf Bodmer von Fällanden Töchterlein. æt. 9 M. 5 T.
☉ 7	St. Leonh.	Karl Kägi, Johannes Kägi von Hinweil Söhnlein. æt. 10 M. 4 T.
— —	Unterstraß.	Hs. Jakob Bleuler, Heinrich Bleuler von Hottingen Söhnlein. æt. 1 M. 14 T.
☾ 8	Enge.	Elisabetha Wunderli, Johannes Wunderli von Meilen, seßh. in Enge, Töchterlein. æt. 5 M.
— —	St. Anna.	Herr Heinrich Escher im Luchs, Herrn Hs. Jakob Escher sel. gew. Amtmanns beym Fraumünster, Herr Sohn. æt. 83 J. 2 M. 5 T.
♂ 9	— — —	Anna Germann, Herrn Med. Doct. Heinrich Germann Töchterlein. æt. 5 W. 5 T.
♂ 9	Spital.	Christian Veit, Schuhmachergesell von Nowerilo. æt. 33 J.
☿ 10	St. Leonh.	Catharina Dorothea Glogg, Hs. Ulrich Glogg von Meilen, Töchterlein. æt. 2 J. 2 M. 3 W. 6 T.
♄ 13	Predigern.	Dorothea Waser, Emanuel Waser Töchterlein. æt. 13 W. 4 T.
— —	Unterstraß.	Melchior Faust, Rudolf Faust von Goßau Söhnlein. æt. 2 M. 16 T.
☾ 15	Kreuz.	Jgfr. Elisabetha Weber, Sigmund Weber von Hirslanden Tochter. æt. 37 J. 4 M. 6 T.
— — — — —		Heinrich Bleuler, Ulrich Bleuler von Hirslanden Söhnlein. æt. 19 T
— —	Predigern.	Sophia Däniker, Herrn Jakob Christoph Däniker Töchterlein. æt. 1 J. 6 M. 4 T.
— — — — —		Rosalie Suter, Herrn Hs. Heinrich Suter von Riedikon, Pfr. Uster, Töchterlein. æt. 2 J 11 M. 1 W.
♂ 16	Kreuz.	Frau Regula Kunz, Jakob Sommerauer von Hirslanden Hausfrau. æt. 45 J. 6 M.
— —	Spital.	Anna Rosenstock aus dem Riesbach. æt. 49 J.

☿ 17 Kreuz. Alt Gemeindrathswaibel Caspar Unholz aus dem Riesbach. æt. 73 J. 3 M. 7 T.
— — Wiedikon. Abraham Bölsterli, Jakob Bölsterli von Oberwinterthur, seßh. in Wiedikon, Söhnlein. æt. 2 J. 7 M. 14 T.
♃ 18 Gr. Mstr. Paulina Susanna Wirz, Herrn August Heinrich Wirz, Pfarrers an der französischen Kirche, Töchterlein. æt. 6 M. 21 T.
♀ 19 Predigern. Johanna Dorothea Kramer, Herrn Salomon Kramer Töchterlein. æt. 30 W. 4 T.
— — Spital. Barbara Egli von Wald. æt. 79 J.
♄ 20 Gr. Mstr. J. Jakob Fisler, Caspar Fisler von Ossingen Söhnlein. æt. 10 T.
— — Predigern. Hs. Caspar Gujer, Heinrich Gujer, des Weinschenks, Söhnlein. æt. 4 J. 10 M
☉ 21 Enge. Herr Caspar Bodmer in Enge. æt. 29 J. 2 M. 18 T.
— — — — — Hs. Conrad Landolt in Enge. æt. 44 J. 4 M. 17 T.
— — — — — Heinrich Mönch, Heinrich Mönch aus Enge Söhnlein. æt. 15 T.
— — Oberstraß. Anna Dorothea Oehninger, Rudolf Oehninger Töchterlein. æt. 10 W. 3 T.
♂ 23 Wiedikon. Esther Widmer, Jakob Widmer sel. von Wiedikon Tochter. æt. 61 J. 1 M. 4 T.
— — St. Anna. Frau Anna Maria Zollikofer, Herrn Ambrosius Fehr von St. Gallen, Hausfrau. æt. 53 J. 2 M. 13 T.
☿ 24 Gr. Mstr. Rudolf Schlatter, Jakob Schlatter sel. von Oberglatt Sohn. æt. 18 J. 6 M. 3 W. 4 T.
♃ 25 — — — Frau Regula Schweizer, Heinrich Scheerer von Richtenschweil Hausfrau. æt. 27 J. 7 M. 3 W.
— — — — — Joh. Jakob Usteri, Herrn Joh. Jakob Usteri-Pfenninger Söhnlein. æt. 1 J. 5 M. 16 T.
— — St. Jakob. Frau Elisabetha Baumer, Jakob Meyer von Kloten Hausfrau. æt. 64 J. 10 M.
— — — — — Barbara Walder, Johannes Walder, des Küfers von Hombrechtikon Töchterlein. æt. 7 J. 10 M.
♀ 26 Gr. Mstr. Frau Anna Vogel, Herrn Caspar Simmler sel, des Rothgerwers, Wittwe. æt. 67 J. 1 M. 11 T.
♄ 27 — — — Dorothea Elisabetha Kündig, Jakob Kündig von Bauma Töchterlein. æt. 7 J. 4 M.
— — Kreuz. Felix Hänsler aus dem Riesbach. æt. 64 J. 6 M.
— — Spital. Barbara Pfister von Nänikon, Pfr. Uster. æt. 47 J.
☉ 28 Kreuz. Hs Rudolf Meyer von Hirslanden. æt. 73 J. 1 M.
☾ 29 — — — Caspar Wegmann, Heinrich Wegmann von Seen, seßh. im Riesbach, Söhnlein. æt. 5 J. 7 M. 21 T.
— — Enge. Verena Welti, Mstr. Johannes Welti in Enge Töchterlein. æt. 3 J. 3 M.
☿ 31 Kreuz. Anna Catharina Diener, Mstr. Heinrich Diener von Fischenthal, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 2 J. 7 M. 3 T.
— — Spital. Catharina Fretz von Oberstraß. æt. 61 J.

(Nachgenommen vom Juli.)

♃ 14 Oberstraß. Frau Barbara Kuhn, Salomon Mahler sel. Wittwe. æt. 69 J.

☉ 28 St. Leonh. Johann Rudolf Kägi, Johannes Kägi von Haldikon, Pfr. Hinweil, Söhnlein. æt. 1 J. 9 M. 15 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♀ 5 August. Herr Hs. Caspar Wüst, Diacon eines Ehrw. Wetzikomer Capitels. æt. 69 J. 5 M. 12 T. starb in Wald.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im September 1825.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 3 Heinrich Ehrsam aus dem Riesbach, Frau Luise Ruchet, Verena, geb. 31. Aug.
☿ 7 Rudolf Schultheß von Stäfa, seßh. in Hirslanden,
Frau Elisabetha Akerer, Elisabetha, geb. 3. Sept.
♄ 10 Caspar Schnurrenberger von Pfäffikon, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Hauser, Anna Barbara, geb. 4.
☿ 14 Jakob Kunz von Iziken, Pfr. Grüningen, seßh. in hier,
Frau Regula Huser, Anna Barbara, geb. 7.
♄ 17 Rudolf Ehrsam von Weiningen, seßh. in hier,
Frau Regula Wiedmer, Regula, geb. 13.
— — Jakob Gallmann von Maschwanden, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Appenzeller, Jakob, geb. 14.
— — Martin Egli von Herliberg, seßh. in Hirslanden,
Frau Barbara Fretz, Barbara, geb. 13.
— — Rudolf Jäggli von Hirslanden, Frau Dorothea Denzler, Anna, geb. 8.
♄ 24 Samuel Bechtold von Schleitheim, seßh. in Hirslanden,
Frau Margaretha Butz, Heinrich Karl, geb. 16.
☉ 25 Herr Leonhard Wirth, Knöpfmacher,
Frau Anna Margaretha Däniker, Regula Dorothea, geb. 21.
☿ 28 Christoph Büeler aus dem Riesbach, Frau Anna Weilemann, Anna Dorothea, geb. 26.

Beym Fraumünster.

♄ 24 Mstr. Felix Werdmüller, Weibel der Herren Friedensrichter,
Frau Rose Löber, Hs. Jakob, geb. 22. Sept.

Bey St. Peter.

♄ 3 Abraham Bölsterli von Außersihl, Frau Judith Schuepp, Louise, geb. 2. Sept.
☉ 4 Johannes Dolder aus dem Hard, Frau Regula Rözli, Regula, geb. 2.
♄ 10 Herr Jakob Wegmann, Mezger, Frau Emilie Freudweiler, Jakob, geb. 2.
♄ 17 Herr P. Julius Arter, Frau Regula Meier, Paulus, geb. 30. Aug.
— — Johannes Borell in Außersihl, Frau Verena Klingler, Verena Elisabetha, geb. 8. Sept.
— — Heinrich Köchli, Sternenwirth in Enge, Frau Elisabetha Boßhart, Joh. Jakob, geb. 6.
☿ 21 Jakob Stadtmann von Birmenstorf, seßh. in Außersihl,
Frau Margaretha Weilenmann, Elisabetha, geb. 16.
♄ 24 Hs. Ulrich Pfister von Illnau, seßh. im Hard,
Frau Elisabetha Wintsch, Elisabetha, geb. 20.
☉ 25 Johannes Gut aus dem Friesenberg, Frau Anna Meier, Johann Jakob, geb. 20.
— — Johannes Grübler von Veltheim, Schneider, seßh. in hier,
Frau Verena Ott, Joh. Heinrich, geb. 22.

Bey Predigern.

♄ 3 Herr Hs. Jakob Hottinger, Apotheker,
Frau Magdalena Elisabetha Schweizer, Anna Margaretha, geb. 24. Sept.
— — Jakob Wirz, Zinngießer, Frau Maria Vetter, Magdalena Maria, geb. 27.
— — Jakob Ehrsam v. Weiningen, seßh. in Hier, Frau Esther Würmli, Heinrich, geb. 28.

⊙ 4 Johannes Schäppi von Oberrieden, seßh. in hier,
Frau Susanna Weber, Johann Rudolf, geb. 25. Aug.
☿ 7. Johannes Kitt, Elisabetha Schmied von Oßingen, Elisabetha, geb. 16.
— — Johannes Wipf von Marthalen, seßh. zu Fluntern,
Frau Verena Wieser, David, geb. 26.
⊙ 11 Heinrich Gnehm von Kempten, Pfr. Wetzikon, seßh. an der Unterstraß,
Frau Catharina Stehli, Verena, geb. 5. Sept.
☿ 14 Rugolf Gnehm von Fluntern, Frau Maria Ursula Boßhardt, Hs. Rudolf, geb. 10.
♄ 17 Herr Hs. Conrad Schultheß, Amtsrichter,
Frau Magdalena Escher, Hs. Conrad, geb. 6.
— — Wilhelm Kleinert von Albis-Affoltern, seßh. an der Unterstraß,
Frau Catharina Huber, Johann Jakob, geb. 8.
⊙ 18 Hs. Ulrich Heidelberger von Hochfelden, Pfr. Bülach, seßh. an der Unterstraß,
Frau Susanna Winkler, Hs. Jakob, geb. 16.
♄ 24 Georg Kägi von Husen am Albis, seßh. zu Fluntern,
Frau Dorothea Isler, A. Barbara, geb. 15.
⊙ 25 Mstr. Heinrich von Moos, Schuster, Frau Juliana Schinz, A. Barbara, geb. 24.
— — Heinrich Ammann von Unterstraß, Frau Elisabetha Tuggener, Regula, geb. 20.

Auswärts getauft.

Wyla, Herr Ludwig Jakob Schweizer, Pfarrer allda,
den 19. Juny. Frau Dorothea Boßhard, Margaretha Elise, geb. 12.
Dorf, Herr Melchior Wüst, Pfarrer daselbst,
den 18. Sept. Frau Barbara Weber, Melchior, geb. 11.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

⊙ 11 Gr. Mstr. Herr Johann Jakob Ritz, M. D. von Bernegg, Cant. St. Gallen,
Jgfr. Dorothea Wilhelmina Burry von Robenhausen, Pfr. Wetzikon, seßh. in hier.
— — — — — Leonhard Hottinger von Hirslanden,
Jgfr. Regula Kienast aus dem Riesbach.
— — — — — Ludwig Sallenbach von Hirslanden,
Frau Regula Schärer von Müllheim, Cant. Thurgau.
— — — — — Heinrich Münch von Adlischweil, seßh. im Riesbach,
Jgfr. Anna Regula Günthardt von Büsingen, Großherzogthum Baden.
— — Fr. Mstr. Herr Joh. Jakob Klein,
Jgfr A. Margaretha Finsler. Cop. in Bülach.
— — St. Peter. Herr Hs. Georg Finsler,
Jgfr. Henriette Elise Cecilie Heß. Cop. in Kloten.
— — — — — Joh. Jakob Egli von Bäretschweil, seßh. in hier,
Jgfr. A. Regula Meyer von Wiedikon.
— — Predigern. Mstr. Salomon Syfrig,
Jgfr. Maria Dorothea Däniker.
— — — — — Herr Jakob Christoph Kraut von Oberstraß,
Frau Meta Adiks von Stekborn, Cant. Thurgau. Cop. im Predigern.
— — — — — Hs. Ulrich Bräm von Unterstraß,
Frau Regula Forster von Wetzikon. Cop. im Predigern.
⊙ 18 Gr. Mstr. Mstr. Heinrich Ulmer von hier,
Jgfr. Anna Margaretha Weber von Hirslanden.
— — — — — Hs. Rudolf Brändli von Wädenschweil,
Jgfr. Anna Susanna Nägeli von Kirchberg.

⊙ 18 Gr. Mstr. Herr Heinrich Homberger von Goßau, seßh. in Hottingen,
Frau Elisabetha Werndli von Brugg, Cant. Aargau.
— — St. Peter. Herr Wilhelm Kölliker von Thalweil,
Jgfr. A. Barbara Krauer von hier.
— — — — — Heinrich Weiß von Mettmenstetten,
Jgfr. A. Magdalena Maaler von Thalweil, beyde seßh. in hier. Cop. im St. Peter.
— — Predigern. Ulrich Bär von Kappel,
Elisabetha Fehr von Fluntern, beyde seßh. in Bülach.
— — — — — Heinrich Krebser,
Jgfr. Anna Krebser, beyde von Embrach, seßh. in hier.
— — — — — Joh. Rudolf Müller von Dielstorf,
Frau Cleophea Gut von Neftenbach, seßh. in hier. Cop. im Predigern.
⊙ 25 St. Peter. Johann Caspar Kambli, Schuhmachermeister,
Frau Elisabetha Keller.
— — — — — Laurenz Messerschmid,
Anna Feißt, beyde von Außersihl.
— — — — — Hs. Jakob Meyer von Taußen, Pfr. Ottenbach,
Jgfr. Anna Maria Meyer von Wiedikon.
— — Predigern. Junker Conrad Wyß,
Jgfr. Anna Escher.

Verstorbene.

♃ 1 St. Anna. Anna Maria Hirzel, Herrn Johannes Hirzel im Pelikan Töchterlein. æt. 3 J. 7 M. 23 T.
— — Oberstraß. Jakob Mahler, Johannes Mahler, des Buchdruckers, Söhnlein. æt. 2 M. 12 T.
♀ 2 St. Anna. Frau Anna Regula Scheller, Herrn Jakob Ammann, des Mahlers und Briefträgers, Hausfrau. æt. 47 J 9 M.
♄ 3 — — — Esther Henriette Däniker, Mstr. Mathias Däniker, des Glasers, Töchterlein. æt. 1 J. 9 T.
⊙ 4 Gr. Mstr. Friedrich Usteri, Herrn Hs. Jakob Usteri-Pfenninger Söhnlein. æt. 5 M. 13 T.
— — — — — Johann Jakob Denzler, Herrn Hs. Jakob Denzler, M. D., Söhnlein. æt. 1 J. 3 M.
— — Spital. Bernhard Wild von Oberstraß. æt. 60 J.
☽ 6 Gr. Mstr. A. Catharina Müller, Herrn Joh. Caspar Müller Töchterlein. æt. 3 W.
— — Enge. Jakob Helblin, Weinschenk v. Wädenschweil, seßh. in Enge. æt. 46 J.
— — St. Leonh. Elisabetha Benz, Jakob Benz v. Weiningen Töchterlein. æt. 1 W. 1 T.
☿ 7 St. Jakob. Louise Bölsterli, Abraham Bölsterli von Außersihl Töchterlein. æt. 0 J.
♃ 8 Gr. Mstr. Friedrich Caspar Schultheß, Herrn Hs. Caspar Schultheß Söhnlein. æt. 7 W. 5 T.
— — Oberstraß. Conrad Meister, Johannes Meister, des Maurers von Benken, Söhnlein. æt. 2 W. 3 T.
♄ 10 Predigern. Johann Daniel Hegi, Herrn Salomon Hegi Söhnlein. æt. 3 W. 4 T.
⊙ 11 Kreuz. Caspar Huber, Caspar Huber von Embrach, seßh im Riesbach, Söhnlein. æt. 3 W. 2 T.
— — St. Anna. Catharina Emilie Kappeler, Herrn Joh. Jakob Kappeler Töchterlein. æt. 1 J. 9 M. 2 W.
— — Wiedikon. Conrad Daubenmeier, Hs. Jakob Daubenmeier von Dietikon Söhnlein. æt. 4 M. 8 T.

♂ 13 Kreuz. Frau Anna Sing, Heinrich Spielmanns von Riedikon, Pfr. Uster, seßh. im Riesbach, Hausfrau. æt. 24 J. 5 M. 16 T.
♃ 14 Gr. Mstr. Herr Felix Wirz. æt. 67 J. 3 M. 20 T.
— — — — — Maria Margaretha Schenkel, Johannes Schenkel von Dübendorf Töchterlein æt. 35 W.
— — Kreuz. Susanna Steiger, Mstr. Caspar Steiger von Hottingen Töchterlein. æt. 1 J. 7 M.
♀ 16 Kreuz. Paulus Vollenweider von Rieden, Pfr. Dietlikon, seßh. in Hottingen. æt. 28 J. 3 M.
♄ 17 Gr. Mstr. Salomon Pfenninger, Johannes Pfenninger, des Schneiders von Egg, seßh. in hier, Söhnlein. æt. 2 M. 1 W. 5 T.
☉ 18 Spital. Anna Müller von Seen. æt. 50 J.
☾ 19 St. Anna. Frau Anna Rüscheler, Herrn Pfr. Jakob Holzhalb sel. von Wangen Frau Wittwe. æt. 75 J. 7 W.
— — St. Jakob. Frau Elisabetha Schmid, Jakob Meili von Außersihl Hausfrau. æt. 38 J. 5 M. 4 T.
— — Fluntern. Salomon Kunz, Heinrich Kunz von Egg, seßh. in Fluntern, Söhnlein. æt. 6 M. 14 T.
♂ 20 Spital. Anna Wirth von Niederweningen. æt. 37 J.
☿ 21 St. Jakob. Anna Elisabetha Müller, Herrn Obmann Hs. Heinrich Müller, Müllers an der Sihl, Töchterlein. æt. 32 W. 2 T.
♃ 22 Gr. Mstr. Eduard Holzhalb, Herrn Joh. Rudolf Holzhalb, Amtmann des Hochw. Stifts Wettingen, Söhnlein. æt. 1 J. 19 T.
— — Predigern. Jgfr. Anna Catharina Weber, Herrn Obmann Joh. Rudolf Weber sel. des Hufschmids, Jgfr. Tochter. æt. 26 J. 6 M.
♀ 23 Gr. Mstr. Frau Elisabetha Erni, Herrn Hauptmann Vögeli, des Vergolders, Wittwe. æt. 87 J.
— — Spital. Heinrich Hottinger von Meilen. æt. 44 J.
☉ 25 Kreuz. Frau Anna Bertschinger, Conrad Goßauer sel. aus dem Riesbach Wittwe. æt. 71 J. 9 M. 17 T.
♂ 27 St. Jakob. Frau Ursula Fröhlich von Wetzikon, Pfr. Elgg. æt. 64 J.
— — Oberstraß. Heinrich Oehninger. æt. 76 J. 9 M. 8 T.
♀ 28 St. Leonh. Johann Friedrich Müller, Johannes Müller von Birmenstorf Söhnlein. æt. 9 M. 22 T.
♄ 29 Enge. Susanna Brunner, Jakob Brunners von Opfikon, Pfr. Kloten, Töchterlein. æt. 7 W. 2 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☉ 19 Juni. Frau Dorothea Boßhard, Herrn Pfarrer Ludwig Jakob Schweizer zu Wyla Hausfrau. æt. 34 J. 1 M. 23 T. starb daselbst.
☾ 9 August. Herr Leonhard Scheuchzer, gewesener Pfarrer in Hinweil. æt. 69 J. 8 M. 6 T. starb daselbst.
☉ 14 — — — Herr Joh. Heinrich Schinz, Pfarrer in Glattfelden und Dekan des Ehrw. Eglisauer Capitels. æt. 63 J. 9 M. starb daselbst.
☿ 7 Septemb. Herr Matthias Kitt. æt. 67 J. 11 M. 2 T. starb zu Huben der Pfr. Frauenfeld.
♃ 15 — — — Frau Anna Barbara Sträuli, alt Geschwornen Johannes Nägeli im Schooren Hausfrau.
Johann Martin Tobler, Anna Margaretha Tobler, } Herrn Pfarrer Tobler in Sternenberg Kinder, der Knabe æt. 4 M. 18 T. das Töchterlein æt. 4 J. 27 T. starben daselbst.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Oktober 1825.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 1 Hs. Ulrich Winkler von Neschweil, Pfr. Weißlingen, seßh. im Riesbach,
Frau Anna Weber, Anna Barbara, geb. 28. Sept.
— — Jakob Weber von Gossau, seßh. in Hottingen,
Frau Susanna Höhn, Eduard, geb. 28.
☿ 5 Hr. Salomon Geßner, Kutscher, Frau A. Maria Brunner, A. Maria, geb. 26.
— — Heinrich Gottschall von hier, Weinschenk,
Frau Regula Kleinpeter, Susanna, geb. 2. Okt.
— — Heinrich Weber von Wytikon, seßh. in hier,
Frau Anna Hartmann, Joh. Caspar, geb. 30. Sept.
♄ 8 Heinrich Bünzli von Uster, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Berger, Hs. Ulrich, geb. 1 Okt.
♂ 11 Hr. Heinrich Keller, Kunstmahler, Frau Barbara Suter, Bertha, geb. 7.
♄ 15 Conrad Hänsler aus dem Riesbach, Frau Maria Hartmann, Johannes, geb. 7.
— — Jakob Sigrist von Bickweil, Pfr. Ottenbach,
Frau Susanna Bachmann, Elisabetha, geb. 8.
☉ 16 Caspar Steiger v. Hottingen, Frau Elisabetha Greutert, Wilhelm Heinrich, geb. 14.
☿ 19 Mstr. Karl Wolfgang Morf, Kaminfeger,
Frau Elisabetha Werdmüller, Franz, geb. 13.
— — Conrad Meyer von Bachs, seßh. im Riesbach, Frau Esther Gut, Anna, geb. 14.
♄ 22 Hs. Conrad Weber von Wytikon, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Isler, Hs. Jakob, geb. 16.
☿ 26 Heinrich Zollinger von Fällanden, seßh. in hier,
Frau Anna Keller, Catharina, geb. 18.
♄ 29 Hr. Johannes Vögelin v. Finken,
Frau Emerentiana Elisabetha Holzhalb, Franz Anton, geb. 23.
— — Hr. Heinrich Rüscheler, auf der Safran,
Frau Margaretha Müller, Joh. Heinrich, 27.
— — Jakob Widmer von Hottingen, Frau Küngold Schaufelberger, A. Catharina, geb. 22.

Bey St. Peter.

♄ 1 Heinrich Bischof von Wald, seßh. im Hard,
Frau Barbara Treichler, Barbara, geb. 24. Sept.
♄ 8 Herr Conrad Schoch, Pfarrer an der Zuchthaus-Anstalt,
Frau Catharina Barbara Maurer, Anna Emilie, geb. 30.
— — Heinrich Wirth von Bauma, seßh. in Wiedikon,
Frau Ursula Sutz, Heinrich, geb. 2. Okt.
— — Rudolf Weber von Wytikon, Buchdrucker, im Rennweg,
Frau Catharina Köng, Rudolf, geb. 2.
♄ 15 Johannes Schikli von Seen, Spinner, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Berli, Barbara, geb. 11.
— — Rudolf Bokhorn von Wiedikon, Ziegler,
Frau Elisabetha Stäffen, Maria, geb. 9.
— — Jakob Buchmann von Metmenstätten, b. Hohenbrunnen,
Frau Barbara Wiesendanger, Anna Barbara, geb. 12.

♄ 15 Jakob Wagen von Flurlingen, Papiermacher, seßh. in hier,
Frau Catharina Spalinger, Catharina, geb. 11. Okt.
— — Rudolf Locher von Dietikon, seßh. in Wiedikon,
Frau Susanna Hafner, Balthasar, geb. 9.
♅ 19 Caspar Knüsli von Buchenegg, Pfr. Stallikon, seßh. in Enge,
Frau Maria Wetter, Catharina, geb. 14.
♄ 22 Herr Johannes Hirzel auf d. Fröschengraben,
Frau Anna Holzhalb, Johannes, geb. 22.
— — Jakob Christoph Näf, Schuhmacher,
Frau Franziska Hausmann, Barbara Franziska, geb. 26.
— — Hs. Jakob Koller von Wiedikon, Frau Anna Regula Widler, Hs. Jakob, geb. 22.
♄ 29 Mstr. Hs. Conrad Scheller, Schuhmacher,
Frau Catharina Ammann, Esther, geb. 22.
— — Johannes Weber von Stallikon, seßh. im Hard,
Frau Esther Müller, Johannes, geb. 20.
— — Herr Heinrich Weber, Mechanikus von Oetweil, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Landolt, Johann Jakob, geb. 23.
— — Herr Joh. Friedrich Koller beym Trottbaum,
Frau Elisabetha Frank, Conrad Adolf, geb. 19.
— — Rudolf Lips, Glaser von Niederudorf, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Bechtold, Johann Jakob, geb. 25.

Bey Predigern.

♄ 1 Herr Joh. Caspar Bremi, Obmann der Kupferschmiede,
Frau Elisabetha Welti, Adolph, geb 22. Sept.
— — Jakob Rüegg von Bauma, seßh. in hier,
Frau Margaretha Frymann, Margaretha Catharina, geb. 23.
— — Heinrich Suter von Stallikon, seßh. in hier,
Frau Ursula Pfister, Ludwig Heinrich, geb. 30.
♄ 8 Johannes Kägi von Hedlikon, Pfr. Hinweil, seßh. in hier,
Frau Barbara Roth, Johann Jakob, geb. 3. Okt.
☉ 9 Mstr. Conrad Rordorf, Schuster, Frau Elisabetha Schweizer, Anna Barbara, geb. 4.
— — Rudolf Schwander von Wattweil, Cant. St. Gallen, seßh. an der Unterstraß,
Frau Margaretha Homberger, Johann Jakob, geb. 4.
— — Jakob Frauenfelder von Henggart, seßh. an der Unterstraß,
Frau Regula Pfenninger, Leonhard, geb. 6.
♄ 15 Rudolf Fehr von Fluntern, Frau Anna Nägeli, Hs. Caspar, geb. 3.
— — Wilhelm Witte von Rümlang, seßh. an der Unterstraß,
Frau Cleophea Altorfer, Wilhelmine, geb. 10.
☉ 16 Conrad Moor von Niederglatt, seßh. an der Unterstraß,
Frau Elisabetha Ryser, Barbara, geb. 12.
♅ 19 Herr Nicolaus Briam von Unterstraß, seßh. in hier,
Frau Regula Geßner, Magdalena Emilie, geb. 10.
— — Jakob Aeschmann von Schönenberg, seßh. an der Oberstraß,
Frau Anna Maria Gamper, Regula, geb. 14.
♄ 22 Heinrich Groß von Brütten, seßh. an der Unterstraß,
Frau Maria Rauber, Heinrich, geb. 13.
— — Johannes Obermann von Bülach, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Wieland, Johann Heinrich, geb. 17.
☉ 23 Caspar Brunner, Brunnenmeister, Frau Barbara Weber, Anna Dorothea, geb. 13.
— — Hs. Ulrich Dübendorfer von Seebach, seßh. in hier,
Frau Anna Ryhiner, Ulrich Heinrich, geb. 19.

☿ 26 Herr Ferdinand Meyer,
Frau Elisabetha Franziska Charlotte Ulrich, Conrad, geb. 11.
— — Johannes Aeppli von Rieden, Pfr. Dietlikon, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Schärer, Anna Susanna, geb. 19.
— — Rudolf Zimmermann von Weislingen, seßh. an der Oberstraß,
Frau Magdalena Wintsch, Heinrich, geb. 19.
♄ 29 Jakob Marteler v. Unterstraß, Frau Susanna Frauenfelder, Anna Catharina, geb. 24.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

⊙ 2 Gr. Mstr. Herr Conrad Waser, Pfarrer in Maur,
Jgfr. Barbara Lavater.
— — — — — Mstr. Jakob Giezendanner von Cappel, Cant. St. Gallen,
Jgfr. Anna Catharina Liechti von Winterthur.
— — — — — Herr Fridolin Luchsinger von Schwanden, Cant. Glarus,
Frau Susanna Zwingli von hier.
— — Fr. Mstr. Herr Johannes Poßhard,
Frau Anna Hirzel. Cop. in Basserstorf.
— — — — — Herr Johannes Baumeister von Lyon,
Jgfr. Esther Däniker, Herrn Obmann Däniker, des Steinmetzen von hier, Jgfr. Tochter. Cop. zu Lyon.
— — Predigern. Johann Jakob Sieber von Fluntern,
Jgfr. Anna Catharina Frey von Dorf.
⊙ 9 Gr. Mstr. Jonas Schneider von Wädenschweil, seßh. in Hottingen,
Jgfr. Clara Wethli von Hottingen.
— — Predigern. Joh. Jakob Schärer von Hombrechtikon, seßh. in Stäfa,
Frau A. Barbara Wipf von Fluntern.
⊙ 16 St. Peter. Herr Hs. Ulrich Goll von hier,
Jgfr. Sophie Herose von Aarau.
— — — — — Mstr. Rudolf Tempelmann von Enge,
Jgfr. A. Maria Wegmann von Tagelschwangen, Pfr. Lindau, beyde seßh. in hier.
— — Predigern. Hs. Jakob Egli von Bäretschweil, seßh. in hier,
Jgfr. Anna Gattiker von Richtenschweil.
— — — — — Jakob Rosenberger von Landikon, Pfr. Birmenstorf, seßh. in hier,
Jgfr. Anna Maria Labhard von Steckborn, Cant. Thurgau.
⊙ 23 Gr. Mstr. David Widmer von Hottingen,
Jgfr. A. Elisabetha Lüthold von Wattweil, Cant. St. Gallen.
— — — — — Jakob Keller von Weißlingen,
Jgfr. Dorothea Kienast aus dem Riesbach.
— — Fr. Mstr. Herr Georg Jakob Waser, Pfarrer von Altstetten,
Jgfr. Esther Finsler. Cop. in Seen.
— — Predigern. Herr Balthasar Heinrich Irminger,
Jgfr. Barbara Catharina Waser.
— — — — — Herr Heinrich Huber, Metzger,
Jgfr. Catharina Häring v. Waßlenheim, Depart. Niederrhein, in Frankreich.
⊙ 30 St. Peter. Hs. Jakob Baumann von Baltenschweil, Pfr. Basserstorf,
Frau Elisabetha Stutz, verwittwete Ernst von Oberwinterthur.

Verstorbene.

♄ 1 Unterstraß. Verena Gnehm, Heinrich Gnehm von Kempten, Pfr. Wetzikon, Töchterlein. æt. 3 W. 4 T.

☉	2	Fr. Mstr.	Frau Susanna Heß, Herrn Chorherr Heß sel. Frau Wittwe. æt. 87 J. 6 M.
—	—	Spital.	Jakob Zimmermann von hier. æt. 64 J.
♂	4	Oberstraß.	Jakob Staub, Heinrich Staub von Oberrieden Knäblein. æt. 20 W.
♃	6	Predigern.	Anna Cleophea Lavater, Herrn Stiftschreiber Diethelm Heinrich Lavater Töchterlein. æt. 9 W. 6 T.
♄	8	St. Jakob.	Frau Regula Juker, Rudolf Zolliker, Weinschenk von Bubikon, Hausfrau. æt. 32 J. 3 M.
—	—	Spital.	Heinrich Pfister von Schönenberg. æt. 46 J.
♂	11	Fr. Mstr.	Anna Catharina Morf, Buchbinder Morf auf dem Kratzthurm Töchterlein. æt. 8 J. 8 M. 12 T.
—	—	Spital.	Verena Leuthert von Maschwanden. æt. 37 J.
☿	12	Enge.	Frau Elisabetha Bodmer von Thalweil. æt. 59 J. 7 M. 14 T.
—	—	Predigern.	Rudolf Keller, Rudolf Keller sel. von Glattfelden Söhnlein. æt. 1 J. 2 T.
☉	16	Kreuz.	Felix Hänsler, Felix Hänsler im Riesbach Söhnlein. æt. 7 W.
—	—	St. Jakob.	Joh. Karl Paur, Lieut. Joh. Jakob Paur von Wetschweil, Pfr. Stallikon, Söhnlein. æt. 44 W. 1 T.
—	—	Spital.	Cleophea Ehrensperger von Hombrechtikon. æt. 56 J.
☾	17	Gr. Mstr.	Anna Magdalena Dünki, David Dünki, des Buchdruckers von Rorbas, Tochter. æt. 15 J. 9 M. 2 T.
—	—	Kreuz.	Barbara Weber, Johannes Weber von Oetweil, seßh. in Hirslanden, Töchterlein. æt. 16 W. 4 T.
—	—	St. Leonh.	Frau Magdalena Spielmann, Jakob Meyer von Nassenweil, Pfr. Niederhaßle, Hausfrau. æt. 68 J. 1 M.
♂	18	Kreuz.	Frau Catharina Rottenschweiler, Heinrich Freytag von Goldbach, seßh. in Hottingen, Hausfrau. æt. 50 J. 8 M. 4 T.
♃	20	Fr. Mstr.	Barbara Elisabetha Däniker, Herrn Heinrich Däniker, des Buchbinders, Töchterlein. æt. 1 J. 14 T.
☉	23	Gr. Mstr.	Frau Elisabetha Hinnen, Hausmeister-Enderli sel. v. Basserstorf Wittwe. æt. 71 J. 29 T.
☾	24	— — —	Mstr. Conrad Brendli, der Schuster, aus Enge. æt. 47 J. 17 T.
—	—	Unterstraß.	David Zundel, Heinrich Zundel, des Färbers von Zürich, Sohn. æt. 17 J. 7 M. 22 T.
—	—	Spital.	Leonhard Gujer von Niederhasli. æt. 46 J.
—	—	— — —	Heinrich Aschmann von Wädenschweil. æt. 87 J.
☿	25	Gr. Mstr.	Susanna Gottschall, Heinrich Gottschall von hier Töchterlein. æt. 3 W. 1 T.
—	—	— — —	Frau Anna Keller, Heinrich Zollinger von Fällanden Hausfrau. æt. 26 J. 8 M. 3 T.
—	—	Kreuz.	Hs. Jakob Bleuler, Salomon Bleuler v. Hirslanden Sohn. æt. 26 J. 4 M. 20 T.
—	—	— — —	Frau Anna Freytag, Jakob Schneider von Wädenschweil, seßh. im Riesbach, Hausfrau. æt. 49 J. 10 M. 19 T.
—	—	St. Jakob.	Joh. Heinrich Grübler, Johannes Grübler, Schneiders von Veltheim, Söhnlein. æt. 4 W. 2 T.
♃	27	St. Anna.	Mstr. Hs. Rudolf Freudweiler, der Stadtfuhrmann. æt. 72 J. 1 M. 2 T.
♀	28	Kreuz.	Frau Regula Egli, Herrn Cantonsrath Heinrich Holz sel. von Hirslanden, Wittwe. æt. 57 J. 5 M. 5 T.
—	—	— — —	Anna Dorothea Zollinger, Caspar Zollinger von Dübendorf, seßh. in Hirslanden, Töchterlein. æt. 10 M.
☾	30	St. Jakob.	Caspar Schwarz, Mstr. Jakob Schwarz, des Drehers von Waadt, Pfr. Regenstorf, Söhnlein. æt. 6 J 10 M.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im November 1825.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♐ 2 Hr. Joh. Heinrich Müller, Zeugschmid,
Frau Helena Beugger, Joh. Heinrich, geb. 27. Oct.

— — Hr. Ulrich Zehnder, Arzt von Oberengstringen, seßh. in hier,
Frau Anna Magdalena Rahholz, Anna Maria Luise, geb. 23.

♄ 5 Hr. Johannes Nägeli, Müller zu Hirslanden,
Frau A. Barbara Wuhrmann, Hs. Rudolf, geb. 1. Nov.

♐ 9 Hr. Salomon Brunner, Pfister,
Frau Wilhelmine Lips, Jakob Salomon, geb. 1.

♄ 12 Hr. Isak Lieb von Bischofzell, seßh. in hier,
Frau Barbara Ammann, Maria, geb. 30. Okt.

☉ 13 Caspar Zollinger von Dübendorf, seßh. in Hirslanden,
Frau Anna Staub, Anna Dorothea, geb. 8. Nov.

♐ 16 Hs. Rudolf Mäder von Illnau, seßh. in Hirslanden,
Frau Elisabetha Freytag, Susanna, geb. 11.

— — Conrad Schädler von Hirslanden,
Frau Judith Weber, Hs. Jakob, geb. 10.

♄ 19 Heinrich Strickler sel von Lananau,
Frau Cleophea Müller, seßh. zu Hirslanden, Hs. Conrad, geb. 12.

☉ 20 Jakob Unholz aus dem Riesbach,
Frau Barbara Duggener, Heinrich, geb. 18.

♐ 23 Jakob Pfenniger von Egg, seßh. in Hottingen,
Frau Elisabetha Schultheß, Johannes, geb. 19.

— — Jakob Weber von Wigens C. Graubündten, seßh. in Hottingen,
Frau Cleophea Spörri, Elisabetha, geb. 19.

♐ 30 Heinrich Baumann von Alt.kon, seßh. in Hirslanden,
Frau Regula Kägi, Anna, geb. 25.

Beym Fraumünster.

♃ 17 Caspar Gugenbühl von Meilen,
Frau Elisabetha Fügli, Albert Heinrich, geb. 10.

Bey St. Peter.

♄ 5 Herr Cantonsfürsprech Joh. Caspar Klauser,
Frau Maria Elisabetha Heß, Joh. Friedrich, geb. 19. Okt.

— — Jakob Speerli von Kilchberg, seßh. in Außersihl,
Frau Anna Spängli, Anna Maria, geb. 24.

— — Heinrich Baumann von Richtenschweil, seßh. in Enge,
Frau Anna Bucher, Hs. Jakob, geb. 1. Nov.

♄ 12 Herr Heinrich Korrodi, Musiklehrer,
Frau Maria Reutlinger, Friedrich Wilhelm, geb. 5.

— — Mathias Koller von Wiedikon,
Frau Judith Bäggli, Heinrich, geb. 8.

♄ 19 Heinrich Meier von Wiedikon,
Frau Anna Günthart, Elisabetha, geb. 9. Nov.
— — Mstr. Ulrich Bölsterli von Außersihl,
Frau Anna Elisabetha Vogel, Johann Jakob, geb. 16.
⊙ 20 Jakob Wegmann von Fällanden, seßh. in Wiedikon,
Frau A. Magdalena Rieß, Johannes, geb. 17.
♄ 26 Herr Johannes Pfister, Arzt und Wundarzt,
Frau Salomea Holzhalb, Johann Jakob, geb. 5.
— — Heinrich Abegg von Wipkingen, seßh. in Enge,
Frau Dorothea Meili, Dorothea, geb. 17.
— — Heinrich Kuser von Meilen, Schriftsetzer, seßh. in hier,
Frau Rosalie Schmitter, Maria Rosalie, geb. 14.
— — David Honegger von Wald, seßh. in Wiedikon,
Frau Barbara Widmer, David, geb. 22.
— — Heinrich Hüni von Horgen, seßh. in hier,
Frau Anna Trüb, Jakob, geb. 22.
⊙ 27 Jakob Rosenberger von Landikon,
Frau Anna Gutmann, Karl, geb. 19.

Bey Predigern.

☿ 2 Jakob Streuli von Horgen, seßh. in hier,
Frau Anna Fisler, Anna Maria, geb. 26. Okt.
☿ 9 Caspar Keller von Unterstammheim, seßh. in hier,
Frau Catharina Werndli, Jakob, geb. 31.
♄ 12 Heinrich Kunz von Bäretschweil, seßh. in Fluntern,
Frau Barbara Langhans, Anna Barbara, geb. 18.
— — Jakob Wettstein von Rumlikon, Pfr. Rußikon, seßh. in hier,
Frau Barbara Schwenk, Maria Barbara, geb. 1. Nov.
— — Heinrich Bikel von Stallikon, seßh. in Fluntern,
Frau Ursula Landert, Anna Magdalena, geb. 5.
♄ 19 Salomon Bohl von Unterstraß,
Frau Susanna Ernst, Susanna, geb. 17.
☿ 23 Felix Leimbacher von Stadel, Pfr. Oberwinterthur, seßh. an der Oberstraß,
Frau Maria Landert, Hs. Jakob, geb. 20.
⊙ 27 Heinrich Hürlimann von Bäretschweil, seßh. an der Oberstraß,
Frau Susanna Knecht, Johann Heinrich, geb. 21.

Auswärts getauft.

Zell, Herr Johannes Bleuler von Zürich, Arzt in Rikon, Pfr. Zell,
den 30. Jänner. Frau Esther Emilie Räf, Emilie Bertha.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

⊙ 6 Gr. Mstr. Herr Rudolf Günthard aus dem Münchhof, Pfr. Kilchberg,
Jgfr. Susanna Salomea Häusermann von Zofingen, Cant. Aargau.
Cop. im Gr. Mstr.
— — — — — Hs. Jakob Leuthold aus dem Riesbach,
Jgfr. Anna Barbara Maag von Bülach.
— — St. Peter. Rudolf Segeser von Basel,
Anna Beyel von hier. Cop. in Predigern.

⊙ 6 Predigern. Hs. Jakob Schnebeli von Albisaffoltern, seßh. an der Unterstraß,
Jgfr. Elisabetha Schmid von Otelfingen.
— — — — — Hs. Jakob Bikel von Oberleimbach, Pfr. Kilchberg,
Jgfr. Emilie Auguste Mezger von Pforzheim, Großherzogthum Baden, seßh. in hier.
⊙ 13 Gr. Mstr. Herr Hs. Conrad Horner von hier,
Jgfr. Barbara Dünki von Glattfelden.
— — — — — Heinrich Kuhn von Grafstall, Pfr. Lindau,
Jgfr. A. Maria Widmer von Hottingen.
— — — — — Leonhard Aeppli von Fällanden, seßh. in Hottingen,
Jgfr. A. Catharina Meyer von Dänikon, Pfr. Dällikon.
— — Predigern. Johannes Widmer von Horgen,
Jgfr. Anna Furrer von Fluntern.
— — — — — Jakob Wüst von Herrliberg,
Jgfr. Catharina Boßhart von Embrach. Beyde seßh. in Fluntern.
⊙ 20 Gr. Mstr. Herr Hs. Jakob Kienast von hier,
Jgfr. A. Catharina Knöpfli von Meilen.
— — — — — Herr Johannes Kienast von hier,
Jgfr. Catharina Elisabetha Fenner von Küßnacht.
— — St. Peter. Hs. Heinrich Huber von Außersihl,
Jgfr. Judith Müller von Fluntern. Cop. in St. Peter.
— — Predigern. Caspar Huber von Hausen am Albis, seßh. an der Unterstraß,
Jgfr. Regula Fehr von Fluntern.
⊙ 27 Fr. Mstr. Mstr. Daniel Hug, Büchsenmacher,
Jgfr. Regula Kläger von Rüschlikon. Cop. in Dietikon.

Verstorbene.

♄ 5 Predigern. Jgfr. Margaretha Ammann, Herrn Stallmeister Ammann sel. Jungfer Tochter. æt. 91 J. 6 M.
☾ 7 Kreuz. Frau Maria Benz, Heinrich Aeppli von Fällanden Hausfrau. æt. 24 J. 7 M.
♃ 10 Gr. Mstr. Cleophea Nägeli, Mstr. Heinrich Asper, des Küfers von Wollishofen Hausfrau. æt. 45 J. 5 T.
♄ 12 Spital. Barbara Landis von Hausen. æt. 33 J.
⊙ 13 Gr. Mstr. Herr alt Kornhausmeister Johannes Ott, Färber. æt. 78 J. 5 M. 7 T.
— — Unterstraß. Elisabetha Brandenberger, Melchior Elliker von Küßnacht Hausfrau. æt. 56 J. 10 M. 3 T.
— — Oberstraß. Hs. Jakob Mahler, Brunnenmacher. æt. 78 J. 4 M. 11 T.
☾ 14 Gr. Mstr. Herr Rittmeister Jakob Christoph Schultheß. æt. 76 J. 6 M. 24 T.
— — Spital. Anna Egli von Herrliberg. æt. 73 J.
♂ 15 Kreuz. Hs. Heinrich Weiß von Wetzikon, Pfr. Elgg, seßh. in Hirslanden. æt. 66 J. 11 M. 10 T.
— — Spital. Regula Klingler von Zürich. æt. 69 J.
☿ 16 Gr. Mstr. Joh. Heinrich Rüscheler, Herrn Joh. Heinrich Rüscheler auf der Saffran Söhnlein. æt. 3 W. 1 T.
— — Predigern. Jgfr. Esther Kramer, Herrn Caspar Kramer sel., des Mezgers, Jgfr. Tochter. æt. 57 J. 8 M.
♃ 17 Fluntern. Herr alt Kirchenpfleger Jakob Frank von Fluntern. æt. 71 J. 8 M. 2 T.
♄ 19 Spital. Bernhard Guggerli von Birmenstorf. æt. 75 J.
☿ 23 St. Anna. Frau Anna Catharina Scheuchzer, Herrn Hs. Heinrich Heidegger sel., gew. Pfarrers in Schwerzenbach, Wittwe. æt. 82 J. 10 M.

♃	24	St. Anna.	Jgfr. Anna Hirschli, gew. Lehrerinn, Christian Hirschli sel. von Buchau Tochter. æt. 70 J. 2 M.
—	—	Enge.	Hs. Jakob Baumann, Hs. Heinrich Baumann von Richtenschweil Söhnlein. æt. 3 W.
♀	25	Wiedikon.	Jakob Boßhard, Jakob Boßhard von Wiedikon Söhnlein. æt. 6 J. 3 M. 2 T.
♄	26	— — —	Frau Anna Maria Hottinger, Hs. Heinrich Meyer von Wiedikon, Hausfrau. æt. 69 J.
☉	27	Kreuz.	Hs. Jakob Meyer von Regenstorf, seßh. in Hottingen. æt. 43 J. 3 M. 3 W.
—	—	Unterstraß.	Johann Adam Kürz, Johann Paul Kürz von Hürlingen, Königreich Würtemberg, Söhnlein. æt. 5 M. 28 T.
—	—	Oberstraß.	Johann Caspar Spahlinger, Johannes Spahlinger von Marthalen Söhnlein. æt. 20 W. 3 T.
☾	28	Predigern.	Frau Anna Maria Cleophea Wepfer, Herrn Hs. Heinrich Waser, des Schusters, Hausfrau. æt. 67 J.
♂	29	Kreuz.	Frau Magdalena Walder, Jakob Hänsler aus dem Riesbach Hausfrau. æt. 38 J. 5 M. 3 T.
—	—	Fluntern.	Frau Regula Wuhrmann, Mstr. Heinrich Bruppacher, des Kaminfegers von Fluntern, Hausfrau. æt. 69 J. 2 M. 18 T.

(Nachgenommen vom Oktober.)

☉	30	Gr. Mstr.	Frau Anna Elisabetha Burkhard, Johannes Scheuchzer sel., des Goldschmids Wittwe. æt. 72 J. 4 M. 10 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♃	3	November.	Jgfr. A. Barbara Escher, Herrn Raths- und Constafelherr Escher sel. Jgfr. Tochter. æt. 56 J. 8 M. 9 T. starb in Kestkon.
☉	20	— — —	Frau Susanna Rinderknecht, Herrn Landschreiber Hs. Jakob Nägeli im Münchhof, Hausfrau.
♄	26	— — —	Johannes Boßhard, Arzt, Johannes Boßhard aus Enge Sohn. æt. 36 J. 10 M. starb im Mutathal Cant. Schwyz.

Beylage zur Monatys-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im December 1825.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 3 Johannes Kägi von Knonau, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Widmer, Caspar, geb. 28. Nov.

♅ 7 Erhard Schoch von Bauma, seßh. in hier,
Frau Regula Dummeli, Gottl. Heinrich, geb. 25.

♄ 10 Paulus Brisemann aus dem Riesbach,
Frau Cleophea Ruegg, Anna Dorothea, geb. 6. Dec.

☉ 11 Jakob Meisterhans von Andelfingen, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Benz, Anna Margaretha, geb. 4.

♄ 17 Mstr. David Lochmann, Küfer,
Frau Elisabetha Halder, Elisa Erhardine, geb. 15.

— — Heinrich Vollenweider von Rieden, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Pfister von Pfungen, Anna, geb. 12.

♅ 21 Rudolf Bindschädler von Männedorf, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Tobler, Regula Elisa, geb. 13.

— — Ulrich Wegmann von Wangen, seßh. im Riesbach,
Frau Regula Kleinert, Hs. Ulrich, geb. 20.

♄ 24 Heinrich Weidmann von Freyenstein, Pfr. Rorbas, seßh. im Riesbach,
Frau Barbara Däppeler, Hs. Caspar, geb. 15.

— — Heinrich Brandenberger von Oberwinterthur, seßh. in hier, Steinmetz,
Frau Barbara Göblin, Karl Friedrich, geb. 6.

☉ 25 Gerold Morf von Münchaltorf, seßh. in Hottingen,
Frau Susanna Kuhn, Elisabetha, geb. 17.

☾ 26 Rudolf Schmid, Schneider von Kloten, seßh. in Hirslanden,
Frau Catharina Fink von Unterschlatt, Jakob Conrad, geb. 21.

— — Heinrich Goßauer aus dem Riesbach,
Frau Dorothea Duggener, Jakob, geb. 24.

Beym Fraumünster.

☉ 4 Herr Wilhelm Pfenninger von Stäfa,
Frau Regula Ulrich, Hs. Caspar, geb. 30 Nov.

☉ 26. Herr Peter Schmid von Glarus,
Frau Elisabetha Rümmeli, Caspar Heinrich, geb. 19. Dec.

Bey St. Peter.

♄ 3 Johannes Weber aus dem Fischenthal, seßh. in Enge,
Frau Dorothea Liebenstein, Magdalena, geb. 21. Nov.

— — Jakob Sommer von Waltenstein, Pfr. Schlatt, Commis in hier,
Frau Barbara Siber, Anna, geb. 28.

— — Heinrich Burkard aus dem Hard,
Frau Regina Rägeli, Susanna, geb. 26.

♄ 3 Rudolf Kraf von Rebstein, Cant. St. Gallen, seßh. in Wiedikon,
Frau Regula Abegg, Johann Caspar, geb. 25. Nov.
♄ 10 Herr David Pfenninger, Pfister,
Frau Susanna Bernhauser, Heinrich, geb. 6. Dec.
♄ 17 Heinrich Ringger von Niederglatt, seßh. in Wiedikon,
Frau Margaretha Hochstraßer, Barbara, geb. 12.
— — Johannes Aeschmann, Fabrikant von Thalweil, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Früh, Daniel, geb. 4.
— — Johannes Hofmann von Wiedikon,
Frau Regula Knüsli, Elisabetha, geb. 15.
☾ 26 Jakob Gut von Wangen, seßh. in Wiedikon,
Frau Dorothea Keller, Dorothea, geb. 25.

Bey Predigern.

♄ 3 Herr Heinrich Waser,
Frau Elisabetha Wirz, Jakob Heinrich, geb. 22. Nov.
— — Jakob Rügg von Bauma, seßh. in hier,
Frau Barbara Spielmann, Barbara, geb. 29.
☉ 11 Caspar Brendli von Dürnten, seßh. in hier,
Frau Susanna Müller, Jakob, geb. 30.
— — Jakob Schörrli von Stäfa, seßh. zu Fluntern,
Frau Anna Alber, Caspar, geb. 8. Dec.
☿ 14 Heinrich Keller von Außersihl, seßh. in hier,
Frau Margaretha Reich, Jakob, geb. 8.
♄ 17 Rudolf Landolt von Unterstraß,
Frau Anna Barbara Näf, Margaretha, geb. 12.
☿ 21 Herr Georg Schweizer,
Frau Susanna Margaretha Küpfer, Margaretha Veronica, geb. 17.
— — Herr Heinrich Angst von Regensberg, seßh. in hier,
Frau Susanna Freudweiler, Wilhelm, geb. 17.
♄ 24 Jakob Kündig von Sternenberg, seßh. in hier,
Frau Anna Benz, Caspar, geb. 15.
— — Rudolf Rinderknecht von Unterstraß,
Frau Barbara Weber, Hs. Rudolf, geb. 19.
☾ 26 Herr Joh. Conrad Locher,
Frau Anna Felicitas von Muralt, Johann Gottlieb, geb. 10.
☿ 28 Herr Johannes Meyer, Apotheker,
Frau Anna Ottilie Zwingli, Adolph, geb. 20. Dec.
— — Matthias Hamberger, seßh. zu Fluntern,
Frau Maria Brunnhofer, Louise Amalie, geb. 14.
— — Joh. Ulrich Humbel von Unterstraß,
Frau Anna Dorothea Schmied, Barbara, geb. 15.
— — David Strauß von Rickenbach, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Schüepp, Hs. Caspar, geb. 23.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 4 St. Peter. Herr Josua Rütimann von Regensperg,
Frau Margaretha Näf, verwittwete Hartung von Schwarzenbach an der Saale, im Bayerschen, ursprünglich gebürtig von hier.

⊙ 11 Gr. Mstr. Herr Jakob Johann Carl Schultheß.
Jgfr. Anna Barbara Suter von Ebertschweil, Pfr. Cappel,
— — — — — Mstr. Salomon Wehrli, Schuster,
Jgfr. Elisabetha Staub aus dem Geeren, Pfr. Dübendorf. Cop. im Gr. Mstr.

Verstorbene.

♃ 1 Gr. Mstr. Herr David Däniker, alt Glaser und Standesläufer. æt. 83 J. 6 M. 3 W.
♀ 2 — — — Jgfr. Henriette Amalie Dorothea Hottinger, Herrn Staatsschreiber Hottinger Jgfr. Tochter. æt. 17 J. 6 M. 27 T.
♄ 3 Spital. Esther Bühler von Richtenschweil. æt. 49 J.
⊙ 4 Kreuz. Hs. Caspar Sennhauser, Caspar Sennhauser von Herrliberg, seßh. im Riesbach, Söhnlein. æt. 11 M. 26 T.
— — Enge. Frau Dorothea Knüsli, Rudolf Baur von Bonstetten, seßh. in Enge, Hausfrau. æt. 47 J. 3 M. 3 W.
— — St. Jakob. Hs. Ulrich Syfrig von Wipkingen, starb in Außersihl. æt. 31 J. 9 M. 7 T.
— — — — — Maria Rosalia Kuser, Joh. Heinrich Kuser, Buchdruckers von Meilen, Töchterlein. æt. 15 T.
♂ 6 Kreuz. Mary Boßhard, Schreiner von Oberhittnau, seßh. in Hottingen. æt. 48 J. 16 T.
— — — — — Hs. Jakob Schädler, Conrad Schädler von Hirslanden Söhnlein. æt. 3 W. 3 T.
— — St. Jakob. Frau Maria Esther Hurter, Joh. Caspar Hausmann sel. des Spenglers von Steckborn, Hausfrau. æt. 67 J. 5 M. 2 T.
— — Predigern. Herr Johannes Hafner, Sohn, Uhrenmacher. æt. 31 J. 9 M. 20 T.
— — Spital. Catharina Altorfer von Dietlikon. æt. 15 J.
♃ 8 St. Jakob. Abraham Kuhn von Grafstall, Pfr. Lindau. æt. 26 J.
♄ 10 Kreuz. Jakob Huber aus dem Riesbach. æt. 75 J. 10 M. 13 T.
— — Spital. Barbara Wydler aus dem Riesbach. æt. 37 J.
— — — — — Heinrich Ochsner von Wydikon. æt. 59 J.
♃ 15 Kreuz. Frau Elisabetha Bänninger, Jakob Dünki von Rorbas, seßh. in Hirslanden, Hausfrau. æt. 50 J.
— — Unterstraß. Hs. Jakob Landolt, alt Wachtmeister. æt. 81 J. 10 M.
♀ 16 Predigern. Anna Dorothea Brunner, Caspar Brunner, des Brunnenmeisters, Töchterlein. æt. 9 W. 1 T.
♄ 17 St. Leonh. Johannes Weber, Conrad Weber von Siblingen, Cant. Schaffhausen, Söhnlein. æt. 4 M. 13 T.
♄ 17 Spital. Jakob Leemann von Hirslanden. æt. 76 J.
⊙ 18 — — — Barbara Bürgi von Rafz. æt. 62 J.
♂ 20 — — — Catharina Bär von Oetweil. æt. 72 J.
— — — — — Johannes Gyrsperger von Ossingen. æt. 24 J.
☿ 21 — — — Heinrich Fenner von Küßnacht. æt. 77 J.
♃ 22 St. Jakob. Maria Louise Frey, Mstr. Johannes Frey von Rikenbach Töchterlein. æt. 1 J. 11 M.
— — Enge. Lieut. Hs. Jakob Nellstab von Leimbach. æt. 40 J. 3 M.
— — Fluntern. Caspar Hoffmann, Conrad Hoffmann sel. von Fluntern, Söhnlein. æt. 4 J. 5 M. 21 T.
♀ 23 Spital. Heinrich Walder von Oetweil. æt. 14 T.

☉ 25 Gr. Mstr. Andreas Meyer, der Säckträger, æt. 84 J. 5 M.
☽ 27 Spital. Ursula Boßhard von Altstetten. æt. 41 J.
☿ 28 Kreuz. Frau Magdalena Weber, Hs. Conrad Huber von Hirslanden Wittwe. æt. 68 J. 3 M.
♃ 29 — — — Johannes Wirz, der Susanna Wirz Sohn. æt. 15 J. 4 M. 15 T.
♀ 30 Predigern. Herr Hauptmann Wilhelm Meyer. æt. 79 J. 3 M. 10 T.
— — Spital. Barbara Heußer von Stäfa. æt. 48 J.
♄ 31 Kreuz. Hs. Heinrich Kündiger von Hottingen. æt. 58 J. 10 M. 13 T.
— — St. Anna. Herr Hauptmann Jakob Wegmann, der Metzger. æt. 29 J. 9 M. 24 T.

0207336